Württembergische Vierteljahrshefte für ...

Württemberg (Germany). Statistisches Landesamt, Württembergische Kommission für ...

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
1817

WÜRTTEMBERGISCHE

VIERTELJAHRSHEFTE

FÜR

LANDESGESCHICHTE.

IN VERBINDUNG MIT

DEM VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTHUM IN ULM UND OBERSCHWABEN, DEM WÜRTTEMB. ALTERTHUMSVEREIN IN STUTTGART, DEM HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTTEMB. FRANKEN UND DEM SCHWÄBISCHEN ALTERTHUMSVEREIN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU

JAHRGANG VII.

1884.

STUTTGART
W. KOHLHAMMER.
1885.

DM
761
.6
1.96
v.7

Druck von W. Kohlhammer in Stuttgart.

Inhalt.

Seite

Chronik des Jahres 1884 V

Nekrolog des Jahres 1884 VII

Stand der verbündeten Vereine am 1. Januar 1885 VIII

Beschäfte aus Württemberg. Von Archivrath Dr. Stälin 1

Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd zu den Jahren 1531—45. Von Emil Wagner, Pfarrer in Mägerkingen 7

Aus dem Leben eines Tübinger Professors im 18. Jahrhundert. 81

Zur Gründung des ehemaligen Kapuzinerklosters in Ellwangen. Von Professor Dr. Hirzel in Ellwangen 86

Die Condéer in Württemberg. Von Albert Pfister, Major 94

Die Erbfolge im Münsinger Vertrag. Von Archivsekretär Dr. Schneider 99

Nachträge und Berichtigungen zu dem Verzeichnis der „Bischöfe aus Württemberg“ (S. 1 ff.) 100

Streit um die gefürstete Propstei Ellwangen im Zeitalter der Reformation. Aus den Akten des K. Staatsarchivs von Dr. J. A. Giesel 170. 241

Mömpelgard und sein staatsrechtliches Verhältnis zu Württemberg und dem alten deutschen Reiche. Von Dr. Adam in Stuttgart 181. 278

Aus dem dreißigjährigen Krieg. Nach alter wohl von J. J. Moser stammenden Papieren 200

Urkunde betr. den Verkauf der Rottweiler Grafengerechtsame an König Rudolf I. aus den Jahren 1273—1291. Nach einer Abschrift im 1. Bande der im Stadtarchive zu Rottweil aufbewahrten sog. Armbrosterbücher aus dem 16. Jahrhundert 253

Mittheilungen der Anstalten für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.

Vom K. statistisch-topographischen Bureau

Aus dem Protokoll der sechsten Berathung des Redaktions-Ausschusses 176

Württembergische Geschichts-Literatur vom Jahr 1883. Von Prof. Dr. Hartmann 177

Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Beiträge zur Geschichte von Geislingen und Umgegend. Von A. Klemm, Diak. in Geislingen.

II. Ein Gang um und durch das alte Geislingen 18

III. Ein Gang durch die Reihen der früheren Bewohner von Geislingen 114. 206. 254

IV. Die Herren von Gisselingen 255

V. Die Herren von Türkheim 256

VI. Die Herren von Nellingen, Bernstatt, Reußenstein 257

Zur Biographie des Ulmer Reformators Konrad Sam. Von Pfarrer Bossert in Bächlingen 28

Aus dem vorigen Jahrhundert. Eine Kriminalgeschichte aus Biberach. Mitgetheilt von † Oberlehrer Lua 30

Was die Protokolle der Ulmer Schmiedezunft über den 30jährigen Krieg sagen. Aus den Protokollen zusammengetragen von Pfarrer Seuffer in Erlingen 36

Die alten Herren von Schwendi. Von † Pfarrer Zoll in Schwendi 40

Sitzungsberichte 41. 224. 277

Keßlerleben in Schwaben. Von Oberamtsarzt Dr. Buck in Ellingen 101

Der hl. römischen Reichs deutscher Nation Vor- und Nachsitz. Eine erbauliche Erinnerung von P. Buck, Amtsrichter a. D. in Ravensburg 102

Zum Kapitel der unehrlichen Leute. Aus den Protokollen der Ulmer Schmiedezunft zusammengetragen von Pfarrer Seuffer in Erlingen 105

Heraldische Forschungen. Von A. Klemm, Diakonus in Geislingen 108

Ulmische Straßen und Häuser. Von C. A. Korrbeck 201

Stab und Stecken. Von Oberamtsarzt Dr. Buck in Ellingen 217

Keilweck bei Schwäbisch Hall. Von Demselben 221

Aus Riedlinger Rathsprotokollen. Mitgetheilt von Konrad Seta 223

Das Reichs ekarint und die Grafen von Waldburg Zeil. Von P. Buck, Amtsrichter a. D. in Ravensburg 224

Eichelweise. (Zu der Anfrage 1883 S. 141.) Von Prof. Dr. Geldner in Tübingen und Prof. Dr. Birlinger in Bonn 261

Die Universität Mengen. Ein Beitrag zur Geschichte des Wilhelmiten-Klosters daselbst. Von Pfarrer Bossert in Bächlingen 262

by Google

Seite

Die Stiftungsbriefe und ältesten Kaufurkunden des Klosters Weingarten. Von Archivsekretär Dr. Schneider 289

Gedenkfeier der Schwabenwanderschaft zu Ulm vom Jahre 1505. Mitgetheilt von Pfarrer Bauser in Ellinger 205

Württembergische Alterthumsverein in Stuttgart.

Zur römischen Schanzwerke im Donaulimes. Von Professor Dr. E. Paulus 42

Die Staatsformung ostgermanischer Kunst- und Altertumsdenkmale. (Neue Ordnung und Aufstellung. Erwerbungen. Fruhhelmer Funde.) Von Prof. L. Mayer. Verstand der Sammlung 48

Ueber den schwäbischen Dialekt und die schwäbische Dialektdichtung. Vortrag von Professor Dr. Herm. Fischer 86. 130

Zum Codex Laureshamensis. Von Pfarrer Ehrlert 91

Brief Herzog Christophs von Württemberg an Margaretha von Parma, Statthalterin der Niederlande, vom 10. Oktober 1566. Mitgetheilt von † Dr. Glatz 93

Neue Literatur. Referirt Prieurer Burger 94

Die älteste württembergische Landesbeschreibung. Mitgetheilt von Prof. Dr. Hartmann 135

Eine Urkunde des vaterländischen Archivs zur Geschichte des Herzogthums Schwaben von 1255. Von Archivrath Dr. Stälin 141

Zur Typographie württembergischer Klöster und Stifte gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Von Archivsekretär Dr. Schneider 161

Der fürstlich württembergischen Epitaphien und Denkmäler in der Stiftskirche zu Stuttgart. Von Max Bach in Stuttgart 164

Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württ. Alterthumsvereins und der Anthropologischen Gesellschaft 160 285

Hiltoriſcher Verein für das Württembergiſche Franken

Urkunden zur Geſchichte des Streits zwiſchen Herrſchaft und Stadt Weinsberg. Aus dem fürſtl. Hohenlohiſchen gemeinſchaftlichen Herrnarchiv mitgetheilt von † Dekan Eiſenlohr in Oehringen. Eingeleitet von G. Bossert 65. 142. 225. 286

Die fürſtliche Herrſchaft Hohenlohe-Kirchberg bis zu ihrer Mediatiſirung 1764—1806. Von Pfarrer Bihlmayer in Gaggſtatt 71. 149 188

Ehrenpforte aus dem Fränkiſchen. Von Amtsrichter A. D. F. Berk in Ravensburg 76. 167. 207

Fränkiſche zum 4. Band des Wirtembergiſchen Urkundenbuchs. Von Pfarrer Bossert in Bärdlingen 203

Nechar und Tauber im „Rhenus“ des Bernhard Meller. Von Archivrath Dr. Alexander Kaufmann in Wertheim 137

Brief des Hochwürdigen Konrad Adelmann an den Herzog Heinrich, Propſt zu Ellwangen, d. d. Augsburg, 22. Februar 1523. Aus dem K. Staatsarchiv zu Stuttgart mitgetheilt von Rudolf Graf Adelmann in Hohenſtadt 140

Ein bisher unbekanntes Hohenlohiſches Siegel. Von Dr. Fürſt Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg-Bartenſtein-Schillingsfürſt 240

Bericht über das Vereinsjahr 1883—84. Von Bossert 206

Tod des Fürſten Dr. Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürſt 304

Regiſter 305

Nachträge.

Seite 186 Zeile 5 und 6 von oben ſollte es heißen „die Lehensherrlichkeit des deutſchen Reiches über die Freigrafſchaft rc. rc.“ Seite 197 Z. 14 lies: Wordenberg.

Für die Entwicklung der Reichsſtandſchaft der Grafen von Mömpelgard (§ 130 f.) gibt einer weiteren Anhalt der Briefwechſel Herzog Chriſtophs mit Graf Georg von Fehr 1565, indem letzterer auf Chriſtophs Aufforderung zum Beſuche des Reichstages, falls Georg Ulmen vom Kayſer herſchen werde, unterm 21. Februar die Antwort gibt, der Kayſer habe ihn gar nicht gefordert und werde es ſchwerlich jetzt noch thun (Kagler. Chriſtof I. 392 f.). Den Ausdruck „gefürſteter Grafſchaft Mömpelgard“ fand ich erſtmals in Chriſtofs Reſolution vom 28. Mai 1565 an der Landtag (Tom. Act. Prot. 4—127). (Adam.)

CHRONIK DES JAHRS 1884.

Januar Seine Majestät der König verweilt seit Mitte November zur Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit in San Remo

März 12. In Heilbronn Stadt wird zum Landtagsabgeordneten Fabrikant Adolf Feyerabend mit 1501 Stimmen gewählt gegen den Kandidaten der Arbeiterpartei Th. Lutz, welcher 721 Stimmen erhält

März 26. Als Landtagsabgeordneter für den Oberamtsbezirk Waiblingen wird mittelst Stichwahl der Oekonom Karl Wruhaar von Strümpfelbach gewählt.

April 22. Der Landtag tritt wieder zusammen.

Mai 13 Die 50jährige Gedächtnisfeier der Schlacht bei Lauffen wird in dieser Stadt festlich begangen.

Mai 16. Seine Majestät der König trifft nach mehrmonatlichem Aufenthalt im Süden wieder in Stuttgart ein

Juni 15. Seine Majestät der König begibt Sich zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen

Juli 1 Ihre Majestät die Königin trifft in Friedrichshafen zum Sommeraufenthalt ein

Juli 10. In Stuttgart wird an Stelle des verstorbenen Dr v Hirk (Oberbürgermeisters, zum Landtagsabgeordneten durch Stichwahl der Kandidat der Volkspartei Rechtsanwalt Tafel mit 4100 Stimmen gewählt, während auf Dr. Oskar v Wächter 3253 Stimmen fallen.

August 23 Die erste für Personenbeförderung bestimmte Zahnradbahn in Württemberg von Stuttgart nach Degerloch wird dem Verkehr übergeben

August 24 Die Jahresversammlung des Verbands deutscher Architekten und Ingenieur-Vereine findet in Stuttgart statt.

September 21 Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich welcher zur Eröffnung der Arlbergbahn in Bregenz weilt, kommt zum Besuch Ihrer Königlichen Majestäten nach Schloß Friedrichshafen

September 24 bis Oktober 1 Ihre Majestäten der König und die Königin treffen in Stuttgart ein um dem landwirtschaftlichen Hauptfest in Cannstatt beizuwohnen, welchem am 27. Sept, durch die Witterung außerordentlich begünstigt unter dem Rückblick auf einen gesegneten Ernte und dem Ausblick auf einen guten Herbst, sich zu einem der bestbesuchten in der langen Reihe der Volksfeste gestaltet

September 30 Der dritte deutsche evangelische Schulkongreß tagt in Stuttgart.

Oktober 7. 7tun Landtagsabgeordneten für Reutlingen Stadt wird an Stelle des zurückgetretenen Oberbürgermeisters Brue Rechtsanwalt Baur gewählt

Oktober 25. In Stuttgart vor dem Museum der bildenden Künste wird ein von Euler gefertigtes und gestiftetes Reiterstandbild König Wilhelms feierlich enthüllt

Oktober 28. Bei den Reichstagswahlen und 3 Stichwahlen werden 253 408 Stimmen = 65 Proz aller Berechtigten (6 Proz. mehr als 1881) abgegeben, davon für Kandidaten der Mittelpartei (konservativen und deutschen Partei) 174671 = 47,6 Prozent der abgegebenen Stimmen (2,6 Prozent mehr als 1881)) für Kandidaten der Volkspartei und der demokratischen Partei 77 736 = 30,6 Prozent (1,1 Prozent weniger als 1881), für Centrumskandidaten 49 856 = 19,7 Proz (bei den ersten Wahlen 34 156 = 22,5 Proz. 2,5 Proz. weniger als 1881) Durch die Wahlen kommen in den Reichstag 8 Angehörige der Mittelpartei Weirl, v. Neurath, Lenz, Stolla, v Ow, v Wöllwarth, Lehmann, v Fischer

Digitized by Google

(1881: 6), 5 Angehörige der Volkspartei und deutschfreisinniger Partei: Schott, Härle, Pryer, Schwarz, Meyer (1881 mit einem Verwandten 7), 4 Mitglieder des Centrums: v. Adelmann, Utz, v. Neipperg, v. Waldburg-Zeil (1881 dieselben.)

November 16. Ihre Majestäten der König und die Königin begeben Sich zum Winteraufenthalt nach Nizza.

November 27. Der Landtag tritt wieder zusammen.

An der Landesuniversität befinden sich 1237 Studierende, worunter 298 Nichtwürttemberger; die höchste bis jetzt in einem Winterhalbjahr erreichte Frequenz der Hochschule.

NEKROLOG DES JAHRS 1884.

Januar 1. Waiblingen. Herm. Hoff, Postverwalter a. D., Fabrikant, Landtagsabgeordneter.
„ 4. Berlin. Franz Phil. Friedr. v. Kübel, Vicepräsident des K. Württ. Oberlandesgerichts, Mitglied der Kommission für die Aufstellung des Entwurfs eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs.
„ 21. Stuttgart. Dr. Gustav v. Zeller, Präsident der K. Katasterkommission. (Z. war 1853 ff. Mitglied 1867—73 Vorstand der K. statistisch-topographischen Bureau.)
„ 22. München. Reinhold Braun aus Altensteig, Maler.
„ 25. Stuttgart. Karl v. Bleyer, Oberregierungsrath, Ehrenmitglied des K. Kath. Kirchenrathes.
„ 27. Sao Remo. Prinz August zu Hohenlohe-Oehringen, zweiter Sohn der Fürsten Hugo, Herzogs von Ujest.
„ 28. Heilbronn. Karl Wölfl, Oberbürgermeister, Landtagsabgeordneter.
Febr. 14. Stuttgart. Dr. Friedrich v. Korobeck, Obermedizinalrath, K. Leibarzt a. D.
„ 15. Stuttgart. Dr. Friedrich Netter, Schriftsteller, ehemaliger Landtags- und Reichstagsabgeordneter.
März 2. Stuttgart. Theodor Griesinger, Schriftsteller.
„ 19. Stuttgart. Graf Hugo v. Leutrum, Geheimerath a. D.
„ 20. Cannstatt. Dr. Georg v. Cleß, Obermedizinalrath a. D.
„ 22. Stuttgart. Dr. Ludwig Stark, Professor am Konservatorium für Musik.
„ 24. Ulm. Friedrich Dirr, Maler, Restaurator.
April 4. Ulm. Wilhelm v. Soßdorf, Oberst und Kommandeur der 6. Württ. Inf.-Reg. König Wilhelm Nr. 124.
„ 6. Stuttgart. Freiherr Julius v. Hügel, K. Vize-Oberststallmeister a. D.
„ 11. Stuttgart. Dr. Hugo v. Schoder, Prof. am Polytechnikum, Vorstand der meteorologischen Centralstation. (Geboren zu Ludwigsburg 11. Okt. 1836, Professor am Polytechnikum 1865. Assistent bei dem mit dem K. statistisch-topographischen Bureau verbundenen meteorologischen Institut, 1868 ordentlicher Mitglied der statistisch-topographischen Bureau, 1874 Vorstand der meteorologischen Centralstation.)
„ 28. Neu-Ulm. Dr. Eduard Eyth, Ephorus a. D., Dichter, Uebersetzer.
Mai 12. Heilbronn. Medizinalrath Dr. Gottlob v. Höring, Oberamtsarzt.
„ 25. Tuttlingen. Fr. Wilhelm Dinkelacker, Oberlehrer a. D., vormaliger Landtagsabgeordneter.
Juni 2. Stuttgart. Emil v. Meyer, Regierungspräsident a. D.
„ 6. Stuttgart. Otto Krenser, Direktor der Gerbeleuchtungsgesellschaft.
„ 9. Cannstatt. Karl Dietrich, Pfarrer a. D., Volksschriftsteller.
„ 20. Ufflingen. Adolf Leibbir, Papierfabrikant.
Juli 8. Wiesbaden. Dr. Isak August Dorner am Neuhausen OA. Tuttlingen, Prof. der Theol., Oberkonsistorialrath in Berlin.

Juli 12. Mergenthrim Dr A E. Bruchmann, Baurath Wasserleitungsbauer
„ 16 Nürnberg Ferd. Derrer von Canofalz, Majestätsgenfbrikant.
„ 19. Wien Dr Ferdinand v. Hochstetter aus Esslingen, Professor, Intendant des K. K. naturhistorischen Hofmuseums
„ 28 Illingen. Kirchenrath Prof. Joh. Georg v. Schlumberger, Pfarrer
August 2 Stuttgart. Chr. Adolf v. Krauß, Obertribunalsgerichts-Senats-Präsident a. D.
Septbr 1. Stuttgart. Dr. med. Otto Köstlin, Professor a. D., Arzt und Naturforscher
„ 13. Stuttgart. Friedrich v. Böhm, Präsident der Generaldirektion der Staatseisenbahnen.
„ 15 Cannstatt. Friedrich v. Dillenius, Geheimerath, Generaldirektor der Verkehrsanstalten a. D., vormaliger Landtagsabgeordneter
Oktbr 18. Seekirch Joh. Ev. Schöttle, Pfarrer Illforbet
„ 21 Stuttgart. Eduard Trichmann, Stadtdekan
Novbr 19 Thalheim OA. Tuttl. Karl Wilh. Wolfle, ehem. Fabrikant, 1849 Mitgl. des Frankfurter Parlaments
„ 19. Nürnberg. Adolf Gnamth aus Stuttgart, K. bayr. Oberbaurath, Direktor der Kunstgewerbeschule in Nürnberg.
„ 22 Stuttgart. Albert Frhr. v. Ulrgr, Oberst im K. Ehrenhavalidenkorps.
„ 22. Tübingen. Dr. Karl v. Vierordt, penf. Professor der Physiologie.
„ 25 Ulm. Karl Friedr. v. Ellerlingar, penf. Landgerichtspräsident.
„ 27 Tübingen. Dr. Immanuel Mägling, Dozent der Chirurgie.
Dezbr 6. Stuttgart. Dr. Sigmund Lubert, Professor am Konservatorium für Musik
„ 12. Stuttgart. Ernst v. Gußler, vorm. Staatsminister des Innern, Geheimrath, Mitglied der Kammer der Standesherren
„ 25. Leonberg. Joseph Jenkhaus, vorm. Inspektor der Basler Missionsgesellschaft.
„ 26 Kupferzell. Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Alterthumsforscher insbesondere Urkundenforscher.
„ 28. Stuttgart. Heinrich v. Fleischhauer, vorm. Präsident des Medizinalkollegiums.
„ „ Esslingen. Friedrich Mayer, vorm. Hütten- und Salinenkassier, Schriftsteller

Stand der verbündeten Vereine

am 1. Januar 1885

I. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

(Gegründet 1841.)

Vorstand: Baxing, Landgerichtsrath.
Zweiter Vorstand: Dr. Vreseumeyer, Professor.
Schriftführer: Dr. Knapp, Professor.
Konservator: Prof. Beyer, Münsterbaumeister.
Kassier: Dr. Leube.
Bibliothekar: Müller, Präzeptor.
Ehrenmitglieder: Exc. Dr. v. Geßler, Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens, v. Hofer, Bildhauer in Stuttgart, R. Laquai, Kaufmann in St. Gallen, Dr. L. Lindenschmit, Direktor in Mainz, v. Misani, Oberfinanzrath a. D. in Friedrichshafen, Dr. Pressel, Gymn.-Rektor in Heilbronn, Exc. v. Prittwitz und Gaffron, General der Infanterie, in Berlin, Dr. v. Rümelin, Kanzler der Universität Tübingen.
Korrespondirende Mitglieder: Dr. Franz Ludwig Baumann, Archivar in Donaueschingen, Dr. Kerler, Oberbibliothekar in Würzburg, Dr. v. Lübke, Geh. Hofrath in Karlsruhe, E. L. Rochholz, Professor in Aarau, Seuffer, Pfarrer in Ersingen.
Zahl der Mitglieder: 341.

II. Württembergischer Alterthumsverein.

(Gegründet 1843.)

Vorstand: Frhr. Ernst von Huyn, Hofmarschall a. D.
Ausschußmitglieder: Baurath Berner, Prof. Dr. Hartmann, Obermedizinalrath Dr. v. Hölder, Prof. L. Mayer, Prof. Dr. E. Paulus, Präsident Dr. v. Riecke, Direktor v. Schneider, Archivrath Dr. Stälin, Prof. Dr. Wintterlin.
Ehrenmitglieder: Dr. Bilfinger, Pfarrer a. D. in Ludwigsburg, Dr. Jak. Burkhardt, Prof. in Basel, Exc. Dr. v. Geßler, Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens Stuttgart, Dr. Lindenschmit, Direktor des röm.-germ. Central-Museums in Mainz, Dr. v. Lübke, Geh. Hofrath in Karlsruhe, Alex. Straub, Domkapitular in Straßburg.
Mitgliederzahl: 226.

III. Hittorischer Verein für das württembergische Franken.

(Gegründet 1847.)

Vorstand: Professor Haßler in Hall.
Vizevorstand: Rektor Boger in Stuttgart.
Vizevorstand des Lokalvereins: Gemeinderath Schnitzer in Hall.
Schriftführer und Bibliothekar: Prof. Gaupp in Hall.
Ehrenmitglieder: Fürst Hugo zu Hohenlohe-Oehringen, Herzog v. Ujest, Durchl., Fürst Ludwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Durchl., Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, Durchl., Fürst Albert zu Hohenlohe-Jagstberg, Durchl., Fürst Johannes zu Hohenlohe-Bartenstein, Durchl., Fürst Nikolaus zu Hohenlohe-Waldenburg, Durchl., Erbprinz Christian Kraft zu Hohenlohe-Oehringen, Durchl., Fürst v. Fürstenberg, Durchl., in Donaueschingen, Graf Friedr. v. Berlichingen in Karlsruhe, Caspari, Pfarrer in Kusterdingen, Frhr. L. F. v. Ehrstein in Dresden, Ehemann, Rektor in Ravensburg, Dr. Hartmann, Prof. in Stuttgart, Haug, Gymn.-Direktor in Mannheim, Dr. Ritter v. Höfler, Prof. in Prag, Hölder, Prof. in Rottweil, Dr. Kaufmann, Archivrath in Wertheim, Dr. Lindenschmit, Direktor des römisch-germanischen Museums in Mainz, Dr. v. Rümelin, Staatsrath und Kanzler der Universität Tübingen.
Zahl der Mitglieder: 505.

IV. Sülchgauer Alterthumsverein.

(Gegründet 1841.)

Vorstand: Dr. Rieß, Domkapitular in Rottenburg.
Stellvertreter des Vorstands: Freiherr Hans v. Ow auf Wachendorf, Mitglied des Reichstags und des Landtags.
Ausschuß: D. v. Reiser, Domkapitular in Rottenburg, Dr. Herzog, Professor in Tübingen, v. Kallée, Generalmajor a. D. in Tübingen, Buob, Oberamtsrichter in Rottenburg, Buck, Rektor in Rottenburg, Pfleiderer, Stadtbaumeister daselbst, G. Holzherr, Partikulier daselbst, Kassier.
Zahl der Mitglieder: 178.

Google

Bischöfe aus Württemberg.

Von P. Fr. Stälin

Zur höchsten Würde der katholischen Kirche, zur päpstlichen, hat sich kein Angehöriger des heutigen Württemberg emporgeschwungen, denn die Annahme, Papst Viktor II. (1055—1057), zevor Bischof Gebhard von Eichstätt, habe der Calwer Grafenfamilie angehört, ist unrichtig. Auch die Erzählung, Cardinalbischof Konrad von Porto und St. Rufina, Sohn Graf Egmos IV. von Urach, habe im Jahr 1227 die Türe ausgeschlagen, beruht auf keiner gleichzeitigen Quelle. Nur Papst Gregor V. (996—999), der Franke Bruno, stand als Sohn Ottos, des Worms- nach Kraich- und Elsenzgaugrafen sowie Herzogs von Kärnthen, zum heutigen Württemberg in nachbarlicher Beziehung, sodann war Graf Adalbert II. von Calw († 1099) vielleicht der Sohn einer Schwester Papst Leos IX. aus dem Egisheimer Grafengeschlecht (1049—1054), seine Gemahlin Wiltrud eine Nichte Papst Stephans X. (1057—1058).

Dagegen hat eine beträchtliche Anzahl Geistlicher, welche dem heutigen Württemberg oder wenigstens zu demselben hernachen Familien entsprossen sind, im Verlaufe von 12 Jahrhunderten erzbischöfliche und bischöfliche Sitze eingenommen, wie die folgende Zusammenstellung des Genaueren zeigen soll. Es sind bei denselben für die früheren Jahrhunderte auch Angehörige Schwabens oder Frankens überhaupt berücksichtigt, zumal wenn nicht bekannt ist, daß sie speziell anderen Theilen dieser Länder zuzuweisen sind, sodann allgemein noch solche adelige Familien, deren Stammsitz zwar nur in der Nähe des jetzigen Württemberg sich befindet, welche jedoch durch hervorragenden Güterbesitz eine bedeutende Rolle im Lande gespielt haben (z. B. Dillingen, Zollern). Nur diejenigen Linien dieser Familien, welche zum Theile in keiner Beziehung mehr standen, wie zum Beispiel die Dillingen-Kyburg, Zollern-Nürnberg-Brandenburg, bleiben außer Beachtung.

Zu Grund liegen der Zusammenstellung: Potthast, Bibliotheca medii aevi, Supplement, Berlin 1868 und Gams, Series episcoporum ecclesiae catholicae, Ratisbon 1873, mit Supplement I. Monach 1879. Es ist bei diesen Werken jedoch zu bemerken, daß sie namentlich für die ältern Zeiten der Lands- oder Familienangehörigkeit oft gar nicht, bisweilen auch nicht richtig angeben, daß sie auch für die spätern Zeiten, was insbesondere bei Angehörigen bürgerlichen Standes in Betracht kommt, den Geburtsort nicht nennen, sowie daß die gleichen Ortsnamen sehr häufig in den verschiedensten Gegenden Deutschlands vorkommen. Es war daher vielfach eine Prüfung und Nachprüfung, auch Untersuchung, welcher der gleichnamigen Orte maßgebend sei, nothwendig, wurden aber überhaupt, soweit möglich, die von den genannten Schriftstellern benützten Quellen, die Spezialwerke über einzelne Bisthümer, die Stammbäume einzelner Familien noch verglichen. Wesentliche Ergänzungen bot Chr. Fr. von Stalins Wirtembergische Geschichte, insbesondere Bd. I. S. 560 ff. 574 ff., Bd. II. S. 4 ff. 678. 684, Bd. III. S. 9 ff.

Wo eine besondere Begründung der Aufnahme so die Liste nothwendig fehlen, weil sich dieselbe aus den allgemeinen Werken nicht entnehmen ließ, ist dies in ( ) gesehehen; wenn die Zugehörigkeit zum Lande in dem oben genannten Umfange zweifelhaft war, ist der betreffenden Persönlichkeit ein Fragezeichen beigefetzt.

Wenn sich gerade zuverlässige Angaben in dieser Hinsicht finden, sind auch die Württemberg angehörigen Weihbischofe und Generalvicare — übrigens in [ ] — aufgenommen worden.

Cardinalbischöfe.

Albano: Otto Truchseß von Waldburg 1562—1570. Gustav Adolf Prinz von Hohenlohe Waldenburg Schillingsfürst (bayr. A.G.Sitz) 1879 oder 1880—1883 (unvor Cardinalpriester von S. Maria in Transpontina)

Palestrina: Otto Truchseß von Waldburg 1570—1573

Porto und S. Rufina: Diether aus Schwaben, päpstlicher Legat in Deutschland 1138—1153. Konrad Graf von Urach päpstlicher Legat, vom Cistercienserorden als Frieg verzichtet 1219—1227.

Sabina: Otto Truchseß von Waldburg 1570

Die Cardinalswürde erhielten außerdem noch der Constanzer Bischof Franz Konrad von Rodt 22 Bischofszell † 1775, der Osnabrücker Fürst Friedrich Gr. von Hohenzollern-Sigmaringen † 1623, der Straßburger Wilhelm Egon von Fürstenberg † 1704 (1 unten), sowie Gustav Adolf, Markgraf von Baden, Fürstabt von Fulda und Kempten † 1672

Erzbischöfe und Bischöfe

Aquileja, Patriarchen: Ulrich II., Sohn des Gr. Wolferad v. Treffen (in Kärnthen), Vogts von Kl. Isny (OA. Wangen), ohne Zweifel eines Sohnes von Gr. Wolferad IV. von Altshausen (OA. Saulgau; vergl. P. F. Stälin Gesch. Württembergs 1, 406) 1161—1182; Marquard von Randeck (OA. Kirchheim) 1365—1381. Ludwig II., Herzog von Teck 1412—1439

Augsburg: B. Adelbero, aus edlem Grafenhause nach der gewöhnlichen, aber nicht genügend begründeten Annahme v. Dillingen (bayr. Bez.-A. Stadt) sowie gehört, Mönch, auch Abt in Ellwangen (vergl. Stälin in Allg. deutscher Biogr. 1, 61) 887—910, Ulrich I. Gr. v. Dillingen der Heilige 923—973. Hiltrich II., ein Schwabe von hoch adelicher Herkunft, 1047—1063 (Lindner in Allg. deutscher Biogr. 21, 451), Walther I. Pfalzgr. v. Dillingen 1183—1150 † 1164. Konrad von Hirschbach, (OA. Saulgau; vergl. Braun, Bischöfe von Augsburg 2, 30), mit Mone, Quellensammlung u. bad. Landesgesch. 1, 139) 1150—1167. Hartwig I. 1167—1184 oder (vergl. Jahrb. d. Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrhein 29, 109) II. 1202—1208 von Hohenstaufen bei Oberkirchen (OA. Münsingen). Siegfried III. von Ravensburg 1208—1227, Hartmann, Gr. v. Dillingen 1249 bis 1286. Degenhard v. Hellenstein (OA. Heidenheim) 1503—1307, Marquard I. v. Randeck (OA. Kirchheim) 1348—1365; Ehrenfried II. Gr. v. Kirchberg (OA. Laupheim) 1404—1413, Anselm v. Nenningen (OA. Ehingen) 1413—1428, Gregenhofer Friedrich v. Grafeneck (OA. Münsingen) 1413 bis 1423. Johann II. Gr. v. Werdenberg (pfalzgr. Tübing. Familie) 1469—1486, Friedrich Gr. v. Hohenzollern 1486—1505, Christoph I. v. Stadion (OA. Ehingen) 1517—1543, Otto Truchseß v. Waldburg (Cardinal s. oben) 1543—1573, Johann Otto v. Gemmingen 1591—1598, Johann Christoph von Freiberg-Eisenberg (geb. Altheim OA. Ehingen) 1665—1690, Johann Franz Schenk v. Stauffenberg (Hohenzoller OA. Hechingen) 1737—1740, Kurl, Prinz von Hohenlohe-Waldenburg 1815—1817

Bamberg, B. Otto I. der Heilige, Apostel der Pommern, wohl aus der Gegend des Albuchs, 1103—1139 (vergl. v. Gleichenstein 3, 1185. Boffert in Württ. V. J. H. 6. 93 ff. 237 ff.), Siegfried Gr. v. Ortenburg 1237, Heinrich I. von Pillingen (bad. B.A. Tauberbischofsheim, Verwandter des Minnesängers Gottfried), vergl. oben 142 ff.) 1242—1257. Friedrich I. v. Hohenlohe 1344 bis 1352. Leopold III. v. Bebenburg (Rembrg., OA. Gerabronn) 1353—1363, Georg III. Schenk v. Limpurg (OA. Hall) 1505—1522, Martin v. Eyb 1669—1683, Joh. Gottfried v. Aichhausen (OA. Künzelsau) 1609—1622. Marquard Sebastian Schenk v. Stauffenberg (Ehrenzoller OA. Horb-Haigerloch) 1683—1693. Franz Konrad v. Stadion (OA. Ehingen) 1753—1794

Fulda, B. Heinrich IV. (Knodt, vergl. aus Isny (OA. Wangen) 1275—1288, (Weihbischof Augustin Marius aus Lohr (OA. Ulm) Bischof v. Salona in Dalmatien † p. inf. 1526—1529)

Herbipolis, B. Rampolt wurzburgensis wie es scheint, in Reichenau gebildet 815—844

Hermann, B. Andreas Jerin aus Riedlingen 1585 dem dortigen Rathsherrn Ludw. Jerin, Haynr. Gelehrte v. Breslau 3. 795 ff. OA. Heidelberg Biedl 96) 1585—1590, Joseph Christian, Prinz v. Hohenlohe-Bartenstein 1789—1817

Digitized by Google

Brixer, B. ? Eberhard Truchseß v. Waldburg, wohl eher jedoch ein Herr v. Regensberg (zwischen Zürich und Wrldshut, vergl. Rozler, Gesch. Bauern 2, 586) 1196—1200. Berthold I. v. Neuffen 1217—1224; Bruno Gr. v. Kirchberg (OA. Laupheim) 1250—1288, Berthold II. v. Bürkelsberg (ein Schwabe? (Sonnacher, Beiträge z. Geschichte d. Kirche Schon u. Brixen 6, 78) d. h. OA. Saulgau) 1418—1427.

Chiemsee, B. Franz Karl Eusebius Truchseß v. Waldburg, Gr. v. Trauerburg 1746 bis 1772, Ford. und Christoph. Ernestus Truchseß v. Waldburg, Gr. v. Zeil 1772—1788, Sigismund Christoph, Reichserzmarschall v. Waldburg, Gr. v. Zeil 1787—1805.

Chur, B. Waldo, Schweizerischer aus Bischofs Salomo III. v. Constanz 904—949 (? unterm) Heinrich IV. Gr. v. Montfort (Pfalzgr. Tübingischer Familie 1261—1272. Friedrich I. Gr. v. Montfort 1282—1290. Rudolph II. Gr. v. Montfort-Feldkirch 1321—1325, Hartmann II. Gr. v. Werdenberg (Pfalzgr. Tübingischer Familie) 1390—1416; Konrad IV. v. Reichberg 1440—1441.

Cöln, Erzb. Anno II. der Heilige aus einem schwäbischen Grafengeschlecht (s. Pertz durch aus führen) der Familie v. Steußlingen (OA. Ehingen) 1056—1075. Gebhard Truchseß v. Waldburg 1558—1583, † 1601; Maximilian Friedrich Gr. v. Königsegg-Rothenfels 1761—1784; (Weihbischof Karl Aloys Gr. v. Königsegg-Rothenfels, Bischof von Myrina (in Asrika) 1. p. inf. 1776—1786)

Colocza (in Ungarn), Erzb. Ludwig Gr. v. Helfenstein 1333—1391

Corvey, B. Petrarka, Adelheid aus einem reichsbegüterten Argengrauer Familie, (Baumann, Allgäu 1, 97)—973, Salomo III. vielleicht aus dem heutigen Württ. Oberschwaben (d. Meyer v. Knonau in Mitth. z. vaterl. Geschichte XV. (NF. 3. 3) 890—920. Konrad I. der Heilige, ein Welfe 935—975; Gebhard, ein Adalbertinger Bregenzer Linie 980—995, Warmund, auch gewöhnlich aber nicht sicherer Aurahmer Graf v. Dillingen 1025—1034; Eberhard I. fam Bruder 1034—1046, Gebhard III. Herzog v. Zähringer 1084—1110, Ulrich I. Gr. v. Dillingen 1111—1127; Heinrich I. v. Tate (OA. Waldsee) 1233—1246; Eberhard II. Truchseß v. Waldburg 1248—1276; Rudolf II. Gr. v. Montfort-Tettnang 1322—1339; Albrecht. Gr. v. Hohenberg (OA. Spaichingen) Ergeth 1335—1349; (Wrihbischof Berthold v. Rohrdorf (OA. Vaihingen), Bischof von Forfirson s. p. inf. (vergl. Freiburger Diöcesan Archiv 7, 217 mit Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins 7. 72) 1347), Leopold von Scheerberg (Bernberg OA. Gerabronn) Gegenb. 1496 bis 1537, Friedrich II. Gr. v. Nellenburg (Bad. Bez.A. Stockach, dritter, d. h. Freiburger Linie) 1796 Marquard von Randeck (OA. Kirchheim) 1208—1406; Otto III. Markgraf v. (Brdrs.) Hachberg-Röthels 1441—1444, † 1451, Friedrich Gr. v. Zollern 1474—1480, Ludwig v. Freiberg (Angehöriger Linie, Sohn Albrechts von Freiberg zu Ospringen, OA Ehingen, er war Pfarr-Rektor zu Ehingen Crusius, Annal. Suev. 3, 537; Chmel, Regg. Friderici Nro. 440) 1474—1479, Otto IV. Truchseß von Waldburg Graf von Sonnenberg, zuvor Gegenbischof, 1474—1491, Johann IV. Landgraf v. Leyden (OA. Tuttlingen) 1532—1537 (Weihbischof Balthasar Wurm v. Schönberg (? OA. Rottweil, Freudenstadt) B. zu Ascalon 1. p. inf. (? Freiburger Diöcesanarchiv 9 S. 7 ff.) 1574—1596); Jakob Fugger Freiherr v. Kirchberg (OA. Laupheim) und Wr. Ehrenhorn 1604—1626, Sixtus Werndeo Vogt v. Summerau und Prattberg (OA. Waldsee) 1626—1627, Johann Wilhelm Ehrenbergschenk v. Waldberg, Gr. v. Wolfegg 1627—1644, Franz Johann Vogt v. Summerau und Prattberg 1646—1689, Marquard Rudolf v. Rodt zu Bernhausenhausen (OA. Laupheim) 1689—1704, Weihbischof Konrad Ferdinand Geist v. Wellerh (OA. Rottweil) B. z. Tricala (in der europ. Türkei) 1. p. inf. 1693—1721), Johann Franz II. Freiherr Schenk v. Stauffenberg 1704—1740; (Weihbischof Franz Karl Joseph Gr. v. Fugger Kirchberg B. z. Dumidopolis (in Mysien) 1. p. inf. 1733—1788), Franz Konrad v. Rodt zu Bernhausenhausen, Cardinal 1760—1775; Maximilian Christoph v. Rodt zu Bottmarshausen 1775—1800, (Weihbischof Lerk Maria Ferdinand Gr. v. Bissingen-Nippenburg, B. zu Jaffa 1. p. inf. 1801—1813)

Culm, B. Johann Karl, Prinz v. Hohenzollern-Hechingen 1778—1795

Ebrachstädt, B. (vergl. Leffladt) Regenbau der Bischöfe v. Eichstädt im Johanniter des bischöfl. Seminars z. Eichstädt v. 1870, 3 ff.) ? Gebhard I. nach mündlicher, aber wohl nicht richtiger Annahme ein Graf v. Calw, vielmehr wohl ein Gr. v. Kregling z. Dollerstein (Forschungen z. deutschen Gesch. 18, 534 ff., vergl. auch B. Breßlau, Jahrbb. des deutschen Reiches unter K. Konrad II. Bd. I. S. 342) 1012—1019. Eberhard I., Sohn des Markgrafen Hartrich v. Hildrichshausen (OA. Herrenberg), wohl aus einem Nebenzweig der pfalzgräfl. Tübingischen Familie (v. Gerstenbrecht in Sitz. ber. der Akademie der Wissenschaften zu München 1870 S. 575 ff.) 1019 bis 1112, Heinrich I. v. Zipplingen (OA. Ellwangen) 1225—1229, Heinrich II. v. Dichingen („aus einer schwäbischen Familie" Buchenfelds Artion Norigav oder der Hochstift Eichstätt S. 145) Dichingen OA. Horrenberg, wenn nicht Oberdischingen, OA. Ehingen) 1229—1232, Heinrich IV. Gr. v. Württemberg 1247—1260, Johann I. v. Dürbheim (OA. Spaichingen) 1305—1306, Friedrich IV. Gr. v. Oettingen 1383—1415; Albert II. v. Hechberg 1429—1445; Gabriel v. Eyb 1496

Digitized by Google

bis 1650. Caspar v. Seckendorf 1590—1595, Joh. Konrad v. Gemmingen 1595—1612, Joh. Christoph v. Westerstetten (OA. Ulm) 1612—1637, Joh. Martin v. Eyb 1697—1704.

[Ellwangen, Generalvicariat. Karl Prinz v. Hohenlohe, Bischof v. Tempe (in Thessalien) † 12. Juli 1812, zug. Juli 1817 bei Verlegung des Generalvicariats von Ellwangen nach Rottenburg nach Augsburg zurück † 1818.]

Ermelund, B. Johann Karl, Prinz v. Hohenzollern-Hechingen 1795—1809, Joseph Wilhelm, Prinz v. Hohenzollern-Hechingen 1818—1836.

Freiburg, Erzb. Bernhard Boll aus Stuttgart 1827—1836, Hermann v. Vicari aus Amlendorf (OA. Waldsee) 1836—1868.

Freiling, B. Waldo, ein Bruder Bischof Salomos III. von Constanz († oben), nur angeblich ein Herr v. Hohenlohe 884—909, Albert I. ? Gr. v. Helfenstein-Sigmaringen 1158—1183 oder 1184, Otto Gr. v. Berg (OA. Ehingen) 1183 oder 1184—1220, Albert II. Gr. v. Hohenberg (OA. Spaichingen) 1349—1359, Berthold v. Wehingen (OA. Spaichingen, vergl. OA. Rottw. Spaichingen S. 289) 1381—1410, [Weihbischof Augustin Marmo aus Lehr (OA. Ulm) B. v. Salona r. p. inf. 1622—1626], Leo, Sohn des herzogl. bayrischen Kanzlers Angustin Löffelholz v. Hilgartshausen OA. Grafenau, dessen Vorfahren aus Franken nach Bayern eingewandert waren (Meichelbeck, Hist. Frisingens. 2, 221) 1652—1660.

Graz, Erzb. Georg v. Hohenlohe, Administrator 1423—1425.

[Großwardein, Alexander Leop. Franz, Prinz von Hohenlohe-Waldenburg-Schillings fürst, geb. Kapferzell, 1829 Großprobst, dann Generalvicar, 1844 (als Bischof von Sardica i. p. inf.) Weihbischof, † 1849]

Halberstadt, B. Burkhard II. aus einem schwäbischen Rittergeschlechte, ein Schwestersohn des Cölner Erzbischofs Anno II. († drüben) 1059—1088.

Lungern, B. Erloff Mitbegründer des Klosters Ellwangen um 760 (Abtl. Jahrbb. d. fränk. Reichs unter Karl d. Großen 1, 52) und als sein Nachfolger im Bruder Hariolf Hauptbegründer des Klosters, in der Ellwanger Gegend zum mindesten begütert † nach 814.

Lavant, B. Franz Caspar v. Stadion (OA. Ehingen) 1679—1704, Philipp II. Karl Gr. v. Fürstenberg, Reichsfürst 1708—1718.

Lattmerich, B. Hugo Franz Gr. v. Königsegg-Rothenfels 1711—1720.

Linz, B. Joseph Anton Gall aus Weißkirchdorf 1788—1807.

[Oldenburg] Löbecke, B. Gerold, ein schwäbischer, früher Kanoniker Herr Heinrich des Löwen 1155—1163, sein Bruder Konrad I. 1164—1172 (vergl. Mon. Germ. SS. XXI 71. 87, v. Oefele, Geschichte d. deutsch. Kaiserzeit 2, 83)

Lüttich, B. Notker, ein schwäbe [Köpke-Dümmler, Otto der Große 468] 972—1008, Rudolf Herz. v. Zähringen 1167—1191.

Magdeburg, Erzb. Wernher oder Wenelo, ein Bruder des Erzb. Anno II. v. Cöln († drüben) 1063—1078.

Mainz, Erzb. Rutto I., wahrscheinlich aus vornehmem schwäbischen Geschlechte (Dümmler in Allg. deutsch. Biogr. II 27) 891—913, Rudolf, Herz. v. Zähringen, 1160 erwählt, aber nicht bestätigt, Heinrich II (Knoderer) von Isny 1286—1288, Konrad II. v. Weinsberg 1390 bis 1396, Jakob v. Liebenstein (OA. Besigheim) 1504—1508, Uriel v. Gemmingen 1508—1514.

[Marquette (in Michigan), B. Edward Jacker aus Ellwangen, 1879 Administrator der Diöcese, seit 1880 Generalvicar]

Metz, B. Unodbert, ein Schwabe (Dümmler a. a. O. 281) 883—911, Bruno, Gr. v. Calw 1088—1089, Georg I. Markgr. v. Baden 1459—1484, Franz Egon v. Fürstenberg 1668—1682, Wilhelm Egon v. Fürstenberg 1663—1665.

Minden, B. Hildegrim v. Reudnitz (OA. Kirchheim) 1870.

Minster, B. Wernher, wohl von Stadingen (OA. Ehingen) 1132—1151, Maximilian Friedrich Gr. von Königsegg-Rothenfels 1761—1784.

Nellra (in Ungarn), B. Wiking, ein Schwabe (Dümmler a. a. O. 2, 195) 890 bis um 899.

Navarra, B. Chadald, Bruder des Bischofs Liutward v. Vercelli, um 880 (Dümmler a. a. O. 280. 283. 290)

Olmütz, Erzb. Landgraf Friedrich v. Fürstenberg seit 1853.

[Orleans, Generalvicar des Bischofs Dupanloup. Albert Hutsch aus Sulmerzell c. 1871—76].

Osnabrück, B. Benno II., aus Schwaben, gab zu Lunnage († Ohne Unterleuningen, s. Württ. Vierteljahrshefte 5, 33) 1065—1068. Ernst Friedrich Gr. v. Hohenzollern-Sigmaringen, Cardinal, 1623—1625

Passau, B. Ermenrud (wahrscheinlich wenigstens zuvor in Ellwangen) 866—874, Wiching, ein Schwabe, († Nettre) 899, Heinrich I. Gr. v. Berg (OA. Ehingen) 1160—1172, Diepold

Digitized by Google

Gr v. Berg 1172—1190, Irrgold Gt v. Berg 1206—1215 Berthold (?) Gr v. Hellenthal Sig marirgere (Qu n. k. z. bayr. Gefrh. 5, 114) 1250—1294 Georg I. v. Hohrelohe 1500—1423, Friedrich II. Gr v. Ottingen 1485—1490 [Weltb c 1630 Jahr Brauer aus Dorfrrhrum (OA Lrupb.)].

Roveroa, Erzh Hunfried aus dem Stamme der Grafen von Mömpelgrrd-Wildberge (bei Winterthur), Bruder der Gräfin Adelheid von Arhalm 1046—1051.

Rrgrorburg, B.: Wellgang I. v. Pfollingrn (OA. Reutlingen), dst. Heiligr 972—994; Gebhard II. ein Schwabr vor rirht förbet bekannter Fraulin (vgl. Lanrer, Gefchrhte der Bischöfe v. Regensburg 1, 466 ff.) 1023—1036 Gebhard III. rrr Frankrn, verlrichet srr Komburger Gralenfraulin gehörg, ein Stiefbrrder K. Knords II. (vrgl. Breßlau, Jahrbb. des deutschrn Reichs unter Konrad II. 1 S. 335—342) 1036—1060; Gebhard IV., vor angeblich v. Hohenlohe 1069—1105 v. Lborhard „der Schwrbr“ (v. Gozechorn ? Goshom to Schwabrn, jetzt bayr. AG. Mrrhrim, vgl. Burd-Grwehl, Mrtrop. Srlsberg 1, 135) 1164—1167, Albert I. ? Gr. v. Helfenstein-Sgmrringen (vergl. Quellen r. a. O.) 1240—1260

Rottenhorg, B.: Joseph (v.) Lipp aus Holzhrolze (OA. Gailldorf) 1847—1869, Karl Joleph (v.) Heinr aus Urterkorhre (OA. Ealw) seit 1869

Salrborg, Erzh.: Gebhard, Sohr Chadolds, ein vermutlrr Schwabe, angeblich ein Gr. v. Brifenstein (OA. Gerabingen) 1050—1088; ? Eberhard II. Truchrß v. Waldburg (E. ohrr bei Brixen) 1200—1246; Hrdolf vrn Hohenrck rrn Irny 1284—1290; Berthold v. Wrhingen (OA. Spalchingen) 1403 von Papst Bonifazius IX. herulen aber abebt in den Bann gelaugt

Sachao, B.: Marire Brennet, „der katzenbrumrrr“, aus Dietenheim (OA. Laupheim) 1685—1610; Roman Schaftau Zärgrrle aus Obenkirchberg (OA. Laupheim) 1824—1848.

Sprier, B.: Johann I., Sohr des Kraitbergergrafen Wolfram 1090—1104, Gebhard II. Gr. v. Urrh 1105—1107, Sigfried II. v. Wolfsölden (OA. Mrrbarh) 1127—1146, Ulrich I. (?) von Dürnmenz (OA. Mrulbrorn) 1161—1183; Hirrh II. (?) v. Rechberg 1118— r. 1183; Prringer von Ertrirgen (OA. Tübingen) 1224—1232; Konrad V. v. Lbrrfelde 1251—1245; Sibotho II. v. Lichtenberg (OA. Marbach, vergl. Ch. Fr. v. Stälin 3, 105) 1302—1314; Johrro II. bis voc Hohenrck; genannt Enzberger (nur der Enzgegrnd) 1459—1464; [Welthilchrf Heinrich Schrrör von Lrrobrrg 1487—1511]

Strrßborg, B.: Udo IV. ein Schwabe 950—968; Wernhrr II. Gr. v. Arhalm 1066—1079, Otto v. Hohenstaufen 1085—1110, Gebhard Gr. v. Urach 1131—1141 Helerich II. Gr. v. Veringen (Hohenzollern, OA. Grumminrgen) 1202—1223, Berthold I. Herz. v. Tork 1223—1244; Walther v. Grroldsrrk, Sohr Wrlthrrs I. v. Geroldsrck-Sulz (vrrgl. Prrgm. Gelchrhrift d. Harlon Grroldsrrk, S. 24; OA. Brlchr. Sulz S. 129, wührend ihr Nachfolger Rrrrrrk v. Geroldsrck dem Jrkrro Rürrnlrr rrgehört, Chronilen der deutschen Städte 9, 89) 1260—1265, Johann I. v. Dürkheim (OA. Spaarbrgrrr) 1306—1328; Erasmus Schrck von Limpurg (OA. Hall) 1741—1818, Peter Egon Gr. v. Fürstenberg, Reichsfürst, Cardinal 1682—1704

Torl, B.: Udo, von hoher Eltrrn hrr königlichen Gehlüts, von der Rrstor her ein Schwabe (Mon. Germ. SS. VIII., 644) 1051—1069, Konrad, genannt Prebus aus Ilny (Chr. E. v. Stälin 3, 70 ff.) 1270 ff., † 1296

Tourney, B.: Johann Ernst Gr. v. Löwenstein Wertheim 1724—1791

Trevilo, B.: Lardeloh, ein vermeinrr Schwabr (vergl. Nlllh. r. voterl. Gelchrhrlr. XV. XVI. S. 32—33) um 880

Trier, Erzh.: Hadbed, ein edlrr Schwabe, (Dümmler a. a. O. 2, 280) 836—847, Heinrich vor vermeinrn schwäbisch-fränkischrrn Gelchlecht, mit dem Ottonen verwandt 956—964, Eberhard, Sohn eines schwäbischen Grafen Hugin (Monum. Germ. SS. VIII., 181) 1047—1066, Karo I. von Pfullingen 1068; Udo, Gr. von Nellenburg (bei Bnz.A. Stockach, Rrfolger Lorin) 1066—1078; Bruno Gr. v. Lauffen (OA. Besigheim) 1102—1124, Johann II. Markgraf von Baden 1456—1503, Jakob II. Markgraf von Baden 1503—1511.

Utrecht, B.: Konrad, ein Schwabe (Bataver ferner I, 184) 1076—1099, Friedrich IV. Markgr. v. Baden 1496—1511

Verrolli, B.: Notker, ? ein Vorfahre der Grafen v. Calw (B. F. Stälin a. a. O. 102 418) um 850; Liutward ein Schwabe geringer Herkunft (vergl. Dümmler a. a. O. öfters) 880—900

Verdun, B.: Hildulf, ein Schwabe (Dümmler a. a. O. 1, 168) 822—846.

Verona, B.: Egnon, vielleicht ein Nachkomme der alter Volkherrrge und zu den Alahelfingern gehörig (P. Stälin a. a. O. 384) um 780—790 † 802. Rainolf (Rainold) ein Schwabe (vergl. Sinsor, Jahrbb. der fränkischen Reiche unter Ludwig dem Frommen 1, 115) Walther, vielleicht ein erbrenner Ulmer 1037—1055

Wirn, B.: Johann III. Faber (Fabri, eigentlich Heigerlin) aus Leutkirch 1530—1541

Digitized by Google

Worms. 1) Adalbero, Bruder Bero, Rudolfs v. Schwaben 1065—1070. Friedrich von Domenuk (OA. Neckarsulm) 1427—1445

Würzburg, P. Poppo I., Bruder des Erb Hebrich v. Tiler († oben) 941—961. Sein nächster Anverwandter Poppo II. 961—984. ? Bernward 990—995. ? Heinrich I. 995—1018 (vergl. Wegele in Allg. Deutscher Biogr. II, 629). Meinhard I. 1018—1031, Meinhard II. Gegen 1085 bis 1088, Embard 1088—1104, sämtlich Sterne Tradition zufolge, den Letzte führe an dem Orte Inhaber der Grafen v. Kirnberg Rothenburg gehörig; ?? Fleiner, angeblich Gr. v. Calw (Chr. Fr. Stälin 2, 377) 1106—1121. ?? Ruggar angeblich Gr. v. Veringen (abenda) 1122—1125. Gottfried I. Gr. v. Hellenstein (OA. Oehringen) 1186—1190. Philipp von Hohenlandau (Lwahlen) 1191—1192. Heinrich III., nach einer Urkunde von 1192 ein sehr lieber neffe des Novi Monasterii in Würzburger Archive (Würzb. Standbuch No. 92, b. 163 da Burgha. ? Burg (IA. Ebingen, fraht nicht, wie in Württ. Jahrbb. 1848. I. 124 ff. angenommen wird, von Bechtel OA. Hall, vergl. Chr. F. v. Stälin 2, 357) 1192—1197. Gottfried II. v. ?? Hohenlohe 1197—(?)1198 (Chr. Fr. Stälin a. a. O. 541). Gottfried III. v. Hohenlohe 1314—1322, Hermann II. Hammel von Lichtenberg (OA. Marbach) 1833—1335, Albrecht v. Hohenlohe 1345—1379. Albrecht Gr. von Hohenberg, Gegenbi. 1345—1350. Gottfried IX. Schenk v. Limpurg (OA. Hall) 1443—1455; (Weihb. Augustin Mentus aus Lehr (OA. Ulm) 1526—1548, Georg Fleck aus Greiffenpeunh (OA. Waiblingen) 1548—1564, beide BB. v. Salona (in Dalmatien) i. p. inf. Vergl. Archiv des hiesi. Vereins für Unterfranken 18, III.—170). Johann Gottfried I. v. Aichhausen, (OA. Künzelsau) 1617—1622, Konrad Wilhelm v. Wernau (OA. Ebingen) 1635—1684.

Aum. Dagegen ist der Cardinal-Bischof Kuno v. Falkenstein um 1117—1123 nicht, wie früher vielfach angenommen wurde, als geboren in Ost v. Urach, sogar keine Altstammung aus Schwaben ist nicht sicher erwiesen (P. F. Stälin a. a. O. 256). Weitaus hängt der Augsburger Bischof Wilhelm II. von Hochstädt aus dem Kirchheimer Theil 1365—1369 nicht mit einem württembergischen Kirchheim, sondern mit Kirchheim bayr. AG. Mühldorf zusammen (vergl. Bavaria 2, 1147) nicht zu württembergischen, sondern zu schweizerischen Bass. jetzt Landkreis Otten und Kanton sind in Beziehung zu setzen die Bischöfe Gerard v. Wippingen, d. h. Wuppens Cantons Freiburg (nach B. v. Lausanne) 1809—1385, Johann II. v. Mülinhofen 1385—1365, Imerius 1852—1391 und Bontus Albert v. Ramstein 1616—1651, Philipp v. Gundelfingen 1627—1685, ohne Zweifel zu einem öfters in Hohenlohischen Gebieten (dahin Neuenstein gehört der Bischof Georg I. v. Hagenau v. Chiemsee 1787—1825 zu der gräflich hohenzollernschen Familie nicht die Chunor Berthold v. Hohenstein 1226—1233, obwohl wohl nicht Inge v. Montfort (1298) zu gräflichen Hause dieses Namens, wie die etwa auch die nassauischen Bischöfe der gräflich wentfortischen Geschlechts dieser Zeit, v. Wyl und Adelnau nicht auf diesen von Conlinzani Inhaber gehören dem baselischen Hause an Hermann II. von Eptingen 1382—1388. Burkhard II. v. Randeck 1462—1466 dem Hexagau Wappen v. Stocken 1906—1908, von Eichstädt Gabriel Wilhelm III. v. Bayonburg 1612—1637 nach der Bayern, Habenburg bei Nutzbüchlein am Main. Johann Anton II. v. Freiling 1736—1797 an der Freiburger Linie v. Hopfenau (heute A.G. Hofen), von Gurker Ist. in Walchen Trudpert v. Wolfeg 1800—1814 unter den Grafen der waldburgischen Familie stehende zu Sudau und gehört Hermann III. v. Hallenberg 1298—1326 jedenfalls nicht dem Isenvadischen Geschlechte an, Bischof Johann III. v. Venne III. v. Freiberg 1764—1787 zu Altshaut I. zu seinen Hunsal bei den Halbritterbürgern zu die Annahme Siegmund I. 1894—1923 ist aus dem Kloster Hallau heraus worden, nur auf das Hinzuhalten der älteren Hallauer Geschlechte Inhaltlichen Tatbestand zu beziehen (vergl. Neuwirth Beschäftigte v. Hallerstadt I. 51), bei Hildegard von Padenhorn gehört Franz Egon v. Fürstenberg 1789, bezw. 1896—1825, bei Isolde von Theodor 1885—1618 und Per Hanard v. Fürstenberg 1611—1683, dieser auch 1677—1683 in Münster zu der Inhabsadlichen Familie deines Namens, bei Lavant Wolfrad v. Eberstein 1411—1421 und Lorenz v. Lichtenberg 1438—1440 zu öfterreichischen Familien, bei Peter Reinbrecht v. Wildenstein 1806 zu einer adeligen Linie v. Karnthen (Capellen), Joachim 1618—1684, bei Seneken Johann v. Saaberg (Klapperg) 1850—1899 und Ulrich IV. von Albeck 1417—1451 zu österreichischen Herrn kärnthischen Familien, bei Spalato Konrad IV. von Trias 1233—1237 Gerhard v. Ehrenberg 1838—1365 und Ulrich v. Randeck 1403—1405 zu den pfälzischen, bezw. der bedeutenden Familie dieser Namen (Stälin a. a. O. 2, 7 (vergl. jedoch Lahnau in Bayern Hist. 1842, 3, 208 Reading Hilde de v. Speyer 1. 650), bei Stuttgart gut gren die vielmehrenen Herrn von Rechberg. Konrad III. 1273—1299. Friedrich I. 1299 bis 1306, Johann II. 1358—1365 zu der elsässischen Familie v. Lichtenberg, bei Wien Heinrich Friedrich Neuhaus 1541—1552 nicht aus dem Württembergischen, sondern aus der Schlesien. Bischöfe von Wien 8. 48 n. öfters zu holen, sondern aus Wolfenbüttel in Ostfranken (Bavaria 3, 693), bei Worms gehört Lambert v. Hohenack 1231 bis 1247 zu der pfälzischen Familie d. Namens (Lehmann a. a. O. 5, 50), bei Würzburg ist Adalbero von Lambach in Traungau 1045—1086 († 1090) nicht von in Württ. Franken 2, 429 gleichbleib, auf Württemberg, sondern auf der Burg Wolfberg bei Lambach in Beziehung zu setzen (vergl. von Gmelin-Lind 3, 621) und gehört Andreas von Gundelfingen 1303—1314 zu der Stadt d. h. bei Lauingen, Philipp Adolf v. Ehrenberg 1623 bis 1631 an den bekannten genannten Familie.

Digitized by Google

Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1531—45[1]).

Von Emil Wagner, Pfarrer in Mägerkingen

Die Krisen von 1525 und 1529 hatten einen solchen Ausgang genommen, daß die Ideen kirchlicher und politischer Reform, obwohl eine nicht geringe Zahl von Einwohnern sich davon hatte ergreifen lassen, doch in der Verfassung und dem Regiment der Stadt keinen Boden gewannen, sondern die aristokratische, hier zugleich die altkirchliche Partei die Oberhand behielt. Ja dieselbe war im Ringen mit ihren Gegnern selbstbewußter geworden und machte ihre Grundsätze nur immer einseitiger geltend. Der Charakter des Stadtregiments: politische und kirchliche Reaktion mit unbedingter Anlehnung an die Politik des Kaiserhauses kann hier im wesentlichen schon als abgeschlossen betrachtet werden, und wir haben im Folgenden nur das Erstarken dieses Baumes zu schildern und die Früchte zu verzeichnen, welche diese Haltung unter den wechselnden Verhältnissen der Zeit für die Stadt trug. Wir fassen in einen Abschnitt die Jahre 1531—45 zusammen, in welchem hauptsächlich kaiserliche Auszeichnungen und Besuche und die Befestigung des aristokratischen und altkirchlichen Elementes unter dem Bürgermeister Rauchhein bemerkenswerth sind, um dann in einem künftigen Abschnitte die Katastrophe von 1546 an der Hand eines zeitgenössischen Berichts zur Darstellung zu bringen.

Wir verweisen in Betreff der Quellen für unseren Zeitraum auf die in dem früheren Aufsatz S. 81 gegebene Zusammenstellung. Mit besonderem Dank muß der Verfasser hier das gütige Entgegenkommen rühmen, mit welchem von Seiten des K. Staatsarchivs in Stuttgart, des bischöflichen Archivariats in Rottenburg und der Direktion des K. bayrischen Reichsarchivs in München seinen Wünschen betreffend Einsichtnahme von Archivalien entsprochen worden ist.

Die alte politische und kirchliche Neuerung beharrlich verschmähende Haltung der herrschenden Partei in Gmünd hatte dem Kaiserhause nicht entgehen können und es fehlte nicht an deutlichen Beweisen besonderen Wohlgefallens. Im Januar 1531 (v. Stälin den 30. Jan.) besuchte König Ferdinand die Stadt auf der Rückreise von seiner Krönung zu Aachen (den 11. Januar). Der Magistrat bewillkommnete ihn: „Ist von einem Erbaren Rath seiner Königlichen Majestät mit einer Chaisen, die 56 fl. gekostet, verehrt worden“ (Vogtsche Chronik). Näheres finden wir nicht aufgezeichnet.

Mit aus Anlaß dieses Besuchs wandten sich die Zunftmeister am 17. Juli an den Rath mit einer Anzahl von Beschwerden und Wünschen (11 Artikel, nach dem Memorialbuch) und begehrten dieselben zu berathschlagen und zu bewilligen. Wir führen nur die bemerkenswertheren an:

1. Sie wollten für sich und die Ihrigen einen Unterganger haben.
2. Bei Bewillkommnung eines Fürsten soll ein „Frager“ von ihnen Nachts mit den Städtemeistern auf der Stube essen, „auch mitgehen, so man den Fürsten schenkt“.
3. Sie verlangten eine Belohnung für ihren Frager.
11. Wegen „der Pfaffen Magd“.

[1]) Fortsetzung von Württ. Vierteljahrsh. 1881, S. 81 f. 180 f.

Der Rath ergriff diese Gelegenheit, um eine Frage wieder zur Berathung zu bringen, in der er früher den Zunftmeistern hatte nachgeben müssen, nämlich die Aufhebung des Statuts von 1526, daß die Rathserneuerung je nach 3 Jahren vor sich gehen und die aus dem Rath austretenden Zunftmeister das Recht haben sollten, drei Jahre zu feiern. Er verlangte die Rückkehr zu dem früheren Abgang alle 4 Jahre, weil das (nemlich die 3jährige Periode) zu Weiterung der Aemter führe und darum gegen den gemeinen Nutzen sei (f. Jahrg. 1881 dieser Zeitschr. S. 84, Zeile 15—16 ist nach der hier gegebenen Darstellung zu berichtigen). Allein die Zunftmeister weigerten sich, zu der ehemals vierjährigen Dauer der Rathsmitgliedschaft zurückzukehren, „dann sie arme Handwerkheleute seien und ihnen (due) beschwerlich." Der Rath verfolgte hiebei wohl den Zweck, die ehemalige Unbeweglichkeit in der Besetzung des Raths, namentlich der Zunftmeisterbank, in auffallendster Weise wiederherzustellen, und die erfahrungsmäßige Ermüdung und damit zusammenhangende Theilnahmlosigkeit des letztgenannten Elements bei vierjähriger Amtsdauer mochte ihn eher dazu auffordern als davon abhalten.

Die 11 Artikel wurden theils, wie Art. 1 und 2, bewilligt, theils ihre Erledigung vertagt. In Betreff des Art. 3 wurde der Bescheid gegeben, an eine Belehnung des Fragers solle erst gedacht werden, wann die Rathsherrn auch eine Belehnung bekommen, die sie bis jetzt trotz vieler Mühe und Arbeit nicht haben. Auf Art. 11 kommen wir weiter unten zu sprechen.

Bezeichnend für die Richtung, in welcher sich in jenen Jahren die politische Entwicklung bewegte, ist es jedenfalls, daß die Zunftmeister, die 1526 sich gegen eine weitergehende und mit mehr Opfern verknüpfte Betheiligung an der Regierung gesträubt hatten, jetzt eher geneigt waren, sich über Zurücksetzung zu beklagen.

Eine verwandte Erscheinung ist die, daß von den Rathsmitgliedern, welche bei der Aenderung Juni 1525 im Rath bleiben durften und also das freisinnigere Element bildeten, 1531 keines mehr im Rath saß, während die damals ausgestoßenen und durch die Reaktion zu Barthelemäi 1525 wieder eingesetzten fast alle im Rath saßen.

Auch die nächste Aenderung in diesen Verhältnissen, über die wir berichtet sind, verräth das Bestreben des Raths, das Element der Zunftmeister sich nicht zu oft verjüngen zu lassen, sondern die Vertretung der Zünfte auf wenige, dem Rath genehme Personen zu beschränken. Am 9. Dezember 1535 (f. Rathsdekrete) bob der Rath die Bestimmung auf, daß ein Zunftmeister, der noch 2 Jahren aus dem Rath austrete, dann 3 Jahre setzen müsse, vielmehr solle man ihn, wenn ihn der Rath tauglich finde, wieder wählen dürfen.

Was die Beschwerde über „der Pfaffen Mägd" (Art. 11) betrifft, wurde beschlossen, man soll die Sachen fürnehmen an den Bischof. Es liegt nahe, den am betreffenden Orte nicht näher erörterten Punkt mit dem damaligen Verfahren gegen die im vorigen Jahrzehnt in die Ehe getretenen Priester in Verbindung zu bringen.

Der Chronist Dell berichtet zu 1530, Dennikus Dobler zu 1532, daß in Folge von Beschlüssen des Augsburger Reichstags in Gmünd „etliche Welt- und Klostergeistliche, die sich verheiratet hatten, ihre Weiber und Kinder verließen, zu ihrem vorigen geistlichen Stand sich wieder gewendet, (vom Bischof) absolvirt und nachgehends ihre hinterlassenen Kinder, so sie erwachsen, durch Zulassung ihrer Obern mit Heirathsgütern versehen worden." Obgleich über keinen einzigen Fall Bericht vorliegt, läßt sich doch denken, daß jenes die Aufhebung schon geschlossener Ehen verfügende Gesetz nicht ohne Einsprachen des Raths zur Ausführung gekommen ist. Der im Rath wohl nur von den Zunftmeistern einigermaßen vertretene Reformpartei

lag es daher nahe, noch auf die Schattenseiten des mit Zwang durchgebrachten Conbalts aufmerksam und den Rath dafür verantwortlich zu machen, daß den daher ein verderbendes Mißbrauchen gesteuert werde.

Noch größere Ehre als durch König Ferdinands Besuch widerfuhr der Stadt im folgenden Jahre 1532 am 18. Februar[1]).

Abends 4 Uhr zog Kaiser Karl V auf der Reise zum Regensburger Reichstag begriffen, mit einem Gefolge von 1000 Rossen in Gmünd ein[2]) und wurde vom Rath, von der Meisterschaft aller Zünfte und der ganzen Priesterschaft in der Stadt und den Klöstern in feierlicher Prozession, mit dem Sanctissimum und Reliquien, vor dem unteren Thore eingeholt. Der Bürgermeister Bernhard Merslen lud den Kaiser in die Stadt ein und übergab ihm die Schlüssel. Der Kaiser „nehm das alles zu allergnädigsten Gefallen auf", gab aber die Schlüssel mit den Worten: „Ihr wisset euch mit diesen Schlüsseln wohl zu halten"[2]) dem Bürgermeister zurück. „Als nun Ihre kaiserliche Majestät zum Thore einreiten wollten und das hochwürdige Sakrament erblickt, erwies Ihre Majestät dem hochwürdigsten Gut die gebührende Reverenz". Nun fingen die Schüler an kniend zu singen: Adveniat rex desiderabilis. Der Kaiser ritt in die Stadt und nahm in dem Augustinerkloster (der nunmehrigen Oberamts-) Herberge, während Rath und Priesterschaft das Sakrament in die Kirche begleiteten, wo ein Tedeum und andere Lobgesänge angestimmt wurden. Der Kaiser besichtigte selbst das Gotteshaus und rühmte namentlich den künstlichen und zierlichen Bau der Gewölbe.

Die Stadtherren überreichten ihrem Gaste als Geschenk der Stadt einen „vergüldeten (Deckel-) goldenen Kopf"[4]) angeblich 60 oder 80 fl werth, „mit einer Decken und darin 100 fl römisch in Gold", und benützten die Gelegenheit, beim Kaiser die Bitte um ein Privilegium vorzubringen, enthalt um das Recht, einen Uberzoll (von einem Wagen 2 Schilling, von einem Karren 1 Schilling) und auf dem Lande Umgeld erheben zu dürfen, weil die Stadt mit allen Anlagen hochlich beschwert sei. Der Kaiser versprach, sich darüber zu erkundigen, die Gmünder sollten, wenn sie eine Botschaft auf den Reichstag verordnen würden, das wieder vorbringen, so werde er sich gnädigst gegen sie erzeigen. Uebrigens erst 1547 wird von einer Bewilligung derartiger Rechte berichtet.

Am dritten Tage, Dienstag den 20 Februar, in der Frühe wurde die Bürgerschaft zur Huldigung zusammenberufen. Ein Stadtdiener, als Herold sich mit der Fahne ankündigend, rief aus:

„Bürgermeister und Rath sowie die Zunftmeister lassen allen ihren Burgern, Inwohnern und zugehörigen Mannspersonen, die zu ihren verstandigen Jahren kommen sind, gebieten, bei ihrem gethanen Eide und den Pflichten, damit ein jeder einem Erbaren Rath verwandt ist, daß all und jeder um 9 Uhr morgens, so man mit der großen Glocke läuten wird, von Stund an, ohne alles Verziehen, auf das Rathhaus komme und ihre römisch kaiserlicher Majestät

[1]) Ueber das Datum herrscht eine seltsame Verwirrung in den Gmünder Berichten. Die Chroniken setzen den Besuch z. Th. ins Jahr 1535; das Memorialbuch zwar ins Jahr 1532, aber den 18. Januar. Irrthümlich. welchen unmöglich Dekan Mau sich wundert von dem Chronisten Behem Doll nachgeschrieben zu finden. Das Richtige ist vom 18—20 Februar (vergl. Stälin IV, S. XII) der 18. Februar war der Sonntag Invocavit.

[2]) Möglicherweise war Prinz Christof von Württemberg im Gefolge des Kaisers zu dem er damals gehörte, wenigstens machte er dasselbe Reise im gleichen Monat. v. Stälin IV, 348.

[3]) So das Memorialbuch. Die Chroniken lassen den Kaiser sprechen: „Wir wissen uns wohl fürhin Schlüssel bei euch wohl zu halten" (?)

[4]) Die Chroniken verstehen darunter unsern Stockknopf.

Digitized by Google

unserem allergnädigsten Herrn schwöre und Huldigung thue. Welcher das verachten und nicht erscheinen wird, den will ein Erbarer Rath an Leib und Gut strafen. Darum wisse sich ein jeder vor Schaden zu hüten."

Auf dem Rathhause war für den Kaiser ein Thronsessel aufgestellt und mit kostbaren Tüchern geschmückt. Morgens 11 Uhr erschien er mit Räthen und Trabanten. Der ganze Rath und die Gemeinde waren versammelt. Es wurde denselben folgender Eid vorgelesen:

„Wir Burgermeister und Rath und ganze Gemeind Gmünd halden und schwören euch allerdurchlauchtesten großmächtigsten Fürsten und Herrn, Carolo V, unserm allergnädigsten und rechten Fürsten und Herrn als Römischen Kaiser getreu und gehorsam zu sein, Eurer K. M. Frommen und Bestes zu werben und (vor) Schaden zu bewahren und alles das zu thun was getreue und gehorsame Unterthanen ihrem rechten Herrn zu thun schuldig und pflichtig sind, getreulich und ohne alles Gefährde. Also helf uns Gott und alle Heiligen! Amen."

Nach abgelegtem Eide ließ der Kaiser durch seinen Kanzler den Versammelten eine „Replik" ertheilen. „Nachdem wir", so gibt das Memorialbuch den Inhalt wieder, „aus dem Abschied und ausgegangenen Edikt gemäß und gehorsamlich gehalten, des sich seine K. M. zu uns hinfüro versehe — deß wollen S. K. M. gegen uns in Gnaden erkennen und unser allergnädigster Herr und Schirmer sein." Eine bestimmtere Aeußerung des Kaisers in Betreff der kirchlichen Haltung der Stadt ist nicht überliefert. Der Kaiser mag in jener Zeit der Türkennoth mit Rücksicht auf die zu gewinnende Hilfe der evangelischen Stände vorsichtig gewesen sein.

Darauf ritt der Kaiser an demselben Tage nach Ellwangen und Bopfingen (v. Stälin IV, S. XII), am 21. Jan. nach Dinkelsbühl.

Zu der Türkenhilfe, welche Karl V. auf dem Regensburger Reichstage betrieb, hat Gmünd 90 Mann zu Fuß und 10 Reiter gestellt unter dem Hauptmann Wolf Ziegler (vergl. Jahrg. 1879 dieser Zeitschr. S. 91. 96 und 100).[1]

Die Türkennoth gab außerdem Veranlassung zur Beschränkung der Vergnügungen und zur Verschärfung der Sittenzucht in Gmünd. So wurde unter dem 24. September verordnet, daß auf Hochzeiten innerhalb oder außerhalb der Häuser oder auf den Gassen nicht getanzt, kein Saitenspiel, kein Pfeifen, Trommeln, Lauten oder Geigen geduldet werden dürfe, es solle verboten sein, Nachts auf den Gassen mit den Weibern zu hofieren, oder sonst unziemlich zu schreien oder zu singen. „Denn" heißt es in der betreffenden Aufzeichnung (Rathsdekrete von 1520—42), „es sollte den so schweren Last der Christenheit von dem Türken und Erbfeinde ein jeder christgläubige Mensch aus schuldiger Pflicht billig beherzigen und mit den Gliedern des heiligen Reichs, so jetzt gegen dem Erbfeind christlichen Glaubens in Gegenwehr seien, ein Mitleiden tragen — das aber von vielen leider spöttlich verachtet wird." Das Dekret wurde 1537 ohne den Hinweis auf die Türkennoth, 1542 mit solchem Hinweis erneuert.

Schon am 2. Nov. 1531 war befohlen worden: Welche Kunkellicht haben wollten, sollen keinen Gesellen oder Ehemann zu ihnen lassen — im Uebertretungs-

[1] Ziegler erlangte vom Rath zuvor noch die Versicherung, im Fall er im Krieg umkäme, werde seiner Witwe oder Tochter ein der Stadt gehöriges Gut auf Lebenszeit zum Lehen gegeben werden. Memorialb. d. d. 6. Juli 1532. Er wurde am 23. Juli aufs Neue auf ein Jahr in Sold genommen und ihm zugesichert. Wenn er ausbleibe, werde der Rath sich gegen die Seinigen „aller Gebühr halten".

Digitized by Google

soll müßten die Hausbesitzer von einem Ledigen 1 fl, von einem Ehemann 2 fl. Buße geben (Memorialbuch).

Im Mai 1533 erschien es nothwendig, die Verbote gegen den Ehebruch und die Gotteslästerungen und mit Strafen zu drohen[1]). Das Wirthshauslaufen betreffen die Verbote, daß kein Wirth für ein Mahl mehr als 2 Batzen fordern und daß man nach der Weinglocke nicht mehr beim Spiel oder beim Wein sitzen bleiben dürfe (Memorialbuch 1534).

Am 6. Juli 1535 wurde das Verbot des Gotteslästerns, welches damals „in einen Brauch kommen wollte", eingeschärft (Rathsdekrete).

Viel Arbeit verursachte dem Rath die Aufsicht über die Klöster. Besonders die Bettelorden machten sich nicht nur durch ihre Aufsprüche ohne Leistungen lästig, sondern machten ihre Gottesdienste zu nichts weniger als zu Stätten der Erbauung und Gottseligkeit.

Am 7. Nov. 1532 fanden der Rath den Bürgermeister Wolfgang Bletzger, den Pfleger Caspar Nugelin und neben andern den Frager (der Zunftmeisterbank) zum Prior des Augustinerklosters und seinen Brüdern und ließ von ihnen verlangen, daß sie Rechnung thun. Der Prior erklärte sich bereit, dies in 3—4 Tagen zu thun, weigerte sich aber, als ihm näher und vielleicht mit der Forderung sofortiger Vornahme auseinandergesetzt wurde, daß er „solle anzeigen, was des Gotteshauses Einkommen sei, das zu inventiren und zu beschreiben". Er berief sich auf seine Oberen, als sei er nur denen Rechenschaft schuldig und dürfe sin ohne deren Bewilligung dem Rath nicht ablegen. Tags darauf zürnte der Rath „den Doktor (wahrscheinlich den Prior), den Schaffner und Doyhung" vor sich und erklärte ihnen:

> „Weil der Doktor begehrt habe, daß man ihm Ursache anzeige, warum an ihn und seinen Konvent ein solches Verlangen gestellt werde, so sei es diese, weil er und seine Brüder Konkubinen an ihnen haben, Kind machen, Tag und Nacht Weiber ins Kloster lassen, darum sei ein Rath verursacht das zu thun." Der Rath wolle wissen, ob das Kloster zu oder abnehme und dem Gotteshaus nichts entzogen werde, und werde darin handeln, was er schuldig sei und sich gebühre.

Welches der nächste Verlauf dieser Maßregele war, darüber fehlen die Nachrichten.

Im Mai 1533 mußte der Rath den Provinzial Konrad Treger ernennen, um gegen den Doktor und den Schaffner einzuschreiten. Ueber ersteren wurde dem Rath durch den Provinzial die gleiche Strafgewalt wie über andere Bürger eingeräumt. Die Einkäufe in der Stadt solle ein besonderer Knecht oder Koch besorgen. Von jener Einräumung machte der Rath am 8. Juli Gebrauch und bestrafte den Doktor der Augustiner um 8 fl. und den Guardian der Barfüßer um 4 fl., weil sie gegen das mehrmalige Verbot vom Wein der Augustiner (von dem die Barfüßer ihnen abgekauft hatten) um Geld ausschenkten. 23 Jahre sei dem Rath die durch vom Ungeld abgegangen. Im Wiederholungsfalle müßten sie „von allem Wein, den sie im Kloster austrinken," Ungeld entrichten wie andere Bürger (Rathsdekrete 1520—42).

Ende Januar 1534 sah sich der Rath durch ein Pasquill, als dessen Verfasser er den Prior der Augustiner vermuthete, veranlaßt, den Bürgermeister Bernhard Meylen und seinen Vorgänger Wolf Bletzger und andere Herren zu ihm

[1]) Einer Verführten war nach diesem Dekret der Schwängerer, wenn er ledig war, die Ehe, war er ein Ehemann, nur ein Paar Schuhe schuldig.

Digitized by Google

zu schicken, um solche verfängliche Schriften ihm zu verweisen. Aber Prior und Schaffner wollten von der Abfassung dieser Schrift nicht einmal Kenntnis haben und man ließ die Sache schließlich auf sich beruhen.

Einen Akt thätiger Fürsorge für das äußere Gedeihen dieser Kloster werden wir bei dem Jahre 1539 zu verzeichnen haben.

Bedeutsam für die Befestigung der nach Innen und Außen angenommenen Haltung war das in die nächsten Jahre fallende rasche Aufsteigen eines Mannes, der sie aufs kräftigste vertrat, des Hans Rauchbein — „der lange, hagere, wackere Mann", „der berühmte Mann und Eiferer für die katholische Religion", wie ihn die Chronisten nennen. Er war vermuthlich der Sohn eines früher als Gemeiner im Rath gesessenen Lorenz Rauchbein (ält. Schreibart Ruchpain). 1533 erstmals in den Rath (gemeine Bank) eingetreten, wurde der Sohn schon 1535 auf die Bürgerbank erhoben, 1537 zum Bürgermeister erwählt, welche Würde er auch 1539, 1542, 1544, 1546, 1548, 1550 — also fast jedes andere Jahr, und nach der Verfassungsänderung von 1552 lebenslänglich bekleidete. Es ist bezeichnend für den thatkräftigen Geist dieses Mannes, daß die meisten nennenswerthen Regierungshandlungen der nächsten Zeit in die Jahre seiner Bürgermeisterwürde fallen.

Das Jahr 1537 ist durch eine Gebietserwerbung bezeichnet. In Spreitbach, von dem das Gmünder Spital die eine Hälfte schon 1470 erkauft hatte, wurde die andere 1537 gleichfalls erworben, nämlich ein halb Gericht zu Spreitbach, Zimmerbach und Durlangen von Quirin von Horkheim, einschließlich dessen Sitz, Haus und Scheuer in Spreitbach, mit verschiedenen Erb- und Fallgütern in Spreitbach und Pfarrsbach. Im Schlößchen hatte fortan der Gmünder Vogt über das Amt Spreitbach seinen Sitz. (Oberamtsbeschreibung S. 423.)

1538 erwarb die Stadt halb Straßdorf von Philipp von Ramsberg (ebendas. S. 430.) Wir reihen hier gleich die übrigen Erwerbungen an: 1544 erwarb Gmünd Bargau (Oberamtsbeschr. S. 297. Die Jahreszahl 1554 ist irrig, s. S. 402) von Wolf von Rechberg † 1550 zugleich mit Vogtleuten in Oberhöbingen. Ferner den Gerichtsstab in Vorderlinthal und Beutenmühle (OA-Beschr. S. 425) und die Steinbacher Höfe (ebend. S. 456).

Im Jahre 1538 erschien es nothwendig, die Einwohner Gmünds vom Verkehr mit den Juden, die seit 1397 gänzlich aus der Stadt und dem Gebiete ausgeschlossen waren, durch strenge Maßregeln abzuhalten. Bezeichnender Weise um die Fastnachtszeit (2. März) verbot der Rath, an die Juden irgend etwas zu versetzen oder zu verkaufen, bei Strafe Verlusts des Bürgerrechts. Uebertreter mußten unter Bezahlung der Nachsteuer aus der Stadt ausziehen. Bei gleicher Strafe wurde geboten, wer den Juden etwas schulde, habe es vor der Fastnacht abzutragen.

1539 wurde jenes Verbot erneuert, die letztgenannte Frist bis Jakobi erstreckt, „weil manche sehr hinter den Juden stecken". An Jakobi sollte aber die Strafe unnachsichtig vollstreckt werden, indem die Uebertreter binnen Monatsfrist die Stadt verlassen, binnen Jahresfrist Haus und Gut verkaufen müßten. Eine Bittschrift von Bürgern im September 1539 um Milderung obiger Beschränkungen und strengen Verbote wurde nur in der einen Hinsicht berücksichtigt, daß „für Jahrmärkte und Metzen" den Gewerbsleuten und Bürgern ein Verkehr mit den Juden baar gegen baar, Waare um Waare gestattet ward.

Eine Verordnung vom 7. Januar 1541 verbietet, diejenigen, welche wegen der Juden das Bürgerrecht verloren hatten, zu hausen oder zu herbergen. Das Verbot wurde später wiederholt. (Nach den Rathsdekreten 1520—42.)

Die an einen Kriegszustand erinnernde Schärfe dieser Verordnungen wirft kein gutes Licht auf die damaligen ökonomischen Zustände in Gmünd

1542 brach in Gmünd die Pest aus[1]).

Von sanitätspolizeilichen Anordnungen mag erwähnt werden (Ratsdekret vom 23 Mai) „Es soll niemand kein Dinglach, das man den Kranken gebraucht, und din darauf gelegen, ob keinem Bach oder Brunnen in der Stadt, sondern außerhalb der Stadt langen oder waschen. Auch so man den Kranken zur Ader läßt oder Pflaster auflegt, soll man das Blut oder Pflaster außer der Stadt tragen und in ein fließendes Wasser schütten (!) Bei Strafe solle kein Kranker früher als einen Monat nach seiner Genesung baden."

Diesen Verordnungen giengen sittenpolizeiliche vorher. „Bürgermeister und Rath", heißt es in einem damaligen Edikt „sahen in Ansehung dieser beschwerlichen Kriegs- und fürbeuden Loff, die einen jeden Christen billig zur Besserung reizen sollten, ernstlich gebieten, daß weder jung noch alt um Geld auf den Gassen, auch sonst weder mit Kegel noch mit Marbel spielen sollen auch des Singens um die Kränz in Reihen soll man sich enthalten, und die Hausväter ihre Hausgenossen davon abmahnen."

Die bedeutendste Maßregel war aber die Einrichtung eines Kirchhofs außerhalb der Stadt, jenseits der Rems, während bisher die Leichen theils auf dem Kirchhof um die Johanneskirche, theils auf dem um die Pfarrkirche beerdigt worden waren. Er wurde an Mariä Geburt, den 8 September 1542 (in die mir bekannten Chroniken, die OA.Befehr bis 1643) eingeweiht.

Diese Ereigne in Verbindung mit den damaligen zahlreichen Todesfällen und Beerdigungen gab dem Rath Anlaß zu einem Schritte, der uns das evangelische Element, das in keinem sonstigen aus jener Zeit erhaltenen Aktenstücke berührt ist, wieder in Erinnerung bringt.

Am 21 September 1542[2]) wandte der Rath sich an die Einwohnerschaft mit folgendem Aufruf.

> Bürgermeister, Räthe und Zunftmeister wollen hiemit allen ihren Bürger und Bürgerinnen, jung und alte Personen christlicher, väterlicher und gutherziger Meinung erinnern und berichten. Demnach sich etlich Personen bis

[1]) Wie auch in Eßlingen. Dort starben nach Fr Schweins kleiner württemb. Chronika (Stuttg. 1660) damals bei 3500 Menschen zu der Pest.

[2]) HA. K. 17. Dieses Aktenstück ist zwar dritte Mehrh. Apostels 1539. Allein hier liegt nachweislich eine Fälschung vor, späterer Hand vor. Der Sammler oder sonst jemand hat die ursprüngliche Jahreszahl unleserlich gemacht und 1542 geschrieben, in welchem Jahre die Wiedertäuferei zu einem ähnlichen Edikt Veranlassung bot (Jahrg. 1881 S. 85). Allein der Fälscher hat zugleich das Stelle der Antwort und sich dem Fälschen durchgeführt, eben damit aber auch bewerkstelligt, daß seine Fiktion im Wege ist und welche der Arbeitspunkt für Bestimmung der Jahreszahl darbietet, nämlich der Zahn der Zeit seine Tinte gebrichi die ursprüngliche aber wieder zu Ehren gebracht hat. Es ist der Satz: „sondern also am Gebot zu haben bis auf das zukünftig Concilium, so jetzo auf Allerheiligen Tag, gen Trient angeordnet." Nach Trient wurde vor dem Reichstag zu Speier (Februar bis April 1542) bric Konzil angesagt. Die Evangelischen protestirten zwar gegen die Berufung derselben, aber eine katholische Obrigkeit konnte wohl auf dasselbe verweisen. Der Papst schrieb am 22. Mai 1542 das Konzil wirklich nach Trient aus und zwar für drei 1. November (Leo, Lehrb. d. Universalgeschichte III, 367). Später wurde es wieder vertagt.

Diese geschichtliche Begründung des Aktenstücks für richtige Datirung des Aufrufs nöthigt zu der Annahme, daß nicht nur Irrthum, sondern eine Fälschung vorliegt. Es sollte wie es scheint, dieses vermuthlich letzte Glimmen evangelischer Bruggrun recht weit zurückdatirt werden.

hieher beschwert, das hochwürdige Sakrament zu empfahen, derentwegen dann solchen Personen die christliche Begräbniß abgestrickt. Dieweil nun solch Seelenzweiung und Irrthum in einer Kommun nichts Anderes gebären, denn sie alle bürgerliche Einigkeit, gute Polizei und Sitten zerstören. Hierum dieweil wir allein einen einigen Seligmacher, Erlöser und Mittler, Christum unsern lieben Herrn haben, der uns mit seinem kostbarlichen Blut erkauft und dieß hochlöbliche Sakrament der Gnaden zur Verzeihung unserer Sünd und Missethat in seinem Nachtmahl zu einer Gedächtnis seines bittern Leidens hingesetzt, dermaßen wer das würdiglich empfahet, demselben seine Sünd verziehen und er folgends mit Christe ewiglich leben, wie dann ein solches an viel Orten gegründet, und sich dann diese sterbende Loff je länger je mehr, welches eine Straf unsers sündigen gottlosen Lebens ist, thun einreißen. So ist eines Ersamen Raths väterlich Ansinnen und ganz herzlich höchst Ermahnen, es wöll sich ein jeder, so er sich schwach und krank sein befindt, von einer christlichen Gemein nit absondern, sondern mit dem Sakrament als der edelsten, kostbarlichsten Arznei seiner Seele versehen lassen und das nit verachten, sondern also ein Geduld zu haben bis uff das zukünftig Konzilium (s. Anm. 2). Welcher aber jetzunt Beschwerde hat, des Sakraments halber, warum man das nit in beiden Gestalten gebe, oder in ander Weg, der mag sich zu unserem Doktor und Pfarrer verfügen, oder an sein Predigern — würde er gründlichen aus heil. evangel. göttlicher Schrift Bericht empfahen.

Wer aber also in seiner Hartnäckigkeit und Irrthum verharren, dem soll die christliche Grähnuß nit gedeihen, sondern durch den Wasenmeister begraben werden. Und so eins also — unversehen erstirbt, dieselbe Person soll zeitlich dem Wasenmeister angezeigt werden und zu morgens und abends um Ave Maria Zeit hinausgeführt werden. Decretum in consilio.

Es gab also unter den Einwohnern Gmünds 1542 noch „etlich Personen, die sich bis hieher beschwert das hochw. Sakrament (von den Organen der Kirche) zu empfangen". Ihr Verhalten erschien wichtig genug, daß der Rath ihre Separation nicht übersehen konnte, sondern daran die Zerstörung bürgerlicher Einigkeit, guter Polizei und Sitten fürchtete. Der Rath konnte es zwar vermöge seiner Machtstellung wagen, mit Entziehung des kirchlichen Begräbnisses zu drohen. Aber wenn unter solch schwerem Druck doch noch eine bemerkenswerthe Zahl sich von der Kirche in auffallender Weise fernhielt — was würde erst an den Tag getreten sein, wenn jeder ungehindert seinen Glauben hätte bekennen dürfen?

Uebrigens zeigte sich das Stadtregiment noch unter Hans Rauchhein nicht blind gegen die Mängel auf Seiten der eigenen Kirche.

Wie schon früher, wurde daran gedacht, der Ordnung in den Klöstern aufzuhelfen.

1539 kam es zu einem Vertrag des Magistrats mit dem Provinzial der Barfüßer. „Wie dem zerrütteten (ökonomischen) Zustande des Klosters wieder aufzuhelfen sein möchte." Zur Ordnung der Finanzen und Ausbesserung des Klostergebäudes wurde dem Bürgermeister und Rath ein Kapital gekündigt, aber auch eingeräumt, daß nöthigenfalls ein Theil der hl. Gefäße und der Güter des Klosters in Anspruch genommen werden dürfte (lt. Urkunde im K. Staatsarchiv von Phil. und Jacobi 1539).

Aber auch die kirchlichen Verhältnisse in der Stadt faßte man ins Auge. Im Jahre 1544 kamen die Verhandlungen zum Abschluß, welche den Uebergang des Patronatsrechtes und der Einkünfte der Stadtpfarrei Gmünd vom Domstift zu

Digitized by Google

Augsburg an den Gmünder Rath bezweckten, nachdem der Spital schon 1540 den Zehnten gekauft hatte. Die Urkunde[1]) ist vom 19. Mai 1544 datirt und wir theilen sie im Anhang mit.

Sodann wurde unter dem 12. Januar 1545[1]) von dem Domkapitel die unter dem 7. Aug. 1379 ausgesprochene Inkorporation der Pfarrkirche förmlich widerrufen und der Verzicht auf alle damit verbundenen Rechte ausgesprochen.

Nun galt es — wenigstens war dies die Meinung des Magistrats — von dem Patronatsrecht Gebrauch zu machen und dem Bischof einen Stadtpfarrer zu präsentiren. Dies versuchte er — glücklicherweise oder vorsichtigerweise nur provisorisch — durch folgendes Schreiben (aus dem bischöfl. Archiv zu Rottenburg):

Burgermeister und Rath von Gmünd an Bischof Otto von Augsburg (undeutliches Datum) 1544.

Hochwürdiger Fürst! Unser unterthän. u. s. w. Als kurzverrackter Weil, mit E. F. Gnaden Consens die ehrwürdigen Herrn Dekan und Capitel des Domstifts zu Augsburg, unsere günstigen I. Herrn mit dem Kauf des Zehnten die Lehenschaft der Pfarr allhier, so vacierend — gestanden, übergeben, haben wir bisher nach ein taugenlichen Priester, so der alten Religion, Frag gehabt, den wir mit berührter Pfarr belehnt hätten, aber keinen, der unser Kirchen, wie sich der alten Religion nach gebührt, vor sein möcht, bekommen mögen, und auch junge Leut auf Pfarren zu bestätigen zu diesen Zeiten mißlich — haben wir den ehrsamen Herrn Jakob Spindler, oft Lucr. E. Gnaden Indult und Consens, drei oder vier Jahr lang zur Ehrsehung berührter Pfarr bestellt —, doch dergestalt, so wir in der bestimmten Zeit einen taugenlichen Priester bekommen möchten, daß der demselben cedieren und weichen soll und, unverhindert sein(er) wir denselben mit berührter Pfarr belehnen mögen." Bitte um des Bischofs Indult und Consens dazu.

Anzuerkennen ist, daß hier der Magistrat weniger auf die Eigenschaft eines Gmünder Kindes, als auf Tüchtigkeit und Erfahrung sein Absehen richtete. Letztere hatte er alle Ursache bei dem Gewählten vorauszusetzen. Jakob Spindler war ein Mann von nicht gewöhnlicher Bildung und mit den Gmünder Verhältnissen schon vertraut. Im Jahre 1496 (nach Wollebs Kronik zu Göppingen) geboren, in Tübingen Schüler Heinrich Bebels und Melanchthons, wurde er zuerst Mönch im Kloster Lorch. Damals widmete er sich geschichtlichen Forschungen, welche hauptsächlich die Genealogie des hohenstaufischen Hauses und die Geschichte Württembergs zum Gegenstande hatten.

Er schrieb württembergische Jahrbücher zusammen, die im Auszug noch vorhanden sind; vgl. darüber v. Stälin IV, S. 2.

1543 wurden ihm[2]) zwei Pfründen übertragen: die Kaplanei Stae Beatae Virginis Mariae bei der Spitalkirche und Sti Sebastiani bei der Pfarrkirche, auf die Bitte von Burgermeister und Rath. Jetzt, 1544 wollte ihn der Rath auch zum provisorischen Stadtpfarrer machen, einem geborenen Gmünder die Stelle vorbehaltend.

Was war aber die Antwort der bischöflichen Kanzlei? Ein undeutliches Konzept davon befindet sich in Rottenburg.

---

[1]) Beide Urkunden nebst der über Incorporatio ecclesiarum Gamundiae et Tannhausen d. 7. Aug. 1379 sind eingetragen in die Investiturbücher des Domstifts Augsburg im K. bayr. Reichsarchiv. Die Inkorporation soll nach der Oberamtsbeschr. S. 259 im Jahre 1618 geschehen sein. Vielleicht ist letzteres richtig, aber 1678 erst die päbstliche Bestätigung nachgesucht und erlangt worden.

[2]) Laut der Investiturbücher des Domstifts Augsburg im K. bayr. Reichsarchiv.

„Statthalter und Rathe zu Dillingen“ „an die von Gmünd“ Der Fürst sei schon 6 Monate abwesend (zu Rom? vgl. v. Stälin IV, 385) — „ist durch uns in Erfahrung befunden, daß der würdig hochgelehrte Dr. Markus Avunculus (?) Thumprediger solche eure Pfarr noch trägt, derohalben ihr unsers Achtens — die Zeit gemelter Thumprediger solche trägt, wohl einen taugenlichen Priester dahin setzen und offnehmen möchten, doch daß auf denselbigen jedes Jahre eine Commission, daß er solche Pfarr versehen möge, bei unsers gnäd. Herrn Vicari ausgebracht werde — damit wäre unsers Achtens auch geholfen.

Datum Dillingen d. 15. Decbr. 1544

1551 resignirte Dr. Marx und nunmehr wurde das bis dahin vicarie mode bekleidete Amt Spindler definitiv übertragen, welches er gewiß bis 1555, vielleicht bis zu seinem 1565 erfolgten Tode bekleidete. Welchen wichtigen Schritt er in der entscheidungsvollen Zeit kurz vor dem Augsburger Religionsfrieden thut, werden wir später sehen.

Nach Außen erfreute sich die Stadt in dieser anderwärts unruhigen Periode einer fast ungestörten Sicherheit. Ihre Anhänglichkeit an die kaiserliche Regierung bekundete sie besonders dadurch, daß sie am 4. März 1536 dem im Jahre vorher, am 30. Januar, zu Donauwörth als Erneuerung des Schwäbischen Bundes geschlossenen neunjährigen Bunde zwischen Kaiser Karl V., König Ferdinand, vier Bischöfen, den Herzogen von Bayern, dem Markgrafen Georg von Ansbach und den Pfalzgrafen bei Rhein beitrat. Von Städten hatten sich nur Nürnberg, Kaufbeuren und Rothenburg a. T. angeschlossen. Gmünd verpflichtete sich 3 Reiter und 35 Fußsoldner zu stellen, erhielt aber keine Stimme im Bundesrath (vgl. die „Declaration“ im K. Staatsarchiv Stuttgart). Diese untergeordnete Stellung hatte — unter Anderem — manche Städte vom Beitritt abgeschreckt.

Zwei Fehden, in welche G. in jenen Jahren verwickelt wurde, hatten mit den damaligen Weltereignissen nichts zu schaffen.

Ritter Hans Diemer in Lindach, ursprünglich Bürger der Stadt, gerieth „wegen der Obrigkeit und wegen eines Guts zu Lindach, das Gmünd an sich zog“, mit der Stadt in Streit. Daß dies wegen der Religion geschehen sei, ist eine Vermuthung eines Theils der Chronisten, für die kein urkundlicher Beleg vorliegt. Er schickte am 18. Oktober 1543 der Stadt einen Absagebrief, worin er über deren „gewaltige, freventliche und unbillige Fürnehmen und Handlungen“ klagt, und fing nun an die nächste Umgebung mit Feuer und Schwert zu verheeren, einzelne Bürger zu mißhandeln, ihr Vieh wegzutreiben und das Gebiet ringsum zu brandschatzen (der Schaden, den er anrichtete, wurde auf 80 000 fl. geschätzt). Die Gmünder zogen vor sein Schloß, vermochten dasselbe aber nicht einzunehmen und mußten von den tiefen Gräben und wohlbesetzten Thürmen mit Spott abziehen. Diemer wurde beim Kammergericht verklagt und in die Acht gethan. In dieser wurde er (1547?) von den Spaniern gefänglich angenommen und nach Schorndorf geführt, wo auf kaiserlichen Befehl peinlich gegen ihn prozedirt wurde. Aber die Spanier, ehe sie (1553?) abzogen, ließen ihn los. Hiemal nahm Herzog Christof sich um die Sache an und brachte 1554 einen gütlichen Vergleich zustande. (Akten im K. Staatsarchiv).

Der andere Fall drohte eine Kollision mit Herzog Ulrich von Württemberg herbeizuführen. Die Gmündischen hatten 1554 den württembergischen Unterthan Hans Christof von Absberg bei Adelstetten, wahrscheinlich wegen unbefugten Jagens auf dem Gmünder Jagdrevier, niedergeworfen und gefangen genommen, auf gmündischem Boden, der Gegenpart behauptete auf württembergischem. Er wurde gefangen nach Gmünd geführt. Dafür ließ der württembergische Obervogt

in Schorndorf 9 Gmünder Bürger gefangen setzen und hielt sie in Schorndorf gefangen. Die vom Gmünd wirkten zuerst beim Kammergericht ein Mandat gegen Württemberg aus. Zuletzt brachten König Ferdinand und mehrere Kaiser Karl V. einen gütlichen Vergleich zustande, indem beide Theile ihre Gefangenen ohnen kaiserlichen Kommissär übergaben, und dieselben 1545 auf eine alte Urphed ihres Gefangenseins entledigt wurden (Akten im K. Staatsarchiv und im Augsburger Stadtarchiv).

Verhalf so offenbar die unbedingte Anhänglichkeit an den Kaiser der Stadt zu Schutz und Sicherheit und begünstigte diese Lage die Handhabung von Ordnung und Zucht und die Hebung der äußeren Wohlfahrt unter einem kräftigen Regiment — freilich auch die Niederhaltung des freieren Geistes auf kirchlichem und politischem Gebiete, so mußte auf der anderen Seite Gmünd doch auch in die Gefahren und Nöthe der kaiserlichen Regierung hineingezogen werden. Die schwere Katastrophe, welche im Jahre 1546 dadurch herbeigeführt wurde, wird der folgende Abschnitt erzählen.

Dem vorhergehenden hängen wir noch eine Urkunde an:

Wie die Lehenschaft der Pfarr und zweier Pfründen zu Gmünd einem Erbaren Rat daselbst übergeben und der Zehnt verkauft worden ist, dd 19 Mai 1544.

Wir Philipp von Rechberg von Hohenrechberg, Dechant und gemein Kapitul des Domstifts zu Augsburg bekennen offenlich etc., daß wir in unserm Kapitul mit heläuteten Glocken, wie stiftlich und gewohnlich — jus patronatus oder patandi unserer Pfarr zu Gmünd und zweier Pfründen in unserer lieben Frauen Pfarrkirchen daselbst, deren die eine, auf St. Katharina Altar dieser Zeit Herr Ambrosi Balding, die andere auf St. Anna Altar Herr Johannes Horch besitzen, den Erbamen und weisen Bürgermeister und Rath der Stadt G. — anstatt und von wegen ihres Spitals daselbst und allen ihren Nachkommen frei lediglich mit allen und jeden ihren geistlichen und weltlichen Rechten und Zugehörden u. s. w. domit, geschenkt und übergeben haben. Domen, schenken und übergeben ihnen die jetzo hiemit wissentlich in Kraft dieses Briefs etc. Geben ihnen auch dabei in eines rechten Kaufe Weise unsern großen Zehnten daselbst zu Gm., wie wir denselben bisher eingenommen haben um 500 fl. Rheinisch — die wir an baarem Geld empfangen und zu unsern und des Kapitols scheinbarlichen Nutz gewendet haben — also — daß sie und alle ihre Nachkommen solche Pfarr und zwei Pfründen hiefüro, wenn es zu fällen kommt, verleihen und besetzen, auch den Zehnten einnehmen, nutzen und nießen sollen — — und hiefüro — — uff die Pfarr und uff jede der Pfründen einen geschickten, tauglichen Priester, und nämlich den Pfarrer dem hochwürdigen Fürsten unserm gnädigen Herrn von Augsburg und Nachkommen als Ordinarien, desgleichen diese zwei, wie andere ihre Kapläne aus dem Dechant — präsentiren. Dazu sollen der Pfarrer und die beiden Kapläne alle pura Episcopalia zu verrichten schuldig sein — alles wie von Alters ist herkommen. Wollen uns für uns und alle unsern Nachkommen der vorherührten Lehenschaften und großen Zehnten auch aller unserer Rechte und Gerechtigkeiten daran jetzo hiemit wissentlich und in bester Form Rechtens — begeben. Es ist auch hierin bereidt, daß wir über die angeregte Donation und Zehntkauf bei dem hochwürd. Fürsten und Herrn Otto Bischof von Augsburg Konfirmation erlangen und einem Rath zustellen.

(Bei den Zehnten wird ausdrücklich ausgenommen der aus dem Weingärtlein, der der Priorin und Convent zu Gotteszell zustehe)

Verein

für

Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben

Beiträge zur Geschichte von Geislingen und Umgegend

Von A. Klemm, Diakonus in Geislingen.

II. Ein Gang durch das alte Geislingen.

Vortrag in der Mitgliedschaft Geislingen am 24. Januar 1882.

Wir denken uns, wenn wir ein Bild von dem alten Geislingen erhalten wollen, am besten ein Rechteck und in dasselbe auf den 2 Schmalseiten eingelehnt je ein etwas schiefes Dreieck, so mit etwas breiterer, darum auf der einen Seite über das Rechteck vorspringender Grundlinie und je mit Spitzen Winkel gegen außen. Nennen wir das Rechteck die innere (1452) oder die mittlere (1474) Stadt, das eine Dreieck die obere das andere die untere Stadt oder Vorstadt, und wir haben unser Geislingen, das mit dem einen jener spitzen Winkel bis zum obern Thor bei Karl Hummels Sattler Herr, mit dem andern bis etwas hinab unter den alten hochgegiebelten Speicher, den früheren Bauhof unterhalb der Ledergasse erlebt. Da kam, nachdem die Stadt als solche 1281 zuerst Schutz genannt ist, auch schon die (interior civitas) obere Vorstadt 1289 und bald darauf Unsere in der unteren vorkommen, bis sie um die nächste Zeit sich zu den Entstehen der zweiten Stadtherrn verschlossen. Doch möchte dies nur, 1503 erstanzlich Zeitbaus von Anfang der Mittelpreis gehabt haben.

Ebenso wissen wir nichts näheres über der allmählichen Bau der Stadtmauern. Die Zahl 1473 an einem noch erhaltenen Rest derselben[2]) bei dem Dreschhaus hinter dem Rekenhaus kann nur eine spätere Erneuerung des dortigen Mauerstücks bedeuten. Ein sind für uns da mit der Stadt.

Die innere Stadt durchschnitt ist einigermaßen von einer aus Tuffquadern ausgeführten gewaltigen, 5—6 Schuh dicken und 20 Schuh hohen „Ringmauer" (1452). Um diese Fuß nebst an dreifachen und an weiterer Sicherheit ist der gleichfalls einige diesen Stadttheil einschließende wasserangefüllte Graben rechts annähernder noch hinzugelegt, sondern noch von ihr getrennt durch einer Zwischenraum, der sogenannten Zwinger, dessen verschiedene Abschnitte in Friedensjahren zu allerhand Zwecken, später besonders auch zu Baum- und Gemüsanlagen benützt worden mochten und daher als des Vogts, des Pfägers, den Oberamts Zwinger oder auch als Oehsen, der Rahmen- (= Trehrahmen)[3]) oder der Trehn-Zwinger eine artiegen traten. Gegen den Graben hin war dieser Zwinger durch noch durch eine zweite niedrigere Mauer befestigt. Nur an 3 Stellen hatte die Ringmauer einen je durch einen Thurthurm wieder besonders befestigten und verwahrte Oeffnung. Eine einzige lag Seele hinaus, in dem mittleren Thürle hinter dem Oberamtshaus auf der Seite, wo denn recht dem Stadtgraben noch ein Dammweg und dermal als zweiter Graben noch der Flußgraben fuhr der Gißgraben 1354 folgte, der eigentliche Lauf des Rohrach von der erst mittelst einen Wehrs ein Theil wie recht heute in die obere Vorstadt und in die Stadtgräben hinein abgeleitet war. — Die Sicherheit war natürlich hier besonders, aber auch sonst gegen außen hin noch dadurch verstärkt, daß nur stets nächstbarer Brücher, „Schnellbrücklen" über die Gräben führten. Dagegen war von dem 2. Durchbruch der Ringmauer, vor dem Thor thurm, der vor obern Vorstadt dem Ausland gewährte, der noch der Anwohnern zu verschiedenen Zeiten das Metzgern Thor oder Thurm und das Taglangen (Lienhart Taglang Spitalpfleger 1534 bis 1573) Thurm hieß, und der hin kurz vor 1616 bei der oberen, früher der einzigen Apotheke stand, wenigstens in späterer Zeit (1697) eine hohenden „innern Brurkh" über den Stadtgraben mit jetzigen Sonne hinüber geführt, und ebenso war es eben Zweifel bei der ersteren Stadtbrücke, wo wieder, bei dem jetzigen Kreuz, ein Thorthurm stand, hoch und mit einer Uhr versehen, als

[2]) Es ist zu rühmen, daß beim Neubau eines Hauses dort der Stein mit der Zahl wieder besonders eingemauert und kreuzlich gemacht worden ist.

[3]) Die Metzger brachten so diesem Theil ihr schlechtlich unter. Den Rahmenzwinger bezeichnet auch Seller.

Digitized by Google

dessen Namen ich nur vom Hörensagen den „der Hauranthurm" hereinziehen kann, während er urkundlich weit eher Gefängnis diente, wie der Bittels Hus (s. nachher), der untere Kräftthurm (1472 Kräfthurm, später auch Kofenthurm) heißt. Die obere, wie die untere Vorstadt waren hinsichtlich der Befestigung von der mittleren dadurch unterschieden, daß bei ihnen nur eine einfache Stadtmauer vorhanden war, kein Zwinger mit zweiter Vormauer, ausgenommen der Außenseite des Spitals entlang. Ohne Zweifel waren auch ihre Mauern nach allen Seiten durch Gräben verstärkt, die wir gären, wenn es galt, mit Wasser gefüllt werden konnten aus den 2 Weihern oder Seen oberhalb der Stadt, dem durch den weißen Weg als Damm abgeschlossenen oberen jenseits von Bergersteig und dem unterhalb davon bei der Seemühle. Ein näherer Nachweis aber darüber läßt sich nicht mehr für alle Theile führen.

Machen wir uns nach dieser Uebersicht unsren Rundgang um die Stadt auf der jedenfalls überall mit einem bedeckten Umlauf versehenen Stadtmauer. Wir gehen aus von dem Oberthorthurm oder Ulmer Thor, an dem die Landstraße gegen Ulm hinausführte[1]. Der Thurm ist ein stattlicher, 8eckiger, mit einer Kuppel abschließender Bau. Von ihm zur linker Hand der Mauer entlang gehend, kommen wir durch den über sie hinausgebauten massiven Bau des jetzigen Reviersamts des alten Oberamtsgerichts, von dem wir noch sprechen werden, hindurch bald zu einem, wie alle folgenden, wo ich nichts anderes bemerke, viereckigen Thurm, des Orfelayen Thurm. Vermuthlich hatte der Orfelay d. h. der Feldschütz auf ihm seine Amtswohnung. Er heißt auch der Kaufbeurer Thurm, weil das Areal des Kaufbeurer Hofes, von dem wir mehr noch hören werden, ihn berührte. Es ist der einzige, von dem wenigstens noch der untere Theil als Wachthaus dienend, aufrecht steht. Schon 1590 ist das in seiner nächster Nähe angebrachte Wehr oberhalb der Straub'schen Maschinenfabrik als durch die Müller und Gerber der Stadt neu erbaut und zu unterhalten aufgeführt. Ein etwas rückliegender Winkel führt uns von dort auf der Mauer, wo der bald darauf das durch das Wehr abgeleitete Wasser durch ein Schrägatter hindurch in die Stadt hereinfließt, bis etwa an die der Maschinenfabrik zugekehrte Ecke des Straub'schen Wohnhauses, wo dann als 2. der Eychthurm uns aufnimmt, die Behausung für den Mauerwächter der oberen Stadt. Er bildet mit eine Spitze an der Grundlinie des oberen Dreiecks. Wir biegen also hier um diese Spitze herum noch einwärts, bis wir über das wieder auslaufende Wasser herüber sind. Dann im rechten Winkel weiter kommend sind wir sofort an der Ecke der Zwingermauer und darauf der Ringmauer vor der Mittelstadt, welche mit der Ecke des jetzigen Helfenstein'schen zusammenfällt. Wir kommen also hier die zur andern Stadtseite in der Gegend der Rose hinüberführenden oberen Verbindungsmauer. Weitergehend gleich auf der andern Seite der Kleine, an welche jetzt das Helferhaus, auf der Stadtmauer ruhend, anstößt, kommen wir zum Oberamt, 1631 erbaut, einst vor dem 30jährigen Krieg des Ulmischen Pflegers Behausung, nachher die des an die Stelle von Vogt und Pfleger getretenen Obervogts oder (schon nach 1700 heißt wenigstens das Amt Oberamt) Oberamtmanns. Gleich hinter ihm folgt das schon erwähnte mittlere Thürlin. An seiner Thorthurm, der die Behausung für den Mauerwächter dieser Stadtseite enthält, ist auch „der Bittels Hus" angebaut, das noch nicht lang verlassene Gefängnis. Der nächste Thurm, den wir bei Fortsetzung der Wanderung auf der inneren Ringmauer treffen, unter an der Ecke bei Beerbauer Schmid, wo der Stadtgraben im rechten Winkel herumbiegt und die untere Verbindungsmauer an ihn hin ansetzt, hat keinen besonderen Namen und ist rund, ebenso der gleich bei ihm die Ecke der äußeren Zwingermauer bildende Pulverthurm. Von letzterem aus geht es nun in einer Ausbiegung ein wenig hinaus bis zu dem durch besonders Wehren und Vorwerke stark verschanzter Thurm des Spitalthore, das den Ausgangspunkt für die 2 Straßen nach Ueberkingen und Türkheim, bis gegen 1766 auch für die alte Landstraße nach Altenstadt bildet. Bei ihm ist das eine Ende an der Grenzlinie des unteren Stadtdreiecks erreicht, und so geht es dann in scharfem Winkel an der Spitalkapelle oder so Kirche, dann an dem Hauptbau des Spitals und seinen Zehntböden, dann dem ganz in der Richtungslinie der Stadtmauer erbauten 4stöckigen Holzbau des Bauhofs oder Kornspeichers vorüber bis an die untere Spitze, dem runden Hänsthurm. Ein Thurm, den wir auf der Zwischenstrecke noch kein Seelhaus passirten, war vielleicht der nur einmal genannte des Merklins Thurm. Vom Hänsthurm — er selbst oder der nächstfolgende und der 1472 erscheinende Suwellesthurm sein — geht nun unsre Wanderung wieder aufwärts auf der anderen der Burg Helfenstein zugewandten Stadtseite über 2 nebe-

[1] Nicht weit vom Thor entfernt stand hier an dem Beginn des Hofstätter Steigs bis vor wenigen Jahren ein mächtiges 1½–2 m hohes, aus 2 der Länge nach an einander gefügten Steinen bestehenden Steinkreuz mit einer Nische in der Mitte, die wohl eine heilige Darstellung enthielt. Nach allem sieht sowohl ein Sühnekreuz, als eine Art Crucifix. Nur ein Bruchstück ist noch erhalten. Ich vermuthe darin das „heilige Kreuz", von dem die Heiligkreuzkapelle den Namen zu führen scheint.

nannte[1]) Thürme zunächst bis zum Mühlthor, alt auch Rappoltsches Tor (1425). Eine Hofstatt und Garten genannt Rappenbrunnen 1545). Hier, wo die Wohnung für den Mauerwärter der unteren Stadt war, gegen den Stadt hinkommt, haben wir zur Rechten die Spitalmühle, die übrigens nur von 1545—1697 dem Spital gehörte, daher 1750 die Bruchmühle heißt, darunter die Erd mühle und ganz in der Nähe das runde Erd, gerade vor uns auf den Thorthurm zuführend und das die Mühlen treibende Wasser Thorbrückend das „Schwinbongen". Vor dem Thor drüben beginnt die Straße nach Eybach; von der heut links der Karrenweg zu der Stempfah und vorher an der Walkmühle der Tücher und zu der Gerber Lauwtümpf, rechts der in 2 Ranken (Karrenweg) vor Burg führende Burgweg abwärts. Zur linken hin weiter fortreitend auf der Mauer erreichen wir bald den Aufschluß der unteren Vorbindergemauer mit dem Zwinger davor, steht an der Ecke unten am Kanzelamt. Dieses Gebäude ist der alte hellrauschichtliche Schloß, so genannt schon z. B. im Jahr 1389, wo an Sant Thomas Tag vor Weyhnachten das Ritterbindnus des S. Wilhelmsbundes in demselben unterzeichnet wurde (Vierteljahrsheste 1881, S. 2). Später bis zum 30jährigen Krieg Sitz des Ehnlichen Vogtes diente es darnach dem herrschaftlichen Vogtes, der etwa unfern Umgehäuschen nur für Wohnung hin so zu Wörttembergischer Zeit das Kanzleinat aufnahm. Der Stadt entlang weiter hinaus wandernd kommen wir bei Bärker Burgerin Haus zu den Greifen Thurn (Greif ein Bürgermarm des 15. Jahrhunderts), genannt der heimlichen, der Behmdurg, für den Mauerwachter dinter Stadtmitte, und dann, rasch dem wir wieder den Anschluß der oberen Verbindergemauer passirt, bei der Rose zum Breenostheer mit Thurm, auch Klingenthor genannt, weil es durch dasselbe in die Klingen geht, durch welche man zu dem weiter nicht by Heilbronn (1497) kommt, und in die bemgarten in dieser Klingen rad an der „turenhaldra" (am Ordnathurmhang) nun denen z. B. 1449 Zins an fant Margenten in Wilm gibt. Es folgen nun der obern Vorstadt entlang mit der Mauer, welche hier vor unserem Haus berührt ist, sondern durch ein krummes Gäßchen, der sogenannten „langen Winkel" von der Häusern getrennt ist, übrigens einige Aus- und Einbürgange hat, rund 8 weniger bedeutende, daher nie benennte, zum Theil gegen die Stadt hinein offene Thürme, (unser z. B. hinter dem Löwen) und wir sind nach einem kleinen Einbiegung im rechten Winkel, welchem der Stärkste dieser Thürme entfällt, wieder an seinem Ausgangspunkt, dem Oberthor, wie es scheint auch der Acker genannt, angelangt. Nicht weniger als 24 größere und kleinere Thürme mit Inbegriff der Thorthürme haben wir also gezählt und wir dürfen ohne noch einige dazu bringen, da wir jedenfalls einen runden, bei dem Spitalthor, der schon 1633 abgebrochen wurde, nicht gerechnet haben und auch sonst noch hier oder die andere vor der Zeit, um der wir Befreiungen und Bilder haben, möchte abgegangen sein. Das älteste Bild der Stadt ist auf einem Grab drahmal in unsrer Kirche von 1611 zu sehen. Auffallender ist das in Merians topographia sueviae von 1643. Dann sind in Ulm 2 gratis Gemälde von 1645 und 1681 zu finden, welche in unten Nummer und Wappen der Ulmischen Vögte von 1622 an, übrigens nicht ganz gleichrichtig untersinnt, angeben. Endlich besitzt ihr Stiftungspfleger Haberle hier 2 kleine, von Brösel sehr für die Beindreher Knoll gut gemalte Bildchen von 1762, welche dadurch besonderen Werth haben daß den eine die Stadt auch einmal von der Burgseite zeigt. Natürlich ist ja allerdings die entgegengesetzte für der Ansicht günstigere, und so wollen wir noch bei Gelegenheit von einmal scheint dahin sie der Gegend der Steinhe am Türkheimer Berg verlieren, wo er aller Zeit, wenn ich recht sehe noch ein Bollwerk gestanden wäre, vor dem die Grundgasse zur Stadt herab stoßen. Welch ein weltschaftes, welch ein stattlicher Anblick dort vor uns auf dem in die Länge gestreckten, aber schmalen Raum ein gewaltiger Mauern mit ihren 24 Thürmen, dazu dann auch er jedem Theil der Stadt, wie wir schon wurden, der höher ragende Bau und Thurm einer Kirche oder Kapelle, dann weiter nach rechts Burgerstieg zu in der Gegend der Strahlhöhe die alte schon 1352 stehende Hochgeweihkapelle mit ihrem Pfarrhaus und der Burgerstieg selbst vor wenige 100 Schritte weiter unten, als jetzt das Straußhirn Grabkapelle über Kuppel erhebt, dann noch ältere S. Petershapelle, die alte Pfarr- und Mutterkirche von Gsmünden, und nur über dem allem im Hintergrund steht allem der 60e Thurm und ragt allein wie jetzt das zackiger Felsen des Hohenstaufen, sondern dieses stattliche Burg selbst noch mit ihren 2 Theiler dem Dachstock oben, mehr gegen Weiler zu (auch Mauerthaus genannt, wahrscheinlich die Stelle des Bergfrieds) und dem unsern Schluß mehr gegen Gmünden zu (mit dem sogenannten oberen Wasserl) mit ihren manchmal Bauhirhäuschen, darunter wieder eine Kapelle, vor starken Baumwasen umrahmt, am ganzen 8 oder mehr alle Rundbilden versehene starke und theilweise hohe Thürme sich herausheben. (Ein älteres Gemälde im Besitz des Seminarwirths Berst. Vergl die Abbildung in Kerler, Gesch. der Grafen v. Helfenstein

[1]) Der eine stand zu dem von den Häuern der Gerber Häuschen benannten Theil der Rohrach unterhalb der Höllenbühn

Eine andere im Titelblatt zu den Verhandl. d. Ver. f. Kunst und Alterth. in Oberschw. Neue Reihe 5. Heft 1873. Auch sie übrigens, wie jene, nach der hier S. 17 f. gegebenen Beschreibung nicht ganz geschichtlich zutreffend. Gewiß es bot einen stolzen Anblick dieß alte Geislingen, nicht unwürdig dessen, daß es die erste Stadt des alten und einst mächtigen Grafenhauses derer von Helfenstein war.

Doch sehen wir jetzt, ob wir nicht auch innerhalb seiner Mauerringe Interessantes und Denkwürdiges finden mögen.

Beginnen wir auch diesen Gang durch die Stadt in der obern Vorstadt. Da ist es freilich nur der unansehnliche Winkel der von der einstigen Roßtränke vor dem Straubschen Wohnhaus her so nothwendig benannten Froschgasse (Trinkgasse)[1], in dem wir Eindrücken finden, die unser Interesse länger fesseln mögen. Wir treffen nemlich dort vor allem den Kaisersheimer Hof.

Schon länger her hatte, wie es scheint, das Cisterzienserkloster Kaisheim oder Kaisersheim, Caesarea, bei Donauwörth gelegen, allerhand Besitzungen und Einkünfte in der Nachbarschaft von Geislingen erworben (Aichheimer Hof 1155, Oppingen, Schalkstetten 1280). Um die Einkünfte, die ja meist in Naturalleistungen damals bestanden, besser eintreiben zu können, kauften nun die Mönche 1284 von dem gräflichen Notar (1292 ist Ulrich von Ringingen als solcher genannt, 1281 ein scriba Undelhardus) sein Haus in Geislingen, das der Graf Ulrich ihnen sofort steuerfrei machte; und schon 1289 schenkte ihnen derselbe ein weiteres, das der Wiesensteiger Pfründner (1275 praebendarius) und Augsburger Domherr (1277) Diether von Machtolsheim, schon 1241 genannt (Wirt. Urk. 4, 13), einst mit Erlaubniß des Grafen erbaut hatte, das nach dessen Tod als Lehen an den Ritter Burkhard von Gingen vergeben worden, nach dessen Ableben aber (er schenkte eben 1289 Güter zu Weiler an das Kloster) von der Witwe und ihrem Sohn Friedrich dem Grafen wieder heimgegeben worden war. Das Haus wird ausdrücklich bezeichnet als in unsrer obern Stadt Giselingen (in anteriori civitate nostra Giselingen) gelegen und sofort auch dem Abt Heinrich (v. Lappenheim? scheint er mit Unrecht anbenannt bei Mone Oberrhein 14, 219) und seinem Konvent zulieb von allen Auflagen und Stiuris frei erklärt. 1331 hatten die Mönche von Jakob Amling noch ein drittes, allernächst bei ihrem gefäß gelegenes Haus erkauft, und so konnten sie von hier aus die weiteren Güter, die sie bald in oder bei Weiler, Schalkstetten, Stuberzheim, Amstetten, Wittingen, Oppingen und Schnittlingen erwarben, bestens und ungestört umtreiben. Nur ihre Steuerfreiheit scheint manchfach, z. B. 1447 angegriffen worden zu sein. Sie hatten auch wohl in diesem ihrem Pfleghof nur wenige Insassen, und so konnte alles ruhig zugehen. Bei der Reformation muß die Herrschaft Ulm ihr ganzes Anwesen, unbekannt wann und wie[2]) erworben haben, und sie verkaufte es dann am 7. Febr. 1620 um 1200 Gulden an das Spital. Es bestand dazumal aus einem Haus samt Hof, Wagenhaus, Kornheim (Kornböhr), auch der alten Capell und garten, und es lag alles bei einander in der Froschgassen neben dem Steinhaus und an der Stuttmaur. Das Anwesen diente später, um 1766 bereits, als Doktoratsbehausung und wurde im Jahr 1809 um 1500 Gulden an Doktor Vetter verkauft. Jetzt ist das Hauptbaus im Besitz mehrerer Familien, die übrigen Zubehörden sind meist durch Neubauten von Fabrikant Straub ersetzt.

Bei diesen wurden auch die letzten Reste der eben genannten, 1620 schon alten Kapell beseitigt. Ich bin in der Lage, meine frühere Annahme, daß dies die alte Frauenkapelle gewesen wäre (Klemm, die Stadtkirche zu G. 1879, S. 6) hiemit als eines bessern belehrt (trotz des Spitalhaubuchs von 1766) widerrufen zu müssen. Diese Kapelle war vielmehr die Sanct Katharinenkapelle, die freilich so viel ich bis jetzt finden konnte, nur zweimal in Urkunden sonst genannt wird, wahrscheinlich weil sie als Eigenthum der Mönche, als ihre Hauskapelle, die übrigen Geislinger wenig berührte, aber glücklicherweise beidemal, 1472 und 1478, sicher als in der obern Vorstadt gelegen bezeichnet ist, das erstemal noch dazu so, daß es heißt: das Steinhaus hinter Sanct Catharinen Kapell.

So tritt uns denn schon zum zweitenmal auch der räthselhafte Name eines Steinhauses in dieser obern Vorstadt und dicht beim Kaisersheimer Hof entgegen. Es kann kaum ein Zweifel sein, dieses Steinhaus ist der massige, erst neuestens wieder bestens hergerichtete Bau des Revieramts, des alten Oberamtsgerichts. Ebendamit ist die seitherige allgemeine Annahme, daß dieses Haus die alte Klause gewesen sei, endgiltig widerlegt. 1766 erscheint dasselbe als Privatgebäude, es war aber sicher in den letzten Jahrhunderten die Stadtschreiberei, und wurde in diesem Jahr-

[1]) Seit 1883 „Schillerstraße“.

[2]) Es muß um 1610—12 (vgl. unten nach beim Schulhaus) geschehen sein, da noch 1610 Georg Rudolf Knechtlin (Frau Anna Hennenberg) als Kaisersheimischer Kastner genannt ist.

hundert nun der Hand der Oberamtspflege zur Benützung als Oberamtsgericht erkannt. Ueber seine ältere Geschichte habe ich nur eine Vermuthung; es mochte ursprünglich der obengenannte, 1289 von Kaufersheimern geschenkte Bau des Dietherr von Machtolsheim gewesen sein. So wäre auch in etwas die Verwechslung mit der Klause erklärt.

Auf der Wanderung von dem Platze, der bisherigen Gebäude barab kommen wir nach le der Freirhgaffe vorbei an der Stätte des obern Bades, das schon 1355. wie das untere einen Zins an die Barghmjaiast zu entrichten hatte, aber im Lauf des dreißigjährigen Krieges zerstört worden ist, und dann gleich so der jetzt ganz verwandelten und als solche nicht mehr kenntlichen alten Kapellmühle, an Kappenmühle verderbt, die man nachmahls vor jener alten Kapelle in der Nähe wußte, dem Wohnhause von Fabrikant Straub 1462 ist sie als der Grauben (Graben) Mühle genannt. Sie gehörte einst zu den der verwitweten Gräfin Maria, Herzogin von Bosnien, verbleibenden Gütern, welche die Stadt Ulm erst nach deren Tod im Jahr 1468 in Besitz bekam.

Das Stadtgrabens wegen können wir von da nicht (wie heutzutag) direkt zur Kirche hin kommen, sondern müssen über die obere Stadtbrücke in die mittlere Stadt herein gelangen. Wir gehen dann aber gleich bei der Brücke linker Hand durch das Schuhwinger (neuen Theil von Konfmann Keidels Garten) und fahren nun so bald im Schulhaus. Dieses, früher dem Kaplan S Frauenzi gehörig und 1612 von Kaiserhaus, an das es irgendwie gekommen war, erkauft, wurde im Jahr 1616 auf Kosten verschiedener Pfleger neu gebaut. Die Zahl 1665 an der Erker gegen die Kirche wird dem wirkt widersprechen, da jedenfalls von dem großen Bau der Raum mehrerer früherer Häuser zusammen in Anspruch genommen wurde (wahrscheinlich kommen wird, daß dessen Räumlichkeiten früher auch an Zwecken der Almosenpflege mit benützt wurden). Es scheint fast, in Mitter Zeit haben die Schmiedsher die Schule je in ihrem Haus gehalten. Erwähnt werden solche hier schon seit der Zeit um 1331 gelegentlich ihres Antheils an dem Ertrag der Seelmessen. Solchen erhellen sie aber nicht etwa als Lehrer, denn schon z. B. um 1331 wird der Mesner von Korgenstrig, der keinem Pfarrer Kirch und Mühlherr zur Messe bei der Jahrszeit für Graf Johann v Helfenstein (er ward den Tag vor dem Himmelfahrtsfest 1331 von einem schädlichen Mann zu Gyßingen an einem Gericht erschlagen, das wollt man verderben) nach Grieningen tragen muß neben dem Schulmeister erwähnt. Auch nicht etwa als Organisten, dem ihnen Kaplane gewesen zu sein, z B. sie 61 ein Hanns Hewsheimer Kaplan und Organista allhier an Oeningen Sondern wie es auch einem Stroll zwischen dem Kirchherrn Kaplan Arbeiten und dem Schulmeister vom Jahr 1446 über solche Abgaben den Anhörer hat, hatte der Schulmeister an hochzeitlichen Tagen (= festlichen Tagen) 3—4 Schüler zu stellen die dem Pfarrer das Amt helfen singen, also auch diese ermüden. Von Annen von Schulmeisters sind uns die zur Reformationszeit 8 erhalten. Die meisten nehmen eine angesehene Stellung ein So der erste, Berchtold Schwartz, der von 1387—1416 oft vorkommt und von dem wir auch mehr hören werden*) Ebenso wird der zweite, Ytal Metzel, wie es scheint von Wilhelmsteig gebürtig und mit einer Merklerin verheiratet (rector puerorum oder scolarium) 1406 als Richter und Spitalpfleger angeführt. Der dritte Konrad Geisenhofer 1404—18 ist in der Lage, dem Rathe zu Stadtbergen zu kaufen und das Spital zu verhandeln und ist Notar mitgeführt. Unbekannt ist, wann Appin mit seiner Frau Bet Kremnil lebte Vor 1455 lebte Johann Bolsch mit Frau Agnes Stuhl. Sein Sohn verliebte von Hermanstan (Quintus?) Bolsch mit Frau Agnes Echlerin (Erhlin). 1472 ist der Schulmeister Johannes Sayler von Dillingen, dem mit seiner Frau Margret auch das alte Grundbuch der Sebastiansbruderschaft anvertraut, zugleich als geschworener Notar thätig und ebenso ist der von 1483—1490 verkommende Bartholomäus Lehrer (nicht Locher, wie bei Wasermann) zugleich als Notar und geschworener Schreiber der Stadt in Verhältniß.

Zum Schulhaus und der andern Seite hinmarschiert finden wir uns vor der Kirche, zunächst auf dem dicht vor 8 Seiten anstoßenden Kirchhof irgendwo auf diesem Raum (nicht etwa wo dem jetzigen Kirchhof in Burgenstaig, wieder trotz der Stadtbücher von 1776 und der ihnen folgenden Oberamtsbeschreibung) „an der pfarr und kirchhofmur“ treffen wir dann das Gebäuhaus oder den Karner („an Gyßingen“) und darum angehaut eine Kapelle mit einem Altar, der gewicht ist in der ere der unschuldigen Kindlen den heiligen Martern San Sebastian, des Erzengels Paul Michele des Bilbnis Sant Ulrichs und aller globigen Seelen, Kapelle und Altar gestiftet von Hanns Ryehart (= Burhart) Burger zu Gyßingen 1482 der zu dieser kraft zu liegen vermaynet und die vermaynet den jüngsten Tage zu erwarten und in diesem Sinn eine seinem reichen Einkommen 1493 noch mehr für diese Messe und das Spital stiftet.

*) Ueber ihn und sonstigen die Schule von Grieningen Betreffenden vgl. Ein Blick ins alte Schulleben in den Neuen Blättern aus Süddeutschland für Erziehung u. Unterr 1879 S. 54 bis 62. 1883 S 105—116

Bisher wir hörten schon, da wir uns unsere Stadtkirche schon früher gründlicher angesehen haben[1]), das nur, was uns über sie zu sagen wäre. Und da ist denn das rathe, daß wir jetzt diese Kirche ohne allen Zweifel nicht nur als die Nachfolgerin und Erbin der alten, oft genannten Kapelle unserer Herren Grafen von Helfenstein betrachten haben, sondern auch als von 1424 an auf demselben Platz erbaut, welches eben dieser riesenmäßige Bau hatte, die bisher zur Filiale der Pfarrkirche in dem nahen Bergendorf zweifelhaft 1383 und 1393 zu Pfandkirche erhoben worden war. Sodann wollen wir nun nach die Altäre, die theils ihre Namen von jener ihrer Anzahl füllten, einmal näher ansehen. Zuerst ist genannt der obere Altar im Chor (1400), der Frühmesse näher mittlere Altar unter dem Chor (1472. Anfänglich, dem eigentlichen mit Namen zu gegeben genannten, vermuthlich der Maria geweihten[2]) Hochaltar, wurde die ewige tägliche Frühmesse gehalten, die schon von 1329 an in der Frauenkapelle als befründsinnliche Stiftung vorgeschlagen und errichtet ist und wieder und wieder mit Dotal oder bedacht wurde, über welche denn die Schulmeister und Notar Snyler 1472 ein zusammenfassendes Dokumentenmaterial anfertigte. Ums Jahr 1340 erhielt die Kapell der hl. Mutter weiter den Altar des h. Franziscus durch Stiftung der 2 Priesters Johannes genannt Biggelin, die als Messe von Pfarr zu Ulm dem Lesehen schon 1313 vorkommt. Im Jahr 1369 stiftet Walther Hafenmeister von Urspach, welcher Hofmeister zu Helfenstein (so lebt noch 1380 und erneuert 1382 bei der Stiftung in der Heilig-Kreuzkapelle will heißt) eine weitere ewige Meß auf „aller heiligen Altar" in dieser Kapelle. Endlich um 1379 Konrad Schuler, ein Bürger zu Geislingen ohne solchen auf S. Veits Altar. Als nun bald nachher die Kapelle zur Pfarrkirche erhoben war, war die Gräfin Maria v. Helfenstein Herzogin von Bayern, die erste, die hier Urkunde, gegeben auf Schloß Urberkingen ihrem Witwensitz, am Tag Ulrici im Jahr 1400 einen Altar „allen heiligen Aposteln, der 10000 Martyrer, des h. Sebastians und der heiligen Barbara[3]) stiftete und eine immerwährende Messe auf demselben. Nach dem Neubau der Kirche von 1421 wird nur noch eine neue Stiftung eines Altars erwähnt 1483 Seltens des Metzgerhandwerks[4]) zu S. Wendel. Zum Inkommen dieses S. Wendelaltars gehörte namentlich der sogenannte Metzgeracker bei Albert. So sind nun bereits 6 Altäre in all eigenen Kapellen, die wir bisher von dieser unserer Kirche nachweisen können. Es sind aber hier noch der S. Johannesaltar, der 1503 genannt wird, als vom Rath der Stadt Ulm zu verleihen, wie die Pfarrei früh und der Altar des h. Georg, von dem wir durch die Erwähnung einer S. Jörgenmesse 1498 und einer S. Jörgenpfründ 1536, deren Pfründhaus in der Langen Gasse stand, schließen durch die Angabe Wyrsmanns von der Belehnung des Johannes Rabsal mit der Georgenkapelle in der Pfarrkirche 1492, etwas wissen. Da wird uns jetzt begreiflich sein, wie es möglich war, daß der Pfarrer Ludovikus Haubart 1503 brittanum konnte und bei Regelung seiner Obliegen mit unser Schramme außer dem Pfarrer diesen 2 Priester und die 12 Altären Kapläne der ersatten Pfarrkirchen aufzumessen wurden sollten. 1534 bei einer solchen Stiftung des Bürgers Hermann des Hutters waren nur 4—5 „Caplanner" genannt, darunter der Messen pfarr mussen der Tegann zu Bergendorf. Da wundern mußte es sofern Messen noch nach die Kapläne der übrigen Kapellen und Altäre in und bei der Stadt (wie gesagt[5]). Als solche treffen wir in Bergendorf schon 1354 Hans Meßer Conizen des elsterers, vielleicht an demselben Altar der h. Maria Magdalena und Katharina, auf den ein Heinrich Klotzer von 1468 eine Meß gestiftet hatte, die dann Heinrich Klotzer von Gingen in diesem Jahr nach Vertilg des Stiftungsbriefes erneuerte. Ferner in der Heiligenkreuzkapelle werden um 1352 mehr denn Annam Hans Karchaller Gehl und von Anfang an wir an dem Spital (so oft 1502 Kapelle der Spitalen genannt) so zu dem schon genannten Walther Hofmeister in naher Beziehung stand, einen heiligen Kreuz Altar gestiftet 1382 von dem Bürger Johannes Kirchherr zum Gedächtnis seiner 7 Kinder Adelheid. Dieser Altar ward übrigens 1403 in die Spitalkapelle selbst übertragen. In der heiligen Kreuzkapelle finden wir weiter „an der geweihten Bank" in dieser Kapelle einen Altar gewiht in den Ehren der heiligen Jungfrauen Maulen und des Himmelfürsten Sonn Jakobs, deren Messe 1497 Vogt, Bürgermeister und Gemeind zu Geislingen stiftete. Endlich in der Spitalkapelle, die welchen 1332 und 1334 entstanden sein und war eines Zweifel des 1500 erwähnte „oberer Altar" der S. Elisabeth-Altar (1481), da die kapelle Sant Elisabeth Kapell (schon 1334) heißt. Mit dem obern scheint der später von der Familie Sailler zu lehen gehende Pfründe (1500 Kaplan Wolf Sailler im Spital) von dem oben genannten heiligkreuzaltar im Jahr 1403 verrückt worden zu sein, wie denn der Spital schon 1379, 1389 und 1403 als gewählt in der Ehr des heiligen

[1]) Vgl. Klemm, Die Stadtkirche zu Geislingen. Geisl. 1874. Verlag v. Buchdrucker G. Manrer. Preis 40 Pf.

[2]) 1512 ist der Kaplan zu S. Veit Frühmesser.

[3]) 1430 wird er nur noch den 2 Iritz genannt u. Heiligen bezeichnet.

[4]) Ebenso erklärt sich auch die aufgehobene Reihe der Chorstühle.

Kreuzes bezeichnet ist, aber auch von 1599 an öfters als zu sant Leonhart genannt wird (1411), bis dann von 1510 an der Titel zum Brudertrift an die Stelle tritt. Einen zweiten Altar in dieser Spitalkapelle hatte 1394 der Pfarrer Pfaff Heinrich Kätzenlin a. Kirchberg an Stainkirch, ein geborener Geislinger, gestiftet. Erst nach der Urbergabe deutschen an das Gericht zu Geislingen durch seinen „Sohn" Jakob Kätzenbaun zu Bemarkirch 1421 erfährt man am 1436, daß dieser Altar gewöhnl war zu Ehr Sant Fabian, S Sebastian, Abraxandre, Bernhardi, Sant Dorothea (Dorothea) und Sant Ottilien, nach welch letzterer die Pfründe später auch S. Ottilienpfründe hieß.

Bei wie Entschädigung gewährt, wenn ich all all dirum vorkommen Notizen vielleicht zu lang buchrligt habe. Es war nötig, um deutlich zu machen, wie schwer es ist, hinsichtlich des einzigen aller dieser Altäre, den wir noch haben als das hohe Kleinod der alten Kunst in unsere Kirche, zu bestimmen, wo derselbe einst gestanden, was für einen Titel er geführt habe. Wohl steht neben auf dem linken der h. Sebastian. Da fällt mir ein, daß wir hier noch heute eine S. Sebastianusbruderschaft haben. Diese ist nach ihrem alten Grundbuch gestiftet durch den seelen der Todten den duffelbe nennt, den ersten Junkher Harlen Vrizer der Zyt vogt zu Gyslingen, die Schützenbruderschaft ein anfang gewinnen ist. Ein Vogt dieses Namens aber ist hier nur bekannt einmal 1400—1411 und dann ein anderer vermutlich und zwar sein Sohn da ein Hans Vetzer in Aufhausen der auch 1401 mit Frau Elsbeth v. Lemrich verkommt und nach dem Aufhausen OA Schmalheim gehört, vor 1416 gestorben ist, von 1419—21 Nun berichtet die OA Beschreibung (S. 139), daß 1406 zu Geislingen eine Schützhütte errichtet wurde, auf welcher Mannand eine frühstückende Bürkle sollte tragen dürfen. Also ward ohne Zweifel ums Jahr 1406 auch diese Schützenbruderschaft gegründet, die natürlicherweise den Patron der Schützen, den h. Sebastian zu ihrem Schutzheiligen wählte. Nach der ersten Ordnung, die sich darüber im Jahr 1468 gab, beging sie jährlich den Sebastianstag (20 Jan) und ebenso den Pfingstgutentag mit einer Vigilie und Seelenmesse für ihre abgeschiedenen Mitgieder Die ganze Bruderschaft verkammelte sich dazu in der Kirche vor dem Sebastiansaltar (1406) oder dem friedaltar, war welchem nach einer Urkunde von 1437 die „kertze der lichtaren und schieß gefeller" hieng Schon vorher waren die 3 kertzenpfleger ohne Karzenmeister bei dem Kling der Vigilyglocken zu der Kirche gegen, hatten das Tuchtuch der Schytzen auf den Altar gelegt und darauf 4 Kerzen, die von 1½ Pfund Wachs gemacht sein sollten, angezündet, ebenso dann die 5 Kerzen in dem gehring und der Schützen stangen, daß die während der Messe brannten. Es wurden dabei nach so dun Heiligtum sant Sebastians herausgethan und die sie auf dem Altar damit bestrichen (d. h. den Heiligen zum Küssen hingerichten) Ebenso sorgte die Bruderschaft bei jedem Todesfall eines ihrer Mitglieder früher nicht in seiner Familie für Abhaltung einer Seelenmesse. Durch eine Stiftung des Malers Caspian Kleiner kam die Bruderschaft im Jahr 1467 zum Besitz der Einkünfte von 6 Gütern. Diese Krautgülten (die Schmalzgrube) sind ja noch heute theilweise die erste Grundlage der Gesellschaft, die jetzt freilich nicht mehr nach Heiligweise seinen soll der neuen Ordnung von 1510 nicht mehr eine Schützen oder Schützengesellen heißen Von denselben Stiftern war auch eine Anschreibung von Brod am 5 Schill Heller auf den Sebastianstag an arme Leute angeordnet. Den heutzutage bekannteren Namen Schmalzgrube hat die Bruderschaft später davon bekommen, daß ihre Lärger nach dem Brauch von 1570 Schmalz einkauften und dann alle 14 Tage an die Geistlinger, wie besonders an die Brüder der Gesellschaft auswogen (Bruch der Einrichtung des Schmalzhäuslins in Ulm) und daß im Zusammenhang damit Leben zwischen 1578 und 1653 über Ruhe von Stiftungen zur Anschaffung von Schmalz an bestimmte Leute auf bestimmte Tage gemacht wurden (Das Vermögen betrug 1578—661 Gulden, 1695 nach Verkauf eines fährmen S. Sebastians und eines Kelchs mit Deckel um 100 fl. und nach mehreren neuen Stiftungen 907 Gulden.)

Nun wie früh wäre es, wenn wir unseren Sebastianbrüdern lugen könnten Schon, der Altar in unserer Kirche der ist der, vor dem eure Vorfahren ihre Psalm gebachten, und eure Vorfahren haben wohl bisweilen gebeten, diesen Altar durch die Stürme der Zeiten hindurch zu retten! Aber leider ebso das Hauptbild auf diesem Altar ist das der Maria, nur ist also doch schwerlich als Sebastiansaltar, wenn er auch mit seiner Darstellung des Fegfeuers recht wohl zugleich den Namen eines Seelenaltars (f 1437 oben) verdienen würde; und unter all den Altären, die wir nachgewiesen kommt zwar dreimal der Name des Sebastian vor, aber bei keinem als der erste und benannbrunde, und wieder von all den andern Heiligen, die neben Sebastian genannt sind, findet sich nicht ein einziger an unserem Altar So müssen wir es eben hier einem späteren günstigeren Finder überlassen ob er mehr Licht bekommt.[1])

[1]) Weher Crusius (Sucv. Ann lib parad p. 67) die Notiz hat, die Stadtkirche stiftet sei dem h Sebastian geweiht, ist unklar. Nur eine katholische Kirche hat diesen Schutzheiligen erhalten, weil sie einem von der Sebastianszunft herrührt abgetretenen Grundstück erbaut.

Dafür kann ich bestimmtes Licht spenden über das Haus neben der Kirche, das wir im Vorbeigehen noch ins Auge fassen, denn ich selbst bin vor wenigen Tagen, obwohl ich seit Jahren darin wohne seine alte Bedeutung nicht angebracht hätte. Das Helferhaus nämlich, nicht das alte Oberamtsgericht, ist die alte Clinik, hatte. Es ergibt sich das früher aus andern Kombinationen') geht aber auch ganz einfach und unzweideutig aus einem von 1615 datierenden Eintrag im alten Stadtbuch von 1578 hervor, wo bei der Erwähnung dieses Claudes beigesetzt ist (Arzt das Pfarrhaus). Es ist nur seltsam ein Treffen zwischen drei beides Geschlechtern hier durch der Bewohnung der 2 geistlichen Häuser eingetreten, so daß dieses Haus jetzt das Hospitalhaus ist.

Schon 1284 war den Kaiserslautern erlaubt worden, Witwen und Begnen (vidnas et beginas) in ihr Haus aufzunehmen. Doch scheint es nicht, daß die spätere Clause daraus entstanden wäre, denn ihre Insassen waren nicht Cisterzienser Ordens, sondern „Begelfschwestern sankt Franziskanerordens der dritten Regel". 1355 ist zum ersten Mal eine „Clusnerin" hier erwähnt, Margareta, Henrin Amtmanns des jungeren Tochter. Sie erhielten nach und nach Güter und Einkünfte, sodaß sie hier in Anstetten, Schallstetten, Stadtbergheim, Schrozenstetten und Trugmertingen 1531 bei Einführung der Reformation hatten sie, an ihrer Spitze die Mutter Anna Pfeymin, es für geraten gefunden, all ihr Hab und Gut in bester Form Rechtens unter Zustimmung des Ordensprovinzials der Barfüßer für Deutschland, Alexander Hiller, an den Rath von Ulm um 3000 Gulden zu verkaufen. Sie fanden in Gundelfingen eine Zufluchtsstätte wie sie an die Stelle von evangelisch gewordenen Augustiner Nonnen zu merken hatten. Der Ulmer Rath hatte 1532 von diesselben 1000 Gulden seine Rechte dem Spital abgetreten. Aber es behielt, er traute doch schon damals dem Landfrieden nicht ganz und behielt sich jederzeit Wiedereinlösung des Ganzen, das nicht angegriffen werden durfte, um den Kaufpreis vor. Und wirklich machte der Rath 1543 dann unter der Aegide des Interims Zurückgebrauch für Gut wieder einlösen und zufallen. 1587 aber bekannte es ihnen durch wieder nicht, da sie nur mehr unter Erlegung eines Geldes in die Armenkasse den Hospitaldienst in Eybach besorgen durften, und sie sogen gern nach Wiederkauf, wo ihnen Graf Rudolf v. Helfenstein als Klosterlein urbanis und 1560 die für zehn Schwestern wohl ausreichenden Einkünfte von 6 Pfründen, die sein Großvater und sein Vater sor Zeit, als noch Wiederkauf erfolgt war, singungen hatten, behufs Tilgung der 8Gulden jener zur Verzinsung gab. Dort steht jetzt an Stelle ihres 1868 dreistöckig aufgebrannten und 1838 abgebrochenen Klosters das katholische Schulhaus, und in demselben ist ihre frühere Kapelle zum Dolfaal für die evangelische Gemeinde eingerichtet. Hier in Gesslingen hatte denn zweites Kauf (1587) der Ulmer Rath über 2000 Gulden für ihre Besitzungen zahlen müssen, ihre Klause und dazu von ihm dem Pfarrer Herrwiesen wurden und vom Pfarrkirchenkapitegant Ulm das Haus an den Staat Württemberg übergegangen sein.

Schon für kurzeren hatten wir wiederholt das Spital in hier zu gedenken, und so wollen wir jetzt zu ihm unsern Weg nehmen, um mit ihm auch den wichtigsten Theil der unteren Vorstadt näher kennen zu lernen. Wir finden dort das Spital bei dem noch den benannten Thor als einen großen, einst ganz in sich abgeschlossenen Komplex von mehr als acht größeren und kleineren Gebäuden, den freilich ein einst wichtiges Glied, die Spitalkapelle, fehlt (seit c. 16 zur Spitalbirche eingerichtet gewesen, jetzt seit den 40er Jahren ganz fehlt. Neben ihr einst diese Stiftung hier angefangen mit einem einzigen Häuschen. Es war es Graf Katharinentag (25. Nov) 1331, daß Sitz von Nellingen und seine Frau Anna die Schuppeln, Witwe des Schuppers übtigen, den Zehenden an Oppingen, einen Hof zu Ulrichingen u. den Hof gegenüber dem Brückthor zu Bermethal (Barnstatt) den 12 Richtern von Gesslingen mit gerem dem Ehrentwerteten in der Erwartung, daß damit ein Spital zu Gyslingen gemacht werde. Wie ihren vielleicht nicht eingerun, wie der Sohn des Sitz aus der Ehe daselben mit einer Gunta v. Bärtmitzwyrr (OA Gmünd) Friedrich v. Nellingen, damals Kirchherr zu Dirzenhain (Tiefenau) später 1412 Kämmerer und 1426 Dekan des Kapitels Gesslingen, die leitenden Gedanken der Eltern bei dieser Besitzgebung ihrer Stiftung im Jahr 1329 ausdrückt. Er sagt „das das alles an ihn selbst gütlich und gerecht ist und das sie gar ordentlichen bedacht und betrachtet hätt, das allda dem treu widerlius zu suchen an Gott, damma sie gefallen sind', und er mit seiner Mutter wolle das Werk fördern, wan (= weil) der ainunige Gnade reichlicher ist als das was sie das für erlaschent ist und als (gerade wie) der wirbest und der gutest (= der Thäter einer bösen That und das die That Fllhgrade) gelirher (gleicher) strafe werdig sind, so gelirher wise der Rechtsuch und der fürderer desselben Rechtsuches gleiches Lones zu empfahen wirdig sei sei. Von diesem kleinen

[1]) So hieß z. B das Brückthor, das früher gegenüber dem Kirchthurm über den Fischgraben führte, das „Nonnenbrückthor".

Aulerg unterhielt sich das Spital schon in den ersten 100 Jahren seines Bestehens bis zum Jahr 1500 bedeutend vergrößert. Theils durch Schenkungen theils durch Käufe erhielt es Zins von vielen Häusern, erhielt an Aecker, Wiesen, Baum- und Schorgärten oder Einhäufe, daraus in und bei Gemeingen, ferner Höfen oder Einhöfe in Stätten, Knchaln Oberwerthurhofen (1393), Heidersfingen (1400), Sarthergen (1431), Waldhausen (1429) Altenstadt (1456) Schnerdörfern (1456), Arthausen (1497), Hoffstett-Emeltuch (1498), Türkheim (dem von der Burg Rhingner stammenden Bisinger Zehnden 1507) Gaffenstadt (1511), auch Waldergen, besonder bei Anstetten (Werflerloch 1448), Ettlingerhirst (1608) und Ursprung (halln Horberge 1516). Sogar einen Hachaer Kirchhofe hatte es in dritter Zeit erwalten. 1468 u. 69 dem nun Unterbehringer mit fall aller Zehnter und 1478 den über die Pfarrei Brüsselheim und den Hörr die von den Verhältnis beider Kirchensätze, den Herren v. Ulmeloch im 14 Jahrhundert gestiftete Kaplanei auf unserer Frauen Altar zu Unterkirchen. Mit dem kleinsten Kaul allein hinger spärre Kirchlritr in Unterkirchen, Gondingen, Waldhausen, Schriftfelter, Strurenkirch, Brüsselheim, Lohrhausen und Arthausen zusammen. Eine bedeutende Form der Schenkung an das Spital war schon von 1406 an die, daß man gegen ein Leibgeding auf Lebzeiten seine Güter gegen oder theilweise dem selber vermachte. So z. B. 1412 Pfaff „Conrad knittel, Caplan zu dem heiligen Creutz zu dem Spital zu Eyssingen“, der nicht nur für sich selbst, sondern auch für Bethen huysfrauen, seine keilerene (wie wir das dürfte wohl übersetzen dürfen) als seinen Leibgeding ersbedung. Dieser Einrichtung entsprang freilich das später 1580 erhaute Pfründhaus. Der Verzichtung des Vermögensgang zur Seite stand Vermehrung der dem Spital leistenden Kräfte, indem statt des einen aus der Zahl der 12 Richter, die unter dem Vogte Amtes jedesmal die oberste Amtsherr hatten, von 1433 an 2 Richter als Pfleger und Träger des Spitals bestellt wirdelnen und dann wiederum von 1516 an 3 indem um den Zus des Gerichts (weltlichen Bürgermeisterrat) an dritter von der Gemeind, sicherlich nun Art Bürgermeisterschaftsrepräsentes beigegeben erschien[1]). Ebenso mußten natürlich die Baulichkeiten leider, die das Spital bedurfte, wachsen. Von der Kapelle haben wir schon gehört. Das Hirtle Haus von 1351 schon schon 1406 laut der Schenkung neues größeres, das dem heutigen Burgthau zu Grund liegt, durch Gret Irdwigin, Johob Ludwigs Wöwe) zum Vichhof; zum Haus für der Bauten der eigenen Oekonomie dringlich wurden zu sein. Es dient jetzt zum Theil als Salzstadel. Die Spital schenne war gleichfalls 1406 neu erworben. Um 1486 wurde in 2 Theilen „das neue Haus“ das jetzige Stiftungsgebäude, erkauft rad dann bald neu aufgefüllt. Besonders viel Ausdruckungskraft und Baulust des Spitals entfaltete in der Zeit um 1520. Da wurde an der Stelle dreier Bärnlein, die man die Pfarrerhäuslein nannte, (1503 1516, 1529) eine weitin an das Vichhaus stoßende große Scheuer aufgeführt, um 1521 das Seelhaus auf einem Raum der vorher zwei Häuser und eine Scheuer einnahmen. Die Seele dieser Bauthätigkeit scheint der rinn der damaligen Spitalpfleger, Alexius Weckerlin, gewesen als solcher 1520—22, gewesen zu sein, auf den ich deshalb wohl auch mit Recht das alte Weckherrlinsche Wappen (mit dem Bierrerhirsch), dessen das in seinem Sinch das Spitair an der Decke der hintern Stube angebracht ist. Die Reformation hat dem Spital nichts geschadet, vielmehr ihm Eirh mehrt, allerdings aber auch seine Aufgaben noch vergrößert durch Zuweisung einiger hiesiger Pfründen (der Reichnitzpfründ, der Pfründe des Altars in Borgerfteig), sodann der bald wieder weggerissenen Klause durch Uebertragung der ganzen Pfarrei Unterbehringen und aller Kirchhöfe, des Kaplans zu Unterkingen, über unter Auflegung der baulichen Unterhaltung des Pfarrhauses in Böhringer und Verpflichtung zur Erleidung einer ständigen Schreibstuben in Grosingen. Wir können nun aber heute jetzt nicht weiter auf dem reden, was im Lauf der folgenden Jahrhunderte an dieir letzteren Last sich alles noch gehäuft hat, und wie dann in unserm Jahrhundert die früher getrennten 4 Pfleger, Spital, Almosen, Kirchen und Sonderstiftungspflege an der nunmehr Stiftungspflege vereint worden sind.

Wir müssen zum Ende unserer heutigen Wanderung hinauer und wollen ihr ihr letztes Ziel steckten am Rathhaus. Man sieht demselben wohl noch heraustag so, daß es, obwohl von den Grafen an Brifenstein auerft gebaut am Sitz ihrer Pfleger, doch vor Alters mehr Kaufhaus als Rathhaus gewesen ist wie an dem früher auch nach Innern Neubau durch die Ulmer Herrschaft 1422 noch hörbar heißt. Nur die „große vordre Stube“ des mittlern Stocks war (1491) als Gerichtsstube verwendet, einzig zur Zeit von Sturgen. Nicht einmal das Stadtsiegel ward hier aufbewahrt, sondern im Frau eines der drei Bürgter deinthen. Der untere Raum dagegen war meist nur von der Wage und nicht nur zu Zwecken des Kornmarkts in Aufbruch gerammen, wie die Ellburn alle als herrschaftlicher Kornspeicher, sondern einst auch

[1]) Es ist dies schriftlich eine der wenigen Errungenschaften, welche der Aristokr der Geleinger gegen Ulm 1513 und 1514 nur Folge hatte.

nach vor der Predigtzeiten (Gratchenke 1399, 1367) der Bäcker und von den Fleischhäuern der Metzger während die Tücher zu Marktzeiten auch die obere Räume zum Aufsetzen ihrer Waaren benützten. Am bestimmlichsten aber wird man es zu hören, daß die mittlere Hauptstube des Mittelstocks die Trinkstube der sogenannten Stubengesellschaft bildete, wo der an auch der Stubenknecht als dienendes Faktotum das ganze Haus, die Wege, die Vorschleifung der herumgeführten Rämme, das Aranzudun der Lichter oder Beckplatzen, das Lichten, den Arzteben des acht zimmlich spät, wie es scheint, nach Abbruch des obern Stadtthürkenthurms, hier angebrachten Uhrwerkes besorgte.

Aber was war denn diese Stubengesellschaft eigentlich? mögten Sie mich vielleicht fragen. Sie war die gesellige Vereinigung der Honoratioren, wenn dieser modernen Ausdruck erlaubt ist von Stadt und Umgegend, die vermöglich die Amtsmänner in Altenstadt, Gurger Silden, Tünkhorn, Ueberkingen u. l. w. an ihrer zugehörigen Mitgliedern zählte und gern in ihrer Mitte begrüßte. Vor hier gehörten ihr gewöhnlich an der Obervogt des Doktores, die Gesellschaft, der Vissier und andere Beamte dann Bürgermeister, Stadtrichter, Schreiblehrer, Apothekern und dgl. aber auch Barbierer, Candidier, Wirthe, Gerber u. s. w. Man kann da in der Stube zusammen, um sich zu unterhalten an trinken zu spielen und Karten, die der Stubenknecht beischaffte, als Würfeln, sets um Pfennig sets um Kreuzer sets um höhnlich (Geld). Den Wein holte der Stubenknecht da wo holen, wo an der erwählte Stubenmeister (Indian 2) oder in dessen Abwesenheit der, der am selbiger Tag der Wirth war, befahl. Alle Jahre waren zwei große Zechen, die eine am Ehrich, Neujahrstag wohel der Stubenknecht den Zechgeselleu ziemlich knapsen, wie denn an der Kalkarht ziemlich höchlich aufzuwarten gehalten war, entweder den um rites nicht ohne Gegenleistungen. An dieser Prüfungen wurde auch die Gesellschaftsbe mit zur Trinkstube gefüllagen. Scher vor 1509 dalirt eine Ordnung für den Stubeninecht, schon damals bestand also die Stubengesellschaft längst. Ihre Rechnungen gehen zurück auf das Jahr 1671. Da zählt man 87 Stubengesellen 1624 ist die Zahl der Mitglieder bis auf 100 gestiegen. Es scheint also ungefähr Zahl gewesen zu sein. 1689 sind es nur noch 54, 1738 noch 25. Die Ungunst der Zeiten spülte der Gesellschaft hart mit. Ihr 1719 hatte sie das freilich zugrundlichkeit Vermehl gehabt, daß jeder, der auf eines Pferdes im Spital sich einhorste, einen silbernen Becher von 8 Loth schwer oder 8 Gulden in Geld der Stubenmeisters zu haben hatte. So besaßen z. B. zu Lowertag von 1676 schon 18 Faßelett oder Tischbänzle (1679, = Tischlichern) 23 große und kleine silberne Becher zusen. 1719 aber wurden den zunächst diese Bechen domale 16 an der Zahl, durch Gerichts Inhalt verkauft und ein Kapital statt ihnen angelegt, auch spärtar nur baar Geld gelegt. In der bayrischen Zeit fürchtete man, es würde der Gesellschaft, die 1807 ihr Stubenhaus auf den meistbietenden Kronleuchter so der Rathsstube und 2 Tische verkauft hatte, auch noch ihr Kapital von 400 Gulden genommen werden, und man verwendete es daher lieber zum Transport der Orgel aus der Dominikanerkirche, dem Klarchen in Ulm, zu der hiesiger Kirche. Aber seine Wirthschaft wurde es, wie Bürgermeister Josef Fischer (es scheint er war der letzte der Stubenmeister) klagt nur vollends auch lahmmer, unter Bryrra seien doch noch Pferdehor im Spital aufgenommen worden, jetzt sei es zu Wallwedurger aus Ulm der letzte, der am 3 Okt. 1810 8 Gulden (zurück je 2 Gulden auf 100, wie die später Ordnung war) einschlug. Und so ist dann nach 1820 die Stubengesellschaft vollends eingeschlafen. Es ist nichts mehr von ihr übrig als jener kronleuchter auf dem Rathhaus und eine gar nicht übel durch die Güte von Herrn Professor Kleinattel neu restaurirte Lade mit den erwähnten von 1571—1824 gehenden, übrigens in Summe nur 62 Jahrgänge zählenden Rechnungen und ein paar sonstigen Papieren, die es nun wenigstens noch ermöglicht haben, ihr einen kleinen Nachruf zu widmen, der leider nicht so erhaltungsbaft wird ausgefallen sein als die Oration, welche der Stubenknecht je bei den Gesellschaftszusammenkünften klaffen (laut Gerichtsinhalt vom 5. Nov. 1728) zu halten hatte.

Nun die alte Stubengesellschaft ist dahin. Aber „neues Leben blüht aus der Ruinen", dieses Dichterwort schon wie ja auch heute vor uns erfüllt. Unsere Museumsgesellschaft, was ist sie anders als die Nachfolgerin jener früherer Stubengesellschaft, wenn auch nun durchaus Anknüpfung an jene kaum vorhanden oder nur weniglich from wird? Und so laßen Sie mich schließen mit dem Wunsche — es wird ihnen doch wohl nicht als ein zu frühzeitiger Wunsch erscheinen — es möge unserer Museumsgesellschaft nun nunmehren ein ihnen so langes Leben und glückliches Gedeihen beschieden sein, wie der ehemaligen Stubengesellschaft!

Zur Biographie des Ulmer Reformators Konrad Sam.

In der theol. Realencyclopädie von Herzog Band 20, S. 670—682 hat Keim ein Lebensbild des Ulmer Reformators gezeichnet, in welchem aus neuen Quellen die von dem verdienten Veesenmeyer 1790 gegebenen Nachrichten von K. Sams Leben wesentlich ergänzt sind. Aber immer noch bleiben der Lücken und der dunkeln Punkte viele übrig, z. B. die Frage nach Sams Entwicklung bis 1520, nach seiner Wirksamkeit, ehe er nach Brackenheim kam, und die Zeit seines dortigen Amtsantritts. Hier sollen einige andere Punkte erörtert und zu größerer Klarheit gebracht werden.

1. Sams Heimat.

Ueber allen Zweifel erhaben ist die Nachricht, daß Sam zu Rottenacker OA. Ehingen 1483 geboren wurde. Aber nun nimmt Keim an, seine Eltern seien später in die Donaustadt Munderkingen gezogen. Für diese Annahme kann sich Keim auf nichts als die Tübinger Matrikel berufen, wonach Sam als Conradus Sam de Munderichingen am 25. Oktober 1498 inscribirt worden sei. Allein dieses Beweismoment ist völlig hinfällig, denn 1) am 25. Oktober 1498 ist in Tübingen Niemand inscribirt worden. 2) am 25. Oktober 1499 steht in die Matrikel eingetragen: Conradus Haun de Munderichingen, der 1501 unter den baccalaurei als Conradus ex Munderichingen vorkommt und ohne Zweifel identisch ist mit Conradus Heym ex Munderichingen baccal., welcher 1502 in Freiburg studirt, Württ. Vierteljh. 3, 184 Nr. 719. Es wäre immerhin möglich, daß hier ein Hörfehler des Schreibers vorliegt, der statt Conradus Sam Conradus Haun verstand und so schrieb, aber es ist nur möglich, wahrscheinlich nicht, da sich Sam in Freiburg 1505, Württ. Vierteljh. 3, 185 (801) und ebenso 1509 8. Dezember in Tübingen als Conradus Sam de Rotnacker einschreiben ließ. Denn Conr. Sam de R., wie Roth, Urk. der Univ. Tübingen S. 578 ad 8. Dezember 1509 gedruckt ist, darf sicher als Conradus Sam de Rotnacker gelesen werden. In seinem späteren Leben heißt Sam bei Freund und Feind Dr. Rottenacker, so auch in der fast gleichzeitigen Weißenhorner Chronik Dr. Rachenacker. Das beweist, daß immer Rottenacker als Heimat Sams galt, wie denn auch dort seine Schwester Grete verheiratet war. Zu seiner Annahme scheint Keim durch 2 Dinge irrigerweise geführt worden zu sein, 1. durch die Analogie mit Luthers Eltern, 2. durch Mißverständnis des Ausdrucks de Munderichingen, wenn 1499 wirklich an Sam zu denken wäre. Damit ist nur die nächst gelegene Stadt genannt, bei welcher Sams sonst in weiteren Kreisen unbekannte Heimat lag. Ebenso heißt der sicher von Reinsberg OA. Hall stammende Chronist Joh. Herolt in der Tübinger Matrikel 1507 Herolt von Hall. Roth l. c. 570. Aehnliche Beispiele ließen sich zu Dutzenden beibringen. Die Annahme Keims, daß Sams Eltern nach Munderkingen gezogen, erscheint demnach unhaltbar, Sam gehört ganz dem Dorfe Rottenacker an.

2. Sein Familienname.

Der Ulmer Reformator scheint seinen Namen selbst Sam geschrieben zu haben, wie sich aus der Freiburger Matrikel ergibt. In seiner Correspondenz mit den Schweizern heißt er Samius. Luther aber schreibt 1520 1. Okt. an den Som, Pfarrer zu Brackenheim. De Wette 1, 489. Ebenso nennt ihn Eberlin von Günzburg Herrn Konrad Som Licentiat und Prediger zu Brakenheim. Schnurrer Erlaut. S. 26 und Keßler in den Sabbata 2, 369: der from gelert und thure Predikant zu Ulm Conrad Som von Rottenacker. Dagegen erscheint in der Freiburger Matrikel 1491 ein Adam Saum ex Munderichingen, Württ. Vierteljh. 3, 182 Nr. 502, und Thomann nennt in seiner

Digitized by Google

Weißenhorner Chronik unsern Sam „der von Ulm Schreyer Conradus Sawm von Rockenacker“ Publ. des lit. Vereins 129, S. 174. Aber Thomann schreibt auch statt Aalen Awlen l. c. 170, statt acht aucht S. 19, statt Welwart Welwaurl S. 20. Das lange a wird ihm leicht zu an. Zu wenig dialektkundig, will ich die Frage nur anregen. Vorderhand will mir scheinen, daß der Name des Ulmer Reformators in seiner Heimat Sam lautete und Sam und Saum mundartliche Aenderungen sind[1].

3. Sams Bildungsgang.

Ueberblickt man die große Anzahl von Studenten aus der Gegend von Manderkingen, die in Freiburg in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrh. studirten, so macht das wahrscheinlich, daß dort eine gute Schule bestand, die Sam zuerst besuchte. Daß er dann nach Ulm kam und als Currendschüler mit Johann Heigerlin oder Faber von Leutkirch zusammen die Schule besuchte, ist von Faber bezeugt. Wenn nun Keim unsern Sam schon am 25. Oktober 1499 (1498 ist jedenfalls falsch) in Tübingen inscribirt werden läßt, so hat die Tübinger Matrikel eben deutlich: Conradus Hann de Manderichingen (Roth Urk. der Univ. Tübingen S. 544), der 1501 baccalaureus wurde und 1502 als baccalaureus unter dem Namen Conradus Heym ex Manderichingen in Freiburg auftritt. Das scheint mir eine völlig andere Person als Konrad Sam zu sein. Ziehen wir in Betracht, daß der sehr begabte Johann Faber von Leutkirch, Sams Mitschüler in Ulm, erst 1509 als Student in Freiburg vorkommt, vgl. Württ. Vierteljh. 3, 186 u. 930, so erscheint es, auch wenn wir für Faber einige Jahre eines früheren Aufenthalts im Kloster in Rechnung bringen, zu früh, Sam schon 1499 nach Tübingen kommen zu lassen. Nun steht fest, daß Sam 1505 die Universität Freiburg, wohin ihn der Ruhm seines 1505 dorthin berufenen Landsmannes Jakob Locher von Ehingen gelockt haben wird, als ein bis dahin noch nicht Graduirter bezog, Württ. Vierteljh. 3, 185 Nr. 801., während jener Conradus Hann von Manderkingen 1501 bereits baccalaureus war. Allerdings erscheint Sam 1509 in der Tübinger Matrikel Roth Urk. der Univ. Tüb. 578 u. 83 auch nicht als Graduirter, obgleich er, wenn er wirklich jener Konrad Saum von Rottenacker ist, woran ich nicht zweifle, 4 Jahre schon studirt hatte. Diese Thatsache, welche ich nicht erklären kann, läßt sich jedenfalls nicht auf Nachlässigkeit des Schreibers der Tübinger Matrikel von 1509 zurückführen, der die akademische Würde übergangen hatte. Denn gerade unter dem Rector Heinrich Winckelhofer von Ehingen sind die baccalaurei von anderen Universitäten genau registrirt. Vgl. Nr. 30 41 73 77 88. Vielleicht dürfen wir annehmen, daß Sam Beziehungen zu dem aus Ehingen (nahe bei seiner Heimat) stammenden Rector Winckelhofer hatte, die ihn bewogen, 1509 Freiburg mit Tübingen zu vertauschen, und ihm später eine Anstellung im Württemberger Land in Brackenheim brachten. Wo Sam die Licentiatenwürde erlangte, ist bis jetzt nicht festzustellen, vielleicht in Heidelberg, worüber hoffentlich die längst ersehnte Heidelberger Matrikel Klarheit geben wird.

G. Boffert.

[1] Saum für Sam ist echt ulmisch, wir hören Strauß für Straße, jau für ja. Daß Sam in Ulm Saum geheißen, zeigt der Ulmer Chronist Sebastian Fricker (Verhandl. N. R. II 1870 S. 4 ff.) der, ein Neffe des Reformators, fast durchweg Saum, ein einzigesmal Sum schreibt, auch die Frage nach Sams Heimat endgiltig entscheidet, wenn er schreibt: Im 1524 jar ist her Konrad Saum von Rottnacker bürtig meines hertzlichen fattern bruder zu meinem fatter bin her gen Ulm kumen zu lant Feytstag nach mitag um die drey, da man hat in zu Brackenheim vertryeben von des wort gottes wegen. Red.

Aus dem vorigen Jahrhundert.

Eine Kriminalgeschichte aus Biberach. Mitgetheilt von Oberlehrer Lux.

Einem selten gewordenen Schriftchen: Christian Treu in seinem Leben und Sterben, 1728, Ulm, gedr. bei Süß, 71 Seiten, ist die folgende Erzählung entnommen.

Anno 1727 den 23. November erschien vor einem Thore ein Fremder, der sich für einen Juden, Roßarzt und Metzger aus Wittmond unweit Aurich in Ostfriesland ausgab, da aber einem Israeliten der Eintritt in die Stadt nur auf besondere Erlaubnis des Bürgermeisters gestattet war, so führte ihn der Thorwart „personaliter" vor das Stadtoberhaupt. Hier erklärte er „seine Intention, allhier auf Evangelisch-Lutherische Religion getaufft und in den Schoß dieser Kirche aufgenommen zu werden." Nach seiner Angabe hieß er Michael Abraham, war 50 Jahre alt, hatte auch 6 Jahre als Knabe in Hamburg bei einem Verwandten gelebt und sich nachmals in Wittmond verheiratet. Seine Frau sei in der Ueberschwemmung 1717 umgekommen, in dieser Flut habe er Weib und Kind und alle Habe eingebüßt. Dann sei er mit jüdischen Händlern umhergezogen, sei in Holland, Hannover, Preußen, Sachsen, Oesterreich und Ober-Italien gewesen, um sein Brot zu erwerben, und endlich hier angelangt.

Der Fremde wußte dem damals regierenden Bürgermeister Dr. Daniel Hiller sein Anliegen „recht artlich" vorzubringen. Darauf wurde er in den Spital einquartiert, dem Senior Dörtenbach zu weiterer Prüfung zugewiesen und „mit Genehmigung des geheimen evang. Kollegii in die Information genommen, nachdem er aufs bestimmteste die Frage, ob er nicht etwa wegen irgend einer Uebelthat flüchtig geworden und aus bloßer Noth bei den Christen in so ferner Gegend seine Sustentation suche und die evang. Lehre annehme, nicht ohne Verdruß widersprochen hatte. Er habe ein herzliches Verlangen, aus der Finsternis zum hellen Licht des seligmachenden Evangelii zu kommen." Also „wurde der Proselyt zu der hl. Taufe fundamentaliter praeparirt." Sieben Wochen lang täglich 3 Stunden dauerte diese Vorbereitung, wobei Abraham einen großen Eifer zeigte und öfters äußerte: Ach, wenn ich nur einmal getauft wäre! Der Herr Senior eröffnete ihm auf die gründlichste und erbaulichste Weise die Schätze der evang. Kirche und den 28. Januar Domin. II post Epiphan. 1728 wurde „in der Hauptkirche zu St. Martin seine Taufe vorgenommen, unter großem Zulauf, Dringen und Zuschauen hoher und niederer Standespersonen utriusque religionis und glücklich vollzogen." Abendpredigter M. Joh. Jakob Gutermann hielt die Taufpredigt über Matth. 28, 18. 19. und Marc. 16. 15. Diese Predigt wurde gedruckt, 18 Oktavseiten. Das Thema war: Die Heilige Tauff als das gewürdigte Mittel, wodurch wir in das Haus Gottes, die christliche Kirche, eingeleitet werden, welches ist

1. ein höchst nothwendiges,
2. ein sehr heilsames Mittel.

Der Schluß lautet: Treu ist Gott, der dich nicht über Vermögen versuchen wird. Darum, mein lieber Christ, sei auch treu, sei getreu bis in den Tod, so wird dir Gott geben die Krone des ewigen Lebens. Amen! Darauf vollzog der Herr Mag. Christoph Jakob Gutermann junior, Prediger an der Sct. Magdalenakirche, den Taufakt.

Taufzeugen waren laut des Taufbuches: Herr Daniel Hiller, J. U. D., hochfürstl. württ. Rath, evang. Bürgermeister, Stadtrechner, Consistorii, scholarchatus et synedrii praeses und dessen Frau Ehelichstin Maria Elisabetha, geborne Bantzin. Herr Joh. Gottlieb Gaupp, evang. Stadtammann. Herr Georg Friedrich Gaupp, des geheimen Raths, Hospitalpfleger und Scholarcha und dessen Frau Ehelichstin Fr. Maria Elisabetha, geborne Besserer. Herr Mag. Johann Jakob Dortenbach, rev. Ministerii

Digitized by Google

Senior, Frühprediger, Consistorn Assessor und Scholarcha. Herr Joh. Jakob Gutermann, Abendprediger, Consistorn Assessor und Scholarcha. Herr Joh. Georg Zell, Hospitalprediger und Scholarcha. Herr Georg Friedr. Gutermann v. Eibern, des innern Raths, Kirchen- und Kapellenpfleger und Consistorn Assessor und dessen Frau Ehehehsten Frau Anna Maria, geb. Wachterin. Herr Christoph Kickh, Kapitain unter hochfürstl. Baden-Baden „Crayß-Regiment" zu Fuß und dessen Frau Ehehehsten Frau Maria Christine, geb. Ronchin. Nuter Gebeten wurde der Gemeinde und den Pathen auch die Geschichte der Unterredung Jesu mit Nikodemus „wie ihm Christus von der Geistlichen Wieder-Geburt unterrichtet hat, Joh. III, 1—16 vorgelesen. Dann hatte der Täufling durch ein mit ihm angefertigtes „teutanen" Rechenschaft von seinem Glauben in 25 Antworten zu geben," z. B.

„Frage 1. Erkennst und bereust Ihr von Hertzen alle schweren Lästerungen, welche Ihr in dem blinden Jüdenthum wider JESUM habt ausgestossen? — Ja, ich erkenne und bereue sie von gantzem Hertzen.

2 Verwerfet Ihr auch von nun an alle verdammliche und Seelenverderbliche Irrthümer, deren Ihr bey der Jüdischen Religion seyd angethan gewesen? — Ja, ich verwerfe sie ganz und gar.

3. Widersaget Ihr euch in das künftige allen muthwilligen Sünden, als Werken und Wesen des Teufels? — Ja, ich widersage.

4 Seyd Ihr des ernstlichen Sinnes, von dem Jüdenthum zu dem Christenthum zu tretten und Euch an Christum Jesum, den wahren Messium und Heyland der Welt, zu ergeben? — Ja, das ist durch Gottes Gnade mein ernstlicher Wille und Meinung.

7 Glaubet Ihr auch, daß Jesus von Nazareth solcher verheissene Messias und Welt-Heyland seye? — Ja, ich glaube es vestiglich.

25 Welchen Nomen erwählet Ihr aber, der Euch bei dieser wirklich vorhabenden Heiligen Taufe solle beygelegt werden? — Actw Christianne Treu.

Nun so taufe ich Euch dann auf den Nomen des wahren Jehova, Gottes und Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des hl Geistes. Der allmächtige Gott und Vater unseres lieben Herrn Jesu Christi, der Euch Christian Treu durch Wasser und hl Geist geboren und Euch alle Euere Sünden vergeben hat durch seinen Sohn Jesum Christum der Barcke Euch mit seiner Gnade und hl Geiste zum ewigen, seligen Leben. Amen!"

In dem darauf folgenden Gebete heißt es „Wohl hast Du, o theuerster Menschenfreund, Herr Jesu Christe, diese Seligkeit nach dem Willen Deines Vaters Denem Samen zuerst angetragen den verlorenen Schafen vom Hause Israel. Aber wie blind waren sie, da sie das Verderben, in welchem sie steckten, und Dich ihren Erlöser nicht kannten! Mitten unter den herrlichsten Verheissungen Deiner Evangeliden Predigten griffen sie lieber nach dem Fluche als dem Segen, ja sie hatten des Segens nicht gewollt, darum ist er auch ferne von ihnen gebliehen und ihr dagegen erlangte Fluch leget leyder vor unsern aller Augen. Wir preisen aber Deine Barmhertzigkeit, daß dieser gegenwärtige arme Mensch als einer der Nachkommen dieses angehorsamen Volkes Dich als den verheissenen und gesegneten Somen Abrahams hat erkennen lernen und nun so Dich glaubet. Ach Herr, mehre in ihm diesen Glauben und laß ihn täglich solchen zeugen in den Früchten der Gerechtigkeit zu Deinem Preis und Ehre!"

In dem Schlußworte ermahnt der Prediger den Täufling, Gott zu danken für das Licht des selig machenden Evangelii und seinem Heiland treu zu sein bis ans Ende; die Taufzeugen aber sollen sich freuen über diesen nunmehr Getauften. Der Herr gebe, daß sie sich nicht nur jetzt in der Zeit, sondern auch dort vor Gottes Thron über dieses ehemals verlorne und nun gefundene Schaf ergetzen mögen!

Dieser Uebertritt war in jener Zeit ein außergewöhnliches Ereignis und auch mancher Bürger hatte sein Wohlgefallen an dieser Bekehrung. Die Leute behandelten den Christian Treu freundlich und er bekam die abrigkeitliche Erlaubnis, hier ein Geschäft zu etablieren. Noch drei Wochen ehe traf aber ein scharfer Wetterstrahl den neugläubigen Mann, der innerlich ohne moralischen Halt vielleicht im Stillen der Thoren spottete, die da wähnten, dem Reiche Gottes eine Seele gewonnen zu haben.

Am 20. Februar war ein Dienstknecht (Handwerksbursche) von Speier hier angewesend. Als er von dieser Geschichte hörte, äußerte er, daß „Treu bereits schon getauft und deßwegen in Speyer inhaftiert gewesen. Er wurde darüber vom evang. Bugermeister Amt, sowie durch gemeinschaftliche obrigkeitliche constituierte Deputaten hierüber eidlich mal verhöret, worauf er bekannte, daß er zu Braunschein getauft worden und was zu Speyer passirt, leugne er auch nicht. Auf solche Deposition wurde er gefesselt und er bekannte in weiteren Constitutionen alle seine Uebelthaten." Von seinem früheren Verhalten wurde jetzt Folgendes bekannt.

Im Jahre 1720 war Michael Abraham nach Anhalt-Köthen gekommen und wendete sich an den Kanzlei- und Konsistorialrath Viertheler mit dem Vorhaben, zum Christenthum überzutreten. Man sah dies nicht gerne, allein sein unablässiges Bitten und seine Thränen bewirkten, daß er dem Herrn Schulhollegen Müller zur Unterweisung übergeben, nachher von dem Archidiakon Christian Friedrich in der reformirten Glaubenslehre unterrichtet und am 4. Febr. 1720 unter großer Betheiligung des Volks nach abgelegtem Glaubensbekenntnis getauft und ihm der Name Christian Gottlob beigelegt wurde. Das erhaltene Pathengeld belief sich auf 180 Thaler und 22 Groschen (= 394 ℳ). Der Jude hatte persönlich den Hrn. Konsistorialrath Viertheler, etliche andere Beamte und sogar etliche fürstl. Personen zu Taufpathen erbeten, letztere bestellten Stellvertreter. Der gebrüne Rath von Zanthier erwirkte ihm die Erlaubnis ein Mitzvergeschäft zu errichten und es wurden ihm dazu von jenem gespendeten Taufgeld 50 Thaler und 14 Groschen eingehändigt. Aber er machte sich damit flüchtig. Die rückständige Hausmiete und etliche Schulden für aufgekauftes Vieh (42 Thaler) wurden von dem Rest bezahlt.

In Köthen hatte der Mann bis Pfingsten 1720 sich aufgehalten, dann lehrte er in Norddeutschland herum (Leipzig, Hannover und Celle), und traf 1721 in Meiningen ein. Hier unternahm er abermals seinen Betrug und wurde den 24. Febr. 1721 in der Stadtkirche auf evangelisch getauft und ihm der Name Johann Christian Beständig gegeben. Die Taufpathen waren laut empfangenen Taufscheins: Herr Johann Christoph Zinck, fürstlich sächsischer Rath und Leibmedikus; Johann Heinrich Fey, fürstlicher Rath und Rentmeister, Bernhard Mattenberg, Kammersekretarius, Johann Christoph Schroter, Licentiatus und Hofadvokat, Johann Martin Erck, Archidiakon bei der Stadtkirche; Friedrich Walch, Diakonus, und Georg Ernst Walch, Theol. Studiosus. In Meiningen wurde er auf Fürsprache eines seiner Pathen in dem herrschaftlichen Pferdestall beschäftigt, jedoch wegen Unfleißes bald entlassen.

„Hierauf gesteht es, daß er anno 1724 den 16. Okt. abermalen auf Evangelisch-Lutherischer Religion zu Bronsheim, hochgräflich Solms-Assenheimischer Herrschaft von Herrn Pfarrer Johann Raymund Herpffen sich taufen und den Namen Christian Glaubtreu sich beylegen lassen. Hernach reyfete er anno 1726 nach Cöllu am Rhein. Hierüber erzahlt Michael Abraham: Ich nahm meine Einkehr bei dem sogenannten Todten Juden, in ein Wirthshaus vor der Stadt, vor St. Severins Thor gegen, als wohin und nit weiters die Juden kommen dürfen. Da ist ein Dorfpfarrer gekommen zu dem Wirthshaus und hat mich gefragt, ob ich nicht Luft hätte, mich taufen zu lassen. Als ich Ja gesagt, ist er alsbald zum Pfarrer bei St. Severin gegangen. Dieser

kam zu mir und ließ mich dann durch den Kaplan in die Stadt führen. Dreizehn Wochen etwa wurde ich informirt und so bin ich 1726 auf die katholische Religion getauft und ist mir der Name Johann Baptista nach meinem Gevatter beigelegt worden. Mit meinem Taufpathen — pergit inquisitus in dispositione — ist es mir wunderlich ergangen. Als ich einen Apotheker erbeten, hat ers angenommen. Diese und jene Frau, die ich neben ihn stellen sollte, war ihm aber nicht anständig und so war ich gezwungen, einen Thorschreiber Johann Baptista und dessen Frau zu Pathen zu gewinnen, welche mir aber nichts gaben."

Diese letztere Aussage ist durch den Gerichtsschreiber Heinrich Isselbusch und Pastor Licent. Bey zu Severin bestätigt (22. Märt. a. c. 1728).

In Köln reiste „Johann Baptista" schon nach 3 Wochen ab und trieb sich im Moselthale und Lothringen herum, theils bettelnd, theils Pferdarzneien verkaufend. Anno 1727 kam er nach Ragain, ein 4 Kilometer von Speyer entferntes Dorf und meldete sich beim ev. Pfarrer Weiß um ein Christ zu werden. Dieser rekommandirte ihn dem Pfarrer Pohlheim in Speyer, der ihn dann darauf vorbereitete. Ein Mühlarzt Joh. Jakob Forster, aus dem Frankfurtischen gebürtig, hörte davon und brachte den 26. März 1727 zur Anzeige, daß der Jude bereits zu Braunheim getauft worden sei. Pfarrer Harpff bestätigte die Sache in einem Bericht aus Bürgermeisteramt Speier. Der heuchlerische Proselyte leugnete und erfrechte sich zu der Aussage, man solle ihm die Denunzianten vorstellen und den Kopf abschlagen, wenn solches wahr sei. Endlich gab er es zu, daß er in Braunheim die Taufe erhalten und das Abendmahl empfangen habe. „Vi decreti inclyti Senatus Spirensis wurde dem Inquisiten mit Anlegung der Fesset der Arrest verschärffet und den 9. April formatis articulis inquisitionalibus vor einem lobl. Richteramt das erstere Verhör mit demselben vorgenommen, worinnen er Vorstehendes reiterato bekennet, um Gnade bittend, man solle ihm verzeihen." Dem Inquisiten wurde darauf ein Defensor ex officio gegeben, Herr Christian Karl Schwengsfeuer. Die Anklageschrift von Joh. Wilhelm Walther (den 26. Maji) bezeichnet ihn als Gotteslästerer und Sakramentschänder und stellt den Antrag, mit Rad oder Schwert-Straffe gegen ihn zu verfahren. Am 23. Juni übergab sein Vertheidiger seine Defensionsschrift, inquisitum a tortura et poena zu absolviren, der beschwerlich langen Gefangenschaft und anderer Umstände halben. Sodann wurden diese Akten nach Tübingen den 23. Juni abgeschickt.

„Decanus et DD. der Juristen-Facultät zu Tübingen sub dato 20. Juli remittunt acta cum responso absolutorio a tortura et ulteriori poena, quod lectum in Senatu d. 4. Aug. 1727. Am Schlusse heißt es: Wenn wir nun alle Umstände genau überlegen, so wird vor allen Dingen Inquisit in dem Christenthum wohl zu informiren und ihm recht ins Gewissen zu reden seyn, sodann er die angebottene Kirchenbuß zu thun, mithin seinen Fehler öffentlich zu revociren haben. Wenn die Kirchenbuße erstanden, so sind wir der ferneren Meinung, daß der Ursach wollen er schon seit d. 9. April geschlossen und gefangen sitzt, mithin sein Unrecht ziemlich gebüßet, so daß er darüber erkranket und er Reue zeiget, daß er als Christ leben und sterben wolle, auch ohne Sollennitäten und Verlästerung des christlichen Namens oder Abjurirung sich wieder zu den Jüden gehalten, nicht viel mehr mit ihm werde anzufangen, sondern er vielmehr ohne Urtheil zu dimittiren sey."

Auf dieses hin wurde ihm bedeutet, er könne seinen Weg nehmen, wohin er wolle. Mit einem kleinen Viatico aus der Almosenpflege begab er sich sodann nach Schwaben.

„Auf solche eingelaufenen Nachrichten hin wurde jetzt der Inquisit in Biberach scharf arrestirt, an den Ort abgeführt, wo die Malifikanten sitzen und er am Halß,

Hand und Füßen gefesselt.“ Im Verhöre bekannte er dann ohne Rückhalt seine Vergehen und am 13 April 1728 wurde ihm durch den Kanzleiverwalter und 2 Deputirte der Rathsbefehlhaß mitgetheilt und angekündigt, daß er sich auf den Tod vorbereiten sollte, er wurde gefragt, weil er 3 Religionen angenommen, in welcher er sterben wolle. „Ueber dieses Ankünden entfärbte er sich anfänglich, recollegirte sich doch bald wieder, erkannte seine Schuld und sagte: Auf der evangelisch lutherischen Religion, auf welcher ich hier das letztemal getauft worden, will ich sterben.“

Der Senior Dörtenbach und der Abendprediger Jakob Guttermann besuchten ihn und sprachen mit ihm über die Würde der hl Taufe, zeigten ihm die Schwere seiner Sünde und der Arme bezeugte unter Thränen seine Reue und sagte auf ebräisch: Ich habe wider den Herrn gesündigt, 2 Sam 12 Ebenso befuchten ihn der Magdalenen-Prediger und die andern Geistlichen wiederholt. Er wiederholte öfters das Wort Agags: Also muß man des Todes Bitterkeit vertreiben, oder: Der Herr ist mein Licht und mein Heil, Psalm 27. Christian Treu bat auch den Bürgermeister Dr. Hiller bitten, ihn zu besuchen. Zu diesem äußerte er: So lange Bibersach steht wird man von mir sagen, was frendig ich gestorben bin. Am Mittwoch Vormittag d 14 April genoß er das hl Abendmahl, dem auch der Vikar Wieland in Holtzheim anwohnte. Die Geistlichen setzten dem armen Sünder eifrig zu, beteten und sangen mit ihm, sprachen von seinem Abscheiden. Ja, Gottlob! erwiderte er, bald bin ich frei, ich fürchte den Tod nicht.

Der Tag seiner Hinrichtung 1728 d. 15. April (Donnerstag) brach an. Die Prediger besuchten ihn früh — Morgens 5 Uhr — und wechselten mit Beten, Zusprechen und Singen. Er meinte: Meine Herrn Geistlichen sollen Ehre an meinem Tode haben. Er habe keine Angst. Als er durchs Gefängnisfenster viele Leute auf der Gasse bemerkte, sagte er wehmüthig lächelnd: Ich werde viele Zuschauer haben, aber sie sollen merken, daß ich Christian Treu heiße. Ein ihm angebotenes Glas Wein schlug er als überflüssig aus. Endlich kam der Scharfrichter, band ihm, schnitt ihm die Haare ab und dann wurde er vors Rathhaus geführt. Hier hielt zu Pferd der „Amts-Stadtammann“, und der Kanzleiverwalter las das „End-Urtheil und Urgicht“ öffentlich vor: „Kund und zu wissen: Obwolen in Gottesgerichten hl 10 Geboten, auch Geistlichen und Weltlichen Rechten, insonderheit aber in weyland Kayser Karl V. publicirten Peinlichen Halß-Gerichts-Ordnung die schändliche und abscheuliche Laster-that des Mißbrauchs der hl Taufe bei Leib- und Lebens-Straffe verbotten hat doch dieser Reichssatzungen in viele Wege zuwidergehandelt hier männiglich vor Augen stehender arme Sünder Christian Treu 50 Jahr alt, Roß-Arzt und Metzger aus Wittmont in Ostfriesland; weßwegen Er in der Hoch-Edel-Gebohrnen, Gestreng und Hochgelehrten auch Wohl-Edel Vest, Fürsichtig, Ehrsam, Hoch- und Wohl-Weisen Herren Burgermeister und Rath dieser des H. Röm. Reichs Freyen Stadt Bibersach Frohn-Vöst und Gefängerschafft eingebracht. Auf geführte Rechtliche Inquisition hat er bekannt — — —, daß er sich mehrmals habe taufen lassen unter erschröcklichem Mißbrauch des Göttlichen Nomens — — Auf solch Bekenntnüß ist von Herren Burgermeister und Rath hier als Urtheilern des Maleiz Gerichts, nach eingeholtem Spruch Rechtsgelehrter und kraft hoyferlicher Regalien und Freiheiten zu Recht erkannt und Urtheil gesprochen worden: daß Christian Treu dem Scharff Richter zu die Hand gegeben, — — Er inquisitgefühlt zu gewöhnlichem Hauptgericht und Er allda zu wohl verdienter Straffe, andern zu einem abschreckenden Exempel mit dem Schwert vom Leben zum Tode gebracht werden solle. Inmaßen Er alle hiermit zu dieser Lebens-Straffe verurtheilt und condemniret wird. Actum d 15. April 1728. Gott wolle seiner armen Seele gnädig und barmhertzig seyn!“

Nach dem Vorlesen des Urtheils schaute der Verurtheilte am Rathhaus hinauf neigte und bedankte sich für das genossene Gute und für das gütliche Urtheil dann ging Imma zum Thor Die Geistlichen der Stadt und Vikar Wieland begleiteten ihn Eine ungeheure Volksmenge aus der Stadt und Umgegend, auch etliche Juden aus Laupheim und Buchau hatten sich zu der feierlichen Exekution eingefunden Festen Schrittes gieng Imma die Treppen hinauf, setzte sich auf den Stuhl und legte noch zum Scharfrichter, nachdem ihm die Augen verbunden waren Sagt nur, wie ich sitzen soll, ich thue, was man haben will Betend bewegte er seine Lippen und sein Haupt — fiel, worauf der „Justizhartle" auf dem evang Gottesacker begraben wurde an dem gewöhnlichen abgesonderten Orte

Nach der üblichen Sitte hielt nun gleich der Hospitalpredigee Zell eine Ermahnungsrede an die Umstehenden, worin es heißt

Also muß man des Todes bitterkeit verstehen! Das menschliche Herz als menschlich ist ein tentzig und verzagt Ding, wee kann es ergründen? Der Amalekitische König Agag gieng getrost dem Samuel entgegen und es war ihm Freude Wollust und gleichsam eine Delikatesse, als er sich vor dem Herrn von Samuel in Stücke mußte hauen lassen zu Gilgal Dieser Agag war ein Heide und zeigte wenigstens von außen die größte Herzhaftigkeit. Diese seine Hardiesse war aber eine affectirte Brutalität, flosche Unempfindlichkeit und Verachtung des Todes Ein Christ hat bessern Grund seiner Herzhaftigkeit, es sterbe natürlichen oder gewaltsamen Todes.

Geliebte im Heiland Jesu Christo! Sehet an Haupt und Knopee unseres nun hingerichteten und erbitterten Christian Treu! Er gebrauchte diese Worte Agags mit der schönsten Applikation auf seinen Zustand Freudig ist unser Christian aus den Thoren unserer Stadt gegangen, herzhaft hat er sich dem Schwert des Henkers genaht, getrost ist er auf diese Richtstatte getreten. Er sah vor sich Schwert, Tod und Ewigkeit, seine Haltung und Aufführung zeugete von einer beherzten Gemüthsart seines Geistes — Woher kam solche Freudigkeit? Was war das Grund solchen Heldenmuthes? Die starke Hand Gottes machte ihn freudig und unverzagt, die Hoffnung, bald ins himmlische Kanaan und obere Jerusalem zu kommen, sein Glaube und das rothfarbe theure Blut Jesu Christi, so er gestern noch im hochwürdigen Sakrament nahrhaft genossen erweckte ihm lautee Freude und Süßigkeit. — Wie habt sein Ende angesehant. Bewundeet die Kraft Gottes in diesem Schwachen, welches Stücke genug empfangen hat, daß ee nun mit Flügeln aufgefahren ist wie ein Adlen deß ee lanten und wandeln konnte, Esa. 40 30! Unsee Christian fenirte Dee Herr ist mein Hirte mie wird nichts mangeln Solls also sein, daß Straf und Pein auf Sünden folgen müssen Ie fahe hin fort und lehom dort, mit ins mich he wehl büssen. — Steh still, Wandersmann und beschaue dieses Spektakul! Erschrok ühee die Macht der Sünde, ühee die List und Tyrannee des Teufels! Wie kann doch ein Mensch, geschaffen nach Gottes Bild, so sehr fallen und des Teufels Empfehrungen Gehör geben? Unsee Hingerichteter ergab sich dem Geiz, dee Wollust, der Eigenliebe suchte gute Tage und stürzte von einer Thorheit in die andere, ee spaltete ühee das hochwürdige Sakrament der hl Taufe und trieb damit eine rechte Marchanderie. Er schändete den Namen des Herrgen 10 Israel, begerte den Nächsten, suchte ühee dasnach Gnade bei Gott durch Jesum Christum, heit sich fest und in glaubigee Parrbeße (= Umeofehenckenheit) an Jesu Verdienst Blut, Wunden und Gerechtigkeit Also vertrieb er des Todes Bitterkeit Meine lieben Zuschauee! Beschauet eben nicht nur Haupt und Korpee naheres Christian welche nun durch das Schwert von einander geheilet sind, sondern betrachtet und prüfet auch Eure Herzen, die natürliche Verderbniß derselben, den Zorn Gottes über die hochaftigen Sünden und das Rachschwert, das Gott über die Frevler wetzet, be-

schauet nach Gottes himmelfest gegründete Gnade, die da waltet über alle, die ihn fürchten! Weichet dem Argen aus und thut Gutes! Diese Worte hat der sterbende Christian Treu vor wenigen Stunden noch in ehrlichen Formen in eine Bibel eingezeichnet. Fliehet vor der Sünde, dieser Schlange, und befleißiget Euch ernsthaft, dem Herrn wohl zu gefallen, ihr fliet daheim oder ihr wallet. Also muß man des Todes und aller zeitlichen Leiden Bitterkeit vertreiben. Amen!"

Was die Protokolle der Ulmer Schmiedezunft über den 30jährigen Krieg sagen.

Aus den Protokollen zusammengetragen von Pfarrer Seeliger in Erlingen.

Fahren vor dem Göggingar Thore.

Anno 1620 Jar denn 25 tag martzi hab ich (Sebastian Hoffher Zunftmaister) das 4 hett gehalten, vnnd Alle frhundt Zunftgnen Bullen Laßen von wagno dro Bawe haiben fohr dann girrkhlar thrrr. Da hait Sirh ain yeder Zunftiger Ehrkiera Myeern, wie fill tag Ainer Alre wachrr daran schaffen will. Alfo hait Sirh ain yeder Zunftiger Ar Ehrhotten, Ehr wolt Allr wachen am tag am haw Freuern, oder Aiern anderr an der Stall hortheen. Oder wrir ain wrrkrn 15 xr darfür herr Rairher, ist gleich wrl, Grtt Leb, die Sarha hoffher Eingestrll wordrr.

Steuer Erhöhung.

Adi drr 21 Augrßj 1628 hab ich (Jos Sar) daß Erste Hull gehapt fürneemlich nach volgender vrfach, die weill ain Erbarer rath sihne vnsen ingnedigen vnd gehrten Herrn auß leidrr Zrrfl zwer man durch derrchtigen Zinftigen erwrlen laßen, dieselbigen für sich (die deputirte Herrn) gefordert vnd Joen durch den herrn Bachaus gerichtichrolter sicen fürhalt für Leiter Lahrn, an dem Nar ertzo nre gerannyie Lenge Zeit, wie mielgirch Bekant, durch das Krigsvolrkh vnd rir grattli nogen drrleißen ainem erbarnen rath ein nrrrkh lirh Summa gelt vrd vnanlten anligangen vnd noch vorhandilnli gefrkh, welches wollermelten ainem erbarnen rath beirhwerlich auch vnerträglich lallen weil, vnd ob sie wol hierinnen Bey dirsen nöne das beirhweillicher vnd bedirhter Zeitrn Jarer Lißen Burgerschaft verfahren, So kondten sie doch vnb gehörter vrlach willer solchs rii vngeber, einen weiten auflag oder Steuer weder h fürrn hrfehrhrr, Joen außerlegen vnd Nemlich welcher burger zuor vrm hundert fahrende 20 kr, der soll ietzunder einer gridrn gober, und der zuner vom liegend 10 kr; der soll 30 kr gebor. Darauff mir fürgestrlten zuhnen haburn vnd vrd deswegen vndered, das mir der andren Tag vnser mitZinftigen alle zrm welter rol weiter fordrrr Laßen, welches auch gefchehen vnd inen solches fürgehalten, auch Sich darüber ungal ird, welcher maner Thail ihr mainung, das sie ain ehrsamen Rath ganz vnterthönig vnd auff das aller höst bitten, die weil mahrer thail armen gesellen, auch die har dwerrkhar mher dan irhirrhr, solchen irer vnrighich ein leider bekantheit no wole off ermirrr an Ehrsamer rath fürbra mitlen oder es bey dem vorgen verbleibra laßen. Darauff mir bed aß ich vnd rath fuhwagen hardthome bots vrfer Zunftgnen haiher schrifftlich durch den herrn gerichtsfrohrhrr srichen den deputirten herrn vebergehan, wie dan hrz alle Zrrfl laft fohrbre gelehehen. Darauff ist den Sarptonher genolgt, das die fürnumpiren drr drpttarden herrr dir Zinftrr wider für sich fordern und inen durch dor herr Darin Closten mit allrr vnßendrn anzaigen laßr, daß rir Jeder burger drn hallen thail fahres vermögens mit 20 vnd 10 kr verstehrrr auff zukünftigen Michael vrd auf Cathdrina wir von alter lor brrahlich frn gewrnlich Strür hires vermögens erlegen soll, krnrr so Soll der rrdrr halbe thail wie gemrlt rff Lrtare rder mihalten erlegt werden. Darneben ist auch als Zrrftne vrr meld vn angezaigt worden, So hald der lieber Gott folr grad geb, das das kriegsvolckh wider auß der herrschaft vnd Land krhm, solches auflag vnd krlge vnrnft widerumb auffgehopt vrd abgethaun worden soll.

Kriegs-Steuer.

Adi dno 1 Jany 1629 hat ain Ersamer Rath auß leder Zunft zwar dreiellbgen fürgestrlter für sich fordrren lafrr vnd inen durch den Eltesten herre Conrad Kraft angezaigt wer-

Digitized by Google

dru, dir weill Nun das kriegswirkh wider alles verh ihren so eine lange Zeit In Ihra beschahnli auch mit ermonlturnog der volnribanco wie mogliche behuoot zum heiten verderbung, auch ihrem Erbamen Rath auch weehrndirk ein merckliche groß Summ gelt und vermehren zuigeh., drowegen so ist vnd gehn Kindra, ihrer Burgerschaft anzuzeigen und dahin ernstel wollen haben das Sie auff zukünfftigen 8 Johann, wie auch auff Esped oder Michtel wiederumb mit der Burner wie vorhin beschahen mit ommirth vnd hon lern Lügenden 10 vnd vom Inkrend 20 hr gehen soll. Darauf ich vnter mit Zusagen alle rum weitra ruff haben sorder laten, vnd Inen solches angezaigt vnd fürgehalten.

Krieges Steuer Protestationes dagegen und ertegina

Als dan 20 Juni 1632 Sein von allen Zünfftra (so schreibt Jos Sax) zwen oder 3 Für gelesten auff Rathhaus gefordert worden und Ihnen von Junckher Innas Sigesmund Baldinger auch Herrn Hansen Fingerlin als verordnet handwerckshern Neben Einem schrifftlichen fürhalt angezaigt worden, wie das Ein E. R. abermahl verursacht und die höchste Notturfft erfordrten (nicht) wölle das Sie Ihr lieben Bürgerschafft dahin remanen und halten soll das Sie widerumb mit zukünfftigen Johann ihr Krigsaning wir vorhin beschehen, Salten reigen und ich woll ein E. R hierauss Ihr lieben BurgerSchafft versichasen wolt, Say nr gleichfalss ihnen Ichier vn möglich, wolen Sie andrrit die Stnd In ihrem Centdit und Burgllichen wesen und woll Stand wie bis her, noch bey dem Rnioun wert Gotten erhalten brichehen, darneben sie auch an merckkichen gnaden Summe gelt auffgenomen, dne Sre schwerlich Leitrasne oder Zins gehen kndrn, darauff wir diegefestelten all Ehrbrlichh den schrifftlichen Fürhalt ingerl. Der Selbig ist uns auch angestelt worden. Darauff din) Bürgermeister alle Ihr mit Zünfftigen zulamen beruffr Inen vad ihren Seirhen für lasen lasen Darab Sie die Ringer mrtheil hrh hofeswert in Bethrathung, das Ein jeder will ein quittiren der Soldatun, ourh alle anht tag din warh an Einem kamen, ouch dir Ihnde werrhahr vnd handthrrong sagar dernider lingen, wie mroglich brhaut, das ihere gleichsam vnmiglich Sir (ich) Sein wolk und kled mehr will rauernahren, also haben sthrirn Zünften an E. F. R. Supirirt, dir Selbigen durch den herrn hurr Crefften als Regierenden Burgermaistrr vbergeben worden. Erfürh Kauffhaus, Kramer, Schmid, Weber, Körbner, Darbfürrer, Mrtzrer, aber nix rrhalten, wie dan der hans Crafft den 8 Julius auch von fürgesetzen gefürkrht und angezaigt an Kendr Fürmahl E. E. Rath zum angekörtrn maste auf die mahl nit vnbgelten, vnd ob woll ernelter F. E. Rath genigsh n vafrr Beirhwerdrn durch vnsre Supirinen vernamen und hirinrn ihrer lieben Burgerschafft nourrshaasen, Sn rr fördert en dash die halt vnd grafin nrth, das solchen naing noff die mahl nit hrnde Eingestelt werden, deswegen werdh Ein jeder Burger, Soull im möglich, E. E. R. die hand birten in Betrachung wan shr lang, Angli, mih vnd Arbeit Tag vnd nacht ar hab, vnd hinfrnilich er werdn dr gerew allmechtig Ewig Gott einmahl wie wir in dan hertzigkeh darumb bitten sollen dan rrwinhrhten Frihan widarnmb geben, vnd mit andrrn vnh Rondrn mehr auch von der herr Stadtkrrrber darnebrn E. F. R. entschaid schrifftlich fürgelefrn

1633 26 Aug. Is zuger Zeit ist höf wendern

Fremde Soldaten, von Ulmern übernommen, zündeten draußen Häuser und Flecken an.

Ao 1633 den 14 octobrir dan 3 Boll gehaltan ist verrichtet worden alo volgt

Es haben — so schreibt Daniel Brann rodilchmidt — die Edlr vnnd Veste her marx rhrifteff Welfer vnnd her hans Fingerlein von vergehalten: Es komme ehrm Frr wolwaysen rath für, wie dan man vodrr dan Thorne von dan frmahden Soldaten mit Solch Irhwerrn vnnd finrhen hörrn, dan es vher dir massen ley, ood wan sie binnen Kammen, zindan sie noch die haufrr odor gantne flurkhaus an, vnd gehen die Banren vor, weil sie das thun, sey kein andere vrsach, das sie in der stat Kaufen das müssen sie vmb 3 gell Kauffen — alss sollen wir für vor beförkirsan die Inhabit. die Mörfr Schwede, die Sparer vnnd Ihren das nmrigen. Die Schwidt haben von nar notwordt geben Sie grhen rs derh fulhert was sienr nimm rartter nur gufehwindt helfle vand hufehlage ihm nur 1 Eyfrn auff, So werffe rr ihm gleich sie Kopt uck dar. Die mörfrrich und Sugten, sie mussan Srhneidan, weil dir sendt ist. Die Spaser sugten leyen doch alle Kranm voller Sporen, man Sols der Kramer sugen, wie es den Kramrr leuften von Mgst. hera wol gelagt ist worden vnd alra. Wan Mgst. herr sollen von einem erfahren, das ne ley, wer or wolle, krauerr oder handwerckamann, von einem erfahrn, dr einen rentar in grausam thornem, Sn solle nr darum angehen worden, das ers vnderungen hat griffrn

Vertrinkhen Prediger aus der Pfalz begehren aus der Schmaltzkuchi ohne Salltzmer, bekommen aber keine.

Ao 1634 den 19 Nouember hab ich (Jos Sax) die Zwölff in meinen Schwagers Zunfftmaisters Bauthlome Hetz hauß Alt gnumern herauß holen wegen Etlicher aus der pfaltz verturbne predigkhaiten, welche mir, die weil ich im Ampt, ain Septlachtua zugeschickt wie es dan bey mehrer thaill der Zunfft nun lang gebreichet, darinen sie an einer gantzen Erberin Zunfft ain Steur begeret Solche ist den Zwölffen fürgelesen wordrn, wie nur von verhalten wollen, aber vmb mehrer mereden und erfarh willen dauahien von vns nix geneigt.

Steinerne Kanonnenkugeln werden ins Zeughaus gemacht Steinmetzgesellen haklagen sich über einen Schleiffer der die Kugeln auch haue, recht hies schleife

Ao 1634 den 18 September hab ich (Jor Sax) das Erste Ball gehalten ist hey lobrhem vereirht worden wie folget Ihr erfahrnen vor vns zweiffln beide Stemmetz gsellen Herbrd Schiller, Rafel frhmid, haklagten sich ab Matthrus Stürlin lrbriffer auff dass hammer in drm rr ins feither din Striner Kugeln welche er mirnrm günstigen herrn ins Zeughauß machte, mit vilen fehlirff sondrr dieselbige auch hawen tüd, welches wider nr handwerchs gewonnet war, bitten deswegen Jene solches Stell das hawen hrlangt, abzurhalten und solcher mülig Stehn Die wrill nhrr gemelt schleiffer all zugegen Sonder zouur hry mir gewesen und rnn thaill schon vmb din farben gewußt, was din Steinmetzen ob hr Kugen machten, er Sie auch alzhald auff die Zeugherrn Rufferiert, haben mir Sie beede Steinmetzen auch dahin gewisen

Büchsenschmids haklagten sich ab Schleiffers welche Gewehrn rapariren.

Am gleichen Tage (18 Sept. 1634) nrichienen auch vor vns Zwölffen das gantz Erber handwerckh die Büchsenschmidt und haklagten Sich gar hart ab Lienhart Brockhen, wie nerh ab seinem Sohn Meirher Erenhirn Lehr schlosser, wre dan vorhin auch hrbrachten. das din obgemelten Inen den Büchsenmeister in Ihrem handtwerrkh allerley eingrirff thedrn, indem Sie an hilffen, Rnligeten, auch andre Ehrn und was inen dergleichen zuhandrn kem. was nargliet, darnach manbieten, welches inen all zu leiden wer Bitten deswegen lobrhn hey lenn obenrfhaffen vnd Sin Ihres handwerckhs beheiffen, vnd ob es Jemen beir zunnr schon auch von den handwerrkn hörrn und Infonderheit von dem J Meer Christoff Wrifer fry abgelehnt worden, Sie-lan noch fürhen mit Mülig stehn, darauff Sir hedr zu red gestrit haben, hahrn Sie girich wall nhrrhey ein reden gehabt vnd fürgehrrbt, bal es sich doch in der tad rnd warhrit allo, wie die Ehrenmarher klagt befunden Ist denn auch von vns Fürgebrachten mit dem mehrrer rrkant worden, dan der alte Brockh vmb 2 fl hat gestrafft seine dru einer meer Erberin Zunfft den andere dem handwerrkh, wie rr dan darrauf angriobt, solches in rhrem Mamt ohne alls widerrrd drn Birrn mrister zu erlagen, vnd drr Jung Brockh vmb 1 & heine Solche & heier ist vom Jungen Brockh erlegt worden den 8 Septembrr 1635.

Auf Befehl der Kriegsherrn schafft die Zunft 12 Feuereimer an

An 1635 21 May hab ich (Jos Sax, Goldschlager) din Zweiff obermallen in meines schwagrr Bauthlome Hotzrn haus fordrin lassen und drr erfarhen weill vns din Kriegsherrn zuvor anbefohlen vnd aufgetrgt, das wir vns wie vor diesen auch brenebfish widerumben mit 12 Feuer Aimer versehen und marken haben dieselbig unser mit Zünfftigen Emeen orden einen anstellen darmit drr leidig Im fahl drr noth und din Noth turfft erfordert hey feiers geschwaren Aidno dem lrwr, welchrn Gott der hurr gnedig verhüten wall, zuhanden fall.

Nachfolgenden personen, So der Zeit die Aimer haben vnd darzu verordnet seind

Baras Eßerlin Schlosser als nalrr knechi
Johannes Gruber Schleiffer
Matthens Zughben Rgal seylhawer
Martin pfeger Mrirrlehmidt
Michel Rosta hafferhmidt
Jerg Schandt Rußerfehmidt
Johannes Kohln Waffenirhmidt
Christoff Zigirr Mrserlehmidt
Jerg Schönner Nagelirhmidt
Bans Caiper Wagurr Goldschmidt
Daniell Weillur waffenschmidt
Christoff Lehrmber hafiner

Von jedem Guldee Kauf oder Verkauf sind 2 ₰ zu erlegen.

Ao 1637 den 16 Januar fehrelbt Jos Sax, haben vanlere Greifgünftige und gebietten Herrn verordnet veber die handwerckher nach alle fürgesetzten der Erberne Zünften gelchlekh und von alle am Bnuich einen Erbamen Rathe angezeigt, das ein Jeder Burger, was er Kneff oder verkauff von jedem gulden soll zwen ₰ bei Schwe Alden zuerlegen und lolches ein jeder Zünfftiger Summa Zuefftmaifter und dan Selbigen engenemedet alle fierzehen Tagen auff den sontag ze 12 end ein ehr in serer Heffer überantworten, und alsdane die Zuefft oder Brennmaifter am Montag dee herrn aufm Steitrhaen rebeschiffern und ift Solchen den 25 Jenner das hrftemahl an gelangen worden

Handel mit Sattar Pillulen abgethan.

Ao 1637 den 15. Februari Clugtee nachbenamten drey Hixenlehmid als Joseph Seckhol, Christine Wölff Daeid Kögelen ab Jung Ludwig aborwenn. wan das er Sattar Sullar Pillull fuill hab, neeb nit denlelbigen Inuffer, ift er dasweges darenen zured geröll worden, hat er eer eelwurt gebee, er hab nit mehr ale noch 4 Par die Selbig beger ar nach vollendtz auserhauffen und fürohin Solches müßig Stehn und Kein mehr bringen lafen

Capitäe Kuttyun

An 1638 dee 18 Appril ift der Capitäne Maftyee in unin (Jos Sachs) hann Kunnen neben Aberhem Drnuhen Stattichbiter, die weill Sin mich aber nit dahein angetroffee seien Sie en Ihnem schwager Barthlemn Huixen gangen und in angelprochen und begert, ab ich im Mnitque die Zweiff hel eolamee bleten lainn, er hal die magd, boy welshur er einen Schlüssel, welcher wan argweinlich gefunde, dasweges or gehetten, das handwerckh der Schleier für von an lordern und Sin lragen, ob einer voter leen solchus schlüssel gmacht, welches gleich woll gelchehee red ein Jeder in sonderheit gelegt, abnt Sie heber gefneten, dar es buttendig, das in einer gemacht hat, Allein eelgt Calper Geth en, en wor woll ein Jeug su dim komen und begert.. er selle im der gleichen ein machen, aber er heb in unnerichter sachen widerumb abgewiesen Ift alfo auß diemahl darbey verblihen

Klagen über Zunftangehörige, welchen bei sich Baldnine arbeiten lassen, und über schlechte Zeiten.

Ao 1640 den 6 Augustij hab ich Hans Held goldschmidt das lefte holt gehalten Ift hoy solchem anbommen veil verricht worden, als volgt

Es klagtee die Zirckhell-hmidt wider den Marten Pfleger meisterschmidt, wie eneh wider den Ulrich Lipen, wie das Sie den Soldezuen Andreas und noch Elen Knechten, schabvogel klein vof greff mechen lassen, da doch die Soldatten Ihren Lohn haben und Sold, Ihen Schulen dan und Sin Ihn hufebworden haben mit Hewrne, so bringmuligen, Soldatten en haben, und andern hufebwreeßne mehr, wie Einem Jedun burger wol bewuft. Ift Ihnen derohalben von dem Zweiffen erlorgelegt und abgeschaft worden, welches Sie auch versprochen, demselben nacheekommee und mieftig zu Sihem.

Pestilenz.

An 1636 den 20 Jenur haben mir fürgenommen (sehen nach einem halben Jahr) widerumb gewell, wie nader Zünften dergleichee auch Vrsach wat diese die weill die sumer zenor der gelrow Gott vnß albie mit der Ingeb und Strafl der Beftilentia heimgesuchet, dardurch ist abrlieb Luet dahin gnoelft und gefterben. Gott woll vnß ferner vor solcher Seich behleten!

Feuerabrunst.

o 1644 den 11 May war Brunst beim Hammer und Teiffchen Haus.

Nennung unter der Schmiedezunft zur „Ablegung" der Franzosen und Schweden.

Laeß den An 1648 den 10 December in Vlm Habel vonßere groß Gnidige gebietende verornete Herrn über die Handswerckher alle Rotten vnnd Zuefften zu Samee fordern Laßen rund Inen vorgehalten, wie daß der Allmechtige Gall dan Liebne fridna vnnß Aufehnel Sniehne mit Einem großen gnlt die Falckher Alln Frauuncofehrfeh vnnd Schwedisch ab er Leynen, großem vnglieck findt rend Land zu verhitten, Solchen rnß nerh angezagt vnnd vermanet. Dofwegen mir ein jedee In Sander bei vermanet habe zu geben wan in Jonem Vermegen ley Wie hernach folgt!

Adj	12 December verlegt Sfma Leber		12 Dec.	cod. Zülfvöfter Eberhart hoffmy	50 ß
	wnelt Kepfersehmid	10 ß	end	Tonn Miller Hefischmid	10 ß
eod	der Mueter Handtwerckh	50 ß	eod	der jung Hanß Oefterle	15 ß
eod	Veit Schmid Muerer	50 ß	eod	Willem Klem Gelfchmid	30 ß

Digitized by Google

12 Dez	Johann Hans Goldschmid	10	fl
ced	Junkermann Virtadt Goldschmid	10	fl
ced	Sebastian Kraller Goldschmid	10	fl
ced	Jörg Heyler Ladtdiener	10	fl
ced	Hans Dipolt Allgeber Rechtsschmid	10	fl
ced	Hans Reichart Schleicher (Deuber)	10	fl
ced	Ambrosius Marx Hrffner	10	fl
ced	Leonhart Hannd Sporer	20	fl
ced	Johann Jörg Ladtdiener	50	fl
ced	Ludwig Schwartz Hrffner	5	fl
ced	Hartmann Schwartz Hrffner	10	fl
ced	Martin Lang Kreditgeschr	50	fl
ced	Ludwig Meyer Kupferschmid	5	fl
ced,	Lienhart Schottenhamm Hafnerschmid	10	fl
ced	Lorenz Meyer Stadtschmiedmeister	50	fl
ced.	Andreas Krämer Gastgeb zu	25	fl

12 Dez	Hans Jörg Schwentaler Nagelschmid	10	fl
ced	Herr Zunft Meister Seyler	100	fl
ced.	Herr Zunft Meister Martin Wirth	15	fl
ced	Johann Leipheimer Bauer Schmid	50	fl
ced	Nicklas Glaser Kupferschmid	10	fl
ced	Michel Butz Schleicher	10	fl
13 Dez	Hans Ulrich Rottmeyer Ladtdiener	5	fl
ced.	Abraham Braun Schleicher	10	fl
ced	Jacob Wirther Kupferschmid	10	fl
ced	Hans Keßler Gold Schmid	50	fl
ced.	Sebastian Hepp Kupferschmid	15	fl
ced	Hans Baur Gold Schmid	40	fl
ced	Hans Michel Hinlinger Kupferschmid	5	fl
ced	Michel Zeiser Eisenhamer Schmid	10	fl
ced	Hans Pfeler Spitel Schmid	5	fl
		Summa	835 fl

Die alten Herren von Schwendi [1]).

Von den Herren von Schwendi ist Wilhelm von Schwendi der erste, über den sichere Angaben vorhanden sind.

Er erscheinet zwar schon a. 1311 als Albrecht von Schwendi, 1368 als Erasmus von Schwendi, 1374 als Oswald von Schwendi auf den Turnieren, allein es lohnt sich sicherer, die stammtere Nachrichten über das frühen. Im Semperther Krieg 1388—1388 schützt die Familie von Schwendi in Erdbuch sehr gelitten und dann ihre neue Wichtigkeit in Schwaben gegründet zu haben. Wilhelm von Schwendi diente in ungarischen Kriegsdienste und wurde von Kaiser Max I. unter die Barone des Reichs aufgenommen, das alte Wappen derer von Schwendi aber mit einem gelben rückarbeiten Adler in schwarzem Felde vermehrt. Wilhelm war verheiratet mit einer Johanna von Hörbrath und hatte acht Kinder: 1 Wilhelm, 2. Rudolf von dem eine ungarische Linie derer von Schwendi abstammt, 3 Dietrich, kaiserlicher Oberst, 4. Karl, Domherr zu Regensburg, 5. Schaffner gestorben auf einer Reise zu Paris, 6 Barbara, 7 Clara und 8 Regina. Wilhelm starb zu hohen Alter zu Donnerstag nach St Martinstag anno 1608 und liegt zu Schwendi zu der unteren alten Kirche (jetzige Kapelle) begraben.

Ihm folgte der Sohn Wilhelm von Schwendi, der mittlere genannt. Er war hoch gelahrten in geistlichen und weltlichen Rechten und vom schwäbischen Kreis in wichtigen Geschäften gebraucht. Mit seinem Bruder Roland war er auf dem Turnier zu Ingolstadt a. 1484. Er rheinischer Barbara von Stangach. Freila von Dollmerschegen und Grimmerstein. Es hatte 6 Söhne und 1 Tochter Veronika, welche Burkhard von Stadion rheinischen und die 1569 starb. Der sehr lehrer war Schwendi heiratete Agnes von Nottingen, starb aber ohne Erben 1569. Der andern Sohn Wilhelm der jüngere gerust vermählt mit Barbara von Habsperg und nachher mit Veronika von Bebenhausen, gründete eine dritte Linie derer von Schwendi — die brandenburgische. Wilhelm, der Vater, starb zu Schorndorf wo er wohnte, 1522.

Ihm folgte sein dritter Sohn, Marquart von Schwendi. Er war angeburgischer Rath. Schriftsteller in seinem Leben viel Orten, erbaute, fundirte und dotirte anno 1561 die Pfarrkirche zu Schwendi ad fratres Minorum, auch stiftete er einer zweiten Theil an das Schloß. Er starb den 7. Mai 1564 und liegt zu Schwendi in dem Chor der Pfarrkirche begraben. Seine Gattin war Dorothea von Stein zu Berlichingen und seine Kinder: Johann, Domherr von Salzburg und Regensburg, Alexander, Friedrich, Katharina spätere Schenkin von Castel, Anna, spätere Frau von Rodt, Sabina, spätere von Wartenstein zu Dellmensingen.

[1]) Anm. d. R. Diese Mittheilungen verdankt der Redaktion dem inzwischen verstorbenen Pfarrer Zoll in Schwendi, dessen Quelle der „Schwendter Lorberer“ war, eine zu der Pfarrregistratur zu Schwendi aufbewahrte genealogische Arbeit eines Joh. B. Endreß, Kandidaten der Theologie und beider Rechte in Augsburg von 1695.

Vergl. die 9A Beilage v. Irrgheim S. 248 und die in Oberschwaben Urk. 2. S. 24, sowie in dieser Zeitschrift Jahrgang 1880 S. 202 210 211 217 219 und Jahrgang 1881 S. 95 genannten Glieder der Familie v. Schwendi.

Digitized by Google

Da der ältere Sohn sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, kam der Herrschaft der zweitgeborene Alexander von Schwendi [1] „ist geboren zu Orlac in Crayn Vorderlandes tag den 26. März 1541“ und sich verehelicht mit Regina Vöhlin. Freiin von Erikenberg zu Illereschen, am 22. Juni 1573. Er war Kriegskommissär beim Volkers, des Generals Lazarus von Schwendi in Ungarn und war dasmalen als Gast eingesetzt. Sein Sohn Margaret wurde Domherr in Augsburg, Passau und Salzburg und gründete zu Passau die Wallfahrt Maria Hilf, die heute noch besteht. Nach Schwendi stiftete er das schöne Bild Maria Hilf, vor Kopie des Passauer Bildes, das noch in der Pfarrkirche bewundert und verehrt wird. Starr noch vorhandene schöne Kirche etc. Er liegt zu Passau begraben bei den Kapuzinern, † 29. Juli 1634. Der zweite Sohn von Alexander blieb Ehrbard und fiel von Graf gegen die Türken a. 1595 der 15. Jch. Alexander selbst starb zu Schwendi a. 1608 den 24. Februar und liegt in der Pfarrkirche begraben, ebenso seine Frau, † 1623. Von nun an übergehen sich die Herren von Schwendi auch Herren von Hohenaltheim, da ein 40jähriger Prozeß um diese Herrschaft mit dem Hause Fürstenberg zu Ihren Gunsten entschieden worden war.

Diesen Titel führte als Maximilian von Schwendi, dritter Sohn Alexanders, geboren zu Burgberg im Allgäu 1587, vermählte sich mit Maria von Leonrodt geb. zu Trugenhofen 1597. Er starb als hochfürstlicher Holmarschall zu Eichstätt 1659. Sein Sohn, Stulae von Schwendi Erl im Durll 10. Mai 1640 mit einem Herrn von Gemmingen zu Augsburg.

Ein zweiter Sohn „Franz von Schwendi“ Hohenaltheimberg war geboren 1628 zu Kaufbeuren und der Tochter seiner Mutter. Er studirte zu Augsburg, Dillingen, Straßburg. Er bildete sich aus in der „Ingenieur, Constable, Feuer und Brückenkunst“ und zeigte sich vor ganz Straßburg als ein Feuerwerkskünstler auf der Ill. Dann ging er nach Paris, kam in des Herzogs Wilhelm V. und zuletzte sich hier besonders als gewandter Reiter aus. Sein Hauptstück war, daß er auf einem Sattel ohne Gurt ritt und dann mit Zaum dem Sattel vom Pferde sprang „drey Reichen was er unternehmen sich keiner in der ganzen Universität getrauete.“

Franz vermählte sich erstmals mit Maria Regina Fugger, Gräfin von Kirchberg und Weißenhorn, geb. 1630. Da die Ehe kinderlos war, und vorhandenes Mittel keinen „Effekt“ thaten, wandte auf den Rath der mehrerer die Frau Gemahlin in das Thalfinger, sowohl Ulm gelegene Gesundheitsbad gebohrt, welchen aber ergiebigen der 23. Sept. 1669 die treu hinweggenommen hat und Todesfurcht in die ewige Seligkeit überfuhrt. Auch seine zweite Gemahlin war eine Gräfin Fugger geb. zu Stritzenried in Württemberger Land 1650. Von ihr stammen 2 Kinder Margaret und Johanna beerbte nun als Erbin den Gute des Grafen Albrecht von Oettingen, geb. 1653. Die Herrlichkeit war er Oettingen am 28. Juni 1689. Ihr Gemahl Johann v. Oettingen ist die letzte Familie Schwendi, wenigstens Schwendler und Elchinger Linie angestorben.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 4. Januar 1884. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen Herr von Kalb und Professor Dr. Hochstetter in Ulm. An Geschenken sind eingegangen: von einem ungenannten Gönner des Vereins zwei Medaillen von Dr. Pfeilsticker seine Schrift über Albrecht Dürer; Professor Dr. Knapp hält einen Vortrag über Thomas Abbt.

Sitzung vom 1. Februar 1884. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen E. Waibel, Fabrikdirektor in Laupheim. Von Finanzrath Lift wird die Stempelmaschine seiner Firma vorgeführt und an Handbuch als Gefäßbuch übergeben. Kaufmann Lemke hält die Jahresverhandlung ab, welchem gefolgt wird. Diakonus Klemm hält einen Vortrag über Ulrich von Ensingen und den Straßburger Münsterthurm.

Sitzung vom 7. März 1884. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen Herr Dr. Frieling und Frau Bertha Kurtz in Ulm. Dr. Leube übergibt als Geschenke zwei Hakenlöffel aus dem Torf bei Stuttgart, ein historisches Buch Delitzsche Akustikus etc. von Leopold und einen Spritzgeschossmodel. Bei der turnusmäßigen Ausscheidung wurden die bisherigen sechs Ausschußmitglieder wieder auf zwei Jahre gewählt. Kaufmann Kornbeck hält einen Vortrag über das Ulmisches Patronat, und Landgerichtsdirektor v. Schad theilt urkundlich hieran Einiges mit über Hans Schad, geb. 1575.

---

[1] Am 4. R. Er hatte 1632, als die Schweden in Ulm lagen, schwer an Leiden, sein Schloß wurde geplündert und er in die Gefangenschaft nach Ulm geschleppt. Seine Frau die floh nach Konstanz.

Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

Die römischen Schanzwerke am Donaulimes.

Von Professor Dr E. Paulus.

Bisher wurde den römischen Schanzwerken an oder in der Nähe des von Lorch bis Eck, OA. Ellwangen, durch Württemberg ziehenden Donaulimes weniger Beachtung geschenkt, als der Feststellung der Linie selbst, und doch ist ihre Zahl eine überraschend große; es sei mir deshalb vergönnt, hier die Ergebnisse meiner neuesten Forschungen in Kürze vorzuführen. Werfen ja doch dieselben oft merkwürdige, die Geschichte des Ausgangs der Römerherrschaft in unseren Gauen manchfach ergänzende oder bestätigende Streiflichter. Begnügend beim Römerkastell bei Lorch, wo jetzt das Kloster steht, zieht die Donaulimesstraße als 12 Fuß breite, hochaufgedämmte, gemörtelte Steinstraße mitunter in langen geraden Strecken über Schluchten und Berge nach Gmünd, beim Salvator herabkommend ins Remsthal, läuft im Remsthal fort bis Unterböhingen, von hier an auf die Höhe zwischen Rems und Lein, überschreitet bei Hattlingen den Kocher bei Schwabsberg die Jagst, bei Röhlingen die Röth, bei Pfahlheim die Seelin, und verläßt bei Eck das Königreich um vor Weihungen im Bayrischen über die Wörnz zu gehen. Im Ganzen eine Große hält sie genau die gerade Linie zwischen dem Hohenstaufen und dem Hesselberg, am Nordrand des Riesses, dem höchsten Berg des fränkischen Jura, ein. Vom Brackwanghof, nordöstlich von Unterböhingen, geht sie die Wasserscheiden und läuft, die kurzen Thalübergänge abgerechnet, auf beherrschenden Höhen. Aber vom Brackwanghof aus läuft auch ein Strang genau westlich stets auf der Wasserscheide zwischen Rems und Lein bis an den Rheinlimes bei Pfahlbronn. Was war nun die eigentliche Grenzstraße? Die von Unterböhingen ins Remsthal herab und schnurgerade auf das Kastell bei Lorch zuführende, oder jene stolz auf der Leichhöhe, immer weithin beherrschend nach Pfahlbronn ziehende?

Nimmt man die Bauart bei der Straßen, so erscheint die ins Remsthal gehende als die eigentliche offizielle Limesstraße, sagen wir die „römische Reichspoststraße". Von der bayrischen Grenze bei Eck hält sie ihre gemörtelte Bauart fest, während die beim Brackwanghof genau westlich abzweigende nichts ist als eine uralte, längst vor den Römern bestehende, von diesen nur benützte und im Stand gehaltene Hochstraße, die freilich an strategischer Wichtigkeit die andere weit hinter sich läßt. Aber wir müssen uns überhaupt an die Ansicht gewöhnen, daß die eigentlichen Grenzen des Römerreichs nicht jene Straßen sind — Straßen können keine Grenzen sein, die vertheidigt werden müssen — sondern daß die eigentlichen Grenzen einige Stunden vor den Straßen anzunehmen sind, dub womöglich tiefe Längenthäler mit starken Wasserläufen die Grenzen bildeten und daß das Land davor weit und breit wüst und öde heger blieb. Diese Grenzstraßen waren de sowohl zum raschen Verkehr, wie noch als Allarmlinien und als Grundlinien für die Bewegung der Truppen. Die Murrtelstraße muß als der eigentliche Rückenmarksstrang des römischen Vertheidigungsgebiets angesehen werden. Sie läuft mitten durch den 4—6 Stunden breiten Vertheidigungsgürtel der Römer. Hart an ihr lagen, in der Entfernung von je einer römischen Meile (= 1000 Doppelschritten = 5000 röm. Fuß = einer starken Viertelstunde), Thürme oder noch sogen. „Burkel", d. i. Burgstalle,

Digitized by Google

von denen die Mehrzahl noch erhalten ist oder wenigstens ihre Stelle noch nachgewiesen werden kann. Außerdem lagen in mäßiger Entfernung, meist kaum eine Viertelstunde, hinter der Mortelstraße und so ziemlich genau im Abstand von je vier röm. Meilen feste Lager oder feste Wohnplätze. Die Abstände sind wie bei den Thürmen und Burgstellen nicht mathematisch genau, weil sich die Römer stets eng an die Bodengestalt anschlossen. Die größeren Lagerplätze sind alle noch nachzuweisen: der Klosterberg bei Lorch, die Etzelburg bei Gmünd, die Verschanzung auf dem Gügling bei Oberbettringen, das Bürgle bei Unterhalingen, das Kastell auf dem Schnittberg, längst in eine mittelalterliche Burg verbaut, das feste Lager bei Onatsfeld, der „Burstel" und dahinter die große Niederlassung bei Buch, dann Röhlingen, das auf einem alten Kastell gelegen sein muß, im Orte selbst noch tiefe Gräben. Weiter das feste Lager zwischen Halheim und Riepach, das große doppelte Lager bei Bergheim an der bayrischen Grenze, endlich gehört hieher das nur eine Stunde hinter der Limesstraße gelegene Aalen (Aquileja) und der südlich davon gelegene „Burgstall", wieder ein römisches Kastell. Hievon sind bis jetzt auch als Wohnplätze erkannt die Etzelburg bei Gmünd, das Bürgle bei Unterhöhingen, Buch, Röhlingen und natürlich Aalen. Die noch wohlerhaltenen festen Lager bei Onatsfeld und bei Halheim haben gleiche Abmessungen: je 140 Schritt oder 350 Fuß im Geviert, die Doppelschanze bei Bergheim hat im Ganzen 210 Schritt (525 Fuß) Länge bei 125 Schritt (312 Fuß) Breite. Die Walle sind meist zwei Mann hoch, vom Graben aus gemessen. Die Burgställe bei Buch und Pfahlheim sind kleinere Doppelkastelle, bestehend aus einem höheren und einem niedrigeren. Der bei Buch ist noch wohl erhalten, man sieht ihn von der Bahnlinie aus rechts, wenn man von Goldshöfe nach Schwabsberg fährt. Beim Vorbeifahren erscheint er nicht gerade groß, anders wenn man ihn besteigt. Es ist ein an allen 4 Ecken schon abgerundeter, heute noch 45 Fuß hoher Erdhügel, mit einem oberen Durchmesser von 35 Schritt, rings von einem Graben mit Ringwall umgeben, vorne an der Thalseite gegen den Limes einst in Seen, jetzt in Sumpf stehend, gegen rückwärts, an der Seite gegen das Plateau, schließt sich, etwas niedriger als der Hügel, ein quadratisches festes Lager umgeben mit Wall und Graben von ca. 60 Schritt Seitenlänge. Der vordere Hügel ist fast von unten an künstlich aufgeschüttet. — Ganz wie dieser Hügel aus, nur bald größer, bald kleiner, sind alle diese römischen Burgställe, „Burstel" oder „Buschel", wie die Bauern sagen, gebaut, halb Wachhügel halb Kastell, sie sind nicht kreisrund, wie unsere riesigen Grabhügel, sondern quadratisch mit weithin abgerundeten Ecken, so daß sie oberflächlich betrachtet rund erscheinen, die Quadratform kommt aber bei genauer Messung stets zu Tage. Fast immer waren sie auf mehreren Seiten durch natürliche oder künstliche Seen oder Sümpfe gedeckt. Einer der großartigsten Burstel war der jetzt abgetragene beim Freihof, er hatte 800 Fuß im Umfang und erhob sich auf einer der höchsten bis zu 1900 Fuß hinansteigenden Stelle der Limesstraße. Im Mittelalter wurden mitunter auf diese Burgställe kleinere Burgen gebaut, ähnlich wie auf die kolossalsten unserer Grabhügel.

Zu den Verschanzungen vor der Limesstraße gehören zuerst die an der von Pfahlbronn ausgehenden Hochstraße, sie zeigt in ihrem Rücken südöstlich von Alfdorf Reste eines Burstels, bei Pfersbach ein kleineres quadratisches Kastell von 50 bis 60 Schritt Seitenlänge, das Lindacher Schloß mag auch auf römischer Anlage ruhen. Die Schanzen nördlich des oberen Leinthals, das selbst wieder eine treffliche Vertheidigungslinie bildete, sind längst schon in der archäologischen Karte von Württemberg verzeichnet, bis jetzt unbekannt aber blieben die zwischen der unteren Lein und dem Kocher. Westlich von Schechingen, an der jähen, südwärts

ziehenden Schlucht des Federbachs liegt der „Judenkirchhof“ im gräfl. Adelmannschen Walde. Das ist ein römisches Kastell in bester Form, noch wohl erhalten und unberührt vom Strom der Zeiten, auch niemals vom Mittelalter benützt. Die 350 Fuß im Durchmesser haltende Hauptverschanzung ist ein zweimal mit Wall und Graben umgebenes Lager, mit 4 weithin abgerundeten Ecken und mit vortrefflicher Benützung des tiefen Abhangs der Waldschluchten. In dem nach Norden gelegenen vorderen Graben fließt eine Quelle, und es wurde deshalb auf dieser Seite eine besondere dreieckige Vorschanze angelegt. Innen im Lager sind zwei Trichtergruben, was darauf hinweisen mag, daß hier deutsche Soldtruppen lagen. — Eine Stunde nördlich vom Judenkirchhof liegt wieder ein römisches Kastell, nur etwas kleiner, die Eulenburg bei Algishofen, hart am Kocherufer, das hier felsenschroff ansteigt; es ist ein sehr festes, von einem tiefen Graben umfangenes Rechteck von 170 Fuß Länge bei 120 Fuß Breite. Gehen wir das Kocherthal aufwärts, also östlich, so treffen wir eine Stunde östlich Algishofen einen echten Burstel bei Wöllstein, jetzt steht ein mittelalterlicher Thurm mit Kapelle darauf, weiterhin einen größeren bei Waiblingen, worauf später die Burg Waiblingen errichtet wurde, hier ist die Burstelform noch ganz unverkennbar, der Ringwall trefflich erhalten. Auch südlich hinter dem so wichtigen Abtsgmünd, wo Kocher, Lein und Laubach zusammenkommen, scheint auf dem „Bürgle“ zwischen dem Lein- und dem Laubachthal eine römische Schanze gewesen zu sein. Aber die Römer griffen selbst über den Kocher hinaus. Dreiviertel Stunden nördlich von Abtsgmünd liegt im tiefverborgenen Waldthal der Adelmannsfelder Roth das „heidnische Wehr“. Quer über die Sohle des engen Thales läuft vom linken Thalabhang aus ein starker Damm bis an das Flüßchen, und am rechten Thalabhang erhebt sich genau in der Verlängerung dieses Wehrs ein echter römischer mit Graben umgebener Burstel. Die frei gelassene Strecke ist kurz und war ohne Zweifel durch Schanzpfähle geschlossen. Einen Erddamm ganz herüber zu führen, gestattete das oft sehr rasch und kräftig anschwellende Flüßchen nicht. Aber damit nicht genug: kaum hundert Schritte weiter oben liegt auf der linken Thalseite, ganz versteckt und in der Mitte zur Trichtergrube vertieft, wieder ein von einem Graben umgebener Burstel. Kam der Feind das Roththal herab und stieß an das „heidnische Wehr“, so konnte ihm die Besatzung des zweiten Burstels in den Rücken fallen. Derselbe macht ganz den Eindruck eines Hinterhalts, ähnlich wie die gleichfalls an der linken Thalseite des Roththals eine Stunde weiter oben, also weiter nördlich, beim Burgstallhof gelegene Verschanzung, die den Aufstieg auf das Lissplateau von Ramsenstrath schützte.

Wir treten hiemit ins Oberamt Ellwangen. Hier war vor allem das den Limes quer durchschneidende Jagstthal zu sichern. Auf dem linken Jagstufer liegt eine Viertelstunde westlich von der Stadt Ellwangen der große Burstel von Rotenbach, später baute man eine Burg darauf; südöstlich von Ellwangen im Walde Burgholz ein weiterer Burstel, dann aber liegt gerade nördlich der Stadt auf dem rechten Jagstufer die Rinderburg, eine der größten und festesten Kastellanlagen am Donaulimes. Es bildet ein Quadrat von 200 Schritt oder 500 Fuß, dreifach durch Wall und Graben vertheidigt, die Wälle dreimal mannshoch. Das Kastell liegt beherrschend auf einem weit ins Jagstthal vorgeschobenen, aber nach allen vier Seiten hin ganz sachte abfallenden breiten Hügel, der beste Beweis, daß es ursprünglich keine mittelalterliche Anlage ist. Aber im Mittelalter wurde auch dieses zu einer Burg, der Rinderburg, benützt. Die Rinderburg liegt zwei Stunden nördlich vom Limes, ebensoweit nördlich liegt der Burstel von Muckenthal und der große von Wörth, beide später mit Schlößchen besetzt. Die äußersten Vorschanzen gehen überhaupt, auch am Rheinlimes,

nicht viel über zwei Stunden über die Hauptlinien hinaus. Näher, nur eine Viertelstunde vor der Limesstraße, liegt wieder, um das Muckenthal oder Rothtal, das bei Röblingen den Limes schneidet, zu sperren, das große Kastell bei Rothlen, später auch mit einer Burg, aber die römische Anlage ist noch gut erkennbar, und zwischen dem Rothler Kastell und dem Muckenthaler der kleine, erst jetzt durch die Ausholzung des „Buschelwald" zu Tag gekommene, noch wohl erhaltene Burstel, der kleinste, aber eben deshalb einer der lehrreichsten von allen. Dann eine Viertelstunde vor dem Limes das Kastell in Niederroden, westlich von Stadtlen, von mittlerer Größe, mit 60 Schritt Seitenlänge.

Südwärts, d. h. rückwärts hatte die Mörtelstraße einen festen Halt am nahen Trauf der schwäbischen Alb. Nur eine Stunde läuft dieser felsige, eine natürliche Vertheidigungswand bildende Albtrauf hinter der Limesstraße her bis an die Ecke bei Oberalfingen, von da zieht er ostwärts, später südostwärts, die Straße aber nordöstlich, so daß der Raum zwischen beiden immer breiter wird. Deshalb wurden zwei weitere Linien von Befestigungen in diesen Raum eingeschoben, und hatte so der von Norden andringende Feind einen mehrfachen Ring zu durchbrechen, bis er nur einige Stunden weit vorwärts kam. Die von Schwabsberg (an der Jagst) eine Strecke weit genau östlich ziehende Limesstraße bricht bekanntlich nach einer Stunde scharf nach Nordosten aus und behält diese Richtung bis ins Bayerische, aber in der östlichen Verlängerung geht über Killingen, Zöbingen, Unterschneidheim, Nordhausen gleichfalls eine verschanzte Römerstraße. An oder in ihrer Nähe liegen zahlreiche Befestigungen. Bei Weiler, ¼ Stunde hinter der Limesstraße, ein noch vollständig erhaltener Burstel, in Haisterhofen Burstel sammt Lager, hinter Killingen steht der hohe, das Land weithin beherrschende Hornberg, er trägt ein mächtiges Kastell, innen gemessen 70 auf 80 Schritt haltend, noch wohl erhalten. In Lippach Reste eines Burstels und weiter östlich eine lang vor dem steilen Erbisberg hinziehende Schanze, weiter am Südrand von Zöbingen ein schöner Burstel mit Quelle im Graben, wie es bei den meisten der Fall ist. Er liegt sehr hoch, gleich wie die bei Walxheim, Nordhausen und Zipplingen. Das sind mitten auf den Hochrücken aufgeschüttete Berge mit Wassergraben und Ringwall umher. Von ihnen aus konnten weit in Zeichen gegeben werden. Der schönste dieser Burstel, heute noch der Stolz der Umwohner, ist der bei Nordhausen. Derselbe hat oben auf der Wallkrone 76 Schritt, unten im Graben 210 Schritt im Umfang und bildet oben eine große, 7 Fuß tiefe Trichtergrube, wohl um Schutz gegen den Wind zu gewähren. An ihn stieß ein großes festes Lager, gegen 300 Schritt im Gevierl haltend. Dann stehen in Unterschneidheim an Sechtathal drei Burstel, einer davon mit einem jetzt beinahe abgetragenen festen Lager neben sich. Im hochgelegenen Zipplingen wieder ein Burstel, und einer westlich davon auf der Höhe. Eine weitere Linie von Befestigungen bildet die schon nahe vor dem Albrand herziehende, von Westhausen ausgehende. Hier in Westhausen wieder drei Burstel, einer davon auch mit einem festen Lager hinter sich, bei Mohrenstetten, Schönberg und Stetten je ein Burstel, in Röttingen wieder drei Burstel mit einem Lager. Dann Baldern, dieser das ganze Vorland beherrschende freistehende Berg war jedenfalls von den Römern besetzt, an seinem Fuß überall Reste römischer Gebäude und Bildwerke. Weiterhin in Kerkingen ein kleineres Kastell, bei Jagstheim eine große viereckige Schanze. Auch bei Bopfingen und Trochtelfingen sind Schanzwerke römischer Gestalt. Als letzte und markirteste Linie dieses Systems hebt sich in Württemberg, wie schon bemerkt, der Albrand selbst vom Hohenstaufen bis zum Ipf, beides Berge, die schon vor den Römern von den Völkern zu festen Opferbergen auserkoren worden, und

wovon der Ipf noch ganz gewaltige Verschanzungen zeigt. Kein Berg aber war für die Römer so wichtig, als der Hohenstaufen. Der Blick von ihm herab beherrscht das ganze Dreieck zwischen Alb, Odenwald und Vogesen, ja man sieht sogar rückwärts bis an die Alpen. Er liegt fast ganz genau im Scheitel des spitzen Winkels, den die zwei Hauptrichtungen der beiden Limesstränge, des Rhein- und des Donaulimes, bilden. Mag man noch soweit nordwärts oder nordostwärts auf diesen Linien fortziehen, immer wieder taucht des Hohenstaufens blaues Haupt am Himmel auf; früher, als es noch mit Thürmen bekrönt, stand es noch höher und kräftiger.

So gut wie genau gleichlaufend mit den beiden großen Grenzströmen des römischen Reiches, mit dem Rhein und mit der Donau, sind die beiden Limesstränge mit ihren Vor- und Rückschanzen gezogen, und zwar sparen sie bei uns in Württemberg in ihrem spitzen Winkel ein Gebiet aus, das zu den unbetretbarsten, zerrissensten, waldigsten und völkerärmsten noch heute gehört; es ist das Keuperrücken- und Schluchtengewirr der Welzheimer, Murrhardter, Mainhardter, Limpurger und Ellwanger Berge. Ein Gebiet, in dem viele Wohnsitze erst im vorigen Jahrhundert angelegt worden. Dieses Gebiet mag damals so gut wie unbewohnt gewesen sein, nur einige uralte Hochwege gingen auf den langen Wasserscheiden hin und bewirkten die nächste Verbindung zwischen Neckar und Donau. Dieses Keupergebiet betraten die Römer nur nothgedrungen, nur mit dem Rheinlimes, während der Donaulimes mit seinen Vorschanzen fast überall nur bis an die Ränder der Liasflächen ausgreift. Die Schlacht im Teutoburger Wald, wo das römische Heer eben in Keuperschluchten elendiglich stecken blieb, mag den Römern diese Gebirgsart gründlich verleidet haben, sie hielten sich auf den Liasfetzen bei Frickenhofen, Schechingen, Ellwangen. Ihre nördlichen Grenzen konnten z. Th. natürliche sein, wie das von Ost nach West ziehende mittlere Kocherthal. Immer wieder und wieder suchten die Römer vor ihre Linien Längenthäler zu bekommen, deshalb läuft auch der Limes im Bayrischen nicht bei Kelheim, sondern zwei Stunden weiter oben an die Donau. Dadurch hatten sie auf lange Strecken das tiefe leicht zu vertheidigende Altmühlthal 2—2½ Stunden vor ihrer Grenzstraße als erste Vertheidigungsschranke. Oft aber rißen sich die Thäler quer durch die Limeslinien, so besonders das Jagstthal. Es galt deshalb, diese Thäler auf alle Weise zu sperren; hier finden wir die meisten Sperrforts, möchte ich sagen. Außerdem war ein Hauptmittel des Schutzes das Versumpfenlassen der außenliegenden Thäler, sowie das Spannen zu Seen fast jedes Thälchens. Burstel und Kastelle waren fast ausnahmslos von Seen umgeben, es erhielten sich noch viele, eine noch größere Zahl ist ausgetrocknet, oft erst in diesem Jahrhundert. Die langsam und flachsfrig daherschleichenden Wasser gerade der Ellwanger und Dinkelsbühler Gegend eigneten sich trefflich zu Weiheranlagen. Selbst auf den Höhen waren Weiher angelegt; ihre Anzahl war erstaunlich groß, wie heute noch die Flurkarten beweisen. — Gerade auch an uralten Hochstraßen legten die Römer Kastelle an; so liegt das Kastell bei Algishofen ebenda, wo der von Oehringen über Hall und dem Einkorn und dann stets auf der Höhe laufende „Hochweg" den Kocher überschreitet, der große Burstel bei Rotenbach da, wo die von Westen, von Kaiserbach am Rheinlimes herkommende „Hochstraße" das Jagstthal betritt.

War auch in Friedenszeit die Zahl der Grenztruppen, die hier zugleich wohnten, nicht beträchtlich, beim Anstürmen großer deutscher Heere wird das römische gleichfalls gewachsen sein. Daß es den Römern blutigster Ernst war, diese Gegenden, die den Zugang zu der nicht schwer zu überschreitenden oberen Donau bildeten, Abschnitt um Abschnitt zu halten, beweist die Menge dieser Schanzwerke, die aus

Google

verschiedenen Zeiten stammen mögen, viele wohl erst aus dem 3. Jahrhundert, als um die Mitte desselben, wie Stälin sagt, „an der ganzen Reichsgrenze die Erhebung deutscher Völker wie ein dumpfrollendes Meer anschwoll und hereinbrach". — Und weiter heißt es, nach einem Bericht des Vopiscus „Noch brachte Probus († 282) den Alemannen, als sie nach Aurelians Tode den Grenzwall von neuem erobernd überstiegen, eine schwere Niederlage bei, trieb sie über den Neckar, der hier zum ersten mal vorkommt, und die Alb zurück — er legte auf dem Boden der Barbaren feste Lagerplätze an, und setzte Krieger dahin, gab allen Ueberrheinern, denen nämlich, welche er zur Wache beordert hatte, Aecker, Scheunen und Wohnungen". So spät erst mögen viele jener Schanzwerke entstanden sein, hiefür spricht auch der Umstand, daß die meisten nur Erdwerke sind. — Versetzen wir uns, so weit es möglich ist, zurück in jene ferne Zeit, da muß diese Gegend ein merkwürdiges Antlitz gehabt haben. Vorwärts, dem Feinde zu, der undurchdringliche Virgundawald, dann ein weiter Strich vor dem Römerreich baumlos öde — dann die versumpften Grenzthäler, auf der römischen Seite mit den ersten äußersten Kastellen — und nun rückwärts überall das Land durchlöchert von großen Seen und Sümpfen, aus und an denen, wie breite Thurmsümpfe, jene Warthügel aufstiegen, auf den beherrschenden Höhen die strammen Heerstraßen hinziehend, hinter ihnen große verschanzte Lager. Dann aber vor allem ausgezeichnet durch Thürme und Warthügel und ohne Zweifel durch eine Palissadenreihe an der Außenseite geschirmt, die gemauerte hochaufgedämmte Limesstraße selbst, rücksichtslos in langen schnurgeraden Strecken hindurchziehend. Weiter, das ganze Gebiet überragend, die vor der Alb vorgeschobenen Einzelberge mit ihren starken Kastellen, zuletzt dahinter, als eine geschlossene Schanzwehr, der hohe, auch wo es nöthig war, verschanzte Albrand selbst, hinter dem auf dem Härdtefeld ein Netz von Römerstraßen nach den großen Garnisonsstädten an der Donau sich spannte, zur leichten Beförderung der Truppen an die bedrohten Punkte.

Heute noch macht in seinem vielfach zerstörten Zustand dieses Vertheidigungswesen, von dem aus jederzeit zum Angriff vorgegangen werden konnte, einen großen Eindruck, zeugt vom ehernen Gang der Weltgeschichte, der hier drohte, als es galt, daß die junge germanische Welt Herr werde über die tausendjährige römische. Es wird noch verschiedener Jahre voll zäher Forschung bedürfen, um dieses große Schanzensystem, das sich tief hinein nach Bayern fortzieht, ganz zu erkennen und wird das meist der Lokalforschung, z. Th. auch dem Zufall überlassen werden müssen. Grabungen in Werken mit wenig oder gar keinem Mauerwerk, wie diese Schanzen sind, geben oft sehr späten Aufschluß. Aber soviel darf heute schon als fest angenommen werden, daß wir es mit Römerwerken zu thun haben, dafür spricht ihre Lage an den längst nachgewiesenen römischen Straßen, ihre immer wieder sich gleich bleibende, wie nach Modellen geschaffte, der römischen Waffenrüstung angepaßte Gestalt, und sprechen endlich die an verschiedenen dieser Werke schon gemachten römischen Funde. Aber, wie gesagt, es bleibt der Forschung noch ein breites Feld, Stück für Stück dieser Schanzwerke endgiltig nach allen Richtungen hin aufzuhellen.

Noch möchte ich hier eine Bemerkung über den Zug des Donaulimes von Lorch aus anfügen.

Von Lorch gieng die Straße oberhalb Hangendeinbach vorbei, hier ward ein kleines Kastell ausgegraben im Jahr 1842, weiterhin nördlich Kleindeinbach, hier am Waldrand ein römischer Burgstall, dann über eine tiefe Schlucht südlich an Wüstenrieth vorbei und an den Salvator bei Gmünd. Gerade am Salvator liegt ein Burgstall, Erdwerk, — derselbe wurde bis jetzt übersehen, ich fand ihn erst letzten Herbst. Von Gmünd bis an den rothen Sturz von Unterhöhingen muß die Limes-

straße auf der jetzigen Landstraße gelaufen sein, das ist der kürzeste und natürlichste Zug, auf den mein Vater immer wieder zurückkam. Andere lassen die Straße von Gmünd aus am rechten Remsthalabhang über fast unbetretbare Schluchten und südlich von Herlikofen vorbei ziehen, aber eine Straße zeigt sich hier nirgends, wohl aber ein Schanzendamm südlich Herlikofen über die schmale Hochfläche hin. Ferner müssen hart an der Remsthalstraße Burgstätte gestanden haben; es ist die Burg Rinderbach bei der Georgsmühle, jetzt verschwunden — der Burgstall bei Burgholz noch mit schwachen Spuren und endlich bei Unterhöhingen selbst heißt die Flur am rothen Sturz südlich des Straßenzuges „Burg", die Straße selbst das „Teufelsstraßle", von da an läuft sie in sanfter Steigung auf die Höhe, ihr Zug ist auf den älteren Flurkarten noch ganz zu verfolgen.

Ueber die Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmale

stellt uns die Direktion nachstehende Mittheilung freundlichst zur Verfügung.

Die Neuordnung und Aufstellung im Museum ist während des Sommers vollendet worden. Daß dabei das Prinzip systematisch zu verfahren und das Gleichartige zusammenzustellen, nicht bis zum starren Schematismus durchgeführt wurde, dafür sorgten schon die engen Räume, manches schwere Möbel und umfangreiche Bild mußte, aus Mangel an einem bessern, eben am alten Platze bleiben. Doch ist das Mögliche und Hauptsächliche geschehen und damit auch für einen bevorstehenden Umzug vorgearbeitet. Das Parterre enthält die etwas mager ausgerüstete Waffenkammer nebst Jagdgeräthe, Pferdegeschirr, Schlitten u. s. w., die Folter- und Strafwerkzeuge, dann die um so reicher vertretene Schlosserei und Schmiedekunst mit verwandten Produkten der Gelbgießerei, in allen Stilarten, vom Romanischen bis zum Rococo, findet sich hier Mustergiltiges vereinigt.

Ein Zimmer ist mit Glaswaaren gefüllt, zwei weitere nebst einem Saal umfassen die Keramik, worunter die bekannte Murschel'sche Sammlung. Den bedeutsamen Mittelpunkt des ersten Stockwerks bildet das große, dem württembergischen Herrscherhause gewidmete Zimmer mit seinen vielen fürstlichen Porträts und seinen schönen Stammbäumen, ein besonderes Kleinod unter diesen ist die Athanastafel der Häuser Wirtemberg und Habsburg vom Anfang des 17. Jahrhunderts, in der Disposition an Wendel Dretterlein's berühmte Stiche erinnernd, an seinem Maßhalten und zarter Ausführung diesem überlegen, die dekorative Wirkung des Raums wird bedingt durch den lebhaften, einst der Familie von Besserer gehörigen Schmuck des Saales auf Schloß Reichenberg: Kronleuchter, Tisch, Spiegel, verschiedenes Geweih auf stattlichen Cartouchen, alles in der anspruchsvollen derben Spätrenaissance von 1600 ausgeführt, dazu kommen noch kostbare eingelegte Tische, ein Kabinetsschrank und, als Glasmalerei, prächtig ausgeführte Wappen. Die Arbeiten der Gold- und Silberschmiede des 16—18. Jahrhunderts und der gleichzeitigen Emailleure und Graveure füllen die Mitteltische zweier anstoßender Zimmer, die Wände des erstern decken Bilder aus Karl Alexanders und Karl Eugens Zeit, im zweiten herrscht altdeutsche Malerei, namentlich, neben Lukas Moser und Zeitblom, M. Schaffner. Ferner ist die kirchliche Kunst des Mittelalters in den hinter dem Fürstenzimmer gelegenen Räumen in erster Linie durch Flügelaltäre vertreten, von besonderem Interesse sind: derjenige vom Kloster Lichtenstern, OA. Weinsberg, der Zeitblomsche vom Heerberg bei Gaildorf, von dem verstorbenen trefflichen Anton Gegenbauer etwas stark nach eigenen

Hesten restaurirt, mit dem Bilde des Ulmer Meisters auf der Rückwand, der mit guter Schnitzarbeit gezierte, gleichfalls von Zeitblom gemalte Altar von Hausen bei Ulm, der von Memmingen u. a. Hervorzuheben die fromm und schön gedachten Kolossalstatuen der hl. Jungfrau und des Apostels Johannes, die einst im Kloster Murrhardt, wohl zu Füßen eines Kruzifixes, sich befanden, in einem bezeichnenden Gegensatz steht die edle und einfältige Weise dieser Bilder, die man in die Wende des 13. u. 14. Jahrhunderts setzen kann, zu dem benachbarten spätgothischen Blaubeurer Crucifixus mit seiner virtuosen, naturalistischen Detailbehandlung. Die Holzskulpturen des 15. und 16. erreichen ihre höchste künstlerische Stufe in den 7 Stationen der Leidensgeschichte Christi, aus dem Kloster Zwiefalten, ca. 1520—1530 gefertigt, die man schon dem jüngeren Sorlin zugeschrieben hat. In der Mitte des letzten Zimmers sind die Kirchengeräthe romanischen und gothischen Stils aufgestellt, darunter Prachtstücke wie der romanische dreifüßige Leuchter, auf der Seite Meßgewänder und an den Fenstern kirchliche Glasmalereien, die bedeutendste aus Alpirsbach, spätromanisch: Simson und die Evangelistensymbole. — Einige Stufen führen hinab in die sogenannte Zunftstube, welche neben den vielen Innungs- und Handwerkerzeichen die verschiedensten Gebrauchsgegenstände des bürgerlichen und häuslichen Lebens umfaßt. — Zwei nach der linken Seite hin liegende Zimmer enthalten die Textilabtheilung, soweit sie zur Zeit ausgestellt werden kann; Fächer, Spitzen, Nadelarbeit, Anzüge aus dem vorigen Jahrhundert und oberschwäbischen Kopfputz, gleich daneben altchinesische Prachtgewänder und anderes orientalisches Beiwerk. — In den ersten Zimmern des zweiten Stockes setzt sich an den Wänden die altdeutsche Malerei und Holzbildhauerei fort, eine Reihe kleinerer Holzwaaren, namentlich die schönen Lebkuchenmodel und die heiteren Wißmuthkästchen haben hier Platz gefunden. Das Eckzimmer mit dem mächtigen Gestell des Hahn'schen Tellariums vereinigt die musikalischen und mathematischen Instrumente. Die nördliche Zimmerreihe enthält die Grabalterthümer. Rechts in einem besonderen Raum in 5 Glasschränken die Funde der Fürstengräber Hundersingen, Belle-Remise und Klein-Aspergle. Die zeitlich sich anschließenden altgermanischen Hügelfunde konnten in einem besonderen Zimmer am entgegengesetzten linken Ende als geschlossenes Ganzes aufgestellt werden, während die schöne Kollektion aus verschiedenen Pfahlbaustationen des Bodensees in einer Parterrestube aufbewahrt wird. Je ein Zimmer hat die römischen und die Reihengräberfunde aufgenommen.

Unter den wichtigen Erwerbungen der letzten 1½ Jahre sei Folgendes angeführt: Kirchliches. Eine Kasel mit reich auf Goldgrund gestiektem Stab, 16. Jahrhundert, in architektonischem Rahmen 3 Darstellungen aus dem Leben Maria zeigend; der italienische Einfluß ist an dieser klösterlichen Nadelmalerei so unverkennbar, wie auch an einem zweiten mit 6 schönen Medaillons. Aus der Kirche von Münster bei Gaildorf: 1 Pieta, 1 Christus, 3 Heiligenbilder, gefaßte Holzskulpturen. Größere mittelalterliche Stücke: eine große spätgothische, auf der Vorderseite durchaus flach geschnitzte Truhe, in derber aber origineller Zeichnung, aus Reutlingen, späterhin bei der dortigen Schützengilde im Gebrauch, eine kleinere, aus derselben Zeit, die Vorderseite in strengem Maßwerk gehalten, ein Flügelaltarbild auf zwei große Holztafeln gemalt, aus Schloß Erbach bei Ulm stammend, Anbetung der Könige mit den Donatoren aus dem Ellerbach'schen Geschlecht, ein Todtenschild aus der äußeren Kirche zu Waiblingen, in Stand gesetzt und dem Museum geschenkt durch Herrn Hofmarschall a. D. Frh. von Hayn. Feine Schlosserarbeiten aus dem 16.—18. Jahrhundert, besonders schöne aus Ulm und Oberschwaben, Folter- und Strafwerkzeuge. Unter den wenigen neuerworbenen Waffenstücken zeichnet sich eines durch große

Saltenhalt aus, ein schöner Turnierhelm, wahrscheinlich aus dem 15. Jahrhundert 44 cm hoch, von vorn gesehen 29 cm breit und von vorn nach hinten 45 cm lang. Gekrönt kann ein solcher, zum Turnierkampf mit kurzen stumpfen Schwertern und Kolben bestimmter Helm nicht werden. Der Aufsatz an Hals, Brust und Rücken ist von starkem Eisenblech, vorn am Rande festonnirt, mit zwei rechtwinkligen Löchern zum Durchziehen der Riemen, hinten an einem Scharnier mit durchlöcherten Eisen zum gleichen Zweck, den Vordertheil bildet ein kräftig und sauber ausgeführtes Gitterwerk von durchgesteckten Stäben, gleichsam geschützt durch 5 starke senkrecht darüber laufende Spangen. Der Hinterkopf ist von starkem Leder, gleichfalls durch ein Spangenwerk gefestigt über den sich ehemals eine Lederfläche zieht, auf dem Schnitzel ist ein rundes Loch zum Aufstecken des Federbusches. Das Leder zeigt noch Eindrücke eines feinen Gewebes, der umhüllenden und schmückenden Helmdecke, die selbst nicht mehr vorhanden ist (vergl über Turnierhelme J von Hefner, Trachten des christl. Mittelalters II, 2 T. 137 und Textb. II S. 174 f).

Ferner hervorzuheben: Eine Anzahl hübscher Zucht- und Handwerkerzeichen, Holzschnitzereien von großem Werth zwei Wappen einer Fahne in Buchstabe gestickten in Spätgothischem Laubwerk. Kampfsense und 4 Knappen mit dem bairischen Wappenschild. Besonders reich sind, auch außer dem ehemaligen Zuwachs, die Schmuckstücke, Stoffe und Stickereien, endlich die Gegenstände des täglichen Gebrauchs, welche durch künstlerische Ausführung über das Gewöhnliche hervorragen und meist aus den 4 letzten Jahrhunderten stammen, vertreten. An Trinkgefäßen z. B. zu nennen: verschiedene rheinische und Creussener Krüge, ein großes emaillirtes Apothekerglas und ein vergoldeter Kupferpokal, gegossen und aufgehängt, ein Prachtstück aus W. Jamnitzers und Virgil Solis Zeit. Für das württembergische Fürstenzimmer wurden erworben: ein hübsches Oelbildchen des im ersten Lebensjahr verstorbenen Maximilian, eines Sohnes des Herzogs Christoph, und ein von schwungvollen Malereien umrahmter zärtlicher Brief Ludwig Friedrichs an seine Gemahlin d. d. Mömpelgard 22. Juli 1620. Von Interesse für die vaterländische Kunstgeschichte, obgleich Werke roher Nachwürttembergers, sind 22 Blätter mit Handzeichnungen (Kostümmuster) und 19 Thierbilder, meistens Thiere verfehlend, von Hopfer.

Ausgrabungen: a) aus altgermanischer und keltischer Zeit: 5 schöne und große Bronze-Armringe aus Pfedelbach, OA. Oehringen; 2 prächtige gerippte Bronze-Armringe von Steinen und Feldern; Broncekrummgehetten vom Ringwall Burgo oberhalb Heidenheim; Armringe, Nadeln, Gewandnadel und Serpentinhammer von der Münsinger Alb. Von Enzetach bei Meengen hübscher Bronzedolch mit 4 Heftleisten und stattliche Haarnadel, endlich ein wohlerhaltener größerer Bronzeschwert, letzteres Saumer im Neckar unterhalb der Canalstation Bürkle ausgebaggert. Von auswärts wurden als Tauschmittel erworben: ein glatt polirter großer Serpentinarmring, dessen äußerer Rand zweifellos einst in Bronze gefaßt war, aus der Gegend von Straßburg; von Dr. Groß in Neuveville (Berner See) wurde eine Serie von Pfahlbaufunden, welche den La Tène Typus vorzüglich illustrirt, angekauft; sogar vom Fuße des Kasbeck (Kaukasus) wurden stilvolle Bronzesachen verschrieben. b) Von römischen Stätten hat das Hauptsächliche Prof. Dr. Miller beigebracht, diesmal aus dem Friedhof bei Köngen, hübsche Gefäße, großentheils terra sigillata, mit mehreren Stempeln. Von Rottenburg, OA. Künzelsau, erhielten wir 3 hübsche bronzene Kommandelkelchlöffel, zum Durchziehen der Lederseile bestimmt. Die im Sept. 1882 durch den Landesconservator und den Hülfszeichner vorgenommene Bloßlegung des kleinen Castells auf der Brunnaar bei Jeny hatte außer einer Anzahl von Broncemünzen aus drei 3.—5. Jahrh. n. Chr. keine bedeutenderen Einzel-

funde gebracht. c) Die bisher bekannten Reihengräberplätze Sindelfingen, Kirchheim a/N und Ditzingen lieferten noch neuerdings theilweise ansehnliche Stücke. Vor allem aber ist es eine Reihe von Gegenstänen aus Heidenheim und Pfahlheim, welche zu der erfreulichen ersten Abtheilung des bebeschriebenen Museumskatalogs, die Reihengräberfunde behandelnd, als Nachtrag aufgeführt werden müssen und eine kurze Besprechung in diesen Blättern wohl verdienen. Aus Heidenheim haben wir nur ein Stück, das aber aller Ehren werth ist, eine vor zwei Jahren beim Graben eines Kellers auf dem Grundstück der dortigen Aktienbrauerei in einem alemannischen oder fränkischen Frauengrab gefundene goldene Gewandnadelscheibe (Fig. 1) von 56 mm Durchmesser. Diese Zierscheibe besteht aus einer starken goldenen Unterplatte auf welcher noch, zwischen kräftigen goldenen Oesen steckend, die bronzene Federrolle der Nadel erhalten ist, an der Stelle der Platte, wo sich der Bügel für die Nadel befand, ist ein vergoldetes Silberblech aufgenietet, auch hier eine der nicht seltenen Reparaturen. Den Boden umgibt ein gerippter, etwas vorstehender Rand, von diesem erhebt sich die drei mm hohe goldene Wandung. Die Zeichnung der Schauseite wird durch die Goldfassung gebildet, welche dünne, almandinfarbene Glasplättchen kastenartig einschließen, unter denen, etwa in halber Tiefe der Wandung, Goldfolien mit der bei diesen Arbeiten gewöhnlichen zarten Gitterpressung liegen. Von großem Reiz ist das Linienspiel der Stege, der Wechsel von Zickzack und Kurven, besonders wirksam der Gegensatz der symmetrischen Viergliederung innerhalb des mittleren Kreises zu der Dreigliederung außerhalb derselben.

Fig. 1

Diese Verzierungsweise ist bei uns selten vertreten, so bei der Goldfassung vom Oelenberg (Kat. 510) und bei einer Scheibe aus Sindelfingen, häufiger sind ähnliche Fibelscheiben am Rhein, ein Prachtstück, vom Nordendorfer Todtenfeld, ist im Maxim. Museum zu Augsburg. Das eigenthümliche der Technik beruht darauf, daß nicht die Stelne, bezw. die Glaspasten, das maßgebende Motiv bilden, sondern die Fassung, durch die Gesammtzeichnung, wie sie durch die Stege markirt wird, ist die Form der einzelnen Zellen bestimmt, und genau dieser Form entsprechend werden die Steine oder Gläser in ihren Contouren mit überfassender Feinheit angeschliffen. In dem Princip der Ausfüllung gegebener Hohlräume begegnet sich diese Arbeit mit dem sonst ganz verschiedenen Verfahren des Zellenschmelzes.

Die wichtigste Bereicherung unseres Reihengräberfundes hat in diesem Jahr die Markung Pfahlheim OA. Ellwangen geliefert. Während des Frühjahrs wurde an einem Feldweg südlich vom Dorf, kaum 1000 Schritte vom hiesigen transdanubianischen nach nahe bei den noch sichtbaren zwei römischen Erdwerken, sog. „Bürstein", ein der Gemeinde gehöriger Raum zur Gewinnung von Straßenmaterial angegraben; man stieß dabei auf 2 Grabkegel mit 1 und mit 2 Leichen (die Gebeine in sämmtlichen unten erwähnten Gruben fanden sich in unregelmäßiger Lage und zum Theil sehr vergangen). Die Waffen und Gerathe zeigten den bekannten merowingischen Typus, es waren Fragmente von Spathen, darunter ein Griff und ein Orthand, der Rest eines Umbo, ein Sax und ein Scramasax, 2 schöne Lanzenspitzen, die eine mit flachem Blatt 32 cm, die andere fast ohne Hals, im Querschnitt spitz oval, 30 cm; eine Tresse mit hoohvoll gebildeten Eisenringen an der Außenseite des Gefäßes, Bruchstücke einer zweiten mit Bronzeringen. Dazu kamen Schnällchen und Beschläg, einfach aber zierlich gearbeitet, von Bronze, ein Ohrring mit Bronzequader, ein Stumpf

Digitized by Google

pyramidaler Riemenbeſatz von Silber. Oeſtlich und weſtlich von dieſer Gruft kam im Lauf des Sommers noch je ein Doppelgrab zum Vorſchein, das weſtliche ergab

Fig 2.

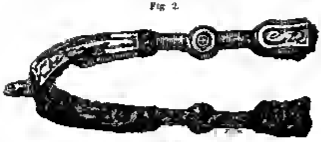

den ſchön tauſchirten Sporn Fig 2. Sporen mit Silbertauſchirung ſind eine Seltenheit, bekannt iſt nur von ſolchen nur das Exemplar des Karlsruher Muſeums (Lindenſchmit, D. Alterthumsk. S. 285, mit einfachen Querſtreifen von „Meſſing“ verziert ſind die 2 Sporen von Mommenheim (Rheinheſſen) im Muſeum zu Mainz (ebendaſ. S. 284, Fig 221; Lindenſchmit, Alterthümer II, 10, 5, 6). Ein gleichfalls reicher Sporn, nördlich von Pfahlheim gefunden, fällt ſich in Ellwangen befinden. So bildet das Stück eine werthvolle Ergänzung der Sporntypen unſrer Sammlung, die in den 2 glatten Stücken von Silber und von Bronze aus den Göppinger Gräbern (Kat. 1154 und 1183) und in einigen einfachen von Eiſen beſteht. Die Knaufen und Dimnungen des Bügels ſind durch goldene und ſilberne Querſtreifen verziert und heben ſich dadurch wirkungsvoll von den plattirten Flächen ab. Beiläufig darf hier daran erinnert werden, daß ſich Sporen bei Leichen jenes Zeitalters nur einzeln finden, und zwar, wie in andern Fällen feſtgeſtellt werden konnte, am linken

Fig 3

Fuß. Sechs unförmige Eiſenſtücke, 5 Riemenenden und ein zum Durchzug dienender Bügel, ſind in derſelben Weiſe durch aufgehämmerte und dann ausgeſchnittene Silber

platten mit einer Bordure von ineinander gelegten Fünfecken (Schindeln), in der Mitte mit Scheibchen von Purpurglas geschmückt, ihrer Schwere nach gehören sie zum Zaumzeug.

Von eigenthümlicher Schönheit sind die Bronzen aus diesem Grab; unter den kleineren Schnallen, die eine ungewöhnliche Form besitzen, ist besonders eine, mit Beschläg 55 mm, auffallend; wer die bizarren Contouren und Profilirungen betrachtet und nicht weiß, daß dieses Formenspiel in der That unter merowingischen Stücken vorkommt, der muß sich versucht fühlen, das Schnällchen als Erzeugnis der üppigsten Rococozeit anzusehen. Unter den neuern Erwerbungen von Sindelfingen ist ein größerer Schnallenring von Bronze in demselben Stil gehalten.

Fig. 3, b zeigt ein zierliches dreifaches Gürtelkettchen mit 6 Zierplatten, einer dazu gehörigen durch 4 eingeschnittene Kreuze ausgezeichneten Hohlkugel und 4 Klöpfeln als Anhängern (1 erhalten). Eine zweite dreifache Kette (n) endigt mit einem gerieften Hohlstift, dessen Inhalt von Bein oder dergleichen ausgefallen; reich behandelt ist die durchbrochene Zierplatte, die nach den eben befindlichen 3 Löchern nur das Mittelstück eines ursprünglich längern Kettenschmucks war, dessen oberer Theil fehlt. Eine Gruppe für sich, man kann sagen eine Garnitur, so gleichartig ist die Ornamentik durchgeführt, bilden zwei Schnallen mit Beschläg und Gegenbeschläg, darunter Fig. 4, dann ein langes Riemenende und ein scheibenförmiges Besatz-

Fig. 4

stück. Als erstes Merkmal fällt die Ausstattung der Stücke mit purpurnen Glasscheibchen auf, die wie es scheint auf Goldfolien ruhen. Auf silbertauschirten Eisensachen finden wir diesen Schmuck häufig, auf Erz kommt er selten vor. Dann ist die gravirte Linearverzierung bemerkenswerth. Während in den Mittelfeldern das geometrische Ornament vorwiegt, ziehen sich um den Rand thierhafte Gestalten, die jeder Classificirung entschlüpfen; auf der einen oder andern Platte glaubt man sitzende Tauben zu erkennen, auf andern bildet sich das Motiv, ohne seinen Grundcharakter zu verlieren, ins Fischartige hinüber. So steht man wieder einmal vor der offenen Frage: was haben die Künstler der Merowingerzeit im Sinn gehabt und ins Auge gefaßt, als sie jene seltsamen Umrisse schufen, an was werden die Leute erinnert, wenn sie sich jener Gebilde freuten? Die zwei Schnallendorne mit ihren eingesetzten Glasaugen haben den Anschein von Entenköpfen, mit einem gleichartigen Dorn zeigt sich nun die schöne 20 cm lange, 3 cm breite Riemenzunge, die in der Mitte zerbrochen war, geflickt; er verklammert die Bruchstücke an der Oberseite, während die Unterseite mit einer Platte vernietet ist.

Wieder andere Räthsel giebt das östlich gelegene Doppelgrab durch seine reichen und hervorragenden Beilagen zu lösen. Nur das Wichtigste darf hier angeführt werden. An Waffen 2 Spathafragmente, dabei ein guter gegossener Bronzeknauf mit Riemenornament, 2 Saxe, 1 Umbo, eine schöne Lanzenspitze 38 cm lang, die Schneide an der Breitstelle nach außen geschwungen, ferner Pfeilspitzen von mannigfachem Typus, darunter namentlich die dünnen, mit langen spitzen Widerhecken versehenen, eine Treufe, 3 massive Bronzeringe, 6 cm Durchmesser, von sehr gleich-

mäßigem Rundstab eine Menge kleiner bronzener Beschlag- und Riemenbesatzstücke, unter denen sich mehrere der bekannten, durch 3 runde Einschnitte ausgezeichneten Scheibchen befinden; pyramidale Stücke; Schnällchen, Riemenaugen u. s. w., dann ein unverzierter Goldstreif mit 3 Nietlöchern, eine gemusterte blaue Glaspaste mit 4 Warzen. Endlich 2 gegossene Bronzegeschirre Fig. 5 a u. b. a ist eine schwere

Fig. 5.

gestielte Schale mit durchbrochenem Fuss, aus einem Guß, Durchmesser 22 cm, Gesammthöhe 7,2 cm, Länge des Stiels 11,5 cm. Der letztere erbreitert sich in Kurven nach dem gerade abgeschnittenen Ende hin, ist oben mit quer und schräg gravirten Linien verziert, auf der Unterseite am Ende mit einer jetzt zerbrochenen Oese versehen. Die Schale ist von innen und außen durch Reihen mehrfach zusammengelegter, concentrisch eingegrabener Linien verziert, die offenbar schon auf der Hohlform erhaben aufgedreht wurden. Der Fuß verstärkt sich an seinem Abschluß, unterhalb des durchbrochenen Bandes. Die Zeichnung desselben, wie die Formgebung des Ganzen, erfreut sich noch der Verwandtschaft mit römischen Erzeugnissen, doch fallen diese nie so mäßig aus, und dann ist der Guß des Gefäßes, der an sich eine recht gute Leistung ist, durchaus nicht mit der Sorgfalt durch eine nachhelfende Hand übergangen worden, wie es eine feinere Kultur beansprucht; Gußzacken und rohe Feilenstriche sind namentlich an der Unterseite vielfach zu bemerken. Ein Fund, der mit dieser Pfanne Aehnlichkeit hat, in der Form, in der Liniengravirung und besonders in der Zeichnung des Fußes, ist die in einem Todtenfeld bei Wingham, Kent, aufgedeckte, mit 2 beweglichen Henkeln versehene Bronze-Schale (J. Y. Ackerman, Remains of pagan Saxondom T. 10, vgl. beiläufig auch den Bronzeeimer ebendas. T. 13). Der Krug b, bis zum Rand 18 cm hoch, ist gleichfalls aus einem Guß und mit Horizontallinien verziert. Quer auf dem Henkel sitzt eine Platte zum Aufsetzen des Daumens. Das Gefäß ruht auf 3 breiten, nur 3 mm hohen Stollen; diese Füße, hier noch ganz rudimentär, wachsen in der romanischen und gothischen Epoche zu größerer Höhe, ist zu selbständigen Wesen, Eidechsen, Drachen u. s. w. aus, oder bilden schöngeformte Klauen.

Noch überraschender ist die Auffindung eines Paars von bronzenen Steigbügeln in demselben Grab (Fig. 6) wohl der ersten, die aus einem fränkisch-alem Grabe stammen. Vor allem ist ihre Kleinheit auffallend: Gesammthöhe des Bügels (ohne die Augen) 8,7, Gesammtbreite 9,5, innere Weite nur 8,5 cm. Die Größe der Gebeine konnte bei meinem Eintreffen am Orte nicht mehr festgestellt werden, und

so ist nicht zu sagen, ob die Bügel einem Knaben mitgegeben wurden, oder ob ein Erwachsener mit so enger Bügelstange vorlieb nahm. Die Stange ist etwas nach der Unterseite zu gebogen, und hat auf dieser zur Verstärkung einen Steg.

Fig. 6

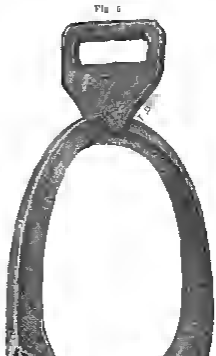

Bekanntlich wußten Griechen und Römer von keinem Steigbügel. Lindenschmit sagt, derselbe scheine den germanischen Völkern erst um das achte Jahrhundert aus Byzanz zugekommen zu sein, einen solchen zeigt er auf dem Bilde eines Reiters nach einem angelsächsischen Manuscript. Auf dieser Abbildung ist der Bügel dreieckig, die Stange gleichfalls klein (D. Alterthumsk. S. 288). Der St. Andreer Fund in Ungarn, der auf die Avaren zurückgeführt wird, enthält neben Münzen der Kaiser Justin I. und Phokas (602 bis 610) nur paar Steigbügel („Ausland" 1874 S. 845 ff., Bericht über einen Vortrag Franz v. Pulszky's). Der Nachweis von solchen vor der karolingischen Zeit ist also noch immer voranzieht.[1])

Nachdem der Zufall einen so großen Reichthum zu Tag gefördert hatte, war eine systematische Untersuchung des Terrains geboten, man kam dabei auf drei weitere Doppelgräber mit gewöhnlichen Beigaben, und auf zwei riesige Gruben, 3½ m lang, 2½ m breit, 1½—2 m tief. Wie alle vorerwähnten Gräber waren diese Kammern in den gewachsenen leichtbrüchigen Angulaten-Sandstein gehauen, der Boden schön geebnet, die Wände zum Theil mit unförmigen Platten bekleidet, dann aber muß die Bestattung von je zwei Leichen in einer Gruft weniger sorgfältig vor sich gegangen sein, große Steine, zum Theil aus einiger Entfernung herbeigeholt, füllten zusammen mit lehmiger Erde den Raum und dadurch sind die Skelette förmlich zersprengt worden. Die eine Gruft ergab außer den Spuren zweier Leichen nichts von Bedeutung als eine große wirtelförmige Glasperle mit schwarz eingelegter Zeichnung, in der andern, die auch zwei Todte enthielt, fanden sich kleine Bronzen, Eisenstücke von Trensen u. s. w., 2 eiserne Sporen, Perlen von Thon und einige herzförmige von Amethyst und frühzeitlich noch zwei vornehme Sachen. Zuerst eine dreifache Gürtelkette von Bronze, 68 cm lang, Fig. 8, a. das obere Ende, das man vorne über den Gürtel herab fallen ließ, bildet ein großer hohler Knopf mit 4 ausgeschnittenen Kreuzen, ähnlich dem kleinen oben befindlichen — ein wohl bogländischer merowingischer Franzenschmuck, der z. B. auch unter den Nordendorfer Funden vorkommt (Lindenschmit A. III, 8, 5). Die Kette hat unter dem oberen Drittel eine reich durchbrochene Platte und als Abschluß drei fahnenförmige gerietfte Hohlstifte,

[1]) Auf eine Anfrage machte mir Herr Franz von Pulszky, Direktor des Nationalmuseums in Budapest, die gütige Mittheilung, daß unter den Beigaben der großen Todtenfelder von Kenderly und Dabogo, über welche eine Abhandlung von Pruisits Lipp zu erwarten steht, häufig Steigbügel, und zwar alle von Eisen, sich finden, die Herr v. P. für eigenthümlich avarisch hält. Die avarischen Reihengräber setzt er bis 8te, 9te und zum Theil wahrscheinlich bis 6te Jahrhundert.

zur Aufnahme von Lanzetten, Haarzängchen oder ähnlichen Sachen? Sodann kam eine Knopf von Bronze zum Vorschein (Fig. 5 c.) von einer Gestalt, der man bei Alterthümern nie, im täglichen Leben desto häufiger begegnet: ein hat bei einer Randhöhe von 1·4 cm vollständig die Größe und Form eines japanesischen Theetopfs, auch sie ist aus einem Guss und ist mit Reihen horizontaler Linien geschmückt, sie steht auf gleichen 3 Stollen wie Fig 6, die Ausgußröhre ist leicht gekrümmt, der Henkel hat oben einen Querstab Ein Deckel ist nicht mehr vorhanden, aber am Henkelansatz findet sich eine Angel, an der er befestigt gewesen sein muß.

Mit diesen nicht Doppelgräbern oder Sammelgräben, die alle geöffnet waren, aber beim kompaktes, regelmäßig angelegtes Todtenfeld bildeten, zeigte sich die Statte erschöpft, nach allen Richtungen hin traf die Hacke bald auf den gewachsenen Boden So ist neben der Größe der Gräber auch der geringe Umfang ihrer gekrümmten Anordnung auffallend, und die seltenen Funde erhoben den Eindruck einer ungewöhnlichen Erscheinung Ein berittener Stamm — dafür zeugen die Beigaben — hat, vielleicht nach einer Niederlage, die muthigen Graber in den Felsen gehauen, die Todten darin aufgebahrt, hat Feuer angefacht — die Holzkohlen fanden sich noch —, hat dann aber wie es scheint Grund gehabt, die Bergung der Todten etwas rasch, namentlich durch schwere Feldsteine, zu vollführen, hat sich, mit oder ohne Hilfe von Steigbügeln, auf die Rosse geschwungen und ist weiter gejagt, die Frage nach ihrer Herkunft und dem Jahrhundert, in dem sie gelebt, den Gelehrten der Vierteljahrshefte für Landesgeschichte überlassend Diese werden nicht allein von dem Vorkommen von Steigbügeln, sondern aus der nachlässig flotten Behandlung der Ornamentik auf eine verhältnismäßig späte Zeit, vielleicht schon die karolingische schließen, und kommen in ihrer Annahme dadurch bestärkt werden, daß Hr O M R Dr. v. Hölder an einem der Schädel bereits brachycephale Elemente bemerkt hat.

Prof L Mayer

Ueber den schwäbischen Dialekt und die schwäbische Dialektdichtung.

Vortrag, gehalten am 18. Januar 1883 im Kaufmännischen Verein zu Stuttgart von Hermann Fischer

Vor mehreren Jahren ward in Stuttgart von hier lebenden Norddeutschen ein Verein zur Pflege und Wahrung ihrer heimatlichen plattdeutschen Mundart gegründet. Hunderte von Stunden entfernt von der Heimat, wo die Klänge jenes Dialekts ertönten, wollten jene Männer doch von Zeit zu Zeit an ihren gemeinsamen Ursprung erinnert sein und beim Hören der altgewohnten Laute sich in ihre Heimat zurückversetzt fühlen. Noch vor hundert Jahren oder doch wenig mehr wäre ein solcher Verein ein Ding der Unmöglichkeit gewesen Man hätte die Männer, welche die platte Sprache der Bauern statt des feinen Schriftdeutschen der Gebildeten zu pflegen sich vornähmen, mit Hohn und Spott übergossen Daß wir heutzutage auf einem ganz anderen Standpunkt angelangt sind, daß wir, ohne die Schriftsprache zu vernachlässigen, der Mundart — und zwar einer jeden — ihr Recht widerfahren lassen, das verdanken wir der seit Anfang des Jahrhunderts glänzend aufgeblühten modernen Philologie, welche nun über die Geschichte der deutschen Sprache und die Entfernung der Schriftsprache aus den Mundarten richtiger denken gelehrt hat, und, wenn wir noch tiefer in die Seele der modernen Geistesbewegung eindringen, überhaupt der seit jetzt mehr als einem Jahrhundert wieder eingetretenen Richtung des Geschmacks auf das Natürliche, aus sich selbst Gewordene, Volksthümliche

Digitized by Google

Was ist ein Dialekt überhaupt und welche Stellung nimmt speziell der schwäbische ein? Diese Frage führt uns mit Nothwendigkeit in die Geschichte der Sprache.

Man theilt das ganze Gebiet der germanischen Sprachen in zwei große Abtheilungen, die man noch den ältesten bekannten Wohnsitzen als Ost- und Westgermanen unterscheidet. Zu den Ostgermanen gehören die längst untergegangenen Stämme der Gothen und die mit ihnen verwandten, worunter vor allem die Vandalen namhaft zu machen sind, sowie die jetzt als Skandinavisch bezeichneten Völker Dänen, Schweden, Norwegen und Isländer. Die Westgermanen sind diejenigen Stämme, die man seit einem Jahrtausend als „deutsch" bezeichnet. Hier müssen wir wieder zwei große Gruppen unterscheiden, die von der ältesten Zeit an aus welcher wir überhaupt Aufzeichnungen in deutscher Sprache haben, getrennt sind: Niederdeutsche und Oberdeutsche, deren Dialekte sich namentlich dadurch unterscheiden, daß die Niederdeutschen (das haben sie mit den Ostgermanen gemeinsam) die zweite Stufe der sog. Lautverschiebung beibehalten haben, während die Oberdeutschen zur dritten weitergegangen sind (dat — das, ik — ich, op — auf). Der Niederdeutschen zerfallen in die Niederfranken, d. h. Holländer und Vlamländer, die Friesen und die Niedersachsen, wie man die westlich der Elbe, in Westfalen, Hannover etc. sitzenden ehrten Sachsen benennt zum Unterschied von den Bewohnern des Königreichs Sachsen, welche durch altsächsisches, sondern thüringisches Stammes sind. Von den alten Sachsen sind ein auf ganz andren Boden verpflanzter Zweig die Engländer. Die Sprache, welche auf der großbritannischen Halbinsel in den ersten Jahrhunderten nach ihrer Eroberung gesprochen ward und von welcher uns zahlreiche Denkmäler vorliegen, das Angelsächsische, ist einfach ein altsächsischer Dialekt, der erst später durch die weite Entfernung und die Einmischung des Französischen zu einer eigenen Sprache geworden ist.

Zu den Oberdeutschen im eigentlichen Sinn sind nur zu rechnen die schwäbischen oder alemannischen und die bairisch österreichischen Stämme.

Oberdeutsche und niederdeutsche Dialekte stoßen aber nicht unmittelbar aneinander, die Vermittlung zwischen beiden bilden die sog. mitteldeutschen Mundarten, im Osten die thüringisch-obersächsische, im Westen die fränkische. Beide scheinen ursprünglich niederdeutschen Charakter gehabt zu haben, haben aber schon zu Anfang der durch literarische Dokumente erhellten Zeit den Uebergang zum Oberdeutschen in den Konsonanten vollzogen, während sie in den Vokalen zwischen nieder- und oberdeutsch die Vermittlung bilden. Die Thüringer spricken eine geringere Rolle als der gewaltige Stamm oder richtiger Stammbund der Franken, aus deren Namen sich vom 5. bis 9. Jahrhundert alle bedeutenderen politischen Bewegungen Deutschlands anknüpfen und welche einen Karl d. Gr. aus sich erzeugt haben. Die Franken, ursprünglich südlich vom Niederrhein gesessen, haben zuerst einen niederdeutschen Dialekt gesprochen, welcher als niederländisch noch bis heute fortlebt. Gegen Südosten immer mächtiger vordringend, haben sie in den dem vorgeschobenen Stämme oberdeutschen Laut angenommen oder sich derb denselben genähert. Wir rechnen dahin die lothringischen und mittelrheinischen Stämme d. h. die Bewohner der preußischen Rheinprovinz und Deutsch-Lothringens, die Hessen, die Rheinfranken oder Pfälzer und die Ostfranken, von welchen die beiden letztere im Nordwesten und Nordosten an das schwäbische Gebiet stoßen.

Von allen den genannten Dialekten brauchen wir bloß die oberdeutschen, einschließlich der mitteldeutschen, zu betrachten, man hat schon vorgeschlagen, beide zusammen als „hochdeutsch" zu bezeichnen. Die niederdeutschen Dialekte leben ganz für sich und sind, auch wo sie schriftlich verwendet wurden, ganz auf der Stufe des Dialekts geblieben. Die Niederländer haben ihr Niederfränkisch, die Niedersachsen ihr Nieder-

Digitized by Google

sächsisch geschrieben; die Unterschiede innerhalb jedes dieser beiden Dialekte sind sehr unbedeutend, und das Friesische tritt von Anfang an in den Hintergrund.

Dagegen haben die hochdeutschen Dialekte langsam den Uebergang zu einer einheitlichen Schriftsprache gemacht, die dann schließlich auch bei den Niederdeutschen als solche Geltung erlangt hat.

In der „althochdeutschen" Zeit, d. h. etwa im 8. bis 11. Jahrhundert, finden wir in den erhaltenen Aufzeichnungen entschiedene Merkmale rein gebliebener Dialekte. Bairische Schriftsteller unterscheiden sich von den schwäbischen und diese von den fränkischen in der Sprache ganz entschieden, die Dialekte stehen einander allerdings noch näher als heutzutage, aber sie sind vorhanden und werden als solche auch schriftlich gebraucht. Es ist das eben die älteste Zeit, in der man überhaupt in deutscher Sprache zu schreiben begann, daher gab ein Jeder beim Schreiben derselben einfach die Laute seiner heimatlichen Mundart wieder. Dieser primitive Zustand zeigt sich ganz besonders darin, daß, namentlich in den Vokalen, eine sehr heute Mannigfaltigkeit herrscht; man hat eben verschiedene Versuche gemacht, die lateinische Schrift, die man ohne jede Veränderung angenommen hatte, auf die deutschen Laute anzuwenden. Wollte man heutzutage den Versuch anstellen, eine noch nicht schriftlich gebrauchte Sprache niederzuschreiben, so würden die verschiedenen Schreiber bei gleicher Kenntnis der Sprache ebensosehr auseinandergehen.

Es ist aber ganz natürlich, daß solche Verschiedenheiten der Schreibweise sich ziemlich schnell ausglichen, wenigstens in der Hauptsache, — unbedeutendere Differenzen schadeten ja nichts, so wenig als es jetzt dem gegenseitigen Verständnis schaden kann, wenn der Norddeutsche „ging", der Süddeutsche „gieng" schreibt. Innerhalb desselben Stammes wurde man jedenfalls leicht verstanden, mochte man so oder so schreiben. Anders war es aber, wenn Angehörige mehrerer Stämme ihre Gedanken unter einander austauschen wollten. Das Bestreben, in möglichst weitem Umkreis leicht und schnell verstanden zu werden, führte sehr natürlich dazu, daß sich die verschiedenen Schreibarten allmählich näherten. Aus den Klöstern gingen die litterarischen Leistungen jener Zeit hervor, und die Klöster verliehen werthvolle und interessante Handschriften zum Zweck des Lesens oder Abschreibens unter einander. Es bildete sich so mit der Zeit eine Schreibweise, die soweit einheitlich war, daß sie jedenfalls von allen Hochdeutschen sofort verstanden werden konnte. Dieser Vorgang wurde noch dadurch begünstigt, daß die Sprache selbst sehr viel von ihrer alten Fülle einbüßte; besonders die vollklingenden alten Endungen wurden kürzer und tonloser.

In der mittelhochdeutschen Periode ist nun ganz entschieden das Streben vorhanden gewesen und auch theilweise verwirklicht worden, aber die einzelnen Dialekte hinaus eine gemeinsame Schriftsprache zu schaffen, aber immer noch nur für die hochdeutschen Stämme. Am meisten mußten die Männer der Litteratur darnach trachten. Mit dem Aufblühen des Ritterstandes im 12. Jahrhundert erwuchs sehr rasch eine glänzende poetische Litteratur, welche zu Ende jenes und zu Anfang des nächsten Jahrhunderts ihre Blüthezeit erreichte. Die fahrenden Sänger zogen an den Höfen umher, sangen ihre Minnelieder und trugen ihre epischen Gedichte vor. Bei den glänzenden Hoffesten waren ihrer oft hunderte beisammen, und das Volk der Sänger war ein ungemein leichtfüßiges, dem es nicht drauf ankam, ganz Ober- und Mitteldeutschland die Kreuz und die Quer zu durchziehen und überall am Hofgunst und klingenden Lohn seine Weisen zu singen. Da wollte der Baier nicht in Köln, der Thurgauer nicht in Thüringen um seiner Heimatsprache willen ausgelacht werden. Man suchte also sich ein gemeinsames Deutsch auszubilden, und wenn wir die Werke der großen Dichter jener Zeit durchmustern, wie sie die philologische Kritik aus dem

Woste der Handschriften hergestellt hat, so finden wir nur selten Kennzeichen eines bestimmten Dialekts, weshalb auch bei manchen derselben ihre Heimat unsicher ist oder doch jedenfalls nicht aus ihrer Sprache erschlossen werden kann. Anders ist es aber, wenn wir auf die Schreiber jener Handschriften sehen, welche uns diese Werke überliefern, sowie auf die geringeren Litteraturerzeugnisse und die vielen bloß für lokales Bedürfnis dienenden Urkunden, Rechtsinstrumente und dergl., in diesen finden sich die Eigentümlichkeiten der Dialekte viel treuer gewahrt. Es ist nicht schwer zu entscheiden, ob vier Handschrift, sei es ein Gedicht oder eine Urkunde, von einem Bayern, einem Schwaben, einem Thüringer oder einem Niederdeutschen geschrieben ist. Ich zweifle nicht, daß durch diese Schreiber ein gewisses Schriftdeutsch fixiert worden wäre, was man daraus sieht, daß der Dialekt bald stärker aufgetragen ist bald sich mehr der Schriftsprache nähert; aber sehr weit sind sie mit jenem Bestreben gerade nicht gekommen. Daß in jener Zeit die Dialekte noch überall sich geltend machten, sieht man am allerdeutlichsten daraus, daß, wenn z. B. ein schwäbischer Schreiber eine bairische Handschrift abschrieb, er ihre Wortformen ganz ungeniert in seine schwäbischen übertrug.

Jedoch, die Tendenz nach einer einheitlichen Schriftsprache war sehr stark vorhanden. Nur ist das, was wir etwa als mittelhochdeutsche Schriftsprache bezeichnen können, von unserem heutigen Schriftdeutsch noch sehr weit entfernt. Jene mittelhochdeutsche Schriftsprache wird im wesentlichen den schwäbischen Dialekt zur Grundlage gehabt haben. In welchem — namentlich im Schwierigen — noch heute am meisten Ueberreste davon vorhanden sind. Der Anstoß zu einer Weiterbildung dieser Sprache gieng zunächst vom kurisch-österreichischen Dialekt und sodann vom thüringischen Dialekt aus. Das Mittelhochdeutsch hat noch die alten i und u. An diesen Stelle traten im kurisch-österreichischen Dialekt schon im 13. und 14. Jahrhundert die Diphthonge ei und au; diese Neuerung verbreitete sich durch ganz Mitteldeutschland, sowie im Laufe des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch noch dem nordöstlichen Teil des schwäbischen Sprachgebietes, Süd- und Westschwaben, d. h. die Gegenden südlich vom Bodensee und westlich vom Schwarzwald blieben von derselben unberührt. Eine zweite sprachliche Neuerung stammt aus Mitteldeutschland, speziell aus der kursächsischen Kanzlei, und zwar ist diese Neuerung bloß ein Eigentum der Schriftsprache geblieben, in die oberdeutschen Dialekte aber gar nicht eingedrungen. Der Schwabe und der Bayer sagt jetzt noch hacht, machen, und diese Doppellaute sind das Ursprüngliche. Statt ihrer aber hat das Niederdeutsche und die von demselben abgezweigten mitteldeutschen Dialekte bloß einfachen Laut: hicht, mutter, und dieser ist allmählich auch in die allgemeine Schriftsprache eingedrungen.

Mit den ei und au, den einfachen i und u aber ist die Sprachstufe des Mittelhochdeutschen verlassen und die des Neuhochdeutschen erreicht. Jene beiden Veränderungen haben das ganze 15. und 16. Jahrhundert hindurch gebraucht, bis sie in der Schrift und im Druck überall in Deutschland durchgedrungen. Besonders lang haben die Schweizer Widerstand geleistet, welche, durch ihre Zwingli'sche Konfession und durch politische Absonderung vom Reiche gedrieben, ihren auf der Stufe des Mittelhochdeutschen geliebenen Dialekt zäh festhielten, ebenso die Niederdeutschen, welche ihre Sprache noch weiter abstumpfen und ihr Plattdeutsch lange genug fort schrieben und druckten. Man kann aber sagen, daß mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts das Neuhochdeutsche im Wesentlichen den Sieg davon getragen hatte. Seither haben sich wohl manche Aenderungen im Wortgebrauch, im Stil, in der Orthographie ergeben, aber die Laute und Wortformen unserer Schriftsprache sind dieselben geblieben.

Mit der Festsetzung einer gemeinsamen Schriftsprache hörten dann die Dialekte,

Digitized by Google

jeder für sich, isoliert und sich selbst überlassen. Da sie auf die Schriftsprache keinen lebendigen Einfluß mehr hatten, so haben sie selbst sich kaum mehr weiter entwickelt; das Schwäbische vom Jahr 1617, von dem wir eine Probe haben, ist ganz dasselbe wie heutzutage.

Wie es aber überhaupt vom Uebel ist, wenn die Kultur sich von der Natur zu weit entfernt, so ist es auch für eine Schriftsprache nicht vortheilhaft, wenn sie mit den lebenden Dialekten in gar keiner Berührung mehr steht. Das war nun in der ganzen folgenden Zeit im höchsten Grade der Fall, und es hieng mit der ganzen Geschmacksrichtung des 17. und des größeren Theils vom 18. Jahrhundert aufs engste zusammen. Die Litteratur und speciell die Poesie jener Zeit wurde nach allen möglichen ausländischen Mustern, französischen, italienischen, spanischen, holländischen, später auch englischen, gemodelt. Eine solche Litteratur und Dichtung konnte natürlich bloß Eigenthum der Gelehrten — oder sagen wir wenigstens der Litterarisch-Gebildeten — sein. Neben ihr starb die volksthümliche Dichtung aus oder blühte nur noch in der Stille fort. Die Gelehrten waren sich zu gut, für das ganze Volk zu dichten, das als Pöbel weit unter ihnen zu stehen schien. Die natürliche Folge davon war, daß die gelehrte Dichtung verkünstelt und aller Natürlichkeit baar, die populäre aber roh und niedrig wurde. Es ist ein starker Beweis für das Dasein eines unverwüstlichen guten Kerns in unserem Volke, daß sich trotzdem noch so manche Perlen volksthümlicher Poesie bis auf unsere Tage erhalten haben.

Auch die Schriftsprache selbst hat bei einer so vollständigen Ablösung vom Volksleben keineswegs gewonnen. Die Schriftsteller waren durchaus Gelehrte, und die Gelehrtensprache war vorwiegend das Lateinische. Es ist also nicht zu verwundern, wenn eine Menge von lateinischen Ausdrucksweisen in das Deutsche übertragen worden sind. Auch das Niederdeutsche hat von der Zeit an, da die hochdeutsche Schriftsprache auch in Norddeutschland Geltung erhielt, einigen Einfluß auf dieselbe bekommen. Das Eigenthümlichste und Unerfreulichste war aber dies. Man sollte denken, eine Schriftsprache, welche für alle Stämme eines Volkes gilt, sollte von jedem derselben sich das Beste aneignen, wie in einem guten Volksheere sollte da von allen das tauglichste Material vereinigt sein, — alle in einer Montur, d. h. keine plattdeutschen „dat" und „ik" neben oberdeutschen „daß" und „ich", aber doch ein von allen gemeinsam geliefertes Ganzes. Das war mit nichten der Fall. Da Leipzig im ganzen 17. und 18. Jahrhundert ein — oder der — Hauptsitz der Bildung war, so wurde bald der Anspruch erhoben, daß nur die Obersachsen das richtige Deutsch sprächen. Er dauert noch bis heute fort, nur wird er nicht mehr beachtet. Weit stärker war dieses Vorurtheil früher. Als Albrecht Haller im Jahr 1732 seine „Schweizerischen Gedichte" herausgab, welche durchaus nicht im Dialekt, sondern in der Schriftsprache geschrieben waren, mußte er wegen seiner Menge sehr kräftiger und poetischer Wörter, die er dem süddeutschen Sprachgebrauch entnahm, sich den hochmüthigsten Spott der Sachsen gefallen lassen — und unter diesen verspotteten Redensarten sind viele altehrwürdiges Sprachgut, das er der verarmten Sprache wieder zugeführt hat, und die wenigsten derselben möchten wir jetzt missen.

Ueber Monopole mag man denken, wie man will, im Gebiete der reinen Geistesthätigkeit kann es jedenfalls keine geben. Wo Sprache, Litteratur oder Kunst zum Monopol eines Standes oder eines Volksstammes wird, da muß sie matt, entfernt und naturlos werden. Das war der Fall mit der deutschen Sprache und Dichtung. Jedoch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts regte es sich wieder. Nach Haller kamen andere Süddeutsche, welche der Poesie frisches Leben zuführten, ich nenne nur Schubart und Schiller, aber auch Goethe werden wir Süddeutsche eher als die

Digitized by Google

Norddeutschen für uns in Anspruch nehmen dürfen. Damit ging Hand in Hand, daß man anfing, sich für das eigene Volk wieder zu interessieren. Die altdeutschen Dichtungen wurden aus dem Staube der Bibliotheken herausgezogen, auch Lessing interessierte sich für dieselben. Der verachtete Bauernstand wurde durch Justus Möser's „Patriotische Phantasien“ wieder ein Gegenstand der Achtung, man erkannte, wie in seinem Leben und seinen Sitten sich vielfach noch uralt heimische, nationale Art erhalten hat. Auf dem Gebiete der Litteratur verschaffte der große Revolutionär Herder dem volksthümlichen Element wieder neue Geltung. Einem Zeitalter, das im Besitz einer verfeinerten, aber innerlich verknöcherten Bildung hochmüthig auf die Unkultur alter Zeiten und niederer Stände herabsah, warf er den Satz ins Gesicht, daß die Poesie gerade je älter, je weiter von der Kultur entfernt, um so echter und schöner sei. Seitdem zweifelt kein Mensch mehr an der Schönheit volksthümlicher Dichtung, bald war man allenthalben auf der Suche nach Volksliedern, und als zu Anfang unseres Jahrhunderts zugleich die wissenschaftliche Erforschung der deutschen Sprache und der deutschen Vorzeit sich immer mehr befestigte und verbreitete, da erlebte der alte Volksgeist, der unter dem Staub von Jahrhunderten schlief, eine glorreiche Auferstehung. Ich brauche bloß den Namen Uhlands zu nennen, in welchem der Dichter höfischer, zu Volksliedern gewandener Gesänge und der gelehrte Erforscher des deutschen Alterthums unzertrennlich eins sind.

Mit der Würdigung des Volksthümlichen überhaupt stieg auch die des Volksdialekts. Je genauer man vor allem durch Jacob Grimm's Riesenwerk der deutschen Grammatik, die älteren Gestaltungen unserer deutschen Sprache kennen lernte, um so genauer mußte man erkennen, in wie vielen Fälle die Dialekte oder einzelne derselben das Ursprüngliche treuer bewahrt haben, das in der neuhochdeutschen Schriftsprache verwischt worden ist. Allenthalben ersehen sich die Kenntnis der lebenden Dialekte und die der mittelalterlichen Sprachdenkmäler gegenseitig die Hand. Hundertmal kann man in den mittelhochdeutschen Dichtern aus einem lebenden Dialekt etwas erklären, wo die mangelhafte Ueberlieferung im Stich läßt, und noch weit häufiger kann man auffallende, aus der neuhochdeutschen Schriftsprache ganz unerklärliche Erscheinungen eines heutigen Dialekts als ehrwürdige Ueberreste einer früher ganz allgemeinen Sprachform nachweisen. — Nur ein Beispiel: warum sagt man schwäbisch gschoide für „geschieden“? Das Mittelhochdeutsche gibt die Antwort. Scheiden flectiert mhd. schîet, geschieden, und mhd. ei ist schwäbisch oi geworden (jenes alte Particip haben wir ja noch in „bescheiden“), in der neuhochdeutschen Schriftsprache sind, da man in Norddeutschland die beiden ei nicht zu unterscheiden vermag, die Verba mit altem î, schwäbisch ei, und die mit altem ei, schwäbisch oi fälschlich zusammengeworfen worden, so daß jetzt „scheiden“ und „schreiben“ ganz gleich ablauten. — Eben weil das Volk über einen Dialekt gar nicht weiter nachdenkt und ihn zur schriftlichen Darstellung nicht benutzt, ist derselbe von willkürlicher, künstlicher Verderbnis, wie sie die Schriftsprache erfahren hat, verschont geblieben, und man kann deshalb sagen, daß die Dialekte, wo sie von der Schriftsprache abweichen, vom Standpunkte des Grammatikers betrachtet sehr häufig das Echtere, Richtigere bewahrt haben.

[Fortsetzung folgt.]

Zum Codex Laureshamensis.

Von G. Boffert.

Eine Vergleichung der Ausgabe des Codex Laureshamensis, welche wir der gelehrten Akademie und dem Fleiß Lamey's (1768) verdanken, schien schon längere Zeit Jedem, der sich mit der älteren Geschichte unseres Landes beschäftigt hat, nothwendig. Einige Lesarten klangen

bei Lamey ganz zu verdächtig = R 2450 Tinestate, was durch nichts anderes als Dennstetten gelesen kann, Nr 2472 Hingowe, wo durch der Smrgowe gemeint ist, ebenso Lemzegra im Sirkendale Nr 2492 Dröf statt Crefelohn im Jagetgrw Nr 2495 im Codex Crufelohn und statt Cortzelinga Argorfinga zu finden ist (Nr 3306), was eine so ziemlich allgemein verbreitete Annahme. Auch kleine Ausdrucksfehler schienen möglich. Im Sommer 1882 als ich wegen verschiedener Stellen auf dem königl bayrischen Reichsarchiv in München arbeitete, gelang es mir auch, drei dort befindlichen Codices der Urkundlichkeit zu bekommen. Das ganzen Codex das Irrthümern zu vergleichen, war mir wegen Zeitmangels nicht möglich, das Chronicon Lauresheimense hat Pertz neu für die Monumenta Germaniae neu verglichen. Ich beschränkte mich auf die Wirtembergs und die sonstwelcher angrenzenden Gegenden betreffenden Schenkungen. Im Allgemeinen erwies sich Lameys Angabe als vertrauenswürdig und zuverlässig, was bei dem großen Umfang des Codex zweifach anzuerkennen ist. Ausgelassen ist bei jeder der die fehlende Formel die Schenkung an den heil Nazarius, dessen Leichnam in bei Lorch in pago Brecensis ruht, zur Zeit des Abts N. Sonstige Auslassungen sind sehr sehr häufig. Was Lamey nicht richtig gelesen, folgt im Nachstehenden. Häufig aber hatte der Schreiber der Codex Irthümer seiner Vorlage nicht richtig gelesen, wie dies bei Sukendale statt Smerkendale und Corgozfinga statt Argorfinga sicher der Fall ist. Die Natur dieser Texten sind meist sicher gewesen Schreiber wiedergegeben und dabei zweckmäßiger als die der Ueberschriften.

Nr 2286 I Balrfriede statt Balfreide. Nr 2271 Ratiberti statt Rotberti Nr 2277 2279 2281. 2282 Mulshafer und Mulchaler. Nr 2283 Harpacht. 2295 Thurnbertina. Nr 2289 Creichgewe. Nr. 2288 Gudestinm. Nr. 2289 in der Ueberschrift Mrhodesbehaw marca, im Text Nirhbodesheim (Nrisheim bei). Nr 2290 Bertradi statt Gertradi. Nr 2292 Urbeslei statt Annaisbrunr. Nr. 2300 möglich Birrerdi, aber wahrscheinlich Grrurdi. Nr 2303 Bligeri. Nr 2308 Ueberschrift richtig Tri Faltbart Nr 2312 baltuena. Nr 2318 Ueberschrift Zuitmerheim, Text Zuitrmheim Nr 2320 im Text Gamrich Nr 2321 wirklich Mozbrunen. Nr 2322 Lieselegen ist Sirkendrir deutlich. Nr 2326 bei Lamey auch Brelbrim weggelassen! et in Trutisheim (Diedesheim). Nr 2336 I Rinnhertl Nr 2337 Eorlegower-Colmerlem Nr 2349 Cello Nr 2348 Ezziergowe. Nr 2349 Rorhrimer im Text. Nr 2350 Erracher Nr 2365 Sara wahelm und wirk lich Radrrdesheim, nicht Hallasdesheim Nr 2367. 2369 2387 2390 2393. 2396 Eorlegowe Nr 2395 4 Jornles, wohl 1 Nr 2397 Ueberschrift Gindelvrch Nr 2391 hat die Ueberschrift wirklich Rubenstat. Nr 2402 Ueberschrift Colcati Text Comati Nr 2397 Ueberschrift Reuth Nr 2399 Rothmarsshrin. Nr 2407 kann unmöglich Elchre gelesen werden. Nach E steht ein Abkürzungszeichen. Vielleicht Eolrburen. Nr 2409 Tutsmar Nr 2421 Berenhrmere marca in der Ueberschrift im Text Irmsher. Die Zahl des manst fehlt wirklich Nr 2437 I Hazirotte im Titel Nr 2438 Titel Bertrad. Nr. 2447 Slochtra. 2450 I Hertmberi und Tuserstate (nicht Timeft) Nr 2456 Zeisinger ebenso kaum möglich als Zeminger Nr 2457 Mussenhusen. Nr 2458 Alrusz im Titel, nicht Alasheim Nr 2460 Dunrstete Nr 2467 Titel Scruthelt. Nr 2472 Smrgowe Nr 2478 Bleusfnlut. Nr 2479 in Text Frirahn, im Titel Flurgenis. Nr 2482 Engilargowe Nr 2487 Gemmisheim Nr 2491 Hrildolfesheim Nr 2495 ist im Titel Gemmesheim angeblich. Das auffallende Gmrhe ist richtig Nr 2508 I Bergeheim Nr 2509 Ercnuhldi Ercanfried. Nr 2510 Crotblanci, im Text Crotshrne. Nr. 2525 Aspira statt Aspida. Nr 2542 hafsuena. Nr 2546 Walbaldi. Nr. 2556 Tehaldrskins 2557 Rnarheri Nr 2565 Betrhildis, viel früht Bekehhildis. Nr 2569 Rathbandir, Rathkist. Nr 2582 Strarhe urne Nr 2588 Rudwin, Rndwin Nr 2590 Reiharh Nr 2593 hafsuena Nr 2596 Cirlrigower Nr 2604 Abrinshrre Nr 2610 Hillersbarh Nr 2612 Hrilrrnheim Nr 2618 ist auch partiuri ausgelassen, ähnlicher ist Urbashri marca manlos III ri hubas III et in Mrgubstenheim lobdem manlos ri hubas et quidquid ad ipias pertinet. Nr. 2621 Wichardi Wirkart. Nr 2716 Stuhtra. Nr 2720 I Llenriegen, Gerneshem Nr 2732 Bruger Nr 2744 Gebarali und Gebuzat. Nr 2745 Hotingi Nr 2745 Witrozi Stuhtra Nr 2762. Allerdings könnte auf den ersten Anblick Gmilleshein gelesen werden, wahrscheinlich aber ist Gmilfsheim beabsichtigt. Nr 2775 Engelbertum im Text wie im Titel Nr 2777 Luiuut. Nr 2788 Krenfrit. Nr 2800 2803 Wingartruelba aber 2810 2825 2836 Wingautheiba. Nr 2823 Ralloss Die Form das ist ist dafrihr wie bei Hadrla Nr 2817. Nr 2835 Unira statt Caira Nr 2810 Thrchtunatis Trathnant (Jr) Nr 2843 Heuelete Nr 2844. 2867 2868 Wingautheiba. Nr 2874 Wingarmetba Nr 2876 UDingaltelba Nr 2869 Brunori. Nr 2867 Vodrhilt. Nr 2873 Rudenesburun. Nr 2882 Die Ueberschrift „in pago Rinsaii" (Rensaii) gehört nicht zur deutlich Hrilbrach, sondern steht im Text auch unmittelbar Laurias. Nicht Herhelfesheim, sondern Kl Lorch lag im pagus Rensaii. Nr 2887 Seilingesini Nr 2901. Im Text wie im Titel Aeffingen Nr 2905 Torsigeltarre Nr 2902 I thtenl. Nr 2908 im Titel In nilla Molmhusen. Nr 2920 in Muelgesinger marca et in Hanahger marca Jornales

Digitized by Google

LXXX. Die Erwähnung Amagens bei Lauey ausgelassen. Selbstverständlich ist die Deutung der OA Bofrie Mönsingen S 120 von Urningen in der Urkunde 1005 auf Aulingen falsch. Das ist Illingen. Nr 3223 Rundrig. Nr. 3228 Duonn. Nr 3241 im Text Dalsheimer. Nr 3247 Dunrhe. Nr. 3252 Hardrar statt Hadrat. Nr 3255 im Titel Hundinger. Nr 3271 Burdiadingen. Nr 3280 im Titel Drigolvinger. Nr 3281 Hardine statt Hardino. Nr 3289 in pago Alemann zum in Raitlodinger marca rt in Gilelstetar marca. Nr 3295 I hudeenl Hotmunden statt Hotmunder. Nr. 3298 in Heingra marra = Berrbach. Nr 3300 Fgo Elgeloff. Nr 3306 hat der Codex wirklich Corgozfinga, was früher ein Fehler des Abschreibers für Argozfinga ist. Nr 3308 Alharne statt Allarni. Nr 3460 Vor donatin Morioch steht als Unzialüberschrift Pagus Cochengowe. Im Text lies Warhulmschalmre manium mdmum catum (für) Datmuchalmien. Nr 3474 Hadrlune. Nr. 3475 steht ganz deutlich Orrizheim. Es kann kein Zweifel sein, daß Grötzheim OA Neckarsulm gemeint ist. Nr. 3480 Titel adollanfen, Text Adollanhofen, als ob der Ortsnamur mit Ad begonne. Der Vermuthung Hartmanns, daß beschlichtigt ist ad ollanhofen, wird trotz des Wort in sta richtig sein OA Brücher Neckarl S 625 Nr 3481 lira_lacensait statt Jafcinridra. Nr 3493 Thairdrishusen. Nr 3502 Rntwin (über drm I ein Abkürzungsstrichen) Nr 3504 Adelinkl Marrah gowe. Nr 3507 Hildr Murrachgowe. Nr 3510 Arbark steht Asbash, also wahrscheinlich Murbach. Nr 3522 Titel Rumgrnbnre, Text Rauingenbure Villnu Pumintrhrim rnm anni intrgeiate at vinraw I in Bnanirhrim (über dem I ein Abkürzungsstrichen) in Erunchrim, quid quid hahorn videor, Bacchingen. Nr 3532 villa Nagallu Nr 3534 Muinlnfen Nr 3569 Urber fhrift Gerringa. Statt Steckinga lies Steckingen. Nr 3556 heidrnal Limbold, nicht Luib. Nr 3569 im Text Aldolf Nr 3572 Aurhurh. Nr 3576 Saaringa und Saarrne Nr 3578 Scafforn gowe Nr. 3580 Landrich. Nr. 3621 Traehgowe. Nr 3623 steht in pago Boringn nicht im Codex Nr 3637 lies in Waltgnnun in rauhtun Gerold. Nr 3653 S 178 I im Text Oberechsim S. 179 Manold. S 180 hridonal Wilhrm, nicht Willhrm

— — —

Brief Herzog Christophs von Wirtemberg an Margaretha von Parma, Statthalterin der Niederlande, vom 19. Oktober 1566[1]).

Mitgetheilt von † Dr. Gfrörer.

Wir haben E. L. schreiben vom Dato den 10 hujus von dero Dienern Briefszeigern entpfangen und seinen inhalts nach lenga vernommen, dm nun der gemain Pfaul ar rttlichen ordnung in dm Nidern Landen mit Stürmung der Bilder vnnd Kirchen Ornat vngehorsame vnd rupphrisch sich erzaigt, haben wir nit gern angehört und was dann E. L. an vns Begerne, Dieweil die Kön. Wirr an Hilfpanden vorhabens Reuther vnd Knechl Teutschen Kriegs Volckh zur stillung solcher aufrhur nach gebürlicher straffe der vngehorsamen anzunemen, Das wir Irer Kön. Mtt obersten Rittmaister Ihr ist vnnd Heuelchsirathen friedlichen vnnd vnuerhinderten auff nechstl. Pronnadt vnd Ins durch vnser Landt gegen anfürgung der Khay Mtt vnterm allm gnedigsten Ihrern vnnd E. L. Patentn geben wollten, Darauf fürgen wir E. L. freundtlich zu vernemen da wir niemandt an dem hie vnnd widerziehen durch vnser Landt eynichn vrhin dorung gethan oder noch zuthun gedenckhen, der sich nanders nach dm gepür friedlich vnnd gleichlich erzaigt. Derowrger suche der khön. Wor Hnfleitte jrer gelegenhait nach wol drrch vnser Landt wandlen kooenden Ob Abrr E. L. brgeren dahin stehen hatte, da wir solnfen thetten hrrgewolrkh zue Roß vnnd Fnoß gefrlwanders vnnd Regimentswrß durch vnser Landt Irrr Kön Wirr zu gnthrn nach den Niderlanden zu ziehen zu lassen, Das ist jan vnsrr nart t, vrrnalg der Reichsunfriede, Landtfriedens vand frhwäbischen Kreyßverfassung nicht, Dann solrhs wnfte mit Verwilln vnnd Approbation gemainer frhwäbischen nach andrr anreynenden Krayß Heindt. Dirwrll es dieselbigen auch andere mit berühren wurde, beschoen Ob nun E. L. geliegen solrhs an gemainr Stänodt zu gelangen Ihnen wir auß E. L. schrrihen nicht abnehmen können, Sn hatt rn drß Kriegsvolrkhs halben Inn dem schwäbischen Krayß vnnd vnserm Landt dirre gelegenhaht, Das vrrfürdrrn Fridings in jrer Kön. Wnr Diensten als dir 40 hahnrin Knechl jrer Kön. Wnr an gethen angenommen vand in Italia gezogen sin Nambnfter Anzahl Kriegs volckh aus frhwaben dienntet nit hinn gelaffen, Alfo auch volgents in Dnnalt der Kay. Mt. in Hungern Nnn ist drr schwäbischn Kraiß ohne drn Bayrischrn Krayß drr merckh nanrynende

[1]) Kopiale aus dem Weingarter Miffivbuch XXVI 1563—1567 Bl 474—475 Staats archiv zu Stuttgart Siehe Stälin Wirtemberg Geschichte IV, S 681 f., sowie Kugler, Christoph Herzog zu Wirtemberg II, S 499.

Krayll gegen Oßerreich, alßo das gemainen Kraißfürsten zugleich vaß hoch bedeuerkhlich vnnd an Kriegsvolckh weyttter zuerolpfßen. Dann man nit wayß Wann man dörffelbigen wider den Erbfeindt der Christenhayt dren Türckhen bedörfftig sein wirdet. Wann dann gleichßfalß auch allenthalben im Reich vaußen craißfnan hoch bedeuckhlichen fallen wirdet, höchstgedachter Ier Kön. Wur. gemainen nor Kriegsvolckh zu ziehen zu laßnen in Bedenckhung daß Türckhen nothi vnnd die alberaythi fahen vil guter Leuthi an dem Türckhen außgangen vnnd gefterben seyen, Sollte dann Ir Kön. Wur. vaß Streng vnnd Ekrafftich gegen deren Nidderlannden mit gewerter Hannbt, von wegen der Religion vnnd erzogtun vngehorfambs daß Pöenin wöllen vorannzen vnnd aber die alßo gestaffter mit Vnrekh wie Yonschoo nit gelein möchten, vnnd etliche curtißan von wegen begegneter Hanndlung vnd alß mit poenae die ein oder mehr hunßtiger Stadtte unbekrieg zuzun fallenn, Were zu bnfurgen, das solche etwa mit Hülff andrer Vergleyen dan sachen dunwellen möchten aufschlicken, das zu grosser vnnd beschwerlicher Weyterung fanptliche gelangen möchte, Wie dann wol Exempel, Alte vnnd neuwe vorhanden, das vnsmolden wir E. L. nit darumben freundlicher Wainnayning. Dinweil E. L. in Irem schreiben anzug thun daß solche sich frembdet vnnd außlendischer Hülff darzuna vnd doch warlich nicht wünnöt heruchnomen sollen vnnd dan wir Ires Khön Wur. nach vnsern Ring Eigen, Dach trewlichen Vorstanndt rathtzun sollten, wußten wir Ier Khön Wur. nicht zu rathten, Das mit der Thatt Ire Khön. Wür. gegen diesen vngehorsamen was thete fürnemen sonndern dan Ire Khön Wur. din Prodig deß Wort Gotten vnnnüg Augspurgischer Confession zugehn, din auch dermaßen angestrittett das mit solcher Predigen din Rotten vnnd Secten gewehret, din widerstässtern vnnd andere schwinnern Ire Cunnnotticula vnd Zusamen Laufen ist gestastet, Wuren wir tröstlicher Hoffnung daß alßo empfindung das Pöenin gar Bald gestillet, Alß dan möchte mit geburender straff gegen Redlryßfürren Von wegen erweckten tumultr fruttgnidreu werden. Dann wa Ire khön Wur. mit gewörter Hnndt diesen Innuli und za Dilgen fürnemen, in warden alßo wol din vnsschuldiger mit dra schuldigen müssen Leiden vnnd alßo vil vnschuldiger Blut vergossen werden, Darnor der lose Gotteß vnsere Ilerre Jhesus Christus gestarbeun, Daß dann gan Hinnl schreyen rand zu belorgen, von Gott dem Herren vngerochen gewisslich nicht Bleiben wurde Dan E. L. haben rß jnn erfarung wie so vil 1000 Christen Blut so ulltenthalben Inn der Cristen byzt Innerhalb 40 Jharen vergossen worden, geholffen, Daß Babsts Lehr vnnd Tirannay zu erhalten. La werden wahrlich alle Dirgengen so so solche noch vnuinsrsehen, mit gewalt Hnndt zu haben ein schi thun vnnd von Gott dem Herren krankheit gestraft werden Wie dann deren frische Exempel gnugsanh vorhandenn. Welchen Alles wie L. L. freundlicher wolmainung nicht wollen vorhalten Dann vnnß Jhn leidt were Daß durch Jnnerlandu Krieg vnnd vnspönng Die Nidrlannde, Darinnen wir vnnser Jugennvil Zum Tall Hungebrachi, Alßo verderbt vnnd vorwüst werden nach darumben Die Khön Wur. In Ewigen vnnd Zeitlichen Vorlust vnnd schaden gerathen vnnd Kommen sollte, vnnd sun wir E. L. nit Datum Stuttgartau den 19 Octobris Anno 60.

Christoff

An die Gobernatin to der Nidrelandt.

Neue Literatur.

Erinnerungen aus alter und neuer Zeit (1802—1830) von A. L. Reyscher
Mit Reyschers Bildnis Freiburg i Br und Tübingen, Mohr 1884

Die Redaktion, welcher für die Aufnahme zweier Aktenstücke aus dem Manuskript der Reyscher'schen Lebenserinnerungen (Vierteljah IV, 16 ff. VI, 11 ff) manche Anerkennung zugezogen ist, freut sich nunmehr das Erscheinen des Ganzen in würdiger Beise form melden zu dürfen. Ein Schwabin durch und durch, um die Durchsetzung unseres einheimischen Rechte und unserer Landesgeschichte hochverdient, an der Entwicklung unserer württembergischen Staats- und Kirchenverfassung in entscheidender Zeit lebhaft betheiligt, dabei dem allgemeinen deutschen Verhältnissen von der Jugend bis ins höchste Alter ebenso energisch erfolgreich mitthätig zugewandt — so hatte Reyscher, wenn einer, das Recht und die Pflicht, seinen Lebenserinnerungen niederzuschreiben und alle, welche ihr Zeitalter und ihr Volk am liebsten aus der Biographien seiner Führer begreifen und würdiger lernen, werden dem Herausgeber dieses schönen Buchs für die mühsame pietätvolle Redigirung des kompendiösen Werks aus einer umfangreichen Handschrift, dem Verleger für die würdige Ausstattung, insbesondere das treffliche Bild Reyschers, aufrichtig danken. H.

Hiftorifcher Verein für das Württembergifche Franken.

Urkunden zur Gefchichte des Streites zwifchen Herrfchaft und Stadt Weinsberg

Aus dem fürftl. Hohenlohifchen gemeinfchaftlichen Hausarchiv mitgeteilt

von † Dekan Fifcher in Oehringen

In den Württ. Jahrbüchern 1874 S. 187—196 hat A. Fifcher den Streit der Herrfchaft und Stadt Weinsberg auf Grund des ihm als Hausarchivar zugänglichen reichen Urkundenmaterials in feinen treffenden Zügen behandelt. Die von Fifcher noch zur Veröffentlichung bearbeiteten Urkunden, welche feine Ausführungen beleuchten und belegen, folgen hier. Da aber manchen Lefern die Württ. Jahrbücher nicht zugänglich fein werden, fo faffen wir hier Fifchers Darftellung in einem kurzen Ueberblick, wie er das Verftändnis der Urkunden erleichtern mag, zufammen, um zugleich einige Punkte noch zu präcifieren. In Bezug auf die älteren Brüche und Irrthumsverhältniffe fei auf die Abhandlung Württ. Vierteljahrshefte 5, 296 verwiefen, die vielleicht einen Anhaltspunkt gibt, um zu erklären, was aus den nachfolgenden Urkunden fich ergibt, daß nämlich die eine Hälfte von Weinsberg Reichsgut war, die andere aber Befitz der Herren von Weinsberg als Burgherren auf der feit 1140 ftaufifchen Burg Weinsberg und rechtiger Dienftmannen des Stauferhaufes.

Schon 1254 erfcheint die Stadt Weinsberg, die Unabhängigkeit von den Burgherrn anftrebend, als Mitglied des großen rheinifchen Städtebundes (Jäger, Gefch. v. Weinsberg S. 118), in der es nach dem Tod ſeines Oberherrn, des Staufers Konrad IV. (1237—54) ringstreitig zu ſein ſcheint, um einen feſteren Halt zu haben. Aber daraus folgt noch nicht, daß es damals Reichsſtadt war, ebenſo wenig aus der Urkunde K. Rudolfs vom 11. Nov. 1287, der Löwenſtein alle Rechte und Freiheiten erteilte, welche Weinsberg von ſeinem Vorgänger erhalten. Denn das hätte nur, daß Weinsberg Stadtrecht mit beſonderen Rechten (von Konrad IV.) erhalten, aber nicht, daß es freie Reichsſtadt war. Löwenſtein mit allen ſeinen Rechten war es ja auch nie. Auf der anderen Seite zahlte Weinsberg Reichsſteuer, wahrſcheinlich von Anfang an 200 Pfd. Dieſe Reichsſteuer verpfändete K. Adolf 1298 an Konrad III. v. W. für 1.000 Pfd. Auch weitere Verpfändungen durch K. Albrecht v. 1301 und 1303 weiſen auf Zugehörigkeit zum Reich. Doch redet die letzte Urkunde vom 31. Auguſt 1303 nur von „des Reichs Amthaft“ an der Stadt Weinsberg. Dagegen zeigt ein Vertrag Konrads des Alten 1312 v. 31. März, f. Nr. 1, daß das Gericht hälftig des Reiches und hälftig der Bürgerſchaft war. Neben dem Reichsſchultheißen ſtand ein herrſchaftlicher. Burg und Stadt waren wehrhaft durch Gebäude auch Wall, Graben oder Mauer gefchützen. Keller und Pfarrfatz gehörte der Herrfchaft, wofür jährlich 4 Mark Silber und von jeder Herdſtatt 2 Pfennig bekam.

Klaren Aufſchluß gibt ein Zeugenverhör vom 28. Januar und 21. Februar 1375 (ſ. Nr. 3). Die Zeugen bekunden, daß die Herren von Weinsberg, Konrad der Alte, Konrad der Jüngere und Engelhard, in Folge von Verpfändung durchs Reich alle Gewalt in der Stadt hatten und zwar die eine Hälfte als Pfand des Reiches, die andere als angeſtammtes Erbe. Sie beſtellen allein die Obrigkeit, die Bürger leiſten Dienſte, auch Kriegsdienſt „wie andere arme Leute“, d. h. Unter

thanen. Von zwei Seiten zog sich die Stadtmauer nach der Burg und schloß dieselbe mit der Stadt in ein Ganzes. Aber die Stadt hatte die Abwesenheit Konrads des Alten und seines gleichnamigen Sohnes benützt, um gegen den Willen des dritten Mitbesitzers Engelhard erst „ein Getülle" und unter dem Schirm Graf Eberhards von Württemberg Mauer und Graben zwischen Burg und Stadt zu errichten. Sie brannten die Häuser der Dienstleute ihrer Burgherrn, der Priester und anderer Leute, welche zwischen Burg und Stadt standen, einfach nieder und erbauten da die Mauer, sodann schloßen sie sich an Heilbronn und andere Reichsstädte an und stellten sich unter den Schirm Eberhard „des Alten" von Wirtemberg. Fischer ist geneigt, diese Ereignisse in die Jahre 1344—47 zu setzen, indem er unter Eberhard „dem Alten" den Greiner 1344—92 versteht und an den Eintritt Weinsbergs in den großen Städtebund 1347 denkt. Bei näherer Erwägung aber will mir scheinen, als ob die Zeugen eine frühere Zeit im Auge haben. Ich gebe die einzelnen Gründe für meine Ansicht, um weitere Prüfung zu veranlassen. 1. Konrad der Alte ist in den Urkunden des Weinsberger Archivs immer der bekannte Reichslandvogt unter Heinrich VII., cf. Nr. 3. Er und sein Sohn Konrad erscheinen 1317 urkundlich. 1320 verspricht Konrad der Alte K. Friedrich, gegen Ludwig von Bayern auch jenseits der Berge gegen Welschland zu dienen. Allerdings wäre nach der Stammtafel des Hauses Hohenlohe Konrad der Alte 1318 gestorben. Allein 1323 14. Febr. übergibt er seinen Söhnen Konrad und Konrad Engelhard die Stadt Sulm und Burg Guttenberg für ihr Muttererbe Winnenden, das er an Württemberg versetzt hatte. OA.B. Neckarsf. S. 270. 1325 verträgt sich Konrad (mit dem einen Auge) mit seiner Stiefmutter Agnes von Brauneck über ihre Heimsteuer. Das hat nur einen Sinn, wenn Konrad der Alte kurz vorher gestorben war, nicht aber, wenn er schon sieben Jahre todt war. Auch läßt sich ein Konrad dem Alten und seinem Sohn gleichzeitiger Engelhard nachweisen, durch welchen die Markgrafen von Baden Rechte auf Weinsberg bekommen. 2. 1335—1350 war Burg und Stadt Weinsberg jedenfalls nicht ganz mehr im Besitz der Herren von Weinsberg, sondern theilweise an Baden und dessen Afterpfandbesitzer gekommen. So müßte man 1344 also diese auch neben den Weinsbergern als beeinträchtigt genannt finden. 3. Eberhard der Alte von Württemberg im Mund der Zeugen kann kaum Eberhard der Greiner 1344 bis 1392 sein. Denn in diesem Fall müßten ihn die Zeugen von seinem damals kaum 12 Jahre alten Eberhard dem Milden unterscheiden. Es ist aber kaum anzunehmen, daß der junge Eberhard neben seinem Vater Ulrich schon so hervortrat, daß ihn die Zeugen kannten. Sicher hat man nach sonstiger Gewohnheit die ältesten Greise der Umgegend als Zeugen vernommen. In ihrer Anschauung wird wohl Eberhard der Erlauchte † 1325 Eberhard „der Alte" sein. Wenn einer der Zeugen hervorhebt, daß der alte Graf Eberhard damals Landvogt (in Niederschwaben und Franken) war, so paßt das trefflich in die Zeit Eberhards des Erlauchten, der ersehen mußte, daß ihm die Landvogtei abgenommen und Konrad von Weinsberg übertragen wurde, und sie erst nach (Konrads Tod? und) seinem Uebertritt zu K. Ludwig wieder 1323 erhielt. Wenn einer der Zeugen deponirt, daß Konrad von Weinsberg die Bürger von Heilbronn schlug und fieng, weil sie Weinsberg unterstützten, so deutet das sicher auf die Bedrängung Heilbronns durch die Anhänger K. Friedrichs von Oesterreich, aus der die Stadt erst durch den Vertrag vom 8. Juli 1322 befreit wurde. Stälin 3, 145. Alles in allem genommen scheint das gewaltige Emporstreben Weinsbergs eher in die Wirren nach K. Heinrichs VII. Tod, da die beiden Konrade von Weinsberg vielfach auswärts waren, zu passen, als in den Anfang der Regierung Eberhards des Greiners.

Fortan erscheint Weinsberg auch stets als gleichberechtigt neben andern Reichsstädten, z. B 1331 Stälin 3, 188 1347 Stälin 3, 233 1348 Stälin 3, 239. 1357 l. c., 3, 258. Wenn K. Ludwig 1342 befiehlt, die neugebaute Badstube und Kelter niederzulegen (f. Nr. 2), so handelt es sich nur um Schutz der Einkünfte Engelhards von Weinsberg, in ihrer Reichsstandschaft erlitt sie keine Anfechtung.

Erst Engelhard VIII (1357—1415) fechte die allen Rechte seines Hauses wieder energisch geltend zu machen. Er hatte dieselben 1375 durch zwei Zeugenverhöre (Nr 3 u. 4) klar feststellen gelassen und erhob Anspruch auf 6000 M. Silber, welche die Stadt offenbar seit langer Zeit den Burgherren schuldig geblieben war. Wohl sprach ihm das Hofgericht zu Prag am 16. Juli 1375 Haab und Gut der Bürger von Weinsberg zu, bis jene Forderung befriedigt sei (f. Nr 5) Allein Niemand war bereit, Engelhard zur Vollstreckung des Urtheils zu helfen Am 18 August 1377 war Weinsberg als Reichsstadt in den großen Städtebund getreten Nun wandte sich Engelhard an diesen Durch eine gemischte Kommission, in welcher Ulrich Haek von Hohenecke und Konrad Schrot von Neuenstein Engelhards Sache vertrate, wurde zu Ulm am 24 Oktober 1379 ein Vertrag zu Stande gebracht. Behielt auch Engelhard kraft dieses Vertrags seine Einkünfte und Rechte in Bezug auf das Schultheißenamt und Gericht etc, so mußte er dagegen den Vertrag von 1312, die Notariatsinstrumente und die Akten des Hofgerichts von 1375 als kraftlos herausgeben Damit verlor er den Anspruch auf die 6000 M., die Erinnerung an die alte Abhängigkeit der Stadt vom Burgherrn sollte aus der Welt geschafft, die Befestigung zwischen Stadt und Burg als rechtmäßig festgestellt werden. Weinsberg hatte somit zur Sicherung seiner Stellung als Reichsstadt einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan

Die drei Städter in der Kommission, Hans Ehinger von Marland, Burger zu Ulm, als Obmann, Ulrich Besserer von Ulm und Ulrich Ungelter, Bürgermeister zu Reutlingen, machten die Hoffnung hegen, die Stadt könne durch finanzielle Opfer allmählich die Engelhard verbliebenen Rechte und Einkünfte erwerben und so sich die volle Unabhängigkeit erkaufen Der Vertrag machte den alternden Engelhard entmuthigen, seine Sache weiter zu verfolgen, da ihm der Genuß seiner Rechte und Einkünfte wenigstens blieb.

Andere sein Sohn Konrad IX., der Reichserbkämmerer, in welchem die kraftvolle Natur des alten Landvogts wieder aufzulebt zu sein schien. Er wußte seine Stellung am Hofe König Sigmunds zu benützen, um den Vertrag von 1379 zu vernichten Der König bestätigte ihm all seine Herrlichkeiten, Rechte und Pfandschaften die er im Reich hatte, besonders auch in „des Reiches Stadt“ Weinsberg, ja am 22 Mai 1417 gab er ihm die Stadt mit allen Steuern, Gefällen und Nutzungen zu Lehen.

Kein Wunder, daß nun das Landgericht zu Würzburg und das Hofgericht zu Nürnberg auf Konrads Klage ihm das Recht zusprachen, Weinsberg „als andere seine eigene Güter“ gebrauchen. Damit war die Reichsstandschaft Weinsberg vollständig vernichtet. Es widerfuhr ihm, was Herzog Ulrich hundert Jahre später mit Reutlingen beabsichtigte. Die Stadt aber war nicht gewillt, um des Lehensbriefes eines Königs willen wie Sigmund ihre bisherige Stellung aufzugeben. Um die Acht, welche der König am 10 November 1422 über sie verhängte, kümmerte sie sich nicht. Konrad aber war unermüdlich, seine Sache zu verfechten Er wandte sich 1423 an die Versammlung der Stadte, die sich Weinsbergs annahmen, ebenso an seinen Gönner Papst Martin, der durch den Domdekan von Würzburg die Sache untersuchen und die Stadt in den Bann thun ließ. Aber die Stadt appellirte da

gegen an den Papst, ja sie nahm den antipäpstlichen Priester Johann von Drandorf 1424 auf und fragte nach dem Bann nichts. Auch die königliche Aberacht vom 29 Januar 1425 wirkte nicht, ebensowenig die vielseitigen Verhandlungen mit den Städten und die Vermittlungen von Reichsfürsten. Konrad riß endlich der Faden der Geduld. Er hatte an Pfalzgraf Otto bei Rhein einen Helfer gewonnen. Diesem hatte er die hohenlohische Pfandschaft Weikersheim verkauft und von ihm bis zur Erlangung der Kaufsumme Sinsheim, Burg, Stadt und Vorstadt, überlassen erhalten. Hier legte er sich nun, unterstützt von Pfalzgraf Otto und mehreren Rittern, die in seinem Dienste standen, auf die Lauer und nahm im August 1428 135 Städter, die zur Frankfurter Messe reisen wollten, gefangen und pfändete ihr Handelsgut. Diese That („die große Geschichte") machte ungemeines Aufsehen, so daß Konrad sich beeilte, den Schritt unterm 28 August zu rechtfertigen. Jetzt kam es endlich zu einem Vergleich zwischen Konrad und den Städten. Am 29 Nov 1428 wurde zu Heidelberg vereinbart, daß die Städte an Konrad 30000 fl. in 3 Raten zahlen und Weinsberg die 1379 eingeräumten Rechte und Gefälle dem Burgherrn weiter zu gewähren habe, dagegen sollte Konrad die Stadt als Reichsstadt anerkennen, die gefangenen Städter entlassen und ihr Gut, soweit es noch vorhanden, zurückgeben, ebenso die Acht- und Aberachtsbriefe, die Urtheile des Hof- und Landgerichts aushändigen. Der Rechtsstreit in Rom sollte abgethan sein. Die Sache schien erledigt, die Städte hatten schon die Zahlung der ersten 10000 fl. auf 2 Februar 1429 nach Gundelsheim angekündigt, da trat König Sigmund, der „Pompus" auf dem deutschen Thron, dazwischen. Bisher war er Konrads Gönner gewesen, solange dieser bereit war, ihm in seinen vielen Geldklemmen zu helfen. Aber Sigmund hatte für ihn nur Briefe, keine wirkliche Unterstützung, darum hatte Konrad sich vom Hof zurückgezogen, um sich seinen Hausangelegenheiten zu widmen. Jetzt in augenblicklicher Geldklemme ließ der König sich ohne Zweifel von den Städten gewinnen, Konrad gegenüber that er tief verletzt über die Selbsthilfe und die Beiseitesetzung der königlichen Machtvollkommenheit. Er verbot den Städten die Zahlung der ersten 10000 fl., die man ihm aushändigen sollte. Denn 10000 fl. waren für diesen geldbedürftigen Herrn eine allzu lockende Aussicht. Er erklärte den Richtungsbrief von 1379 und den Schuldbrief der Städte für nichtig. Ja er forderte Konrad auf S. Gallustag den 16 Oktober zur Verantwortung wegen „der großen Geschichte" an sein Hoflager. Konrad war schon im Frühjahr nach Preßburg gereist, um seine Sache vor dem König zu vertreten, hatte aber keinen Zutritt erlangen können und war dort erkrankt. Jetzt lag er zu Weikersheim krank, konnte weder gehen noch stehen oder reiten. So entschuldigte er sich denn, erklärte aber an der Richtung festhalten zu wollen und den Schuldbrief nicht herauszugeben, da er sein Erbe und Recht gegen ein „klein Geld" aufgegeben und nur auf Begehren des Kurfürsten dem König zu Ehren den Vertrag eingegangen habe. Nicht undeutlich gab er Sigmund die Unwürdigkeit seines ganzen Verfahrens zu verstehen. Da nun der König Konrad der Eigenmächtigkeit und des Ungehorsams beschuldigte und den Reichsständen gebot, den Erbkämmerer nicht zu unterstützen, sondern den Städten beizustehen (23 Dez. 1429), erließ Konrad am 7 März 1430 eine Rechtfertigungsschrift an die Reichsstände, wovon er auch den König benachrichtigte. Endlich nachdem Konrad sich vergeblich noch an die Königin Barbara und den Grafen Ludwig von Wirtemberg gewandt, konnte Sigmund, als er Mitte September 1430 nach Nürnberg kam (aber nicht zu einem Reichstag, cf. Stälin 3, 437), den Fürbitten von Fürsten, welche sich um ihn versammelt hatten, nicht länger widerstehen. Eine von ihm bestellte Kommission, den Markgrafen Friedrich an der Spitze,

Digitized by Google

entschied dahin, daß die Städte für den nächsten 8 Kothermontag (25. Nov.) Konrad von Weinsberg die 30000 fl bezahlen sollten, dagegen sollte Weinsberg beim Reiche bleiben. Auch mußte Konrad auf die Reichssteuer von Ulm und Hall verzichten, nur die nächste Martinssteuer sollte er noch einziehen dürfen. Am 8. Oktober bestätigte nun der König die Heidelberger Richtung; hatte er doch seine Ungnade Konrad von Weinsberg wenigstens in der Frühzahlung der Reichssteuer merklich fühlen lassen können. Die Städte bezahlten Konrad pünktlich, am 30. November beschenigte er ihnen, daß sie ihn „herlich und schön, noch gar nod gänzlich“ bezahlt hätten.

Weinsberg war nun noch von den Herren von Weinsberg als Reichsstadt anerkannt, aber nur 10 kurze Jahre sollte seine reichsstädtische Herrlichkeit währen, um plötzlich ein Ende durch einen viel Gefährlicheren als Konrad von Weinsberg zu finden. Kanz von Bebenburg, mit den Herren von Urbach in Fehde, war Weinsberg gefährlich, eroberte die Stadt und verkaufte sie am 16. Sept. 1440 an den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz um 3000 fl.

G. Boffert.

Urkunden.

I. Vertrag Konrads des alten mit der Stadt Weinsberg.

31. März 1312.

Wir der schultheize und die richter und dir burger alle gemeinlichen in dir stat zu Winsperg vorihen offenlich an diesem gegenwertigen briefe für uns und für alle unser sehn und für unser nachkomen und tun kunt allen den din disen brif vmer anfehent oder horent lesen daz wir redlichen und gutlichen gerihtet sie mit dem edlen herren hern Conrat von Winsperg dem alten von allen stözze und bruche die wir mit rinander an erbaften heben also nin von uns und den vorgenanten burgern hawsch gefehrlihe stet. Von orsten vorihen wir din vorgenanten burger, daz wir ennoer kein irrer tun sollen noch wellen under unser stat an Winsperg und der burger zu Winsberg, din ob din stat ist, weder mit gnaden, oder mit zun, oder mit dinin[1]), oder mit morin, oder mit keinerlei, daz bawn gebiuten mag. Were daz doz wir dawider teten oder bawten mit ir rinne wirt nr, so sin wir verualln und schuldig, dem vorgenanten herren, hern Conrat von Winsberg und allen sin erbn zwei tusent phunt heller, und sullent sie die bezalu und vorirtirr in dem nechsten monde, darnach, so allen zu schulden gar und gentzlichen. Dochen wir des nit, so sol der vorgenant herre und sie erbn vas vollen gewalt darzu zu phanden und zu rugnuffen vnser lip und vnirr gut bir in daz vorgenant gelt bezalt wirdr. Were aurb daz, daz sir der phandunge brin[2]) sel adrn armen sin oder (ire) helfir, den sollen wr in gezalub und gar ablun an alle wiederrede und sollen wir dorh den buwn doz wir getan haben, abebrechen und hintne an alle wiederrede und an allen den schaden. Ma verihen wir din vorgen burger, daz der vorgenant herre her Conrat von Winsperg und sin erbn habe in unser stat an Winsperg zu doz herstat din keeznut ist nder nach werdent zweno gute holler und vier merke Heibers ul unirr stat, die wir in aurb geben sollen alle iare uirihen daz herstatgut und daz hullergeit dem vorgenanten herren und sin erbn ul saal martins dag und wenn sie helfent an alln wiederrede und an allen den frhrden. Me verihen wir die vorgen burger gemeinlirhen, daz uns kund und wizirdr ist, daz allen daz gut, daz rdal 1410 haben, in dr stat und vor der stat, an sin hüfer oder nedere gut, wie dir geberfen sin gefuhl und ungefuht lehrn für von dem vorgen herre von Winsperg und von allen sin erbn, und sollen wir dirirhen gut keine kaufen oder phanden, ez sy denne in guter wille und geben ir brufe darvber. Und were daz daz wra nlo kauften oder phanden ane ir briefe, daz soll weder kraft noch mrlt nit haben und sal dem vorgen herren und sin erbn vorhollen und ledig sin an alle wirderrede und irrunge. Und sal vns niemen dafür helfen noch schuzen, vn sol auch kein gewere nit helfen von din vorgen' leben. Wir dir vorgen' burger von Winsperg verihen auch daz wir dra vorgen herren von Winsperg und sinrr erbn ir rdal lute ir mann lul or sir frawen oder man an alle grverde, ir keinen nimer enphahen sullen zu keinn unsern burgern were aber daz daz wir sie alle an burgern nuphingen, daz sol weder kraft noch maht nit haben und der vorgen herre und sie erbn hant vollen gewalt, dirselben an

[1]) Erfestigung mit Pallisaden, auch Gatterlo.
[2]) Es ist wohl zu lesen ein.

ar greiffer in der ſtat oder anderswa ir lip und ir gut we ſin wullent. Vnd were daz wir in daz wentrn, nemen ſie durnn des keinru frideu. Wir die vorgen' burger verichen uns Waz tode ſiechen in dem grunde oder rf dem wier oder vor den halden tore, dru dir dem vorgen herren und ſin erbn dieser friſtr mit hede und mit ſtrre vrd mit allrm dinſt und ſollru wir nürnit mit in an frhnſtn haben nrd ſie arch ir keinem burger raphabru in allen dnn rehte, als da vor geſchribrr ſtet. Wir die vorgen burger verichen uarh, waz wir wingarten haben, dnz wir din windru früer vnder des vorgen herrn und ſiner erbn hrittern, nn olir grrrrde vnd andern nmgen. Wir die vorger' burger vrnehen uns dan daz grnhte und daz ſchultbrrſin ampt luthes in der ſtat zu Wirsperg iſt dre vorgen' herren rnd ſturr rrbn, und mag rr oder ſin rrhn wol ein ſchultbrrſtn ſetzen war ſie wollrnt ar des richn ſchultbrrſtn. Ma rorlehen wir din vorgen burger, daz wir mit der pharre zu Wirsperg rnd mit der prfründen din da gewaht ſint ndrr anrh werdrnt, nihtru ar fchrſſer faller habrr, rnd waz gairr darrr gehns iſt ndrr noch gehen wirt, as ſin hüſrr ndrr arder gut, die ſollent hndrafrt ſin, vnd alles dnſten nn alr geverde Und wor daz daz wir hnrfe hattru rnn dnm vorgen herren und ſin erbn, dn ſoltru rnn nn krinrn ſtatten krnmru, nnch lm ndrr ſin rihn kar ſchade nit ſir wedrr an geiſtlichru ndrr an weltirhrr rrbtn, ſin ſin var dem hrrf grgeln ndrr nach dieſem hrinf. Wir faller arch ſie an keinrn lrrn rrhtn lrrrn, daz ſin ron dru richr haben, der do ſie das rirlnn hnerſn von haben Und ſollen nach wiedur ſin nil ſir bis das wir berlost werden. Wir din vorgrn burger ſollnn winder dnſr artikel nit dnn weden nit worten nnch nit werkrn, nnch neumar von rrtern wegen, wrdrt hemlrch nnrh offenlich an alr gerede. Vns ſoll nrh krin grwrre nit hrifſer wir der dieſe artlegkrl Vnd were daz wir dewlelrr trden nit lr rin oder nr, drn ſol ln dorh an kmnem ſchadrr krnmru, es ſie darnach lmge oder krrza. ſo haben ſin vollen gewall, nnn durrm nnargriffen vnd ar pfrnden Vnd nemen ſir der phardrnge krir[1]) srhaden, ſin oehr ir hnlfrrr. dro ſoltru wir in rhlnn nn allru lrnn fehrden gerechtrh nnd gor Rr vertehru wir din vorgrn burger daz rrs hn frihnk nd frhrmen nnrh hrifen ſol für dirſn artrgkrl, dir hie var nn dirſrm hrief gefrhriebrn ſtent, die wir habru rnn klngrr vnd krylrrn ndrr die wir norh gewnnrn mohtnn, din frihelt dln ſy rrrhrirſte ndrr nnerbrnefn[2]) Wir dur ſchultbnnſn rrd dir rihter und din hrrger alle gemeinlichen grlober allrr dirrs rorgeſchrirbn rede rnd trülrgn ſtet rr hairn rrd ar krifter von nitrgkri ar artlegkrln by guten lrnwen die wir darrber gegrhr han nn arfarr nyeln ſtat, nn alle geverde Und dns zu urkunde rnd ar gezrgnirſn und ar ninne guten ſichrrhrit aller dieſrr vorgrſchriebn rede rnd dodings gabn wir dem vorgnn' hrrren und ſinen rrhr dirſrr offrr hrief beſygelt nll rnferr fiedr rigln irgrfygel, das darar hengrt, und haben grbdrr dr rdnln hrrren hern Engelbarten von Ehrzperg den alten und hern hnlederich von Hohrnrrt, das ſie ire angefygel gührgket hahru zu dnn rnfern nn dnſen gegenwrrtigen hrief zu einer geungkſte und ſiedrr ſiel rrhrnt aller dieſrr vorgeſchrirbn rede und ſoidinge Ich Engelhart von Ehrzperg und ich Friedrnch vor Hrhrnrrt verichen, das wir dnrch gnrrr bede willen dn rnn dn vorgenanten hergrr vnn Wirspnrg grhrdr habenn rrfrrn irfygel an dieſen hrief nnch gehengkt haber ar dem lrrn. das dir an hangt Dlrrs hrief iſt gegeben dr man rnlt von gottes gebort lnſini rrre drübnndert lare und darnach in dem zwnlften rare des nchſtn fritagrs nach dem haygen oftrndge.

2 Kaiſer Ludwig beſtätigt der Stadt Weinsberg die neu erbauten Badſtuben und Kellern wieder ohrrlrcher 14 Septembr 1342.

Wir Ludwig rnn gots genaden römſchrn keiſer, zu allen zitrn rnmn des rnhs, enbinten den wiſen lairn dem rat rnd der gemeir zu Wirspnrg, nnſern lieben getrnwen, rnſer huld rnd alles gut. Es iſt hl rns gewrſn fngribard von Wrnsperg nnſer heher getrnwn, rnd hat von hund getan, daz ir rin badſtrben rnd chelter bowrel ir dar ſtat urd drz nn daz ze srhnden kom en dn rehtrn dln ar urd ſin vordern hinhr brabt habrnt war dir badſtaben und rhrlar nnmmn haben frllen dnnn ſi, werltn nnd hnzzen wir vrb rrnftlirhrn, daz ir dem rorgenanten van Wrnsperg dhrin lrrong an den rehtrn[3]), dir in von ſtarn vordern nn hrmen ſind, rnd habrnt ihr ſit an hadſtrbar ndrr an rhrllern gehnwen, wnller wir, dan lr dar abberrhrn heizrt, alz ver nn dan ne ſchadnt kom.

Gnirn ru Frankrnfort ar den hailigen rrnecn tag als rz erhoht ward, in dem ahl und zwrinngſten lar urfers rirhr rnd in dem fnnfzehndrn dnn heinrntmn. (Fortſ folgt.)

[1]) Es iſt wohl zu leſrn ein
[2]) ſo Fliehr, radikarbt zu laſen unverſtändlich.
[3]) Das Schlüſſelwort des Satzes fehlt im Original

Die fürstliche Herrschaft Hohenlohe Kirchberg bis zu ihrer Mediatisirung 1764—1806.

Von Pfarrer Bibl in Gaggstatt.

Die Quelle der nachfolgenden Mittheilungen sind ein halbes Hundert sehr unscheinbare Kalender, in Oktavformat, mit Papier durchschossen, „deren Canzeleien, Gelehrten, Schreibern, Kauf- und Handwerksleuten zum nützlichen Gebrauch Wochenweise eingerichtet", welche zum Glück vollständig erhalten und im fürstlichen Schlosse zu Kirchberg a. J. aufbewahrt sind. Sie umfassen die ganze Zeit, in welcher von einer zum H. Römischen Reich deutscher Nation gehörigen fürstlichen Herrschaft Hohenlohe Kirchberg die Rede sein konnte, d. h. wie oben angegeben ist und wie nachher noch des Genaueren zu begründen sein wird, die Zeit von 1764 bis 1806. Der damalige Fürst Christian Friedrich Karl hat in ihnen zuerst nur die Zahl und Adresse resp. die Absender der bei ihm einlaufenden und von ihm ausgehenden Postsendungen notirt, später aber auch das Wichtigere von seinen Erlebnissen kurz skizzirt. Er that es in kräftigen und doch sauberen je seiner Schriftzügen, mit steigender Wärme und Ausführlichkeit, wie man einem Freunde im Laufe der Zeit mehr und mehr das Herz aufschließt. Doch merkt man den Blättern immer eine gewisse Zurückhaltung an, eine Rücksichtnahme darauf, daß auch das Auge eines Andern als des Schreibenden auf sie fallen konnte. Empfindungen wiederzugeben, vermeiden sie fast vollständig, sie beschränken sich auf Thatsachen und erinnern so an den Wert eines Bruders der Fürsten, welcher gegen den Schluß eines in hoher militärischer Stellung vollbrachten Lebens das Ansinnen, ein Buch zu schreiben, mit der Begründung abwies: die Welt wolle jetzt alles mit Sauce zubereitet und darauf verstehe er sich nicht. Aber gerade um ihrer trockenen Berichterstattung willen erlauben sie um so mehr ein hinlänglich begründetes Urtheil über das für uns jetzt in Betracht kommende Partikelchen des Deutschen Reichs und seine Existenzberechtigung. Wie sich zeigen wird, sind in ihnen neben den Lichtseiten auch die Schattenseiten des damaligen Zustandes getreulich aufgedeckt, ja die letzteren treten in ihnen auch einmal recht grell an der Tag, ehe die Annexion durch die Rheinbundsfürsten von Napoleons Gnaden über Hohenlohe hereinbrach. Dem ungeachtet vermag die folgende Darstellung infolge ihres Ursprungs aus der genannten Quelle, vielleicht den Charakter einer oratio pro domo nicht ganz abzustreifen. Sei es so. Wer darob an der einen oder anderen Stelle mit dem Verfasser zu rechten sich versucht fühlt, der durchwandere einmal in dem herrlich gelegenen Städtchen Kirchberg a. J. die verödeten Höfe, Gänge und Hallen des fürstlichen Schlosses, er durchstreife die anstoßenden Anlagen bis zu der künstlicher vor Fürst Christian erbauten Thermenne, welche von ihrer Plattform einen lieblichen Ausblick ins wiesen- und waldgrüne Jagstthal mit seinen Mühlen und Gehöften gewährt, oder er ersteige den ebenfalls von Fürst Christian mit Anlagen gekrönten Sophienberg, kurz er vergegenwärtige sich an den Denkmälern der Vergangenheit die schaffensfrohen Tage des genannten Fürsten, es wird auch ihn ein Mitgefühl mit dem Manne ergreifen, welcher bei dem Bau jener Ruine gewiß nicht geahnt hat, daß er bei seinem Spiel mit Bildern von Zerfall und Zerstörung das Schicksal seines Hauses weissage. Wer hätte es auch voraussehen können, daß die Linie, im Jahre 1701 neubegründet, im dritten Gliede zur Blüte gelangt, schon 1861 wieder die Herberge quittiren werde, welche sie sich kaum erst bequem und stattlich ungleich hergerichtet hatte? Und mit jenem Mitgefühl wird sich auch eine Zustimmung einstellen zu dem Bestreben dem Hauptvertreter der erloschenen Linie volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und ihn demgemäß auch vor unbilliger Beurtheilung zu schützen. Die Kritik, welche in den zu schildernden Ereignissen liegt und welche in den Verfassungszuständen des Landes doch auch mittelbar den Fürsten trifft, ist ohnehin herb genug und hat den Vortheil, das letzte Wort zu behalten. In einem ersten Artikel sollen nemlich die Glieder des fürstlichen Hauses, das Hofleben und die Regierungsweise des Fürsten während der ruhigeren Zeit ihre Beleuchtung finden und darauf die Stellung des Fürstenthums zu der Außenwelt und seine Schicksale in der Franzosenzeit in einem zweiten Artikel zur Darstellung kommen.

I.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts, von 1737—1767, residirte zu Kirchberg der Graf, spätere Fürst Karl August von Hohenlohe-Kirchberg. Er hat das 1592 von Meister Servatius erbaute Schloß erweitert und denn auch seinen Namen in

Digitized by Google

der Inschrift über dem Thor am neuerstellten Querbau des Schlosses angebracht. Hatte er doch alle Veranlassung, bei Zeiten für eine zahlreiche Nachkommenschaft Raum zu schaffen. Aus seinen drei Ehebündnissen mit einer Gräfin Wolfstein-Sülzburg, einer Gräfin von Auersperg und einer Gräfin von Hohenlohe-Oehringen, welch letztere den Fürsten überlebte, waren ihm 5 Söhne und eine Tochter geblieben, 7 Kinder gestorben. Erbprinz war der schon genannte Christian Friedrich Karl, im Geschwisterkreise schlechtweg Christian titulirt, seine Brüder Friedrich Wilhelm, August Ludwig, Friedrich Eberhard, Friedrich Karl, die Schwester Prinzessin Sophie. Die elterliche Erziehung war der Art, daß das Ländchen mit Vertrauen ihren Resultaten entgegensehen konnte. An strenge Ordnung, geregelte Thätigkeit und an Sparsamkeit wurden die jungen Grafen frühe gewöhnt. Sobald sie durch Informatoren, theils Theologen, theils Juristen, hinlänglich gefördert schienen, wurde die Hochschule bezogen, wobei des Vaters Umsicht bei jedem der Söhne wieder in der Wahl der betreffenden Universität wechselte. Erbprinz Christian F. K. bezog im Alter von 14 Jahren Göttingen, wo sich Friedrich Wilhelm noch zu gleicher Zeit einfand, und Straßburg. Friedrich Eberhard brachte 4 Jahre in Jena zu, und der Jüngste, Friedrich Karl, wenigstens ein Jahr in Leipzig. Bei den jüngeren Brüdern allen war das Studium, welches sich vorzüglich mit Geschichte, Rechtswissenschaft und Philosophie beschäftigt zu haben scheint, nur der Uebergang zur militärischen Laufbahn. Da es der Chargen im kleinen hohenlohischen Kontingent natürlich wenige und bei dem Kommando der buntscheckigen Reichstruppen ohnehin weder Ehre noch Freude zu holen waren, so sah sich die aufstrebende Jugend anderen deutschen Staaten zugewiesen. Waren doch die Mittel des Hauses durch Bauten in Anspruch genommen, um so mehr sollten die Söhne in ihrem Theile dazu beitragen, den Glanz des Hauses zu vermehren. So wurde für den begabten Friedrich Wilhelm und nachher für den Jüngsten, Friedrich Karl, der österreichische Kriegsdienst ausersehen, die beiden anderen Brüder August Ludwig und Friedrich Eberhard traten in die Dienste des mit großen Plänen umgehenden Herzogs Karl Eugen von Württemberg. Wenn die getroffenen Dispositionen nicht so gar schnell den gewünschten Erfolg hatten, einer Lässigkeit von Seiten des Fürsten Karl August war es nicht zuzuschreiben. Die jungen Offiziere waren sehr bald in der Lage zu erkennen, daß der gestrenge H. Vater es nicht erlaube, den Offiziersstand als eine gute Gelegenheit anzusehen, um unter dem Vorwande einer Beschäftigung nahen Passionen obzuliegen. Allerdings der Standeschre, so wie die Zeit sie sich vorstellte, sollte nichts vergeben werden. Z. B. die Briefe von Friedrich Wilhelm, als Briefe des nachmaligen bekannten österr. Feldzeugmeisters wohl erhalten, sind, so viele ihrer an den durchlauchtigsten Herrn Vater gerichtet sind, fast durchweg französisch geschrieben, während die Brüder wohl auch ein brüderliches Deutsch hören dürfen. Aber als der Genannte in seiner Anfangszeit als Oberleutnant, später Hauptmann bei dem Regiment Alt-Wolfenbüttel in Prag Schulden im Betrag von 84 Dukaten hatte auflaufen lassen, war des Vaters Unwille so groß, daß er durch den Ausbruch des 7jährigen Kriegs und den damit in Zusammenhang stehenden Ausmarsch des Sohnes nicht zu beschwichtigen war. Selbst als der Sohn a. 1757 in der Schlacht bei Leuthen verwundet und in preußische Gefangenschaft gerathen, die Freude erlebte, zum Major von der Kaiserin ernannt und ausgewechselt zu werden, getraute er sich nicht, vor des Vaters Angesicht zu kommen. Es müßte vorher längere Zeit verstreichen, in welcher Bruder Christian ihm dann wohl Generalabsolution auswirke. Wie aber nach dem Sprichwort ein Unglück selten allein kommt, so gieng es auch der fürstlichen Familie.

Digitized by Google

Friedrich Eberhard, der vierte Bruder, war unter den 14000 Mann, welche der Herzog Karl Eugen den Oesterreichern zuführte, und wurde zugleich mit dem Bruder gefangen genommen. Es war ein geringer Trost, daß auch der Oheim, Fürst Heinrich August von Ingelfingen, welcher als Reichsgeneral des fränk. Kreises gegen die Preußen focht, als Dritter im Bunde kriegsgefangen auf die Festung Magdeburg kam. Glückte es aber dem österr. Major F. W. bald wieder loszukommen, — für den württ. Offizier gab es keine Auslösung oder Auswechslung. Die ganze Kriegszeit mußte er als Kriegsgefangener ausharren, zuerst auf der Festung Magdeburg, dann gegen den Schluß des Krieges hin in Danzig und endlich zu Mohrungen in Preußen. So war also dafür gesorgt, daß die Noth der Zeit, der Jammer der Zustände im Deutschen Reiche im Schloß zu Kirchberg seinen Widerhall fand. Es war kurz, aber vielsagend, wenn der Erbprinz Christian am 24. Sept. 1763 in sein Tagebuch schrieb: „Diesen Abend kam mein Bruder Friedrich Eberhard, württ. Major unter dem Werneckischen Infanterieregiment, zu uns, nachdem er 7 Jahre lang abwesend von hier war." Was half es, daß der endlich Heimgekehrte sofort am 11. Febr. 1764 Oberstlieutenant wurde? 6 Jahre der schönsten Lebenszeit, vom 20. bis 26. Lebensjahre, waren in erzwungener Unthätigkeit hingegangen. Und auch hernach gab es für die Offiziere des für den 7jährigen Krieg aufgestellten unverhältnismäßig großen württ. Heeres keine dauernde Verwendung. F. E. fiel, den Tagbüchern zufolge schon am 2. Jan. 1767 in die Reduktion.

Er kam noch rechtzeitig nach Hause, um daheim beim Ableben des Vaters gegenwärtig zu sein. Am 17. Mai 1767 hatte der Fürst wie gewöhnlich die Frühkirche besucht. Man hatte das Lied angestimmt: Bedenk n Mensch das Ende. Da — beim Mitsingen des vierten Verses war zum Schrecken der Gemeinde der erst 60jährige umgesunken. Er war nimmer zum Leben zurückzurufen. So war denn C. F. K. Regent von Hohenlohe-Kirchberg. Ohne irgend eine geräuschvolle feierliche Handlung tritt er sein hohes Amt an. An Stelle der Huldigung wird nur einen Monat darauf ein Proclama von den Kanzeln verlesen. Vorher war gepredigt worden über 2 Chron. XV, 15: „Und das ganze Juda war fröhlich über dem Eide. Denn sie hatten geschworen von ganzem Herzen und sie suchten ihn von ganzem Willen und er ließ sich von ihnen finden und der Herr gab Ruhe umher." Es ist aber noch bezeichnend für die Sinnesart, welche den Prinzen ohne Unterschied eigen ist, daß der so unvermuthet Fürst gewordene sich nicht enthalten kann, in seinem Tagebuch da, wo er den Tod des durchlauchtigsten Vaters einträgt, beizufügen: „Herr, der du nun auf meine schwachen Schultern die schwere Regentenlast gelegt hast, hilf sie mir tragen! Ich bin dein, hilf mir, denn ich suche deine Befehle."

In Betreff der beiden anderen Brüder, August Ludwig und Friedrich Karl, mag es genügen zu erwähnen, daß der erstere sein Leben mit Ausnahme der kurzen Unterbrechungen, welche durch Besuche im Elternhause entstanden, in württ. Garnisonen zubrachte. Er starb 1780, 45 Jahre alt, als württ. Generalmajor. Der jüngste der Brüder, Friedrich Karl, hat insofern, wenigstens für die Geschichte des Hauses, eine Bedeutung, als sein Sohn Karl Fürst geworden ist, infolge des eigenthümlichen Umstandes, daß die Nachkommenschaft des Fürsten C. F. K., so zahlreich sie war, mit dessen Sohn Ludwig, dem zweitletzten Fürsten, ausstarb, und zwar der Fürst geworden ist, mit dessen Tod die Linie Kirchberg erlosch. Friedrich Karl war 6 Jahre Rittmeister in österr. Diensten gewesen, dann zurückgekehrt und hatte sich verehelicht, aber kein Glück in der Ehe gefunden. Er starb 12. Sept. 1791.

So wären denn die Sonnen, um welche das Kirchberger Leben sich planetarisch bewegte, die drei Brüder F. W., welchem Fischer in seiner verdienstvollen

Geschichte des Gesammthauses Hohenlohe ein schönes Denkmal gesetzt hat, F. E., der Theologe des Hauses, welchem, wenigstens in der Heimat, das von ihm und seiner Gemahlin einer geborenen Gräfin von Kastell Remlingen, herausgegebene und mit eigenen Dichtungen gezierte Andachtsbuch einen bleibenden Namen erwarb, und der älteste Bruder, Fürst C. F. K. Es erweckt von vornherein das günstigste Vorurtheil für den letzteren die Vorliebe, mit welcher die anderen Brüder immer wieder ihr Kirchberg aufsuchen. War doch der Vorrang des Erstgeborenen bei Haus Hohenlohe keineswegs etwas Altherrgebrachtes, bei der Linie Kirchberg wurde er eingeführt erst durch eine 1730 von Graf Friedrich Eberhard errichtete, 1761 von Graf Karl August bestätigte Primogeniturordnung. Und doch hegen die von dem Antheil an der Regierung Ausgeschlossenen keinerlei Bitterkeit gegen den Bruder. Nicht nur der in Kirchberg natürlich hochgefeierte F. W. nützt seine Urlaubszeiten zu Reisen in die Heimat, auch F. E., vorher ein ständiger Besucher des Bruders C., kehrt endlich, nachdem er zuerst längere Zeit in der Heimat der Gemahlin in Remlingen zugebracht, darauf in dem leerstehenden Schlosse zu Künzelsau gewohnt hatte, völlig nach Kirchberg zurück, um bei dem Bruder seine Tage zu beschließen.

Es war aber auch ein glückliches Familienleben, welches das Kirchberger Schloß in dem uns beschäftigenden Zeitraum beherbergte. Die erste Ehe hatte Fürst C. F. K. mit einer Cousine, nemlich mit Luise Charlotte von Hohenlohe-Langenburg geschlossen. Da uns das in diesen Zeiten noch ungenügend referirende Tagbuch keinen Bericht über die Hochzeit gibt, so mag dafür die Beschreibung einer Hochzeitsfeierlichkeit eintreten, welcher Fürst C. in späteren Jahren in Oehringen beiwohnte, als die Tochter des dort residirenden Fürsten den Prinzen Eugen von Hildburghausen heiratete. Die eigentlichen Trauungsfeierlichkeiten beginnen sehr spät am Tage. „Abends um 5 Uhr," schreibt der Fürst, „versammelten sich alle Damen und Herrn in der Fürstin (der durchlauchtigsten Mutter der Braut) Zimmer. In dieses führte ich die Braut und der Fürst den H. Bräutigam. Um 6 Uhr giengen wir processionaliter unter Trompeten und Paukenschall in den beleuchteten Saal zur Trauung und von da in das Zimmer des Brautpaares, wo alles gratulirte und man bis zum Souper, welches nach 8 Uhr im Saal an einer Tafel von 36 Couverts eingenommen wurde, blieb. Sowohl beim Ringwechseln als beim Gesundheitstrinken donnerten die Kanonen." Die Braut wurde durch die ledigen Damen und der Herr Bräutigam durch den Fürsten, den H. v. Lindenbronn und Fürst Christian ausgekleidet und der Braut überbracht.

Die Ehe, welche Fürst C. mit seiner ersten Gemahlin führte, war eine musterhafte. Als die Fürstin, welche einmal als im Wildbad Rothenburg befindlich erwähnt wird, an den Folgen einer zweiten Entbindung 5. August 1777 starb, gab das Tagebuch dem Schmerz des Fürsten mit folgenden Worten Ausdruck: „so wenig sie Gottlob zu leiden gehabt hat, so vielmehr hat diese Trennung von einer innig geliebten, frommen, rechtschaffenen und allgemein bewohnten Gattin mein innerstes verwundet." Es war um die Zeit des Todes der Fürstin, daß sich im Schloß zu Kirchberg als Gast ein Graf Reuß von Schleiz, der 42 seines Namens, sie heißen ja alle Heinrich, einfand. War doch ein Töchterchen Karoline Henriette, freilich noch nicht ganz 17jährig, daselbst vorhanden. Nach Ablauf von 4 Monaten war der Graf und die Prinzessin ein glückliches Brautpaar. Um so leerer drohte es um den Fürsten her zu werden und um so dringlicher wurde das Zureden des Bruders F. W., der Fürst solle an eine zweite Ehe denken. Der also Bestürmte machte sich denn Juli 1778 auf zur Reise in die Heimat des künftigen Schwiegersohns. Er traf dort die Schwester der Gemahlin des Grafen Reuß XII., eine Comtesse Philippine

von Ysenburg-Philippseich Am 10 August schon erfreut den Fürsten, wie er schreibt, die liebenswürdigste Gräfin, welche er gebeten hatte, ihn glücklich zu machen, mit einem Jawort Am 3 Sept wurde er in der Schloßkirche zu Schleuz durch den Hofprediger Höfer getraut. Bei der Rückkehr in die Heimat reiten die beiden Brüder August Ludwig und Friedrich Karl den Neuvermählten entgegen, der Hofrath Ulmer gratulirte und der große Regierungsrath Hochheimer hielt die Rede im Namen des Landes. Unter den Gratulantinnen, welche von allen Seiten einlaufen, mag besonders bemerkt werden, daß der Magistrat von Rothenburg 3 Eimer Wein 50 Pfd. Karpfen und 20 Stücke Haber als Hochzeitspräsent schickt Jetzt erst wurde die Trauung der ältesten Tochter Karoline gestattet. Sie geschah nicht durch den Hofprediger, sondern durch den bei Hofe besonders gern gesehenen Konsistorialassessor Cunrath, Pfarrer in Lendsiedel

Es ist wohl nicht von ungefähr, daß die Aufzeichnungen des Fürsten von der Zeit seiner zweiten Ehe an einen wärmeren Ton annehmen Dieselbe hat demnach doch wohl ein neues belebendes Element in das durch die Verwandtenehe beim ersten Mal in seinen alten Geleisen hellaufene Hofleben eingeführt. Etwas fehlte dem Eheglück freilich lange Jahre Wie seiner Zeit dem Fürsten Karl August neben seinen 5 Söhnen nur eine Tochter, die Prinzessin Sophie, geblieben, so wollte sich jetzt kein Sohn einstellen Da war nach und nach neben der schon genannten Karolina eine Charlotte Amalie, eine Christine, eine Ferdinande, eine Auguste Eleonore und eine Luise angelangt, also ein wahrer Töchterreichthum vorhanden, aber erst nach 18jähriger Ehe wurde dem 57jährigen Fürsten sein Stammhalter, Georg Ludwig Moritz, wie schon erwähnt der nachmalige zweitletzte Fürst, geboren.

Das Kinderzimmer im Schlosse, nun nun vom Leben der Erwachsenen weg einen Blick in das der Kinder zu werfen, erhält einen gleichmäßigen Charakter vor allem durch die langen Dienstjahre der Kinderwärterinnen 1798 tritt ein Mädchen aus den Fürsten Diensten, weil es Brant des Schullehrers zu Hermuthausen geworden war. Sie war 13 Jahre lang bei den Kindern des Fürsten gewesen Die eigentliche Erziehung übernahmen natürlich die Gouvernanten, bei dem Prinzen der Helmeister Die Früheren waren Französinnen Da wird z B 1784 eine Mademoiselle Peinton aus Neuchatel angenommen, mit 150 fl Gage, ein andermal wird genannt eine Mademoiselle Estopay Der Unterricht wird sehr früh begonnen. Notirt doch der Fürst bei seiner zweiten Tochter Charlotte Amalie, daß sie den 3 Febr 1781 ihre Lektionen bei dem H Prazeptor Beuerlein anfängt Sie war damals erst 2½ Jahre alt. Dezember 1781 bekommt sie schon ihre Gouvernante. Es gibt zu denken, daß die Frühreife schon im Alter von 14 Jahren auch einem fünfmonatlichen Kranken lager gestorben ist.

Erbprinz Ludwig oder, wie ihn Fürst Christian regelmäßig nennt, Louis hatte zuerst einen Cand theol. Namens Rumpach zum Hofmeister bis zu dessen Anstellung an der Kirchberger Lateinschule. An seine Stelle trat ein Jurist Namens Hehl, Sohn des Tübinger Stadtschreibers, vorher Hofmeister bei einem jungen Baron von Cotta und noch früher Hofgerichtsadvokat in Tübingen, ein Mann von 30 Jahren. Zu des Fürsten Bedauern nahm Hehl 1800 seine Entlassung Der Religionsunterricht bei den Prinzessinnen war dem Kaplan Senfferheld übertragen, welcher ihn auch fortsetzte, nachdem er auf die Pfarrei Beimbach befördert und in Folge der damaligen Aenderung der Landeshoheit ihre Beimbach preuß Pfarrer geworden war.

Außer den Kindern bringen auswärtige Gäste Leben und Bewegung in das Schloß zu Kirchberg Es gehen Besuche herüber und hinüber, einmal vor allem

nach dem reichswegerischen Langenburg, dann nach Oehringen, wo ein baldiges Absterben herrschte, weil kein männlicher Erbe vorhanden war, und nach Ingelfingen, wo die jetzt Hohenlohe-Oehringen genannte Linie damals ihren Sitz hatte und der feinerzeit vielgenannte General Erbprinz Friedrich Ludwig, welcher nachmals in der Unglücksschlacht bei Jena befiegt wurde, le Urlaubszeiten residirte. Zu kürzeren Aufenthalten gaben Veranlassung Besuche von und bei den Freiherren v. Ellrichshausen auf Neidenfels, Kammerrath v. Seckendorf in Burlewagen, Geh. Rath v. Seckendorf in Gröningen, bei einer Confise des Fürsten, einer verwitweten Gräfin von Hohenlohe, geb. Gräfin Stolberg-Roßla, welche in Schrozberg ihren Sitz hatte, und besonders bei den Freiherren von Crailsheim in Mulfaem und Hornberg. Mit letzteren, sowie mit Komburg und Erkenbrechtshausen gab es freilich hie und da Zwistigkeiten über Abgrenzung der Zehntgerechtigkeiten, welche bis ans Reichskammergericht giengen. So berichtet das fürstl. Diarium 1785: „heute den 16. Nov. hat mir der Kammerbote d'Amour ein mandatum S. C. insinuirt, welches Komburg, Erkenbrechtshausen und Hornberg, die paria jura mit mir in Gaggstadt verlangen, gegen mich herausgefchaffet haben."

Nutznießen gehen für den Hof die Freuden und Leiden des Grundbesitzers. Es ist ein herrschaftliches Meiereigut im Jagstthal vorhanden, dessen Werth der Fürst auf 40000 fl. anschlägt, enthaltend 82 Morgen Aecker und 29 Tagewerk Wiesen, bis 1785 in herrschaftlichem Betrieb, von da an auf 9 Jahre am Preise, wie sie noch heute übrich sind, verpachtet. Der Forst schreibt sich im Anfang Jahr für Jahr den Tag auf, an welchem Roggen, Dinkel, gemischte Frucht, Gerste heimgebracht werden, wie viel Schober und Garben es gegeben hat, setzt wohl auch bei einer reichen Ernte bei: „wovar dem I. Gott gedankt sei." Bemerkenswerth ist nur etwa, daß im Jahr 1788 schon am 11. Juli der Roggen geschnitten und heimgeführt wurde. Sehr ungleich waren die Erträgnisse bei den Weinbergen des Fürsten. Die Schwankungen, soweit sie notirt sind, waren geradezu ungeheuerliche — man bemerke zum Vornus, der Eimer ist nicht zu 160, sondern zu 64 Maas gerechnet — nemlich von $1^1/_2$ Fimer Most im Jahr 1791 zu 45 Eimer im Jahr 1784. Von dem Jahre 1783 sei hervorgehoben, daß die fürstl. Weinberge 31 Eimer lieferten. „Der Wein ist gottlob süß und stark geworden," setzt der Fürst bei. Am betrübtesten sah es aus a. 1795. Es hatte noch in der Nacht vom 8. auf den 9. Mai so hart gefroren, daß es Eis gab. Da klagt man denn im Herbst am 8. Okt. alle Trauben, welche sich in des Fürsten Weinberg befanden haben, auf sein Zimmer. Sie wurden ihm auf einem nicht einmal ganz voll getheilenen Teller präsentirt.

(Fortsetzung folgt.)

Hexenprozeß aus dem Fränkischen.

Von Amtsrichter P. Beck in Ravensburg.

(Fortsetzung.)

Von Baumfrucht-Schäden und Vergiften der Waiden.

32. Item vor 4 Jahren, in dem Frühling, sei sie, die alte Schlosserin, [illegible] zu Illhart[1]) von Braunt worden, und Lorenz Medtfleisch von Hanßen Hausfrau auf der Brücke bei der Bierschenkstatt[2]) allher gestanden, der böse Geist zu ihnen gekommen, habe gesagt, er wolle das Obst über Ellingen halb oder ganz verderben, darin sie drei ihren Willen gegeben, alsbald habe er mit

[1]) sc. Ellingen.
[2]) vielleicht die Bräumühle bei Ellingen.

Digitized by Google

Nord erli Starb rilgrhoben, des andern Morgen rinen Krbel drnil gewerht, drß die Rorm fuichte vordelbrr

33. Item vor 6 Jahren sol sie rrd Lorrer Mrdtsfedrrs Hausfrau nach Stopferhrim ool deo Plats golohren, olda Ursula Krglorr von Stepicuhrm und der böse Geist zu rhore gekommen, der gufagt, rr wolle die Barmhärzigkeit dairlbst mit frorm Pulver su rr in dem Bufro grtragrn, „und sie" rirderben, darm sie ihrer Willer gegehrr, rach Jolohen habe rr rr ihren gufagt, wairhe wollen, die sollen nor zu ihrem Hoosbahtir kuimrkrrn, das sie gothan wo rird wie der böse Geist das Pulver ausgestreut, oder was er sit Schoden damit gesrhafft, sei ihr unbewußt.

34. Item wenn sie ouch Lrit gehrbt, olenn Baum rr verderben, doß ar ir einen Johne beier Frrcht mehr trage, so habe sie rie Löirhurr für groomnoo, waor sie gehorben, ihre Teufelsfahbr drrir gerihrt, ar des Borme Wurzel gerschüttet, so haben sie ir clorm Jehrr beirr Frurht getragoo, lolrhrr habe sie rwei Jahre gobrarcht

Item Bärbael Schreider vor Hesdeo habe rioeo grnlen Karolinrhurrorm gehabt, warr derselbige Obst getragen und davon etwas rul rie „gesaurr" grlehen, rnd die Kinder oder sorst andere Leute sörchee origehoben, und des schondere Weh gehabee habe sie mit derselben Personn gezarkt, und nirhts vrrgönnt. Drrowegrr habe sie vor 6 Jahren mit einem Messer ein Loch in den Baum gemacht, der Frohlokahbr drrin gethar und das Loch mit Lede vorstrichen, dessenohnr der Baum or Jahrer (= von Jahr zu Jahr) abgestanden.

36. Item vor 4 Jrhrer habe sie rnd ihr Buhlteufel arf dem Frarefyer (= Pfyerorker) rilhrer ihr Feuilespulver auf die Wride gestreut, daß es dem Vieh Schoden thrr solle, sie habe aber nirht gehört, daß es viel gewirkt.

Von den Morfrhee, wee sie deolelhen ihr Schoden gethee und ihre wolloe

37. Item vor 8 Jahrre hin rir Pfarrer zu Hrnöen gewesfer der beflig mit den Zeinten gedrrrgen; ord sirh deswegen mit vielen Nachbarn abgeworirr, drrhalben sie sie rnd ihr Bichl hinirl bei der Nacht to einem Fenstre kammer bei drr Leden hinringelaiuen, und habe ihn dürhrr wollen; derwrilre er sirh aber flrißig niedergeirgeet, und drr Rauhbrr gtührt, haben sie ihn nirhts ihrr hönnen.

38. Item vor 6 Jahrer sei des Stemlens vor Harßen Horsfren to drr Kindbett grlegen; der böse Geist habe sie zu derselben gelaitet rrd demalr gedachte Frar to der Kindbett gedrrrbt.

39. Item vor 10 Jahren ist ihr Buhlterfel bei der Nocht rr ihr gekommen, habe angereigt wie daß sich das ritte Wrbers Horsfrar ra Barßee sirh flißig ei drrgefagnet, ihr leohr orrh ihre Kammer offrn, dorawegen sonen sie beide all erordrn rr drmsirhrr Hone, zum Hüllneiloch hinein und in die Kammer grkrieen, rnd rihr mit ihrem Buhlteufel, der sirh gay wäh (= heftig) gemacht, otemote Frarro gedrnbt.

40. Item vor 8 Jahrre habe sie der böse Geist „gelehafft" (= angelrichen), daß sie Angerihr Appel rr Barßer drrrhere lolrig darani sei sie ar drffre Kamenahrh klurlogetahren habe sich arf die gelegt und sim gedrükt, als sie ohne Jolrhen Werh vrrrirhtet, rnd ohne Welle ir der Kammer verhalten, sei der Appel erwacht habe zu lonam Weih gefagt, es sei ihm, gleich ole wrar ihe etwas gritrachtt die Frau aber halte ihm Jolches orageredrt, „vermeldt" er wäre nor ein Traom, nach Jolchem der beiden Elelente Reden sie sie wirdrrum ane der Kammer hinaus rod heimgelairrr

41. Item Hans Medlfoedrr, Bauer zu Hagenbuch[1]) — der habe vor 12 Jahren ein Eko weib gehabt, so gestorben, und ihr gete Gripribn grwrirr, rnd ir Ehrer oline Lrbe rod Gete erwirlen; und dieweil sie und alle Ihrre den Frorrden frwohl ale ihren Erbnden Schoiler thor mürfrr drrwegen habe sie orf Bifehl Ihres Buhlteufels gedachte Bäurin orrh gedrärht und gepeirgt etc

42. Item vor 13 Jahrer sei sie in der Kämmlnie?) gelehrter, ir der Wih neg, dir Mülleror allda zu drückerr, dieweil ohrr dieselbe ihre Kunchheit gehabt, and ir der Stehre bei rinem Licht gewacht, habe ihr nirhts anerirhter bureee, sondrrn „rogeirhoßenderg" hemfahren müßen.

43. Item Barna Boucro Horsfrar ir Herßen irl lo Lüren ihre grte Gripirin gewrire, dieweil aber ihr Buhlteufel habe mit ihr rolahren wolrre, habe sie solchen ihre müßrr rrd seine sie ernehme Marcen bei dem Keller and Obdärhire ao dem Kammerirch hinr ngrlahrer rod haben die Kror gedrükt etc.

---

[1]) Fehlt vro Wrrholdsbarlee, 2 km südw. von Wrrholdshaolen.

[2]) Weil die Mühle 1½ km nördlich von Weikersberg, die auf der Reymoosschen karte Römmühle, im Bryr. Ortsfreitenverzeichnis Römmühle heißt

44 Item vor 6 Jahren frl. fle in drn 16 Wochen lerg hrl Georg Leidensdorfer rlihrer zr Urnlen gewesen] und weil rr fie etwas hrrt gehalten, haben fie ihr gedrurkt.

45 Item vor 5 Jahren haben fie Leonhard Schmidts Hausfrau allhier, fo todtverfchieden, auch gedrückt

46 Item vor wenig verfchwindt (= verfchwundenen) Jahren haben fie mit Befehl ihrem Buhlteufele den alter Schreczmüller gedrückt, ihm auch fürchen mit ihrer Trufelsfalbe die Füfse gefchmiert daß er fur Lehre lerg hrkr krumm gehen mifsen.

47 Item Stephar Bürli allhier, fi einr Zeit lang krank gelegen, fei vor wenig verfchwindt Wochen bei der Nacht zur frinen Bett aufgefchanden und habe (vorrrnehr er meinena) den Harn von fich gelaffen, Hierwei aber derfelbe fölcher „angeklrrlichr" gethan, rrd fich nicht gefugart, fie und ihre Kähler auch rr da Krumer gewefen, habe fie die Hände mit der Sirlin gefchmiert und ihre Bürken über die Knee gefabren, daß er erkrnmmt, könne krak demfelbrn nicht mehr helfen etn

48 Item Anna Wolff Redleiur Hausfrau allhier habe fie vor 4 Jahren gedrürkt.

49 Item vor 3 Jahren fei fie or Crlpar Helmidms Hirrdrar bei der Nacht gefahren, habe diefelbe in ihrem Bette mit der Teufelsfalbe in den „Kale blegen" gefchmiert, daß diefelbe hernach bei einem Jahr lang krank gelegen.

50. Item vor 12 Jahren fei fie und die Brenningerin nach Airchtätt und allda in einen Beller gefahren, habe Wein getrunken, nach fahrem fasse fie fammt ihrem Buhlen in Jorg Rorrrvrrs Brhaufoog und Kammer daß grfahren, und ihr an drüken begehrt dieweiler er fich ohn Beldig niederzegesetzt, habe fie ihm (in wenig als andern Mrafrher die Beldig beten) mehrs thun können rnd alfo erverdrrbteter Ding hinwergehen mifsen etc.

51 Item vor 12 Jahren habe Michael Häfflein, jetzl Spitaler zu Nördrebrg., sich die Brandader an dem linken Fuß krlagen laffer, und weil er fich in der Admlätte übrl verlet verkalter, fo dm der Rothlauf „Mnzagofrbirgrn", und letztlich aufgeschrlagen, da hrbe fie ihm (Häfflr) den Schaden auf Befehl ihrer Buhlterfels mit der Salbe fchmieren mifsen, dannenhero er einem offenen rissenden Schenkel bekommen, doch ihm nicht mehr zu helfen feij wenn er ihn gleich rubeiten laffe, haben er doch wegen des grofsen Schmerzens keinen Beftand.

52 Item habe fie rir Mädrir arfrrzrgrn. welches ihr nrrh haurhalte, dasfelbe habe der Reinhardin von Hrrlen Töchterlein vor 12 Jahren beschlichtigt, wie es ihm fein Gras abgefchnitten, und felen deswegen die beidrn Mädrin mit einander zurnss geworden, deswegen fie zu Anfhften des böfen Geistes armelte Töchterlein mit der Teufelsalbe an dem linken Fuß grfchmiert, daß es die „Lähme" bkommen, dannenhero nrr foleines habe ir eine Kre legen mifsen, als es aber nun derfelben gegregen, fei es erkrnmmet, und bald hernach grstorben rta

53. Item Anna Hrrzogin zu Hanlen habe vor 8 oder 10 Jahrn ihr krankes Töchterlein gehabt, welches sehr gefährwilr gewesen; als es aber zu Nacht in der Stuben in ihrm Bett gelegrr, habr ihr gedachtes Mädlein mit ihrer Teufelsalbe zu einem Fuße geschmieret, daß es hrrnach einen grofsen Brrch bekommen und gestorben, weile es aber wie gemalt vorvor schwerlich krank gelegen, wifsen sie nicht, ob es von dem Schmieren oder Inall gestorben

(Orr Schirb dieser Urgicht ist in drn Akten nicht mehr vorhanden)

II Urgicht Apollrik Thalmik Pflugern Irrwirrers zu Apielbarh[1]) nätrürngar Ehewaibr ntc.

Ansgefagt, bekannt und gestanden für fein ihm Unholdin und Hexin, vor ungefähr 13 Jahren habe fie das Hexenwerk von einer Wllifrau zu Beffrnberg[2]), als fie bei ihr in der Vor Fitz[3]) gewesen, gelernt, fin habe sich ihrem Buhlter tel, fo Flubalm[4]) geheissen, „grstirbt" (= gestirbt)

[1]) Führer dem Deutschorden, jetzt zum Oberamte Mergentheim gehörigen evangelischen Pfarrdorf

[2]) Bellenberg protestant., vormals Hahenlohe-Langenburg'sche, jetzt zum w. Oberamt Künzelsau gehörigen Pfarrdorf — mit hoher rechter Blutgr abgebrochenem Kreuzkapelle einer altgermanischen Kulturstätte wo heute noch auf Sonn- Gerichts- und Gespenstagerfahrten angekreuzt u. A. darf man in dieser Gegend weggeschnittene Nägel und Haare zieht um Feuer zu werfen, andererseits die Hexen Gewalt über die Personen dessen behommen, von welchem diese Abgänge herrühren.

[3]) Vorfitr (Vorsitz) — früherlich so viel als Beferh, Abendstube, das gleiche was im schwäb. Unterlande „Hoirlein", ihr Oberschwabr „Ihr Stuben"

[4]) Unter solchen meisten in der beschriebener Gegend gebräuchlichen Namen, als z. B Federlin, Priester Brennerlin etc., diese rhes auch Hins, Kunz Wilgenolf Blümchenbüchse, Hanenschrarch, Leidenst, Herrhleid, Durkbauch, Hirterbervat, Allerleiwolfell, Springinfeld etc. führt sich der Teufelsbuhler ein. Der Name Federlin kommt erwerthrlich in oberschwäbischen Hexenprozessen häufig vor und dürfte seine Erklärung darin finden, daß das Volk Jäger, Weiderer, Vogelsteller durch Barbier sich immer mit Federn und dem Hut verkleidet und daß in alter Volksüberlieferung, sowie in alten Erzählungen Sagen der hohe Feiertag fast immer perfonifiziert als Jäger auftritt.

gekleidet gewesen, einen schwarzen Hut, dessen großen Federnbusch und Gamsbart gehabt, gegeben seines Willens es sein, hingegen Gut abfagen und verlangnen wollen, welches sie gethan. Alsbald habe es ihr ein Geld gegeben, selben aber hernach Rollkühlen[1]) dann gewendet. Von ihrer Buhlschaft habe sie lediges Weib auf die zwanzig Mahl gebuhlet, ihr auch ihre Jungfrauschaft genommen worden wie sie ihre 14 Jahre nicht alt gewesen sei.

Ferners bekannt, sie sei 20 mal auf die Tänze gefahren, das erstemal angefähr vor 10 Jahren zu Belmesberg ins Oesterreichische[2]), dabei ihres Gespielen daselbst allerhe gewesen, welche zum Theil getroffen und zum Theil noch leben, der Teufel habe ihnen auf einem Bockesweibs Tanz gemacht, das erstemal ins Thal hinaus auf Garnberg[3]) zu, das drittemal in Hilmesberg, das viertemal auf Künzelsau zu auf das Wiese, wie man ihne den Steg auf Nagelsberg[4]) angeht, das fünftemal bei der hohen großen Eiche, das sechstemal zu Lufthausen[5]) bei dem Dorfeh, wie man auf Assumstadt[6]) zugeht; dabei andere ihre Gesellschaft auch gewesen; das siebentemal bei dem Schlößlein item auf Meergentheimer Grund bei dem Zugmannsbad.

Item sie und ihre Gespielen, deren Namen wohlbekannt zu Neunkirchen[7]), seien mit einander auf die Stappacher Wiesen gefahren, wie auch auf den Mergentheimer Wiesen bei dem Schlößlein.

Item zu der Weißgrubn auf der rechten Hand (= Seite) auf Stappach zu.

Mehr zu Apfelbach, ehe sie in Unehaft gekommen vor 4 Wochen, sei sie in des Thal im Busch und auf den Hagen unterschiedlich zu zweimalen auf Tänze gefahren, dahin die Engel Martin Phumanns Anna Melchior Wirnsers Weiber so allbereits hingerichtet und andere ihre Gesellschaft, so handhaft, gewesen. Wittner habe sie auch hellen machen, dann solle im Flecken Belsenberg sie und ihre Gespielen zusammengeholfen, im Heusenthaler Thal[8]) sei ein ziemliches Hagen hernach gekommen und „etzliches maßen gefegt."

Item sie und ihre Gespielen haben abermals im Flecken Belsenberg einen Stammwied gemacht, ferner auch sie und ihre Gesellschaft zu Lufthausen zu Wetter; bei dem Altbl nfm[9]) Hole, so an der Herrn zu Mergentheim Felder steht, seien Kiesel Regen und ein Wind hernach gekommen, und habe an gestoßt.

Vor angefähr 2 oder 3 Jahren haben sie und ihre Gespielen zu Nunkirchen in dem Nunnkirchne Hölzlein ein Wettee gemacht, seien nur große Winde darauf erfolgt.

Item zu Apfelbach am Tag Petri und Pauli habe sie den letzte Wettee oben bei der Eiche helfen machen; dabei seien gewesen die Anna Wirnerin, Engel Demmerin, dies Annen Fränlein und ihre 4 Kuhkinder.

Item zu Belsenberg vor 12 Jahren, als sie noch ledig gewesen, haben sie auf ihre Gespielen einen Reifen ohne den Oesterwald, im Willen die Elchein zu vederben, gemacht, wie dann dieselben zum Theil und nahl gar verdorben.

Der andere Reifen, so sie gemacht, sei kein rechter Reifen, sondern nur dicker Nebel gewesen, damit sie die Baumblüthe verdorben haben.

Item vor ungefähr 2 Jahren haben sie und ihre Gespielen zu Lufthausen einen Reifen über die Weingärten gemacht, damit die Weinblüthe verdorben, sei auch dieselben Jahren wenig Wein dainlichen geworden.

Weitters bekannt, sie und mehrgedachte ihre Gespielen zu Belsenberg haben dem Fauslen das Pferd auf der Hechtswalds in einen Erlesbusch hineingedeichel, welches frisch und gesund gewesen und alsbald abgestanden, die Roßhaaren wären nicht weil davon gewesen und

---

[1]) Anderswo verwandelt sich das Sündengeld über Nacht in Scherben dürren Laub oder

[2]) Waldd Bruht und Hurneme in Orten von Blumberg ob sich die quellenreichen Oester bachsbäume in dieser Gegend. Einen Namen schon an die Vorzeit erinnert und welche vielleicht der Göttin Ostara geweiht war, soll es ganz besonders nicht gehessen sein. In z. B. namentlich am Oesterchach unter der Fagenreichen bi Keenehapelle wo eine alten Zeiten eine Mühle stand, hier soll von Zeit zu Zeit unter Geraffel ein gespenstisches Unheweck mit 2 unheimlichen Gesellen darin daher fahren

[3]) Gnenberg — protest. jetzt zum w Oberamt Künzelsau gehöriges Dorf, von G nun wollte man lang einen Geist mit einem Lichte wandern gesehen haben, den dann ein Mädchen von Mürsbach erlöst habe.

[4]) Nagelsberg — kath, frühen Mainz, jetzt nach Künzelsau gehöriges Pfarrdorf

[5]) Lufthausen — kath, damals dem Deutschorden, jetzt zum w Oberamte Mergentheim gehörigen in das kath Kirchspiel Stappach eingepfarrter Weiler

[6]) Assumstadt — Weiler katholisch f w v Lufthausen

[7]) Neunkirchen — protestantisches, damals des Geyer'schen Familie, jetzt nach Mergentheim gehöriges Pfarrdorf

[8]) Hermuthhausen Filial von Belsenberg — das Hermuthhäuserthal führt von Belsenberg nach Hermuthhausen.

[9]) Althansen I H. von Neunkirchen OA Mergentheim

Digitized by Google

hätten miteinander gespielt, damit man sie nicht sollte sehen, hätten sie zusammengeholfen und einen Nebel gemacht.

Sagt auch letztlich, sie und ihre Gesellschaft wären dem Pfarrherrn zu Helmsberg vor 13 Jahren samt ihres „Liebwerdens" Hubirtchen auf Gaisels in der Krüer grahrn angefüllt anderthalb Stunden darin verblieben, haben fast einen halben Eymer Wein mit Röhren, so für von dem verstorbenen Vieh genommen, deren eine jegliche eine gehabt, aus einem zweybeinigen Fuß über zum Spundloch herausgetrucken mit ihren Hinfüßle Unterm auf den Füßern getrieben, hätte sonst keinen Tanz und sterbin zu rüen gehabt etc., das laß wieder zugespundet das Wein unverletzt gelassen und sich einander wiederum zum Hüpfloch hier ungefahren etc.

Sammerlicher peinlicher Anklage von Amts- und Obrigkeitswegen der kaiserl. Durchl. Erzherzogen Maximilian zu Oesterreich Administrirern und Deutschmeistern Verordneten Herrn Commentur, Kanzler und Räthen zu Mergentheim resultituirten Anwalts als Ankläger contra Annam Caspar Stühlers und Apollonien Theobald Pflügers Weib zu Apfelbach.

Vor euch des Hochadlen und wohlbaren Birkter und Schöffen des Centgerichtes allhier zu Markthaidrin erfahrni des Durchlauchtigsten hochwürdigsten und durchgrabenen Fürsten und Herrn Maximilian Erzherzogen zu Oesterreich Herzogen zu Burgund Administrators des Hochmeisterthums in Irentrin, Meister des Deutschordens in Preußen und welschen Landen, Grafen zu Habsburg und Tyrol, und restauli ihrer kaiserlichen Durchlaucht dirselben wohlverordneten Herrn Commentur, Kanzler und Räthe der ehrwürdigen gestrengen und edlen auch ehrsamen und hochgelehrten gnädigen und gefügen Herrn resultituirten Anwalts kraft ihrer Gewalt, die er hiemit gerichtlich übergibt und öffentlich zu verlesen begehrt, wider angegen allhier zwei Arbrodn Anna Caf par Stühlers und Apollonia, Theobald Pflügers Weib zu Apfelbach Angeklagte nach billigt kraft angezogener seiner Gwalt im Namen wohlvermeldter Herrn Commentherrn, Kanzler und Räthe von Antwegen klagend vor, durch nicht in Gestalt eines deutschen Türks, sondern frierlicher Fradhlung wahrhaftiger Gefforbrüder, bester Kam- und Rathleute, und wie dies auch Gebrauch und Herkommen dieses Centgerichtes gefrahren soll, haun oder mag, will auch hiemit den klag Rrahtens affirmative mit Ja und Wahr bestätigt haben — Und sagt, wiewohl in heiligen göttlichen Gebieten und Schriften, auch allen gefrührten und weltlichen Rechten hervor ab Kraftes Landesfürstlicher Ehlagerichtsordnung bei Arrinft redlichen Lebens jeder männiglich ganz heilsamlich und ernstlich gebieten und verboten, keine Zauberei oder Hexenwerk zu üben und zu treiben, Vieh, Menschen oder anderer Creaturen, und göttliche dem Menschen zum Besten gemeinte Geschöpfe zu beschädigen, zumal und vordrist aber von dem Heiland und einigen wahren Gott, Er Jäsei und Seligmacher vergeffentlich abfallen und sich aus dessen Bund, in welchen er bei der heiligen Taufe aufgenommen worden, mit dem leidigen Satan willentlich zu verbinden und die hochwürdigen Sakramente zu entehren.

Daß jedoch berührte Hexenfrtekende zwei Personen solches Alles unbedenklich dieser allen und unterschiedliche Male und Weg in andern denen göttlichen und peinlichen gethane, auch auf mahrmals wider Firmern dessellen, fridst gutwillig angestandene, und wahrgesagte Aussag, welche Anwalt auf den Fall Verneinens zu übergeben erbietig, weiters auch anständiger mitabringen werd zu erkennen geben herfürführ zu entgegengehandelt, dahingegen für dann allzumal ans vorgegangenen genugsamen Indizien und Amts und Obrigkeitswegen gründlich eingegangen, und so gütlich und peinlich der Gebühr befragt und verhalten worden.

Demnach nun auf hentr ein peinlicher Rechtstag angesetzt und solche hochsträfliche von Gott abfällige und aus dem christlichen Bündnüs, in welches sie durch Annehmung des h. Tauf sakramentes gekommen und gehommen mit dem leidigen Satan verbundene und vermischte Personen, ihres nachtzüchtiges und teuflisches grüßen Handeln und Wesens fridst bekanntlich, und dorowegen einiger weiteres Kandidirens nicht bedürfe, sondern der angelegte vielmals eigenen freien Bekentnis und Ergichten die höchste und vorsichste Bewenung, auch soviel die göttliche Obrigkeit höher und grußer ist, als die weltliche, soviel schwerer und größer auch die Sünde so damider begangen, und derowegen soviel ernstlicher und heftiger zu strafen

hr ist klagen den Anwalts im Namen seiner gnädigen und gnädigsten Herrn Principale rechtlichen Begehren, die angeklagten zwei Hexen vermöge obangeführter Rechte, auch des billigen Beirhs peinlicher Halsgerichtsordnung, zu ernstlicher und scharfer Strafe, andern zu einem Exempel und Abirhen vornehmen und die wahrliche Execution und Vollziehung alsbald dem Nachrichter befehlen.

Und bitte Anwalt nicht allein wie gehört, sondern wir auch Art und Gestalt dieser hochsträflichen greulichen Verhaftern von Rechts und Gewohnheit und dieses Centgerichtes Gebrauchs wegen soll knee oder mag genrtheilt werden — in dem Allen einem erbietet den Amt hrüten Fleiß auszuführen — Mit Vorbehalt ferner Anführt etc. (Schluß folgt.)

Aus dem Leben eines Tübinger Professors im 18. Jahrhundert.

Je seltener noch immer authentische Mittheilungen aus dem hochinteressanten vorigen Jahrhundert sind, um so mehr glaubt die Redaktion durch den Abdruck des nachstehenden Aktenstücks, das auf schwäbische, insbesondere Tübingische Verhältnisse und Herzog Karls Gebahren so viel Licht wirft, ihren Lesern einen Dienst zu erweisen. Es ist ein in den 1820er Jahren gemachter Aufschrieb des 1833 verstorbenen Pfarrers von Mühringen bei Tübingen Christoph Friedrich Hegelmaier über seinen Vater Tobias Gottfried Hegelmaier, geboren zu Vaihingen a. d. Enz 30. Juli 1730, † als Professor der Theologie und Stifts-Superintendent in Tübingen 13. April 1786. Der Verfasser bemerkt am Schluß seiner „Notizen", sie seien aus einer vom Vater eigenhändig für die Seinigen verfaßten Lebensbeschreibung entnommen, welche von der Mutter vernichtet, aber von ihm so oft gelesen worden sei, daß er sie auswendig wisse.

Mein Großvater, Bürgermeister, Kaufmann und Kronenwirth zu Vaihingen, hatte nur eine Tochter, aber sechs Söhne, unter denen mein Vater der jüngste war. Bis in sein zehntes Jahr wußte man noch gar nicht, was man aus ihm machen wolle oder solle, viel wollte man nicht mehr an ihn wenden, weil die ältern Söhne schon so viel gekostet hatten, am allerwenigsten konnte man einen Gedanken haben, ihn ins Kloster zu bringen, weil er schon einen älteren Bruder, Christian Wilhelm, darin hatte und die Aufnahme eines zweiten Sohnes damals äußerst schwer hielt. So ließ man ihn also eben von Jugend an so aufs ungewisse dahin laufen, gebrauchte ihn so in der weitläufigen Haushaltung zum Ausschicken und dergl.; besonders war sein Geschäft im Herbst, den neuen Wein Tag und Nacht in der Kelter zu hüten, wobei er einmal die völlige Schwindsucht an den Hals bekam, daß ihn alle Aerzte aufgaben, bis ihn ein altes Weib schnell mit einem Kräutertrank kurirte.

Zu Anfang der dreißiger Jahre kamen bekanntermaßen in dem damals ausgebrochenen polnischen Successionskrieg russische Hilfstruppen gegen die Franzosen ins Land. Viele protestantische deutsche Offiziere unter denselben, namentlich ein Prinz von Hessen-Homburg, ein Graf von Solms und ein Obrist Kaiserling, verlangten vom Konsistorium einen Feldprediger auf ihre eigenen Kosten. Dieser wurde freiwillig meines Vaters Bruder, der obgedachte Stipendiarius, Christof Wilhelm, marschirte mit den Russen zurück nach Polen, hielt sich lange zu Kiew auf und machte hierauf den bekannten Türkenkrieg von 1736—39 mit, befand sich bei der sämmtlichen Bestürmung von Oczakow und wurde dadurch als der einzige protestantische Feldprediger bei der Armee der ganzen russischen Generalität und selbst dem alles geltenden auch protestantischen Feldmarschall Münnich wohl bekannt. Nach geschlossenem Frieden 1739 oder 40 kam er zurück und erwartete einen Dienst. Man gab ihm aber sogleich zu verstehen, daß, wer einen guten Dienst haben wolle, auch eine Base des damals unter der Administration des Landes allen geltenden Gebetmonaths Bilfinger heirathen müßte, dergleichen ihm dutzendweise aller Gattungen alte und junge, schöne und häßliche, vorgeschlagen wurden. Allein der Hr. Feldprediger wollte nichts von solchen Zumuthungen hören, sondern wurde lieber Wallbrunnischer Pfarrer zu Partenheim in der Pfalz. Mit diesem nun giengen nach seiner Zurückkunft ins Land meine Großeltern zu Rath, was man doch mit meinem Vater, der damals 10 Jahre alt war, anfangen solle. Er gab den Rath, man solle ihn nur bis zu seiner Konfirmation in die Schule zu Vaihingen noch gehen lassen, dann wolle er ihn zu sich nehmen, in der Mathematik und andern militärischen Wissenschaften unterrichten und hierauf, wenn er 18 Jahre alt sei, mit guten Rekommandationsschreiben nach Rußland an seine alte Bekannte, besonders auch an seinen Compromotionalen, den in der russischen Geschichte bekannt gewordenen Baron Groß, Staatsrath und Gesandten zu Dresden schicken, dann sei für sein ferneres Fortkommen gewiß gesorgt. Aber dies schöne allgemein geschmeichelte Projekt wurde im Rath der Götter verworfen und ein für allemal schnell zu Wasser, als der Pfarrer zu Partenheim schon im ersten Jahr daselbst starb. Nun erst kam meinen Großeltern der Gedanke, ob man nicht meinen Vater anstatt seines verstorbenen Bruders nach ins

Klofter bringen könnte. Zweimal wurde das Gelaub am Zeltaltar zum Landexamen und abgelegt[2]), endlich kam der dritte, wurde an angeblasen und sogleich nach Denkendorf promoviert. So ging es den Weg. Hätte der Pfarrer zu Partenkirchen einige Jahre länger gelebt, so wäre es vielleicht sein Projekt mit meinem Vater ausgeführt worden; allein pflegen die Leben in älteren Jahren so oft an Gegenleben, denn dem früher Tod meines Bruders wäre mir jetzt wohl Theologen, sondern erstanden im siebenjährigen Krieg bei Zorndorf oder Kunnersdorf gebliebene, ohne mußt scher Generalinstrument. Seine Neigung zum Militär war auch von Kindheit an bei ihm merklich. Denn als er erst 4 Jahre alt war, hatten seine Eltern das ganze Haus voll augurischer Umfang. Nachts vermißte man das Kind und nachdem man es überall gesucht, fand man es endlich im Stall mitten unter den Pferden auf dem Stroh liegen. Dein Neigung blieb ihm bis an sein Ende, daher an auch bei allen Lustigen Thaten doch ein strengen Subordinationsgeist.

Die neunjährige Periode seines Klosterlebens bietet nichts Besonderes dar. Nur merkwürdig er oft mit großen Lasten, wie er sich niemal zu Tübingen aus allzu schweren Excessen in den so verwahrlost wurden, insgesamt hohe, zumal durch die damalige Frau Ephorus (wo ihr nicht zwei Ohrfeigen) wo einem halben Dutzend englischen Zimmetten. Diese Dame hielt gar viel auf Reinlichkeit, hatte deshalb nie eigenes Unterhändler unter den kl afterweibern, an die sind die Stipendiaten wandten, wenn sie bei der Frau Ephorus und durch diese bei dem Ihr. Ephorus leicht etwas ausrichten wollten. Doch möchte man konnte sich Zinnlehrn nicht mehr in viel die offen da ausrichten können, es müßten nun wenigstens silberne sein.

Auch das mzzlibte der Vaten gerne, wo er sich mit allen möglichen Weiß eingeschränkt habe, sich zum Beweis das Früh stück verlagt, as ihn oft auch gelüstet hab., wann dann nun dies der andern das auf den Stube genossen, nun am leinen Kasten nicht zu weite zu thun, und mit welchem Wonnegefühl an ihn nach dem Magisterium wurden ohnen Lasten an zurückgeschickt habe und von dort an auch keinen Kreutzen mehr von ihr verlangt noch zu erhalten, sondern sind gnen durch Informationen und Privatstunden den nöthigen mehr habe (Spez Sonvey) Einen Rivalen hatte er an dem nachmaligen Special Weiß zu Sulz. Um beide nolrieden zu stellen, wurden an poon Promotionen gehalten und Weiß in der Ehren und der Vaten in den jüngern Promo.

Auf die Vikariat kam mein Vater nach seinem Examen, in Mai ich weiß nie, sondern als Informator zu Hauptmann Hufnagel Hyan an dem nachmaligen Reg Rath und O Amtmann Harpprecht in Tübingen, hin en 1748 Repetent wurde. Zu nächst an Zeit kam ein jungen Prinz von Pfalz-Zweibrück, Karl Ludwig (wo mir recht ist ein Großbruderskind des Königs Max Joseph von Bayern) nach Tübingen ins Collegium illustre, wohin man ihn, weil er keinen Eltern mehr hatte, wegen dem Prinzlyzeumsschmuhn den Jesuiten Hechtere. Er brachte zwar einen Gouverneur, einen Italiänder Ihnen Hauptmann Leonhardi, mit, allein man Ihnen noch einen Sonngouverneur oder Informator hin ihn und den Wahl fiel auf meinen Vaten. Mit dem fürst Apanagen war man also damal nicht so freigebig wie heutzutage. Es wurden dem Prinzen ein 2000 fl. jährlich ausgesetzt, man mußte also möglichst mit ihm sparen, daher die Einrichtung getroffen wurde, daß mein Vater die Kost am Regententische im Kloster behielt übrigens aber auf diesem weiten nichts zu thun hatte, sondern Tag und Nacht beim Prinzen im Collegio blieben. Je lognr neben ihm schlafen mußte, welches, da den Prinz zu Tübingen die Bluttern auch losgreife bekam, aber keine ganz angenehme Sache war. Und so lud man damals was man von und nachher nicht mehr gelitten hat, einen Rejetenten in Civilkleidern mit dem Degen an den Seite einige Jahre lang am Tisch im Kloster Essen. Den Prinz wurde in den Kunsten zu Tübingen öffentlich beschränkt, kam darauf früher hig in kaufhaus. Derselbe, Rank aber noch jung als Oberst in Engnen nachdem er immer zärtlich mit seinem Briefe mit meinem Vaten gewechselt hatte. Herzog Karl hatte zu dem Prinzen als einem artigen fleißigen Pfälzhgen, so lange er zu Tübingen war, ein besonderen Wohlgefallen und lud ihn häufig nach Stuttgart an den Hof ein, wohin mein Vater ihn begleiten mußte. Auf diese Weise wurde an dem Herzog näher bekannt und kam bei diesem in so Gnaden und an ihm, als 1760 seine Stelle beim Prinzen ein Ende hatte, ein Dekret auf den nächst vakanten Professorat in einem niedrigen Klosten gab. Das mezgte aber den Confistorin einen gewaltigen Lärmen, weil es unerhört sei, einen Repetenten zu einem Klosterprofessor zu machen ohne daß an einem einige Jahre lang darauf examiniert gewesen sei. Wie also bald darauf Prof Knapp in Bebenhausen starb und mein Vater ihm Dekret gelangerte, so erhielt an der Stelle nicht, sondern den darauf folgt exemplarte Heller Will zu Göppingen, unter dem Vorwand das Dekret laute so nun auf

---

2) Aus dem Schwester des Verf. der Specialin Kanzey. Als die Mutter bei der allerersten Gymnasien Konsistorialrath um Aufnahme ins Kloster bat, gab er ihr zur Antwort „Es ist nicht fein, daß man den Kindern das Brot unter mit werfe es vor die Hunde." „Ihr wir, antwortete sie, „nehmen sind den Hunde von den Brotkrumen, die von den Herren Tische fallen."

Digitized by Google

ein niederes Klosterprofessorat, Bebenhausen aber sei ein höheres Klosteramt; wurde aber dessen einst wollen als Wilde barbarischer zum Dinkonsul in Göppingen ernannt. Wenige Wochen darauf ging aber auch das andere Professorat in Bebenhausen durch die Beförderung des Prof. Clemm nach Stuttgart zu voll; eine solche der obgedachte Vorwand nicht mehr; mein Vater erhielt die Stelle, blieb erhielt mehr, was so den Ansehen der württembergischen Klöster gewiß heilsbringend ist, nemlich das diese zwei Professoren Wild und Hegelmaier, angesehne sie vorher Rivalen waren, doch 10 Jahre lang die intimsten Freunde waren und bis an ihren Tod blieben. Und, was auch beispielsweise ist, daß seitdem auch bei ihren beiderseitigen Fronen der Fall war. Während den 10 Jahren, da mein Vater zu Bebenhausen war, kam er auch einmal in Vorschlag zum Senior nach Frankfurt anstatt des Melchi durch wen? Ist nicht bekannt worden, wahrscheinlich aber durch den bekannten Senkenberg, der der alte Gelliert[1]) viel leicht Reise nach Italien begleitete, und mit dem er durch diesen sehr bekannt worden war. Wie weit aber die Sache gediehen, oder warum nichts daraus geworden, kann ich nicht sagen. Nur das gehört meiner Mutter gar nicht wohl, daß die neuer Senior zu Frankfurt andere Lehrer und seiner Familie Gardrobe gar nichts mitbringen darf, sondern sine Hand mit Mutter, Möbeln und allem Erforderlichen nach schönen ausgerüstet antritt und nur einziehen darf. Uebrigens war meinem Vater sehr langer Aufenthalt zu Bebenhausen nichts weniger als vortheilhaft. Denn damals forderte man von den Klosterprofessoren, sie sollten alles sein, er mußte alle die beste Zeit seiner Lebens zerschmarren, und konnte sich auf kein brauchbares Fach mit aller Kraft legen. Solches wäre seinem Woolfche auch Profan und Kirchengelehrsamkeit gewesen. Gern hätte er den schwarzen Rock und der Kanzel für immer Abschied gegeben und wäre 1776 Uhlands Nachfolger als Prof. Historiarum worden, aber er hatte einen Widersacher, dieser war das damalige Caput Supremum der Hofmännischen Familie, der alte Geheimerath Hofmann. Obgleich Senft aufs freundschaftlichste gesinnt, mochte er doch meinen Vater nicht zu nahe auf der Bank sitzen haben, aus Furcht, er möchte sich seinem Supremat nicht auch so wie die übrige Familie unterwerfen, daraus mir resultirte er ihn wenigstens sieht, wenn er ihn auch nicht förmlich zuwider war. Das Jahr darauf 1777 wurde aber mein Vater durch besonders Protection Herzog Karls Stadtsperiat. Da trat er also gegen Stadtweiler und bekam die Spitalhaushaltung in der ehrbarkeitlichen Uebereinkommen, es hatte sich eine ganze Bande gebildet, den Spital ordentlich auch und auch auszuplündern, was um so leichter war, da die verbrigen Spezials Ehrsam und Bauer theils krankliche, theils ostbätige Männer waren und Oberamtmann Harppreicht sehr fähig war, dem Unfug zu steuern. Wie aber mein Vater kam so gieng alles logischen anders. Das Haupt jener Bande retirirte sich auch zur rechten Zeit und nahm freiwillig seinen Abschied. Der Spitalverwalter mußte auf dem Afperg und der Spitalhäck ins Zuchthaus wandern. Auch in Aelrhang der Armenanstrüttungen gieng es ganz anders. Nur eins zu sagen, so schmälerte damals die Stadt ihre Mühlen durch einen eigenen Mühlerrwalter selbst, dieser sollte, wöchentlich den Mehler um vieles gewissen geringen Preis unter die Stadtarmen austheilen oder dirle bekannten wenig oder nichts davon, sondern die Herren vom Rathhaus und ihre Vettern und Basenfreßen sie selbst auf. Dies alles hatte bei meinem Vater ein Ende. Unter dem ganzen Magistrat fand er aber damals nur einen Mann, den er brauchen konnte und der ihm auch gern regehen war, und das war der nachmalige und noch nicht so lang verstorbene Bürgermeister Rehfues. Noch nie gar holzedlere Aergerliche Geschichte trug sich zu so lang mein Vater Stadtspezial war ermählt die 8 frühen Ehrbegdel. Der akademische Senat wollte sich nicht denselben beschließen, sondern überwies sie dem generalrechtlichen Oberamt. Und nun erschienen 8. und keine Frau vor diesem in meines Vaters Studirzimmer, wo immer Amtstag gehalten wurde, und verschworten einander eine ehrbarkeitsrechte. Mit dem alten Prälat Bartrina bekam mein Vater auch einmal riesigen Verdruß. Dieser rekommendirte nemlich einen alten zwergsaul gro brummer und blöden informator dem seine Meier in einer vakante Stelle an der deutschen Schule aufs dringendste. Allein mein Vater wies die Rekommandation kurz mit den Worten rob in kurzer Zeit würden die Buben diesem die Hosen spannen sonst daß er sie ihnen spannen sollte, und könne alle einhin draus werde, wo aber den guten Sartorius gewaltig verdroß. Durch früh durchgreifendes Verfahren machte sich aber auch mein Vater viele Feinde. Einmal wurde es ihm mit ohrfeigen flinkender Essenen zugeschlitzt Hosen in die Fenster geworfen, ein andermal gieng Abends eine Primär unter der Stiege los und endlich stand auch auch einen an dem Hafner des Spezialhauses mit großen Worten zu schreiben: Wehe, wehe dem Manne, der sedere nur ungefährlich wohl, was alles aber also keinen großen Eindruck auf meines Vater machte.

[1]) Wahrscheinlich M. Joh. Friedr. Gellhar, Pfarrer in Erlerzen, Marbingen, Ingstatt, † 1785

Als er nach Kanzler Cotta's Tod Superattendent werden und in den Stand treten wollte, so machte man ihm von Stuttgart aus den Antrag, ob er doch nicht lieber Stadtspezial Blaubeuren wolle, indem man seine Stelle gar nit besetzt habe, weil man sich nicht recht entschließen könne, sie ihm anzutragen, da er ja mit andere Hülfe aufschlagen u. s. w. Allein mein Vater wollte nicht, sondern werde Superattendent und zwar anfänglich erster und dem Ubland vorgesetzt. Allein dessen Schwager Reg. Rath Stärdlin zu Stuttgart bewegte Hummel und Ecks und hinterrieb es auch glücklich wieder. Kaum aber war mein Vater im Jahr Superattendent, so bekam er wieder unmittelbar vom Herzog den Antrag, ob er nicht Prälat zu Maulbronn werden und den damals unter Schmidlin in totalen Zerfall gekommenen Kloster reorganisiren wolle (Schmidlin sollte da gegen auf die nahmlin Prälatur Königsbronn kommen). Mein Vater verwarf den Antrag nicht, setzte aber zwei voraus folgende unerläßliche Bedingungen fest: 1. Neun Professuren nach eigenem Gutbefinden wählen zu dürfen; 2. einen pouvoir über diese sowie über alle Klosterbeamten und Offizianten zu haben, so Niemand als dem Herzog selbst unmittelbar Rechenschaft schuldig zu sein. Dagegen aber, als gegen ganz konstitutionswidrige Eingriffe erhub das Klosterkonvent ein entsetzliches Geschrei und so unterblieb die Sache. Schon hier blieb Prälat zu Maulbronn und Weinland kam nach Königsbronn, und ein paar Jahre darauf nach Schmidlins Tod nach Maulbronn. Nicht lange darnach wurde mein Vater wieder vom Herzog Karl aufgefordert, ihm einen Plan zu besserer zeitgemäßerer Einrichtung des Stipendii vorzulegen. Dieser war kurz und enthielt in der Hauptsache folgendes. 1. Bessere Einrichtung der Kost durch Spellensetzer, 2. Abschaffung der schwarzen Kleidung, Mäntel u. s. w. und Einführung einer neuen jedoch gleicher, 3. strengere Lokalmusen auch der Angliederungsmodienen und namentlichtlichen Fortgang der Studien und Lidderlichen, halbjährliche öffentliche Examina, Anerkennung und Belohnung der Fleißigen, mehr Freiheit zu Reisen und Vergnügungen zu Pfingsttagen, mehr Gelegenheiten zum Umgang der Stipendiaten mit ihren Vorstehern und andern Honoratioren u. s. w. Endlich d sollte nach dem Plan auch dem damals allenthalben nehmenden Anfang auf Holzerlöteten geheuert und statt dessen immer ohne Anzahl examinirter Magister im Kloster behalten werden, um stets einen Vorrath an tüchtigen Vikarien zu haben, die aber, nongenommen den Vorhandlichkeit den Kurs zu brauchen, den Repetenten ganz gleich gehalten werden sollten. Doch auch dieser Plan blieb auf sich beruhen. Unbegreiflich aber ist es noch, wie sich über denselben damals die aber tauschesten und unsinnigsten Gerüchte unter den Stipendiaten haben verbreiten können, da doch es dem Plan auch hätte man so ganz einsperren, ohne alle Gemeinschaft mit der Stadt abschneiden, keinen andern Spaziergang als den kleinen Wörd nehmen, an dem Ende eine Brücke von der Kommunität aus auf denselben hinüber bauen wollen, und was dergleichen tollen Zeugs mehr war, was alles in den Köpfen der damaligen sogenannten Dichterpartie im Kloster soll ausgeheckt worden sein, aber meinem Vater nicht weniger als gefiel.

Wie viele Lanzen aber dieser als Superintendent drin zu brechen hatte und wie sehr, das ist gar keine Unterstützung an Ubland fand, ist bekannt. Ich will nur ein paar der lustigsten hinter gebrachten Anekdötlein erwähnen. Im Winter 1783/84 hatten die Stipendiaten an, eigene Konzerte in Collegio halten zu dürfen. Schon irrer war während, dagegen mein Vater unterstützte das Gesuch und legte sogar wie selbst müssen auch die Konzerte anderer Stipendiaten beihalten. Ja, das wäre mir unerträglich entgegnete Schnurrer, wenn ich auch mit den Stipendiaten täte n täte in einer Stube aufhalten müßte. Nitzi nichts, sagte mein Vater, das erste Konzert führe ich ihre Frau und Sie müssen die meinige darzum führen. Nun konnte Schnurrer nicht anders, aber auch kann ich das sehen, welche grausige Hölle nahrworland er mit meiner Mutter am Arm das Konzertsaal hinauf dedüte. Er kam aber vor dem einzigemal, mein Vater kam häufig, Ubland, so viel ich mich erinnere, ihrenhalber auch nur einmal.

Noch lustiger ist folgende Geschichte. Der ehemalige Ihr Repetent Fischl kam beinahe alle Tage gegen 8 Uhr in unser Haus und blieb so bei meinem Vater neben dem Tisch sitzen bis 10 Uhr, wo er dann mit einem Handlaternlein den Berg hinunter nach Haus ging. Weil ihn aber Schnurrer nicht leiden konnte und ihm gern alles anhängen mochte, in gab er dem Buß den Befehl, mit dem Schlag 10 Uhr das Thor zu schließen und es nicht mehr aufzumachen es möge wohl kommen wer da wolle; das geschah. Wie also Ihr Repetent des nächstemal nach 10 Uhr aus Thor kam und anklopfte, so antwortete ihm Buß, er dürfe nicht mehr aufmachen, Ihr Ephorus habe es ihm aufs strengste verboten. Ganz entrüstet kam Ihr Repetent zurück und klagte meinem Vater seine Noth. Dieser, ehen so entrüstet, hieß nun Ihr Repetent durch die Magd mit der großen Laterne an den Klosterthor hinbegleiten und dem Buß sagen, wolern er nicht augenblicklich das Thor aufmache und Ihr Repetent hineinlasse, so solle er morgen früh zuverlässig in Turkofen. Darauf machte es der arme Buß nicht zu kommen früh und machte den

Thor auf. Hr Rep. gab der Magd einen Sechsbätzner und gar erlab dorfe (die noch irkendo Sechler Kolleria), damals ein ernsthaftiges Mensch, ein schallendes Gelächter und sagte zu Mrß, er solle doch in Zukunft kenorr präcis mit leinem Theorlehmß sein, virtlichrik verlohaffr or thr dadurch Gelegenheit, noch mehrere Sechsbätzner orf eines to leichte Weise zu verdienen. Dies alles hörte oben Schnrrrer zr verdrißig mll an, die Sache hatte aber keine weitere Folgen außer daß dem Hrn Repetent von eno an das Thor wieder aufgemacht wurde, er wollte kommen, wann er wollte. Dergleichen Gelehrtheiten gab es damals viele

Nur kommt mir noch der wichtigste Auftritt lo meines Vaters Lebensgeschichte ormirh Florrquote Wahl rod die Folgen derselben. Wie bekannt, gab er damals, wie virlr ehe auch oorh hartertage, 2 Partien im Senat, die Gurrlichen und die Oppositon. Esterr konnte oder wollte ersteren die viel ausrichten, weil sie zu ihrer nahen Verwandtschaft unter sich der Sache zu wenig rote hatte, was hri ersterer gar sehr der Fall war. Wir orn Professor Jäger Leibmedicus wurde, so waren 2 Kompetenten für seine Stelle da, Plasrquet und Dr Gmelin zu Heidelberg. Letzterer konnte keine Reisrog haben, gegen ersteren durch Stimmenmehrheit zu verfüren, er wendete sich also an den Herzog und sprach durch darfen seine Absicht zu erreichen, theorlichte nach damaligem löblichen Gebrauch logleich 5000 Gulden. Meine Dr Stern, überhin ganz arbeit, bekam also als Professor vom Herzog Befehl, allein anzurechten, daß die Wahl zum Vortheil Gmelins ausfalle, wobei er sich aber nicht allzugierichtet betrug. Damals waren gerade meine ältere Im Begriff zu Wildr rod seiner Frau Griesllichkeit eine zahlreiche projektirte kleine Reise in die Schweiz zu machen. Die Koffer waren schon geparkt, der Kutscher bestellt rod der Tag der Abreise bestimmt, als Storr dir Wahl dem Stool aufgen ließ. Aus sagte mein Vater, daß ore drofor Reise nichts werde, denn wenn ich fort bin, geht die Wahl contrir. Bei der Wahl gibt mehrte Stirr den Vortrag angefehr so. Es seien 2 kompetenten vorhanden, von denen allerdings jeder besondere Vorzüge, indem beide gelehrte Männer seien, wir or aber wollte rei Rekommandation Gmelins führen wollte, so schien er in Vorlegenheit zu kommen, sich gutlichst erserdürfen. Hätte er etwa gesagt, der Herzog wünsche es so würde es mit besonders gnädigem Wohlgefallen aufgen, wenn die Wahl auf Gmelin fiele, so hätte er seine Absicht vielleicht erreichen können, aber er sprach bald rerderkt bald offen vom Willen und Belehl Sr Herzogl. Dorchdem rod das empörte Anhaud sie primre votanes legte man ihm vohin folgendermaßen ab: Wir hätten freilich gewünscht, rufrem hochverdienten Herrn Cobrga einen Dienst erzigre zu können rod seinen gelehrten Herrn Sohn zu rolore Ehre zu bekommen, allein wenn es Sr Durchlaucht Wille ist, daß wir rol Herrn Gmel o holondere Kürkl'chi achtungen sollen, so bleibt uns freilich nichts anderes übrig, als in Höchstdero Absichten einzugehen. Und das ganz und gar nicht, sei ihm mein Vater in die Rede, denn wenn wir rer in so wichtigen Angelegenheiten nur nach Befehlen von Hohen ehn richten sollen, so were ich nicht, was aus der Freiheit des akademischen Senats noch werden wird. Und nun fraud die ganze Oppositio kapiff, Major, Hofrachre o l w, ous, rod redeten noch darein, rulorl gab es einer Heml rhon Aufstand, Storr wurde dreonticosorirt, hob dre Sessel auf rod fuhrte eine Stafftur mit dem Berufe von der mißlungenen Wahl an den Herzog, to dem er meinen Vater als den einzigen Urheber derselben sagab. Der rieue ovorn Wohl wurde Florrquet doch gewählt, rod von logte sich der Herzog nicht mehr darem rächte sich aber dadurch, daß er die Wahl erst oorh ein paar Jahren bestätigte. Wie re aber mit den 5000 Gulden gegangen wird sich nicht. Am Abend der Wahltage gab es noch einen Sprüchel. Da begegnete der alte Florrquet, wohlbekannt rno Rictus heimkehrend, meinem Vater in der Hängasse, und rief ihm rre lere zufgegen: Gott segne Eure Nerlwürden, daß Sie noch einer von den wenigre sind, die das Herz haben, ihre zu Senat re redren, rallocirte rod frumpfte dann weidlich über alle ihren Fürtheidiger über, alte Gelehrsamkeit verrachtet, daß mein Vater ihn wirklich schre Hoß rod derre hr. Aber am Abeier Gelrichkeit hatte natürlich mein Vater die kahr Gonst des Herzogs verloren. Das mußte er ein paar Jahre nachher als er die Gehrlichte des Besitzthums herausgab, durch erfahren. Denn ausserordentl bekam er vom Herzog dieses wie es schien rem ihm früher dikatirte und reterschriebenen Brief der Inhalts: Er (der Herzog) habe mit höchstem Mißfallen ersehen, daß in seiner Schrift der alte grundfalsche reformatorische Beschuldigung der katholischen Kirche, als verbiete sie das Bibellesen, wieder aufgewärmt, rnd sie dadurch verunglimpft werde. Diese impudence (namentlich wor dieses Wort gebraucht) könne er Herzog Ernst in einer mangelhaften Kenntnis der echten Grundsätze der katholischen Kirche haben, was für einen Doctor Theologiae rno so schimpflicher sei. Die Schrift sei auch deswegen sogar strafbar, weil durch sie das bisherige gute Vernehmen zwischen der katholischen rnd protestantischen Kirche leicht gestört werden könnte. Zudem wor in diesem Brief meinem Vater erlaubt Urkrrlegung bei seiner rn künftigen Schriftre sogar unter angedrohten Drohungen, abzuhalten. Dem Vater wollte dirt,

was er auf diesen Brief machen solle, beantwortet hat er ihn, so viel ich weiß, nicht, aber einige Zeit hernach wurde ihm das Räthsel gelöst. Als nemlich Kalstedt, mit dem mein Vater auf einem ganz vertrauten Fuße stand, zur Ritterschaft nach Tübingen kam und ihn häufig im Adler besuchte, so kamen sie auch mit einander auf diesen Brief zu reden. Da sagte Kniestedt: Er wisse von diesem Brief wohl, und kenne auch den eigentlichen Urheber desselben, der sei Niemand anders als — Lehret. Dieser habe das Buch dem Herzog von einer gehässigen Seite vorgestellt, und dadurch meinen Vater vollends bei dem Herzog aus dem Sattel zu heben gesucht, aus Furcht er möchte ihm bei seinem schon damals gehegten Absichten aufs Cancellariat im Weg stehen. Nachher scholet jedoch der Herzog meinem Vater wieder günstiger geworden zu sein, denn als dieser ihm seine Ernennung zum Prorektor wie gewöhnlich durch einen Expressen anzeigte, so ließ er das Schreiben nicht nur gnädig beantworten, sondern auch dem Boten, was er sonst nicht that, Essen und Trinken und 2 Gulden geben. Vergessen hat er ihn auch nie ganz, denn wie ich ihm 2 Jahre nach meines Vaters Tod auf der Weinstrig begegnete und er mich auf seine gewöhnliche Frage: Wer ist Er und wie heißt Er? bereits entlassen hatte, so schickte er mir noch nach, und ließ mich fragen, ob ich ein Sohn des verstorbenen Professors Hegelmaier sei. Weiter wollte er aber nichts von mir. Schon während seines Prorektorats im Spätling 1784 fieng mein Vater an an der Brustwassersucht zu kränkeln, erholte sich wieder, das Uebel kam aber wieder und er starb unerachtet Pleniquet Tag und Nacht an ihm dukterte, den 13. April 1786.

Zur Lebensgeschichte meines Vaters gehört auch dieses. Unter seinen älteren Brüdern war ein Schreiber, dem als einem anzuhörend schönen und wohlgewachsenen Menschen Herzog Karl Alexander beständig nachstellen ließ, um ihn unter sein in kaiserlichen Diensten stehendes Regiment anzuwerben. Müde dieser kaiserlichen Nachstellungen gieng endlich der Schreiber selbst freiwillig unter die Kaiserlichen, kam aber sogleich zum Proviantwesen, und wurde in ganz kurzer Zeit oberster Proviantkommissarius der damaligen kaiserlichen Armee in Servien, nun grade vor 100 Jahren. Da kam ein entlassener verdorbener Kaufmann von Villingen, Namens Grechtler, zu ihm, den er aus Mitleiden als Schreiber in sein Kompton aufnahm. Ein paar Jahre darauf aber starb der Proviantkommissarius zu Belgrad an den Pedeken, und Herr Grechtler kam an seine Stelle, die er auch so gut verwaltete, daß er nachher als Baron von Grechtler und Millionär zu Wien starb. Wäre also meines Vaters Bruder am Leben geblieben, so wäre ohne allen Zweifel er der Millionär geworden, und wer weiß, ob von diesen Millionen nicht auch ein Theil auf mich gekommen wäre. Ein schönes Vermögen hinterließ er schon bei seinem Tod, mit vieler Mühe konnte man aber nur wenige Hundert Gulden davon herausbringen, und ich bin nicht zum reich werden bestimmt. Dixi.

Zur Gründung des ehemaligen Kapuzinerklosters in Ellwangen.

Von Professor Dr. Hirzel.

Als ich vor etlichen Jahren das Ludwigsburger Archiv durchmusterte, um nach neuem Material zur Geschichte der hiesigen Jesuitenniederlassung zu forschen, deren Lehranstalt bekanntlich die Vorläuferin des gegenwärtigen Gymnasiums gewesen, konnte ich zwar nichts Einschlägiges von Belang finden, was nicht schon von Leonhard in den beiden Gymnasialprogrammen benützt worden wäre. (Ich möchte damit von wiederholten Nachforschungen nicht abschrecken. Denn die mir zugemessene Zeit war kurz, das Material dagegen, das sich auf das ehemalige Fürstenthum Ellwangen bezieht, ist massenhaft und zwar — wie nur schien — ziemlich wohlgeordnet, aber es fehlt an brauchbaren Repertorien.) Indessen fiel mir ein im Ganzen wohlgeordnetes Aktenkonvolut in die Hände, welches die Verhandlungen und Streitigkeiten enthält, zu denen die auf die Gründung eines Kapuzinerklosters in Ellwangen gerichteten Bestrebungen führten. Ich habe dasselbe zunächst nur aus persönlichem Interesse durchgegangen, mit steigendem Interesse gelesen und excerpirt. Eine Mittheilung des wesentlichen Inhalts für weitere Kreise dürfte aber einmal von lokalgeschichtlichem Interesse sein, zumal da gerade gegenwärtig die Herausgabe der Ellwanger

Oberamtsbeschreibung in Vorbereitung ist. Außerdem hat aber die an sich geringfügige Angelegenheit doch auch eine höhere und allgemeinere Bedeutung, insofern sie uns einen lehrreichen Einblick verschafft in das innere Leben der dabei betheiligten Faktoren, in die Beweggründe, welche bei derartigen Gründungen mit ins Spiel kamen, in das Verhältniß, in welchem die betheiligten Orden zu einander standen, und in die Stellung, welche theils die regierenden Kreise, theils die Bevölkerung des zwar kleinen, aber gewiß eigenartigen Fürstenthums zu ihnen einnahmen.

Daß der Sache schon von den zeitgenössischen Ordnern der Registratur eine höhere Bedeutung beigelegt wurde, ergibt sich aus der Art der Sammlung. Die betr. Akten sind nemlich in einem stattlichen Bande vereinigt, in welchem sie fast durchgehend in chronologischer Ordnung auf einander folgen. Bemerkenswerth ist dabei, 1. daß fast alle Schriftstücke aus dem ersten Stadium des Handels, bis zum Sommer 1721, nur in Abschrift oder Konzept aufgenommen sind, während die Originale in einem dem Bande vorausgehenden Aktenfaszikel, aber ohne chronologische Ordnung vorliegen. Zwei besonders wichtige Schriftstücke, Gutachten des damaligen Superiors der Jesuitenresidenz, fehlen in dem Bande ganz. 2. Die Akten von dem angegebenen Zeitpunkt bis zum formellen Abschluß der Sache (Herbst 1728) sind dagegen in dem Bande größtentheils im Original, vielfach daneben auch im Konzept vorhanden, fehlen dagegen im Faszikel gänzlich. 3. Ein paar Nachzügler aus späteren Jahren finden sich wiederum nicht im Bande, dagegen in dem losen Faszikel. Ich schließe daraus, daß die Zusammenstellung zu einem geschlossenen Bande veranstaltet wurde bald nach der definitiven Genehmigung der Niederlassung zu dem oben angegebenen Zeitpunkte, daß man also schon damals der Sache ein größeres Interesse als den gewöhnlichen laufenden Geschäften gewidmet hat. Dasselbe ergibt sich aus mehrfachen Randbemerkungen und nicht zur Sache gehörigen Einlagen, welche den Eindruck widerspiegeln, den frühere Leser erhalten haben. Noch bemerke ich als nur auffallend, daß einige der aufgenommenen Schriftstücke, namentlich die von Seiten der Petenten stammenden, die doch also nicht wohl Konzepte sein können, des Datums entbehren. Doch glaube ich dieselben trotzdem nach ihrem Inhalt mit ziemlicher Sicherheit einreihen zu können.

Eine kurze Vorbemerkung zur Zeichnung des allgemeinen lokalgeschichtlichen Hintergrundes dürfte noch am Platze sein. Es war die Regierung des Propstes Franz Ludwig aus dem pfalz-neuburgischen Hause, der in seinem langen Walten über dem Fürstenthum (1694—1732) sich hier wie in seinen andern fürstlichen Stellungen (er war zuvor schon Bischof von Breslau, wurde später noch Erzbischof von Trier und erlangte schließlich mit dem Mainzer erzbischöflichen Stuhle die höchste geistliche Würde des Reiches) als ergebenen Diener der Interessen seiner Kirche und als eifrigen Beförderer der Gesellschaft Jesu und ihrer Bestrebungen bewies. In das dritte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts fällt die Befestigung und Erweiterung der Jesuitenniederlassung in Ellwangen, der Bau ihres jetzt als Gymnasium dienenden Gesellschaftshauses und ihrer nunmehr der evangelischen Gemeinde eingeräumten Kirche durch sie selber, die Errichtung des Gymnasiums, das für die Jesuiten gebaut wurde, durch den Fürsten (es dient jetzt einem Theile des Landgerichts), die Verwandlung der bisherigen Residenz in ein Kollegium. Bei all diesen Unternehmungen wurde die Gesellschaft theils direkt theils indirekt durch das Wohlwollen des Fürsten unterstützt, wie es des Näheren im Gymnasialprogramm von Leonhard von 1861 nachgelesen werden kann. Endlich gehört hieher, wenn auch etwas früher geschehen, die Wiederherstellung der zerstörten Wallfahrtskirche auf

Digitized by Google

dem Schöneberg, zu welcher die Jesuiten von Anfang an insofern in einer besondern Beziehung standen, als zwei von dem Fürsten datirte Stellen von Patres der Gesellschaft zur Unterstützung des dortigen Gottesdienstes bestimmt waren, und als nach der bei Khamm reproduzirten Erzählung Gumpenbergers die Jesuiten schon bei der ursprünglichen Anlage des Wallfahrtsortes in hervorragender Weise betheiligt waren. Dieses letztere Verhältnis ist es denn auch gewesen, an dem der Versuch des Kapuzinerordens, sich im Ellwangischen festzusetzen, ein zunächst unüberwindliches Hinderniß gefunden hat.

Der ganze Verlauf der Sache gliedert sich in drei deutlich von einander sich abhebende Stadien.

I. Vom Ende 1719 bis zum Sommer 1721.

Eine vom 16. Dez. 1716 aus Burghausen (in Oberbayern) datirte Eingabe des Provinzials der Kapuziner, die im Tone kriechender Höflichkeit abgefaßt ist, erbittet vom Fürsten die Erlaubnis, eine Niederlassung, „hospitium spe futurimonasterii", auf dem Schöneberg zu gründen. Entsprechend der vom 14. Febr. 1720 datirten Erwiderung, die Sache genau pro und contra zu erwägen, ließ der Fürst von Seiten der zunächst dabei Betheiligten Gutachten einverlangen, und zwar von dem damaligen Stadtpfarrer Kong (er war auch Mitglied der Gesellschaft Jesu, da nach Khamm seit 1704 das Amt des Concionators von einem solchen bekleidet wurde), der den Standpunkt der Parochialgeistlichkeit vertritt (vom 1. April 1720), von den Benefiziatgeistlichen auf dem Schöneberg (ohne Datum) und von dem Superior der Jesuitenresidenz (unterzeichnet Bovet, der bei Khamm in früheren Jahren noch als Concionator erscheint). Diese Gutachten sprechen sich alle mit Entschiedenheit gegen die Gewährung aus, wobei freilich nicht vergessen werden darf, daß diejenigen, von denen sie ausgehen, in hohem Grade bei der Sache interessirt sind. Das wichtigste und umfangreichste, das im Tone hohen Selbstbewußtseins (ein früherer Leser setzt dreimal an den Rand: groh!) und fast drohender Ueberlegenheit gehalten ist, ist das von Bovet. Es bezeichnet sich selbst ausdrücklich als im Auftrag der Regierung (nicht des Fürsten) abgefaßt. Seinem Resultat und seinem wesentlichen Inhalte nach kommt es mit den andern überein, nur faßt es die Angelegenheit vielseitiger und gründlicher auf, und man merkt wohl, daß der Verfasser der ganzen Frage eine fundamentale Bedeutung beilegt. In dem Gange seiner Ausführungen im Einzelnen schließt sich das Schriftstück an eine Eingabe der Kapuziner an, welche in den Akten nicht vorhanden ist. Dieselbe wird wohl als Beilage zu dem ersten Gesuch zu denken sein und enthielt eine ausführliche Begründung derselben, die wir nun eben aus der Punkt für Punkt fortschreitenden Entgegnung kennen lernen. In dieser wird zunächst das bessere Recht der Jesuiten betont und weiterhin die Berufung auf die Zusage eines früheren Propstes (nach einer späteren Eingabe war es Adelmann 1674—1687) damit bestritten, daß nach dem Zeugnis aller näher Stehenden das Gegentheil wahr sei (in der späteren Eingabe, von der weiter unten Näheres, heißt es bestimmter, aber höflicher, das sei ein lapsus memoriae, da Adelmann eine solche Zusage vielmehr thaten, den Jesuiten, gemacht habe, wenn eine Aenderung eintrete, so sollte eher die Societät dort installirt werden. Sodann wird das Bedürfnis einer solchen Niederlassung bestritten, da vielmehr eine Ueberzahl von Priestern schon vorhanden sei, welche zum großen Theil auf die Votivmessen angewiesen seien, auf welche sich die Kapuziner zu beschränken versprochen hatten. Die Fähigkeit der Kapuziner zu der Erfüllung der ihnen aus einer solchen Niederlassung erwachsenden Obliegenheiten wird in entschiedenster Weise angezweifelt. Die Gefahr der Konkurrenz auch für die Parochialgeistlichkeit wird un

verhohlen ausgesprochen, „kommen die Kapuziner auf den Schönenberg, so werde der Gottesdienst in der Stiftskirche sonderlich vom Bauernvolk vernachlässigt, wodurch die pfarrliche an dem Opfer und andern Werk vernachtheiligt werden.“ Die Lasten, die dem Fürsten und der Bevölkerung durch Betteln erwachsen werden, werden hervorgehoben und am Schlusse die Drohung ausgesprochen, daß die Societät und die Kapuziner nicht nebeneinander bestehen könnten. Man sieht, die vorgebrachten Bedenken beziehen sich in erster Linie auf die beabsichtigte Niederlassung der Kapuziner auf dem Schönenberg, zu Theil derselben trifft aber die Festsetzung der Kapuziner im Ellwangischen überhaupt.

Auch die auswärtige Konkurrenz erhob sich gegen die Kapuziner. Eine vom 4. April von Gmünd aus datirte Kollektivvorstellung der Augustiner, Dominikaner- und Franziskaner Konvente, fünfzehn Folio trägt das Schriftstück nur 2 Siegel und 2 Unterschriften) bittet ebenfalls die Kapuziner abzuweisen, ihnen „das liebe Stücklein Brod in diesen Ellwangischen nicht zu entziehen“. Ueber einige zweifelhafte Fragen, namentlich betreffs der Subsistenzfähigkeit der beabsichtigten Niederlassung und betreffs der Mittel zum Baue, Fragen, über welche die fürstliche Regierung eile, wie es scheint, berechtigtes Mißtrauen hegte, hatte inzwischen der Reg. Rath Baumann von dem Kapuziner-Kapellan von Dukelsbühl, als der unmittelbar gelegenen Niederlassung der Kapuziner, deren Verhalten in Bezug auf das Kollektiren im fürstlichen Gebiet von Wichtigkeit war, nähere Auskunft verlangt, die ihm unter dem 3. April ertheilt werde, dahin gehend, daß die Kapuziner Platz und Holz vom Fürsten hoffen, das Uebrige „von der Gnade Gottes“, daß sie ihren Unterhalt von Gaben armer Leute gegeben erwarten, von Votivmessen, wo diese fehlen von Messen andrer Kapuzinerklöster, in Bezug auf das Kollektiren weisen sie darauf hin, daß kein Ort in der ganzen Provinz per binam collectorum molestiret sei, sei dürftiges collecturne cessiret conventer offiziales. „Wir wollen Niemanden molestiren, ermeldten die Jesuiten nicht.“ Bemerkenswerth ist das auch sonst in den Auslassungen der Kapuziner, namentlich aber in diesem Schriftstück hervortretende Gemisch lateinischer und deutscher Sprache.

Auf Grund der nunmehr gemachten Erhebungen erfolgte unter dem 14 April der Bericht des Geh Regierungsraths an den Fürsten, unterzeichnet von Reichlin von Meldegg (seit 1689) Domherr, seit 1693 summus custos „Statthalter“ — nach Khamm). Derselbe spricht sich ganz entschieden gegen die Genehmigung aus und sucht dabei ganz auf den Erwägungen Bovets, die er in 4 Punkten zusammenfaßt: 1. daß die Jesuiten ältere Rechte haben, 2. daß Jalousie, Zank und Neid entstehe, wie schon jetzt bisweilen, 3 daß die Kapuziner den Einkommen der andern Geistlichen schmälern werden — um so mehr, als der gemeine Bürger- und Bauernmann ihnen ohnehin über die Maßen wohlgewogen, 4 die Kapuziner würden dem Land mit Betteln molest werden.

Eine Entscheidung des Fürsten auf diesen Bericht ist nicht erfolgt. Die Angelegenheit scheint sich hinausgezogen zu haben aus Gründen, von denen ich in den Akten keine Spur entdecken konnte. Das nächste datirte Schriftstück ist nun ein Protokollauszug über eine Stadtgerichtsverhandlung vom 30 Juli 1721, auf welchem ein Gesuch der Jesuiten beim Fürsten von Seiten des herathenden Kollegiums unterstützt werden soll. Dieses Gesuch liegt vor in einer undatirten Eingabe (Abschrift), wo aber der Mangel des Datums doch auch entfällt) der Jesuiten an den Fürsten, unterzeichnet von Borel, um Belassung ihrer bisherigen Stellung auf dem Schönenberg. Das Schriftstück sticht durch seinen milden und bittenden Ton auf sinnig und angenehm von dem früheren — übrigens eben so die Regierung ge-

richteten — Gutachten ab und hebt die gewogene Gesinnung der Petenten gegen die Kapuziner hervor. Als Beilage zu dieser Bittschrift ist offenbar anzusehen ein weiteres ausführliches Schriftstück, ebenfalls undatirt, enthaltend ein zweites Gutachten des Jesuitensuperiors, erstattet im Auftrag der Regierung an den Fürsten. Dieses ist in lateinischer Sprache abgefaßt und zwar nach vorausgegangener Kommunikation mit dem Provinzial der oberdeutschen Provinz und — durch seine Vermittlung — mit dem General „quia agitur de honore societatis". Ein neuer Beweis, welche Wichtigkeit die Jesuiten dem ganzen Handel beilegten. Dem Inhalt nach deckt es sich in der Hauptsache mit dem früheren Gutachten, der Ton ist auch hier viel milder und sachlicher. Ein Beiblatt gibt eine Statistik des damals in Ellwangen wohnenden Klerus, zur Unterstützung der Behauptung, daß ein Bedürfnis nach weiterer Seelsorge nicht vorhanden sei. Hienach gab es zur Zeit in Ellwangen (natürlich Stadt mit Schöneberg) 30 Priester ohne die oeconystae, welche „kaum so ihren Unterhalt finden können".

Die Frage kann nicht umgangen werden, was die lange Pause, und was dann die veränderte Haltung auf beiden Seiten — wir werden nemlich sofort sehen, daß auch die Kapuziner um dieselbe Zeit eine andere Stellung einnahmen — veranlaßt hat. Eine präcise Antwort darauf ist, wie gesagt, auf Grund des vorliegenden Materials nicht möglich. Aber die Vermuthung liegt doch nahe, daß inzwischen die Sache in mehr vertraulicher Weise weitergeführt wurde, und daß dabei einerseits die Jesuiten zur Ueberzeugung kamen, sie haben den Bogen allzuschraff gespannt und der Fürst stehe doch nicht so ganz auf ihrem Standpunkt wie seine Ellwanger Regierungsräthe, andrerseits die Kapuziner einsehen lernten, ihr Unterfangen, die Jesuiten vom Schöneberg zu verdrängen, beruhe auf einer allzugroßen Geringschätzung der erworbenen Ansprüche derselben und ihres Einflusses auf die Regierung, sowie andrerseits auf einer Ueberschätzung ihrer eigenen Beliebtheit bei der Menge, auf welche schon in den Auslassungen Bovets und in dem Berichte des Geh. Regierungsraths in bemerkenswerther Weise hingewiesen wird. Ob die Uebergehung der drei von den Jesuiten stammenden Schriftstücke, sowie desjenigen der Kapuziner, auf welches sich zwei von diesen dreien beziehen, bei der endgiltigen Zusammenstellung des Materials in dem oben erwähnten Bande auch mit diesem veränderten Gange der Sache in Zusammenhang steht, mag dahin gestellt bleiben.

II. Die Kapuziner verzichten nunmehr auf den Schöneberg, nicht aber auf die Niederlassung überhaupt. Damit treten wir in das zweite Stadium der Sache. Dieses wird eröffnet durch ein Gesuch des Provinzials der Kapuziner Jordan an den Fürsten, gerichtet auf die Erbauung eines Klösterleins auf einem Platze außerhalb der Stadt. Derselbe ist schon ins Auge gefaßt, wird aber nicht näher bezeichnet. Die frühere Eingabe wird mit Rücksicht darauf, daß die Petenten weder die Jesuiten noch die Weltgeistlichen vertreiben wollen, zurückgezogen, „obwohl noch keine abschlägige Antwort auf dieselbe erfolgt ist." Die Berufung auf die Beliebtheit beim Volke — neben der auf eine wohlwollende Audienz des Dinkelsbühler Superiors beim Fürsten in Ellwangen — verleiht diesem Stadium der Sache gleich von Anfang an seine besondere Signatur. Während nemlich der Widerstand der Jesuiten von jetzt an ganz zurücktritt, nachdem sie den gefährlichsten Angriff zurückgeschlagen haben und überdem durch ihre sonstigen Plane und Gründungen vollauf in Anspruch genommen sind, erfolgen Kundgebungen aus der Mitte der Bürgerschaft zu Gunsten der Kapuziner.

Jene Eingabe ist wieder nicht datirt. Sie muß aber in den Juli oder die ersten Tage des August 1721 fallen. Früher kann sie nicht wohl geschrieben sein,

da noch am 30 Juli die Stadtgerichtssitzung stattfindet, in welcher die nunmehr gegenstandslos gewordene Bitte der Jesuiten um Belassung auf dem Schönenberg unterstützt wird. Später noch nicht, denn schon vom 5. August 1721 ist eine Eingabe von Stadtvogt etc. und Rath der Stadt datirt, in welcher das Gesuch der Kapuziner, natürlich das zweite, dringend unterstützt wird mit Hervorhebung ihrer großen Beliebtheit, „zumal die Kapuziner von männiglich geliebt und großes Vertrauen zu ihnen getragen wird“. Mit direkter Bezugnahme auf die von den Jesuiten und dem Regierungsberichte ausgesprochenen Befürchtungen, sie könnten mit Betteln behelwerlich fallen, wird auch hier — wie in der früheren Eingabe des Dinkelsbühler Capellans — hervorgehoben, daß die Dinkelsbühler Kapuziner ihre Almosen (d. h. ihre Kollekte) an die hiesigen übertragen werden. Offenbar ist diese Eingabe der „hürgerlichen Kollegien“ im Einverständnis mit den Kapuzinern selbst entworfen. In das gleiche Stadium der Sache gehören zwei undatirte Schriftstücke, beide vom Kapuzinerprovinzial Jordan. Das eine enthält eine Bitte an die Ellwanger Hofräthe, um Gesuch an den Fürsten betr. die Erbauung eines Kapuzinerklosterleins in Ellwangen zu befürworten. Das andere, von derselben Seite kommend, aber ohne Aufschrift und Adresse, trägt dieselbe Bitte vor, wenn? ist aus demselben nicht ersichtlich. Es ist ausführlicher und gibt nähere Nachweise. Der Platz sei schon angeboten „von einem Gutthäter“, ebenso ein Beitrag zu den Baukosten, der Unterhalt sei ermöglicht dadurch, daß die Nachbarklöster den Ordens ihre Kollekten abtreten. Auch hier berufen sie sich auf Adelmanns früheres Versprechen und auf das Verlangen der Bürgerschaft und Landeskinder, ein Kapuzinerkloster zu haben.

Unter dem 21. August wird das Gesuch vom geheimen Regierungsrath — unterzeichnet Reichlin-Meldegg — vorgelegt. Eine Meinungsäußerung, deshalben wird ausdrücklich abgelehnt, da kein Gutachten verlangt werden sei. Man hört aus der Zurückhaltung eine gewisse Verstimmung heraus. Zugleich wird an ein kürzlich überfandtes Ehuhrtes Gesuch von den Franciscanos recollectos erinnert, als ob dieselben den Kapuzinern als erwerte Nebenbuhlerschaft entgegengestellt werden sollten. Der Bescheid wird ersichtlich aus einem Protokollauszug der geh. Konferenz vom 18. Oktober desselben Jahres. Hienach wird den Kapuzinern ein Vorzugsrecht eingeräumt, falls der Fürst die Gründung eines Klosters gestattet. Davon sollen die Franziskaner der Provinz Straßburg (das sind offenbar die im Bericht vom 21 August erwähnten, die also den Kapuzinern gegenüber den Kürzeren gezogen haben) hienach richtigt werden.

Damit schließt das zweite Stadium der Sache ab. Die Kapuziner beruhigten sich bei der Sicherheit, daß ihnen wenigstens Niemand ins Nest sitzen könne und scheinen den passenden Zeitpunkt und die nöthigen Mittel abgewartet zu haben. Es herrscht eine mehr als vierjährige Ruhe. Neue Bewegung bringt ein vom 22 April 1726 datirtes Gesuch der Ursulinerinnen in Freiburg um Gestattung einer Niederlassung, unter Berufung auf ein früheres Versprechen. Damit gelangen wir zum

dritten und letzten Stadium.

III. Von der Absicht der Ursulinerinnen irgendwie unterrichtet, beeilten die Kapuziner den folgenden Jahreswechsel, um gelegentlich eines Gratulationsschreibens an den Fürsten unter dem 29. Dezember 1726 an die frühere Zusage zu erinnern, unter Berufung auf den Beschluß vom 18 Oktober 1721. Die Bitte, „eine kleine Wohnung aufrichten zu dürfen“, wird auch hier wieder mit den Sympathien der incolae und necolae begründet und ist näher dahin gerichtet, sie „dem andringlichen Franciscanervolk vorzuziehen, da mittelst unserer geistlichen Dienste das Seelenheil mehreren (ziemlich als von den Ursulinerinnen) würde befördert werden.“ Unter

zeichnet ist dieses Schreiben von dem bayrischen Provinzial des Ordens Floribert von Wasserburg. Für die Aufnahme des Schreibens auf der Kanzlei ist eine kleine Beilage charakteristisch welche zwischen die Originalausgabe eingelegt ist, eine mit Rothstift gezeichnete Karrikatur eines Kapuziners. Der Fürst erwiderte unterm 27 Januar mit der Aufforderung eines Gutachtens von Seiten des geheimen Regierungsraths. Dieses Gutachten ist nicht mehr vorhanden. Dagegen eine Bitte des Raths um Anweisung, wie es in der Angelegenheit der Urfahnerinnen und der Kapuziner zu halten sei vom 30 März d. J.; der Fürst scheint also die Sache für nicht so ernst gehalten zu haben. Ein Originalerlaß aus Breslau vom 10. April, der bei der weiten Entfernung kaum die Antwort auf das Monitorium des Raths sein kann, sondern sich mit demselben gekreuzt haben wird, will immer noch kein bindendes Versprechen zu Gunsten der Kapuziner geben, von denen Beschwerden für die Unterthanen befürchtet werden, zumal da Dinkelsbühl und Kamberg in der Nähe seien. In diesem Sinne ertheilte die Antwort von Seiten des Raths im Namen des Fürsten, dessen Konzept vom 21 April 1724, vorhanden ist. Die Urfahnerinnen werden einfach abgewiesen, die Kapuziner auf die Zukunft vertröstet im Sinne des Beschlusses vom 13. Oktober 1721. Diesmal ließ sich aber die Zähigkeit der Kapuziner nicht mit Vertröstungen abspeisen. Es liegt ein weiteres abermals von Flurabert von Wasserburg unterzeichnetes Gesuch desselben Inhalts vor mit den früheren Begründungen und Versprechungen. Dasselbe ist nicht datirt, muß aber — obwohl in dem Bande des Akten erst nachgestellt — der gehemmen Konferenzsitzung vom 10 Oktober 1724 vorausgegangen sein. Nach dem vorliegenden Protokollauszug dieser Sitzung ward nemlich die Regierung abermals zu einem Gutachten in der Sache aufgefordert, aber in höchst auffälliger und dem üblichen Verfahren und der ganzen amtlichen Stellung dieser Behörde widersprechender Weise. Das Gutachten soll nemlich kein gemeinsames sein, sondern Jeder für sich „vom Statthalter an bis auf den jüngsten Hofrath Kammerrath" solle ein solches erstatten. Zur Erklärung dieses auffälligen Verfahrens finde ich in den Akten selbst nichts vor, außer was die ganze bisherige Haltung der fürstlichen Regierung in der Angelegenheit an die Hand gibt. Diese mochte nun allerdings in dem Fürsten die Befürchtung erwecken, die im Schooße der Regierung vorherrschenden Ansichten seien unsicher und der Einstimmigkeit werde am besten vorgebeugt, wenn jeder genöthigt werde, seine Ansicht persönlich zu vertreten, ohne sich hinter die Kollektivpersönlichkeit des Kollegiums verstecken zu können. Vielleicht wollte er so auch dem überwiegenden Einfluß seines Statthalters Reichlin Meldegg ein Gegengewicht gegenüberstellen. Wir müssen also die fragliche Maßregel zwar für eine autokratische und den Gebräuchen der Bureaukratie zuwider laufende, aber in diesem Falle vernünftige und zweckentsprechende erklären. Leider sind diese Individualgutachten in der Sammlung der Akten unterdrückt worden, und wir können jetzt nur noch den schließlichen Ausgang verfolgen. Das Aktenmaterial zeigt wieder eine große Lücke, bis durch einen Originalerlaß des Fürsten, datirt vom Schloß Ellwangen unterm 30. Oktober 1728, die definitive Genehmigung zum Baue des Klosters ertheilt wird. Dasselbe kam an das südwestliche Ende der Stadt und dient jetzt einer Kleiderrettungsanstalt.

Von den Bedingungen, an welche die Genehmigung geknüpft war, habe ich hervor 1. daß von Dinkelsbühl und Gemünd aus den Kapuzinern das Terminiren (wohl dasselbe wie Kollekturen) in Ellwangen nit verstattet werde, 2. daß dem clero saecolari nit erlaubt werden solle, den Kapuzinern das Messelesen auf dem Schoneberg zu übertragen. Beide Bedingungen entsprechen den vorausgegangenen Zusagen der Kapuziner. Die letztere ist aber insofern charakteristisch, als sie einen

Beweis liefert von dem fortgesetzten Mißtrauen gegen die Kapuziner in diesem Punkte, welche ja ihre Absichten auf den Schöneberg schon lange förmlich und feierlich widerrufen hatten, und von der fortgesetzten, wenn auch zurückhaltenden Wachsamkeit der Jesuiten, deren Einfluß in der ausdrücklichen Aufnahme dieser Bedingung sichtbar ist.

Aus den nächsten Jahren ziehen noch einige Schriftstücke die Aufmerksamkeit auf sich. Sie stammen aus der Zeit des folgenden Fürsten, Franz Georg von Schönborn, der seinen Vorgänger im Jahre 1732 ablöste und gleich in den ersten Jahren in einen heftigen Streit mit den Jesuiten gerieth, welchen Leonhard im zweiten seiner Gymnasialprogramme ausführlich und aktenmäßig, aber doch etwas einseitig dargestellt hat. Wir sehen aus jenen Schriftstücken, daß es der neuen Gründung leicht wurde sowohl von Seiten des Fürsten, als von Seiten der Bevölkerung, sich einzuleben. Vom 5. Februar 1733 ist eine Originaleingabe vom Bürgermeister und Rath im Namen des ganzen Stadtgerichts datirt, man möchte, nachdem die Stadt mit dem Kapuzinerorden „beglückseligt" worden, durch dieselben alle Sonn- und Feiertage einen weiteren Gottesdienst halten lassen, weil die bisherigen nicht ausreichen. Endlich vom 27. Nov. 1735 zwei Erlasse aus Ehrenbreitenstein (Schönborn bekleidete schon vor seiner Wahl zum Propst von Ellwangen auch die Würde eines Erzbischofs von Trier), durch deren ersten den Kapuzinern Umgeldsfreiheit verwilligt wird, der andere trifft zu Gunsten derselben erleichternde Bestimmungen hinsichtlich des Kollektirens.

Ich bin mit meinem Material zu Ende. Es sei mir gestattet, an die nackten Thatsachen noch einige allgemeinere Bemerkungen zu knüpfen, welche sich bei jeder unbefangenen Prüfung des Materials von selbst aufdrängen, die aber doch hier ausdrücklich hervorgehoben sein mögen, damit der Schein vermieden wird, als ob in der vorstehenden Darstellung einer kleinlichen Sache, die keine allgemeinere Bedeutung habe, eine unverhältnißmäßige Wichtigkeit beigelegt sei.

Was zunächst auffällt, ist der Mangel an höheren Gesichtspunkten und idealen Beweggründen, der uns auf beiden Seiten entgegentritt, sowohl bei denen, welche die Niederlassung anstreben, als bei denen, die ihr entgegenwirken. Immer ist es das „liebe Stücklein Brot", das im Vordergrund steht, und das wird durch das übrige Gerede nur dürftig verdeckt. Und auch auf der Seite der Abwehrenden handelt es sich in erster Linie immer um die Befürchtung, die beati possidentes oder die Einwohnerschaft im Ganzen könnten durch die neuen Ankömmlinge in ihrem Einkommen geschmälert oder in ihrer Behaglichkeit gestört werden.

Ein weiterer Punkt, der Hervorhebung verdient, ist die eifersüchtige Wachsamkeit, welche die verschiedenen Kongregationen gegen einander ausüben. Sobald für die eine einmal ein Vortheil abzufallen scheint, sind die andern nicht gewillt freiwillig zurückzustehen, sondern machen auch ihrerseits Ansprüche geltend, welche wirklich oder vergeblich älter oder begründeter sind. Anderthalb Lustren hindurch setzt das „Klösterlein", das die Kapuziner in Ellwangen bauen wollen, die oberdeutschen Kongregationen von der Grenze der Salzburger Diözese bis nach Frankreich hinein in Bewegung, und bis in den Mittelpunkt des kirchlichen Lebens, bis nach der ewigen Roma selbst, zittern die Schwingungen der aufgeregten Interessen nach.

Einen interessanten Beitrag liefert ferner der ganze Handel für die Charakteristik der dabei am meisten hervortretenden Kongregationen, der Jesuiten und der Kapuziner. Auf der einen Seite die in der Form bescheidenen, bis zur Selbstvergessenheit unterwürfigen, in Darstellung und Ausdruck angewandten, in der Sache aber zähen, durch keinen Mißerfolg abzuschreckenden, mit Klugheit das Unmögliche aufgebenden,

über das Erreichbare festhaltenden, ihres Einflusses und die Bevölkerung wohl bewußten und darauf ihre Siegeshoffnung gründenden Kapuziner; auf der andern die Gesellschaft Jesu, großgezogen unter der Sonne fürstlicher Gunst, sicher im Bewußtsein unbestrittenen Besitzes, erfüllt von eifersüchtigem Stolze auf ihren beherrschenden Einfluß, nun aber plötzlich sich bedroht sehend von einem schwächeren Nebenbuhler, dem gegenüber sie eine unverhohlene Verachtung zur Schau trugen, bedroht in einer Stellung, auf die sie — nicht ohne Grund — zwar nicht verbriefte, aber doch aus vieljähriger Uebung erwachsene Rechte zu haben glaubten. In leidenschaftlicher Erregung vergessen sie die einfachsten Gebote der Klugheit und müssen zuletzt sich sein, den Angriff auf ihre eigene Stellung mußten abgewehrt zu haben, ohne die Aufnahme der Nebenbuhler hindern zu können.

Und welche Stellung nimmt endlich das Land selbst zu dieser Frage ein, deren aufregende Wirkung sich deutlich in den Schriftstücken widerspiegelt? Dreierlei Standpunkte und Strömungen müssen wir hier unterscheiden. Die regierenden Kreise, deren Haltung wir uns gewiß im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit den oberen Schichten der Bevölkerung denken müssen, nehmen entschieden Partei gegen die Kapuziner, nicht blos in ihrem unmittelbaren Streit mit den Jesuiten, sondern sie hätten am liebsten die Aufnahme der Kapuziner ganz vermieden. Die Anhaltspunkte, welche dafür in den Akten vorliegen, sind oben hervorgehoben worden. Ihnen gegenüber steht die Masse der Bevölkerung, welche bis hinauf zu der obersten Vertretung der Bürgerschaft mit ihren Sympathien auf Seiten der Kapuziner steht, diese Anfangs zwar zurückhält, aber von dem Moment an, da die Stellung der Kapuziner selber eine weniger aggressive wird, dieselben immer unverhohlener kund gibt. In der Mitte steht der Fürst, dem es bei vielfacher und lungwährender Abneigung schwer werden mochte, sich einen klaren Blick in das Gewirre der Bestrebungen und Interessen zu bewahren. In den wenigen Anslassungen von ihm, die einen positiven Inhalt haben, ist es stets nur das Wohl des Landes, auf das er seine Erwägungen richtet, und gerade weil er von Hause aus und grundsätzlich ein Beförderer der Jesuiten in seinem Lande war, können wir bei der Art und dem Inhalt der sublichen Entscheidung seinen Gerechtigkeitssinne unseren Beifall, seiner Einsicht unsere Anerkennung, seiner Selbständigkeit unsere Hochachtung nicht versagen.

Die Condeer in Württemberg.

Von Albert Pfister, Major.

Franzosen gegen Franzosen kämpfen zu sehen, war von je ein seltenes Schauspiel. Nur ausnahmsweise ließen sich Franzosen für fremde Dienste werben; niemals zählten sie zu den Landsknechtsvölkern, wie Deutsche, Schweizer, Wallonen, Irländer. Besondere Bewegungen und Umwälzungen politischer und religiöser Art allein vermochten die Franzosen, in größerer Zahl, in geschlossenen Körpern, ihr Vaterland zu verlassen, Dienste bei fremden Fürsten und Staaten zu nehmen und gegen die eigenen andere gesinnten Landsleute zu fechten. So nach der Aufhebung des Edikts von Nantes, als die Hugenotten unter den Fahnen König Wilhelms, des Oraniers, gegen Ludwig XIV. kämpften und sich bei jeder Gelegenheit mit Ruhm bedeckten. Die Gegenreformation hatte eben viele der tüchtigsten Söhne aus dem Vaterland getrieben und in den schärfsten Gegensatz zu dessen Regierung gesetzt. — Mehr als hundert

Digitized by Google

Jahre später that dasselbe die Revolution, welche die Vorrechte der Edelleute vernichtete und deren Güter einzog. Das alte Regime war in Frankreich vernichtet, eine neue Zeit zog auf blutigem Pfade herauf. Zur Bekämpfung des neuen und seiner Uebergriffe hatten sich die Mächte zusammengethan. Unter ihren Schutz flüchteten sich die Anhänger des alten aus Frankreich, denen es noch gelungen war, mit heiler Haut zu entschlüpfen. Es waren dies zunächst Anverwandte der königlichen Familie, zahlreiche Edelleute, Geistliche, einzelne Trupps gedienter Soldaten und ein vielköpfiger Anhang. Die meisten hatten es zunächst durchaus auf keinen Kampf in den Reihen der verbündeten Mächte gegen ihr altes Vaterland abgesehen. Wir wissen, welch lockeres Leben die vornehme Gesellschaft, die Alt-Frankreich vorstellte, in Koblenz führte, an mehreren anderen Orten am Rhein und an den Höfen geistlicher und kleinerer weltlicher Fürsten auch im inneren Lande, wo man sich zu der neuen Gesellschaft hingezogen, ja durch ihre Anwesenheit geschmeichelt fühlte. Ganz schwächlich nur glühte das Kriegsfeuer und zeigte sich da und dort in eitlem Geflunker. Von mehreren Seiten, namentlich von England, kamen Subsidien und Aufmunterung, einzelne unternehmende Männer organisirten kleine Korps von Emigranten aus sehr vielen anspruchsvollen Offizieren und sehr wenig Mannschaft, und waren nun entschlossen, im Dienste Englands oder Oesterreichs Kriegsthaten zu vollbringen.

Die allermeisten dieser zunächst selbständig organisirten und dem österreichischen Oberbefehl unterstellten Korps zu Roß und zu Fuß vereinigte endlich Prinz Condé zu einem einzigen Emigrantenkorps, das sich der österreichischen Oberrheinarmee anschloß. Der Ersatz scheint hauptsächlich aus der Schweiz und durch die Schweiz, die Verpflegung aus England gekommen zu sein.

Der enge Verband mit der österreichischen Armee am Oberrhein brachte es mit sich, daß das Korps des Prinzen Condé, schlechtweg die Condéer genannt oder im Kanzleistil das adelige Corps d'armée Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Condé, seine Quartiere und besonders die Unterkunft den Winter über in Süddeutschland zu nehmen hatte, eine Sache, welche bei der schleppenden Kriegsführung sich außerordentlich oft wiederholte, sehr langwierig und bei dem anspruchsvollen Wesen der lockeren französischen Gesellen sehr beschwerlich war. — Die österreichische Grafschaft Hohenberg war besonders mit Winterquartieren dieser Gäste bedacht, aber auch die benachbarten Gegenden von Württemberg und Baden wurden nicht verschont.

Die Condéer zerfielen in eine Menge von kleinen Korps und Regimentern mit den Namen: legion de Mirabeau, Vannesmil, Husaren von Rohan, Montmorency, Broglio, Bethisi. Alle Regimenter zählten hundert und mehr adelige Offiziere und außerordentlich wenig Mannschaft unter dem Gewehr. Die gesammte Stärke sollte ursprünglich 8000 Mann betragen, doch scheint die Zahl von 5300 mit 3500 Pferden nie überschritten worden zu sein.

Ende des Jahres 1792 erscheinen die Condéer erstmals auf württembergischem Gebiet. Am 1. November 1792 schreibt der Hornberger Oberamtmann von Biedenfeld, daß wenn die Leute vom Regiment Vionesmil, die sich äußerst brutal benehmen, nicht bald aus ihren jetzigen Quartieren entfernt werden, ein Aufstand der Bürger und Bauern, die täglich geschädigt, beleidigt und mißhandelt werden, unausbleiblich sei. Von überall her kamen Gesuche, man solle die „fremden Truppen" von den Grenzen des Landes fern halten. Die beiden Hofbauern Spathelf zu Gutach, Hornberger Oberamts, waren ermordet und die Einwohner von Schiltach und Umgegend schändlich mißhandelt worden. Denn nicht als Hilfesuchende und Schutzflehende kamen die aus ihrem Vaterland vertriebenen Franzosen auf deutschen Boden, sondern als gnädige

Herren, die gewohnt waren den Bürger zu ihren Füßen zu sehen, deren Willen nichts durchkreuzen durfte, die entschlossen waren, rücksichtslos die Herren zu spielen. Das war ja der Boden, das war das Land, in welches ihre Großväter ungestraft ihre Raubzüge ausgeführt, das war das Volk, dessen Eigenthum sie über den Rhein nach Frankreich zu führen gewohnt waren, das waren die Bürger, die so oft vor den Vorvätern auf den Knieen gelegen. — Noch nicht hundert Jahre waren in der That verflossen seit jenen Tagen der Schmach, in denen die französischen Mordbrenner die Pfalz und den größten Theil von Süddeutschland ungestraft verwüstet und gebrandschatzt hatten. Ein anderes Verhalten den Deutschen gegenüber konnte sich auch das Gesindel, das vor der Revolution aus dem Vaterland geflohen war, nicht vorstellen.

Etwas unsanft sahen sich die Uebermüthigen durch die Erlasse des Herzogs Karl angefaßt. Er war keineswegs für die lockeren, hochmüthigen Gesellen eingenommen und wußte sie in den gehörigen Schranken zu halten. Die Jahre 1792 und 1793 hatten viele Emigranten nach Stuttgart und Ludwigsburg geführt, sie wohnten in Stuttgart meist im Römischen Kaiser und im Grünen Hof, zum Theil auch in Privathäusern. Den in der Residenz verweilenden Emigranten wurde zu verstehen gegeben, daß sie bleiben können, falls sie sich „still und vorsichtig" betragen. Nichts aber stehe im Wege, daß sie sich nach einem anderen Aufenthaltsort umsehen, sobald es ihre Verhältnisse zulassen. Ein Graf de la Tour aber, der bei dem Hauptmann v. Stumppe wohnte und in der Mezlerischen Lesegesellschaft unvorsichtige Reden über Dekrete des französischen Gouvernements geführt hatte, mußte die Stadt räumen. Nach Herzog Karls Tode wurde man viel nachsichtiger.

Haßler in seiner Chronik von Rottenburg erzählt, daß erstmals im Jahr 1792 ein Emigrantenkorps in Winterquartiere nach Rottenburg gekommen sei, von da an aber wiederholte sich der Besuch eine Reihe von Jahren hindurch jeden Winter in der ganzen Grafschaft Hohenberg, während Württemberg sich von jeher gerade diese Gäste verbeten hatte. — Aeußerst schonend führt Haßler an, daß der wiederholte Besuch der Fremden eine ziemliche „Revolution der Sitten" zur Folge gehabt habe. Uebrigens waren die Leute auch gehalten, sich auf dem Gebiete Oesterreichs, als der eigentlichen Schutzmacht, vorsichtiger zu benehmen, so daß wirkliche Gewaltthaten hier kaum vorkamen. Im März 1793 kam das Hauptquartier der Condéer nach Rottenburg, der alte Prinz Conde, sein Sohn der Duc de Bourbon und sein Enkel Duc d'Enghien mit einem Gefolge von 252 Personen, Edelleuten und Militär. — Mit dem Januar 1794 suchte das Hauptquartier der Condéer das gastliche Rottenburg wieder auf, wo man noch Sinn und fast Bewunderung hatte für den alten Glanz, für den feierlichen, pompösen Kirchgang und für ceremonielle Feste. „Man bestellte wie gewöhnlich Quartier für 450 Mann und 400 Pferde. Ueber 1000 kamen. Hier sammelte sich für diesen Winter, man kann sagen, die Blume des alten französischen Adels."

Von württembergischen Aemtern und Ortschaften hatten am meisten diejenigen zu leiden, welche an die Grafschaft Hohenberg angrenzten. Mit dem Beginn des Jahres 1795 spricht sich ein Gutachten des herzoglichen Geheimenraths über die Unterbringung des Condeschen Korps aus, das von der Rheinpostirung zurückkomme, es scheine, die Grafschaft Hohenberg wolle sich erleichtern und von ihrer Quartierlast auf die Aemter Tübingen und Herrenberg abschieben. Die herzogliche Regierung will, daß man den Absichten des österreichischen Oberkommandos keine allzu großen Schwierigkeiten bereite. So kamen denn auch anfangs 1795 Abtheilungen von dem Regiment Chevaliers de la couronne nach Gültstein und Reusten. Auch diese Gesellen

Digitized by Google

betrachteten sich keineswegs als Gäste, sondern als die Herren, was ihnen den Deutschen gegenüber natürlich und selbstverständlich erscheinen mochte. Ein Bericht aus dem Herzog vom 14. April 1795 sagt darüber: „Am 11. April haben einige der zu Göppingen einquartierten Chevaliers de la couronne, welche zum Theil betrunken waren, in der Stadt Herrenberg allerley Unfug und Muthwillen getrieben, nach den vorübergehenden Leuten allerley Standes und Alters mit Stocken geschlagen und solche ohne alle Ursach maltraitirt und endlich da sich mehrere Bürger, um dem Unfug zu steuern versammelt, einen darunter, Namens Marquard, einige Säbelhiebe an der Seite des Kopfes und auf dem Rücken eine starke Wunde beigebracht und habe hierauf der Oberamt, um bey der erfolgten Bewaffnung ruhiger hierüber entrüsteter Bürger mit Flinten, Prügeln, Aexten u. s. w. einem befürchtenden grossen Unheil und allgemeiner Unordnung vorzubeugen, die beiden Chevaliers de Rebillet und d'Equevilley, um sie vor Gewalt und Todtschlag zu sichern, in Schutz und Arrest genommen."

Man schwang sich den Burschen gegenüber sogar zu einer Art Energie auf und setzte den Rebillet auf den Esperg, ans Rückthür für den Prinzen Condé wurde er jedoch sofort wieder auf freien Fuß gesetzt. Mit den französischen Kommandobehörden war übrigens schwer zu verkehren, denn sie trieben die sprichwörtliche französische Hoffährtigkeit eigenthümlicherweise so weit, daß sie meist gar keine Antwort und Auskunft gaben oder doch sehr säumig, keinesfalls aber wie von ihnen irgend welche Abhülfe zu erwarten. Und des warm Flüchtlinge auf deutscher Erde! — Von einigen Orten kommt doch auch die Nachricht, die Condéer hätten sich „ridiculisch" betragen.

Im Mai 1795 wurde namentlich Nagold und Umgegend vielfach durch Exzesse und Räubereien heimgesucht. Die Condéschen Banden lauerten hauptsächlich den Leuten auf, die vom Tübinger Markt heimwärts zogen. Ueber Misshandlungen und Flintenschüssen nahmen sie den Wanderern ihre Habe ab. Schon im März 1795 hatte sich Herzog Ludwig Eugen, der so lange Nachsicht geübt, persönlich an den Oberkommandanten der österreichischen Armee, den General Clerfait, gewendet mit Klagen über die Condéer, die theils in der Grafschaft Hohenberg, theils in den angrenzenden württembergischen Oberämtern untergebracht worden, von den Kommandanten dieses Korps sei keine Abhülfe zu erwarten. Weiter heißt es in diesem Schreiben: „Die Augenblicke Eurer Exzellenz sind zu kostbar, als daß ich nicht billig Bedenken tragen sollte, alle die Greuelthaten anzuführen, die in meinen Oberämtern Altrosteig, Nagold, Herrenberg und Tübingen, sowie in den Dörfern, Waldungen, als auch auf offener Landstraße von diesen Leuten begangen worden sind."

Vielfach hatte sich der Hofrath Elsäßer mit den Angelegenheiten der Condéer in Württemberg zu beschäftigen; er berichtet, wie von manchen Seiten der Verkehr gemacht worden sei, das ganze Korps nach dem Kap der guten Hoffnung überzuführen, dann wäre der Schwäbische Kreis doch von dem verdorbenen Gesindel befreit. Auch an Rußland dachte man und darauf, die Handerte von überzähligen Offizieren in die Reihen der Gemeinen zu steckten.

Lebhaft fühlen wir mit dem Stadtschreiber zu Bruchsal, der, als im Januar 1795 das Hauptquartier des Prinzen Condé in die kleine Stadt verlegt werden sollte, in seinem Jammer eine genaue Zusammenstellung dieses Hauptquartiers in allen seinen Bestandtheile anfertigte zum Beweis auf der einen Seite für die sinnlose Verthwendung der sogenannten Verbündeten, auf der andern Seite für die Bedrängnis der mit Quartier überladenen deutschen Bürger. Gerne reichte man den eigenen Truppen, willig nahm man die tapferen Oesterreicher auf, aber die übermüthigen, ruhmredigen, ruhmvollen Franzosen mit ihren fremdartigen, zum Theil widerlichen Sitten und ihrem menschenverachtenden Wesen, das sie von ihren eigenen leibeigenen Bauern her, die

jetzt die Kette gebrochen hatten, gewohnt waren, diese Menschen waren ebenso gefürchtet als verachtet, zumal da auch ihre Thaten im Kriege keineswegs der Art waren, um ihre Unthaten den Wilden gegenüber vergessen zu machen.

Das Hauptquartier Coedes zu Bruchsal in der Zusammenstellung des Stadtfehreibers erinnert etwas an das Prinzen von Soubise Gefolgenheiten, deren Geheimnisse die Schlacht bei Rosbach enthüllte. Die Aufzählung benennt alles, was drum und dran hangt was verpflegt und untergebracht werden mußte.

Stand des nach Bruchsal verlegt werden sollenden Hauptquartiers Sr königl.

	Köpfe	Pferde
Hoheit, Prinz Condé	1	27
Prinz Condé	1	27
Duc de Bourbon	1	27
Duc d Enghien	1	27
Duc de Berry nebst 1 Gouverneur u 2 Edell	4	27
14 Edelleute	14	14
24 Adjutanten	24	57
15 Stabsoffizirs	15	35
3 Administrationsoffizirs	3	8
9 Intendanzoffizirs	9	26
2 Artilleriegenerals	2	4
9 Ingenieuroffizirs	9	9
6 Offizirs vom Kommando	6	—
3 „ van der Preuté	3	4
2 „ de Police	2	1
3 Feldkaplän	3	—
3 Sekretars d Prinzen	6	—
1 Feldpostmeister	1	2
2 Stabsfouriers	2	—
1 Apotheker	1	2
1 Wagenmeister	1	1
6 Chirurgi	6	8
2 verheiratete Marketender	4	6
30 Handwerksleute	30	—
31 Kavalleristen der Prevoté	31	31
160 gemeine Soldaten	160	—
Kammerdiener, Küchenmeister, koche, Stallmeister und sonstige Domestiken	150	—
8 Kavallerieordnanz	8	8
4 Lakenantjuden	4	4
4 Damen vom ersten Rang mit Bedienung	16	—
Ferner an verschiedenen Frauenvolk	40	—
	554	303

Verzeichnet Bruchsal, den 3 Januar 1795 Heel, Stadtschreiber

Recht im Gegensatz zu solch afiatischem Luxus im Hauptquartier eines unbedeutenden Korps steht das Hauptquartier des Höchstkommandirenden aller österreichischen Armeen, des Erzherzogs Karl, das etwa um dieselbe Zeit aufgezählt wird, außer der Person des Erzherzogs selbst:

Feldmarschallleutenant Graf Bellegarde und 2 Diener	Kammerdiener Bastian
	2 Kammerheizer
Generalmajor v Schmidt und 1 Diener	5 Leiblakaien.
Oberst v Duca und 1 Diener	4 Köche
Generaladjutant Graf Grünne und 1 Diener	3 Küchenträger
Flügeladjutant Major Graf Colloredo und 1 Diener	1 Kellermeister mit Jungen
	1 Zuckerbäcker und Gehilfe
Flügeladjutant Major Fürst Liechtenstein und 1 Diener	2 Tafeldecker
	1 Sattelknecht.
Flügeladjutant Major v Delmotte und 1 Diener	5 Stallknechte
	1 Ruhwärter
Rittmeister Baron Wizzlar und 1 Diener	4 Stabsdragoner
Leibchirurg k k Feldstabsarzt v Hubertus	Pferde 11 Herrenpferde 6 Klepper

Noch im unglücklichen Feldzug des Jahres 1800 standen die Württemberger unter General v. Hügel an der Donau und am Inn vielfach mit den Condéern zusammen. Damals bestand das Korps aus:

Dragonerregiment Enghien	175	Offiziere	929 Mann
Regiment Durand	117	„	595 „
„ Prinz Condé	113	„	475 „
Adelsche zu Fuß	164	„	1329 „
„ „ Pferd	162	„	1150 „
Regiment Bourbon	216	„	650 „
Artillerie	40	„	300 „

In der Folgezeit erhielten die allermeisten Emigranten die Erlaubnis zur Rückkehr ins Vaterland, andere zerstreuten sich wohl da und dort.

Weitere Anfzeichnungen über unsere ehemaligen Bundesgenossen aus dem alten Adel Frankreichs mögen noch an verschiedenen Orten zu finden sein, es lassen sich so vielleicht unsere Vorstellungen über deren Verhalten wo noch diese Notizen die ich zumeist dem Archiv in Stuttgart entnommen, vervollständigen. Jedenfalls aber ist es gut, wenn wir uns von Zeit zu Zeit nicht nur die Franzosen als Feinde wieder vergegenwärtigen aus den Ereignissen vom Ende des 17 und 18 Jahrhunderts, sondern wenn wir uns auch ihrer und ihres Verhaltens erinnern zu einer Zeit, da wir Bundesgenossen waren und für ihre Interessen kämpften.

Die Erbfolge im Münsinger Vertrag

Von Archivsekretär Dr. Schneider

Im 3. Hefte des 6. Jahrgangs dieser Zeitschrift ist das Urteilsverkündigsorgan im württembergischen Fürstenhause in seiner geschichtlichen Entwicklung auf Grund dankenswerthen Werks dargestellt. In manchen Punkten wird die seitherige Auffassung ohne Zweifel berichtigt, doch dürfte jedoch in so wichtiger Frage, wie sie die Aufgabe des Münsinger Vertrags ist, eine irrige gewesen sein, werden ihre Vertreter nicht so ohne weiteres zugeben, und so soll auch hier der Versuch gemacht werden, sie aufrecht zu halten.

Unbestritten ist, daß Unteilbarkeit der Länder und Einheit der Regierungsgewalt die ersten Errungenschaften des Vertrages seien; die streitige Abhandlung wendet sich gegen die Annahme Reyschers, Stälins u. a., daß der Münsinger Vertrag ein Seniorat, mehr die Primogenitur in der Erbfolge habe festsetzen wollen. Zu diesem Zwecke werden die drei Hauptteilen welche hier in Betracht kommen, herausgehoben (§ 176). Wir halten vor gleichfalls an diese Stellen und fügen nur aus dem die 2 und 3 verbindenden Satze die Worte „und das ist also von erben zu erben gehalten werden" als direkt notwendig hinein.

Die 1. Stelle erhält, daß der Lord Gehorsam zugesichert habe zuerst Graf Eberhard dem Aelteren nach seinem Tode Graf Ehrbrord dem Jüngeren und darnach dem übrigen Herren von Württemberg, von einem von ihnen geboren, „und also fürab abstygender Lynien nach". Auf den letzteren Ausdruck vor allem stützt sich die Annahme der Primogenitur. Allein das „also fürab" besagt doch, daß wo im vorliegenden Fall immer wieder der älteste Herr von Württemberg regieren solle, und bei der Deutlichkeit der ganzen übrigen Stelle ist es mindestens, daß der Ausdruck „abstygender Lynien nach" etwas anderes bedeute, als der nach der so geordneten nächsten Bestimmung über die Erbfolge, zwischen der 2. und 3. Stelle rotheilten „von erben zu erben".

Auch in Lehenrreknoden aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wird der Ausdruck „abstygender Linie nach" abweichend gebraucht so „ehrbarbe männliche Lehenserben" und bereits drunach die Descendenten im Gegensatze zu den Aeltesten und Seniorverwandten. Der Aeltesten abstygender Linie nach ist also der älteste Descendent der letzten Generation in der Senior über Verkhmanneinhalt

Rat nach der 1. Stelle des Land geschworen, auch dann Tode der beiden Eberhardin immer dem ältesten Herrn von Württemberg gehorsam zu sein, in brüderl die 2 Stelle auch obenmal ausdrücklich („in der wyse wie vorsteht") daß allewegen der Aeltreste regieren solle Drr 2. Theil dieser Stelle gibt von dro nächstkommen Bestimmungen über auf den Fall, daß die Vertragsaufhebende selbst Söhne bekommen, und bestimmt, daß diese zwar als Erben ersonder gleichgestellt sein sollen, daß aber der Aelteste allein zur Regierung kommt, und dies solle also von Erben zu Erben gehalten werden.

Nach beider Grafen, also auch Eberhardin des Jüngern, Tod sollte der älteste Nachkomme, gleichviel welches, regieren; denn ist, wie schon in drr 1 Stelle, klar ausgedrückt, daß jedenfalls Eberhard der Jüngere, wenn er Eberhard den Aelteren überlebe, zur Regierung gelangen soll, so daß das „doch" und „dennoch" der 3. Stelle nicht plötzlich eine Ausnahme von dem zuvor Bestimmten herbeiführen kann. Wäre dies der Fall, so daß alle grundsätzlich die Lucalerbfolge bestimmt wäre so ist nicht einzusehen, warum als Ausnahme davon nur Eberhard der Jüngere genannt würde, während doch auch dessen Tod wieder nicht zur etwaigen Erbfolgebereoer, sondern ausdrücklich drr älteste Harr von Württemberg als Regent folgen soll. Vielmehr verfährt sich, wie es die Kasuistik solcher Urkunden mit sich bringt, Eberhard der Aeltere in der 3 Stelle auch ganz besonders dann, falls er Söhne bekommen würde, trotzdem die Bestimmungen des Vertrags gelten zu lassen, durch welche möglicherweise jene ganz von der Regierung ausgeschlossen worden konnten. Die 3 Stelle enthält also nur noch einen besonderen Vorsicht für dirfen bestimmten Fall, daß der Eltereste Eberhard den Aelteren und seine direkten Nachkommen am leichtesten hätte vergewaltigen können sich über den Vertrag wegzusetzen[1])

Mögen auch allgemeine Erwägungen gegen die Seniorat sprechen die hitzerführen Vertragsstelle lassen es ganz begreiflich erscheinen, daß Graf Eberhard der Aeltere auf eine solche Abmachung einging. Eberhard der Jüngere war vor dem Münsinger Vertrag regierender Herr der einen Landeshälfte. Eberhard dem Aelteren lag daran, das Ganze zu vereinigen, und um dieses durchzusetzen mußte er sich zu einem Kompromiß entschließen sein Vetter verzichtete zunächst auf die Regierung, behielt aber sich und seinen Nachkommen für den Fall eines Regierungsverzichts alle Rechte vor, wollte also Eberhard der Aeltere nicht schenkweise für seine Nachkommen verzichten, so blieb vor der Ausweg des Seniorats übrig. Erst die weitere Entwicklung führte im Herzogshrief von 1495 zur Primogeniturerbfolge, da Eberhard drr Aeltere Nachkommen so bekommen keine Hoffnung und somit keinen Grund mehr hatte, aus Rücksicht für diese das ungewöhnliche und unvorteilhafte Seniorat aufrecht zu halten.

Daß die Primogeniturerbfolge bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts auch im Münsinger Vertrag gefunden wurde, erklärt sich leicht aus der Tatsache, daß keine Bestimmungen über das Seniorat sie praktisch wurden, sowie daß die Ausdrucksweise in der fraglichen Zeit eine sehr ungenaue war.

[1]) Die Ansicht, daß Eberhard der Jüngere als unsicher verzichtender sein Recht soweit wie möglich sichern will, dahin geeignet also nicht der Bestimmung „ob wir beide", und „ob unser einer Söhne bekäme", sondern er will eine besondere Garantie für den Fall, daß dieser Eber der ältere Eberhard wäre.

Nachträge und Berichtigungen zu dem Verzeichnis der „Bischöfe aus Württemberg" (S. 1 ff).

Zu S. 2 Augsburg. Walther II. von Hochstetten, neu dem Kirchherrn Thal (d. h. aus der Gegend von Kirchheim a. Teck, vergl. OA Besigh. Kirchheim S. 150 woraach somit dieser Bischof S. 6 Z. 24 v. o. wegzustreichen hat) 1386—1389, (Weil bischöfl. Jakob Hrnnichmann ans Ste Ursingen Generalvikar der Bischofe Christoph und Otto, † 1471 (vergl. Allg. deutsche Biogr. 11, 782 ff.), Franz Xaver Freiherr von Adelmann, Bischof on Martaria i. p. inf., † 1787 (Mitheil. Dr Rudolfs v. Adelmann).

Zu S. 3 Constanz. Ueber die Familie Bischof Johannes III. vergl. auch Württ. Vierteljahrshefte 1. 93.

Zu S. 4 Osnabrück. Zu Bruno II. da Leuningen in Alterer Zeit Leudingen geschrieben worden zu sein scheint (vergl. OA Besigh. Kirchheim S. 228) dürfte bei Leuningen über an Lüdingen bei BA. Waiblingen oder früherer Kantons Schaffhausen gedacht werden (Mitth. Fr. L. Baumanns).

Zu S. 5: Statt Entringen (OA. Tübingen) 1 Entringen (OA. Horrenberg). St.

Digitized by Google

Verein

für

Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Kesslerlehen in Schwaben.

Als ich vor zwölf Jahren im vierten Heft (Neue Reihe) der Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben (1872, S. 9—10) über obengenannten Gegenstand all das zusammenstellte, was mir das gräfl. Königseggsche Archiv zu Aulendorf bot, hat mir Freund Friedr. Pressel auch eine aus dem Donauwörther Rathsprotokollen stammende und in meinem Aufsatz verwendete Notiz über einen wirtembergisch-bayrisch-schwäbischen Kesslerkreis zukommen lassen. Allein die Grenzen dieses Bezirks konnten nicht näher bestimmt werden. Neulich ist es nun den Bemühungen des Freiherrn Arndt von Freyberg-Eisenberg zu Allmendingen gelungen, unter seinen Archivalien eine alte Bestätigungsurkunde des Kesslerlehens in diesem Kreise ausfindig zu machen. In nachfolgendem soll der Inhalt dieser Urkunde näher dargelegt werden. Sie ist erbeten von Christoph Anton Freiherrn von Freyberg und Eisenberg für sich und seine Söhne Alexander und Wilhelm, sowie für seinen Bruder Franz Joseph, ausgestellt zu Wien am 6. September 1720 und von Kaiser Karl VI. eigenhändig unterzeichnet. Sie besteht aus 10 Blättern Pergament in Folio mit einem großen an schwarzgelber Seidenschnur hängenden kaiserlichen Insiegel in hölzerner Kapsel. Im wesentlichen enthält sie die Wiederbestätigung der wörtlich inserirten Verleihungsurkunde des Kaisers Maximilian I., de dato Worms, den 8. Oktober 1495 für Georg von Freyberg, nebst Beziehung auf ältere und jüngere Wiederbestätigungen durch die Kaiser Rudolf II., Matthias, Ferdinand II., Ferdinand III., Leopold I. (vom 23. Juli 1668).

In der inserirten Verleihungsurkunde Maximilians I. wird zuerst nach Aufführung der kaiserlichen Titel der fragliche Kesslerkreis näher beschrieben. „Vom ersten in dem Graiß, der sich anfahet zwischen den wassern der Iller und des Lechs biß an die Winterstauden, da die zwei wasser Iller und Lech entspringent, und von Ulm gen Geißling(en) und von Geißling gen Gmünd; und hinüber gen Hall und von Hall auff die Ochsenmer Staig und von dannen biß abhin gen Kelheim und die Altmühl abe, und von Kelheim biß an die Thonaw, da die Altmühl in die Thonaw lauffet."

Innerhalb dieses Kreises sollte Niemand, weder in Städten, noch auf dem Land das Kesslerhandwerk treiben, Kesslerwaaren als Kessel, Pfannen, Hecheln und andere Waaren auf Jahr- und Werbenmärkten, Kirchweihen feil haben und verkaufen, noch auf dem Lande tragen dürfen, als wer das Kesslerrecht besitze, dieses Handwerk erlernt habe und in diesem Kreise sitze, oder der, während das Handwerk von seinem Vater ererbt sei, angenommen die, so mit des Handwerks Erlaubnis Kesslerwaaren durchs Land tragen, die sie von den Kesslern erkauft haben. Zuwiderhandelnde soll ein löblichs Handwerk an Leib und Gut ohne allermänigliches Widerrede strafen dürfen. Der Herr von Freyberg solle das Handwerk niemand leihen, denn mit des gemelten Handwerks gutem Willen und Wort und „ob ir einer underd gelangen wurde um redlich Sachen, so soll der genant Georg von Freyberg, alsbald er deß von einem oder mehr ermanet würdet, die des selben handwerks sein, bei tag und nacht dazu kehren und einen maidun[1]) abreiten, dar dreißig pfund pfenning

[1]) Bengst.

Ulmer wehenng werlh teye and ihm angefehelich zu hülff kommen" Es solle weiters das Recht haben, denen, so die Kehr-Worin „auff einen genanten tag dings geben" d. h. auf Berg bis zu einem bestimmten Termin, sobald sie ihn Zahlungstermin nicht einhalten, anszupfänden, wo emal woe sie seien. Ferner hätten die Kessler das Recht, solche unter sich, die unrecht und muthwillen, selbst zu bestrafen.

Sollte ein oder mehrere Kessler Feindschaft gewinnen, dann soll der von Freyberg den oder diese bei sich enthalten, wenn sie zu ihm kommen, solange bis ihr Ding besser oder wiger wird oder verreicht ist. Dafür sollen aber alle Kessler des fraglichen Kreises ihrem Schirmherrn jährlich zwei Schilling Haller Schirmgeld geben und wenn er ihrer bedürfe, ihm 14 Tage dienen und warten in ihrer eigenen Kost und mit ihm ziehen, wohin er will und zwoe auf ihren Schaden und Sold, doch nicht länger als 14 Tage, es sei denn, daß sie ihm gutwillig weiter dienen. Brauchte er sie aber nothwendig über diese 14 Tage, so sollen sie ihm abermals 14 Tage dienen, aber auf seine Kosten und Wart jedoch ohne Sold. Aber er soll mit ihnen nicht einem Andern dienen dieselbe. Diejenigen Kessler, so in Städten und in Dorfern sässen und denen sich der Herr von Freyberg in Krieg befände, sollten das Recht haben, still sitzen zu bleiben und ihm in diesem Fall nicht zu Dienst seine. Die Kessler haben auch das Recht, daß sie Niemand schätze (besteure), auch sollen sie Macht haben, ihren Tag (Zunfttag) zu legen, wohin sie wollen und mehl wo Georg von Freyberg will, wie sie des von altee hergebracht. Hingegen sollen ihr Kessler den von Freyberg und seine Nachkommen mit Hans und Küchengeschirr ihres Handwercks allezeit versehen, was auch von altee Herkommen sei.

Am Schluß wird allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, freyn Herren, Rittern, Knechten, Landvögten, Vögten, Amtleuten, Richtern, Ammannen, Schultheißen, Burgermeistern, Räthen, Burgern und Gemeinden allee und jegliecher Stadt, Markt, Dörfer etc. geboten, diese kaiserlichen Privilegia der Kessler zu achten bei Vecheisung dee kaiserlichen Grade und einer Pon von zehn Mack lothigs Golds, „Uns halb in Unsee und ihres Reichs Kammee, und den andern halben Theil dem Georgen von Freyberg halb und halb den Kesslern unabhülig zu bezahlen."

Ehingen. Bock.

Des hl. römischen Reichs deutscher Nation Vor- und Nachspiz.

Eine erbauliche Erinnerung von P. Bock, Archivar a. D.

Hermani habent suum propium subjectum in consilare et libare, in illa valde delectantur et suum proprium aliunde habent per quod aliunde et gloriam sibi divinitus tempor vult succedere aliam quod melius et pulchrius sit.

Conciliumtheorie des Nicolaus Marbacensis.

Und was will da, da Illium Gut gemahnt?
Was hilft's, ihn als Stadt, da mehr ihr tut
Von Not? Der Not, die daher Ihr euch thut?
Was ist dein Jahrestag? Was seine Rede?
O Cäremonie, ruhig, ohn' Sinn und Verstand!
Shakespeare, Heinrich V.

Eine eigenthümliche Spezialität des heil. com. Reiches waren sicherlich die bei offentlichen Versammlungen, Wahlen etc. immer wiederkehrenden Streitigkeiten über Vor- und Nachsitzen, welche zumeist einen nicht geringen Theil der Verhandlungen der deutschen Reichstage in Anspruch nahmen und sich manch

Digitized by Google

mel sogar zu einer wahren Staatsaktion entbaofechten, wohrr es dann euch kem daß men nicht früru ob dirser mit komisrhrm Ernste und mrnnlichrr Langwierigkeit krkundeilen Arbeosfürsten die Hauptsurchen vergnüg, und ohne klzrrre eirdrigt zu haben auseinnedr gieug. Die Herrn, die so hochwurhig zusammrntagrre, waren grra im Kirmee groß und im Großen klene, wie paßten nof sin dr Vrrse des Dichters

Τὰ μὲν πραγμα ἔργα ἐς τοσοῦτος
τὰ δ' ἔργα οὐ πραγμα ἐς τοσοῦτος.

(die Nebenfarbe frhru wir als Hauptwerk an, dass Hauptwerk aber ihnen nebenher wir ab). So ordnet sich auch unklärlich der Wuhl drs Kurfürsten Karl Albrrt vrn Bayern zum kaiser (Karl VII.) im Jahre 1742 wirder der alr Rangstreit zwischen den Reichsgrafen und den Herrhsprälaten, welch letztrre wie schon früher beanspruchtru, unmittelbar hinter den Fürsten zu kommrn, und sich bitter darüber nufhurten, daß man ihnen nicht nur die Reichsgrafen, sondern sogar nicht rrirhsunmittelbare Grafen, Prälaten, kaiserliche Räthe und Kümmerer vorrangirt habe. Die schwäbischen Reichsprälaten richteten denn auch noch der Krönung folgende — in der schwülstigen, überschwänglichrn, stark prwrirzten Sprache jener Zeit gehaltene — Beschwerdrengabe an das kurfürstliche Kollegium, aus deren Inhalt das Nähere erhellt: „P. P. Eurr ete. rufe ohrrdrm in gnädigster Wissenschaft und hoher Erinnerung, was noch in der letzten kaiserlichen Wahlkapitulation Art. 3 behufs des unmittelbarrr Reichsgrafenstandes drrngrn für ein befonderer Passus enverleibt worden, welcher aber, wenn frlbigrr je dr rr neurn kaiserl. Wahlkapitulation wirdrrum in solchen Ausdrucke verblaben sollte, worrn gesammten Reichsprälatrn Kollegio zum höchsten Nachtheil um so mehr ausgedeutet werden könnte, als durch den den immediaten Reichsgrafen und Herrn, die im Reich sessionem votum haben, in verbis gleich nach dem Fürstenstand vor allen anderen etc. zugelegten Rang re des Anfehen gewinnen möchte, gleich ob drnselben auch die Precedenz vor den immediaten Reichsprälatrn, welche Sitz und Stimme im Reich hergebrachtl, zugestanden werden wäre — Gleichwie aber solches die Intention des hochfürstlichen Churkollegii weder bei der letzterrn Wahlkapitulation noch sonst jemals gewesen sein kann, angesehen der drn immediaten Reichsprälaten vor den unmittelbaren Reichsgrafrn gebührende Rang in den Reichskonstitutionen und ordnungsmäßigrm Herkommen und Observanz gegründet ist, auch jedrrzeit außer aller Contestation gewesrn, anbei die Billigkeit, weruin drn immediatrn Reichsgrafrn und Herrn, welche Sitz und Stimme im Reich haben, vor andern nos und inländischen Grafen und Herrn, wie noch kaiserlichen Räthen und Kammerrern zugelegt worden, für die immediatrn Reichsprälaten, drnrn sessio und votum im Reiche gebührt, ebenmäßig und rx identitate rationis drrgestalt inhärirt, daß denselben gleichwie ganz unstreitig vor den immediaten Reichsgrafen, also auch und um so viel mehr vor allen andern in und ausländischen Prälaten, die weder votum et sessionem in imperio hergebrachtl, noch zu den Reichscommitiis concurriren, wie auch vor drn kaiserlichen Räthen und Kammerern bei kaiserlichen und königlichen Krönungen, Prozessionen und andrren solennen actibus am kaiserlichen Hof und allen Orten die Vorrang, Sitz und Stelle zukamt, was dem nohängig durch die kaiserliche Wahlkapitulation gänzlichen bestellt werden möchte, und dieses ohne alle unterthänigste noch unvorgreifliche Meldung am füglichsten mit einem ganz kurzen Beisatz zu Abwendung alles sonst diesem gesammten unmittelbaren Reichsprälatischen Stande zu wahrhrn höchendem Nachtheils gefährlich könnte, wann Euer ete. drn wegen des immediatrn Reichsgrafenstandes in Art. 3 der letzten kaiserlichen Wahlkapitulation

befindlichen Passum folgendermaßen in die neue kaiserliche Wahlkapitulation zu setzen gnädigst geruhen wollten:

Es solle auch bei kaiserlichen und königlichen Krönungen und andern Reichsfeierlichkeiten den immediaten Reichsprälaten, Grafen und Herrn, die im Reich sessionem et votum haben, vor andern aus- und inländischen Prälaten, Grafen und Herrn wie auch kaiserlichen Räthen und Kämmerern, und zwar gleich nach dem Fürstenstand vor allen andern unwählbaren Reichsprälaten und nach diesen den Reichsgrafen und Herrn, weil sie im Reichsfürstenrath votum et sessionem hergebracht, deßwegen ihnen auch billig, wie bei andern Cancellariatibus, Assessoribus und Beförderlichkeiten, also auch solchen actibus solemnibus die Stelle, und was dem anhangig, gelassen, und ebenmäßig außer solchen Reichsfestprälaten am kaiserlichen Hofe, und an allen Orten observirt werden.

Als gelanget an Euer die gehorsamste Bitte etc.

Beandikine, Abt zu Ochsenhausen, Direktor.
Canstaellinus, Abt zu Salmansweiler, Kondirektor.[1])

Ueber den Erfolg dieser Beschwerde sagt aber eine spätere Notiz „ . . . Es wurde aber dieser Bitte ungeachtet die Sache in der Wahlkapitulation nicht deutlicher gesetzt, sondern denen Alten gelassen (Art. III, §. 23)".

Zwei und zwanzig Jahre später bei der Königswahl und Krönung Josephs II i. J. 1764 zu Frankfurt a. M. erhoben sich wieder ähnliche Rangstreitigkeiten. Kein Geringerer hat sich darüber bitter aufgehalten, als Joseph II selbst, der feine Beobachter der Menschen, welchen derartiger Zank und Hader geradezu unwiderlich. Unter Andern hatte er dort auch mit dem Abte des Cisterzienserreichsstifts Salmansweiler Bekanntschaft gemacht, entwirft aber von ihm, wie auch von anderen Wurden trägern, welche mit dem bei den Festlichkeiten beobachteten Ceremoniell wenig zufrieden waren, nicht gerade das vortheilhafteste Bild. Den Erzbischof von Mainz Baron Emerich Joseph v. Breidbach-Bürresheim, der, wie Joseph in A seiner Mutter Maria Theresia schreibt, „viel spricht und trotz seiner Kapuzinade ein gar verständiger Herr ist, denn er trinkt 10 Flaschen Rheinwein, ohne daß ihm der Kopf schwirrt", und welchen wegen seines übermäßigen Trinkens der lustige Marchthaler

[1]) Die reichsäbtischen Reichsprälaten hatten sich schon längst zu einem Kollegium konstituirt, welches zur Vertretung der gemeinschaftlichen Interessen aus ihrer Zahl einen Direktor und Kondirektor wählte. Ochsenhausen war i. J. 1100 gegründetes Benediktinerreichsstift. Das Cistercienserreichsstift Salmansweiler oder Salem (i. J. 1134 gegründet), ein sog. Konventual stift, durch königliches Stift genannt, war berühmt u. A. durch seine vielen Weinbergen. Weingütten und schöner großartiger Keller. Zu vergleichen auch das hübsche schwäbische Sprichwort „In St. Blasien hast das ganze Jahr der Geldkarz, in Salem den Weinsack in Zwiefalten der Grabgang." — Benedictinerabtei Zwiefalten i. J. 1092 zu Wasserstetten in Württemb. Oberamt Ulm, † 1767) bekleidete 30 Jahre lang die Stelle des Abts, 28 Jahre die des Kollegialdirektors und zeichnete sich durch gute Verwaltung und Erhaltung strenger Disciplin aus. — Abt Konstantin von Salem regierte 20 Jahre und starb i. J. 1745, an seine Stelle trat Stephan Ecrenth vormals Pfarrer zu Schemmerberg; derselbe erlag aber schon nach einem Jahre, erst 45 Jahre alt, einem heftigen Fieber, welches er sich durch allzuvieles Essen von Trüffelkartoffeln dem oberschwäbischen Nationalkonfekt, geholt haben soll. Sein Nachfolger Anselm Schwab, kaiserlicher geheimer Rath und Hofkaplan, derselbe, welcher mit Joseph II zu Frankfurt a/M. zusammentraf, erhielt mit der Zeit das Präsidial-Excellenz, worüber auch einer aus dem Norbertinerkloster Schussenried flammende intimen Chronik die lustigen Reichsprälaten hänselten und diese Thatsache, der Landkommissarius von Alishofen aber die charakteristische Bemerkung machte „Vor Zeiten sind, wo man jetzt Excellenzen und Grafen heißt, nur Domini Mönche geworden, nunc vero welln wir die Mönche zum Hofrat Excellenzen und Grafen werden! Sind alsdi dortis luspero" Der besoldete Chronist fügte noch die Randnotiz hinzu „Excellenz das klöpft!"

Digitized by Google

Premonstratensermönch Sub Saltar den „tollen Breitfuß von Schultzestein“ nennt, den Reichsprälaten von Salmansweil, „dem die Perrücke immer schief steht, was ihm ein unfläglich komisches Ansehen giebt,“ alle diese mehr oder minder hohen Potentaten überfah der aufgeweckte Prinz ohne Mühe, an ihrem lahlen faden Troßen sich ergetzend, denen diese Leute alle scheinen ihm eigentlich nur zusammengekommen zu sein, um sich durch spitzfindige Etiketteunter zu quälen „Für mich“ — fährt er fort — „der ich mich schon bereits halte, wenn der Streit anfangt bitzig zu werden, ist das eine wahre Komödie, und wenn sie kommen, um mir ihr Leid zu klagen, sage ich, schon ehe sie den Mund öffnen, daß sie vollkommen Recht haben.“

Diese Prälaten, dem Hauptzwecke der Zusammenkünfte gewiß nicht zuträglichen Rangstreitigkeiten kamen aber nicht blos auf weltlichen, sondern auch auf geistlichen Versammlungen zur Sprache. In einer vor einiger Zeit in der Buchdruckerei der Gebrüder Räber in Luzern herausgekommenen, dem historischen Verein der 5 Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug gewidmeten, höchst interessanten Sammlung von „Briefen denkwürdiger Schweizer“ ist auch ein Landsmann Melchior Luffi als Briefsteller aufgeführt, welcher als Gesandter der katholischen Orte auf das Concil in Trient geschickt werden war. Er berichtet hier in einem Briefe d. d. 18 Oktober 1562 über die Verhandlungen, die, wie er hofft, bald zu glücklichem Ende geführt wurden, weiß auch von dem herrlichen Empfange der Botschaft des Königs von Polen zu erzählen, spricht aber insbesondere von dem Anspruche der Botschaft des Herzogs von Bayern auf den Vorsitz vor der schweizerischen. Viele Prälaten, sagt er u. A. „beim sich über diesen Anspruch verwundert, mich aber“, fährt er fort, „hat kein Artikel auf diesem christlichen Concilium mehr verdrossen und mißgefallen, denn daß sich zwischen den christlichen Fürsten und Potentaten des Vor- oder Nachsitzens halber dergleichen Zank und Span anhebt.“

Zum Kapitel der unehrlichen Leute.

Aus den Protokollen der Ulmer Schneidezunft zusammengetragen von Pfarrer Keller in Erlingen.

1605. Ein Schneidergeselle verurtheilt unter dem Handwerk Urphe, weil er einen Hund, der ihn angefallen, erschlug.

Protokoll von Zunftmeister Ott und Ybelhaupt.

Adj. 3 Juny 1605. Nach gehaltenem Rath haben die verordneten Herrn über die Hundt welcher nach vns Fingelsitzt gelchickt vnd der Herr Sigmund Baldinger Hans Steidlen vnd mir anzeigt, wie ein Gesell der Schneider zu jenn kumme anzeigt, der sich Sontag Abends, als er Ipaturen gangen ein Hund sey angefallen, begern er zu beyden, er sin Wehr vnder dem Arm gehabt, alß Scheid vnd alleen vmb sich gefchlagen, alß angelchaine den getroffen, so alle dgen lassen, darmit er nit kein wahren auff dem Hundswerck sit mache, wollen er sey angefeigt haben, sie die Herrn da in ein Roth gehandt darauff ist von einr Erfamen Roth entschieden worden, da der Gesell von einem Handwerk Mayster vnd Gesellen, von welchen vns verschiedenen Mahl ine gefallen an sins Ehren Redlichkeiten nichts nit falle lobenlich sein vnd von Mayster vnd Gesellen der Schneiden hiernen vnverschendenlich sein vnd sy redlich von nen Erfamen Roth erkendt, auch bey vberhaubtlicher Mahl todt vnd ab sein. Darauff die Mayster sich erklärt, was ein Erfamer Roth gelchlossen, seyen sie zufriedem die Gesellen aber da nit thun wollen sonder er sey in irer Mitteuff, vnd so 4 ß Straff vnnd ausgangen, hat mer gleichwohl wider Ilefchendt E. E. Roth nit gehalten wollen einwilligen. Das ich sy den Herrn Burgermeyster Hans Christoff Ehingen gebracht, welches auff Mittwoch erkommen, darauff entscheiden, da die Gesellen alle sollen vmb 1 Vhr

Digitized by Google

muſs Kriehaus kommen welches beſchehen vnd die Herren vber die Handtwerker für gegeromen, auch vor jhm leidlichen fair Nauer begert, aufgeſchrieben, auch von wannen er ſey vnd ſie verhort, ſie ruff vor Meynung gebleben. hat man ſie alle eingeſtrigt, vnd am Freitag reff der Maystur Butt ergeſchaffen, mit dem Beiſchidt, da ſie der Maystern arbeitten, auch da einer oder mehr begert zu wandern, eht ſich boy dem vrmeyſter Herrn yber die Handtwerker zuzogen ſelle

1558. Nit einem Rathſchmiedsgeſellen, der ſich mit einer Burgkschlers Tochter zu verehlichen im Sinne hat, wollen jetzo Meyſterligen nichts mehr zu schaffen haben.

Protocoll von Hans Lehrich

Item vff 7 Decembor 1558 haben meine Herren die Verordnet vber die Handtwerk vnſſ die Zonfftmaiſter vnd Zwelffmaiſter briefflich vff Hauff (betreffen alles Hans) vnd haben vef vbergehalter vnſſ Raitſchmidgeſellen halber, der weil ſich mit Nachrichter Thochter vnholrent, wann im nit Brtt zu Burger zu arme vnnd nimer zu alten Zonfftgnos rte, wie mier mit im halter wurden. Da haben mier zu Antwrt geben, wuff ein Erſamer Ratt gefall zu nirer Dirger der mirff vnſ gefallen rr als Zolchtig Doch ſo bedrukten mier vef gegen einer Erſamen Ratt, dirſer vnſ fellig virdirkt. Doch ſo heb vef am E. Hall vefor all Ordrung vnd Handtwerksgebreicht wider argeſtellt, dattey word eine vnſ briefliber laſſer ſo welkr einer E. Rat all berger nier hober wirdt Kolter vnd geſtherkter Herrwrkt dunor nit gubleren wirt, mit irnen weder eſſen zurh drunken, noch in keinen Weg mit im zu thundt haben, hufergen, es wurde vil Verrh marhten weder dem Geſindt, doch wellen mier einen E. Rait zu bedrerken geben vnd haim geſtrl, wie nir E Hait gefelt etc

1611 Ein Schmiedgeſelle wird angehalten, daß er mit dem Nothrichter geredet habe.

Protocoll zum Schäffer Hoffer

Ady dem 19 Augſty am hoff gehalten iſt für vans kommen die frhmid, die haben wyder hanſſ Bawer gröffen klagt, wie das Elſi hett mit maiſter maxe dem nawrychter Hhn hichkrihter hab geredt, des Ehr ſchmid ir abred gr wellen, vnnd die gefrier als zu Lugnet ge Straſſt Sirh reden recht als wir kriche gefrier rrStell, fordern wir die rrdere fehrlin Alſo iſt der frhmid gefrl geſtraſſt wordre vmb 2 ß Der an ß Sell der Zarfft zu komre, der ander ß. Sell denn ſchinklen zu kommen vnd haſt der gröll Su geſtraſſt worden: iſt (der Nrme iſt nirbt angegeben)

Einen Pfaffen Sohn,

Adi den 29 tag Jelli 1560 — in Jehrcilt Hanns Erkirch Zonfftmrifter — klagt hanns raſt haffurr ab hanns Frekelin feldſirr, wie ſy voll alcun der wir die hridprunkgeſſer abgangen, da ſoll raſt zu dem Frekelin geſagt haben: michel hrtmans werrit Elsrh, er wer rinn pfaffen ſun

Da hat michel hartmann bzeſſ und ſigel abgelegt, darin die 12 frauen haben dan ur hrrinarn von guten ellern gebarn und frau und Frlich herkommen iſt und in ſrr hingrrrrerht drruff gehen worden iſt. Druauff iſt erkant worden das hanns furkelin ſollen kerrſchaft bzirg dan rrs nit thor hab, dan hat er rd hinder thor, druauff iſt erkant worden, dan hans furkelin ſol 1 Pfd zu ſtraff geben in ain mrral ar bralen

Kuhrianiten

1575 6 ſept iſt Caſper gelb gſtraſſt worden vmb 1 d von wegen, der kr ſy (ſich) hay ſchelms vorſpend hall vnd ain halz ar leid gewurffen.

Einer, der mit dem Nachrichter Holen jagt.

1586 7 Jurrarij iſt vor Lurer Erbarn Zarff Friedlser das handtwerkh der hrpſſer frhmid, Maiſter vnd gröllern, vnd hab ſin Burgst zur Jörgen danner ſtrikkupferſchmid, wir das rr dem Nachrichter im Baltgraber keh helffen haben Jagen, dröer Er gar nit Bestandig, ſondrr rr hab hr dem ſtallknechte helffen Jagr Das rr der nachrichter fry daran hir ab ſtyger, kurh er nit daran. Arff ſolchen haben I an den zwen Ersten Maiſtrr, als Nemlich Jacrh geeh vnd Claus hrpp Sampt aller geſeller In der Vbnfrag das drrerrn geſellen I vom gefrl ekkl, vnd das auff rg grill nit von irrn weiter Ansomer, fordrr ſin ſollen Ihrre Maiſter die frhrrn Lulio anſtrrgen. vnnd ins fahrherr facheen wrerr die zwen Ersten Maiſtrr ſtumpft Albenn gröllern gar wol Straffbar grwrkrn das ſr dem danner haben ſein werkhſtatt alſo geſperrt vnd der Nirder gringt, girchafalls auch drr danrer gar woll nit ſtrauff verſtehrll hrtt, hatts aber die Zonftmaiſter ſtrumpft drrr Beyſyn alſo Vngeſtrauff laſſer rall ghenr, vrrd zu gutten frerndrn geſprochen, dorh das die geſeller die ardrern gröllern arch nit ſtraffen, die Bay dem danner die Zaidt grarbett haben.

Digitized by Google

Bemerkung: Letten Meister Andres oder Irlen Gesellen waren Ihren Gesellen welche für die zukommenden fremden Gesellen bei den Meistern um Arbeit anzufragen und bei den Zusammenkünften und Irlen oder Gelagen in der Herberge die Aufsicht über ihre Mitgesellen zu führen hatten

Handelsklagen

A° 1697 12 Jeanner klagt Lorenz Roland daß schmid gesell wyder Sein Behrgesellen Caspar schmid haffirhundigkeit von kauffleuten, wie das ehr Caspar schmid von hauffleuten ihm abgenommen Roland alarm handelsklagen gefraktirt holt, auch wie das ehr Caspar schmid ihn einen L. R. brieff thott (Lumpenkanaille) darumb der Caspar schmid von wegen seiner aufgegossen Ruden. So wyder drei holland gefrahten ist gestraft worden vmb 40 kr. und Smad na halde thuillen zu gutte freunde gesprochen.

Einer, der mit dem Nachrichter im Biergarten zecht.

A° 1611 Jar den 19 Augustij als hatt gehalten, ist ist vans komen dh. schmid, die haben wyder hannin Rowen gefallen klagt, wie das Ehr hett mit maister marcus dem newen rihrer Ihm herkellar gezecht des Ehr schmid in abrid gewesen, vnd die gricken als zu Lugano gestraft, dich Rodon nicht als wie Ehliche gelehe aufsteid, Sonder wie die andere Irbeim. Also ist der schmidgrieff gestraft worden vmb 2 ß. Der ain ß Soll der Zunft zu komen, der andere ß Soll dem Irhmichen zu komen.

Einer, der einen Hund erschlägt

A° 164[illegible] dem 26 January ist hans Jerg Ehrsmann Schlosser nach Wihingen gangen schwin zu kaufen. Im Irr Ein gann hat Ehr bey seiner Schwiger Einkert. In dem ist Ein walk hinEin kommen Eilig zu laufen und ist dell Ehrsmanss hund in den werch gaulgen vnd dott Solang walan bey Ihm. Drr Ehrrwein hat es zwar abgerwirt, aber nicht helfen wollen, hat Ehr sein degen aufgezogen und nach dem hundt geschohen und Ihr gun hinihm. Den 27 dito ist Ehr in sir (Zunftmeister Martin Wirth) komen und Ein handwerkh begert vnd mich girich in die beyStand Ehrbetten. Daß hab ich nicht Ehm abirlangen und findt and 4 Ehren zum handwerkh komen und beim handlwerkh zu wegen brocht, daß maister und gesellen Ihrem Ehrsamen Rath das weirn Ihr gehen und was Ein Ehrsamer Rath mach wollen sin dan mit zufrieden sein. Den 28 dito ist das gantz handwerkh für die handwerckhhert komen und vornemen, was das handwerckh log, findt abet beständig bikhert. Was Ein oberkeit mach, weiren sie dinry bleiben, haben auch gleich die 5 handwerckher Ein Archckhoft Ingerit vann wasdren wegen der grifrin halber. Mitwoch den 4 martzen ist solches bey Rath herauskomen. Den 5 dito sind mir wider bei die handwerkhleitern komen und ist von einen Rath letzthalt ihr gnaden worden, wie auch der Archkhoft, welchre ihn frihotur hirhin zu finden, will dem beding wirhrer wert Ein wart darwider reden, sein schnur 8 Gassenknecht lor dirre, den wert man gleh in dann hin vyder fürer. Was belangt den hunitshandel, hah Ein Erbarer Rath aufgeschirt und sol fairhen nicht mehr gericht (= getadelt) werden und der Eburwein gleh hir mit dos strurhone ihren ß ß. und hat den grifrin ann gnten wihn zu verdinkhirn gehen ß ß. und den meister 3 ß

Leute, welche einen Unehrlichen zu Grabe tragen

A° 1701 den 21 Thris hab ich Johannes Reich Zu strurlistert ein hatt gehalten noil hey denalbigen vorgestrii wordra die 8 Männer Sambt dem Zunftknecht, die dra Andreas Halon von herrnberg gewesen hanskhnrhi bey dem Schwartzen Ochsen hinnß gegangen haben, daran sie wi recht gethan haben, sollen zuvor den Zunft Meister im Amht gefragt haben, sind darum gestraft worden vor einem Erbarn Rath, soll einer 1 ß. gehen, ware also 9 ß. Wellen ihr aber vmb genad gebeiten, hat man von ihnen genommen nur ß 5 Kr. 30.

Hiezu macht Thendnäus Fraß, Stutz und Glockengießer, folgende Bemerkung:

1701 hat Herr Zunftmeister Hepp wegen der 8 Männer, so wegen dra Halons von Herrnberg gewesten Hanßknechts, welche die oben Erwähnte die Zunftmeisters hinausgetragen, gestraft, auch nicht genuglam und ausführlich das Protocoll geführt und bei hierinen den Zunftmeister Franz Kleiten berührt, in deme er sogar seinen Nahmen außgestrichen hat. SD. Es war aber so bewandt, daß Hanßknechtl hatte Gall und bey dem Zunftmeister Franz Kleiten gedient, welcher damahls Schwatzenchin Wirth war. Da ist aber der Knechtl schon unter dem Henkhers Hand gestraft worden, wie er aber bey Franz Kleiten gesterben, hat Franz Kleit dem Zunftknrhi befohlen durch die Schlosser und andere Handtwerker ihn hinaus tragen, welches auch geschehen, weilen sie aber nichts darum gewußt, so leidet ihn abgestraft worden und

derer Nahmen außgelassen, wer sie gewest, die Gestraffte aber sind zu Frantz Klotten gegangen, der hat ihnen die Straff wiedergeben. Und hat Frantz Klott ein neues Haartuch machen lassen müssen, doch ohne Frantzen, wie es noch ist. Es hätte ihm aber sollen aufgetragen werden, Frantzen daran zu machen. Daß ding ward nur offenbar, und ist lange vor dem Handtwerksamt umgezogen worden, biß er endlich einen Eyd abgelegt, er habe nicht gewußt daß der Knecht unehrlich seye. Man hat auch einer Zunfft aufgetragen, sie sollen ihn straffen, wir haben uns aber nicht theilhafftig machen wollen, damit, wann es solte auffkommen, daß er einen falschen Ayd gethan, wir nicht um seinet wegen alle in der Gefahr stünden daß wir einen solchen Mann gestrafft. Wollen aber, welches ich ihme von Hertzen gönne, nicht aufgekommen, ist es seyn Nutz, doch ist unser Zunfftknecht entschuldiget, es mag aufkommen oder nicht. Dieses hab ich vor mich beschrieben, daher sieht man, wie einer oder der andere seyn Protocoll führt welches nicht recht ist.

Ein Maurer, welcher einen andern Maurer, der mit dem Schwert gerichtet wird, auf den Richtplatz begleitet.

1713 den 7 Augusti. In diesem Jahr, — bemerkt Theodosius Ernst Stuckgießer —, verfügt es sich, daß ein Maurer von Geißlingen mit dem Schwert gericht ist worden. Ein anderer Maurergesell von Franckfurt verfügt sich mit ihm auf die Richtstatt, Nahmens Niclaß Keyser, welchen nachmahlen die athlessige Maurer, Meister und Gesellen nicht mehr wollen passiren lassen, deßwegen er gezwungen, sich abstraffen zu lassen. Es wahr ihme aber die Straff also dictiert, er solle jedwederem Meister und Gesellen 1 Maß Wein und 1 kr Brodt verschaffen. Die Meister der Maurer aber haben von 3 Zunfftmeister auch mit eingeladen auf ein Maß Wein, Brodt und Fleisch zu verzehren, gehen. Es hat ihn diese Straff über 28 fl gekostet, und wern der Zunfft einträglicher gewesen, wan er umb 30 fl wern gestrafft worden, 16 fl der Schmiedtzunfft, 10 fl. den Meistern des Maurerhantwercks und 10 fl. den Gesellen, denn der Schmiedtzunfft sonsten der drietten Theil von der Straff gehörte. Dises Mahl hats alle sein Verbleiben gehabt.

1739 den 18 Augusti wird zum ersten Mal ein legitimirter Lehrjunge eingeschrieben.

Heraldische Forschungen.

(s. Vierteljahrshefte 1881 S. 202 und früher.)

Von A. Klemm, Diakonus in Geislingen.

6. Beispiele von 16 und von 32 Ahnenwappen.

Sie finden sich beide im Familienarchiv der Grafen v. Degenfeld-Schonburg zu Eybach, das so manche Ausbeute nach allerhand Richtungen (vgl. die Briefe der Liselotte von Orleans) schon geliefert hat. Vielleicht waren beide einst zum Zweck einer Ahnenprobe oder dgl. gefertigt.

A. Ein Pergamentblatt, das auf einer Schrifttafel unten die Zahl 1536 und in Renaissanceschrift den nicht mehr ganz zu entziffernden Wahlspruch: meus regnum bona possidet — trägt, bietet als Hauptbestandtheil in der Mitte das Bild eines auf einem Drachen stehenden Ritters, der das flatternde Banner mit dem einfachen Familienwappen derer v. Degenfeld in der Hand schwingt. Auf beiden Seiten aber sind dann je 8 Ahnenwappen angebracht, bezüglich auf den Bannerträger Martin (II.) von Degenfeld, Obervogt zu Göppingen, † 1557, und seine Gemahlin Ursula v. Plieningen, † 1570. Die Vertheilung derselben ist folgende:

1. Degenfeld	5. Rinderbach	9. Plieningen	13. Lumersheim
2. Neuhausen	6. Sachsenheim	10. Waldenburg	14. Staupitz
3. Zillnhardt	7. Neipperg	11. Nippenburg	15. Gültlingen
4. Berg	8. Laubenberg	12. Grafeneck	16. Rotenstein

Digitized by Google

B. Eine förmliche Stammtafel, ohne Datum, bezüglich auf den 1604 als Landhofmeister gestorbenen Christof v. Degenfeld, den stammhaltenden Sohn des unter A genannten Martin und seine Gemahlin Barbara v. Stammheim. In der Mitte ist das in Quadrirung mit dem Stammheimischen kombinirte Degenfeldische Wappen angebracht, so, wie es eben Christof seit dem Aussterben des Stammheimer Mannsstammes 1589 führte. Es bietet sich folgende Reihe:

1. Degenfeld	9. Pfeningen	17. Stammheim	25. Neipperg
2. Neuhausen	10. Waldenburg	18. Wittershausen	26. Rechberg
3. Zülnhart	11. Nippenburg	19. Wehingen	27. Kaltenthal
4. Berg	12. Grafeneck	20. Schaben	28. Sickingen
5. Rinderbach	13. Lommershausen	21. Lammlin	29. Truchseß von Bichishausen
6. Sachsenheim	14. Staupitz	22. Itzlingen	30. Ridesel
7. Neipperg	15. Gillingen	23. Spät	31. Bellersheim
8. Laubenberg	16. Rottenstein	24. Fauth von Reinmuth	32. Schwalbach

Solche Folgen von Ahnenwappen haben uns wohl für uns einen doppelten Werth, einmal den formalen uns zu belehren, in welcher Ordnung die Ahnenwappen angebracht werden mochten, und sodann den materialen, uns über die verwandtschaftlichen Zusammenhänge einer Reihe von Geschlechtern in jener Zeit Auskunft zu geben; letzteres freilich nur unter der doppelten Voraussetzung, daß wir den richtigen Leitfaden für die Gruppirung der Wappen gefunden haben, und daß man zur Zeit ihrer Aufstellung den Zusammenhang noch richtig kannte.

In unserem Fall sind wir aber in der glücklichen Lage, wenigstens einen Theil sicher zu konstruiren und daraus Andeutungen auch für die übrigen Theile entnehmen zu können.

Gehen wir also einmal an die Konstruktion eines Stammbaums aus den ersten 8 Wappen bei A, indem wir dabei sofort die anderwärts gesicherten näheren Bestimmungen über Namen u. dgl. einsetzen. Wir erhalten dabei folgendes Schema:

Hans v. Degenfeld 1425—58 ux. Gertraut v. Rinderbach (5)	Hans v. Zülnhart um 1477 ux. Agnes v. Neipperg (7) † 1489 [1]	N. N. v. Neuhausen ux. N. N. v. Sachsenheim (6)	N. N. v. Berg ux. N. N. v. Laubenberg (8)
Martin v. Degenfeld ux. Agnes v. Zülnhart (3)	f. (3)	Hans v. Neuhausen [2] ux. Agnes v. Berg (4)	f. (4)
Wilhelm v. Degenfeld † 1533 ux. Gertraut v. Neuhausen (2) † 1523		f. (2)	
Martin v. Degenfeld (1)			

Sehen wir, ob wir mit diesem Muster auch bei den Wappen Nr. 9—16 in A zurechtkommen. Es ergibt sich in analoger Behandlung folgendes Schema:

[1] Hans v. Zülnhart und Agnes v. Neipperg, seine Frau und ihre Kinder (— Hans und Jörg —) haben nach Gabelkhofers Collectanea im Archiv Jahrtäge in Feuerdan. Hans ist als Schwiegervater des Martin v. Degenfeld urkundlich beglaubigt. Eine Agnes v. Zülnhart, geb. v. Neipperg, hat einen Grabstein in der Burfüßerkirche zu Heilbronn (Calpart im Heilbronner Unterh. Bl. 1879, S. 198). Andre Nachrichten nennen allerdings die Frau des Hans v. Zülnhart eine Elisabet von Neipperg.

[2] Nach handschriftl. Notiz.

N. N. v. Plieningen ux. N. N. v. Lomersheim (15)	Johann v. Nippenburg ux. Agnes v. Gittlingen (15)[1]	N. N. v. Waldenburg ux. N. N. v. Staupitz (14)	N. N. v. Grafeneck ux. N. N. v. Rotenstein (16)
Dietrich v. Plieningen † 1485 ux. Agnes v. Nippenburg (11) † 1483[2]	f. (11)	N. N. v. Waldenburg ux. N. N. v. Grafeneck (12)	f. (12)
Eitelhans v. Plieningen in Schönbeck † 1534 ux. Eleonore v. Waldenburg (10) † 1530[3]		f. (10)	
Ursula v. Plieningen (9) mar. Martin v. Degenfeld			

Wenden wir uns nun zu B, so gibt sich auf den ersten Blick zu erkennen, daß die Nr. 1—16 mit Nr. 1—16 in A vollständig zusammenfallen (nur bei 13 ist hier Lomershausen gesagt statt des richtigeren Lomersheim). Folglich sollten wir auch bei den Ahnenwappen der Frau Nr. 17—32 eine ganz analoge Anwendung machen können, und sollten in Nr. 17—24 die Ahnen des Vaters der Barbara v. Stammheim, in Nr. 25—32 die ihrer Mutter finden, die hienach eine geborene v. Neipperg gewesen wäre. Eigenthümlicherweise aber trifft dies nun gar nicht zu. Vielmehr bieten die Wappen Nr. 17—24 unzweifelhaft den Stammbaum der beiden Eltern der Barbara, indem sich dieser nach den unten citirten Quellen folgendermaßen zusammensetzt:

Hans v. Stammheim † 1495[2] ux. H. Ursula Lämlin v. Thalheim (21)	Thomas v. Wehingen[3] † 1509 ux. Margarete v. Spät 1477 (23)[3]	N. N. v. Weitershausen ux. N. N. v. Itzhingen (22)	N. N. v. Schuben ux. N. N. Fauth v. Remmuth (24)
Wolf v. Stammheim[1] † 1541 ux. Magdalene v. Wehingen (19) † 1526	f. (19)	N. N. v. Weitershausen ux. N. N. v. Schuben (20)	f. (20)
Reubert v. Stammheim[2] geb. 1509, † 1546 ux. Margarete v. Weitershausen (18) † 1549		f. (18)	
Barbara v. Stammheim geb. 1543 † 1606 Gattin des Christof v. Degenfeld			

[1]) f. C. F. Schilling v. Cannstatt, Geschlechtsbeschreibung derer Familien von Schill. S. 157.
[2]) f. OA Beschr. Marbach S. 228.
[3]) Vergl. Gabelkhofer Collectanea im Archiv „Stammheim“. OA Beschr. Ludwigsburg S. 218. OA Beschr. Spaichingen S. 391 (wo statt Schumheim Stammheim zu lesen ist).

Digitized by Google

Was aber ist nun mit den Ahnenwappen Nr 25—32 zu beginnen? Hier über habe ich noch keine sichere Lösung finden können und möchte eben durch diese Veröffentlichung andere Forscher in solchen Dingen, die zufällig die Hand reichen konnten, um ihre gütige Forderung angehen

Eine Möglichkeit wäre die, daß diese weiteren 8 Wappen auf die 8 Urgroßmütter der Barbara v Stammheim sich bezogen Es müßte also die Mutter des Hans v Stammheim († 1495) eine v Neipperg, die der Ursula Lämlin v Thalheim eine v Rechberg gewesen, die des Thomas v Wehingen († 1503) eine v Kaltenthal, die der Margarete v Spät eine v Sirlingen u. s. f. Für diese Auflösung kann ich aber keinen urkundlichen Anhaltspunkt finden. Höchstens ist eine Verbindung von Wehingen und Kaltenthal dadurch nahe gelegt, daß Wolf v. Stammheim, der Gemahl der Magdalene v Wehingen, 1501 die Anna v Kaltenthal, Witwe Ottos v. Baldeck, seine Base nennt

Es ist namentlich darum schwierig ins Klare zu kommen, weil eine Ehrial eines v Stammheim mit einer v Neipperg vorliegen müßte, von einer solchen Verbindung nur bezüglich des Johann Konrad v Stammheim († 1516), der in erster Ehe eine Christofora v. Neipperg († 1513), Tochter des Engelhard v Neipperg und einer v Stöffeln, zur Frau hatte, etwas bekannt ist, diese Heirat eines Bruders von Wolf, eines Onkels der Barbara aber in ihrer Ahnenreihe nicht aufgenommen sein kann

Sehen wir denn von diesen letzten 8 Wappen bis auf weitere Aufhellung des Sachverhalts ab, so haben wir 3 Stammbäume herausgefunden, welche in ihren Hauptheften sich als in Wappen und urkundlichen Nachrichten übereinstimmend erprobt haben und uns dadurch eine Garantie bieten dafür, daß auch ihre übrigen Angaben als zutreffend angesehen werden dürfen. Vielleicht daß dem und jenem Forscher die damit gebotenen Fingerzeige von Werth werden

Formell angesehen hat sich mir bei der Behandlung der 3 Stammbäume, als ich zuerst rein nach den Wappen dieselben konstruirt hatte, die Beobachtung ergeben, daß ich nachher auf Grund der urkundlichen Nachrichten in jedem zweier der Nummern gegriffentig vertauschen mußte, nemlich je das Wappen mit der Zahl 7, 15, 23 dahin stellen, wohin ich vorher die mit der Zahl 6, 14, 22 zu stellen geneigt gewesen war Es ist damit das Schema über die Zählung und Ordnung der Ahnenwappen, welches Fürst Hohenlohe nach Bucelin im Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Gesch- und Alterth-Vereine 1889 Nr 10 unter A I und II aufgestellt hat, brüchtigt gegenüber der von Rudolph befolgten, ebenfalls dort unter AV dargelegten Methode, welcher eben ich hatte zuerst unbewußt folgen wollen

Anhang.

a) Gelegentlich der Studien, welche das Aufstellen vorstehender Stammbäume ermöglicht haben, ist es mir nothwendig geworden, über die letzten Glieder der Herren v Stammheim vollende ins Klare zu kommen Ich glaube, namentlich zu der richtigen Erbordnung der zahlreichen Denkmale dieser Familie, die in den Kirchen zu Geisingen und Stammheim liegen oder stehen, einen willkommenen Beitrag zu liefern, wenn ich das Resultat dieser Studien (namentlich wieder Gobelinsfür hat zum Erfolg geholfen) in folgendem Stammbaum mittheile. Es soll derselbe zugleich zur Berichtigung und Ergänzung dessen, was ich in diesen Heften 1881, S 259 (Nr 35 und 41) aufführte, dienen.

Hans von Stammheim zu Gelfingen, † 1495
ux. 1. Agnes v. Rechberg, II Ursula Lämlin v. Thalheim

Christof † 1506 ux. Elsbeth v. Emershofen † 1506	Johann Conrad † 1516 ux. 1. Christofore v. Neipperg † 1513 II Eufemia Thum v. Neuburg	Wolf † 1541 ux. Magdalene v. Wellenburg † 1526	Hans studiert 1507 in Tübingen

Anna † 1513

Margret geb. 1503 † 1524 mar. Georg v. Bernhausen	Joachim geb. 1504 † 1558 ux. Helene v. Knobloch † 1548	Anna geb. 1505 † 1520	Ursula geb. 1506 mar. Ludwig v. Neuhausen	Reinhart geb. 1509 † 1546 ux. 1537 Margaret v. Welterhausen † 1549	Conrad geb. 1512 † 1590 bei Florenz	Barbara geb. 1513 mar. 1. Thum v. Neuburg † vor 1548 II N. N. v. Hugenbach	Hans geb. 1518 † 1575 ux. 1. Ursula Schertel v. Burtenbach † 1569 II Anna v. Venningen

Joh. Jakob studiert 1548 in Tübingen	Eufemia mar. Anton Illinger v. Brauneck	Dorothea 1550 verheiratet	Agathe 1558 ledig	Barbara geb. 1543 mar. Christof v. Degenfeld	Hans Wolf geb. 15[illegible], † 1588 ux. I Susanna v. Freyberg † 1584 ux. II Barbara von Roggenbach (später mar. Joh. Christof v. Degenfeld)

Ursula † 1618
mar. Johann Philipp v. Helmstadt

b) Gleichfalls als Ergänzung des in diesen Heften (1881, S. 248 Nr. 3) über die Herren v. Stühlenberg als Vasallen der Herren v. Degenfeld Bemerkten bin ich heute in der Lage, noch Folgendes mitzutheilen: 1319 (in Gmünd) verkauft Wernher v. Stubenberg mit Wissen und Gunst aller seiner Erben seinen Leibeigenen Heinz Buol v. Bettringen (OA. Gmünd) an das Kloster Lorch. Sein Sohn Pfaff Ulrich, Kirchherr zu Celle (Zell OA. Eßlingen) und Conrad v. Siezze (Süßen) „und andre unser geschwisterigid gemeinlich des vorgenannten Wernhers kint“ bezeugen ihre Einwilligung. Leider ist das Siegel Wernhers nicht mehr vorhanden. Es dürfte alle Wahrscheinlichkeit dafür sprechen, daß dieser Wernher der Vater des Abts Ludwig von Lorch und Schwiegervater des Friedrich von Degenfeld gewesen sein wird.

Interessant ist zugleich wieder an seinem von Süßen genannten Sohn Conrad zu sehen, wie damals die Namen nach den Besitzungen wechselten. Es wäre nicht unmöglich, daß das Haus zu Süßen, aus dem der Edelknecht Rudger v. Degenvelt und seine Frau Jutz v. Nellingen unter Zeugenschaft des Edelknechts Ulr. v. Degenvelt 1302 eine Gilte an den Kirchherrn zu Süßen, Ulrich den Swarzen genannt, verkaufen, von diesem Conrad v. Süßen vererbt wäre.

Die Beziehung der Herren v. Stubenberg auf den Stubenberg bei Weiler, OA. Gmünd, dürfte nun vollends entschieden sein.

c) Bezüglich der Abstammung der Herren v. Degenfeld hat Staatsarchivar Dr. v. Liebenau in Luzern im Jahrbuch X der K. K. heraldisch-Gesellsch. Adler (Wien 1883) S. 7 wieder versucht, einen direkten Zusammenhang mit den schwenzerischen Herren v. Tegernfelden herauszubringen, aber auch selbst in der Weise, daß er meine Nachweise über Jahreszahlen und Wappen (Vierteljahrsh. 1881,

S. 241—52) sehr ungenau mittheilt, nicht mehr erreicht als eine ganz entfernte Möglichkeit einer Abstammung von einem Zweig der Bälber v. Tegerfeld, von dem er selbst nichts Näheres zu wissen scheint. Ich halte dem einfach das Neue entgegen, daß jetzt, s. Wirt. Urk. Buch 4, 13, ein Ulricus de Wizenstain 1241 urkundlich gesichert ist. Damit dürfte vollends die Annahme gesichert sein, daß einer dieser Herren v. Weißenstein, die ja dasselbe Wappen führen und so gut wie die Herren v. Tegerfelden in den Namen Ulrich und Konrad sich mit denen v. Degenfeld berühren, sich in dem nahen Degenfeld (vermuthlich ein Konrad 1257) eine Burg baute und nun davon zu schreiben anfing. Dem, was die Arbeit von Liebenau sonst sehr Interessantes über die Geschichte der Herren von Tegerfelden bietet, soll damit sein Werth nicht beeinträchtigt sein.

7. Freiheit in der Aeswahl von Ahnenwappen

Schon der volle auf 8 Ahnenwappen ausgedehnte Stammbaum des Grafen Eberhard im Bart, den ich aus der Stiftskirche in Urach 1878 in diesen Heften (S. 128) mitgetheilt habe, zeigte die Merkwürdigkeit, daß das Wappen der Großmutter weiblicherseits übergangen war und statt derselben die Urgroßmutter mit ihres und ihres Mannes Eltern beziehungsweise deren Wappen aufgenommen waren. Es ist nun aber auffallend, daß gerade Eberhard im Bart auch sonst, wo es Gelegenheit zur Anbringung von Ahnenwappen gab, mit großer Freiheit bald die, bald jene herausgegriffen hat.

So finden sich an einem der Glasfenster in der Stiftskirche zu Tübingen folgende 4 Wappen: Oben heraldisch rechts Württemberg, heraldisch links Mompelgard, auf die Großmutter Henriette, Gemahlin Graf Eberhards des Jüngeren weisend, unten rechts die Mailänder Schlange, das Wappen der Mutter dieses Eberhard, links das von Chatillon, auf die Mutter der Henriette sich beziehend.

Dagegen in dem Gebetbuch Graf Eberhards (auf der Bibliothek in Stuttgart) erscheinen auf dem Titelblatt außer dem von Württemberg und Mömpelgard quadrirten Hauptwappen, welches die Mitte einnimmt, 4 Wappen in den Ecken folgendermaßen vertheilt: Oben zwar wieder Württemberg rechts und Mompelgard links. Dagegen ist das von Chatillon jetzt unten rechts angebracht und links unten der polnische Adler eingefügt, den ich wenigstens auf Niemand anders zu deuten wüßte, als auf die Herzogin Agnes v. Liegnitz, die Gemahlin des Grafen Ulrich mit dem Daumen, † 1265. Auf späteren Blättern des Buches kommen dann auch noch andere Ahnenwappen, das der Großmutter Eberhards, Margaret v. Savoien, welche die Gemahlin des Pfalzgrafen Ludwig IV war, und sodann die von Zollern (Nürnberg) und von Geuf, welche auf die beiderseitigen Großeltern dieses Pfalzgrafen Ludwig hinweisen.

Aus diesen Beispielen scheint mir zu erhellen, daß wenigstens Graf Eberhard öfters bei einer Gruppe von Ahnenwappen ganz willkürlich solche herauswählte, auf welche er einen besonderen Werth aus irgend einem Grund legen mochte. Ob wohl andere es auch so gehalten haben?

Beiträge zur Gefchichte von Geislingen und Umgegend.

Von A. Kloumann, Diakonus in Geislingen

Id Ole Gang durch die Reihen der früheren Bewohner von Geislingen

Vortrag im Gewerbeverein Geislingen am 23 Febr 1883.

Da ich für das mehrfeitige Ziel, das ich diesmal im Auge habe, eine beftimmtere kurze Bezeichnung nicht zu finden wußte, fer damit begonnen, meine Abficht näher darzulegen. Ich mochte nach einem Blick auf die Entftehung unferer Stadt überhaupt zuerft bekannt machen mit den Namen der älteften uns noch erreichbaren Bewohner, die fie gehabt hat. Hierauf wünfchte ich, fo weit es eben nur möglich geworden ift, vor Augen zu führen, was im Laufe der Jahrhunderte allmählich von den Familien, die jetzt unfere Bürgerfchaft bilden, eine um die andere hier aufgetaucht und zur Entfaltung gekommen ift, das wenigftens bis herab zu dem Anfang des 17 Jahrhunderts, mit dem unfere Kirchenbücher beginnen, die dann jedem, der fich über feine Verhältnisse unterrichten will, von da an die ficherfte und genaueffe Auskunft gewähren. Zum dritten wäre es mein Verhaben, die Nachrichten zufammenzuftellen, die ich über die älteften Gewerbe und Handwerke hier bis zum Ende des 16. Jahrhunderts herab habe auftreiben können. Und an das fchlt fich endlich noch anreihen eine Vorführung der künftlerifch, gewerblich oder fonft be deutenderen Namen, Familien und Männer von Geislingen bis auf die Neuzeit herab.

Nach dem was ich fchon früher als Ergebnis meiner Forfchungen ausgefprochen habe, ift es unzweifelhaft, daß von einer Stadt Geislingen nicht eher die Rede fein konnte als von einer Burg Bolfenftein, unter deren Ausfchutzkraft und Schutz erft an Stelle der älteren kirchlichen Gründung in den nahen Rongsfürft, und der älteren Anfiedlung in Altenftadt, die alten Geislingen (Altenftadtingen 1275—1292) allmählich ein neues Geislingen") fich bildete. Die Exiftenz der Burg Hilfraftone ifchlt ift eben erft im Anfang des 12 Jahrhunderts bezeugt durch die Nennung eines Eberhardus de Hohenftone um 1113 und ferner gleichzeitig mit Solmes um 1140. Ein Zeitraum von 1½ Jahrhunderten von da an mochte immerhin erforderlich fein, bis nicht nur eine Reihe einzelnen Anfiedelungen vielleicht eine dauernde Anlage mit einzelnen Privilegien, ein oppidum, fondern eine wirkliche Stadt mit einem wohl ihre Einwohner hergeben Mauerring und mit einer ihre inneren Verhältniffe, Rechte und Pflichten regelnden und ordnenden ftädtifchen Verfaffung, eine civitas, fich bildete. Als leicht nun fchon alten Geislingen unzweifelhaft mit vor uns in den Jahren 1281, wo der erfte bekannte gräflich hellenftaufifche Amtmann von Geislingen Albertus dictus Knchalter zum erftenmal urkundlich zu ftatt, und 1283, wo mit der Nennung der anderen civitas der obern Stadt Geislingen ebenfo wirklich die ftädtifche Eigenfchaft als das bereits Vorhandenfein mehreren durch befonders Befeftigungen getrennter Stadt theile von Geislingen bezeugt ift. Was von einem oppidum Gislingen früher gelagt ift, ift auch näherer Unterfuchung bedürftig ob es wirklich unter jenigen Geislingen oder aber Alten ftadt betrifft"), und noch fchärfer werden wir die Herren de Geislingen, von denen Urkun

[1]) Mehrere Ergänzungen auch Dr. Stälin in Wirtemberg. Analekten z. Gefch. v. G und Umgegend, in der Schwäb. Chronik Zeitung 1884 Beil. Nr. 52. 58.

[2]) Den Namen der Stadt nachweisen in folgenden Variationen: 12. Jahrhundert Herren de Gisilingen — Altenftadt). 1281 gisilingen 1284 gislingen, geislingen, geislingen 1289 gisilingen, 1329 gislingen, 1412 geislingen, 1481 Geislingen, 1487 Geyslingen. Die frühere Schreibart Geislingen ift jetzt mit Recht faft allgemein aufgegeben.

[3]) Wenn nicht 1280 wie die GA. Richter nach Gyg, fondern 1237 (Pertz, Mon. Germ. Script. 26. 627 f. der auf dem Reichstag zu Ulm mit den Regelien belehnte Alt Berthold von Oltoberen durch den Bifchof Heinrich von Ehrbftadt in apud de Gislin eingeführt wurde fo liegt es aller dings am nächften an unire Gegend dabei zu denken. Da nämlich damaliger Kapellr der Ignium Stadt Grabingen war aber doch kaum der würdige Ort für fiche feierliche Handlung und wir werden nicht fehlgreifen, unter dem oppidum Gislin die ältere Altenftadt, das eine alte Pfarrkirche hatte und noch der nicht ganz klaren Schuldnerung bei Sattler (Württ. Annal. III. parad. p 61) dicht neben dieler eine zweite Kirche, noch dazu befeftigten Kirchhof und 4 Thürmen gehabt haben wird (hätte es Hilfraftone leichter konnte es zu verftehen. Die Datirung einer Urkunde Kaifer Friedrichs von Göttingen 1237 kann ebenfo gut auf Altenftadt als auf Geislingen bezogen werden. Das Geislingen in der Urkunde König Konrads IV. 1251 aber ift darum im

12. Jahrhundert ein dominus Sigbardus und ein dominus Conradus um 1188 ein Hugo sich finden, die aber dazu nur bis ins 13. Jahrh. sich erhalten zu haben scheinen, auf dem zu einer mittelalterlichen Burg in gruppierten Hügel bei Altenstadt zu suchen haben, dagegen dürfte bei der Deutung Hofmeisterschaft Urkunden von 1278 und 1279 aus Geislingen höchst wahrscheinlich bereits unter jetzigen Geislingen gemeint sein.

A.

Wie ganz zusammenfassend nun mit dem obigen Ergebnis, daß gerade in denselben Jahren 1281 bis 83 die ersten Bürger von Geislingen urkundlich genannt sind! Wohl waren die städtischen Verhältnisse auch damals immer noch in einem gewissen Fluß, die Stadt hatte auch keine geschlossene, von dem Grafschaft ähnlich anerkannte eigentliche Stadtordnung, so daß mehr nach Herkommen und Gewohnheit alles gehandhabt wurde, sie hatte, wie z. B. 1345 bezeugt ist, auch kein eigenes Stadtsiegel. Beides, eine frühe Stadtordnung und ein Siegel, in dessen Begriffen nun nur durch eine Krone (Mauerkrone!) über dem Reich von dem gräf Echen Wappen sich unterscheidenden Wappen gebildet wurde, ist erhielt sie erst 1367 durch Graf Ulrich. Aber es waren eben doch schon jetzt um 1280 nicht mehr Dorfverhältnisse, sondern eigentliche Bürger (cives) vorhanden. Zwar ausdrücklich werden auch jetzt nur 3 so bezeichnet, ein Heinrich de Hareus (Heinrich auf dem Sand) ein Conrad, genannt der Lauber, beide 1283 und ein Rudolfus de Ulma 1293. Sicher aber sind alle solche auch entsprechende folgende so heißen Heimführen Urkunden von 1281, 84 und 85 wiederholt gewannte Zeugen. Heinrichus Faber nahe dictus Smit, ein Wernherus Faber mit gleichnamigem Sohn, Albertus dictus Zmon und sein Bruder Heinricus, dann 2 Wernher, dich Zmonen, ein Conradus, Hermannus Heinricus, Berthold dicti Ulmer, ein Ehrhardus dictus Birrafut. Bei den Zmon ist dem daß die Bürger hier sind, außer Zweifel dadurch, daß auch 1352 bis 1354 ein Bürger Wernher Zmon und 1360 ein pfaff walter Zmon sich hier findet. Ulmer hat es bis 1616 hier gegeben. Eine Byrrenfülle erscheint wieder 1294. Und 2mal (das erstemal 1281) treten unter diesen Zeugen noch die uns schon bekannten Conradus dictus Lindrut und Rudolfus de Ulma auf. Höchst wahrscheinlich sind dessen auch weitere Zeugen, die zwischen den oben erwähnten mit früher lediger Bürger als Ludovicus und Heinricus dicti Schelchtter, die Fridricus und ein Ulricus colluarius (= Mollrer) am Eppo freier und junior, ein Hermannus le porta (= im Thor), ein Fridericus hafenmul, ein Sifridus dictus Schöne (1289, 1292 und 1306) und ein Henricus dictus vende.

Von dem Ulricus mollter (1281 und 84), der mit dem Ulricus de hoffstetin (1289 und 1300) identisch sind mit andern von Hoffstetten um jene Zeit nach Hoffstett am Steig zu gehören scheint, ist mir noch nicht so sicher und oberso ist es mit einem Conradun Roggestein, weil ich ihn mit dem in 12. Jahrhundert genannten Cuerndno de Roggerstau verwechselt denke, den sich auf den Roggenstein Hake über der untern Roggenmühle im Roggenthal versetze.

Endlich findet sich noch 1284 ein Sifridus dictus Korhalthir. Dieser Name zeigt, daß auch jener oben erwähnte Albert Kuchalbor nicht nur der erste Ammann oder gräfliche Gerichtsbeamter (minister officialis comitis), sonst ihr der Graf, der erste jener, später auch Vögte genannten Beamten, (f. Anhang II) von 1281—84 (Ende 1292 lebt er noch, hat aber das Amt nicht mehr) gewesen ist, sondern zugleich der erste bürgerliche Bürger von Geislingen, den wir kennen. Seine Frau Gertrud wird 1284 genannt. Spätere Glieder dieser Familie, die ähnlich wie dem obigen Kochalb herkommt, wie denn Albertus auch einmal 1288 dictus de Kuchelme

---

Württ. Urkundbuch 4, 270 f. mit Recht auf das Geislingen OA. Hall bezogen. Es bleibt also in der That 1281 das erste ganz sichere Datum für die Erwähnung der jetzigen „Stadt" Geislingen. Mit dem weiteren Emporkommen derselben mußte für Altenstadt als das ältere Geislingen ein unterscheidender Beisatz sich bilden, und so ist es entsprechend, daß zuerst im Conscriptor Zehntregister von 1275 die Pfarrei dort als die zu Altengeislingen bezeichnet ist, ebenso der (neuere jetzige Stadt als Thal emporsteigende) Pfarrei Roggenfeld. 1288 dann ist in der Urkunde des Knou v. Berningen für Kloster Adelberg der letzte Zeuge S. (= Sifridus rector ecclesie in Altengeislingen. 1292 in einer Lebenshaftr Urkunde über Aglishard die apud Gislingen datirt ist, erscheinen unter den Zeugen dominus Sifridus plebanus de Altengeislingen und Albertus dictus Kuchalber quondam monetarius de Gislingen. Der in einer Urkunde von 1293 (Lag Regbeurg 4 539) für Kloster Wettenhausen genannte Conradus Lichanus de Gisslingen muß wohl auch Geislingen selbst zurückgeführt werden, da die Urkunde apud Gisslingen datirt ist und nach ihr noch Albertus monetarius de Gisslingen und Rudolfus de Ulma civis in Gislingen folgen. Ich nehme an, da le Geislingen heißt eigens Pfarrei damals bestand, so sei für der Pfarrer von Roggensteig irgendwie als Stellvertreter bestellt gewesen. 1295 findet sich dann zuerst der Ausdruck „zu der alten Statt".

[1]) Bürger in Ulm ist 1370 Hans der Linder, den man nennt von Kuchen (Ulm Oberföhw 1871, S. 58).

(genannt von Kurhalm) heißt, wurden auch in der That noch bis ins 16. Jahrhundert (Peter † vor 1478) erwähnt. Ein Haus der Kurhalbar war wieder 1392—94 Ammann der Stadt und ist doch ohne Zweifel derselbe mit dem Bürger Johannes Kuchalber der 1349 die erste Stelle unter den Richtern einnimmt, 1365 frei heißt und 1362 mit seiner Frau † Adelheit die Heiligenkapelle in der Heiligkreuzkapelle vor dem obern Thor, die später in die Spitalkapelle übertragen wurde, gestiftet hat. Daß sich jener Ulrich von Hafftetten und Conrad Ragguenstain obgleich adeligen Geschlechts, hier Hinter gehalt hätten, wäre nicht ganz unmöglich, weil wir in den ersten Zeiten der Stadt, da die gräfliche Hofhaltung für gewöhnlich auf der Burg oder im Schloß hier gewesen sein wird, in der That auch sonst Adelige als hier selbst erwähnt finden. So hörten wir schon in II. daß Berther von Marbolzheim hier ein Haus gebaut hatte, das dann auch von dem Ritter Burkhard von Gingen bewohnt ward. So war ein Waldher von Ursprung gewesener Hofmeister auf Holzenstein, um 1760—80 mit seiner Frau Margret und seinem Sohn Eberhard hier, Stifter des Allerheiligenaltars in der Franzenskapelle (1369). So ein Peter von Scharnafretten 1373 und ein Ulrich von Korbra 1405. Am längsten die ritterliche Familie derer von Richtrin. Von ihr wird genannt ein Ulrich mit einer Frau Tutrih, darauf ein Schön Wilhelm und Ulrich. Letzterer dürfte der sein, der z. B. 1382 und 87 hier genannt wird, vor 1397 gestorben ist und eine Frau Agnes von Zainen hatte. Ihr Sohn Ulrich war vielleicht 1417 Vogt hier und oft 1450 verkauft ein Wilhelm der jüngere sein Haus hinter dem Kaufhaus an den Schneider Ulrich Widenmann. Es ist eine ursprünglich bayrische Familie (von Hredenheim, Landger Röttingen). Mit sterilen der Pfalzgrafen von Dillingen, und dem Siegel nach, den einen Esel (aufrecht, schreitend, warhlen?) wenn, verwandt mit den Esel von Ehlenburg, OA. Hirschhorn.

Angesichts der nun Theil nur eigentümlich klingenden Benennungen unserer ersten Bürger dürfte hier der beste Ort sein, um noch eine kleine Binnenlese sonstiger merkwürdiger Namen des 14. und 15. Jahrhunderts einzuschalten. Wir treffen da hier die Familiennamen Hahsarbermann, Binharcher (Hohsoh), Hottermüllin Rapprafelsch, Stampfladt Kütterhaus Kampoß (Compost), Kryßhibl (= Kirschbilde?), Anlang, Mueburg (Harolinweg in Stuttgart?), Buntfarn Bei den meisten derselben muß ich den Sprachforschern überlassen, mir Deutung zu finden.

Ueberblicken wir die Namen der Aeltesten Bürger, so wird es uns als ein redendes Zeugnis von der Vergänglichkeit alles Irdischen erscheinen, daß von all den damals hier blühenden Familien nicht eine einzige mehr unter uns erhalten ist, es wäre denn die der Smit, Schmid in der That erscheinen Träger dieses Namens wieder von 1406—1503. Es scheint aber nicht einmal in diesem Zeitraum eine und dieselbe Familie zu sein

B

Diesem Aussterben der einen Geschlechter steht nun aber ebenso natürlich das Aufkommen, Wachsen und Blühen anderer gegenüber. Bloßen beiläufig der jetzt noch in andern Familien Proben vorzuführen ist, sein Anfang des 17. Jahrhunderts herab, soll der zweite Theil dieses Vortrags bestimmt sein.

Auch hier sehen wir ab von Namen, die jetzt unter uns verbreitet sind, früher aber nur gelegentlich einmal auftauchen und dann vielleicht Jahrhunderte hindurch nicht mehr vorkommen. So verzeichne ich ganz auf den Namen eines Huber (1554), einen Schuhlin (1382), oder Schyhlin († Endrieß 1454, = Schenkle?), eines Hans grun ag (1362 = Grunhager?), einen Graf (Ulrich 1400), eines bürgerlichen Vetzer (= Fetzer), der neben dem gleichnamigen Vogt 1403 auftritt, eines Stmlin (= Smale, 1441), einen Weber (Jos † 1425), eines Vatter (Conrad 1427), eines Wagner Jakob 1472, Johannes Carpentarii Anl 1497, eines Hans Bugk (1478 = Buch) u. a. Minderstens sehr zweifelhaft ist, ob die heutigen Bäckle oder ihr nächster Vorfahre im Namen Johnnar Martin Bärkli, der, als Sohn eines armen Manzers, Christian Bäckin, 1742 hier geboren als hochbetagter badischer Hofmedailleur 1811 zu Durlach starb, auch etwas zu schaffen haben mit dem Bäggha, der im 14. Jahrhundert sich finden. Albert, Bürgermeister 1345, Hainz 1354 und drei 1345 verstorbenen bei II genannten Priester Johannes. Aelmich steht es mit dem Namen unseres jetzigen Herrn Bürgeranschlußhauptmanns[1]). Wir finden wohl 1362 einen Hans Amann, den man kennt den Burchoher, dann einen Priester Jos Burchner von Ulm. Kirchherrn in Schalkstetten 1426, und noch 1472 einen Pfaff Buchelar. Wulferhin aber schwerlich die Geschlechter. So ist auch eine Familie Ammann mit den Vornamen Werner Hans und Peter um 14. Jahrhundert sehr oft genannt (der Name stammt ohne Zweifel daher, daß der Begründer wirklicher Amann gewesen war, vielleicht der 1329 genannte Wernher der Schultheiß zu Gröningen), aber von da an verschwindet die Sonne schwerlich wieder auch unsere Kahn von den 1427—1526 genannten Cuni, namentlich dem von 1488 bis

[1]) Inzwischen †

1526 lobroden Bürgermeister Sigmund Cun oder Chun nachtmann[1]) Und unsere Braun wurden zufrieden sein müssen, wenn sie die 1572 und 1573 geneselen Hirnrich und Hans Jakob Braun (die Hans ist 1590—1618 Stadtschreiber und Richter) zu Stammvätern bekommen und werden den Conrad Brun 1490 und die sogin prunn Metzer des Pfaff Zyr Kong oder Kuoig 1474, dahinten zu lassen haben. Auch von der Elisabeth 1472 und dem Conrad Blohofer und seinem Bruder Hans, Priester und Helfer zu Ulm 1488 will sich kein vernünftelndes Glied an einem Brunkiffer kraft entdecken lassen. Selbst der Mathis joeglinger um 1510 wahrscheinlich ein Sohn des Haar (Schneider) von Jungingen 1472 steht bis jetzt allein da, ohne daß eine Brücke zu unsern Jung lngorn herab sich recht spannen wollte. Die Anna Jungingere Witwe des Barbierers Michael Uetzel — er 1605, sie 1607 gestorben — will dem sehr ganz ausreichen. [Immerhin wird hier der Zusammenhang fast hoffnungslos, wenn wir hören, daß „David Jungegar von Gryaslingen“ von 1510 an 6 Jahre lang bei dem Breslauer Maler Jakob Reinhart Lehring gewesen ist (Scholtz, Breslauer Malerinnung 1865, S. 7.)] Letzteres war höchst wahrscheinlich Lehrer des geborenen Goslinger, denn die Reinhart will einer Ente oder Henne im Wappen sind hier im 15. Jahrhundert häufig; z. B. Jos Baynhart, Richter 1479; Dr Georg Reinhart Dekan und Kirchherr in Degginge 1600—07]

Dagegen kann ich als alt eingesessene Geislinger Familien folgende etwa 30 jetzt noch oder uns vertretene sambalt machen und nachweisen. Ich gehe die geordnet nach der Zeit ihres hiesigen Auftretens.

Die älteste ist die der Keller, früher meist Köller geschrieben. Diese lehte 1362 ist drei Köllere lius genannt. Erst 1458 will denn allerdings der Name wieder auf mit Peter Köller dem Aeltern, der um 1508 starb, seiner Witwe Barbara Gaerrohofer (1508—1521), seinen Söhnen Peter dem jüngern (1470—1521), der eine Regia nur Frau hatte Jörg, † 1521 will filiterlaufung einen gleichnamigen Sohne, und Jonas einem Priester (1508) dürfen wir weiter unten ausführlicher gedenken werden. Peter seinem lateinisirten Namen Johannes Cuffelne

Ihere recht sind an die Familie Schwarz, alt Swartz, vertreten zuerst durch Berchtold, genannt der Schulmeister, oft genannt bis 1415 von 1387 an wo er noch und bis 1391 als wirklicher Schulmeister scheint thätig gewesen zu sein, um sich dann durch die Heirat mit einer Tochter des ruhmlich erinnern Richters Hans Richpolt am 1392 selbst immer weiter aufzuschwingen zum vermöglichen Mann der den Grafen von Helfenstein ansehlen konnte, und zum bürgerlichen Richter, als welcher er 1395 und 99 zugleich die Stelle eines Spitalpflegers bekleidete und im Jahr 1398—99 sogar das Amt eines Vogts zu versehen bekam. Neben Berthold Frhl 1398—1417 am Rene Swartz. Von den folgenden Gliedern sei noch das letzte, das ich mir eintrug, Hans (1583) genannt. Wahrscheinlich war schon der Pfaff Ulrich der Swarze genannt, Kirchherr in Süßen 1362 als Glied dieser Geislinger Familie.

1404—27 findet sich der reiche Vischer, sie Ulrich und Fischer, ein Bärthelle. Die Namen Ulrich und Jörg sind in dieser Familie noch heute in Gebrauch (Jörg 1451, 1490—1504). Zwei derselben sind Metzger. Der letzte ist Balthas Vischer, des Gerichts 1625

Von 1400 an bis 1479 herab ist oft die Familie Wirrhardt, meist in richterlicher Stellung (Stir 1405 f, Peter 1417—21 n. f. w.) erwähnt. Da aber Jörg, der Sohn des Stir † 1479, in Augsburg wohnt und von da es auch kein Nachkommer des Richters Conrad (1477—78, ex. Elchoth) sich von mir hat finden lassen wollen, ist doch nicht ganz sicher, ob unsere heutigen Wieland mit jenen des 15. Jahrhunderts zusammenhängen.

Um so unmittelbarer ist die direkte, ununterbrochene Geislinger Herkunft der Familie Woehnelle (Wechselen Würhrlin?) Ein Lienhart mit seiner Frau, Schwester des Bärthelle Fischer, Tochter des verstorbenen Hans Fischer bittet den Anfang von 1404—20. Er ist einer der 12 Richter und als solcher 1412 und 14 Spitalpfleger. Ihm folgt in steht bestimmtaren

[1]) Glaser Kohe besitzt ein Wappen mit Schwanenhals one der Zeit um 1500 das wirklich dem des Simund Chun entspricht (mit 2 Frauenwappen Dapp und Stärkle) und gibt nie Fam tientradition an daß die beim [von Hoffhell kommend] von rechts Burgvogt Chun mit Helfenstein herstammern. Es könnt also doch wie Zusammenhang zu bestehen.

[2]) Vgl Hadrer, Stammbaum der Familie Werkhardt. Stuttgart 1857. Auf ihn gehen die in Klammern gebrachten genauern Notizen im Text zurück. Derselbe bietet als ersten Glied einen Andreas, genannt Fritis, zu Ulm der 1392 starb, als dessen Sohn Burkhardt † 1439. Unsere Linie kann direkte nicht. Der Name der Familie bedeutete also den Werker, Töpfer. Dieselbe scheint sich mit Anderen so das Ulmische Patricat eingedrungen zu haben, da dieser zu Ulm noch 1463 als Zunftmeister von der Webergesellschaft in großen Rath saß, noch Baumgärtner und Gerbergenossen war, während die Pfleger in Geislingen stets den Geschlechtern entnommen wurden. Auch der Bahame des Schuhs deutet darauf hin. Später muß diese auszeichnende Stellung wieder verloren gegangen sein.

Zusammenhang mit Andreas (Anadrid) mit Jekunr 1481 verherrlichen durch ein Denkmal in der Stadtkirche verewigten Frau Anna Zwiarlerin, genannt Kramerin, er in der bedeutenden Stellung eines Burgvogts auf Helfenstein 1472 und muss Ulmischen Pflegern von Geislingen von 1472—95 († 1501, Sohn des Burkhardt zu Ulm † 1439 und der Anna von Bnsfirlen). Sein Sohn war der 1503—42 viel genannte Richter Alexius gewesen, in den Verzeichnissen der Schultnnsbruderschaft, wenn ich recht deute, als Jonher lexin und Hoffrow laufend (genannt Nublin † 1529, Frau Anna Bainhardt. Ist das Todesjahr richtig, so müsste der von 1531—42 als Bürgermeister genannte Alexius ein gleichnamiger Sohn gewesen sein). Sein Sohn Hans (der 1526 in der Schlacht bei Pavia sich auszeichnete) mit der Gattin Sofinana Stählin (1533) bildet die Fortleitung († 1574 als Pfleger zu Winsentag), dessen Bruder ist der Richter und alte Bürgermeister Jörg von 1547 bis 68 († 1569). Auf ihn gingen die das Wappen mit seinem Namen und der Zahl 1569 bezeichnenden Farben, und über dem Hausringang in die jetzige Glocke früher angebracht war (Frau Ursula Farber, II Martha Besenmerger). Der Werkherrin sodann, der sein ginggemaltes Wappen von 1568 in dem heute von Kondtor Weckherlin bewohnten Haus in der Hauptstraße hinterlassen hat ist sein Sohn, der um 1629 geborene arme Bürgermeister Jörg 1571—81 drückt mit seiner Witwe Dorothea (nicht Agatha) Schmid sein Grabstein in die fein Todtenfeld in der Kirche gedeckt. Ein dritter Jörg oder Georg (Sohn des ersten) hingegen muss als Richter 1606—1633 (Frau Anna Besenmerger) Ein Sigmund 1606 (Enkel des 1569 gestorbenen Sigmund geb. 1580). Ein Hans Joachim noch, der um 1637 als Schatzmeister in Ulmhafen erwähnt wird (wahrscheinlich der 1606 geborene Sohn des dritten Jörg) möge dann überleiten, daß im Werkherrlin von Geislingen unter den Rittern des unglücklichen, 1645 hingerichteten Königs Karl von England sich befunden haben soll?).

Mit Ulrich Schneider an Schneider und seiner Frau Anna Schreiber 1417 haben wir zurück ins 15. Jahrhundert. Ein Haus der Zirt 1446, als Simon 1468—74 mit Witwe Engla 1504 u. a. setzen den Stammbaum fort, bis ein Jon Schneyder 1525 auch die weitere Form ihres Namens bietet. Die Künstler aus der Familie im vorigen Jahrhundert werden wir später kennen lernen. Ein Echarius Sartoris findet 1503 in Tübingen.

Ein Schwiegersohn des Simon Schneider, Cristan Friedel 1488—1504, heißt uns hinüber zu der Familie Friedel. Der Sargknopfer Johann auf Helfenstein ist der erste, der nur ihr 1419 genannt wird. Ihm folgt in gleicher Stellung 1424—31 und dann um 1456 als Kirchherr zu Schlaich ein Lienhart. Den Stammhalter der Familie aber, von denen Glieders auch später einige findleten, lernen wir in dessen Bruder Ulrich kennen. Lagen ist bei derselben, daß diese beiden Brüder einen Jahrtag für Friedel Cappriher und dessen Frau Christina, doch wahrscheinlich ihre Eltern, stifteten, also um um 1397 und 98, aber noch 1453 noch genannte Familie Kappeler, Käpprirer, Capeller. Käpprirer und der Friedelrichen notamentenhängen und, und daß ebenso wieder später ein Adam Friedel genannt Bainhart 1483—87 vorkommt arbirn der frühen erwähnten einfach Bainhart sich fortreibenden Familie. Ein Hans Friedel wird 1486—97 als der Kaufershaus benannt. Auch der letzte in unserem Verzeichnis ist ein Hans, den Gerichts 1605—08, genannt unter anderem auf der Gedenktafel von 1608 zur Erziehung unseres jetzigen Kirchhofs in Burgmauer, welche enthält die Namen des Vogts, des Bürgers, des Pfarrers des Helfers, der 12 Richter und Vorausfüllung der 3 durch die 8 chamberlaufen Bürgermeister, endlich des Stallschreibers und des Kirchenpflegers. Bei jedem ist die Zahl seiner Amtsdienst beigefügt, so bei unserem Friedel die Zahl 3. (Die Namen lauten: Hans Ludwig von Gültlingen zu Schnait, 7, Vogt. Hans Ulrich Kraft Pfleger 21 Jan. (Magister), Daniel Wallifus pfar 36. Hefer) Johann Leo Roth Helfer 1. B Mathens Vayholmann 28. B Christoff Scheinteller) 33. E Michael Gmünann 38. Hans Zannhartz 29. Hans Braun 15. Jörg Weckherlin 10. Veltt Mrgerin 2. Jorg Friderich 30. Jacob Schöllin 10 (Jacob? Oerle 3. Hans Friedl 3. Jacob Wingner 1. Hans Hopp, Stattschreiber. Tob? Kirchnrgtegrr)

Bald nach den Friedel folgen die Gannenhofer und morn Metzger Franz Gunzenhofer (und seiner Frau Adelheit) 1427—66, dann seine Jörg (1493—1503), Franz, Peter und einer zu Hans Hafner verheirateten Adelheit (1478) um 1472 u. l. f.

1441 finden wir den ersten Schilkhopf (Schelhopf) in dem Richter Jakob, später außer einem Pfeiffer Johann, Hofer zu Egstal zu Ulm 1453 und einem 1490 Stadtrenter Michael, nach mehrere Mo berab zu dem Bech michel 1608

---

[1]) Dieser Notiz aus Schultes' Chronik von Ulm dürfte übrigens eine irrige Erinnerung an den nicht in Geislingen geborenen Dichter Georg Rudolf Werkherlin (Staats Anz. lit. Beil. 1862 Nr. 12, 13) zu Grund liegen, der Enkel des oben genannten Hans oder Johannes in Wirtemberg dessen Vater mit seinen 3 Brüdern 1598 in den Reichsadelstand erhoben worden war

Auch der schon einmal genannte Name Hafner geht mit Mathis dem Töpfer von anno 1443 zurück und läßt sich wenigstens im 15. Jahrhundert weiter verfolgen.

1452 hinter dir Mülrer und den Pfarrhöfen sind nur als Müller geschrieben wie denn auch die Kirchenbücher noch heut die alte Schreibart festhalten. Ein Conrad Müller 1452—67 ist im Dekanatsstammbaum bis 2 Mann, 1468 und wieder 1507. Der letztere hat einen Bruder Jakob, der Bürger in Schiltach ist.

Wie auf M. dann N, in Folge auf die Müller die Nafsner, früher aber stets Nafner, was auch viel leichter auszusprechen ist. In Wirklichkeit erscheint schon 1403 ein Hans Nafsner mit seinem zum ersten N gehörigen Wappen im Siegel; hier findet sich 1455—81 ein Bentz, 1472 wie wieder 1571 ein Hans 1528 ein Georius als Kaplan der Richardspfründe.

Der alt Bantelen und Ludwig Bantelen der jung, beide mit Frau sie führen sich, gewiß viel früher und weiter hergrad als der heutige Name, reiche Bauern im Ortsbereich der Sebastianibruderschaft um 1480 eine und auch das spätere Urbar Barthalier 1524 und auch das Ihren Banthalier 1578 und Gall Banthelen 1615—23 (†) lenkt und schonen.

Vor den Mühlbrik ist mir nur ein Jerg schriben 1495 und ein Hans 1503 aufgestoßen.

Ebenso Ende ihr ersten Geiger und dem Postverwalter dieses Namens im vorigen Jahrhundert nur der Friedrich Gyger oder Geyger 1437—1501 (†) mit seiner Frau Ursula Mörder(en) ein möglicher Vorfahren.

Etwas besser sind die Ellrin vertreten durch andrie Ysolin 1542, durch Thomasinen, Sylvester und Hans Crafter Eylohr 1647.

Ein Peter Bryner 1521 mit seinem Nachfolger Johannes 1573 nennt diese Familie und schon das Urbar wegen dessen um diese Zeit noch die andern nicht fehlen, die wir vielleicht leider unter der allererster erwartet hätten.

Die Familie Meyner. Der Zimmermeister Ulrich Meyer von 1513—23 ist ihr erstes Glied, ein Caspar setzt den Namen 1573 ein Ulrich, Drucker, 1588 fort, um dann zu ihrem Autor mit Frau Elisabet Hemmerberg... um 1606 beide todt sind, und so ihrem sehr kräftenreigt Haus, ferner zu dem Maler Jörg 1621—27 und dem Bürger Hans Jakob 1633 hinzuzählen.

Michel Haß der Aeltere 1621—52 ist hin jetzt der einzige Vertreter seines Namens in jener Zeit, ebenso der Richter Simon Strauß 1524 und als Beiwohner Hans Lerr von Altenstadt 1512.

Interessant bei der uns so wohl bekannten Aerztlichen Praxis der Familie Knauß ist ein Eintrag im Rathsprotokoll von Ulm von 1542, wonach dem Michel Knaußen von Gundelfingen ist Bewohnung gnädlich (zu Ulm), solang er von Schrapfer im Blauberrnen Bad ist, mit Weib und Kind zugelassen".

Jetzt erst tritt nun auch der Name Allgöwer entgegen, rasch erst in einer vor 1517 verstorbenen Frau des † Hans Froeyn, Apollonia, dann aber in dem Barbier Hans 1560, vielleicht aber doch schon um 1524 in einem Hans Algäer.

Ein Thomas Vogni 1253 führt weiter zu dem Webermeister Ulrich Gutmann 1458—68 und dem Bürgermeister Michel Gutmann 1585—1612.

Auch die Köpfli locken jetzt die Burgt in die Höhn mit Jakob 1568—71 und Hans 1589, wenn der Seebler der Schulzensbruderschaft.

Den Gerhalr (Gerlr... Gerlr) aber heißen dass was sie ist aber vergessen haben sollten, nach, ihrem sie sich jetzt gleich zu Hasler und in regelrechter Stellung nun verfahren in dem vor Cruhen gröhnten Stadturst Johannes Gerlin, in dem Kirchenpfleger und Richter Michael von 1590—97 (†), ihrer Frau Elisabet Meylen, verurtheilt einer Farbiger dem damaligen ihr thätigen, auch der Schulbruderschaft, die durch die Reformation etwas in Bedrängnis gerathen war 1576 ihre neue Ordnung und Wirksamkeit, ein Schmalzsieder erneuernden Bürgermeisters Hans Meylin (Meylin), sodann weiterhin in 3 Söhnen wenn sie vielleicht zusammenhängen, ernstlich Michael II., dem die reiche Gattin Sofiana, Tochter des Bürgermeisters Augustin Dapp 1619 getrauten wirte und der dann mit der zweiten Katharina Wachtlerin, weiß Tochter des Kornmeisters Crlrt Wachtler oder Wachtlin 1621 eine Orgel stiftete, Jakob Bürgermeister 1597—1617 (†), mit Agnes Warthurin († 1608) verheirathet, und Hans Jakob, Kirchenpfleger und Richter 1618—23 (†), dessen Gattin Anne Mörk hieß. Auch noch vor Jerg Gerlr des Gerichts 1621—25 (†) hilft in seinen Zeitgenossen herum. Es wird sie einmal noch werden, wenn die Grabdenkmäler zu seiner Kirchen, die aus der Zeit von 2000—1630 baloniders mahrreich sind, am übrigen neben dem Weckherlichen Wappen und neben dem der Vellaber irgendwie Märchen der Verhelmen den Bild des Ochsenkopfes, das redende Wappen der Familie Ochsle, bald als Mann-, bald als Frauenwappen aus vor Augen stiften.

Verhelmer sagt Ja wirklich dann habe ich ein gewisses Unrecht gethan, das ich sofort

wieder gut machen muß. Denn ihr Stammvater Matthäus, Kastenvogt hier, der, geboren 1482, eine Margarete Wiedmann zur Frau gehabt haben soll, findet sich nicht nur in der Familientradition, sondern thatsächlich auch schon in einer Urkunde von 1521 als Thorn und von seinen 3 Söhnen Johann (geb. 1508, † 1547), Balthas (geb. 1514, † 1577) und Lukas (geb. 1521, † 1601) wenigstens der 2 und 3., Balthasar und Lukas, sehr häufig. Ihr habe übrigens der Familie schon bei Lebzeiten der Stadtkirche und durft mehr gedacht, und die früh bei uns Arlaß des Schergantes, der als einziger Balthas vermachte, so viele Notizen und Papiere über ihre Ahnen Angehörigen und ihn heute hervorte, zur Hand, was wohl keine zweite Familie. Deshalb darf ich auch doch hoffen, daß mir nur die unrichtige noch berichtigen, ergänzt den frühern Wappenstreit den römischen Königs Ferdinand II. datirt Augsburg den letzten Mai 1558, mit großem Siegel, das für als Familien reliquien wohl zu bewahren allen Recht hat, und findet ihr wichtiger Mitglied, den Sohn des Johannes, den Bürgermeister Matthäus Vellelmann, dessen Ehrbrau ihr Taucher gewesen, geb. 1542, † 1612. Er ritzt 30 Jahre, Bürgermeister 17 Jahre lang gewesen, 45 Jahre in Ehestand mit Agatha Strählerin (Ströhlen) und Vater von 12, darunter 8 lebender Kindern. Sein Bildnis, in Kupfer gestochen, schmückt das alte Stadtbuch von 1573, sein Grabstein ist namentlich auch in der Kirche noteigebracht.

Nur ja in einem Glied früherhin sich das frühorigen Familien als nur erstaunend in erfreem Zeitraum noch an: die Ehrbrand in den Bürgermeister Peter Ehrbrast 1590—93, die Hammel in Jörg Hammel, oder Himmel, der als Pfründner in Spital, während sein Bruder Hans gleich unten an der Heilmühle lag 1585 eine Stiftung zum Andenken von Schmalz durch die Pfleger drei Schafsurrschlachtvorfchaft machte und vor 1615 Rath, der Bauls er dem Kirchenpfleger Konrad 1606, die Fahr in Swon Vahr, des Gerichts 1633, und die Dälfchlier in Jrhob Dälchler, genannt Ramsaffer, aus Jahr 1650.

C.

Habe ich im Bisherigen gedacht, dem Gewerbevereine als einem Gelübrigen Vereine noch etwas Nones oder vielmehr Altes über die Gelänger bieten zu dürfen, so dürfte es Zeit sein, auch des Gewerbevereins als solchen sich zu erinnern und zu dem Ende erforderen lasse Sie mich nurmehr verfuchen, wen über das Leben und Treiben in Handwerk und Gewerbe in den letzten Jahrhunderten vor einer Stadt, wieder die aus Jahr 1600, an ermitteln war, vor ihrem zusammenrnitteilen. Ich muß aber invorarn bemerken, daß bei der Karre der Quellen die man dürfen das Bild gerade hier nur ein sehr unvollkommenes und lückenhaftes werden kann. Die meisten Urkunden, die wir haben, handeln von Kaufen oder Schenkungen, beiersfeld den Spital, Kirche oder Ahäre, die Käufe, die armen Feldlichen auf dem Epon zwischen Altenstadt und Kuchar und dgl. Da ist es ganz gründig, wenn unter den Käufern oder Verkäufern oder Stiftern auch einmal einer nicht bloß mit Namen genannt wird sondern zugleich mit Angabe seines Berufwerks oder Gewerbes, oder wenn z. B. bei Beschreibung eines Hauses auch ein benachbarter Handwerker zur Anführung kommt. Ferner war es auch Erleichterung den alten Erster Reimlichen Stadtlisgabe wohl Sitte, daß dem name, von 1492 datirte (mit dem Ulmer Schild und der Rose darin) bloß in gewissen Fällen gebrauchs wurde und daß statt dessen jetzt in den meisten Fällen der Vogt und ein Richter oder aber 2 Richter (sogenannte Dadrech haben wir allerdings vier Namen der Vögte und der Richter besonders erhalten, aber der Gewerbestellung der letzteren ist gewöhnlich dabei nicht weiter dacht. Nur bei Erwähnung von Pfleger ist, sind bald nach dem Anfang des 16. Jahrhunderts wahrscheinlich infolge dem Aufrühren der Gerichtsger gegen Ulm 1513 und 14 die 2 früher als Pfleger fungierenden Richter durch eines dritten von der Gemeind (der Zünfter) eine Art Bürgermeisterinfügung getreten, verfährt so werden pflegen, gerade dasser dritte mehr gemeiner Mann öfters auch seinem Stand und Gewerbe bezeichnet, während bei der Zweien dem Gesuchte, wie z. „Bürgermeistern", auch jetzt das selten bleibt. Die Ordnungen über die Gelänger Gewerbe und Handwerke, wie sie in Stadtbuch von 1573 eingetragen oder im Archiv zu Stuttgart auch zu finden sind, geben übrigens nicht mehr in unsern Zeitraum zurück (z. B. datirt die Weberordnung bereits von 1579, die Ordnung der Holz und Bierdrucker erst von 1663, wenn auch Nikolaus im Jahr 1781 berichten konnte, die Zunftbücher des Bendrechsler fangen schon mit der Mitte des 16. Jahrhunderts an OA Besitzer S. 324[1]) Quelle liegen selber so gerade weitere Studien ferner, so daß ich vorläufig

[1]) Nach hiesiger Tradition wäre die Bendrechslerei durch klugen arbeiterte aus Erzeltzgader, die um des Glaubens willen vertrieben wurden, hieher verpflanzt, also wohl erst Ende des 16. Jahrhunderts entstanden, dazu scheint denn später er Erwähnung nicht zu stimmen. Jedenfalls können wir die ursprüngliche Abhängigkeit Paul Lange in seinem „Ratenschloß" (Stuttg. 1882. S. 46) der die Gelänger Bürstenbindelhandwerk auf 2 Stockstücken fragen sich „Pfeifrer" zurückführt, die er kaum lahrendes Beilschreiben aus Vorliebe für sein Wappenbuch, den Elephanten, mitgebracht und den Gelänger nachbenkt haben soll, für unsere Forschungen wohl wohl verwenden.

dem wenn später Raum und Zeit leidet, einer Ergänzung des Gesagten Ihnen etwa in Ausfüllung stellen kann. Nehmen Sie also vorlieb mit dem was ich bieten kann. Und behalten Sie auch auch die Schwierigkeit im Auge, daß in der alten Zeit, wo die Geschlechtsnamen erst als Zunamen, wie man sie daher auch heute heißt, zu dem früher allein geführten Taufnamen aufkommen, es meist rein unmöglich ist früher zu entscheiden, ob ein Name wie Schmid, Schneider, Schumacher und dgl einen Geschlechtsnamen vorstellt, wie auch manchmal umgekehrt die Handwerksbezeichnung. Dann ebenso gewiß als bei den ersten allen so benannten Geschlechte dieses Handwerks wirklich Betreibung den Grund zu Beilegung des Namens gab, ebenso gewiß wird später zuweilen der Zuname wie die Handwerksbezeichnung ganz in der gleichen Form wiedergegeben z. B. Ulrich der Schmid, Wolf der Schuhmacher, und erst noch später fehlerhaft sich dann das bei den Geschlechtsbenennung zu dem kurzen Ulrich Schmid, Wolf Schuhmacher allmählich ab. Von dieser schwebenden Bewegung und noch flüssigen Gestaltung des Geschlechtsnamens stehen wir insbesondere noch im 15. Jahrhundert, ich will Ihnen nur ein einziges ganz sicheres Beispiel davon an Vorhingehen bei unsern Ihnen. Wir haben hier in jener Zeit und noch später neben Familie Sattler, die dann auch Augsburg sich vorzog, wo sie um 1467 ausgestorben zu sein scheint. Ihre Hauptvertreter sind Claus der Satler oder Satler (Richter 1404 ff.) und Hans (Lukas) Sadler 1452—1487 (Richter † 1487). Hans sollte doch auch Sattler heißen Hans, wie dessen Bruder Marx und Eberlin es wirklich thun, den Namen Sattler weiterführen. Aber siehe, nur seit 1484 gebrauchen Siegel enthält den Namen Hans Sattler, er selbst heißt ausnahmslos von 1502—21, wo er so oft als Richter auftritt, Hans Lux oder Hans Laux (=Hans der Luxen Sohn), so daß man ohne das Siegel auf ohne alle Urkunde von 1514 die es deutlich bezeugt, sehr sich befinden würde, dieser Familienstammesung anzunehmen.

Was man nach dem allem aus doch mit möglichster Sicherheit sagen kann, ist folgendes:

Von den eigentlichen Künstlern finden sich von dem 16. Jahrhundert bis jetzt wenige Spuren. Baumeister, Bildhauer, Bildschnitzer und dgl werden gar nicht erwähnt. Sicher war in dieser Stücke die Herabwürdigkeit Ulm so wohl verloren, daß sie auch die Gunst in Bedürfnisfall verfolgte. Ein Zimmermeister Ulrich Mayer wird (der im Banhof 1503 urkundlich genannte Caspar ist vielleicht, wenn nicht ein Ulmer, ein Nachkommen) wie ein schon hörten 1513—23 genannt, ein Werkmeister, Laux Lang soll um 1575. Steinhauer hatte es allerd ags hier, z. B. einen Johann Spengler 1452(—72) einen Meister Ulrich 1488, wurden durch die Steine unseres Steingrabe (z. B. 1446) auch unter anderen zum Münsterbau verwendet. Vielleicht war auch der Bertagar Maier 1492 seines Zunfuses zu Maurer. Aber schon die ganze Anlage unserer Kirche weist auf den Ulmer Münster und einen von dort ausgehenden Baumeister hin. Das unterhalb der Zahl 1467 an der Vorhalle, dem ehrigen Bau aus Werkhäuteten an der Kirche, angebrachte Steinmetzzeichen ist wahrscheinlich Ulm nächstens verwandt, ist doch auch fast den Hans Schwenkbacher von Windheim oder einen Sohn desselben als ihren Lehrmeister anführen möchte, Baldis, am Münster bis 1463 voll um die Zeit von 1467 im Grundbuch der Schäftlerbruderschaft ein Haus urkundlich mit Frau, ein sonst hier unvorkommender Name, gewonnt ist. Bei einem Bau des St. Lin war das Münsterbaumeister Matthäus Lufigen auch einen Münsterzeichnung von 1471 73 um jene Zeit beigezogen, und dasselbe ist mehrfach kunstkundig bei Zunter auf und an den Burg Hohenstein (1363, 1511). Als Schnitzer unseres Chorstuhls 1512 ist ja der jüngere Jörg Syrlin von Ulm, dessen von Sedlingen eingewanderte Familie merkwürdigerweise in Altenstadt Verwandte des Namens Haus (1472) und Jörg (1491) hatte urkundlich dokumentiert. Als der Verfertiger unseres schönen Altars aber haben sich neuerdings den Ulmer Feldbauer oder Bildschnitzer (nach unserem Sprachgebrauch) Daniel Mauch (nach im Urkunden, fort als in Grundbuch der Schäftlerbruderschaft geführt) gefunden, daß um die Zeit von 1520, in welche die Kosten der Figuren weisen, meister Daniel Bildhauer zu Ulm und von Hausirow Burgers Zeit hier gewesen ist. Zu dem Schäftlinsaltbruder, als der er dort bezeichnet ist, würde je auch der Schäftler oben auf dem Altar bestens sich fügen. Es wäre wenn sich die Annahme bestätigt, unser jetziger Altar in Chor in eigenthümlicher Fügung desselben Meisters Werk, von dem der jetzt im Chor des Münsters stehende Altar herrührt. Ebenso sind die durch ihre Meisterwerken und Monogrammen ermittelten Bildhauer unseres Gnadenbildes in der Kirche aus der Zeit um 1600, ein Peter Schmid Hans Schaller, Michael Schaller und Jörg Hakus, hinter Ulmer Künstler. Unsere 2 alten Glocken von 1567 sind von dem trefflichen Glocken- und Erzgießer Hans Allgeer oder Allgäwer in Ulm, und auf der einzigen durch ein Monogramm bezeichneten unter den 5 Erzgedenksteinen an unserer Denkmäler in der Kirche, auf dem wundervoll fein gearbeiteten und trefflich erhaltenen Wappen des Matthäus Altenhofener und seiner Frau von 1611 ist durch das H. C. H. vielleicht ein Mitglied der Ulmer Künstlerfamilie Braun (Weyermann sagt Hans Braun) bezeichnet [1]).

[1]) Nach Mitteilung von Pf. Seeffert in Erfingen geh. es in Ulm um jene Zeit kein Glied

Dagegen finden wir Maler Berthlbt Auch wenn wir auf die Adelheit Malerin und ihren Sohn Martin Maler Kirchherrn zu Brnftadt 1393, und ihren Arnold Maler 1467 einen Laurenz maler oder Jenlein maler 1524 verzichten, bleibt uns sicher Cafarius Klotzer der Mnlr 1467. drr der Schaffnumbrudrrfrhaft ihre nrsten Gärten stiftete und der im gleichen Dokument sich auch ganz einfach Calixtus maurer nennt, so daß wir die ohne die genannte Nrnnung zu der Familie Maler rechnen müßten. Freilich über seine etwaigen Leistungen, ob v. B der Frce homo von 1481 in der Kirche, das wenige so alte Gemälde in Ehr, oder das von aufgerichte Wandgemälde über dem Südportal von ihm herrühre, fehlt uns jede Nachricht. Den Maler Jörg Mayer 1621—27 haben wir schon genannt. Die großen Malrrfamilien der Heunenbergrr im 16. und der Schneider im 18. Jahrhundrrt werdrn wir später dann heranziehen.

Merkwürdigerweise ist nun aber auch ihrr das später so weitverzweigte Gewerbe der Wirths und Bierbrauer, um mit ihm den wsterrn Gang zu beginnen, gar wenig zu finden vor älterer Zeit. Daß solche schon früher hier waren, zeigt die spätere Ordnung der Bierbrauer allein nur, sondern auch das, daß schon 1379 von offenen und erbaren gaßgebern wirth ihrn in Gyslingen die Rede ist.

Genauer aber wird uns sonst dem zweifelhaften Heinrich der wirt 1345 nur als ein sitzen 1467 Conrnz Nöwer genannt Wirthsbesitzer der Wirt, Bürger zu Geyslingen, der als Conts Wnsenbrnlz oder Aßer vorher 1179 und 81 „zu Schnlkstetten" saß. Allrrdings dann um 1600 herum fehlte plötzlich mehrrs aus. Da steht nun vor uns Calixt Wrahrlin (Wachsler), Wirt und Gaßgeber zur Krone von 1533 an, † 1607, mit seiner Frau Anna Beyrin, † 1611, dritter Spitalpfleger von drr Grmeind wrgen; sein Nachfolgrr auf der Krone (vielleicht zuerst Michael Rolgein, sein Schwrgrrsohn. dann) Martin Hengelin, Rathrr 1623—27. Hans Jerg Oexlin, dritter Spitalpfleger 1652 und Hanns Gnnzo 1659, Kronenwirth Gaßgrb und Bürgrhän Frrurr Wilhelm Stoeb, Wirth zum Schwanen und Bürgermeister, 1613—23. Sein Gaßhaur, frhon 1579 erwähnt, wird nach Verlegung der Poststation von Altenstadt hieher (sie erfolgte um 1700) Post, so daß dann 1700 Johann Schwarz, kaiserl Post- und Bürgermeister, der 1678 den Schwanen erheirolet hatte und z. B. 1726 sein Sohn Christof Gottfried Schwarz kaiserl Postmeister und Schwanenwirth, rod 1761 dann rm David Jakob Gryger Postverwalter und Schwanenwirth vorkommt. Unter der Radwath Georg Dirs um 1623, 1631 von einem Soldaten erschossen, dessen Sohn M. Wilhelm Dies, geb. 1623, als Rrhtor am Ulmer Gymnasium 1684 starb. Wetter der Wirth zum Lamb Michael Krumpeus (Krumpbaur) cop 1638. Laux Kaydel, Sonnenwirth (das Haus schon um 1570 nach Frivatlnnen gewesen zu sein) und Bürgermeister, 1637—1681, Enthaltes Schnupp, Bürger, Bierbrüw und Rnthswirth 1651—80, Kronenwirth Christof Stark, cop 1651. Löwenwirth Johann Steff, genannt Hengelin, vor 1656 — nnd wirth bitt knolp, † vor 1666 und Johann Hopp. Pfingstwirth, letzterer nach Spital und Kirchenpfleger, 1666—1714. Anton Allgauer, Weißtoßwirth, cop 1696.

Den Wirthen stehen die Metzger am nächsten Ihre unter dem Kauf oder Rathhaus hofstdtchrn Fleischbänke wurden schon in der Stadtordnung von 1367 erwähnt neben den vorn durt befindlichen Brotbänken der Bäcker bei Gefängnisstrafe. Solgender Vorfall mag uns einen gröben Unfug (d. i. Ungezogenheit) gegen Rath und Amt der gestraft haben, daß sie uns früh genug mann nur drr Häbling (daß die Strafe nur 3 Schilling betrage), soll man sonrrdie gröbe wie- arro oder reirh, d r das andere verstoßt oder an ir er rer nicht stoßen, schlicht oder wirft, odrr einen biderben Man an sie rer, je nn Sonntag nach Drrer Vrrordrrung zwischen mittag glogen und Vrspar glogen nnsrn Stadt, der dreßig Pfund wigt oder mer, nemen all dem Storh (dem mittlrr Thürlin stand des Bütteln Hand) und soll in tragen an den hulde von dem stoch und die brodisch und Schirrbank dry stand und nah dm biz wider an den Storh. Eine schwere Strafe, die auch hart, wenn zugleich gerechtsrwrise auf den männliche Gefährlichkeit ausgedehnt, viel Unfug verhindern konnte. Sie wird freilich schon damals meist durch Entrichtung von 30 Schilling Heller an den „Gebüttrr" in dem Stock, die um die gleiche Tagesarbeit zu zahlen waren, abgewendet worden sein. Der gleiche Stadtordnung denkt auch an, daß der Metzger seither den Herrrn Rrhtern gern zu Gefallen gelebt hatten, indem sie ihnen das Vnfrtlllt um Pfund nmb 4 heller gaben; es wird nur Abschaffung alles schwanen gefrrdt, daß sie ihnen es künftig zum gleichen Preis wie andern Lütrn srllen geben. Als rmr eahler rhn wohl orgonisirtrn Bruderschaft mit zwei gewählten Metzgermeistern als Vorstehern treten uns die Metzger im Jahr 1483 entgegen, da sie einen eigenen Altar an S. Wendel mit eigenem Kaplan in die Kirche stiften. Nach der Reformation wurde zwarhen der der Kirchenpflege zugewiesenen St. Wendrin pfründe und der Metzgerbruderschaft eine Abtheilung getroffen. Genannt sind als Metzger

der Familie Braun mit dem Vornamen H. C. Vielleicht ist also an einen Augsburger Künstler zu denken

Franz Gänzenhofer (1427—66) Hans Beck 1465—67 Ulrich Vischer 1468, Peter Vischer der Junge 1490 f, Martin Rotschilon vor 1654. Jung Hans Bantleon 1573

Nicht zu rühren, wie die der Mitglieder war die Bruderschaft der Schneider. Sie brauchte es nicht zur Deckung eines eigenen Altars, sondern nur, wie schon früher die Schutzpatronbruderschaft, dass, daß sie, die Schneider gemeinlich des Hochwirdigen (1452), ihres Herren und Liechtmeisters hilf in unser lieben frawen pfarrkirchen begen; das sie lobe, gott und marie ihrer mueter ensthuldt und gebrechen wieß und weisen sol, auf weirhan Jai restag ist nicht brauchet. Darnhen ist aber auch der bekannte fröhliche Schneidersegen hier nicht vorlungnet, indem allein bei den Schneidern einer Trinkstube vor dem Spitalthor Erwähnung geschieht (1472). Genannt sind Ulrich würmann 1450, Ludwig Schoß 1562

Ob Hemmann der Bruder Jörg als Rotmanther, die man ja hier Heine heißt, den Bekleidungskünstlern beigezählt werden darf, weiß ich nicht

Dagegen mögen hier als Schuhmacher ein Bringer (?) 1408, ein Hans Griff 1452 bis 67 (des „Greifen“ Thrum), ein Ludwig (1482) angeführt sein.

Als Kürschner treten auf Hans Schutzmann 1463—68, Jörg kyrsaner 1492, Hans von Cur der kirchner 1435 und Dionysius von Awen 1502, letzterer einer schon im 15 Jahrhundert mit Matthäus von Ovrn durch eine zwr to Hurzi seiner Mutter her eingewanderten Familie entsprossen

Von Werbern ist nur etwa ein Schreiberh 1354 erwähnt.

Im gleichen Jahr ganz wahrscheinl „der Ferber“. Später als Färbers hoffnung Michel Heß 1531—62, während weder ein Hans Verber 1518 und Michel Vischer 1522 zweifelhaft sind. 1678—90 Pater Marbher und 1686 Hans Klockher beide letzteres allem nach in dem heute noch von dem Thales Nafzens bewohnten Haus bei der Stiftungspflege.

Gärber sind an wohl in der spätern Zeit wenigstens, da ihr Lowstampf die Lohmühle jetzt Preßmarihe Mgmühle mehrfach genannt wird, mehr gegeben haben, ich habe indes nur eines Ledergerber Hans Zanenbeutz 1545—47 und eines Weißgerbers Hans Glockher 1589 gefunden. Die Weißgerber bestehen später eine Waffenhaft in Burgenstag

Als Sattler ist, da bei der ohne erwähnten Familie Sattler es zweifelhaft ist, einzig Michael von Nettr, Tochtermann des Ulrich Triber 1497, anzuweisen

Ebenso als Wagner nur ein Ulrich Knor 1465 † 1501 Ob „der Wegmacher“ Konrad Schutzmann 1362—65 etwa ihm zugezählt werden darf ist nur nicht klar

Als Schreiner ist ein Wilhelm Stirb 1373 bekannt. Von 1602 datirt die Ordnung der Schreiner. Was aber wenigstens später mehrer bekommt hinlieben, das ist bewiesen durch die schönen Thüren mehrer Kirche, welche 1658 und 59 als Stiftung des Bürgermeisters Paul Burgmüller hier gefertigt wurden durch Wolfgang Hildenbrandt den Schreiner (W III), des † Nikolaus Hildenbrandt, Bürgers und Schreiners, und der † Anna Schreiberin Sohn, begabt am 28 Sept. 1649 mit Barbara Höich und wieder am 2. Mai 1652 mit Anna Binder, † Peter Frey a Witwe. Unsere von 1691 datirte mit F H und D H bezeichnete schöne Kanzel, die einer Publikation werth wäre, geht auf Glieder der Familie Hennenberger zurück Schreiner Daniel Brunnenbergen, † vor 1686 Dieselbe ist mit rem Beweis daß sie Omseral v. Löffler mit Recht (siehe seinen Vortrag über Ulmische Renaissance, 1 bis 1882) die ganze Zeit der Renaissance für Ulm auf sein Gebiet bis auf den Beginn des dreißigjährigen Krieges und weiter hinunter gehen läßt. (Nusserdings von Dollinger publizirt.) Nicht von hier gebürtig, sondern von Salzburg eingewandert, aber seit seiner Heirat 1656 hier seßhaft und bürgerlich war der Schreiner Melchior Martin Häberlin (Häberlin) dessen Kunst wir an der Kanzel in Altenstadt, die er 1660 fertigte, bewundern können. Seine Kunstfertigkeit muß schon von seinen Handwerksgenossen neidlos angestanden werden sein, da ihm schon 1657 mit Zustimmung seiner andern Meister vergönnt wurde, einen Lehrjungen anzunehmen während er sonst als ein junger Meister nach der Ordnung hatte 2 Jahre nach soll stehen sollen.

Ob das Büxenschiffter Jakob Schön 1578 hier am rechten Ort eingereiht ist, weiß ich nicht Aber wenigstens der Baldschuster Mayrher in Gufind um 1680 war zugleich Büchsenschiffter

Dagegen dürften den mit Holz beschäftigten Gewerben auch die Drechsler Hans Oswald 1580 und Ulrich Mayer 1588 zugetheilt werden, da, wenn ihr Handwerk gewesen wären, die nähere Bezeichnung dieses Stoffs wäre zu erwarten gewesen.

Und damit wären wir denn eben zu dem ersten Beinbrauer weiter gelaufen, den wir mit Namen kennen dem ersten ganz sichern Vertreter des heutantage noch unserer Stadt Namen weithin bekannt schaffenden Kunstgewerbes. Es ist Abraham Elias Resch, geboren 1660, † 1699 Nach dem Buch von Weyermann brachte Karl Schul von Mitteldeutschland ein von ihm angedrechtes Pfefferkorn nach Ulm, le welchem 600 Schüsseln von Elfenbein waren, und Papst Paul V.

Digitized by Google

nahm dasselbe als ein besonderes Kunststück an. Er molte sich selbst 1603 Writer benhinte Namen auf diesen Gebiet, dem übrigens auch die Nachkommen dieses Reihs (jetzt Röseh) über 1½ Jahrhunderte angehörten, werden wir später finden.

Das Küfergewerbe wird wohl der Natur nach hier wie anderwärts umfangreich betrieben worden sein. Es wird nur als Zerg erwähnt 1573 Kieffer genannt. Vielleicht drei ihren Dipolt schwindelte der Binder 1518, der 1525 wieder einfach Diepolt Binder hieß, bisher zu erraten wäre.

Als Sailer ist Hans Mörcklin 1446, † 1465 aufgeführt.

Als Metallarbeiter sind genannt die Kupferschmiede Peter Hennenberg 1443 und Matthäus Voyhrlmann 1585 (gleichzeitig mit dem Bürgermeister), † 1624.

Sodann der Waffenschmied Hans Mader 1573. (Früher führt eine Familie den Namen) Vielleicht auch der Kannengießer Peter Gunzenhofer 1493.

Eine Zierlerordnung datirt von 1557. Es wird damit der Ziegler in der An bei Geislingen (Ballenen bei Wirsel) bedroht. 1522 hatte die Stadt den Ziegelstadel ab der Steig die jetzige Ziegelhütte, von Ulm erworben. 1603, 1611 und 1627 werden Verpachtungen desselben erwähnt.

Eigentümlicherweise wird ein eigentlicher Kauf- und Handelsstand nirgends erwähnt. Der Mertzler Hirntz Schmid 1453 ist der einzige Vertreter dieses dem Unterländer, der dafür etwa von einem Viktualien-Händler redet, ganz gefreundlichen Namens, das ein echter und getechter Ulmer Name zu sein scheint.

Wir werden aber wohl als Handelsleute die Tuchrer anzuführen haben. Es waren hier Tuecher, so die breiten Tücher machen, namentlich Grautücher, deren 1562 gefallet wurde, auch ferzehn Tücher andern Mutes zu machen, als sie den Ulmer machten, heißt „Zürgereio und Mörins", wie es heißt. Von der Ausdehnung dieses Handelsgewerbes gibt uns eine Andeutung daß ein Theil des die Mittelstadt umrahmenden Zwingers der Tuchrer Zwinger oder der Kalmen-Zwinger hieß (um 1600), sodann das, daß sie bei Marktes ihre Waaren auf dem Rathhaus aus legen durften. Genannt sind als Tucher der Bürgermeister Matthäus Voyhrlmann 1588 und Hans Zanssenbontz 1573—1608 gleichfalls Richter, mit als Beweis, daß er höher stehende Familien waren, die diesem Gewerbe betrieben. Sie erhielten 1547 zu einer Bruderschaft vereinigt.

Der Brettschneider (1367 oder Brunthenker 1399) der Bärker haben wir schon gedacht und fragen dahier hier nur die Namen noch nenn: Hrnhlin der Börk 1472 Ulrich Faber (Fabri) 1511 Michel Schellkopf 1608.

Mühlen, um auf diesen hier zu schließen, hat es naturgemäß so und bei Geislingen jederzeit in ziemlicher Zahl gegeben. Schon 1290 werden genannt die holzenschlisch die oberften 4 und an Kurgrafstig und Hanwesen und ob der alten statt. Von jenen werden 2 ständig sein mit unserer Schmorl- und Steigmühle, da 1471 von Wirsen oberhalb Kurgrafstig zwischen den obern Mühlen die Rede ist.) Hinweisen und Leibl später 1569 Hofmanns mühle unter der Ybrch, dürfte also wohl die Mühle am Zusammenfluß der Babach und der Eyb sein. In Kurgrafstig selbst, wo die 2 andern jener 4 oberen Mühlen zu suchen wären, werden auch sonst frühen frühe Müller genannt (Ludwig Buck 1569). Auf der „Schalwies" (ob dort in Kurgrafstig?) Rand um 1511 eine Schleifmühle. Die Sömühle (Jorg Buck am untern Wasser 1615) wird auch schon 1483 erwähnt. In der Stadt selbst war die oberste da Kapellmühle oder Kappenmühle, auch 1405 „der Franken" Mühle genannt. 2 Mühlen in der untern Vorstadt aber, also die spätern Spital- (Brunk) und Hollmühle (Heilmühle 1399 Bollmühle 1730 Bruckenmüller 1503 Matthäus Schmüser, Hollmüller Hainz Widenmann) gab 1363 Graf Ulrich zur Donation einer neuen Mühle in der von ihm gebauten St. Georgenkapelle im kinster Blankenrein. Endlich stand gleich unterhalb der Stadt neben den Lewstampf der Gerber Lill die Walkmühle für die Walkrhaer nun der der Ulmer Rath von jedem gemachten Tuch 1 Schilling bezog. 1596 aber ward sie in eine Oelmühle verwandelt und dafür an einem andern Platz ob den Trafenwiesen bei des Spitals Baumgarten und dem Voyhrlmann'schen Stiftungsgarten eine neue Walk mühle eingerichtet. Vor der Spitalmühle an dem Schwibingen da wo jetzt der Weg zur Hollmühle hinabgeht war 1570 eine Bley mühle oder 1586 Hafner Mühle von Hafner Ludwig Zimmermann gebaut worden, an deren Stelle dann Bürgermeister Matthäus Voyhrlmann eine „Gewurtzmühle" oder Pfeffermühle herstellte 1701 wurde sie Zeugmacherwalkmühle. Wann sie abgebrochen wurde ist mir nicht bekannt.

(Schluß folgt)

Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

Die älteste württembergische Landesbeschreibung.

Ladislaus Suntheim von Ravensburg, wo Sontheime, ohne Zweifel dem Herrengeschlecht von Sontheim bei Ottobeuren (Bavaria III, 1109) entstammt, im Bürgeraufnahmebuch von 1324 bis 1436 und unter den Mitgliedern der Geschlechter-Trinkstube erscheinen. Klaus v. Sontheim 1481 Stadtammann ist (Fhen, Gesch. v. Rav. I S. 499 518 526). Priester der Konstanzer Diözese, 1460 Prokurator der rheinischen Nation an der Universität Wien, 1465 Baccalaureus der freien Künste daselbst, 1496 Benefiziat einer Messe auf dem Allerheiligenaltar bei St. Stephan, 1498 Hofkaplan König Maximilians, 1504 Kanonikus am Münster von St. Stephan, gestorben zu Wien im Januar 1513 in domo de collatione civium prope portam Stubarum, bestattet auf dem Stephansfriedhof neben dem Grabe des Konrad Celtis, dessen Grabstein noch dort zu finden (Ant. Mayer, Gesch. d. geist. Kultur in Niederösterreich I. 1878 S. 225 f.) — das ist so ziemlich alles, was wir vom Lebensgang unseres Landsmanns wissen, des Ersten, der „schon mehrere Jahrzehnte vor dem Erscheinen der großen geographischen Werke von Seb. Frank, Seb. Münster und Joh. Stumpf den Versuch gemacht hat, in deutscher Sprache einzelne Theile Oberdeutschlands historisch-topographisch zu beschreiben". Er hatte wohl durch die 1491 von ihm angelegten Kloster-Neuburger Tafeln, eine Stammtafel des babenbergischen Hauses, die Aufmerksamkeit König Maximilians auf sich gelenkt, als dieser ihn ca. 1498 mit Jak. Manlius zum Hofhistoriographen ernannte und ihn beauftragte, mit Celtis und Stabius Materialien für die Geschichte des habsburgischen Hauses in deutschen, französischen und italienischen Archiven zu sammeln, auch wohl gelegentlich die durchreisten Länder für Kriegs- und Friedenswerke zu beschreiben. Der äußere Lohn scheint klein ausgefallen zu sein. Wenigstens ist ein Brief von Kaplan Lassla Suntheym an K. Maximilian erhalten (Bibl. d. litt. Vereins X, 486) des Inhalts: nachdem er vor vergangen jaren und zeiten auß befelch K. M. außzogen und durchriten vil land vnd klöster, 5 rayßen getan vnd vil hystorien zu sammt bracht, sei er jetzt alt und etwas schwach, auch in der Wahrheit ganz arm und darzu schuldig, weshalb er um eine jährliche Provision und ehrbare Zehrung bittet.

Die Nachwelt hat dem anspruchslosen Sammler und schlichten Beschreiber sein Werk durch Veröffentlichung einiger Abschnitte seiner „Cronicken" vergolten (Oefele Rer. boic. script. II, 591 ff. Moser, Wirt. Bibliothec 1796 S. 83. Memminger, Cannstatt 1812 S. 149 ff. Schwäbisches Taschenbuch auf das Jahr 1820. Ravenspurg die vom Verfasser so liebevoll eingehend beschriebene Vaterstadt, S. 218 ff. Fr. Pfeiffer, Das Donauthal von Lad. v. S. im Jahrbuch für vaterländische Geschichte, I. Wien 1861 S. 273 ff.). Im Folgenden wird erstmals aus der Handschrift der K. off. Bibliothek zu Stuttgart, Cod. hist. fol. no 250. In disser cronicken volgen hernach von fürsten und herrn, landen und leiten, irr geschichten vnd geschlecht, auch ander ebentuerlich sachen etc. der das jetzige Königreich Württemberg betreffende Text, nur mit Weglassung des ganz Unwichtigen, mitgetheilt. Verfaßt ist der Abschnitt, da von Herzog Eberhard des Jüngern Absetzung berichtet und die Witwe Eberhards im Bart als noch lebend erwähnt wird, zwischen 1498 und 1503. Hrn. Oberbibliothekar Dr. v. Heyd sei für freundliche Förderung auch hier gedankt!

J. Hartmann.

(p. 17) Item Nigra Silva iw teutsch der Swartzwald im rauch winttetig Lendi pergig vnnß weidig hat vil Tannwald hat gut Korn vil Vieh reich Pawrn da niner zwnß Kue wnttern mag gut Oehßen fale pfeffer ein Pfnfnß dran die mangrinhnen pehmelinhen pelmelinhen oder die fwnyntaonnhen Onhßne. hat gute Schaff vil Wildprett vnnd Fegul Vlnh vnd Ohs gut Fötchn vnnd Aefnhn guete Waffur vnnd pfnh vnnd ift ain pig vnnd doch ae in Inlber chure vnnd ift dna Römlinhne Kniges Mrrggravenne von Baden vnnd andrer Herren vnnd Edellewt vnnd Kißfer nte . . . Liebenzell ain Stätil vnnd natürlich pad ift für die Gelsuchi gut . . . (p. 18) Item da Julius der Keyfer nall den Römern alles Gallia uil feinar Zugehörung bezwnang hat nr groß Mn vnnd Arbeit nll den Swabenn in Swartzwald gefnfen gehabt vnnd fy nor nll Grh vnnd Freinnfchaft dran nll dem Swert bezwungen. Dann fy din Stravtpreitnfihen vnnd nnnhtigkeen vnnder allen Twrtfchen gewefen feln. Vnd Gotfridne Viterbienfe in Sne pention (Pantheon) . . . (fcribit) incolcit certum primens Swenia pegen at dabal pagen nulln viron nnnn etc. . . . Item din Tweuw aller Waffer nr Fraw vnnd der Bn mag nil Ern r Mann finn . . . (p. 32) Item Campidarus latine in teutfch deo Hartfeld ain raunh pergig vnfilig ftaunge Läudl hat nt Weinwachs wenig Waffer dann Hegenn vnnd Saue Weffer das behalt man in Granbn vnnd Cifternen hat gut Ankerpraw gut Korn Heber Gerftenn gute Wald gut Vieh Oehßen Roß Schaff Käe vill Holtz . . . (p. 32b) Item das Alpßnh ain pirgig hertt raunhs Läudl hat vil Hayd vnnd Wild hat kau Weinwnnhn vil Heltz Vieh Vinnhwaid Schäffnrey Fngul Wiltprett wenig Korn vnnd Hnhn . . . Vnnd das Alpßnh hat nur Hegenn vnnd Sanewaffur etc. Item din Wallnnat . . . ift ain gute Gegennt hat kain Weinwachs ahne Vieh Viehwnnd Korn gang Widdbredi vnd Fegul vnnd ift panhlet (banklinh) vnnd nhen hat gut Wyf nndt vnnd kain Gflos (Schloß) ift dorinn fonder nur Dörffer vnnd Weyler etc. . . . Item Alpne latinn in teutfch ond der Alb ain pirgigs ftaunge raunhs Läudl hat guten Ankerpraw Khorn Garftenn vnnd Huberm vil Oehßenn rnn Ankhrpraw offt XII XIIII XVI Onhßnen vnnd ain Rosß nder zway vor an Pflug vnn wagenn der Stain der an Zall din Anuklne vil find hat viel Vieh Viechwaid Schäffercy oder Swygen Holtz Wiltpret fegnl kain Weinwachs wenig Waffer dann Regenn vnnd See Waffer Hat vil gunte Stätrl Stan vnnd Dörffnr vnd gut Pfarkirchenn . . . Item dnn Kochnannel ift ain guts Läudnl . . . (p. 33b) Der Weinwachs vacht allnfft an poy Gullnndorff . . . vnnd ift frweer flenhter Wein Knnhennwein genennt . . . Swebifch Halt ain Knchstnl hat ain rigun Mantz die gut nt wertt wnn fwverr ir Gepreft ift oder wnedi vnnd vil Adnln ßtul rn Hall in der Stat da nln kößlinnn Saltzphannse vnnd dnn Saltr feltsl gar vnl vnd ift gar blnin vnnd weyr furt tnnn in Frannckhenn vnnd an den Rofe rnnn. Item dnr Virngrnndi nn Wald vnnd Gegenn oder Läudl. (p. 34.) Ellwangen . . . lingt in Virngrnnt oder an der Ellwangifchnnn Art (Gegend) als gut klaine Lnnn let von Ankrprnw vil Heltz Wyfmad vil Vieh Onhßnnn Kün Roß Schaff nte . . . hat Vlnh Fogel Wildpret kain Weinwnnhn vil Wnyer oder Teyrht Hartz vnnd Iech vnnd guet Rewttter . . . Item an der Jagft vnnd Ellwangnn ain gunte Gegnnal hat nll vil Hnltz rher gni Korrn gut Zuntvtiech vil Vlnh Wildpret vnnd Fogel ain gucte Sanbalwrid vnnd Sunitzgruch hat nnch Hrrtz vnnd Pech Haber vnnd Dinckel nln Nollnrtft. (p. 34b.) Item rn Ellwangen liegnn XVI Hnligen nirnsque fanna Mnlcoffppus (Melchippus) Speoffppus (Speuffppus) Leoffppus (Eleoffppus) drey Brüder gorsann Gnuinl zu ainem mal geporenn luie Römer vnnd zu Ellwangen gemartert . . . (?) quinque Leon (here) Tnehun franzgere et martirer Supplicirn (Sulpicius) vnnd Serapinnnn martires Emiffannus rubibis Remannn martir Eusignne prespiter Rnignnden martrer cum Inesen . . . traosfixus Leonilln Domitilln Theodera Entrosien Jmilla (Jmilln) Romrer et martirea.[1]) Anf fannd Antkont Tag ift dar Tag gewinorum nnn focile Ir Kurwey im Hrebft die qninia pnß Rnthnnln Ant dinfelb Kirwey ift vil der nhgnelcrihen Heiligen Tag St pplicius vnnd Smrvilinnnn werdnn gefeyrt tertin din vor Vehant. Abn die Frawen ntilich anf gnnlenrnm ntlinh nn Harhft. Item all Klemyffer (Klemyner, Keßler) kommen alle Jar nlnft (einmal) gen Ellwangen vnnd hnfitzen da jr Recht vnnd Kapitel archnamdar deaginynlen din Sinbnnchar vnnd Heyttrer der vil dr find . . . (p. 35.) Item Ruelu in latinn ina teutfch dnn Ryna . . . hat gni Korrnr vnnd Wnytz ahnr nil Weinwachs vil Vieh Wyfmad Viechwnid allerley Obn fehöne groffn Rnß wnnn dnß fy gerna nephndne hat vil Gnnnn vil Schwein vnnd andre Nolterrft . . . (p. 35b) Item vallis Ramaffe latina in Tewtfch dne Hnmainl et demonmatur a Ramaffe nqnn das Tal nymbt famen hrnnn von dnm Waffer gnennt die Rome Remftal . . . Gannn in latine in Tewtfch Swebifch Gmündt dicitur Gmuendia quafi gaudium mundi wenn dieweil die Hntzngenn vnnn Swabben des Gnffechts von Hohnnflawffen rnn gehabt vnnd das zemlich Reich gerngiert haben hr hann fy vnfft krn Hnff da gn hrlienn vnnd vil Adeln ift da fnftaft gewesnn vnnd XII r her mer haben nnn dnn Rat n

[1]) Es fehlen in dieser Aufzählung Quartus und Quintus.

unnen Turnar (Turnier) oder Stenthof rayttes mogen vnnd der Adrl vnnd Burger dir da gewonnt hohest hohem dir Rhun Kayser vnnd König Heinrogen zu Swaben wie obirt begabet mit vil vnnd ganten Aembttern vnnd fy vaft in den Reichs Händl vnnd Gschefften gepraucht durchrch fy roeh vnnd mrdig nordrn frn vnnd wo Ruehlumb oft da lit nach Frowdn du vn lit vil Frewd vnnd Schumpff (Scherz) zu Gunndt gewefren Aber yetz find die Leytt vnnd Stat nit alle mechtig alle fy vor Zeitten gewefen fein wann die Fürstann findt abgeftorben vnnd ift kain Fürft mer der da lieff halt vnnd nun macht yetz da frhöne kriftallnen vnnd kriftallen (gagalen ?) Patrenn/ter da, a eyn vnnd plua vnnd anch Gea annell (p. 36) Vnnd das Tal hat an drr ein Suytten Walna.acdn vnnd an der annder Srytten Wrld vnnd Hultz an allteen an Wyf mad Vieeh Trald Knean Vlfch Obs Wildpredl Virrh Fogrl rts gualr Ditterirhuft vnnd Adel Item Vallte Prenfe das Prenalztal Gesungen an Raichstat darum ain Burgkd darinn ift vorzeitten ain König gefrffen vnnd die Stat hat drey Perg da din Burgk ift genannt Pangkherperg der annder Perg genannt der Katzenspurg oder Schülerperg der dritt Perg ift genannt Yrpfrlburg dafelbs fmnd vil Wnnungen innen da fmnd Fergkmenlel in gewrfren da hat man an Gaann ingolffen die ift pey dem Norghht genannt Nanulten (Nathtain) am Mayl vnnn Glmingen gelegen hindrr dem Altar anfkhommen Vnnd das Frwntntal hat die peiffren vnnd großlltem Kreu ffenn (Krohn) vnnd daran auch gefunrh als fy in gannzen Swabenlandt fein mognnn Item Angoldra fow Nagolln Intina lea tantfrh Nagtlirtrall (p. 36b.) drinn ligt Cnia als Stätll vnnd Sloß ift der Harren von Wirtemperg vnnd ift nitwann dar Grnffrnn vnnn Kalw gewefrnn nun denn find drey Römfch Kayfer ganafren Hainrah der Drit Hainrich der Vnrd fein Sun, der da gewefnn ift des kaligen famt Leopoldts Marggrafffnnn in Oeftrrreich Swabor vnnd Hainrich der Gnffl der virrden Sun vnnd Conrad Römifrhet Künig der da auch gewefenn ift ain Sun Hainrlrs des Vierden vnnd die drey Hainrich lygenn begrabnnn zu Speyer vnnd Künig Conrad an Pfrorentz. Srtus Lao der nnwnnl ift gna.ofenn ain Baufr zu Hnn dafelbs begrahnen ift nnch gewrfrnn vnnn Gopnedt ain Graff von Kalw Item Nollngne nle Pfefhoff zu Nurzdl nurd ain Grnff vnnn Kalw, dngfrarhen Samnl Abrrly der da gewrfenn ift von Dmnfsetigchnit wagenn ain Schafurt ligt begrahnnn in einer Frldhurchenn anffrrhalb dem Stättrl kalw Hirfnw dnn alt vnnd das new Clnfrrr Sannd Benedicten Ordenn habenn geftifft die Grnffann von Kalw vnd dnr Hrllig Sannd Aurelius ligt begrahnnn lo drm altenn Cloftor (p. 37) Item Vallra Nenarl Intina la Inulrfh dnn Norkerrtal ift ain gurte Ongrnnl hat vil Wrlnwarbn gennnnt Nrckherwoln Das Tal hat auch gelt Arkrrpaw Wyfmad Virrh Vurchwald vil Schäff vnnd Ochfenn Halte Päch Virrh Wrldpret Fogel Frucht vnnd annder Notturfft gnl Stet vnnd Slos Clofter Dörffen Rittcrfchaft vnd Adel Ea find vil frnmmen Leyt ann Nrckher vnndannch rttlich pöß Leckliat (p. 37b.) Tdnlegrn nns Stat vnnd Slon ain frey Hof rnnd Hobelfhul Farfftlnen vnnd Augnstlnen Orden darin an dem Neckhar gelegrnn hat vil Wnn vnnd Aernwachn vmb fnh hat vil Schaff vnnd Kde vnnd ligt gar luftig Warnlngrr Perg ain Kirch vnnd Heyfer auf einem hohen Berg gel ört in das Clnfter Krowtzlingnnn prr Constannitz gelegenn, auf den Perg kommen vlerg (nllweg) ain vierden Jar Baffer vnnd annrrr Leyt die ift ain felrsamr ahratewerlirhe Gna nahnl hat am Graff von Kalw geftifft vnnd ligt in der Kirrhrnn begraben, da von vil zu frbraibnnn a er vnnd wer das wiffenn a eil Sun fing darumb zu Tübingen (p. 38) Kenftat als Stätl vnnd Slos am Neckhen do ift ain Wirtshaus dnn hat nis Pran in der Sinbrn hundnnn Ofenn da hat nr allerg wann man handt allerley gut Fifch in. Ligt an der Landtstraffenn wann man gan Frannckfurt will dn ift alle Jar ain Tng hnift drr vngefrhrlfnnn Tag vonn Maanen Jnngen Gefellrn Walther vnnd Jungfrra vnnd a rlrher der vngatlllnit ift der gewandt ain Rogkh vnnd ander Ding darzu vnnd wrlche die vngefrhlfnefl ift dn gnandt nin Gilrtil Pra.lrl Hnandfchuh vnnd ander Ding Item Stnolgarthn in tenfrh Stnogarthn ain hilhfrnn Stat vnnd Slos dornnn ain Prediger Kloftcr ift der Hartzog von Wrrttenberg Wnnang vnnd do fy hnffhaltnnn hgt gar frfrig in nnn Tal net Wringarltrn vnhgelrnn nit verr von Kenftat vnnd von dem Neckrat gelrgenn. Wirtemperg ain Pergflos am Nrcker da von dir flrran von Wirtemberg ir Nnmen hnbnnn Zu Stungartten lit nn hnlber Tnmb (Dom) vnnd Bnnpfrey da hnnen die Herrn von Wurttenberg lin Begrebnus defglnalnnen nn Kuthnwe Clofter gennnnt dna Gretelstain (Gldtrrltein bei Hnrhl (p. 39) vnl dir pnlit Nerkarwrin werfnlt nn Hnvlprun Slon am Stätl vnd Gflos drr tewtfchenn Herrnn dn flrni dir Gbrift komantrar tewtfch Ordenn vnnd da find vil Jndrnn (Wnmpffen da flen die frhönfte Lvandna nln fln in Swabenn fnd) Vnnd die von Hnylprun vnd Wymplrn a.llnn alt Swabenn fein Aber Krärbkryer (Kvairhgnner) vnnd die Krärhkryer find Swahrnn dnrumb find Hnylprnner vnnd Wympfer Swnben (p. 39b) Item Vallie Dnathy Intina nn Inulrfh dnn Tnnnrntal vnnd nrt url weitter dan Tnnnental genannt dnnn pyn genn Vbs Inrrnch hnift es nn der Tnnnna (p. 40) Nnndlnchingen ain Stätll an der Tnonau ift vor Zeitten gewefenn des nnels Morungen da von nnn nnnh fingt vnnd fngt der Pnß nn Pungrtna das fleht nnn dher nrthrh Meyl davon ift ain Sprich-

Digitized by Google

wort das su sach dar zu khomen sul wenn ain Kne auf dem Puffen rört oder schroyt das man sy an mitten im Swentzen Laandt hören sul (p. 49b) Vlm von zeittens ain Dorff des Abts aus den Reichenaw vnnd ihrnel ain mentigen Reichthal ligt an den fuenaw vnnd die Pis nint durch die Stat vnd fin die Stat. Ist ain rurkte weinbis Stal hat um fünfzig Pharrkirchen vand vil Britten da vil gutten Singen da als fechsen Tawfftann vnnd ain schönes Sannamenthaws da ain Closter Predigtordenen vnnd Pantfüfen Obsinventzam da geregelt khorherren genannt an dem Wnagen vnnd nanh ain tentfch Rewa vnnd ain Frawenclofter da ain schöne Werd genannt im Ouyfwnrd do gemnd din gemaya Frewlain nns vnh din Weld an morn ans dreyen Hawferen ans Ommppen anm Ruppen vnnd zum Sturm vnnd vnh dis Stat ain schön eboen Wald zu mytteun vnnd zu gen Item an wachit Wein vnh Um genannt Mnhnlfpergen vnnd ift als gut als Kulhamen dapey ain Cappel genannt Sand Mnhnlfpang vnnd zu Ulm wachi man dns pnfeun Parnhanul vnnd find schöne (p. 41) Haichheyfer da vnnd ift hnfärtig Volckh vnnd schön Frawen da da vnnn ift als Spinkwant Unnd käw ans Saw vonn Ulm fy hett ain krümmern Swantz dns ain nandnn Saw (p. 54.) Item Fnnuncia Wintemhengnufn in tentfch dan wintenbangafch Laandt ift ain gut Laandt hat Wein vnnd Khorno Haber Wyfnad Aenkhen Hnltz Waffer Obs Vnnh Vnnhwald Vifch Engel Wiltpredl Kreuffen vand fischtfnh alles dan gnug des der Mensdfh lebenn sul gueue Rttnrchhafft (p. 54b) vnnd Adel sitzl Slos Clöster Manhhi grolle Dörffer vnnd des vil nin gnein Mänts vand pon fraydig Pawrnn vnnd ift alle wol erpawis Laandt hat vill Gegend als das Gew das Zahargey den Schonpach, auf den Vildnen in Wäldnn Gretzingen ain Stättl an der Ech (Aach) gelegnen da sind vil Mnfhawsen (p. 55.) Tähingen ain Stal vand Slos ain Vaitesafftel vand Brohftey do Mnonns Obfnrnamtzner vnnd Augnft nnn gningen an dan dreyen Waffen Nenicher Ammnn vnnd Stalnach dapey als hohen thwelne (maader) freynn Purg mit Namen dnn Oostnrpng nns dem entfpringen fihne öfand Pramnes hat Wolgwasha trand Hoits Wilgnndl Vifch vnnd allenisz Fracht den man meficnd sul vand nag Vnnd des Peng hat ain klanne Wäldl Wningarten Pamngartten vnnd Aechan vnnd ligt am Neckhen vand in dem Mayen ift an win am Bandeys (p. 56.) Im Hnnsleichi am FrawenCloster im Snhönpnch gelegnen (p. 56b) Kunrichenwald do sind Bnghartten nder Nollbrleder da ist ain vaft rnhönen Prnn ist gewelbt Pottinger[1]) wald als Cleann do sind annh Nollbrleder (p. 57.) Maura ain Kirch vnnd Haws da ain Jan ain herompter Marght an Sannd Pnlagnn Tag der wert nit mer dann zwo oder III Stundt. Robin gen ans Stal vnnd Slos im Gey an Snhönpnch gnegnen da sind Wnyer vnnd kain nannhafft Waffer da helft die Fraw Bnnhert vann Mnntaw Hnff vand ift die grölft Fraw ale jy in tnnlnhen Laanden ift von Leib vnnd kainen hat nyc kain gröffre gnhnen ift Hertzog Ebenhartz vonn Wirttenperg mit dem Pardt Hawffraw gewesen (p. 58b) Wildtpad ain Statt vnd ain nallinlich Pad darin ans vill Laanden kumen ift gut zu den Gelidern an dnn Waffer Enntz gelegen (p. 59.) Brachhenhnln an dem Waffen Enack gelegen (p. 60.) Lawffenn da ligt fannht Engawhadin dafelbs im Necker ain Loch das ift pndnnlos (p. 60.) Standgertten din Haahftat nnn dem Laandt zu Wirttempeng darinn ain fehöne Pnrghk da rint kain nannhafft Waffer (auf dnn Rand vnn den selben Abfnhnnberchand Dann ain Pach genannt den Waltzantreckch) ligt in einem Wainping nil vonn vom Kankhen de ift die Pharrkirchen ain kalhnn Tnnh vnnd Brohftey da haben die Herren von Wirttenperg ire Begräbnns da ift nanh nie Predigankloster Kanftat ain Stal am Neckher vnnd Saltz da ift gnste Zerung (p. 56b) Item nnm vandt ware Urchnndt dan din Herren von Wirtenberg ob V C (900) Jarn in nnwffchen Landnn gnwnfen fnln vnd man vermeint fy sein Rämn von dnn Peng Anantinn das Gefchlechts des grolmenhtigen Fürsten Herrn Lnnas von Tnnys vand ly haben das Wirttenpergifch Laand an fich gegracht nnt Heyrat dnrch Knwff nil Enthfall zoll Leybgnnlyng vnd annh nit dem Swert. Wenn fy alhege fraydig enytterfch Herrn gnwnfen fein vnnd dnn Laand Wirtenperg ist nahet pey nmnnnder vnd nit anftnayt vnnd ift fnhln als prndt als lang es ift vand ift znnamen gepnnahl anm vil Graffschafften vnd Herfchafften vnnnag im Lnnde ob XXX M (30000) Mann aus dem Laand fnhnn odnn annh Tawfennt Hann (p. 61.) Hnnhmt mit dnm Pardt der da gewefenn ift als weyfen manhcher Fürst der das Regnhl din Graffschnhnit vand Adel thin linh gehabt hat dne dnenanh nonh Chn Gepurdt MCCCC°LXXXVI abgeleht hat begnnhen In dem Mänchnnlten zu Laand Velen im Schönpnch seinen Stifft vand ift vergangen an (olne) Leibserben dem Gut den Almnhtig genedig vand pernahtnnzig sein wolle Vand das Kloster ligt in nimm fnhön Pnnnhwald darinn will Rntwillt ift an einem gant ifttigen End vnd Stat vand Wayne dabey so fehönen Luthhaws da dnn Fürst genen gewondt hat wann er dnm Clnsten gen gnnngt gewesen ist. Vnnd als gefnhlnkt dnn nhgnmant Fürst gewesenn ist als vnlängk ift sein Vatter Hertzog Eberhart dne Jüngen von Wirtenberg vnnd Tnnhh dnn dann vnh sein Mythandlung durch den dnnhhtnnhtigsten vnnd Grofmnhtigsten

[1]) bei Walddorf Sautter, Die Klöfter Württ. 24
[2]) Foltringen? Sautter 41

Ihren Mannsthamm Hr. König zu Ungarn von dem Stift der Jar Zall 1498 von seinem Regimennt abgefuntzt ist vnnd gibt im gnädig am Profession aufschnib Lannde. So ist den Brunnin Graff Hein rich von Wirtemberg [illegible] auf dem Schloß Hohennawmeh wann an nimbt pei dem rechten Vernunfft ist. Dan Sie genannt Hertzog Vlrich von Wirtemberg durch den dunaumm Rö Kün chen Landt zu Erbhuldigung und Landtschafft gegeben ist. Aber von seinen Jngenni bald in Regenerten gefrist findt. Ant Anno 1498 (nit) Mumpigarten ain Stat vnd kayserlich Gfreyhait Stifftel zu Ingolstatt Landen wichtig Frauenkunnch vnd Pargundi... Item dem Vrlstat... Ruffen stain an Gfreyhait in nim Vnfirm gelmwen Hultonburg zwey Gfreyhait vnd Pfarr hirchenn in den Pharr ist kannd Hyspunchs Stiftel den man pennnht den Mennichen vnd Nonn die von den wenigen Hundrn gepfleg werden Stutzpurg am Kimb dunnen vil Pfründen da zufedl (?) vnns linbe Frawgai genedigkliche (p 60b) Das Fawbuntual ist ain natzlinbs guts Tal vnnd pey Unterunbung hebt sich Wrins nit na gnantz nyn in Myn hat es Wehawachs Khorn Vnd vnd Wayd genue, Vnd Fegl Wildpret vnnd Holtz genueg nnnh andnn Notnufft und dat gnetn Hittennhafft und Adell (p 61) Item Vnd in Schnufflun dun Schnufflunthal — Hunenspurg ain Rulobstat (p 62) Auffenhalb dun Vorstadt genannt Schonnrewito flo! Papiennüll da nnchl man Papnn gnannt Rannnfpurgun Papier nit dem Onhünhopff nutzt nun gonn in dun Kantzlynnn und am Plainbo Jn Hirchwanng ist ain gewnlitze Inn dnnen ain grosz kaplinnen kaffel dorinn vil klai-hyfdlin an dem Kirchl tafl man vnnd nnht das Wasser in all Pnnnnen din in den Stat vnnd Vorstetten sain dn oh LXX Fed vnnd dnn Trnn Ist Infig nnnd wolbewal nit Eyne Stangen Nutzen vnd Tiern das das Wasser nit vorgnift vnnd noch kain anfrwhnn Ding durein fall oder homm Vor dem Sins [illegible] Veitsperg) ist ain Kinchn gennnnt fannd Vnt dinn kommen nil Jan Leyt die fand Vrits Plag habenn vnnd Inntzen von einer Vnspen zu der ander vnnd It Khommen so nil dahin als in kain Stat in Swabenn Lannde (p. 62 b) In dnn Stnl find vil Khdnpunnen vnnd Mil vnnd man ung dnn Pnnh den nnn all Veyn odnnndt in dn Stat Hieffen Int nen all gallen wnnden nnnd hnn Dn Hirrn vnd Burgen Tunkfünne ist gnnnnt In Khl dominnn nin fahen Hnpnnnn dunnen Fahl auf Stangen in Summen nil Fndenpfel Hahnh Hahnh vnnd Spnnhn etc nnn I yade Zinll oden Zinh hat ain befnndnn Hnwn nnnd Tunkfünen dorinn fy nnnhhnn vnnd nfin vnnd in Hnwswnd tnyhnn Sommnn und Winter; Es sind nnh nil Inhinnn Pawngnnten in den Stat vnnd ist gorngfunnb die Stat Infig zu spnenern gen; Jn Stalgrahnn find nh XXX Stinh Hnhne vnd Hhdnn. Von Vnnfer frawen Ton gennnnt (p 63) nn Ann Innnnnnfpng do find vil fawngnnkn darinn vil Wayon vnnd Vfnhgnnchn hat yede n algenn Wafnfnns vnnd Ist dafl the nffen jn Infig zu fpnnirn zu genn In der Stat find fehön Infig Padtnbonn Vill Burger in dn Stat hnben vigen Gfreyhait vnnd Gilde auf dem Lannde in nner Summn pny XX; Auf dn Pleh find gnennnne Sonret Hnwfn gepawt Frawen vnnd Mannn nnnd die Hewfer find nunterhalben Man prisgt fn nil Kunkn Wnygfnl Aunnerel Onpfnl nnnd Fiern in die Stnt dns nn Wnndnn Ist. Da hnl nnn Onpfel gennnnt Inklinn, Gnhnalinger vnnd Hnpfelfng nin die find anfcnnnsfen gnl Hnnl nnnn gennnnt Hinglen Fnwfnhnnlnhorn Stnl finner Zngelpin in Wnglnn vnnd Fraplernn vnnd nnnlnnky Pfnrn etc Da wachfnn nil Infelnnn gennnnt Wntnzen da wachst nin Fnnbl gennnnt Zygnnten find gefnlt wn dn klnnn Knyent dn wachfnn vil Nelpeln nnnd Gemhler das find lange fünfe Wortzl; In dnnnlnbenn Ung (Gelbing) find Tnnnkenhawn dns ist Prellwofen nll Zygeln gnlenkst gefelt sins nn rnnlend nlnhlnh Gnl dnn dann preift nnn rotnn nond wnnlnn Wain vnnd nnn den fwnnzen oden fnnen Wnngnen pnnft mnn dnyotlay Wesn rnten wcylen und Schillnen dnn ist nll nechl nnd nnnh nenlt Weyn durnnh hnlt nn Schillnn (p 63 b) Item nlle Inn nn tnnnl Jannbn Ahnnnl in dnn Nnnnl Inllo klnonen fnnnl Wlgenn vnnd Knnn nil virdlgen Knnhlnch in dn Stnl Rnnnfnng dnn nn Wnndnn Ist vnnd nn fnnnd Jenbs Tng yßt ynlnnnnnn Jns, vnd nll Fnwen nnnd Hnnn Gnlklnnh vnnd Wnltlnh Knnhlnnh vnnd welnlnr den nll clln (Alls) dnn vennnlnet nn nnnll das Jnr nit nnlbenn Item dn erll Gnfnllnhnfl (Hnndnlgnnllfnlnfl) in donltowtfnlen Lannden Ist nn Nannnfpng dnrch dln Bungn gennnnt dln Mölll enfnndnn vnnd gennnnlst wordnn nnd in dn fölnnn Gnfell fnhnfft find nnnl nnlen Khomen dln Hnmpln Pnflnnnn Tafelnn Gnldnlnh Montpnnln Noydeckhnn Anndnnreyte vnd nnnder nnnd ift dn gnnn Gefl lnhnfft wnrdnn vnnd hnben gehnnnlst in dn Kürig reinh nnn Appiple in Lnnpnrtlyn in dlr Königreich von Armagnn Valens in Kntlllla nnnd in Katnlnnia etc Darnach tnin nnndnr Gnfnllnlnfft nnfnnstnndnn als der Ivechl zu Mnnnnngnn dnn Mnnlng nn Angfpng dcr Bethl zu Snvnd Gnllen nnnd yets dnn Fnker zu Augfpng vnnd dnn Wnlfen dnfelln nic nnnd in nnnlnrn Stntnn dnfgnlnhnn

[2]) Vgl. was der Hannesbogen Hinh flnmnnnhirgen 1628 an den Langenargen Urh. Rhegins schnabt (Wiener Sitzungsber 89, S 175) conjus snb nde trunpnato inioro exereno nnfti fahonhnoon hortos nafiros: In non tnntum dnlinlarum quantnm laboris at nnecitii nchlhnnt.

Digitized by Google

Ueber den schwäbischen Dialekt und die schwäbische Dialektdichtung.

Vortrag, gehalten am 18. Januar 1883 im Kaufmännischen Verein zu Stuttgart
von Hermann Fischer.

(Schluß.)

Es wäre unmöglich und würde dem Wesen einer Schriftsprache total widersprechen, wenn man der Schriftsprache jene alten, in den Dialekten, meist bloß je in einzelnen, erhaltenen Sprachformen wieder aufdrängen wollte. Eine Schriftsprache ist nun einmal das Organ der Verständigung für viele Volksstämme, ohne das wäre sie gar nicht als eine vom Dialekt verschiedene Sprache entstanden, sondern wie in Holland mit dem Dialekt identisch geblieben. Allein die Schriftsprache muß mit den Dialekten in lebendiger Berührung bleiben und sich ferne halten von einer hochmüthigen Verachtung derselben. Denn aus dem triebkräftigen Boden der Volksdialekte bildet sich der lebendige, kraftvolle, mit einem Worte den Nagel auf den Kopf treffende Ausdruck stets neu und unerschöpft fort. Lebensweise und Gesichtskreis derer, die den Volksdialekt reden, steht in unzerreißbarem Zusammenhang mit der Natur, mit den wirklichen Bedürfnissen des praktischen Lebens. Diesen einfachen und unverkünstelten Verhältnissen entspricht auch eine einfache, ungeschminkte Ausdrucksweise, die nicht mit großen Worten und hohen Begriffen um sich wirft, aber in einem wohlgewählten Bild aus dem täglichen Leben oft mehr sagt, als man mit sublimen philosophischen Abstraktionen sagen kann. Unsere großen Dichter, vor allem Goethe haben diese urwüchsige Kraft der volksthümlichen Rede wohl gekannt und haben aus ihrem tiefen Schachte manches Edelstein für ihre eigene Krone herausgeholt. Unsere heutige Sprache und Litteratur aber, welche kaum mehr neue Formen und Ausdrucksweisen erzeugt, sondern eben mit dem sprachlichen Handwerkszeug arbeitet, das unsere Klassiker ihr zubereitet und blank geschliffen haben, sie kann vor einem übermaligen Verfall in geistlose Verflachung nur dann bewahrt bleiben, wenn ihre Pfleger dessen eingedenk sind, daß man im Fluge der Ideen sich von dem natürlichen Boden der volksthümlichen Sprache nicht allzuweit entfernen darf und immer wieder zu ihr zurückkehren muß, um, wie Antäus aus der mütterlichen Erde, frische Lebenskraft aus ihr zu ziehen.

Was ist nun aber speziell von dem schwäbischen Volksstamm und seiner Mundart zu sagen?

Das gesicherte Resultat der Forschung über den Ursprung der Schwaben scheint mir dieses zu sein. Die Schwaben sind von Haus aus vollständig identisch mit den Alemannen. Letzterer Name ist der eigentliche Stammesname, „Schwaben" aber ist dasselbe mit „Sueben", dem uralten, schon von Cäsar überlieferten Namen, der eine weit größere Menge von Stämmen umfaßte. Wenn also die Alemannen sich auch Schwaben nannten, so war es ursprünglich nichts anderes, als wenn wir Württemberger uns Deutsche nennen, und der allgemeinere Name blieb schließlich auf den Theil des Ganzen beschränkt, etwa wie der Engländer den Holländer Dutch, d. h. „Deutsch" nennt. Der Name „Alemannen" ist deutschen Ursprungs, obwohl von zweifelhafter Bedeutung, aber er muß sehr früh im gewöhnlichen Leben außer Gebrauch gekommen sein, denn er findet sich nur in lateinischen und griechischen Werken, und auch in solchen wird er allmählich durch den Schwabennamen verdrängt.

Die Alemannen treten uns zunächst entgegen als ein mächtiger Volksstamm, welcher, gleich den Franken, Sachsen und allen andern heutigen Stämmen Deutschlands, sich erst im zweiten und dritten Jahrhundert nach Christo aus mehreren kleineren Stämmen gebildet hat, deren Namen zum Theil noch bis jetzt in Orts- und Gaunamen fortleben. Die Alemannen erwarben sich, namentlich durch Verdrängung der Römer,

im dritten und vierten Jahrhundert ausgedehnte Macht in Südwestdeutschland und erstreckten ihre Sitze gen Norden bis nach Kurhessen, gen Westen bis nach Belgien. Die eingewanderten Franken bekämpften sie, und der große Frankenkönig Chlodwig drängte sie durch die Schlacht von 496 gegen Sudosten zurück, indem er sie zugleich in politische Abhängigkeit von den Franken brachte. Von da an hatten sie im Wesentlichen ihre heutigen Sitze inne, das Elsaß, in dessen nördlichem Theil sie mit den Franken eine noch im heutigen Elsässer Dialekt leicht erkennbare Mischung eingingen, den Schwarzwald sammt der ihm westlich vorliegenden Rheinebene, ferner die jetzige deutsche Schweiz, das südöstliche Baden, Hohenzollern, Württemberg südlich von einer Linie, welche etwa die Städte Calw, Ludwigsburg und Marbach schneidet und dann über den Welzheimer Wald nach Osten geht, endlich vom jetzigen Königreich Baiern das Ries, das Land westlich vom Lech und die Allgäuer Alpen. Diese Grenzen sind auch im Ganzen die des Herzogthums Schwaben, welches vom zehnten Jahrhundert bis zu Konradins Tod bestand.

Politisch theilten die Schwaben, wie wir unsere Vorfahren von jetzt an bezeichnen wollen, das heutige Geschick fast aller deutschen Stämme, in eine Menge von kleinen Herrschaften zu zerfallen, und da das Herzogthum mit dem Ende der Hohenstaufen aufhörte, so fehlte von nun an jedes engere Band. Das Elsaß führte ohnehin schon früh eines Existenz für sich selbst; von den Schwaben südlich des Rheins schloß sich ein Gau nach dem andern der schweizerischen Eidgenossenschaft an und trennte sich damit von den nördlichen Stammesbrüdern. Nur um den mittleren Neckar bildete die immer mächtiger werdende Grafschaft Württemberg einen gewissen Mittelpunkt und Zusammenhalt. Ein stärkeres Band bildete die kirchliche Zusammengehörigkeit, aber auch in kirchlicher Beziehung war nicht ganz Schwaben eins. Das Herzogthum Schwaben gehörte zu fünf verschiedenen Bisthümern, welche sämmtlich der Kirchenprovinz Mainz unterstanden: Straßburg, Basel, Konstanz, Chur, Augsburg, bei weitem das größte war Konstanz. Noch am heutigen Dialekt läßt sich, wie wir sehen werden, erkennen, daß diese Bisthümer auch in Beziehung auf Stammeseigenthümlichkeit und Sprache wenigstens zum Theil eine gewisse Einheit bildeten. Es ist eine kaum irgendwie aufzuhellende Frage, ob diese Einheit eine Folge der kirchlichen Zusammengehörigkeit war oder ob bei der Abgrenzung der Diöcesen bereits Rücksicht auf die Stammesunterschiede genommen wurde. Im letzteren Falle hätte jedenfalls der kirchliche Verband wiederum das Seinige gethan, die Stammeseinheiten festzuhalten.

In der Blütezeit der mittelalterlichen deutschen Poesie spielte Schwaben eine bedeutende Rolle. Ich habe schon erwähnt, daß an der Bildung der mittelhochdeutschen Sprache allem nach der schwäbische Dialekt den meisten Antheil hatte. Von den bedeutenderen Dichtern des deutschen Mittelalters gehören zwei der größten Epiker, Gottfried von Straßburg und Hartmann von Aue, dem schwäbischen Gebiet an. Auch unter den Minnesängern finden sich mehrere Schwaben von Ruf, ich nenne nur zwei, Gottfried von Neifen und Heinrich von Rugge.

Bis zum 15. Jahrhundert war ganz Schwaben, etwa das Elsaß ausgenommen, der Sprache nach eins, die damalige Sprache dürfte wohl in der Schweiz sich noch am treuesten erhalten haben, weil diese vermöge ihrer politischen Absonderung am wenigsten von andern deutschen Dialekten beeinflußt werden konnte. Im fünfzehnten Jahrhundert, theilweise schon etwas früher, drang von Baiern aus die Neuerung, ei statt î und au statt û zu sprechen, auch in den schwäbischen Dialekt ein. Es versteht sich, daß dieselbe im Osten zuerst Platz gewann. In dem jetzt bairischen Theil von Schwaben war sie

schon zu Ende des 15. Jahrhunderts völlig durchgedrungen, je weiter westlich, um so später. Etwa von der Mitte des 16. Jahrhunderts an griff aber diese Neuerung nicht mehr weiter. Sie ist überhaupt vorgedrungen gegen Westen bis auf die Höhe des Schwarzwalds, gegen Südwesten und Süden etwa bis Tuttlingen, Ravensburg und an den Fuß der Allgäuer Alpen. Was westlich und südlich dieser Grenze liegt, pflegt man gewöhnlich alemannisch zu nennen und den Namen des Schwäbischen auf die von jener Neuerung ergriffenen Landestheile, in der Hauptsache das heutige württembergische und bairische Schwaben, zu beschränken. Wir haben gesehen, daß diese Unterscheidung eigentlich falsch ist, sofern Schwaben und Alemannen ursprünglich identisch sind. Da nun aber die Aufnahme oder Nichtaufnahme der es und an das alte schwäbische Gebiet in zwei sprachlich verschiedene Theile zerspalten hat, die wir durch besondere Namen unterscheiden müssen, so bediene ich mich dieser bequemen Unterscheidung. Es ist also von nun an unter „schwäbisch" nur die im Nordosten der soeben gezogenen Grenze gesprochene Mundart zu verstehen.

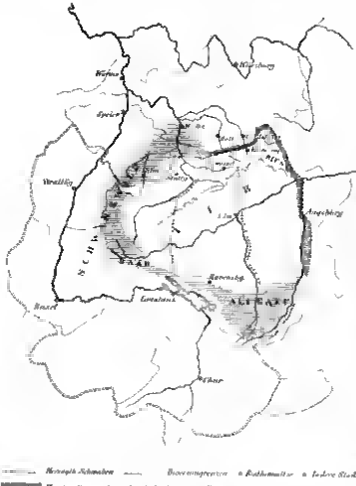

Die Grenzen dieser Mundart stehen seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts fest, und auch die Mundart selbst hat keine bedeutenden Veränderungen mehr erfahren. Im Einzelnen allerdings haben sich die Grenzen zum Theil etwas verschoben bezw. verwischt. Im Nordwesten hat das Schwäbische an Terrain gewonnen. Im Mittelalter war alles Land nördlich der Ortschaften (ich nenne nur die bekannteren) Schwarzenberg, Simmersfeld, Bulach, Döffingen, Sindelfingen, Gerlingen, Ludwigsburg, Poppenweiler, Radersberg fränkisch und gehörte zum Bisthum Speier. Da aber die Landschaft nördlich dieser Grenze noch bis über Heilbronn hinaus ziemlich früh schon an Württemberg fiel, so hat sich das Schwäbische in dieser Richtung weiter ausgebreitet. Es ist zwar der Dialekt, der nördlich jener Grenze gesprochen wird, nicht mehr rein schwäbisch, ebensowenig aber rein fränkisch, sondern beide Dialekte gehen da sehr allmählich in

einander über, so daß selbst in Heilbronn noch kein reines Fränkisch geredet wird, wie auch andererseits wenigstens eine fränkische Eigenthümlichkeit sich bis südlich von jener Grenze ausgedehnt hat: man spricht in den altwürttembergischen Landestheilen das g in der Endung ig als ch, was sonst nur mitteldeutsch, nicht oberdeutsch und auch in den östlicheren und südlicheren Theilen Schwabens unerhört ist. Im übrigen aber herrscht südlich jener alten Herzogthums- und Bisthumsgrenze reines Schwäbisch und man will dieselbe zum Theil noch ganz genau verfolgen können. Ein Beobachter hat gefunden, daß diejenigen Ortschaften des OA. Calw, welche vor Alters zu dem schwäbischen Bisthum Konstanz gehörten, rein schwäbisch sprechen, während sich in den nach Speier fallenden fränkische Eigenthümlichkeiten einmischen, und ich selbst kann das durch eigene Beobachtungen im Großen und Ganzen bestätigen. Im Nordosten des schwäbischen Gebiets ist die Grenze schärfer: hier schied sie früher das schwäbische Bisthum Augsburg von dem ostfränkischen Würzburg und ist bis heute noch dieselbe geblieben. Sie geht über den Welzheimer Wald und alsdann zwischen Ellwangen und Crailsheim durch. Hier stoßen Schwäbisch und Fränkisch fast ohne jede Vermittlung an einander, so daß man heute nach einzelnen Ortschaften von einander scheiden kann. Alsdann gehört das ganze Ries bis zur Wernitz noch zum Schwäbischen. Gegen den bairischen Dialekt bildet sodann der Lech noch heute im Wesentlichen die Grenze. Die Grenzen gegen das südlich und westlich anstoßende Alemannische habe ich vorhin angegeben. Nur sind sie keineswegs scharf zu bestimmen, das Allgäu, das nördliche Vorland des Bodensees, die Baar und der Schwarzwald bilden den Uebergang zwischen beiden Mundarten.

Innerhalb der eben gezogenen Grenzen sind die Verschiedenheiten des Dialekts sehr unbedeutend, jedenfalls so klein, daß sie dem gegenseitigen Verständnis kaum irgend ein wesentliches Hinderniß in den Weg legen können.

Man unterscheidet gewöhnlich Oberschwaben und Niederschwaben und läßt beide durch die Alb getrennt sein. Dabei denkt man wohl vor allem daran, daß die Niederschwaben zum größeren Theil dem alten Herzogthum Württemberg angehören und protestantisch, die Oberschwaben aber neuwürttembergisch und katholisch sind, ein bedeutender Unterschied in der Geschichte und Kultur der beiden Bezirke, aber in sprachlicher Beziehung nicht festzuhalten, jedenfalls in keiner Weise genau zu bestimmen. Geht man von der fränkischen Grenze nach Süden bis an die alemannische, so wird man allerdings gewahr, daß die Sprache im Norden breiter, weicher und näselnder, im Süden schärfer und rauher ist, das südliche Schwäbisch steht darin dem Alemannischen und gewiß auch dem alten Schwäbischen noch näher als das nördliche. Allein die Uebergänge sind hier ganz allmählich und fließend. Die Alb rechnet der eine noch zu Niederschwaben, der andere zu Oberschwaben, und es ist sehr lehrreich, in den verdienstvollen Beschreibungen der württembergischen Oberämter von Ulm bis nach Wangen nachzulesen, was da über den Dialekt gesagt ist. Es heißt mit großer Regelmäßigkeit stets ungefähr so, daß die Mundart des betreffenden Oberamts den Uebergang bilde von der rauheren im Süden zu der weicheren im Norden desselben, — ein Beweis, daß man eben keine greifbaren Unterschiede beibringen und keine scharfbestimmten Grenzen ziehen kann, sonst hätten das die vortrefflichen Männer, denen wir jene Oberamtsbeschreibungen verdanken, gewiß gethan.

Dagegen kann ich, nach Birlingers grundlegenden Vorarbeiten, mit Bestimmtheit zwei andere Grenzen innerhalb des schwäbischen Dialekts ziehen, welche aber nicht von Westen nach Osten, sondern von Norden nach Süden laufen.

Geht man durch das Illerthal von Süden nach Norden, läßt dann Ulm und Gmünd links, Aalen und Ellwangen rechts, so hat man mit einer geringen Ab-

weichung im Norden, die alte Grenze zwischen den Bisthümern Konstanz und Augsburg. Diese hat sich bis auf den heutigen Tag als Sprachgrenze erhalten. Im Osten jener Grenze sind die alten langen Vokale ê, ô und œ zu ea, oa und ea gedehnt worden (ceafchl, groaß, greafcht), westlich davon erscheinen diese Diphthonge in umgekehrter Form, als aë und oa (aëfchl, graoß, graëfcht). Es ist mir kaum ein Zweifel, daß das Erstere dem Ursprünglichen näher steht.

Eine zweite Grenze finden wir, wenn wir das Neckarthal nebst dem unteren Remsthal und das beiden westlich und nördlich vorliegende Gebirgsland (den Schwarzwald mitgerechnet, soweit er nicht nordlich der alten Konstanz-Speierschen Grenze liegt), nebst dem westlichsten Theile der Alb, etwa vom Hohenzollernschen an, von den weiter östlich liegenden Strichen bis an die Grenze des bairischen Dialekts abscheiden. In diesen östlicheren Gegenden, also bei weitem im größten Theil des schwäbischen Landes, ist der alte Diphthong ei, den wir Schwaben, wenn wir hochdeutsch reden, so aussprechen, zu oe (genauer ße) geworden (floofch, kloed), in jenem westlichen Theil aber zu aa (faafch, klaad), wenn man statt dessen auch im Westen dann und wann oë hört, so ist das nur eine in Gegenwart von Gebildeten geübte Anbequemung an die Schriftsprache[1]). Jenes aë ist einfach eine Verdumpfung von aë (wie ê von ä) und dieses oe weiterhin aus ai, bezw. ei, entstanden, ea aber ist eine weitere Verdumpfung von oë welche nicht blos im Schwäbischen, sondern ganz ebenso auch im Bairischen vorkommt. Der ganze Vorgang hat im Französischen seine genaue Parallele: aus rei (reg —, „König") wurde in der Aussprache rëi, roë, roa, hezw. jetzt rua.

Abgesehen von diesen drei größeren Sprachgebieten innerhalb des Schwäbischen haben die Grenzgebiete, besonders die gegen das Alemannische wieder ihre kleineren und größeren Eigenheiten, die eben aus dem Uebergang in den Nachbardialekt zu erklären sind. Die eigenartigen Dialekte des Allgäus und der Baar wird man vielleicht eher schon zum Alemannischen als zum Schwäbischen rechnen können, dagegen ist der württembergische Schwarzwald entschieden noch schwäbisch. Die Sprache seiner Bewohner hat, wie auch ihre Lebensweise, manches Eigenthümliche, das Bekannteste ist, daß der Schwarzwälder für „viel" veil, in einigen Gegenden auch leiga für „liegen" sagt.

Betrachten wir aber den schwäbischen Dialekt, mit Uebergehung dieser vom kleinen Unterschiedt, als ein Ganzes, so haben wir erstlich zu sehen, worin er sich von den deutschen Nachbarmundarten unterscheidet, sodann wie er sich zu den älteren Perioden der deutschen Sprache verhält, und endlich, was etwa noch abgesehen von diesen zwei Punkten zu seiner Charakteristik zu sagen sein mochte.

Der schwäbische Dialekt ist eine entschieden oberdeutsche Mundart, wie der bairische. Ihn unterscheidet dabei von seinem fränkischen, d. h. mitteldeutschen Nachbar dasselbe, was auch die andern oberdeutschen Dialekte von den mitteldeutschen unterscheidet. Die alten, im Mittelhochdeutschen noch erhaltenen Diphthonge ie, uo und üe, welche (z. o.) im Mitteldeutschen durch i, û, ü ersetzt wurden, sind noch meistens erhalten: liacht, muotae, güte (= güte). Die Medial b, g, d werden genau genommen als teoues, d. h. ohne Stimmton, gesprochen: läaba, fehlek lewwa, fagra, feank, faeha. Das r wird wenigstens auf dem Lande überall, mit der Zungenspitze, nicht, wie im Mitteldeutschen, mit dem Gaumenfegel gesprochen. — Vom bairischen Dialekt unterscheidet sich der schwäbische, außer andern Dingen, worunter ich

[1]) J. Neffen (f. a), der den Dialekt aus dem Fundament gekannt hat, unterscheidet in diesem seiner Bauernschwänke mit feiner Beobachtung so, daß das Schulbübli, der gut sprechen will, oë, die andern Bauern aber aa sagen.

namentlich das reine e statt bair. o erwähnt (sagə, bair. sog'n), vor allem dadurch, daß er st und sp, wo es von Alters her beisammensteht, überall als scht und schp spricht. Das sch ist ja kein ursprünglicher Laut im Deutschen. Vielmehr entstand es, alleinstehend oder vor r, aus sk und wird bekanntlich im Westfälischen noch immer als sk, im Holländischen s-ch gesprochen. Den Laut sch hat nun aber im Neuhochdeutschen auch altes s vor Konsonanten angenommen. Das Mittelhochdeutsche hat noch, und ebenso haben es die niederdeutschen Dialekte bis heute sm, sn, s-p, s-t, sw. Im Neuhochdeutschen ist sch auch in der Schreibung durchgedrungen vor m, n und w, gesprochen wird es im Mitteldeutschen und Bairischen, und ebenso in der gebildeten schriftdeutschen Aussprache, als sch vor t und p zu Anfang eines Wortstammes, dagegen wird im In- und Auslaut s-t und s-p gesprochen. Nur das Schwäbische hat, gleich den andern alemannischen Mundarten, jene Entwicklung des s-lautes consequent zu Ende geführt, indem es das S vor jedem Konsonanten an jeder Stelle des Worts in sch verwandelt, und es ist höchst thöricht, uns darüber zu verlachen, denn nur wir und andererseits die Niederdeutschen, die das sch ganz verworfen oder wenigstens altes sch — sk und neueres = s auseinander halten, sprechen konsequent. — Am nächsten verwandt, ja, wie wir sahen, von Haus aus identisch, ist das Schwäbische mit dem Alemannischen. Den Hauptunterschied zwischen beiden habe ich schon genannt: das Schwäbische hat ei und au (əi und ou), wo das Alemannische altes î und û hat. Ein paar andere Unterschiede haben sich im Laufe der Zeit außerdem noch ausgebildet. Das Alemannische hat die Nasenvocale nicht, die im Schwäbischen so sehr ausgebildet sind: schwäb. mä „Mann", alem. mâ. Das Alemannische hat die alten kurzen Vokale noch bewahrt, das Schwäbische meist nach mitteldeutschem Vorgang, gleich der Schriftsprache, verlängert (alem. sagə, schw. sägə, doch auch schwäb. väter u. a.). Das Alemannische hat die Umlaute von o und u, ö und ü, sowohl für sich als in Verbindung mit andern Vokalen, bewahrt, im Schwäbischen sind sie in beiden Fällen zu e und i geworden. Das Alemannische hat das uralte ch oder kch (= k) bewahrt, je weiter man vom Bedeutern nach Norden geht, um so milder wird der Laut, der im Schwäbischen nicht mehr härter ist als in andern deutschen Dialekten.

Vor allem charakterisirt aber den schwäbischen Dialekt die große, von keiner andern Mundart erreichte Menge seiner Vokale und der starke Gebrauch der Nasenlaute. Ich zähle die schwäbischen Vokale nur kurz auf. Einfache hat der Dialekt sieben: a, ä, e, i, o, u, ü, Diphthonge neun: aë, ae, əi, əu, äa, iə, oa, uə, ue, zusammen also 16 verschiedene vokalische Laute. Diese Zahl muß aber nahezu verdoppelt werden, wenn man annimmt, daß außer i und u, welche dabei einfach zu e und o herabsinken, jeder dieser Laute auch als Nasal gesprochen werden kann. Der Vokal oder Diphthong wird, sobald er vor n oder m steht, unbedingt durch die Nase gesprochen, ja es kommt das sogar bei einigen Wörtern vor, wo gar kein n oder m vorhanden ist (nas, niag, läës etc.).

Außer dem Alemannischen, das eigentlich noch ganz richtiges Mittelhochdeutsch ist, steht kein anderer deutscher Dialekt der alten deutschen Sprache noch so nahe wie das Schwäbische. Vier bis fünf Jahrhunderte sind natürlich auch nicht spurlos über dasselbe hingegangen. Aber dennoch hat unser Dialekt noch eine Menge von altem Sprachgut bewahrt, das die Schriftsprache weggeworfen hat. Hauptsächlich gilt dies von den schwäbischen Vokalen. Das Mittelhochdeutsche unterscheidet kurze und lange einfache Vokale sehr genau, es reimen z. B. nie sägen und frägen auf einander. Das Schwäbische hat die kurzen Vokale vor einfachem Konsonanten zumeist, gleich der Schriftsprache, verlängert. Aber im Laut selbst ist schwäbisch der alte

Digitized by Google

kurze und der alle lange Vokal unverbrüchlich geschieden. Bei i, u und ü thut dies ja auch die neuhochdeutsche Schriftsprache, indem sie ī ū und ǖ zu ei, au und eu (äu) gewandelt hat. Aber das Schwäbische thut es auch bei allen andern Vokalen, ā, ē, ō, ō̈ sind rein geblieben (nur ō zu o geworden), die langen Vokale ā, ē, ō, ō̈ aber zu Diphthongen geworden: ā zu ao, was auch an manchen Orten gesprochen wird, meist aber zu ā, ē und œ im Osten (ē a) zu ea, im Westen zu nē, ō im Osten zu oa, im Westen zu aa. Ferner unterscheidet das Schwäbische noch ganz scharf das geschlossene e und das offene, im Schwäbischen zu ä gewordene, welche beide ganz verschiedenen Ursprungs sind. Es unterscheidet die beiden im Neuhochdeutschen zusammengefallenen el (loĕb oder loab, mhd. leip, = Brotlaib, und loĕb, mhd. lîp, = corpus), ebenso die beiden au und eu (äu). Auch sind (ǖ ū) die alten ie, uo und üe auch erhalten und von den einfachen i, u, ü getrennt. Außerdem findet sich gar manches aus alter Zeit herüber gerettete in Wortbildung und Wortbestand. Ein Beispiel (gschaudo = gutschieden) habe ich schon angeführt. Ein paar andere mögen genügen. Das zweite Zahlwort hat im Altdeutschen drei Geschlechter: zwēnē ist Maskul., zwuo Femin., zwei Neutrum. Ihnen entsprechen im Schwäbischen wie im Mittelhochdeutschen die und die „Lügen fliegen ziehen" etc., kongruiren im Mittelhochdeutschen: ich liuge, du liugest, er liuget, ebenso liuger lüg, aber wir liegen, ir liget, sie liegent und liuſin liegen. Ganz ebenso schwäbisch: i lüg, du lügscht, er lügt, liuger, lüg, aber mir, ir, sie liegat, lüſ liega. I gäb neben mir geant ist ganz richtig mhd. ich gibe, wir geben. Und so könnte ich mit Beispielen noch lange fortfahren.

Es ist aber andererseits auch nicht zu leugnen, daß das Schwäbische manches eingebüßt hat. Dahin ist besonders zu rechnen, daß ö und ü zu e und i geworden und damit manche Unterscheidungen verloren gegangen sind. Aehnlich ist es, wenn i und u vor n oder m zu e und o herabgedrückt werden. Viele beiden Eigenthümlichkeiten, sowie die massenhaften Nasenlaute bewirken, daß das Schwäbische trotz seines großen Vokalreichthums doch seinem Klang nach keineswegs als ein besonders schöner Dialekt anzusehen ist. Darin steht es z. B. dem weichen plattdeutschen Dialekten, in Bezug auf melodischen Klang auch dem Bairischen nach, weil an Kraft und Nachdruck der Aussprache kaum es sich mit den alemannischen Schnettermundarten nicht messen.

Gehen wir über zu der Verwendung, welche unser schwäbischer Dialekt bis jetzt in Schrift und Druck gefunden hat, wobei ich mich, da der Stoff ziemlich reich ist, mit einer kurzen Skizze begnügen muß — aber auch begnügen kann, da des Erwähnenswerthen im Ganzen nicht viel ist.

Vorerst muß ich bemerken, daß ich es mit dem schwäbischen Dialekt der Gebildeten, der auch schon schriftstellerisch verwendet worden ist, nicht zu thun habe. Seine Verwendung halte ich für einen großen Mißgriff. Allerdings ist es ein Vorzug, daß in ganz Süddeutschland auch der Gebildete Dialekt spricht, nur einen der Schriftsprache in Einzelheiten angenäherten, er bleibt damit der natürlichen Empfindungsweise des Volkes näher und seine Sprache bewahrt sich eine gewisse Frische und Naturlichkeit. Allein die Gedankenwelt des Gebildeten ist ganz aus schriftdeutschen Elementen erwachsen, er liest und schreibt alle Tage sein gehöriges Pensum. Wenn er daher seine Gedanken und Empfindungen schwäbisch niederschreiben wollte, so würde er manches zu entbehren haben, was die Schriftsprache bietet, ohne durch den Dialekt weiter viel zu gewinnen. In dieser Ansicht werde ich durch alles, was ich schon von derartigen schriftstellerischen Erzeugnissen gelesen habe, immer wieder bestärkt.

Digitized by Google

Nein, die Welt, deren Ideen und Gefühle im Dialekt ihren Ausdruck wirklich und voll finden, ist die des eigentlichen Volkes, vor allem der bäuerlichen Bevölkerung, welche ja gottlob bei uns noch ganz anders dasteht als in manchen andern Theilen von Deutschland. Und wenn man den schriftstellerischen Gebrauch des Dialekts, wie ihn alle nennenswerthen Vertreter unserer Dialektpoesie gethan haben, auf die Darstellung ländlicher oder überhaupt volksthümlicher Charaktere und Verhältnisse beschränkt, so wird sich durch die Wahl des Dialekts eine unendlich größere Wirkung erzielen lassen als durch schriftdeutsche Darstellung, denn die Schriftsprache ist dem Volk etwas total fremdes und nur für den schriftlichen Gebrauch äußerlich angeeignetes.

Freilich muß das Volk sehr genau kennen, wenn man seinen Dialekt richtig und passend gebrauchen will. Nicht nur ist der echte Volksdialekt mit allen seinen ungemein bezeichnenden Ausdrücken für den, der nicht ganz und gar in ihn hineingewachsen ist — und bei wie vielen, die die Feder zu führen im Stande sind, mag das wohl der Fall sein? — sehr schwer völlig zu ergründen, eine große Schwierigkeit liegt auch darin, die richtigen Gegenstände und Formen für die Dialektpoesie zu finden. Von einer Verwendung des schwäbischen Dialekts zu Ideendichtungen oder zum Ausdruck weicher lyrischer Empfindung sollte gar nicht die Rede sein können. Dagegen ist eine erschütternde Tragik keineswegs durch die schwäbische Eigenart ausgeschlossen, welcher es an Zügen finsterer Leidenschaftlichkeit nicht fehlt. Vor allem aber mag sich das Schwäbische für komische namentlich für satirische Dichtung eignen, und dazu ist es auch am meisten verwendet worden. Ob Vers oder Prosa? nach den bisher gemachten Erfahrungen erscheint mir unsere Mundart für beides gleich geeignet. Am meisten scheint sie mir für dramatische Darstellungen zu passen. Denn die kurze, wuchtige Hin- und Widerrede liegt recht im Wesen unseres Stammes. Auch kürzere Erzählungen sind möglich, bei gar zu ausgedehnten müßte der Mangel eines einfachen Präteritums, für das wir entweder das Perfekt oder das Präsens setzen müssen, auf die Länge kaum zu ertragen sein. Ein großes Erzähltalent hat der Schwabe überhaupt nicht.

Von den Vertretern der schwäbischen Dialektdichtung nenne ich nur die bedeutendern.

Die erste Spur einer bewußten schriftstellerischen Verwendung des schwäbischen Dialekts finde ich im Jahre 1617[1]). Damals hat der bekannte Dichter Georg Rudolf Weckherlin für ein Stuttgarter Hoffest eine prosaische Rede und einige Strophen, beides in schwäbischer Mundart, verfaßt und einer Schar von Adelichen, die als Bauern verkleidet waren, in den Mund gelegt. Das damalige Schwäbisch ist schon ganz das heutige, aber steift es dem Dialekt noch etwas reiner und entschiedener dar, während er jetzt von der Schriftsprache da und dort beeinflußt wird. Von jener Zeit an bis auf den heutigen Tag zieht sich eine endlose Reihe von schwäbischen Gelegenheitsdichtungen zu Festen, Jahrmärkten u. dergl., meistens recht geringe Waare und sehr oft nicht einmal eine sichere Beherrschung des Dialekts verrathend.

Wenn ich die bedeutendern Dialektdichter Schwabens in chronologischer Ordnung aufführe, so habe ich gleich mit einem der besten und bedeutendsten zu beginnen. Es ist Johann Valentin (oder mit seinem Klosternamen Sebastian) Sailer,

[1]) Es kommen zwar schon in einigen Lustspielen des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig welche 1593 und 1594 erschienen schwäbisch redende Personen vor, deren Sprache manche Eigenthümlichkeiten ihres heutigen schwäbischen Dialekts zeigt. Ich übergehe aber die selben hier, da das schwäbische dasselbst nicht rein, sondern halb Dialekt halb Schriftsprache ist und obendrein, weil eins der Feder eines Nichtschwaben stammend, der völligen Zuverlässigkeit entbehrt.

Digitized by Google

der Verfasser der „Schöpfung". Er war zu Weißenborn im Jahr 1714 geboren, wurde Geistlicher und Konventuale des angesehenen Prämonstratenserklosters Marchthal, dessen stattliche Kirche den das Donauthal oberhalb Ulms durchwandernden unwillkürlich zu einem Besuche lockt. Nebenbei war er längere Zeit Pfarrer in Dieterskirch, eine gute Stunde von Marchthal. Er starb i. J. 1777. Sailer war ein echter Sprößling des derben, lebensfrohen Oberschwaben, der die den katholischen Geistlichen meistens eigene Gabe der Popularität in hohem Maße besaß und dessen seelsorgerlichem Einfluß es nichts schadete, wenn er seine schwäbischen Schnurren selber im Wirthshaus den Bauern vorsang und auf der Geige begleitete. Nur zwei seiner Dialektdichtungen sind zu nennen, aber diese mit Auszeichnung. Am bekanntesten ist mit Recht „die Schöpfung", welche in der Weise eines komischen Singspiels Schöpfung und Sündenfall behandelt. Das ganze Stück sprudelt von köstlichem Humor, und der Stoff ist mit wirklicher Kunst so köstlich naiv, so recht aus der unreflektirten Volksempfindung heraus behandelt, daß die Wirkung oft geradezu unwiderstehlich ist. So frisch und harmlos ist die Darstellung, daß ein Unbefangener nie darauf verfallen wird, den Verfasser etwa der Frivolität zu zeihen. Kaum minder kräftig ist Sailers zweites Stück „der Fall Lucifers", welches sich rühmen kann, Goethes Beifall gefunden zu haben. Daneben möchte nur etwa noch „die schwäbischen heiligen drei Könige", eine in Prosa geschriebene Posse, nennenswerth sein.

Die beiden erstgenannten und besten Stücke Sailers sind gereimt. Das kann vielleicht auf den ersten Blick auffallen. Man sollte denken, der Dialekt habe die ungeschminkte Natur darzustellen, er sollte sich also der natürlichen Ausdrucksweise, der Prosa, bedienen. Das wäre aber falsch. Ernsthafte Verse im schwäbischen Dialekt zu machen scheint mir allerdings nicht am Platze, wohl aber komische. Das Komische wirkt überhaupt in poetischer Form weit stärker als in prosaischer, ich glaube, das kommt daher, weil der Kontrast zwischen dem Versmaß, welches gewöhnlich ein Vehikel für hohe und schöne Gedanken ist, und dem niedrigen Inhalte die Wirkung auf das Zwerchfell verstärkt. Insbesondere aber bedient sich die Dichtungsgattung, welcher die beiden Sailerschen Stücke angehören, fast immer des Verses. Sie gehören zu der Gattung der phantastischen Komödie, der satirischen Fastnachtsspiele. Diese Gattung, deren ältester und bis heute auch größter Vertreter Aristophanes ist, stellt Begebenheiten dar, welche aus einer andern als der alltäglichen menschlichen Welt sind, um unter dieser Maske die satirischen Hiebe auf die wirkliche Welt nur um so besser austheilen zu können. Der phantastische, marchenhafte Charakter solcher Stücke macht die metrische Form, wo nicht unumgänglich nothwendig, doch jedenfalls sehr wünschenswerth.

Neben Sailer stellen wir einen jüngeren Landsmann, den bekanntesten unter allen schwäbischen Dialektdichtern, der für die Meisten geradezu der einzige ist, den sie kennen. Karl Borromäus Weitzmann wurde 1767 zu Munderkingen geboren als Sohn eines früheren preußischen Militärarztes, der aber durch einen Schuß militäruntüchtig geworden nun in der kleinen Stadt an der Donau Kreisphysikus und später Bürgermeister war. Da Munderkingen bis zum Anfang unseres Jahrhunderts zu Oesterreich gehörte, so besuchte Weitzmann die Universität Wien, um Jurisprudenz zu studiren. In Ehingen wurde er sodann Sekretär der vorderösterreichischen Landstände und nach der Annexion durch Württemberg Rechtsanwalt. Er starb im Jahr 1828. Weitzmann hat sowohl schriftdeutsche als schwäbische Gedichte gemacht, während aber die ersteren in keiner Weise über das gewöhnliche Maß hinausragen, sind die letzteren in ihrer Art so vorzüglich, oft geradezu unübertrefflich, daß sie im Ganzen wohl als das Geistreichste gelten dürfen, was je in schwäbischen Versen ge-

dichtet worden ist. Weitzmanns kleinere Gedichte, fast alle komischen und satirischen Inhalts, sind zu bekannt, als daß ich einzelne von ihnen aufzuzählen brauchte. Von größeren Stücken sind zu erwähnen die beiden komischen Singspiele: „die schwäbischen heiligen drei Könige“ und „das Welt-Gericht oder der schwäbische Jupiter in seinem Grimme.“ Es ist sehr lehrreich, sie mit Sailers nah verwandten Arbeiten zu vergleichen. Ich stehe nicht an, den Stücken Weitzmanns den Vorzug zu geben, daß sie geistreicher und witziger sind, obwohl es Sailer an diesen Eigenschaften auch keineswegs fehlt, aber die unschuldige Harmlosigkeit Sailers finden wir bei Weitzmann nicht. Weitzmanns Witz, so schlagend er ist und so trefflich ihm auch das sprachliche Gewand sitzt, ist leider häufig vergiftet oder schmutzig; an der Stelle unverfänglichen Scherzes findet man gar zu oft persönliche, bissige Satire oder unflätige Zote. Man ist in Schwaben in beiden Punkten ziemlich starke Dosen gewohnt, aber bei Weitzmann geht es da und dort etwas gar zu weit, er thut etwas allzuviel Pfeffer, auch wohl Asa foetida an seine Gerichte. Es ist das zu bedauern vor allem darum, weil es unmöglich macht, seine Gedichte jedermann in die Hand zu geben, wie sie es um ihrer meisterlichen Beobachtung und Charakteristik willen verdienten.

Verlassen wir nunmehr Oberschwaben und begeben uns in das württembergische Unterland, so treten uns auch hier zwei Dialektdichter entgegen, die sich nach Geist und Charakter ähnlich zu einander verhalten wie Sailer und Weitzmann. Beide aber, das unterscheidet sie von den zwei oberschwäbischen Dichtern, haben ihre besten Erzeugnisse in Prosa geschrieben.

Zunächst habe ich zu erwähnen den trefflichen Gottlieb Friedrich Wagner. Er wurde am 3. Nov. 1774 in Reusten bei Herrenberg geboren, war Schulmeister, später auch Schultheiß in Maichingen OA. Böblingen und starb i. J. 1839. Neben unbedeutenderen Sachen verdient von ihm vor allem eine Reihe von Lustspielen Erwähnung, welche das niederschwäbische Bauernleben schildern. Sie sind alle in den 20er Jahren erschienen. Das bekannteste derselben ist „die Schulmeisterswahl zu Blindheim“, welchem Wagner eine Fortsetzung gegeben hat durch ein zweites, „Ernennung und Heirat des Schulmeisters zu Blindheim.“ Beide, sowie ein drittes Stück, „die Schultheißenwahl zu Blindheim“, haben die ländlichen Beamtenwahlen zum Gegenstand mit all den niedrigen Umtrieben und Bestechungen, die dabei im Schwang waren. Zwei andere, „der Handstreich bis auf Spitz und Knopf“ und dessen Fortsetzung „Es gibt doch noch eine Hochzeit“, haben es mit dem niederträchtigen Geiz und Hochmuth eines Bauern zu thun, der die Heirat seines Sohnes mit einem armen Mädchen nicht zulassen will und dabei schließlich an den gleichen Eigenschaften seines Gegenschwähers zu Schanden wird. Wenn man moralische Lehren geben kann, ohne zum langweiligen Moralprediger zu werden, so ist das sicherlich Wenigen besser geglückt als Wagner mit diesen Lustspielen. Er will in der That dem Volk einen Spiegel vorhalten, in welchem es sich erkennen kann, und das ist ihm vortrefflich gelungen. Dabei sind aber seine Stücke von einer ungemeinen Lebendigkeit der Darstellung, es wächst eine Scene ganz natürlich und ungezwungen aus der andern heraus, und so glaube ich, daß diese Stücke auch auf der Bühne eine ganz ausgezeichnete Wirkung thun müßten, wenn nicht die Verhältnisse, welche sie schildern, wenigstens zum Theil glücklicherweise hinter uns lägen und — wenn man so viele Schauspieler aufreiben könnte, welche wirklich echtes Schwäbisch sprechen können, denn ich glaube kaum, daß irgend ein anderer Dialekt auf der Bühne so unglaublich mishandelt wird, wie der unsrige, dessen Aussprache dem Fremden unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg legt. Zugleich ist Wagners Stücken nachzurühmen, daß er in ihnen eine höchst genaue Kenntnis des Volkes verräth und daß er seinen Bauern kein Jota geschenkt

hat. Die ganze bäuerliche Welt führt er uns in einem durchaus realistisch gemalten Bilde vor, daß die schriftdeutschen Reden des Herrn Pfarrers und des Herrn Schultheißen etwas zu sehr moralisiren, das wird man dem pädagogischen Zweck der Stücke gern zu gut halten. Ich rechne sie in jeder Beziehung zu den besten und erfreulichsten Erscheinungen unserer Dialektdichtung, und es ist sehr dankenswerth, daß zwei von ihnen erst vor ein paar Jahren nach 50jähriger Pause wieder neu aufgelegt worden sind.

Mit Wagners Zeitgenossen und Rival, Johannes Nefflen, begeben wir uns noch weiter hinunter ins schwäbische Unterland bis hart an die fränkische Grenze. Geboren zu Oberstenfeld 1789, war er in den 30er und 40er Jahren Schultheiß in Pleidelsheim bei Marbach, zugleich auch Landtagsabgeordneter, und ist 1858 in Nordamerika gestorben. Von ihm stammen zwei Sammlungen hier: „der Vetter aus Schwaben", welcher 1836, und „der Orgelmacher aus Freudenthal," welcher 1841 erschienen ist. Beide Sammlungen enthalten eine größere Anzahl von komischen und satirischen Darstellungen, meist in Form von Dialogen, es sind keine Dramen, sondern nur einzelne Gesprächsscenen, welche aber immer aufs feinste ausgesponnen sind. Nicht alles ist im Dialekt geschrieben, wohl aber das Meiste und jedenfalls das Beste. Die dargestellten Verhältnisse sind theils ländliche theils kleinstädtische. Nefflen ist kein geringerer Kenner des schwäbischen Volks als Wagner; man möchte aber manchmal denken, er habe dasselbe noch genauer studirt. Jedenfalls nimmt er noch weit weniger als Wagner ein Blatt vor den Mund. Es ist kaum eine Schwäche, die er nicht schonungslos gegeißelt hätte, und dabei scheut er sich auch vor der Darstellung zweideutiger Gegenstände gar nicht; ja man konnte eine Neigung zum Niedrigen, ich will nicht sagen Gemeinen, bei ihm wahrzunehmen glauben. In diesem Zug wie in der ganz prächtigen Ausführung des Dialogs bis ins Allereinzelste möchte man ihn mit den niederländischen Kneipenmalern vergleichen, die im selben Augenblick durch ihre meisterhafte Auffassung und Ausführung entzücken und durch ihren möglichst niedrig gewählten Gegenstand abstoßen.

An diesen beiden Pauren von Dialektdichtern muß ich mir genügen lassen. Ich kann es aber auch, denn sie sind von keinem andern neben und nach ihnen erreicht worden. Die goldene Zeit unserer Dialektpoesie scheint zu Grabe gegangen, und wer weiß, wie lange der Dialekt selbst sich noch rein und unverfälscht erhalten wird? Es lebt in ihm wie in dem Bauern, der ihn redet, ein mächtiger konservativer Zug; aber ob derselbe den nivellirenden Einflüssen der Freizügigkeit, der intensiveren Schulbildung und der allgemeinen Militärpflicht, welche dem Soldaten so viele nicht schwäbische Vorgesetzte zuführt, sich auf die Länge wird halten können, das ist eine Frage, die jetzt noch Niemand beantworten kann. Immerhin ist seit der Mitte dieses Jahrhunderts noch dieses und jenes Achtungswerthe in schwäbischer Schriftstellerei geleistet worden, ich erwähne nur kurz die Bauernpredigten Dreizlers, welche von sehr gesundem Humor und von einer guten Gabe der Popularität zeugen, sowie die zwei Bände schwäbischer Dialekt-Erzählungen der Brüder Karl und Richard Weitbrecht, welche trotz mancher Mängel schon deshalb erwähnt zu werden verdienen, weil in diesen Novellen zum erstenmal der Versuch gemacht worden und im Ganzen auch gelungen ist, im schwäbischen Dialekte zu erzählen. Im Uebrigen will ich von den lebenden Vertretern des Faches nicht weiter reden.

Was ich hier von schwäbischer Dialektpoesie erwähnt habe, das liegt weit von der Heerstraße der deutschen Literatur ab. Ich konnte meine Leser durch keine Straßen mit Marmorpalästen und Erzmonumenten führen, sondern nur durch krumme und unebene Dorfgassen, in denen es mitunter auch etwas kothig aussieht. Aber was

Digitized by Google

der Gegenstand, den ich zu behandeln hatte, für sich hat, dass ist, dass er von der Ueberkultur, welcher eine lang vom Volke getrennt lebende Literatur und Bildung leicht verfällt, sehr weit entfernt ist, dass er innerliche Wahrheit hat. Die Dialektpoesie überhaupt sind wohl nicht viele Erscheinungen wie Fritz Reuter zeitigen, im Allgemeinen wird sie immer im Hintergrunde stehen und nur von den eigenen Stammesgenossen gekannt, verstanden und gewürdigt werden. Allein wie die Schriftsprache es nicht entbehren kann, stets wieder neue Zufuhr aus dem unversiegbaren Quell der volksthümlichen Sprachbildung zu erhalten, in verdient auch die Dialektpoesie, insofern und soweit sie eine treue Wiedergabe des Volkscharakters ist, nicht blos zu flüchtiger Unterhaltung beamtet, sondern, wie dem von großen Gelehrten und Dichtern gefeierten ist, auf ihren sittlichen und Ideen-Gehalt untersucht und ausgebeutet zu werden.

Eine Urkunde des vatikanischen Archivs zur Geschichte des Herzogthums Schwaben von 1255

Papst Alexander IV. ferdert den Bischof, Aebte u. s. w. des Herzogthums Schwaben auf, dem König Alphons von Castilien und Leon zum Erwerb des Herzogthums Schwaben und sodann ihm in diesen Gegend in Folge Erbschaft von seiner Mutter den entstehenden Rechte nach Kräften behilflich zu sein. Neapel 1255 Februar 4

Epiſcopis, abbatibus ac prepoſitis per ducatum Svevie conſtitutis. La carıſſimus in Chriſto filius noſter rex Caſtelle et Legionis illuſtris ne progenitores ſui fiecentate devotionis et fidei unga Romanum imperium inter alios nobilitos principes preteritis aliquibus temporibus dinoscuntur, ut eundem ſuis ac ſuorum anteceſſorum meritis ſpeculis illuſtrauis hanibus amplectentes plenis deſiderüs oneplamus ipſum peculiaris karitatis et gratie profluere fommunitis cupio ſo lito, quo ipſum profectum aufpicatur, noſtri favoris exhibeamus plenitudinem libenliter et liberius. Cum igitur, ſicut intelleximus, idem nex ad aquirendum ducatum Svevie et quedam alia iura ſibi in illis partibus ex materna ſucceſſione competentia on. que conavit, circumſpectione et prouida deſiderantium intendat, nos voltrum in hoc paternari honoris et ſtudium ducture ſtatum proſpicere ulcentantes devotionem voltrum rogamus ai hortamur attento vobis per apoſtolica ſcripta mandantes, quatenus dicto negi ut eius nomine ob reverentiam apoſtolice ſedis et noſtram in eisdem ducatu ai ſimibus ubilcunde potentes ai poienter pro viribus aſſiſtentes sin to tam oſtio vobis et ipſi domino prolnutionis ragolu fidei coeſſitum et affinar omnium impenduile. Ita quod idem nex veſtre potentie ope fallus obtinere valeat quod ruicuiii ei vos nos, qui ceciuſtum diligunt, per effectum operis diligere comprobutes noſtram eberius exinde mereamini gratiam ai favorem. Datum Aoupoli, II nonas Februarii anno I.

Auszug nach den Regiſtern des vatikanischen Archivs, mitgetheilt durch Herrn Pietro Wenzel, primo Addetto all Archivio della S Sede. Das „principibus“ in der ersten Zeile des Vorlage ist offenbar unrichtig indem diese Urkunde nur an Geistliche gerichtet war, an die weltlichen Herren Schwabens ging ein gleichlautendes Schreiben, wie es dann in dem Regiſtro weiter heißt: „In eodem modo scribitur viris comitibus baronibus, militibus et nobilibus per ducatum Svevie constitutis.“ Dieses gleichlautende Schreiben findet sich im Auszug in Reynaldi Annal. unt ad ann. 1255 § 53. Regest. Potthast, Regesta Pontif. Roman. II No. 15 670 S. 1292, Potthe, Analecta Vaticana Oeniponti 1878 Nro 7 S 1. (Dem Eingang obigen Urkunde ist dagegen zu vergleichen die zweite Urkunde desselben Papstes vom vorhergehenden Tage: „Alexander episcopus, huvus servorum dei, venerabilibus fratribus universis archiepiscopis et episcopis ac dilectis filiis abbatibus, prioribus, archidiaconis, archipresbiteris, decanis, prepositis ac aliis ecclesiarum ai religiosorum ordinis quibuscumque ordinis prelatis Italiam et aquilegiensem benedictionem.“ in Gudenus, Codex diplom 2, 650.) P. St.

Hiſtoriſcher Verein für das Württembergiſche Franken.

Urkunden zur Geſchichte des Streites zwiſchen Herrſchaft und Stadt Weinsberg

Aus dem fürſtl. Hohenlohiſcher gemeinſchaftlichen Hausarchiv mitgetheilt
von † Dekan Pfiſterer in Oehringen.

(Fortſetzung.)

3. Notariatsinſtrument über Zeugenverhör wegen des Verhaftrechts der Stadt Weinsberg zur Herrſchaft Weinsberg. 28. Januar 1370.

In gotes namen amen. Kund ſin aller Luten in diſem offen inſtrument das vor mir offen ſchriber von dem gewalt unſers herren des kuyſers und vor den gruſſen die hie nach geſchriben ſten, kunde dry edel herre, her Engelhart von Wirdberg rrd diſſr erbarn brſchriben ſitte, Luce Jeger von Sulme[1]), Heinrz Eyebholtz von Brbne, Cuncz Rülle der alt ſchultheiß von Winßberg Conrad Düringer von Glepharſtrichebach[2]), Cuncz Gelu vor Stenafuld[3]), Heinrich Berler, Dyetherich von Wiler und Conrat Gewin von Heylprunn, und diſerſiben erbarn Lute gaben mir offen ſchriber vorgenant mit wolbernten mrtde nahmwingeheit in trawe an eydes ſtat, nammat zu lrbr nurh zu leyde zu ſagen die wazhrt, wie es von alter her geleger wer zwiſchen den herren von Wirßberg und der ſtat zu Winßberg Und zu dem erſten ſpricht Luts Jeger von Brlme egenant: dax ime kunt und wißrnde ſie, dax die herrſchaft von Wrnsperg die ſtat Winßberg gewaltekklich inne hat, dax weder gedrlle nrch muer norh grabn zwiſchen der ſtat rnd der burge rit erwas ruch ſin frit rrd was ſie da grbawen inn von gedrlle mrrrn oder graben, dax han ſin gstar wirder willer der herſchaft von Winsperg vrrgenant und mit gewalt rrd wae nach der herſchrft von Winsperg grbdtei gebot dar bergren ir der ſtat zu Winsperg vorgenant, drr warrr ſir gern gelnrſam, ſürbar me was in die herirhaft wrgenant gebot, es wer dnnä nämmirhrr oder walberley dinft dar wor, des wern ſie gehorſme alr andrr ir rrnen oygor lutr Alſo het cz mre her Conrat von Wirsperg der alt rnd aarh ime her Conrat ſin ſur mll dem rlo augen, und do derſelbe her Conrat odrr landn reit und all in lande was, da flug die ſtat Winsperg von der herirhaft von Winßberg wngenant und bltten ſich an rndren ziehn die ten rrd nnmrn on ſchlume dee alten graue Eberhartne von Wirtenberg und hy drn haben ſin rn zu grabor und geddlle zu machrn rnd daten dan der amb, dax ſie ſich geſeczer mähten wieder din herirhaft von Winsperg vorgenant. Auch um dax zu inder ſtter nin mner uff gurg biz an die burg Wisnprg und dar din ſtat und die brrg in ein geſindrn warn in drr ewrlr mauen Item Brimez Erhhänles von Sulme ſagt, dax ime auch krrt und wiſſerde ſie umb rlie ding alx ſin vorgaſrhrihn ſtart Item Cuncr Rülle dar alt ſchultkeiß von Wirdperg megenaut drr ſagt auch alſo urd ſagt arrh me dax din ſtat Wirßperg von drn herren von Wirsperg ſirg do wax kein rat noch burgermyſter in der ſtat zu Winsprg urgenant und hat aarh rlomant vmb kniax ding die in der ſtat gefrihaben zu richten, dunrr der herrrn ſchultheiß und die rihter von den herrnn wegen von Winßperg und dax die burger in der ſtat zu Winsperg verbrrnten der herren von Wirßberg vorgenant eteler lde, prieſter und ir armen lüte hüſer die da ſtunden zwiſchrn der ſtat und der burg und deten ir damit großen ſchader Item Conrat Düring von Glrpher-Zairrbach ſagt dar nm auch krnd rnd wiſſende ſie, um alle die vorgenant ding dax dax dar all kuni ſie von des brandes wrgen Item Cuncz Grir vor Steinfelt ſprirht dne ynn gedrehr, dar dn marcn von der ſtat en Winsperg hir in die burg Winßberg irtwrdne ſit rſſginge und ſihn was zwiſchrn der ſtat rnd der bürge wer von hafern drz die berger von Wirsperg egnant dax verbrenten, und ſelt auch mr dax nr alle vergeſchrieben ding vom vater und von mutrr gehört het. Item Heinrrh Berler ſprricht, das rnn wohl gedacke dax kein gedulle, wanr auch grabn was zwiſchen der ſtat Winsperg und der burgn und dax inwrder ſtte rir murr girgn von der ſtat hie an die brzg, und dan der all Her Conrad von Wimberg die ſtat rnn brt. Item Dyetherich von Wiler ſagt um Heinrich Berler anx dax rn rri kunt rit dax der alte her Conrat von Winßberg die ſtat nnn hat. Item Conrad Gewr von Heylprunn ſagt als Dyetherich von Wiler und ſagt auch no, dax die ſtat Winsperg halbe wer dar herren von

[1]) Neckarſulm.
[2]) Cleversulzbach OA Neckarſulm
[3]) St. bei Lehren OA Weinsberg

Winsberg mrgrnant und daz din herren von Winsperg dna nndr halbteil inns heten in pfandeswis von dem rrhn. Uber alln d-sie dng yehrhs[1]) mirh der edrl hr her Engalhort von Winsperg vorgenant und hat mrh daz irh rnr rln zwey ndor nr offen irftrunsrul mehle aln fir al leibefte craft und makte vber dlein vorgefchrieie dng mthirn grhaben. Vnd alle dirfe vorgefchrihn rrdn und Rürkn grfhehrn dn man zalt nach Crifus gehort tnfent dullundert und fünf und finbrnczig iar in dem dryzehendrn arr des indrtion, ru dnn fünften ar des hulftrn ns unfers geyfflichrn vatern hrr Gregorius drr rytltes an drm nnnen des nerhftrn Sntages vor vnler frawen kerzwihn tagr zu rnnplet zit an Sulze in hr Conrates hus von Eberberg von drn befrheiden liten dr hr nach gelehrihn ftes, alß Heinrrh von Hunltal[2]) fchnltheiß ru Sulze und Burlen Tyerolf fchnltheiß ru Wimplen die dazu ru genge wurden genumen geeyfehrt.

Und irh Hrrnrirh grnant Hohnrriet von Wimpfen ein Gerrihn Wernher fyftuna, rin offn fchriber von hryfrfridrirr gewalt wanna irh byr difer vorgeirihrihe erbern lute belagunge und eylehunge darvber und hyn andern inderlirhrn dingrn mit dirlen rgenanten gesugrn gegenwertig gewefne hin und alle ftucke und rede grhort und grlrhen han als im herrelt wordrn, und daraus lo han irh d nfno gegenwerli,rn brief in dinir offen lorun brabt und wanne irh von vnnuß wrgen dize offen inftrument fülle nil gelehrubn rrcht lo han irh rr ein andern lußen von worten zu worten abefel riben, alß daz ich nun grin dem andern ilnzig vbnsirfn han und han nach dreß obgenal inftrnnent gezeichnet mit minen gen nrlirhrn zeirhrn als irh darvbrr greyirhrt wart.

6. Notarats-Instrument über Zeugenaussagen, dasselbe betreffend. Aufgenommen in der Burg zu Weinsberg. 21 Februar 1350.

In goten nanen amen. Kunt fy allen lutun ru dirlem offrn inftrument, daz vor mir offen fchriber von dem gewalt unirrn herrns des kryfers und vor dm gesagrn dn hienach gefchriben ften, ftunde der edelknrchte Enns von Sindringen[3]) vogt zu Winsperg von drs rittn Luren wegen her Engelhartz von Wnnsperg und dirr nahern bekhandn lute Heinrich Capplan von Odenheim[4]) nin cirlkerrhte, yfellutwn von Heylprnnen Wernher von drr Klingen, Conrad Zerleder von Gefchrin[5]), Hrinrich Hutter von Gernrrbeh[6]), und Conrad Keller von Ederborh[7]) und dirfrihen ehern lute gahan nin alsn dn fchriber mit wohlbesatten mit anbozwegrlich ir frawn an eydszitat nurmus zu libe nerh ru lridr rn fagen die warheit, wie es von altersher gelrgen war rwifchen dan herren von Winsperg und dar Rat zu Winsperg. Vnd ru drm erften fpruhe yfallnt win von Heylprnnen, daz in kunt wiffent fy, und nr auch von linen altvordere gehort hab, dar Winsperg din ftat I alhe rigen fie der Herren von Winsprg und dar under tul Irhrn fin von drm zirhn und dar hern von Winsperg phand fie von drm riehr und dar din herren, hes Conrat von Winsprg der alt, hr Conrat mit dem ein angen und hr Engelhart von Winsperg die ftat Winsperg mit rinander lnar hrtrn gemeldch und gewaltkirh als le lut und gut, und was dr herren von Wimpfrg grhattes adre bleßen oder le emplut von lre wegen, den waro die rn dr ftat geberfam und was auch die hern von Winsperg an hatd eyfrhes oder vordrrten das mftrn in die in der ftat geben es wer wenig oder vil. Hießen rrch die herren von Wirpfrg oden rn amptini die burger in der ftat vfmahrn an veld oder grbutrn in dinft zu tun, wrlebaing dasft dne wax, das waro fie grhaelne und hrten hun rein da wider. Auch ift hne knnt und wiffend, daz hnie ravi noch hnngerwifter in drr ftat Winfperg waz, wanne win die Herren von Winspng gerht und alle ding haftriten, dra waro fl gewaltig und die burger in der ftat willskirh gehnafam. Auch ift lie kunt und wiffend daz weder grab noch getulte waz rwifchen der ftat vnd der burge Winsperg und dar zu yrder ften von dre ftat ein mnrer al girge bis an die burg Winsperg und dna burg und ftat mit der zwein mnren in ein gefnüpfes waro, und alle hat die ftat Winfpeng inne drr Conrat von Winsperg der alt und auch hnr der Conrad fins fin mit dem ein angen und da dirirhen hr Conrad vfer lande waro de beiden die burger n der ftat zu Winsperg hns Engelhartzen von Winsperg drr an dra grafira in lande waz, das er ru gonde nin grtulte zu machen, und de die vorgenanten herren alle mit in lande waro, do machten die burger in der ftat Winsperg rin getulte widrr willen drr vorgenanten herren her Conrad den alten und Conrad fins Sans und auch hnr Engelharen von Winsperg vor-

---

[1]) von elfrhen = hnifrhen fordern. praet. irfch
[2]) Hafs teilt bei Harbun Und
[3]) DA. Ochringen
[4]) Orilheim Vgl OAB N Saim S. 593.
[5]) Gerlirh OA. N.Sulm
[6]) Gundelsheim OA. Weinsberg
[7]) OA. N Sulm.

Digitized by Google

gemarl, rud mit drw getulle verhalten fin fich grin der borge und flugn und vile ror der hu
fchaft vor Wirnperg mit gewalt und hilter fich ro dru van Hrylpronnen und andrren rirhfeten
und an Graue Eberhand von Wirtenburg dm alten, der zu den genten en landvogt was von
den rirhes wegrr, and do mahrer lle grahen marrer and andrr wer mit gewalt rud wider wi
lin der herrfchaft ron Wimperg ard wan aarh hofrr fhand ewifelhan drr ftat und aller burg Wir
purg fin wern odlar lil pirrfer, nder andrr lit, din wfter ard laidne nder din hergor in der
ftat will brnnern nderzerren vntergrbrnen ard wir fie die aldergelarr mahten mit gewalt rud
in widerwerkeleit der herrfchaft von Wimperg Item Heinrich Caplan ron Odrhein, Conrad
Zarlador von Gaifrheir und Erlrrich Hatirr ron Hanffhrin tagrel dae in aarh krar wiffrnd fi
rrn dra brandrr wegrn Itrm Wernhrr von der Klirgen rud Cerrad Driffr von Erlebach dr
lagerl als Hrlrrich Caplan, Cerrr I Zarlador vad Hrlrrich Hitler. Aarh fagrrt fin ou, dar
in kurl rud wiffrnd fir das har Conrad ven Wimperg der all die hirger von Hrilpronron frg
and ring vrr din hergar vrgra drr ftat Wimperg rud fagt ruch Wernher ron der Klirger dar
er da bir wer. Vber alle dife vorgrfchribn frg rifrhr mirh Hans von Stalrringen vogt zu
Wimperg vorgenant von fine herren wegrn das rilen hin Lagelharen von Wimperg vorgenant
rud hatt mich dar ich in rina zwri oder ne offerte artrwarot als fie allerhrfte crufl and nahl
mahtrn gahdrbr darvbar mehte. Vnd all dife vorgefchribn rede und ftreke hafehaber de man
nall nach Crafus gehort hofrad drnh indert and flaf ard fiebentag nach in dem drirzehnten narr
der indrrtion in dem dritten yrr dre brhftrom nafers gelftlihen vatern hern Gregorien das nifttes
an dem namen, an der nrchtrr antwrrhen vor laal Peterstag dm men frhribat kathedra Petri
rll nach zu none[1]) nat ir der haign zu Wimperg rar der baftreiden leten Vaitz fchultheis zu
Erlebach Burkhold Seeglmann ard firines Nairrr tihler in dem dorfe ar Erlebach die dama
gezugs warden genomen rud geeichet.

Und ich Heinrich gerant Hoherrat von Wimphar ain Clerik Wermrhr hyfrnum ain
offen fchribrr von kryferlicher gewalt war ich hi dilfer vorgefchribr rihrirte hofagunge
rud eyfnhunge darvbr and hin andrra fradrrlichen dinger mit difen egenanten gezugen
gegenwerrig gewrfen hin and alle ftark and rede gel oil and gefchen hrn alm fie hrzalt
werder, ard darvm ir han irl-gegerwrtigen brirf in durfe offen frrnn brabt rrd hin
in gezeirhant mit minm gewonlichen zeichen ale ich darrber gemfehrt wart.

5. Anhalte des kaiserlichen Hofgerichts auf die Stadt Weinsberg für Eberhard von Winnberg.

Prag 16. Juli 1376.

Wir Prinzoll von godes gnaden herezog zu Trifrin des alerdurchlchfn gefnr fersten
und herren hern Karles romlerfrhen keifers zu allen zitr merer des riche rud hrnigra zu Be
hem bnfrihter, faxien ar gerabt an Lage ar unfers ehgrnarter hrrrn lint dan keisers, rrd
tun kant mit difem brinl: das Her Engelhard von Wimperg vor uns rrzolirt and erklaget hat, und aarh rer uns mit rehter klag and Urtril in auer grwer grirrsat ift, vf die bergar
mnfter, den rat rud rf die hrrger gemeinlicher nam and ruhe drr ftat en Wirnperg an fir la
tainr marke fielbera das ift rf nair ir gut, war fir der haben ir der ftat ir der marke, vf
dem lande, oder wo fie die Hegrnlr habrr, es fy rgkar wirgarten wirfer halezer arrne rud
wnlde vnnde oder legunde habe, wn dar rlles gemal ift and nanser hat, reder wie man das
mit befrnderlirhrn wrrtra brnennre mag, brfrbt rud vabidrht, and wir fezzen dra egerart hern
Ergelhard rar Wimperg mit kraft dir briefes ir nucrgewrrr drrirlhen gut aller ain rurge
frhriche ftat bnfrht and vnbefuht, warr rr din arlert vf din vorgen ftat zu Wirnperg and ir zu
gut erfrrlar rud rrangegt[2]) hat, nn danar dri tage and frhs wnahra als rehi ift rud geber
in run geribten wegrr als ertelli ift zu fehirner dar rber die erwirdiger ffirften and herren
hern Adolff bylrhoff zu Spirr and erwelter Erzbyfchoff ar Mainrn, herr Gnthartan byfchoff zu
Wirrrburg, din hurhgeborarer ffirften and herren hern Rupreht den ritain, hern Rupreht den
Jürgam palezgrrawen and hrrzogen ir Bayern din edeln herren graver Eberhanten rud Grauen
Ulrirhen ran Wirtemburg, geanern Fredrich burggrnarr er Nurnberg grnren Albrechten von
Lawrenburg, hern Kraften und hern Gotfr edlen von Hohenlach grberdrn, alin ir nnnlirhs rrgt
Rete and diener, alle ver Rechberg, alle von Sarhärrhain, alle von Nipera, alle rorr Helnfal,
alle ror Gemingen, alle von Vmingen, alin rar Berlichingra, alle von Wyler, alin Stamrndrn,
alle von Stain, alle ran Erahrrgr alle Hofwrrlen alle von Steinfels, alle rom Ehrrberg alle
ran Liebenfrin, alle von Vrbach alle rar Talbrim alle Rüdrr rrd dara din bürger gnarals
lirh dar ftadt Eszlingen, Rotlingen, Rotwil and Wils Gemundr, Hall, Hedbrun, Wimphon Nord

[1]) Die 9te Stunde Mittags 3 Uhr
[2]) Durch Zorgeerowrin gewunnen

lingen Werde, Bophingen, Dinkelspühel und Alm des wir alten gebotten von gerichtes wegen als urteilt ist nad von vnsers obgen herren gewalt des heyfers, das sie den egen hern Engelhartten von Winsperg fuhrmen und fuhuren vf die vorgefehrlichen ron Wimpina und vf ru gut und im ernstlich dar zu behulffen sin wanna si es an sie alle, oder an ir yegklichen besonderlich vordert, und wer der ware, der dem ist unlede, so es an in gewordet wurde der were und todt sere wieder daz beyligen riche und wolten annh dar vm an im ruhina als recht ware. Im ist auch vm nas mit gefagnuntes) rrteil urteilt was er und sin helffer tun an denselben finen ackagten guten daz sie dar an mit fremrain wieder clehain gerihl sanfried nach langrnhi in dehnen wise, alss lange bis er das vorgefchrihben seks iuninl maehe susbern von den obgenanten von Wimpina gancilich und gar berihl und hesall wirdi. Des ist vrkunde gebe wir im mit vrtell disen brief versygelte mit des hofgerihtes anhangendem ingefygel, am montag nanh sant Margareten tage, nanh Cristus gebort dusenthundert jare und in dem fund und siebenzigsten jare.

8 Vertrag zwischen Engelhard von Weinsberg und der Stadt Weinsberg

Ulm, 22. Oktober 1379.

Wir dez hailigen romischen Richs stette gemeinlich in dun Land an Swaben als wir uff dis zit ze Vlm bi nn andn gewesen sin, bekennen uns offenlich mit disem brief und tuen kunt allen den di in ansehend oder horent lesen, wanne alle ir ansprahen zuspruch und stösze die gewunnen sind zwischen dez ednln hern Engelhartz von Wisspnig an einen tail und der sidern und wisen der burgermaistrus des ratz und allni burgen gemainnih der stat an Wimpeig rusen linden mitgenanten an dem andren taile und die si ze baidin siten mit als anbne und an alin under bin vff disen hutigen tag als dirre brief geben ist in an sprachen zu ibhuffen oder an imde betten ednr ganzmann warranden und daz gewunnen ist oder wie dan alles gnnant oder gehaissen ist gewesen dnzlehen iter sach bruch und och stözze si ze baider siten gentzlich mit gutem willen vnhumwangenlich uff vns vorgenanten statt gangen und kommen sind und nan vollen gewalt gehan din zwischen in vzz zuzihten ze entschaiden rod darumbe rumsprechnn, vnd do wir alle sach als gemainlich an unsere handen genommen die rasherten wir in baider hrinde, clag nod widerrede and do wir din ain gar ingenihn vnrlorten din ordnirnn ond sigten wir mit baider tailn willeni willen and rol, das sie sinl man darzu geben haidnnthalb und daz dn zwischen in tidlngen und wag fnnhm selten ob sie baid tail mit ir willnnd and ganzi mit lieb and mit der minne vereinen mohten, ware dan alt so wolten wir din sank widni ze anfire baide nemne and dar nmbe nach ir baidni brieff nag rede vnd widerrede zu spunhen was uns rehl dnchte nin dch si ilez nff vns gangen waren. Din sind man wardnn nlso dazu geben und erwelt rnd wait de Hann din Ebinger von Mainnt burger zu Vlme gnennen zu nnnse gmainnen man, da sind Her Engelhart von Winsperg der vorgnnant von finen wegen darzu Hot Ulrinhen den Huygen ritter und Chunrat Stholl von Nivwenstain, do sunten valer altgenotzen die burger dez stat ze Winsperg von inn wegen darzu Ulmhen der Beginer burger zu Vlm und Ulrichen den Vngelter bi den alten burgermaister ze Rotlingen; disselben sind nnn die entschlechn die sach de oll vnserem rate and öch mit baidrr parten gutnn willnn and willent in allni din wise als hernach an disem brinff rnn wort ze wort geschriben stat. Bi dnn rusen sprachen sie vn das si ze baiden siten rnhn allnn dnn vswihen krieg and och ötzzn die sich zwischan in baidnnthalb bis vff disen hütigen tag als dirr brief geben ist in vnlosten beschehen oder verhandlnt sint sint baz no gut frued sin solten nnn alle geverde nno din ze baider siten nnnh niemnn andre von inn wegen gen nindnni furo nll mei fürn[3]) in dehainen weg nnn alle gnvrrde darzu wart nll vrgenonmn warten nnr bnrett und vrgesprochen, das dei vorgnnant Her Engelhart von Winsperg unsern mitgnnsten den burgnrn der stat ze Winsperg din bintt[4]) dnn ni von ir stat hett vndne si stat lnfigel rnd nll bei Engelhartz von Eberiperg and Bni Friderichs von Hohenrist lnfigelt befigelt rnd darinnn si sind gar in und gar finen erben verinhrlnn hutten daz si inlnen hnwn zwischnn in and dn burg Winsperg nll bawen noch machen inltzn weder nit graben nit anren nll inlln n nh nlnnn noch nll dehainen andren sachen, daz sinhhe aber in dn von Winsperg vermalz nit dnn rechten abbehabt hnd dn si gut vrtail brisff hnnt vnd andrir sinhh des ll sich in dnn selben brinff gan in nnh rerbnndnn vnd rerinbrichen hetten ietzo zu Ires handnn ast wurten vnd in gewalt geben sd nnd sol öch in dazzu vnd damit den brief dnn ni vber sie von vnsers kuns Kunig Kuln lnfiger hoffgnnhte nnnhe lenhs tusend mark silbers erlangt hn vnd nnh die nwal publica instrumenta dns or erlangt hot vnbe die hantschnfft win nn zwischan

[3]) gesamm? gemeinschaftlich stall mit gesammter hand
[4]) rühmen

dur burg und stat Winsperg und vmb ander sach en den selben zwain instrumenten begriffen, den vorgemelten unsern altgenossen den von Winsperg zu iren handen noch ingenomlichen letzen antworten und gehen ane alle verzihen und widerrede und sulloe noch wil nauer dieselben vorgenant brusf alle vier stet baz aller ding vestern kraftlosn und tod bassen und sie hinterlich und aller ding und unsere aufgeroffer dur burgern der stat ze Winsperg noch dehalben iren nach komen noch li stat sachaz mer dehalben schaden bringen noch heren an dehainen sinlten noch in dehain weis. Du wart och do herwider vmbe och agenbch gelobet und beraempt war alles und gilt der vorgeschriben Her Engelhart von Winsperg und sie erben in der stat ze Winsperg haben sollen und och eli mer und daran in och unser altgenossen des burger der stat zu Winsperg noch ir nachkomen nibt iren solten und in dn tigantlichen richten und volgen lassen dz ersten vmbe ir stat lasleher und gewrolichen sür underthalb nedari phand gater und gebor hollni di sullen si alli bi hern Conraten von Reehberg vur Hailbingen[1]) und sinen erben richten und geben, als zu dn de von den von Winperg vrgen verschriben ist, wenne aber das ware, das dur vorgenant hai Engelhart von Wirsperg oder sin erben die agrschriben stet gewonlich für von dem vorgenanten her Chunraten von Reehberg oder von sinen erben erlaten und och unsern altgenossen den vorgenanten den burgern der stat ze Winsperg iren brief den si den von Reehberg von dreifelten sur wegen gegeben hant, widne antwurten, so sullen denn unser alt genossne die burger der stat ze Winsperg und ir nachkomen den vorgenanten her Engelharten von Winperg und sinen erben din ngenanten ir stat gewonlichen sture sürbaz richten und geben. So sullen och unser altgenossen dir burger der stat ze Winsperg und ir nachkomen dem vorgenanten her Engelharten von Winsperg und sinen erben das vorgenant leben und sin ampt helfen in der stat zu Winsperg nch gewonlichen volgen lassen und daran nicht iren wen si in das ouch lassen vormen gewesen sint daz si das von elter alt vnizher gehabt und gewesen hab. Ouch sullen si in noch sine erben an dem gelaite das er nimet zu Winsperg und das in gar und gentzelich zu gehort nicht sinen nord iren und wore das er das selb gelait nemen will vnder den toren zu Winsperg und hat oder gewinne le torwarten oder under ir burger daran, den sol er als lieb darumbe tun das si des willig sien und sullen si die von Winsperg daran nit iren. Als auch denne der vorgenant Her Engelhart von Winsperg leihnet vnbe das schuldbuchsenamt ze Winsperg das im das abgeleit und och gar nod genezlich zugehorit, der bekennen in aber die vorgenanten unser altgenossen das er das bisher gar vnd genezlich genozzen hofstat und entsetzi hette und das och si im und sinen erben das noch furo wol gunnn wollen und si daran nichtall iren, doch in der wise das er und sin erben in alle wegen einen erbern man ze schuldbuchsen setzen und gehorn sullen ane alle geverde der ir willburger si und niemen andern noch kainen vemen, doch das die von Winsperg in noch sin erben daran nibt iren noch das hainen rter burger verbieten sullen. Da ward auch vorgesprochen uli nannen von der gebürteleumpts wegen zu Winsperg das das die Burger der stat ze Winsperg und ir nachkomer hefelzen sullen und wen si je zu gebürteln di erwalnni oder nemen, der soli in den ant. dm er der stat sworet, nemen, das er dem von Winsperg und iren erben triv Recht halte nd och triv Recht zaige und wise und iren schulchkaffen rvn iren wegen one alle geverde. Do ward auch vorgesprochen von den meisnampts wegen zu Wirsperg, das das dur vorgenant Her Engelhart und sin erben helfzen sullen, derb alle wegen und dri burger des rats der Stat ze Winsperg gutem willen. Se woll orb uli nannen nur vorgesprochen von der ladanta wegen zu Winsperg, das das dum vorgenanten Hern Engelharten und sinen erben uli allen antzer angehoren sol. Pfandnürichten do ward von der Badstuben wegen zu Winsperg also vorgesprochen das es dabi bellben soll wie sich der vorgenant Her Engelhart von Wirsperg und orb die burger der stat ze Wirsperg darumb vermaln gen nunmehr verbrichen hetten nah der brueff ist und sag din och sie darumb gen ainander besigelt und gegeben hetten. De ward och uli nannen gelliteri von der rain wegen ze Wirsperg voter den toren und an dem markt das dem vorgenanten hrn Engelharten und sinen erben derselben zolln din dry ta iz zugehoren sollen und den vorgenanten vnsern altgenossen den burgern der stat ze Winsperg der viertail, doch sullen sich der vorgenant Her Engelhart und sin erben burgern lassen, wan in der burger der stat zu Winsperg gefworen torwarten und gehutrel von den drei laien der anlis antwurten und gehrul vad nemand füro darvon nichts nur an sprechen. Ouch wurd bereit, was der vorgenant Her Engelhart von Winsperg sins und gilt

[1]) Agnes v. Wirnberg grb. v Brunneck vermacht 1349 ihrer Tochter Hedwig Gattin Heinrichs v Rechberg 100 Pfd von der Bete zu Weinsberg. Oehr Arch. K Ludwig hatte 1330 Meuting nach S Joh. Bapt. (Speine) Agnes von Brunneck Witwe Conrads v. W. mit 200 Mark Silber von der Stadt Weinsberg für ihr Heimatgut gefichert. Ebenfo v Rechberg verzeichnet ihrem Sohne Engelhard, Mourh zu Ellwangen, 1311 10 Pfd von der Bete zu Weinsberg. Oehr Arch. Conrad III der Sohn Dietrichs v. B und Mechtilds v. Weinsberg OA Besig. Gmünd S 142.

bete in dur ſtat na Winſperg oder to der vorſteten an Winſperg dan och man im und ſinen erben die ſnit volgen laſſen vnd geben vnd daz ſi die von Winſperg daran nit iren ſolten. Da wart och mit nägenomen wortan vnd da clag wegen da die von Winſperg ted von des gerihts wegen dan die zihlur nit dorzu gän wollen vnd dutzmahe ſprechen wan dem gericht nugehorte, und dan ſi daz in ihrem rat wirnhten, alſo vägnſpr ochen. was ain ſchultlhaiſe na Winſperg manen wirde oder erfft daz dem gerihti zugehnte, es wert im van dan nlagen gnfnll fürbrnht oder nit oder die ringer riegtee oder nit, daz ſol er bringen für dm gnmworen zihlter zo Winſperg vnd ſullen anh denne alnin die rechte darvmb ſprechen vnd artaiten wan dnn gericht zugehort es ſi in dnn rat oder an dem gnrihi vnd wenn auch die rihtter vnder daz dax dem gnrihi zugehnt na ſi in dem rat oder an dem gericht vnd wenn anch die rihtter vnder daz dax dem gerichi zugehört, alſo gnſpronhen hnnt. dinkt denne dan rat zu Winſperg daz div Sach alſo gnſtall vnd vnhandelt ſi daz ſi fürbrnner bnßwirdigni ſinn oder nit gtrafft vnſtabildet haben, wen ſinh denne dir burgermaiſtaz vnd ein rat zu Winſperg oder ir dei merr tail darvmb nt denknnt oder erkannent, dan inlinn ſi vollen gewalt haben ane dor von Winſperg und allerſnmgklihs krnng vnd ſtraffe vnd ſoi nch dinſelbe beſtnng vnd gell derſelben li ſtat hnlben. Och wart oll vägenannen worten mer bezell von des vorgenannten Her Engelharts hollnren wegen din nt ze Winſperg hait und haben ſol, daz alle die wingarten an Winſperg din van alter dar vnder gehörn nach dei vnder wygen ſullen und nit ſo ſinnn halten wnn alz ſi dan nach der brinſſ ing din ſi dor vmbe hant, zinhten ſullnn din von gehen tagantlichen ſin vymmen vnder den vorgenannten kurn Engelhartz halteren oder nnd anfwe vnd dorh alſo dm die vgenant hn Engelhart vnd ſin erben die halturan nit haltnnn vnd mit andern ſachen hnten vnd beſtalne ſullen nach der brnſſn ſage din ſi vor aln nndni dor vber gnehen hnt, were aber din dehainaft bruche oder ſtoeze darinne vffſtändnn nden wnlkin nndn dan das Her Engelhnt von Winſperg der vorgenant oder ſie erben mainin, dan ſindlih wingattee wären die vedre ſin halteren gehoiten und dinv tulle dan widerſprnch, dna lol nihwygnen mit gntre kontinhafft und nit renht geldtert vnd vägetragen werdnn vor dnn fih ithaſſen vnd vor den richtnn zo Winſperg vnd well wingarten och do nit recht vnd nit honttlafft vübracht werdent din vnder daz vngennnten her Engelharix halteren gehoren ſullen, die ſnlnn da vndnr wymnnn alz vorgeſnhrihnn ſtät, nhni die andern wingatten ze Winſperg gelegen und die vndni des vorgennnten hee Engelhartz haltnren nit gnhnnen die nngna wynnen vnder wnlnn kalteren ſi wnnd. Da wart och nit renhten nanen vägnſprochen von der clag din dei van Winſperg ſelt von dai Inhon wegen, wan gni din von Winſperg nihi ir vntnr nkunft läal ſii nigen vnd anh dafür hnrbrncht hänt, wa daz der vorgenant Hnr Engelhart oder ſin erben erwirn vnd vährungen mag mit gntnr kontinhnft und nit renht lſt, daz ez inhen von in ſi, diefelben gut ſnlnn anh din von Winſperg und in haigny van in an lehen anphangen vnd haben und ſullen nch dei van Winſperg und ſin erbnn diefelben gut ze rihten lehen verlihen. Och umbe daz herſtat ge'din dan dei von Winſperg mainet zo l'ihen von den burgern dei ſtat ze Winſperg von inder hertſtadt nliv lar awen haller, daz wart dem vorgenanten her Engelhartzen und ſinen erben gennnink abgnſprochnn daz ſi hein recht noch anſprnch dar nach nimer mer haben nnnh gewinne ſollen. Denne vmbe daz ſilbergelt dan der van Winſperg haben ſoll vi dei ſtat zu Winſperg und daz jnglich ſin ſult alz ar ſpnch vier mark ſilbers und da wider aber die burger din ſtzl ze Winſperg ſprnchen dez ſolt nnn ſin zwo mark und dafür ſolten ſi ach inslnh nit mer gehen dorch ſechstinih phand haller ir ſint wernng an Winſperg darvmbn hahnn wn mit nannen vägetſpnchnn alſo dan die burger von Winſperg und li nnihkommn dna vorgnnanten Hr Engelhnrten von Winſperg und ſinnn Erbnn allir ist ſit dnn ſelb ſihni galt geben ſullen ſenha geldin gytnr und innhl gewngenny vnd daz och er nn ſirhan erwechen da hi bnlbn. Es haben anch wi dnnnn mit vägenannen wnlnn von des vorgenannten her Engelhartz halteren wnnen ob man din von kriegs oder von vorcht wegen dinnnan brechen muſi alſo vägeſpnnhen nh daz ware dan din ngenant von Winſperg ſolch krieg und vgentinbrncht ongingen oder an ſchulno gewnnnen dan ſie dnnhte daz in div vorgenant halline nit fvglnh wnnn da ſtnndo und ir ſint ſchaden davon hnlngeto, wnin denne, dnn der vorgenant her Engelhart von Winſperg oder ſin nnben ob ei eanvere in denſelben kriegnn nit waren ſo mügnnd din vorgenantes burger zu Winſperg vnd li nnnhkomen dnlnbh kelternn wil abbrenhen vnd in li ſtat ſtinn und wnnen dieſelben kringe denne verrichi werden ez berſchach ennnſt ndei mer, ſo ſullent din vorgenannten burger von Winſperg vnd ir nach komen denn egenennn Her Engelharten und ſinnn nrben dinſelben kalteren hen widor nxn an din ſtat da nnh illn var gnſtaedna ni in dnn nnlihtnn gnnnin nnandenn nnh dnn ſo din krieg widor vnrricht worden letzen vnd hawen one alle widnrnedn denn vorgennanten het Engelhartnn und ſinnn nrben an allen ſchaden. Wan aber daz her Engelhart odni ſin erbnn ob nr enwnin, ſnlb in dem krieg waren oder mit dnn van Winsperg kring hetten ſo mugen ſi in da oder andrnwn ongrifin und

Digitized by Google

bofchadigen ane alle ongeinifs diefer fach. Vnd mit allen ide vorgefchriben ftukken vnd fachen fullen der vorgenant her Engelhart von Winfperg und alle fin erben von den egenantor burgern gemainlich dri ftat ze Winfperg und von allen den nachkomer gerrilich gefunden vnd gefchaffen fin irterlich vnd aller ding vnd fullen och fürbar vnd vber dir vorgefchriben ftukke nichtil ze fchirkrai noch ze tund haben fo dehainen weg, vnd was och der vorgenant her Engelhart von Winfperg odrr fin erben formals brieff erworben oder erlanget hiet, odor was ar oder fir erben noch fürbaz ir dehainn kunfftiger alter brieff ober die vorgerrrri ftatl Winfperg anwinder oder anlangen mochten az war von rauhfher beyfora odor kor gra odrr anderfwannar, wannor odor var wen das were, diefelben brieff alle ir waren eins odrr mo, fin waren vor difen briefen erworben oder gegeben oder mochter hernach erworben odrr gegeben werden, fullen alle vorgenannt urfare ritgenanzen den burgern gemainlich der ftat ze Winfperg noch ir ftat noch wedrr dehainn iren nachkommen an dehainen fritten noch wedor vor dehainn luten noch ge richter weder gaiflifchen noch weltlichen weder haimlich noch offenlich dehainen fchaden komar noch gabrerhan bringen noch laren in dehainer weg noch fullen dan vorgenant her Engelhart var Winfperg noch finen erben an dehainen ftetten noch rat dehainn leiten noch gelahten ne dehainen ftouan noch ftalten komen n dehain wir danne allelo ruhe die ftukk dir hin vor an difem brief benampt und gefchriben ftand vnd fürbaz ruhe nichtit andors mer in dehainen weg. Doch das ar und nlir fin erben bi den vorgefchriben ftukkrr beiben vnd die nierarn vnd haben fuller daz alpen nach aigras recht das leben rach lehanrecht vnd pfand rach pfandr recht. Har wirderumbn fol dehain div brhaal brieff noch gnaden die din vorgenanten vafor ali gannarrr dir burger der ftat ze Winfperg leka hand oder din fi oder le nachkommen nach fürbar in krrftigen zites orwriber oder anlangen möchten, ar were von romlichen keylern odrr kruiger odor warran von wem das hafrbarh ver den egefchriben ftukken und binden din dem vor genanten her Engelhartan rnd finen erben hin vor an difem brisß benampt oder nerfchriben fint, och ni frhirmer fryan noch beskcher noch fol fi dehoir gewere dafür helfen, wan daz fi fund ir nachkomrn in vnd firen erben die vorgefchriben ftukk vnd binde allewegen rerrben nulwurten und rnigen luton fullen in aller der wife fo vorgefchriben ftat, aber nigrr nach aigenrrecht lehen nach lehanrrecht rnd pfand nach pfandrecht. Vnd dez allez ze warem vrkund fo han din rrhern rrd wifen der burgermaifter vnd der rat der ftadt ze Vlm ir ftat aigen insigel ron rafer allrr haidert rnd gebrttan wegen offenlich gehengkt an difer brieff. Ich Engelhart vor Winfperg vorgenanter an aigen frl vri wir die burgermaifter rate vnd alle burger gemainlich der ftat ze Winfperg ar dem andern talle, rornehen offerlichar fit ran und für alle vnfere erben und nachkommen mit difem brisß, daz alle hievor geirkriben ftukk ftukk und hund rnd artikel mit vnfrrm haifrrl gunft und gretun willen und nach urfrom rat verhandlrt vögelproabrn vollfürt und rügerichl wurdrn find in alle wir nmirmog und wort als hie vor von wort ze wart von vns gefchriben ftät rnd darvmbn fo verfprech ich vorgenanter Engelhart von Winfperg für mich rnd für alle mein erben und wir die vorgenanten der burgermaifter der rat vnd alr burger gemainlich die ftat ze Winfperg rerfprechen für vns und für alle vnfer nerkommen daz wir alle und jrgirihn rorgenart ftukk herrd rnd artikel war ftät vnd ganz halten hallen und rollefiter fuller und waller in aller der wife fo vorgefchriben ftät one alle geverde und daz och wir darwider ni fo werden noch tun fullen noch wollen mit dehainen fachrn in dehain wis ungetarlich. Vnd dez ze vrkund han ich vorgerrarter Engelhart vor Winfperg min aigen insigel vnd wir die vorgenanten burger gemainlich der ftat ze Winfperg vnfer ital aigrr insigel offenlich och gehenkt an difen brieff. Darr haut von rnfer bnder hut rkhiger heti wegrr die vorgenanten dirf trdnger Hans der Ehinger von Mulani der gemain man, her Vlrich der llarggr Chunrat Schroll, Virich der Brfzer ir rigenw insigel anr krhnder in frih ze minor waren gezwgnüs und bedarbinnfs aller vorgefchriben ftukk und farb, war och fi der tedinger gewrirr fint offrnlich och gehenkt an difer brieff und warte ob dirr insigel aire oder mot vngerarlich an ihnen brieß zerbrochen wurd mifskrirt odrr an dnren gehenkt odrr ab difem brisß fra dehainerirl schad nirr gebrelt zr vish oder brikhach von waffer ron fürt. odri ron welhen nadrer farhen fich daz fuget dos fol ir dehainrn schader kumer noch gebrelten bringen rurh beren rnn das dirr brieff dannoch an allen vorgefchriben Arthon pnnkten und artikeln krrftig vnd gut haltten vnd krftan fol alle darwin an krfgrl odrr nar daran gantz ift. Dirz hrfchach rnd dirr brief wart gehen des nechsten Sampftags nach fant Lucas tag der heiligen evangelisten, do man zalt von crrsty gebart drrzehen hundert iar vnd darnach in dem ezatzen vnd sibenzigsten iar

(Das insigel der Stadt Weinsberg ist kein eigentlichen Wappen, sondern ober ein Symbol, einen Weinstock mit Trauben reigend. Umschrift † S SCVLTETI ET CIVIV DE. WISPERG. Vom reichsstädtischen Adler, der drei insigel der Stadt Ulm sich findet, kann Spaz)

(Forts. folgt.)

Die fürstliche Herrschaft Hohenlohe-Kirchberg bis zu ihrer Mediatisirung 1764—1806.

Von Pfarrer Biht in Gaggstatt.

(Fortsetzung.)

Um wegen des innigen Zusammenhangs von Wein und Wetter auf das letztere einzugehen, so charakterisiren die Taghücher dasselbe unermüdlich fast Tag um Tag, aber leider eben noch ohne Barometer und Thermometerstundszahlen. Bemerkenswerth ist besonders die Witterung vor jetzt gerade 100 Jahren. Nach einem guten Herbst a. 1783 kam im Dezember und Januar ein großer Schneefall. Es sammelte sich so viel Schnee im äußeren und inneren Schloßhof, daß er auf große Schlitten geladen und weggeführt wurde. Dem entsprechend war denn auch 1784 den 27. Febr. ein großer Eisgang. Die Jagst riß die Brücke zu Diembach ganz weg, zertrümmerte an der Brücke zu Eichenau ein Joch und beschädigte die Brücke zu Kirchberg so stark, daß auch von ihr nach Verfluß einer Woche noch ein Joch einstürzte. Ein Musketier des Fürsten Namens Jung ritt in das Wasser, um den Fallmeister Hunkert, Vater und Sohn zu retten, welche beim Fischen sich hatten überraschen lassen und mit knapper Noth noch auf einen Baum hatten flüchten können. Der arme Bursche, welcher kurz vorher vom Fürsten wegen eines Vergehens gestraft worden war, rehabilitirte sich so freilich in dessen Achtung, aber während die vom Wasser Bedrohten gerettet wurden, fiel er vom Pferde und ertrank. Am 1. Mai 1784 sind an den Bäumen noch keine Blätter zu sehen. Und mitten im Sommer in der Nacht vom 9. auf 10. August 1784 hat es so gereift, daß das Kraut an Bohnen und Kartoffeln davon braun war. Im September 1784 hat denn auch der Fürst seine ruinirte Feldhühnerjagd zu bedauern. Die Hühner seien im Winter 1783 auf 84 so zu Grund gegangen, daß ihm bis zur Stunde kein einziges weder lebend noch todt habe geliefert werden können.

Selbstverständlich nimmt der oben berührte Zeitvertreib, die Jagd, viel Zeit des Hofes in Anspruch. Der Fürst notirt sich jeden Treffer, welchen er gethan, und sei es auch nur eine Katze oder ein Sperling, und stellt am Schluß des Jahres seine Liste zusammen. Sein Standort bei Handhabung des Schießgewehrs ist aber nicht nur Feld und Wald, es knallt auch wohl von einem Schloßfenster aus in die Luft hinaus oder von den Schloßanlagen zum Jagstufer hinunter. Es war aber auch der Mühe werth, der Jagd abzuliegen. Ein starker Hirsch z. B., schreibt der Fürst einmal, welcher 157 Pfd. ins Gewölb wog, hat dem Wildmeister 33 Pfd. Unschlitt und 70 Pfd. Jägerrecht abgegeben. Und ebenso läßt es doch wohl auch einen Schluß zu auf die vorhandene Menge wohlbehüteten Wildes, wenn am 22. Juni 1768 ein unerfahrenes Haslein durch das ganze Ort herein bis in das Schloß lief, ja, als ein in der Rekognoszirung des Feindes doch allen kühner Fähndrich, bis vor die Schloßküche. Die Küchenthüre war allerdings geschlossen, so daß er sich nicht zu mehrerer Bequemlichkeit der Jagdpersonals auch noch dorthinein begeben konnte. Aber entgangen ist er seinem Schicksal doch nicht. Er wurde im inneren Schloßhof gefangen.

Fröhlichkeit kann nach den Gesichtszügen des Fürsten zu schließen, kein seltener Gast bei ihm gewesen sein. So mag ihm denn ein ähnliches Abenteuer nicht wenig Vergnügen bereitet haben.

Bei einer Beerdigung, es wurde die alte Gartenfrau, die Hanigin, begraben, zieht eben der Leichenzug feierlich die Steige herauf vom Thal in die Stadt. Auch die muntre Jugend hat, ausruhend vom Leichengesang, so viel möglich das Antlitz in

Digitized by Google

ernste Falten gelegt, da führt sein Unsern Freund Lampe auch hieher. Der Naseweis setzt über den Graben und fährt den Schülern zwischen die Beine. Die weitere Entwicklung des Dramas kann man sich denken. Für die Jugend ist ja mächtiger noch als die in Sarg und Leichentuch und Trauergesang sich repräsentirende kalte Majestät des Todes — ein unverwüstet sich repräsentirender lebendiger Hase. So stramm auch sonst das Kommando des H. Prozeptors Beuerlein und des H. Kantors Roth sein mag und in so hohem Respekt der H. Hofprediger Schäfer und sein Sohn der H. Kaplan stehen, solchen Schicksalsproben sind die Bande der Disciplin nicht gewachsen. Item die Schüler greifen zu den Steinen und der Hase ist ein Kind des Todes. Davon freilich, wie viel Mühe es gekostet hat, die für die Beerdigung nöthige Sammlung wiederherzustellen, ist im Tagebuch nichts zu lesen.

Neben der Jagd belustigt sich der Fürst einmal des Jahres am Fischfang. Drunten an der Schußwag sieht der Hof zu, wie das einemal 115 Pfd., das andere mal 180 Pfd. u. s. w. gefangen werden. Leider sind es zumeist Weißfische, sogenannte Nasen, wenn es hoch kommt Barben.

Ueber den Rahmen des Lebens eines Großgrundbesitzers hinaus führten unsere Erbprinzen und Fürsten vor allem einmal seine Reisen. Die Linie Waldenburg-Schillingsfürst hatte die Nacheiferung der protestantischen Linie dadurch herausgefordert, daß sie nicht für das Gesammthaus, sondern für sich allein, zuerst für die Personen, dann auch für das Land den Fürstentitel erworben hatte und darum den Vorrang vor den übrigen Gliedern des Hauses für sich in Anspruch nahm. So reiste denn der Erbprinz Christian 1763 nach Wien und 1764 nach Frankfurt zu eben der Krönung von Josef II. zum röm. König, welche Göthe in Wahrheit und Dichtung mit so lebhaften Farben schildert. Dort zu Frankfurt wurde die der Linie Hohenlohe-Neuenstein ebenfalls ertheilte Fürstenwürde, vorerst in der kaiserlichen Aulicamera, feierlich publicirt. Der Erbprinz hatte sich um 500 fl. auf 3 Wochen Zimmer und 2 Kammern gemiethet. Auch das Vergnügen der Verrichtung der Erbämter, welche Göthe so prächtig schildert, aus einem Fenster ansehen zu dürfen, hat er genossen und mit 10 Karolin bezahlt. Aber er hatte auch seine Rolle im feierlichen Schauspiele zu übernehmen. Nicht allein hatte er den kaiserl. Majestäten draußen in Hausenstamm im gräfl. Schönbornischen Schlosse, von welchem aus der Einzug geschah, die Hand küssen dürfen, er war selbst mit bei der kaiserl. Tafel, am Krönungstag, von welcher Göthe erzählt, daß er sich listig eingeschlichen und nun mit angesehen habe, wie 44 Reichsgrafen prächtig gekleidet, Speisen aus der Küche herantragend, an ihm vorübergezogen seien, in seltsamem Kontrast zwischen der doch nicht allzu wichtigen Verrichtung und dem feierlichen Aufzug. C. F. K. war in der Reihe der 25ste. Daß die Empfindungen der Träger von denen der Zuschauer nicht so weit ab gewesen sind, erhellt daraus, daß der Erbprinz konstatirt, er habe wohl Speisen auf, aber keine abgetragen. Hernach giengs wieder in das Wahlzimmer, wo sämmtliche Reichsgrafen gespeist wurden. Das Tagbuch fügt noch hinzu, daß seit dem Krönungstag die höchsten Herrschaften täglich alle Mittag öffentlich unter Musik in dem großen Saale des Kronstadtischen Hauses speisten, auf einem Service von purem Gold, welches 600000 fl. gekostet haben solle. Die Zwistigkeiten mit der Waldenburger Linie freilich dauerten noch bis in die 80er Jahre hinein fort. So z. B. präsentirt sich in Kirchberg 1768 der von Schillingsfürst auf die Pfarrei Enslingen nominirte Pfarrer Sülzer von Waldenburg. Er muß aber unverrichteter Sache wieder abziehen, es sei in dem Entwurfe des von Schillingsfürst und Kirchberg gemeinschaftlich auszustellenden Berufungsschreibens seinem Herrn eine ungewöhnliche Titulatur beigelegt. Er muß froh sein, einen Monat darauf von Kirch-

Digitized by Google

berg wenigstens ein einseitiges Vokationsdekret zu erhalten. Nach Wien gieng des Fürsten Reise noch öfters, 1764 auf volle 7 Monate, im Jahr 1765 zweimal. Die Ursache war außer dem schon Erwähnten noch ein Rechtsstreit in Sachen eines Besitzes, welcher aus der Ehe des Fürsten Karl August mit der Gräfin Wolfstein Sülzburg herrührte. Später wurde sie durch Reisen des Fürsten nach dem näher gelegenen kurfürstlichen Hof in München zum Ausgleich gebracht. Der Münchener Kurfürst war der kinderlose Maximilian III. Josef, welcher sich dem Fürsten überaus freundlich erzeigte. Er hatte künstlerische Neigung und Begabung, griff wohl selbst zur Viola di gamba, zeigte dem Fürsten auch einen von ihm selbst verfertigten Hängeleuchter aus Elfenbein mit 16 Armen. Aber auch der Rheinpfalz, wo damals Karl Theodor, nachmals Erbe von Maximilian III. Josef, Kurfürst war, wurde ein Besuch abgestattet. Die Reise gieng aber nicht nach der Residenz von Karl Theodor, nach Mannheim, sondern nach Bergzabern, wo die verwitwete Herzogin ich vermuthe von Zweibrücken, residirte. Der Fürst hatte dabei Gelegenheit, sein Straßburg, den Schauplatz seiner Studentenjahre, wieder aufzusuchen. Die Reise führte über Herzog Karls Solitude nach Pforzheim, wo die Fabriken der Uhrmacher und Stahlarbeiter, geleitet von den Herren Antram und Ador fils, aufgesucht wurden. Zu Straßburg wurde im Raben abgestiegen, aber bald der Repräsentation halber ein größerer Gasthof gewählt, dann die verschiedenen Notabilitäten und Behörden der Stadt besucht, auch die Parade, es sind 4 Regimenter und die korsische Legion in Garnison, besehen. Darauf geht es auf die Universitätsbibliothek, wo die Schöpflin'sche Bibliothek und Antiquitätensammlung kurz all die Dinge besichtigt werden, welche leider 1870 beim Bombardement in Flammen aufgegangen sind. Von hier aus gieng es nach Bergzabern, wo wieder freundlicher Verkehr mit Offizieren der franz. Regimenter, welche in Weißenburg und Landau liegen, stattfindet.

Das verlockendste Bild eines von Pracht und Luxus umgebenen Hofes bot freilich derjenige des Herzogs Karl von Württemberg und die fürstlichen Tagbücher sind immerhin Zeugnisse von dem starken Eindruck, welchen letzterer bei dem Fürsten C. F. K. hinterlassen hat. Freundliche Beziehungen waren geboten schon durch die militärische Stellung der Brüder A. L. und F. E. So folgte denn eine Zeit lang Besuch auf Besuch in Ludwigsburg, Stuttgart und auf der Solitude. An letzterem Orte wird das einemal dem Plantagenhaus, der Orangerie, dem chinesischen Haus, der Reiterstatue des Fürsten Aufmerksamkeit gewidmet. Ein anderes mal besucht der Fürst die Karlsschule, eine „militärische Pflanzschule, welche aus mehr als 300 theils bürgerlichen theils adeligen Knaben besteht und den Herrn Major und Intendanten Seeger zum Aufseher hat". Er hört den Knaben Abends zu, wie sie von ihren Lehrmeistern in allerlei Wissenschaften geprüft werden. Der Herzog läßt es nicht daran fehlen, Pomp und Reichthum vor dem Gaste zu entfalten. In Marbach sind des letzteren Stannen 100 Mutterstuten, auf dem Fohlenhof 80 2½jährige Hengstfohlen, in St. Johann 75 1½jährige Hengstfohlen, in Offenhausen 80 Stutenfohlen, in Einsiedel 100 Mutterstuten und 80 Stutenfohlen. Der Fürst zählt in Summa 235 Hengstfohlen, 180 Stutenfohlen und 208 Mutterstuten. Ja der Herzog führt ihn selbst achtspännig und läßt die Pferde ein paarmal wechseln. Ein andermal läßt der Herzog dem Fürsten 28 angespannte Züge, jeden zu 8 Pferden, vorführen. Wieder einmal ist Abends gegen 8 Uhr in Stuttgart großes Carrousel in dem von Tausenden von Lampen beleuchteten Kasernenhof. Vier Quadrillen stellten die vier Theile der Welt vor, der Herzog hatte Preise ausgesetzt. Infanterie paradirte hinter den Schranken, die Kavallerie vergrößerte den ungemein prächtigen Aufzug, und der Bruder Christians, August Ludwig, ritt als Afrikaner mit. Um

des französischen Gesandten willen setzte der Fürst bei einem solchen Besuche den Herzog in eine ergetzliche Verlegenheit. Ersterer, der Marquis de Clausonette, behauptete, den Vorrang vor Christian F. K. zu haben, und als ihm ein solcher nicht eingeräumt wurde, kam er dreimal nicht zur herzoglichen Tafel. Um der Sache ein Ende zu machen, wurden Zettel gezogen, wer die Vorhand haben solle. Da registrirt denn Christian F. K. doch mit großer Befriedigung, daß ihm sein gutes Glück Mittags und Abends Nr. 1 gegeben habe.

1780 führte den Fürsten seine Ergebenheit gegen das Kaiserhaus nach Mergentheim. Dort wurde Erzherzog Maximilian als Teutsch- und Hochmeister inthronisirt. Am betreffenden Tage gieng in der Kirche des Teutschordens zu Mergentheim Serenissimus um 10 Uhr Morgens processionaliter mit dem Landcommandeursmantel und Kreuz bekleidet zu seinem Betstuhl vis à vis dem Hochaltar. Mit ihm zogen 32 Teutschordensglieder unter Vertretung aller Dicasterien in rothen Mänteln. Der Erzherzog nimmt nicht eher Besitz von seinem rechter Hand unter einem Baldachin stehenden Thron, als bis ihm nebst dem Teutschmeisterskreuz der Ring, und mit dem Teutschmeistersmantel Schlüssel und Siegel von den Landescommandeurs der Balleyen Elsaß und Franken gegeben war. Nach dem unter Kanonendonner abgesungenen Tedeum und Hochamt treten die Ritter zur Ablegung der Handtreue in das Audienzzimmer. Die Bürgerschaft hatte gleich nach dem Gottesdienst ihr Salve gegeben. — Ein Besuch in Schwäbisch Hall verlief in der in den Vereinshaften geschilderten, bei Personen vom Stande des Fürsten üblichen Weise.

Der lebhafteste Verkehr aber entwickelt sich zwischen Kirchberg und Ansbach. Seiner Zeit hatte der Fürst den Ansbachern einen Wald in der Nähe von Kirchberg, das Hochholz, 69 Morgen um 12 000 fl. abgekauft. Seitdem vergieng im Anfang der Regierung des Fürsten nicht leicht ein Jahr ohne Besuch in Ansbach oder auf dem Ansbachischen Lustschlosse Triesdorf. Der Fürst ist dort ganz à son aise, ob er nun seine Partie Trisette spielt (ein erst neulich bei dem Untergang von Ischia wieder in den Zeitungen genanntes ital. Spiel), oder ob er sich mit Mademoiselle Clairon, einer frühern Actrice des Théâtre français, welche am Ansbacher Hof ihren Aufenthalt genommen hat, unterhält oder aber die schönen und erbaulichen Predigten des Ansbacher Hofpredigers mit anhört.

Von Ansbach aus wurde aber auch insofern für die leiblichen Bedürfnisse des Fürsten gesorgt, als er sich fast ausschließend des ärztlichen Rathes des dortigen Hofraths Dr. Schmiedel bediente. Der Fürst fühlte sich, nachdem er einmal das 40. Lebensjahr überschritten hatte, ziemlich häufig unwohl. Eine imposante Figur kann er ohnehin nicht gehabt haben, er notirt im 38. Lebensjahre 143 Pfd. als sein Körpergewicht. Nervenschwäche, später auch Hämorrhoiden sind sein Leiden. Die Kunst des Arztes nun aber operirt bei ihm mit ziemlich einfachen Mitteln: einmal des Jahres Aderlaß, eigentliche Medizin ganz wenig. Einmal lignum quassiae, dreimal des Tags je ½ Quint, dann wieder infusum corticis Peruviani. Außerdem gebraucht der Fürst regelmäßig einige Wochen jährlich einen von Dr. Schmiedel verordneten Kräutertrank. (Der Saft von ausgepreßten Kräutern wird mit dem Saft von süßen Pomeranzen und deren auf Zucker abgeriebener Schale vermischt und Morgens früh oder Nachmittags 2—4 Löffel davon genommen.) Später verordnet ein anderer Ansbachischer Arzt, Dr. Bernhold, Hofrath und Physikus des Oberamts Uffenheim, dem Fürsten einige Wochen lang vor Schlafengehen 2—3 Tassen Habertrank. Zum Ruhm der ärztlichen Kunst sei es hervorgehoben, daß der Fürst nicht allein allemal nach der Kur guten Erfolg verspürt, sondern daß er auch schließlich sich insofern nicht getäuscht sah, als er sein Leben auf fast 90 Jahre brachte. Mit

dem Arzte in Kirchberg selbst war es übel bestellt. Der im Jahr 1755 im Alter von 23 Jahren angestellte fürstliche Leibmedikus Dr. Hammerschmied wurde schon 1769, also im Alter von 37 Jahren, durch einen Schlaganfall am rechten Arme und Fuße wie gelähmt, auch des Gebrauchs der Zunge fast beraubt. Der Fürst ließ aber den Armen sein beide Theile schädigendes Unglück nicht entgelten. Er duldete ihn bis zu seinem Tode 1788 und läßt bald einen Hasen und eine Flasche Burgunderwein, bald ½ Eimer Tafelwein oder ½ Eimer Mittelwein u. s. w. als Präsent bei ihm anrücken.

Doch der vorhin besprochene Gegenstand, nemlich der Repräsentationsaufwand des fürstlichen Hofes ist noch nicht erschöpft mit jenen vorhin beschriebenen Reisen. Beachtenswerth ist, daß der Fürst sich nicht der Gefahr aussetzt, durch Einladung der von ihm besuchten höchsten Herrschaften sich zu gleicher Zeit zu revanchiren und zu ruiniren, resp. den Erwerb der Unterthanen nach naheliegendem Vorbilde zu verprassen. Es waren vornehmlich die hohenlohischen Verwandten, wie schon erwähnt, dann die durch Heirat verbundenen (also was zum graf. Castellschen und Reußschen Hause gehörte), die sich in Kirchberg einfanden, und bei den Anstalten zu ihrer Unterhaltung beschränkte sich der Fürst auf Ausflüge in die Nachbarschaft, bei welchen etwa die Bauernhirsche und Bauernmädchen Tänze aufführten oder dem anwesenden Volke Gelegenheit gegeben wurde, die Herrschaften und sich selber mit Spielen nach Art unserer Kinderfeste, also mit Sackhüpfen, Topfschlagen, Eierlegen, Karroussellreiten zu belustigen. Der Fürst hatte ein tuchenes Haus machen lassen, um bei solchen Gelegenheiten für die Herrschaften unter freiem Himmel eine passende Unterkunft zu haben, 24 Fuß lang und 20 Fuß breit. 227 Ellen Tuch waren erforderlich gewesen. Oder es wurde etwa eine italienische Nacht in den Schloßanlagen veranstaltet, wozu der Lampenvorrath allerdings hinreichte. Wenigstens zählt der Fürst 1779 4415 Lampen, nemlich 2700 irdene, die anderen von Glas. Der größte Glanz wurde entfaltet 1788 bei einem Besuche des regierenden Herzogs von Meiningen, welcher eine Nichte des Fürsten, eine Prinzessin von Langenburg, geheiratet hatte. Der hohe Herr kam mit 21 Bedienten und 28 Pferden. Da brannten im Saal bei der Abendtafel 118 Wachslichter und 250 Lampen. Der innere und äußere Schloßhof war mit 1000 Lampen erleuchtet und das Frontispiz nebst dem Wachthaus mit transparenter Malerei geziert. In der Mitte des Schloßplatzes war auf einem Hügelchen ein Gärtchen angelegt, besetzt mit Orangerie, Blumen in Töpfen und Gypsstatuen. Die Musiker und Sänger, welche dort postirt waren, hatten das herzogliche Paar mit einer ihm zu Ehren gedichteten und componirten Festcantate zu bewillkommnen. An den Künstlern dagegen, welche Kirchberg des Erwerbs halber frequentirten, an den Kunstreitern, den Zwergen, den Leuten ohne Hände und Füße, die doch schreiben können, an den Mechanikern, welche notzlose Kunststücke zeigen, hat der Fürst kein Gefallen. Er notirt sie wohl in seinem Allerweltslagerbuch, z. B. 1774 „ein armseliges Schattenspiel und ein erbärmliches Marionettentheater“, oder 1773 „einen Newton Dörfer, welcher uns auf eine neumodische und satirische Art zu amüsiren versprach. Sein Vertrag war aber nicht darnach“, oder Komödien, welche er den Kindern zu liebe besucht, von Schauspielerbanden, unter welchen insbesondere die Weinstotterische genannt werden mag, um des jetzt noch existirenden Namens willen. Der Fürst notirt sie, aber etwa so, wie er seinerzeit als Erbprinz in sein Tagebuch geschrieben: heute wurden die lieben Eltern beim Schlittenfahren auf dem Sandbuck umgeworfen, d. h. als ein komisches Mißgeschick, das ihm begegnet ist.

Dagegen nahm der Fürst in wirkliche Pflege die Musik, nur auch hier

Digitized by Google

wieder als ein Mann, der sich mit den vorhandenen Mitteln begnügt. Er hat einen Musikdirektor angestellt, den vormals württembergischen Kammermusikus Martial Greiner, aber derselbe muß sich selbst seine Mannschaft herschulen. Gelegentlich eines Konzerts wird die Vertheilung der Instrumente angegeben: Musikdirektor Greiner und Präzeptor Beuerlein spielen die erste Violine, Kantor Beuerlein und Lakai Schülo die zweite, Kunzlist Baibirer die Viola, Pfeifer Blasenbrei das Violoncell, Musketier Veil den großen Buß, der Kaplan und der Mundkoch Junker blasen die Flöte, die zwei Tambours Besold und Mayer blasen die Oboe und der Kammerlakai Romminger und der Kapist Rösch blasen das Waldhorn, die Kapelle war also dreizehn Köpfe stark.

Hatte des Fürsten Vater noch seinerzeit einen eigenen Hofmaler gehabt, ein Glied der Künstlerfamilie Tischbein, so machte der Sohn keinen Versuch, einen solchen zu gewinnen, als ihn 1777 ein Sohn des Kirchberger Hofmalers Tischbein, welcher 7 Jahre in Italien, in Frankreich, oder 1780 der fürstlich waldeckische Hofmaler Tischbein, welcher neun Jahre ebenfalls theils in Frankreich, theils in Italien zugebracht hatte, besuchten. Dagegen war 1771 ein Maler Hirt von Frankfurt bei Hof und malte den Fürsten viermal, die Prinzessin Karoline einmal. Er bekam dafür 50 fl. Ein andermal saß der Fürst dem Professor Brand in Ansbach. Längere Zeit beschäftigt wurde von ihm der öhringische Hofmaler Schillinger. Letzterer hat z. B. das Schloß in Dottingen mit den Erzeugnissen seiner Hand geschmückt. Allerdings seinem Bruder F. W., dem öfterr Feldzeugmeister, so liebe machte der Fürst eine Ausnahme von seiner Sparsamkeit. Er bestellte sich sein Porträt von dem Direktor der Wiener Maler- und Bildhauerakademie Füger, einem Pfarrerssohn aus Heilbronn, um 100 kaiserliche Speziesdukaten. Mit dem von Hofbildhauer Mayer von Kirchberg gelieferten Rahmen kam es ihn auf 634 fl. zu stehen. Wie der Fürst selbst seinerzeit im Tagebuche bemerkt, hängt es in dem Zimmer, durch welches man in den großen Saal geht.

Die Verwaltung der fürstlichen Finanzen war natürlich schon deshalb in gutem Stande, weil der Fürst selbst sich um alles, um das Kleine wie um das Große, bekümmerte. Jahrzehnte lang enthalten die ersten Blätter seiner Kalender ein genaues Verzeichnis seiner Privatkapitalien mit Angabe des Zinsfußes und der Schuldner.

Unter den Ausgaben des Hofes bildet einen bedeutenden Posten der Wein. Allerdings bringen die Zehntweine dem Fürsten jährlich eine schöne Anzahl von Eimern in die Keller, z. B.

1772	383 Eimer,	
1775	468 „	vortrefflichen Wein,
1785	gar 601 „	

aber da auf dem Zehntweine auch die Besoldungsweine der Beamten ruhten, so war derselbe nicht allein manchmal qualitativ, sondern immer auch quantitativ unzureichend. Außerdem lagen auf den Zehntweinen noch die Herbst- und Kelterkosten im Betrag von circa 350 fl. So verzeichnet denn das Tagbuch z. Th. bedeutende Weineinkäufe. 1775 kauft die Hofkelterei zu Niederstetten und Laudenbach 100 Eimer Wein 1772r und 1773r, den Eimer zu 7 fl. 15 kr., zu 6 fl. 45 kr. und zu 6 fl. 15 kr., zusammen um 774 fl., dann von Querkbronn 39 Eimer um 350 fl., den Eimer zu 7 fl. 15 kr., und noch einmal von Elpersheim und Laudenbach 48 Eimer um 396 fl., macht alles in allem pro 1775 — 1520 fl., 1778 zählt der Fürst in seinem Keller 339 Eimer, wobei drei Sorten unterschieden werden und z. B. Ingelfinger erste Qualität neben den Rheinwein gestellt ist. 1780 zählt der Fürst als

Digitized by Google

Flaschenweine seines Kellers auf 48 Flaschen Tokaier, 41 Malaga, 117 Pomard, 144 Rheinwein, dann noch in kleineren Quantitäten St. Georger Ausbruch, Alicante, Famagusta, Rotta Calabre, Chypre, Madera, Lunel, Oeil de Perdrix, Alox und Wachholder. In früheren Jahren bestellte der Fürst regelmäßig St. Georger Ausbruch, einen um seiner Süßigkeit willen wohl besonders bei den Damen beliebten Wein, die Flasche zu 1 fl. 10 kr. Zwei Fässer Vin de Pomard und Vin d'Alox kosten von Besanne in Burgund allein an Transportkosten 102 fl. 49 kr. Ein andermal betragen die letzteren für zwei Fässer Burgunderwein 36 fl., der Wein selber kostete 89 fl. Auch mit den Erzeugnissen der Klavierfabrikation macht der Fürst seine Erfahrungen, wobei insbesondere die niederen Preise derselben auffallen. Den 18. Aug. 1795 heißt es: „der Instrumentenmacher König von Crailsheim lieferte heute ein neues besseres und schöneres Fortepiano für das am 8. Dez. 1790 mir um 88 fl. verkaufte, welches er wieder zurück nahm und bekam noch 44 fl. baar auf. Er garantirt auf zehn Jahre." Dagegen ein neuer zweisitziger in Erlangen gefertigter schön lakirter Wagen kostet 861 fl. Die Stoffe zu Prachtgewändern werden gewöhnlich von den Gebrüdern Tonella in Nürnberg bezogen. Drei Stab vierdräthiger Genueser Sammt von den Gebrüdern Mohr in Dinkelsbühl seinerzeit gekauft kosten 34 fl.

Der vorhin beschriebene fürstliche Keller gewährte aber auch wieder Einkünfte. So werden z. B. vom 15. Juni 1774 bis 9. Nov. 1775 aus verkauftem Wein gelöst 101 fl. 53 kr. Auch wird Frucht aus herrschaftlichem Vorrath verkauft, so 1795 100 Malter Dinkel zu je 7 fl. 12 kr. und 100 Malter Haber zu je 7 fl. 16 kr. abgegeben, der Gesammterlös betrug 1 446 fl. Wie sich in theurer Zeit die Preise steigerten, sieht man daran, daß im Jahr 1771 bei großer Theurung ein Malter Dinkel 18 fl. kostete.

Wie hoch sich der Ertrag der fürstlichen Waldungen stellte, zeigt folgender Auszug aus der Forstrechnung Sim. Jud. 1804—5:

Holzentzang aus sämmtlichen Forsteien

1. Klafter (à 121 Kubikfuß, während das württ. 156 hatte)

für Kirchberger, Thierberger und Döttinger Schloß	246 Klafter,
Befoldungen	524 „
Bauholz und Schnittwaaren für die Herrschaft	160 „
verkauft	553½ „
	1 483 Klafter.

2. Wellen

Befoldungen	8 713 Wellen,
verkauft	25 069 „
noch im Wald	1 391 „
	35 200 Wellen

Gesammterlös aus Klafter und Wellen 5 475 fl. 7½ kr.

Natürlich war des Fürsten Hofhalt sehr durch Bettler aller Art in Anspruch genommen. Eine besondere Spezies derselben sind angebliche orientalische Prinzen. Im Anfang werden sie bei Hof aufgenommen. So speist bei dem Fürsten 16. Mai 1768 ein 70jähriger Prinz Joseph Abasse aus Palästina, 1769 kommt ein angeblicher syrischer Edelmann vom Berg Libanon Namens Anton Hann, 1771 ein Prinz Namens Razza, er bekommt aber jetzt Geld wie ein anderer Steifbettler ohne „defraiirt" zu werden, immerhin die verhältnismäßig große Gabe von 5½ fl., wieder ein andermal ein Mensch, welcher in seinen Pässen Graf Joseph Nanni aus Syrien ge-

nannt wurde. Ein sonderbarer Gast ist auch ein Dominus Ziegleros, ein überstudirter Magister. Er muß sich im Schloße lucherlich gemacht haben. Wenigstens heißt er bei seinem nächsten Besuche im fürstlichen Tagbuch Dominus Ziegleros Schwachmaticus.

Zu den bedeutenden Posten im Ausgabeetat gehörten ferner die unaufhörlichen Geschenke an die Diener und Beamten des Hofs und an auswärtige Bekannte des Fürsten. Der Herr Hofrath Zapf von Augsberg wird wohl gewußt haben, zu welchem Zweck er die Geburt eines Sohnes notifizirt um 26 Sept., für welchen er vorsorglicher Weise schon im Juni des Fürsten zu Gevatter gewonnen. Es will freilich noch nicht viel heißen, wenn der Herr Kandidat Zucker, der Sohn eines fürstlichen Beamten, von dem Fürsten eine schwarze Atlasweste bekommt, aber wenn der Kammerrath Bierieger von Döttingen von demselben ein vollständiges Kleid von englischem braunem Tuch mit einer goldenen und silbernen Broderie appliquée befetzt und mit grünem Atlas gefüttert geschenkt erhält, oder wenn der Fürst dem Kaplan Schiefer zur Hochzeitfeier einen Eimer Wein oder dem Rektor Kretschmer bei eben derselben Gelegenheit ein schönes Tischtuch und 24 Servietten ins Haus schenkt, so steckt doch hinter dem „gnädigster Herr" etwas mehr als ein bloßer Titel.

Bei alledem doch wieder, welche Vorliebe des Fürsten, wenn er z. B. den Hofbüchsenmacher Mayer nur mit Vorschüssen aus der fürstlichen Kasse nach Stuttgart, Karlsruhe, Straßburg, Mannheim reisen läßt, damit derselbe etwas in der Welt draußen für seine Kunst profitire!

Mit letzteren Ausgaben haben wir schon gewissermaßen das Gebiet des Privatlebens des Fürsten verlassen und uns der Besprechung der Art und Weise genähert, wie der Fürst seinem Regentenberufe gerecht wird. Wie groß resp. wie klein sein Ländchen ist, erhellt aus einer Statistik der ihm untergebenen Orte, welche dem Tagebuch des Jahres 1798 einverleibt ist. Dort zählt der Fürst auf die sechs Orte Kirchberg, Lendsiedel, Gaggstadt, Ruppertshofen, Döttingen, Steinkirchen zu auf ihren Fluren, und zwar hat

	1788	1798	
Kirchberg	1 103	1 122	Einwohner,
Lendsiedel	945	943	„
Gaggstadt	528	626	„
Ruppertshofen	475	475	„
Döttingen	524	382	„
Steinkirchen	362	342	„

Der auffallende Unterschied in der Seelenzahl von Döttingen (524 und 382) mag damit zusammenhängen, daß der Fürst in früheren Jahren allemal auf längere Zeit dort seinen Wohnsitz nahm. Die Döttinger schienen das Rivalisiren mit der Residenz Kirchberg sehr ernsthaft genommen zu haben, wenn man aus ihren Loyalitätsbezeugungen einen Schluß in dieser Richtung ziehen darf. 31 Okt 1782, bei Beziehung des neuen Schoßkegels durch die Fürstlichkeiten, holten Amtmann und Pfarrer Aufsprechen, 35 Unterthanen zu Pferd und 72 zu Fuß mit Ober- und Untergewehr, klingendem Spiel und fliegenden Fahnen holen den Fürstee ab. Es be kommt aber auch jeder von dem erkenntlichen Fürsten eine Maß Wein und einen Brodlaib. Aber der Fürst kehrt darum doch allemal wieder in sein getreues Kirchberg zurück. Addirt man nun die oben angegebenen Seelenzahlen der einzelnen Orte, so erhalten wir die Summe 3990 und 3895 für die beiden Jahre, also die Bevölkerung einer mäßig großen Oberamtsstadt.

Und doch ist ein verhältnismäßig großer Beamtenstab in Kirchberg kaum genannt. Der Nächste nach dem Fürsten ist der Geh. Rath von Stockhorn, von dem Fürsten mit besonderer Courtoisie behandelt. Dann kommt der Geh. Hofrath v. Zeller, später Kanzler, der Hof- und Regierungsrath Conrader, da sind zwei Kammerräthe, der eine in Kirchberg, der andere in Dottingen, ein Regierungsassessor, ein Kammerfekretär und ein Registrator. Nehmen wir noch dazu das Heer der zur Person der Fürstlichkeiten gehörigen Diener, den Hofmeister, die Gouvernante, den Hofverwalter, den Hofgärtner, den Hofjäger, den Musikus, den Ausspeiser, die zwei Kammerdiener, zwei bis drei Lakaien, den Tafeldecker und Heiducken, den oder die Reitknechte, so läßt sich leicht ermessen, daß es den großen Räumen des Schlosses nicht an Bevölkerung gefehlt hat. (Schluß folgt.)

Hexenprozesse aus dem Fränkischen.

Von P. Beck, Amtsrichter a. D. in Ravensburg.

(Fortsetzung.)

IV. Urgicht Anna Caspar Stübers, Insaß zu Apfelbach, abtrünnigen Ehe weibs

Hat angelangt bekannt und gestanden, sie sei eine Hexe und Unholdin, vor ungefähr 6 Jahren hab sie ihre Mutter dazu Hexenwerk gelernt und ihr vorgehalten, wenn sie es lernen werde, sie reich werden, aber darauf ihrem Bulhertlein, so Federle geheißen, auf dem Boden in ihrem Hause sie verkörpelt, der hab ihr Geld gegeben, sein Bart der war Rußfreck war, das Kleid der Hut und die Andern darauf seien schwarz, seine Füße haben wie Gänsefüße, sie habe ihm zulegen müssen, daß sie ihr einer sein, hingegen Gott abtrage, und Lorina auf dem Vieh Schaden thun wolle, wie sie dann gethan, und ihr Mutter sie dazu gebracht habe. Mit ihrem Bulen hab sie die 5 Jahre über jedes Jahr zweimal Unzucht getrieben.

Weiter hat sie bekannt, daß sie das hochwürdigste Sacrament dreimal aus dem Mund in den Schuher gethan, hingetragen, auf dem Boden das andremal Tage sa. mit ihrem Bulhen mit Füßen getreten, und darüber solcher geschehen, habe es der Teufel mit sich hinweggenommen, was er damit gemacht, sei ihr unbewußt.

Sie sagt ferner aus, das letzte Wetter haben sie in ihrem Garten machen helfen, es sei niemand dabei gewesen denn ihre Mutter, darauf ein großer Regen gekommen sein und es „etwas Eicheramäßer gegossen."

Item ist der „Trib" auf ihrem Anger vor den großen drei Wettern haben sie und ihre Mutter auch ein Wetter gemacht, an dem der Teufel auch gekommen.

Viermal sei sie in die Keller gefahren, das erstemal vor einem Jahr in Peter Hanlen Keller, und habe getrunken, ihre Mutter und „ihr Gelehwey" Engel seien dabei gewesen.

Das andermal seien sie drei in diesem Jahr auch mit einander in das Schultheißen Keller gefahren und haben darin getrunken.

Wie auch zum drittenmal sei sie in Alanna Gallhards Keller gefahren. Item auch zum viertenmal vor nagrsthin 2 Jahren in der Keller des Melchior Bach zu Markelsheim mit einander gefahren, sie seien allweg auf Gabeln gefahren, die Schuherr habe ihr „Gelehwey" Engel gegeben, ihre Mutter ihr Gabeln gelehnt.

Der Schwarze habe sie vor einem ungefarbten Kind, so ihr Mutter mit einem Karst[1]) ausgegraben und das ihres Bulherin gewesen, welches Gestalt gemacht, ein sie nehmlich heimliches Kind vor einem Kessel gelitten, darin sie Korn, Weizen, Kraut, schwarz[2]) Pulver genommen und ihm Teufels Namen unter einander gerührt, welches mit einander wie auch die Gebeine die einem, so sie Schaden aufzogen, wenn sie ihnen und trüb machen wollen unter die Schwelle ins Teufels Namen legen oder graben.

Das erstemal vor 3 Jahren seien sie in die „Trib" gefahren, dabei schon gewesen ihre Mutter, Linhard Brenningers Weib Anna die Arra Fräulein so hingerichtet, und sonst auch ihrer Gespielen eine

---

[1]) Hacken, Schaufel.
[2]) Urinirliches Wort.

Digitized by Google

Das Folgende ungefähr vor 2 Jahren auf die Holzwiese, dabei sollen gewesen sein Lorenz Breuringers Weib und das Anna Fritzin.

Das Dritte mal auf den „Heger“ ungefähr 6 Wochen nach ihrer Gefangenschaft, dabei sollen gewesen ihr Gefreyer Engel und sollen ihren Gesellschaft auch sein.

Wir auch das vierte mal vor ihrer verhaft vor 5 oder 4 Wochen sie für ihr Gefreyer Engel und Anna Wörnerin auf einer Tanz gefahren.

Letzlich habe sie weder Leuten noch dem Vieh Schaden zugefügt, auch niemanden das Hexenwerk gelernt, sondern sei selbsten auch ein Lehrknecht.

Sei Wollen an interessirbaften roter all' das Aktenstücken ist aber das nachfolgende Verhörsprotokoll mit vorgehaltem Tostamente, das einige in der uns vorliegenden Reihe von Hexenprozessen, sowohl das Gefolge beinahe den ganzen Gang der Untersuchung, insbesondere die Folterfolter in der Anwendung der Folter, dieses schrecklichsten der Schrecken, aufmerksam darlegt. Während nach gerichtlicher Regel früher die Gebrauch der Folter erst zulässig war, wenn verschiedene Beweismittel hinreichende Anhaltspunkte für die Schuld der angeklagten Person ergeben hatten, stellte man in direktem Gegensatze hiezu die Hexenprozesse dro Grundsatz auf, bei der Hexerei als einem Ausnahmsverbrechen genüge schon ein schwacher Indizienverdacht, schon gerne genügen in leichten der Erörterung auf Folter hinreichend, der Wahrheit. Und — die Ausführung dürfte schrecken. Mit wie spöttischer Jeder Befriedigung! Zweifelt freilich wer mag auf der Schuld eines gütlichen Bekenntnisses bedacht, aber wir? Man gebrauchte zu erst die sog. Territion mit der Tortur, wie aus dem nachfolgenden Protokolle zweifelos den Zweck niederen nicht ordentlich zu nehmen, vereint aber der Folterapparat zu beschwichten, verzuzeigen, und zu erhärten. Lernen aber will Demonstrationen. Hatte die Territion keinen Erfolg, so begann war vor dem Opfer mit den Vorbereitungen zur Folter, welcher Art diese waren, kann nur angedeutet werden, zumahl wurde das möglichliche Opfer vor roher Kleiderschneid entkleidet, vollständig entkleidet und aufs genaueste nach etwaiger verdächtlichen oder verdächtige Stellen untersucht. Bisweilen diese wieder ohne Erfolg so stieg man mit den eigentlichen „peinlichen Frage“ an, und zwar gewöhnlich zuerst mit dem Daumenstocke, welcher die Daumen zwischen Schrauben gepresst. Diese Tortur zugeschieden und so die Daumen bis aufs Mal gequetscht wurden. Wer sich drei noch nicht zu einem Geständnis herbequemt, dem wurden die „Beinschrauben“ oder die „spanischen Stiefel“ angelegt, durch welche Schienbein und Wade häufig bis zur Knochenzerplitterung zusammengepresst wurden. Dann und wann wurden auch die „gezähnten Schraubeen“ angewandt, welche entsetzliche Schmerzen verursachten. Eine derartige Prozedur ist nun allerdings im nachfolgenden Verhörprotokolle nicht verzeichnet, allein es ist wohl zu bedenken, daß häufig in der Natur die Territur gar nicht, oder wo es doch der Fall, nur ganz kurz vorgegeben sind und läßt sich sogar mit Wahrheit behaupten, daß sich z. B. die sog. Territion hier nicht auf bloß Drohungen beschränkte. Der rätselte Grad der Tortur war der vollgemeinlich so genannte sog. „Strapado“ (auch „Expansion“ oder „Elevation“ genannt), eine Marter, bei welcher die Hände dem Delinquenten auf den Rücken gebunden an dürftige ein Seil befestigt und an diesem der Körper bald frei in der Luft schwebend durch einer ohne angebrachter Aufzug, bald an einer auf gerichteten, leichten und spitzen Hölzern verschiedene Leiter langsam in die Höhe gezogen und ausgespannt wurde, bis die Arme verkehrt und ungefähr über dem Kopfe stehen, wo nicht gar völlig ausgerenkt sind. Dann läßt man ihn gewöhnlich schnell herabfallen, doch nicht ihn wieder auf. Will der Gemarterte immer noch nicht gestehen, so hängt man schwere Gewichte oder wie im vorliegenden Falle schwere Steine (vor 20 Pfd bis zu einem Centner) an die Füße oder auch vor an die großen Zehen und läßt den so ausgespannten Körper eine Stunde und länger hängen, um die Glieder noch schmerzvoller einschneidet zu reißen. Ein weiterer Grad war das Rollreißen, wo sonst entfernt nicht so barmlos ist, als es nach dem Protokoll den Anschein hat, sofern an der Ferse der linken oder linken Fußsohle oder blosse Haken befestigt waren, wodurch der Körper rollschief werden mußte. Wo das Opfer, wie es sehr häufig vorkam, bis dahin des forchierten Quales nicht erlegen, so machte gewöhnlich das Spanien in Stuhl und Bock (d. h. Brunnstock und Beleifhaube zugleich) der Befürhaft. Diese Marter hatten alle wieder ihre Schärfungen, so wurde zuweilen mit dem Daumen auf die Zehen ihre geklopft, heiße Oel oder gebrannte Wasser auf die Schienbeine gegossen, Ruthen zwischen die Nägel und die Fleisch der Finger und Zehen eingerichtet, oder was sich man das Drehgerüst die schlafen und brennende verdrehten. Die Scharfrichter brachte ihre gegenseitig in Anwendung aller erdenklichen Qualen und Martern zu Überbietet, der galt als der geschickteste Hexenmeister und war am meisten gerühmt, der die meisten Geständnisse zustande brachte, einige behaupteten sogar diese oder jene ausgesuchte Marter als Spezialität, viel begehrt waren sie. A die Scharfrichter

von Ehingen a./D. Wirtsleute und armenlich von Ederach, die scheuerliche Handwerk was auch gut bezahlt, nur Mahrstreckung von Merkelsheim aus dem Jahre 1628 weist z. B. folgende Kosten auf. Gütliche und gelehrte Frage 2 fl. 48 kr., dem Gemeinen von jedem Gefährten 2 fl. dem Hauptmann 1 Rthlr., den 2 Trabanten ebensoviel, den 2 Lakeibüttern 12 Batzen, dem Pförtner 3 Trommelschläger 30 Batzen, dem Steinknecht für die Lieferung unser Hexe und die beste Neubaue 20 Batzen, dem Fuhrmann, welcher die Malefizpersonen auf das Neubaue und wiederum von da auf die Malstatt mit 4 Pferden geführt hat, für jedes Pferd 40 kr., an 4 Heroesröcken 25 Ellen schwarzwollenes Futtertuch à 3 Batzen 24 Ellen schwarze Kamelhärlein à 8 kr. 6 Ellen rothe Kamelhärlein zur Aufringung des Agnus Dei, 8 Ellen weißen Kanevas 1 fl. 40 kr., für den Pater Prior ein spanischer Mantel mit Flegraden Aermeln, durch und durch verbrämt, grau englisch Tuch 16 fl. 48 kr., Schneider 2 fl. 12 kr., für die 4 Hexenröcke 48 kr., für das Stork mustres Stock 30 kr., dem Schreiner 4 Schreuere 10 Batzen für Gelddruhl, rath angefrischen, 8 Batzen dem Wagner je einen Reihn in ein Brit und einen Hagen, einen Stiel in einen Hammer, einen Sterken in einen Harken, eine neue Hrecke, einen Stiel in eine Hurkis 13 Batzen 48 kr., dem Schmied ein neues Fleischbeil, eine breite Schaufel, eine breite Hecke, einen starken Feuerhacken 2 fl. den beiden Bürgermeistern für 5 Kirster Brunhols, einen Wagen Wellen und eine Schocker Stroh 7 fl., dem Scherer 10 1/2 Imirer Hanz 1 fl. 2 Pfd. 24 Hlr., den Bauern Fuhrlohn für 8 Fuhrlohren 4 fl.; dem Weib in Merkelsheim für Zehrung der Centschöppen auf dem Rathhaus zum Frühstück 7 fl. 30 Kreuzer, dem Vorsitzenden Herr Mitag 6 fl. 1 Pfd. 12 Hlr., dem Hauptmann von Mergentheim 1 fl. 2 Pfd. 24 Hlr. der Schützenrotte 1 fl.; dem Scharfrichter für die Verrichtung der 4 Personen 12 fl. — Noch höhere Zahlen weist eine Inquisitionsrechnung der Herrschaft Sonnenberg in Vorarlberg vom Sommer 1597 auf[1], dieselbe zählte drei Weiber Christoph Hirt von Ederach, welcher man die nach Lindau verschenken hatte, sowie einen Geleitsboten und Gehilfen für seine Dienstleistungen bei Aufführungen von Hexen in Elsaßen an Zahrschaften 300 fl. 48 kr., an Beköstigung 24 Tage lang 48 fl., für die Hexen von und nach Bludenz hin und zurück je auf 3 Tage 12 fl., für das Kärchen von 3 Weibern 30 fl., für das Hinausführen der Hexen zur Richtstatt 8 fl., für die Zehrung „von Haus und wider Heimb“ 14 fl., seinen Gesellknaben extra 3 fl. 28 kr. u. s. f. Das Zechen spielte hiebei allerwärts keine geringe Rolle. In den Akten eines in den Jahren 1604/05 vor dem Gerichte der Burg Feldberg in Hessen verhandelten Hexenprozesses findet sich außer einer Reihe kleinerer „Zehrungen“ folgende „Verzehrungsrechnung, in bei gehaltenem peinlichen Kriegsgericht ohne Johann Sauerbachen von Alt Butter am 5. Mai 1605 hingerichtet, welche nun einen Blick in die Consumtion der Haupt- und Staatsactione einer hoch peinlichen Halsgerichtstagen werfen läßt

		Rthlr	Btz.	Hlr
„Zu Mitag waren gesessen:				
Herr Syndicus				
„ Secretarius				
Grev (= Richter) von Blidrehrin		„ 1	19	2
„ von Altstatt				
„ von Gr. Carben als Gerichtsschreiber				
Fiscalis Brauel				
Defensor Bayer				
Wein 10 Maß 1 Mz.		1	19	2
Extra als Herr Pfalzt von Ansspurgh benehen auch einem geistlichen Herrn deren kommen waren auch getrunken 3 Maß Wein		—	18	—
Zwölf Gricl (spercfonten oder Schoßer, 2 Unterknaben, welche den Greven und ihre Pferde gewartet neben dem Miller gesessen		6	7	2
Wein 15 Maß (Viertlitrer)		9	15	—
Arben solchen hat der Gerichtsschreiber von Gr. Carben — als darfliges Armarial — in sum. Losament haben 1 Maß Wein		—	4	—
Buser — 2 Maßen		—	6	—
	Summa	10	7	—“

Der gestrenge Herr Scharfrichter Nik. Berger von Feldberg präsentirte zum Schluß eine Verfegungsrechnung, welche sich auf gegen 160 Rthlr. belief. Die Bindlerin in der Wetterau, wo am der Juli 1630 eine 2. Hexenverfolgung ausbrach, vertranken die Schützen bei Gelegenheit der Verhaftung der sogen. Hexenkönigin in einem Wirthshause in der Nähe 15 Thlr. der Aeschfehd in Bleichenbach verzehrte und vertrank in 2 Tagen ungefähr 40 Thaler; der Oberfrühnhaiß

[1] S. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, (XXVII) Jahrgang 1879 Nr. 12. Ein Hexenprozeß aus Vorarlberg, vom Verfasser dss.

herausnehmen sich für einen Ritt bei schlechtem Wetter 25 Thlr. nach unserem Gelde, für jene Zeit eine enorme Summe. — Und — wie zur grausamen Ironie war es eine und die nähr Brod, welche die armen Opfer mit den Qualen der Folter bis aufs Blut, ja bis auf den Tod martirte und dann nach überstandener Tortur endlich sich drein finden mochten, dürftiges verband, salbte und die verrenkten Glieder wieder einrichten lehrte, um alsbald wieder neues gemüthiges Handwerk von Neuem zu beginnen und die Schlachtopfer zur Richtbank zu schleppen, in end und mit anders war es auch bei dem Fürstberger Meister der Fall, dem er verzeichnet daran, „was Ihm die hailori Burg Friedberg wegen Johs. Sauerbach des Gefangenen der angetrigten Tortur schuldig verblieben, nemerl. 2 rd 30 alb. Item auch 1 fl. vor Salben an den Gliedern zu schmerra", sodann „Item Mr. Sirkrin beim Schmieren der Glieder wegen gethaner Aufwartung an Wein hat sie lassen 3 Mrk — 12 Batzen." Der Hergang eines solchen peinlichen Verhörs ersehen wir nun aus folgendem Aktenstücke

Güllrin und peinliche Ausage Anne Kolbeinrichtgin Michel Kolbeinschlags markgrindsamn Wittibee zu Morgentheim.

Eingefangen den 5. März 1629 Sanctum in Conflitio den 8. März 1629.
Verhaunt den 21 März 1629[1]).

Lunae (= Montag) den 5 März anno 1629 nete prandium.

Präsunt HE. Com d. Bambasß, Henrich Michel, HE. Johann Brunning, beidr Schöffen[2]) Georg Schneidrr Haleschrift Burchner.

Dennenlanten 1 Sailers von Markelsbeun, 2 Land Büttin, 3. Barbara Kilian Markherts Wittib; 4 Wolf Kolbeinrichtgin den jungen Schwanenwirths Frau

Anna Kolbeinrichtgin, Michel Kolbeinschlags hinterlassene Wittib in die 50 Jahre thres Alters seie von Rothenburg gebürtig und ihre Eltern gestorben, wüßr auf dieser Welt nichts, nun was für einer Ursachen sie vorgeführt worden, wollen Alles gestehn, leugnen, wisse von der girlichen Personen nichts, daß sie Kindrkraft an ihnen gebraht, wollen nicht sterben wie eine Hexe, wenn eine einzige Person anzeigen, die ihr Solches mit Wahrheitsgrund nachsagen könnt' wolle sie mehr als eine andere dergleichen Person leidre und unaihnen, sie sterbe nachmals nicht wie man thun, begehrt lebendigrr Zeugen, prätendirt gleich anderen die Repräsentation den bösen Feindes — hierauf sie sich besser zu bedrahen entlassen worden.

Post tempus deliberationis reducta

Sie bimbe bei ihrer vorigen Relation, wolle Alles gern leidrn, wann sie gleich in Stücke solle zerrissen und zerschnitten werden Sie habe mit dem Wrge darumher alle gewesen, daß sie nicht mehr gelten könnt.

Auf behauptrr Person Verantwortung ist sie dann Sabarfrichtin übergeben worden.

An dem „Zug" sie wenig gefangen gra

Sie wolle gern sterben, aber gar nicht wie eine Hex. — Man leide ihr nur einige lebendige Menschen vorstellen, sie wolle alsdann nicht als ihr aufgetragen worden, „hindlich" anstehen.

Sie bitte ihr Unterricht zu geben, was sie sagen solle

Mit angehangtem Stein drei Viertelstunden lang

Sie wolle hinab, wolle hinab und sagen, will doch von ihrer Aufführung das wenigste entgegen

Wann nur ein lebendiger Mensch vorhanden wäre, wollt' sie sich gedultig aller Gebühr nach einstellen und wann es nur ein Kind von zweien Jahren wäre

Sie hätte ihr nur zu weisen, was sie sagen solle.

Sie bitte, sie herab zu lassen sie wolle eine solche Frau sein

Buttrirhen mit 35 Streichen Nichts — dann

Sie wolle gern sterben, angearbtet sie keine Hexe sei.

In Stuhl und Bank dritthalb Stunden.

Sie bitte, sie zu entlassen, sie wolle es Alles sagen

Dimissa emanavit

(Fortf. folgt.)

[1]) Die Urgichtbrief ist sehr leserlich, und vielfach schon ganz verblaßt.

[2]) Bemerkenswerth ist in diesem Prozesse, daß in demselben noch aus dem Bürger- und Bauernstande gewählte Schöffen und Gutsherren Irrgarten (wie in vielen analogen Hexenprozessen), wo aber mit der Zeit, d. h. mit dem Ueberhandnehmen der gelehrten Richter und des geheimen Gerichtsverfahrens, immer mehr abkam.

Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

Zur Topographie württembergischer Klöster und Stifte gegen Ende des 16. Jahrhunderts.

Von Archivsekretär Dr Schneider

Aus Berichten vom Jahr 1588 über die geistlichen Schlösser, Burgställe, Klöster, Klosen, Sammlungen, Höfe, Seheuern, Kellern Mühlen, Kästen und andere Gebäue erweitert sich unsere Kenntnis der Topographie folgender Klöster und Stifte.

Adelberg. Alte Behausung, die Abtei genannt, darunter 2 Keller, ein Corvesthaus, bedeckt die Radhauslein, Gasthaus darunter drei Ställe, darüber Jägerhaus mit den Frauenzimmern, Küche darinnen die Metzig. Fleischgewölb und Kammern; Pfisterei und Stallung der Mastschweine, ohne Frucht- und Mehlkasten, daneben Stallung für die Wirtschaftsweine, Speicher für Frucht, Hofhaus unten mit Werkstatt, darin allerlei Holz liegt; Pfarrhof oder Siechenhäuslein, Torthaus mit großem Keller und Fruchtkasten, darüber noch ein Backhaus, wie unten Haus, darauf ein Kasten, roter oder Stallung; Stallung so hohr und Rüsenj Scheuer roten zu Wagen und Pflügen oben an Stroh; große Scheuer an der Klosters Früchten und Heu, Maierhaus, S. Ulrichs Kirchlein, S. Ulrichs Schauer, oben erbaut, Schafhaus, gegenüber ein langer Stall, Waschhaus, Wagenhaus und Schmiede ist baufällig, Thorhäuslein, daneben Zeughäuslein, all sind baufällig, Mehl und Säguhüte unter am Kloster.

Alpirsbach. Kirche, Abtei und dazu gehörige Gebäude innerhalb der Klostermauer, Semenhaus und Speicher, großes Theil aus Steinwerk. Amthaus vor dem Klosterthor, ziemlich erbaut, daneben Behausung des Amtsfrucherers, Backhaus, darauf zwei Stuben und oberhalb Kammern, durch das Kloster Hofmeister, Jäger und Reiter bewohnt, ziemlich alt. Gasthaus erhöht vor dem Kloster mit zwei Stuben und etlichen Kammern, weiter die vier Stube mit Kammer vom Karrerknecht bewohnt, die anderen an drei Baumgesellen um 4 fl 10 Batzen vermiethet, ziemlich alt, Häuslein hinter dem Kirchhof, vor 25 Jahren erbaut, von deutschen Schulmeister eigentlichen bewohnt, Rathhaus, vor 15 Jahren neu erbaut, darauf jährlich Rug und andere Gerichte gehalten, ist enem, so Wirthschaft darauf treibt, neben darzugehöriger Wiese um 8 fl verpachtet, Mühle und Pfisterei, darauf 10 Fürer zu Brachfrüchten, wirthschaftliche Scheuer, die Spitalscheuer genannt, darin der Klosters Zehnten Fürer, Zehntstadel, Schmiede sammt Häuslein mit Stube und Kammer, um 8 fl. verpachtet, Zugehörte mit Häusern erträgt auch 3 fl.

Backnang. Der Süfhof anfänglichen, die Probstei mit Scheunhaus sammt zwei Kürhen und Stallgebäuden des Grafenhaus, ein Haus, welches der alte Schulmeister bewohnt, Behausung, die zuvor am Pfarrer bewohnt, steht jetzt leer; langer Kornkasten darunter die Kellerskammer, gegenüber im Kreuzgang soll die Pfisterei angerichtet werden; daran das Rosenthal (Refectorium), als Dürftig gebraucht.

Bergfelden. Klause, darin bisher die geistlichen Früchte gelebtet, steht auf dem Kirchhof innerhalb der Mauer, ist ein alt Werk, hat kein Gelaß, sondern nur die Kästen, niemand ist Lust darin zu wohnen, da es beschwerlich, Holz, Wasser und anderes hineinzutragen, wäre wohl zu entrathen.

Blaubeuren. Allernächst am Kloster steht eine alte, abgegangene Kapelle und ein alt Gehäus, brauchts das Klosters Balawark.

Dornstetten. Eine große Behausung, die graue Samenung, darin wohnt eine alte Klosterfrau, welcher der Verwalter das Leibgeding reicht, nur frisches, süßes Backbrod, die weiße Semmlung, welche der weltliche Kornkasten, ist vor 15 Jahren dem Pfarrer zum Pfarrhaus gegeben worden.

Gleißen. Begüterthaus, darin noch drei Nonnen wohnen haben ihr Einkommen wie vor Alters, müssen solches in ihren Kosten erhalten.

Gratzisgegen. Das Brgutenhaus ist dem Herzog neulich abhanngefallen, wird zur Schüttung von Früchten gebraucht.

Güterstein. bei dem abgegangenen Kloster steht ein Vieh- und Fohlenhaus samt Scheuer und Bezirk, alles von einer Mauer umfangen (Vergl. auch Urach.)

Herrnmühle im Kloster der Abtei, Pfarrers und Schaffners Behausung, Mühle, Pfisterei, rüriben Frohnkästen, Scheuer, Stallmühle, alle in einem Bau, Viehställe, Ziegelhütte, baufällige Wirthsbehausung, die zu erbauen nicht nöthig weil an keine Zehrung mehr gibt.

Herrnberg, Propsten und Zugehör mit nächern Felder und Frohnkästen, Pfarrhaus, Lorenz Cultors Haus, bewohnt der Dinkmann Heinrich Velben, Vikars, Haus ist arr deutschen Schul und Mesnerei bis auf Widerrufen verordnet.

Hirsau, neun Alten samt Kornkasten, darin die Schreib- und Amtsstuben, Ritterstuben mit rüriben Bauwerk daran Gründirstuben und Kirche, in ziemlichem Bau, alte Abtei mit Gemächern, darrr eine alte Behausung mit Stall, nächst dabei ein steinerner viereckiger Thurm daraus eine Behausung, gar baufällig, sirht dir und ist nicht zu bewohnen, darunter ein Obstkeller, auf dem Kreuzgang das Dorrelhaus, gegenüber das Convrethaus, jetzt Schule, weiter anbaues Landhaus und Keller, Pfisterei, Mühle mit drei Gängen, darauf Kornkasten mit drei Böden und Spaicher daneben Zehnthrhaus und Wegerhütte, Stall, darauf Schlafhaus, Gefängnus, Stall und Hirthaus, Stall, worin der Priest sein Vieh hat, Stube und Kammer, darinnen dem Brüdthein, zu Jagermeisters Orch dir Jäger bewohnt, Hendschall Küche, Wagenhaus, die enge, ziemlich wohl erbaute Behausung auf dem Thor bewohnt der Verwalter. Außerhalb des Klosters alte Gasthausberge mit Scheuerlein und neuer Schmeede, im ist 8 verpachtet, dabei verschiedene Wasserbehältnein. Bei dem alten Kloster liegt das Klosters Viehhof mit Stallung und Scheuer, vom Hofmeister und Vicharster bewohnt, ziemlich erbaute Behausung des Forstmeisters, die Behausung obschrib der Mühle bei den Klosters Begräbnis bewohnt der Maßner, Sägmühle an der Nagold.

Kirchhelm, eine große wohlerbaute Behausung mit zwei Kornkästen, das Korvanthaus genannt, darin der Holmeister wohnt, Behausung auf dem Hof wird von den nächst verstorbenen Propst zu Denkendorf Wilwo bewohnt, das Jägerhaus mit Behausung samt Stall, zwei Hendschällen, Hirtenbäuslein bewohnt der Klosters Waldhirtes, die Behausung enten im Hof bewohnt der Maler, dabei die nördere Behausung bewohnt der andere Maler, Viehhaus, darauf Heuhaus, zweiter Virhhaus mit Heuhaus samt Wagenhütte und Scheuer mit drei Tennen, so beiden Mutter und das Kloster innehaben, neues Brüder mit zwei Bäumen und einem stöbleis, vom Kloster benützt, dabei Keller samt Frohnkästchen.

Knittlin ein Klosterhof samt Kirchei gemeinschaftige Mühle und Pfisterei mit zwei Scheuren und Stallung, Gasthaus, allen mit zugehörigen Gütern um 27 fl an einen Gastgeber verpachtet, darfer nicht zugleich den alten und neuen Zoll nit und verrechnet ihn dem Vogt zu Darmsteten.

Lauffen, Frauenkloster von einer Mauer umfangen, eine ziemlich große Behausung mit Keerrgang der für sich verschiedene darunter Keller, darauf hätten an Wein und Früchten geherrtet, ist am Dachwerk wohl verfirhen da Wohnung aber sehr alt.

Lichtenthurn, der Klosterfrater Schlafhaus Abtei und Hofmeisters Behausung nebeneinander, rh und unter der Abtei zwei Kästen, dabei das alte Brüdthaus mit Hirthaus, daran Hirhaufrey mit drei Kästen, das Stiebhaus genannt, Keller, Pfisterei mit Mühlein, das an Bürkey das Almosen- und Frohnbrotes gebraucht, der Unterstock ist vom Klosterküfer bewohnt, der Kasten mit dem Klosters Früchten bliegt, zum Behausung mit 2 Stuben und 4 Kammern des Gutshaus, darin die Jäger und Frühner ihr Lager hirhaus, mit Kasten und Keller, unter durch lange Stallung, Hirhaus, Virhstall, darunter große Scheune mit 2 Tennen, Bandstall, das Backhaus, vom Mahr bewohnt mit Wagenhütte und zwei Schweinställen, daneben Krautstall und Brodhaus, darum Thorthumlein, das der Thorwart und Klosterwaldknecht nießt, Mühle unterhalb des Klosters.

Lorch, Kloster mit Mauer umfangen, darin Behausungen, Scheuren, Kasten, Keller, Stallung, zu gemeiner Haushaltung gebraucht, täglichen Gaisten sind nöthig an etlichen verfirhten Darhäusern und dem Kirchenthürmlein.

Maulbronn, das Kloster besitzt in Hridrlberg eine neurbaute Behausung am Neckarthor, rüre Arflagen und Beisitzerdirn sind, daran Stallung zu 7 oder 8 Pferden, ist M. Engelhart Berthinlein Hausmann ihr Leben lang von Abt Heinrich gegeben worden, darb muß auch die Marlbronner Wagenknechte mit 4 Rossen darin halten.

Mönchmühl, Kirche auf dem Berg ist ziemlich in Abgang, sonderlich inwendig und wird darin nicht gepredigt, die Propstei auf dem Berg bewohnt ein Stiftsverwalter, wird arb zu Schützung der Früchte gebraucht, Herr Niklaus Beniers seligen Stiftsbehausung mit dem Berg samt Gärtlein ist sehr abgegangen, Herr Stefan Fislingers und Herr Caspar Schwenden seligen beide Stiftsbehausungen stehn und brauchts ein Keller, sind nothdürftig zu Bau, Herr Erdros Wolf seligen Stiftsbehausung samt Gärtlein ist um 17 Batzen an der Hohenhüller

vermiethet das Schulhaus auf dem Berg besitzt die Schulmeister, ist decken das Pfründhaus auf dem Berg ist mit Frohn und Wein belegt. Herr Philipp Reinhard seligen Stadtbehausung unten am Berg an der Zehntscheuer ist wegen Abgangs abgebrochen worden.

Murrhardt: alte und neue Abtei, Schule, Mühlen, Pfisterei, Vorhäuse, Kasten, Schauern, Ställen und Behausung, Pferd- und Ochsenstallungen, ringe mit Mauern umschlossen und von dem Städtlein abgesondert, an das Herrn Prälaten und gemeines Klosters Haushaltung gebraucht. Hause und Hofraite außerhalb des Klosters bewohnt die Diakonie das Stein- oder Amthaus der Vogt.

Owen: der Frauenkloster steht allerdings öd, so seine Zehenten wird die Herschafft gelegt.

Reichenbach: Behausung im Kloster schlecht erbaut, daran ein neues Gasthaus mit zwey Stuben und etlichen Gemächern, mit Pferdstall und Kornkästen, vom Hofmeister bewohnt. An diesem eine neue große gewölbte Küche mit Stuben und Kammer bisanhin man, wenn das Gejägd hinkommt, zum Mundessen und in andern weg. Unter dieser Küche steht eine alte Mühle und Pfisterei, das Mühlwerk ist abgegangen, will heißen Klosterfrau mehr da ist, das Krankhaus brannte nun, wenn man allda oder zu Sanhsenheim jagt, auf der Pfisterei sind zwei böse Kornkästen, darvon der eine zu Hundsmusch und Spitzen (eine Meyerei) gehauen wird. Die Abtei mit etlichen Stuben und Gemächern, samt Konventstuhnhe und Speisshaus, brauchte man auch zur Behaltung zu Jagensseiten. An der Abtei steht ein weiherbahnen langes, steinernes Haus mit verschiedenen Kammern, das Schulhaus, zu Jagenssnit liegen die Behausungen drin. Darunter stehen zwei Rebenthäuslein in dem einen wird das gemeine Hofgesinde zu Jagnussen gespeiset, das andere brauchet man zu Bewahrung der Küchenspeise, auf diesem Haus ist ein neues Kasten gezeuget, darauf des Klosters Früchten liegen, unter diesem Hause ist ein ziemlich großer Keller mit Wein belegt. Glaubt ne dasselbe Schlafhaus steht an lang Steinbehausung mit weiherbahnen Stüblein und luftigem Kämmerlein, die werden nun gebraucht, wenn die Hofhaltung beschwant. Auf dem Steinhause hat es zwei Kornkästen, unter ihm einen geringen Keller, den der Hofmeister zu seiner Haushaltung braucht. Gegenüber steht das Konventhaus mit gemeiner Konventstuben darin pflegt die Herzog zu essen. Darbei ein Kapellhaus, darin das Silbergeschirr, wenn das Hofgesind da ist, aufbewahrt wird. Ueber diesen beiden Gemächer ist eine lange Kammer, darin das gemeine Hofgesind entweder auch die Früchten bewahrt werden. An diesem Konventhause steht nun Kirche, darin die Pfarrer von Klein-Sachsenheim dem Kloster gemeinlich wöchentlich oder alle 14 Tage eine Predigt thun muß. Zwischen Kirchen Konvent und Schlafhaus steht ein ungedeckter Kreuzgang, darin die geringen Fässer und andres trocken gestellt werden; daselbst hat auch ein Küfer sein Werkzeug. Obenhalb der Kirchen und der Konventhausen wurden vor wenigen Jahren zwei Roßställe von Neuem erbaut für 80 Pferde, darauf Bühne zu Heu und Stroh. Ferner stehen zwei Maierhäuser im Hof unter einem Dach, darin zwei Maier wohnen. Gegenüber zwei Scheuren für die Mäuse, gegenüber dem langen Stall von Viehstall. An den Scheuren Keller mit einem Bann, vor wenigen Jahren erbaut darin der rauhe Wein, so in das Klosters eigenen Weingarten gewachsen, eingekellert wird. Neben diesen Keller ein Thorhäuslein mit Stuben Kammer und Bühnen darin den Thorwart und Küfer wohnt. Am Thor eine die lange Stallung wird für Fuhrleute und in Jagnussseiten für Hunde gebraucht. Dannhen stehen fünf Scheuren zu Zehnt- und anderen Früchten, zwei davon sind erst vor wenigen Jahren da andern von Eichenholz und auf die alte Weise erbaut. Unter diesen Scheuren steht ein altes Viehhaus darin des Hofmeisters, auch des andern Maiers Vieh darüber eine Bühne, auf welcher jeder Hofmeister sein Gemüs (ausgenommen Wurzeln, Gartzipp a dergl.) und Gesäß (abzufordende Abfälle an Viehfütter) hat. — Weilen der Först zu Jagenssseiten nicht mehr da gewohnt, so möchte man die Pfisterei, des Konvents und Stubenhausen auch der zwei neuen Pferdställe wohl entrathen. Nach herzoglichem Befehl wurden sie behalten.

Stuttgart: des Stifts Stark auf drei Tornisterackel hat vier Gemächer über einander, das unterste bewohnt D. Johann Brenzens Witwe mit Kindern, das zweite die Pfarrherrn Johann Schultze, das dritte D. Oswald Gabelkofer, das vierte hat erst Zeit lang Melchior Villenbach, Adjunkt der Verwaltung des Keller und Kästen, inne, das andere zwei Stüblein und Böden sind mit Hausrath belegt: in dem Stock ist ein ecmar Kornkasten und eines Keller, in der Nähe eine Zehetscheuer. Die Probstei bewohnt Probst Engelius, die Stiftsprädikatur behausung Stiftspredigter Heldener die andere Stiftsbehausung darneben Hofpräzeptor Schepp: das Diakonatshaus Hofprediger Osiander. Die alters Diakonatsbehausung ist Schuhlos ist abgebrochen und wird aber wieder gebaut. Die Diakonatsbehausung im Rosengäßlein bewohnt ein Diakon, das Pfarrhaus bei S. Leonhard der Prediger Schuler. Die Hofstatt in der Stadt, darauf das alte Bad gestanden ist, ist gar abgegangen.

Tübingen: zum Blaubeurer Hof gehört eine alte abgegangene Behausung, darin die Beguinen von Ofterdingen auf dem Berg (dieses Klösterlein 1529 abgebrochen) gewohnt haben.

Digitized by Google

Urrrhi, wohlberufte Stiftsbehausung an der Kirche mit 10 oder 12 Stuben, Kammern, Küchen, weitem Hof und Brunnen, darin vor Jahren Hans Urgnad gewohnt, ist aber dieser Zeit niemand darin, sondern dahin gerichtet, daß man in Fall der Noth, wenn Sterbensläufe zu Stuttgart einfallen, die ganze fürstliche Kanzlei gar wohl darin anfrichten kann; auch werden Kasten und Keller mit der Verwaltung Früchten und Wein beladen. Die Kurhause Güterstein hat zu Urach eine Behausung, darin der geistliche Verwalter wohnt, wohl erbaut, ein weiter Scheuer mit Häusern Scheuern Ställen Bandhäusern Wagenhütte Haus im Dachwerk eitel Feuerhütten.

Wullma bei Blankenstein das Beguinerhaus bewohnt das Klosters Inventarium die angehörigen Wesen ziehen neun Kennern zu Wilden, so vor Jahren zu Wasser gewesen.

Weiler bei Esslingen das Kloster, darin die Frauen wohnen. Ist ein sehr langen großen Haus, unter deßen Dritteil ein Kern darin das Klosters Wein liegen. An diesem Haus haben die Frauen eine ziemlich große Küche, daneben ein Küchenkämmer, welchen sie sonder Gehäus und Dach hat. Sie haben auch ein sonder Bad und Waschhaus und freie alte Gehäuslein, die hauen sind. An der Kirche sind noch eine Behausung, das „Wunderhaus", darauf worden die Früchte gefeilbietet, das lange Holzhaus wird auch gebraucht. Dieses alles haben die Klosterfrauen inne, die Gebäude ertragen nichts und sind in ziemlichem Bau. Innerhalb der Ringmauern bei der Mauer ein großes Haus inne, das Gründhaus ist aber nicht recht gelegen. Daneben ein sehr großes Haus oder Viehhaus, langer Stall vom Maier zum Großgut u. a. gebraucht, darneben Hütte, Sicherheitshaus, vom Waldkircht bewohnt, darneben des Klosters und Meiers Scheuer, ein nämlicher Bau mit drei Tennen. An dieser Scheuer Keller acht Schwemseffälle und Hühnerhäuser, worin der Meier, die Frauen der Schein und Keller gebrauchen. Sehr böse Wagenhütte des Meiers. Am Thor ein enges Häuslein vom Keller bewohnt. Oben im Kloster hat es ein alt böß Haus das Gasthaus, in welchem ihnen der Hofmeister wohnt, da auch des Klosters Weinbauhaben und unter seine Kelterstube. Daran die Klosterkelter mit drei Bäumen, erträgt in gemeiner Jahrer zehn Fuder lauteren Weines. In der Nähe das Hardthaus, darunter ein Keller, dabei ein sehr schlechter blosser Viehstall, darabra Mühle und Hofstatt, nur arm Sittler der Kellner gebraucht, daneben ein kleines Gehäuslein, darin der Kapauner sein Hofhaltung gezogen wurden.

Die fürstlich württembergischen Epitaphien und Denkmale in der Stiftskirche in Stuttgart.

Das Erbbegräbnis des württembergischen Fürstenhauses war manchen Schicksalen unterworfen. Sein erster Sitz in Beutelsbach öfters verwüstet, wurde zuletzt im Reichskrieg gegen Gr. Eberhard den Erlauchten 1310—13 gänzlich ruinirt. Die Gräber zerstört und die Grabsteine zerschlagen. In Folge dessen verlegte der Graf im Jahr 1321 das Stift Beutelsbach nach Stuttgart und so wurden die noch vorhandenen fürstlichen Gebeine nach Stuttgart verbracht und zurecht auf dem Kirchhof bei der Stiftskirche gegen Osten begriffet.

In der Kirche zu Beutelsbach findet sich jetzt noch ein alter Stein mit dem württembergischen Wappen vor, derselbe wurde offenbar erst durch Graf Eberhard den Erlauchten als Gedächtnismal für das ehemalige Erbbegräbnis, hier vor dem Altar, angebracht. Ganz ohne allen Grund hat man diesem Stein ein ungewöhnlich hohes Alter zumessen wollen, und in ihm den ältesten Grabstein der alten Grafen von Württemberg erblickt. Tritt man der Sache jedoch näher und vergleicht damit die sicher datirten ältesten württembergischen Wappen auf dem Siegel Konrads von Württemberg von 1228, auf dem Grabstein Ulrichs des Stifters in der Stiftskirche zu Stuttgart und die Hirschstangen auf dem Denkmale Hartmanns von Grüningen von 1280, so wird man finden, daß die Hirschstangen in Beutelsbach schon die gothisirende spätere Form zeigen[3]), während die eben namhaft gemachten Denkmäler alle noch

[3]) Ganz ähnliche Form mit Stechhelm, Decke und Kleinod bei das Wappen Ulrichs III unter Nr. 7 der unten zu besprechenden Zeichnungen.

Digitized by Google

mehr naturalistisch gebildete Geweihe zeigen, wie es die Frühzeit liebte. Ganz analog war ja damals auch das Ornament, die frühgothischen Blätterfriese u. dergl. durchgebildet, im Gegensatz gegen das spätgothisch stilisirte Krappen- und Blumenwerk.

Dann ist weiter sehr fraglich, ob schon im 12. oder 13. Jahrhundert das Uracher Horn als Kleinod im Wappen vorkommt; meines Wissens ist aus dieser Frühzeit kein württembergisches Wappen mit Kleinod bekannt, überhaupt kommt ja auf Grabsteinen das Kleinod erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts vor. Betrachtet man den ganz ohne alle Umschrift versehenen Stein und das sonst auf Grabsteinen ganz ungewöhnliche Ornament unterhalb des Schilds, so wird man immer mehr davon überzeugt, daß dieser Stein eben den Ort bezeichnen soll, wo einst das württembergische Erbbegräbnis sich befand, und nicht das Grabmal eines bestimmten württembergischen Grafen repräsentirt.

Erst Herzog Ulrich versetzte im Jahr 1535 die alten fürstlichen Grabsteine in den Chor der Stiftskirche[1]). Bis dahin befand sich nur das wohlerhaltene Denkmal Ulrichs des Stifters daselbst. Mittelst Erlasses vom 4. März 1574 an den Hofprediger Lukas Osiander und den Hofregistrator Andreas Rüttel befahl Herzog Ludwig, die alten Grabsteine, welche „durch den beständigen Wandel stark abgetreten und verderbt wurden", zu untersuchen und Vorschläge wegen ihrer „Renovation" zu machen. Diese riethen, man solle sie als besondere Zierden aus dem Alterthum erhaben in eiserne Tafeln gießen, die Figuren in kriegerischer, der Zeit eines jeden Fürsten gemäßer Tracht darstellen, wozu man im Kloster Schönthal Muster finden konnte, und ihnen dann mit „Oelfarben ein Ansehen geben, oder sie doch mit Oelsteinfarben überstreichen," auch um sie vor Verderben zu bewahren, aufrecht an die Wand stellen. Der Hofmaler Steiner fertigte nun auch wirklich auf herzoglichen Befehl die Visirungen hiezu[2]). Diese Visirungen sind leider nicht mehr erhalten, dagegen hat sich noch ein Band mit Zeichnungen erhalten, der einst Andreas Rüttel, wie seine Handschrift auf dem ersten Vorsetzblatt ausweist, gehörte und jetzt in der Oeffentl. Bibliothek unter Cod. hist. fol. Nr. 130 steht. Auf dem schweinsledernen Einband ist folgender Titel: Memoriae posteritatique inclytae Domus Wirttembergicae sacrum 1583. Darunter das württembergische Wappen. Das schon getuschte Titelbild enthält in der Mitte das württemb. Wappen, zu beiden Seiten die allegorischen Figuren der Fides und Veritas, in den 4 Ecken halten Putten die Wappenhelme mit den Kleinodien, eben die Zahl 1583 und darunter der Wahlspruch Herzog Ludwigs N. G. W. G. „Nach Gottes Willen gehts", unten der Spruch „Vivitur ingenio caetera mortis erunt".

Auf dem folgenden Blatt ist eine Allegorie des Todes dargestellt: ein auf einem Sarkophag schlummerndes Kind, im Hintergrund die Auferstehung Christi, unten der Spruch: „Erden sind wir, zur Erden müssen wir werden" 1583. Ganz unten das Monogramm i. Z., dasselbe auch auf der Cartouche des Titels. Dieses Monogramm ist ohne Zweifel auf den Maler Jakob Züberlein zu deuten, welcher in dieser Zeit für den Hof arbeitete und von dem auch sonst Holzschnitte, Wappen u. dergl. vorhanden sind.

Es folgen nun 36 Blatt leicht kolorirte Federzeichnungen mit 20 Grabsteinen der herzoglichen Familie, und zwar jedesmal in demjenigen Zustande, wie sie sich zur Zeit befanden und wie sie renovirt werden sollten, dabei hat man sich möglichst genau an das alte Vorbild gehalten. Aus den Zeichnungen geht hervor, daß ein Messinggußbeabsichtigt war, sie sind meist gelb

[1]) Nach Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart I, 66. Doch ist sehr fraglich, ob diese älteren Steine außerhalb der Kirche angebracht waren, denn aus dem nachfolgenden Erlaß des Herzogs Ludwig geht hervor, daß diese Steine auf dem Boden lagen, was doch unmöglich im Freien gewesen sein kann; denn der alte Begräbnisplatz um die Kirche ist schon seit 1432 eingegangen.

[2]) Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart I, 67.

kolorirt und hufeisen in einfachen Wappenformen mit schöner gothischer Minuskelumschrift, wie folgt:

1. Das württembergische neu mömpelgardter Wappen in quadrirten Schild, mit der Umschrift: „Anno dñi 1611 hemanae MDXIX XVII Kl Maii illustris et generos. domo, — heinric, comes de Wirtenberg — et Monipulgardo — nulus — anim — ejus — vivat amen."

2. Das Württembergisch Mömpelgardte Wappen, oben die Hand mit der Minuskelschrift „Anno dñi MCCCCLXXX Kalendas Septembre obiit — Ulrichus patrin charitan — ominus de — Wirttemberg — heres — pacer — relator — fiscus ani — terra — familem — eoc habuit plangitu — intus — quem — nem — prole — pia — bonis virgo — maria."

Bei diesen beiden Grabsteinen des Grafen Heinrich und Ulrich des Vielgeliebten fehlen die Abbildungen der alten Steine, es ist somit anzunehmen, daß dieselbe noch keine vorhanden waren. Graf Heinrich hat übrigens ein schönes Denkmal in Hohenschalt zu Stuttgart gefunden, es gehört jedoch der Renaissancezeit an.

3. Ein schief gestellter Schild mit Spangenhelm und dem Ursacher Horn, oben die gothische Beischrift: „Anno domini MCCCCXIX III nonas Julij obiit Ipentabilis dominus Ehnhardus junior comes de Württemberg — nulus nulus requiescat in pace amen." Die folgende Zeichnung gibt den alten Zustand des Steins, hat schon theilweise das Wappen von Mittall gewesen zu sein, es ist nun auch die Vertiefung sichtbar, in welcher es eingelassen war.

5. Ein schief gestellter Schild mit dem einfachen württembergischen Wappen Spangenhelm mit Kleinod. Umschrift: „Anno domini MCCCLXXXVIII in vigilia sancti Bartholomei obiit spectabilis dominus Ulricus comes de Wirtemberg — nulus nulus requiescat in pace amen. Unten der bayrische Schild. Auf der Abbildung des alten Steines ist theilweise die Wappenschild herausgenommen.

6. Aehnlich dem vorigen mit der Umschrift: „Anno domini MCCCLXXXXII — idus marcu obiit spectabilis dominus Ehnhardus comes de Württemburg nulus nulus requiescat in pace amen." Folgt daselbst mit herausgenommenem Wappenschild.

7. Ein schief gestellter Schild mit einfachem Wappen Stechhelm, Helmdecke. Umschrift in Majuskeln „Anno domini MCCCXLIIII XI idus Julii obiit generosus dominus Ulricus nomes de Württemberg — nulus annus requiescat in pace amen." Auf dem alten Stein fehlend der Wappenschild von Holz gewesen zu sein, was die Zeichnung andeutet.

8. Ein schief gestellter Schild mit dem einfachen Wappen Stechhelm ohne Decke, Jägerhorn. Umschrift „Anno dñi MCCCXXV in die sancti benedicti, dominus Ehnhardus comes de Wirtenburg — nulus nulus requiescat in pace — a."

9. Das Denkmal Ulrichs des Stifters mit seiner Gemahlin Agnes von Liegnitz.

10. Ein schief gestelltes Schild mit der Württembergischen Fahne, Spangenhelm, Kleinod und Umschrift: „Anno dñi MCCCXXXIII V — obiit spectab. n dominus Eberhardus comes de Wirtenberg." Diese theilweise Zeichnung des alten Steines zu fehlt. Eberhard war ein Sohn von Ehrhardt von Württemberg, Gemahlin Johanna Grafen von Werdenberg.

11. Das Denkmal von Elisabeth Markgräfin von Brandenburg. Dasselbe ist noch vorhanden und in Bronzeguß ausgeführt. In der Mitte hält ein Engel den brandenburg-hohenzollerschen Wappen. An den 4 Ecken die Wappen ihrer Ahnen. Umschrift „Elisabeth von Gottes Gnaden Markgräfin zu Baden und Hochberg ein geborene Markgräfin zu Brandenburg ist gestorben 1518 an dem 31. Tag des Meyne, der Gott gnad." Elisabeth war eine Tochter des Fürsten des neu folgenden Gemahlin Eberhards des Jüngern. Sie setzt dieselbe in ihrem Testament Ihr herzliches Bäschen[1])

12. Aufrecht stehender Schild ohne Helm mit dem brandenburg württembergischen Wappen Umschrift: „Anno domini MCCCCCXXXIII III Kl mail obiit illustris domina — domus Elisabeth marchionissa de Brandenburg — en comitissa in Wirtemberg — nulus onium requiescat in pace amen." Um den Schild reiche Ornamentik. Das folgende Blatt gibt den ursprünglichen Zustand

[1]) Tiedemann und Merkel, Beschreibung der Stift. Denkmale in der Stiftskirche zu Stuttgart S. 16.

Digitized by Google

13. Aufrecht stehender Schild mit dem württembergischen und savoyischen Wappen. Umschrift: „Anno dni MCCCCLXXIX prid. Kalen. octobris obiit illustris dna. margaretha ducissa. sabaudia. regina cecilia. et palatina. rheni. nec. non. comitissa in Wirtemberg cujus anima requiescat in pace amen." Folgt die Stemplatte mit den einst in Metall ausgeführten Wappen und Ruletten, was jetzt fehlt.

14. Aufrecht stehender Schild mit dem württembergisch-bayrischen Wappen ohne Kleinod. Umschrift: „Anno dni MCCCCLI Kl. Januarij obiit illustris princeps et dna. dna. Elisabeth. comitissa palati. rheni. et. bavarine. nec. non. in. Wirtemberg. comitissa. cujus anima requiescat in pace."

Die Zeichnung des alten Steins ist sehr defekt.

15. Aufrecht stehender Schild mit dem württembergischen und clevischen Wappen. Umschrift: „Anno. dni. 1444 18. Kl. Junii obiit illustris. domina domina margaretha ducissa. de Cleve. et. marck. nec. non. comitissa. in Wirtemberg. cujus anima requiescat in pace." Das folgende Blatt enthält die Zeichnung des alten Steins mit fehlendem Wappen.

16. Schief gestellter Schild mit dem Mömpelgarder Wappen und Kleinod. Umschrift: „Anno domini MCCCCXLIII die sancti. valentini. obiit. domina henrietta. filia. henrici. comitis. de. mumpelgart. haeres. cujus anima requiescat in pace."

17. Aufrecht stehender Schild ohne Helm mit dem württembergischen und burggräflich nürnbergischen Wappen. Umschrift: „Anno dni 1429 3 Kalen. maij obiit illustris. domina, dna. Elisabeth. comitissa. de. Wurttemberg et burggravia de Nürnberg. cujus anima requiescat in pace amen." Dasselbe im alten Zustand von der Schrift noch zu lesen „anno d. . . . XXVIII . . das. may. obiit illustris. dna. dna. elisabe. . . comitissa de. . . . ."

18. Aufrecht stehender Schild mit dem württembergischen und wayländen Wappen und der Umschrift: „Anno domini MCCCCV. VII Kalendas aprilis. obiit domina anthonia. de mediolano. comitissa de Wirtemberg. cujus anima requiescat in pace amen." Folgt der alte Stein mit noch erhaltener Schrift.

19. Schild mit dem württembergisch hennebergischen Wappen und der Umschrift:

„Anno domini. MCCCLXXXIX. III Kl. aprilis obiit egregia domina. elizabeth. de hennenberg. comitissa. de. Wirtemberg. cujus anima requiescat in pace amen."

Folgt dieselbe Zeichnung mit zerstörtem Wappen.

20. Einfacher Schild mit dem württemb. und lothringer Wappen. Umschrift: „Anno domini. MCCCLXXXI obiit illustris. domina inphia. filia. eberhardi. comitissa de Wirteberg ducissa. lutringe. cujus anima requiescat in pace."

Auf dem alten Stein scheint der Schild von Holz gewesen zu sein.

21. Einfacher Schild mit den Fischen. Majuskelschrift: „Anno dni MCCCXXX obiit dna. inphia. de. Pfirt. comitissa in Wirteberg. in vigiliae annuntiationis. beate virginis marian." Dasselbe im alten Zustand.

Diese 10 Grabsteine der fürstlichen Gemahlinnen befanden sich nach Gabelkofer noch im Jahr 1607 auf dem Boden im Chor der Kirche, wurden aber bei Erbauung der fürstlichen Gruft, „weil selbige mehrentheils abgenutzt und unlesbar gewesen, in die Sakristei transferirt". Auch gibt derselbe die Inschriften ganz entsprechend den oben genannten.

Daraus ist wohl zu schließen, daß eine Restauration dieser Denkmäler nicht erfolgte. Schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts waren diese Steine nicht mehr vorhanden, wie Tiedemann berichtet, dagegen befanden sich damals noch einige andere fast unkenntlich gewordene Steine auf dem Boden der Chora hinter dem Altar, worunter wahrscheinlich einige zu den oben genannten gehörten.

Ueberblicken wir die Reihe der älteren Denkmale in der Stiftskirche, so ergibt sich folgendes: Von Beutelsbach übertragen wurde allein das Denkmal Ulrichs des Stifters mit seiner Gemahlin Agnes. Alle übrigen Grabsteine scheinen damals d. h. im Jahr 1321 nicht mehr vorhanden gewesen zu sein, man weiß nur, daß außer den genannten noch Ulrich II † 1279, Ulrich der Aeltere, Sohn Eberhards des Erlauchten aus erster Ehe mit Adelheid von Werdenberg † 1315, und Irmengard, Graf Burkhards von Hohenberg Tochter, aus Beutelsbach nach Stuttgart gebracht wurden.

Die chronologische Folge der älteren Grabsteine nach Rüttels Manuskript wäre somit folgende:

Ulrich der Stifter mit Gemahlin 1265
Graf Eberhard I 1325.
Sophie von Pfirt, Gemahlin Ulrichs, III 1330
Ulrich III 1344.

Digitized by Google

Sophia von Lothringen, Tochter Eberhards II., † 1381
Ulrich, gefallen bei Döffingen 1388.
Elisabeth von Rosenberg, Gemahlin Eberhards des Greiners, 1389
Eberhard der Greiner 1392.
Antonia von Mailand, zweite Gemahlin Eberhards des Milden, 1405
Eberhard III. der Milde 1417.
Eberhard IV. der Jüngere 1419
Elisabeth Burggräfin von Nürnberg, zweite Gemahlin Eberhards des Milden, 1429.
Henriette von Mömpelgard, Gemahlin Eberhards, IV. 1441
Margaretha von Cleve und Mark erste Gemahlin Ulrichs des Vielgeliebten, 1444
Elisabeth von Bayern, dessen zweite Gemahlin 1451
Margaretha von Savoyen, dessen dritte Gemahlin, 1479
Ulrich der Vielgeliebte 1480.
Elisabeth Markgräfin von Baden, geb. Markgräfin von Brandenburg 1518.
Graf Hermann 1519.
Elisabeth von Brandenburg, Gemahlin Herzogs Eberhard II., 1524.

Außerdem befindet sich noch im Chor folgende Grabschrift von Gliedern des württembergischen Fürstenhauses[1])

Anno 1591 10. Februarij obiit illustrissimi Principis et domini domini Friderici Comitis Wirtembergnæ et Montis Pelgardi filius secundo genitus, dominus Georgius Friderichus, generosissimus infantulus puer. Sed octo radiant vixit annos 7 mens. 8. dies 10.

Anno 1693 18. Februarij morgens umb 4 Uhr ist die durchleuchtig hochgeborene Fürstin und Frauw Frauw Elisabeth Pfalzgräfin bei Rhein, geborene Herzogin zu Württemberg zu Caroltzburg zu Gott sel. glich ruhrhaftes seines Alimacht zum fröhlichen Auferstehung verleihen wölle, Amen

Anno 1701 im Dux Wurttembergensis et Teccensis, ei natus 24. Januarij Anno 96 ejusdem anni 21 Aprilis in Domino obdormivit.

Aspice lector roquiescit hic atavus celissimus avus illustrissimus Manfredus Dux Wirtembergiae et Teccius. Comes Montispelgardi Dynastae Heidenheimi Principis piratae omnis justitiæ clarus virtute magnus natus nat. anni MDCXXVI genitus ex reapso illustrissimo Johanne ex illustri matrimonio in Oldenburg et Delmenhorst familia nitendo filius tres vixit annos triginta quinque mensis X dies XX mortale quod debuit solvit XVII Calend. Maii Anno MDCLXII resurrecturus cum anibri tubam extremi judicii ad vitam gloriosissimam beatorum

Wann man sich nun entschlossen hat, die stattliche Reihe von 11 grossen Standbildern im Chor der Stiftskirche markirn zu lassen, wissen wir nicht genau anzugeben. Meister Schler hat allerdings schon seit 1566 Anträge für den württembergischen Hof ausgeführt, aber erst 1581—82 finden wir urkundlich die Fertigung des 5—8. Epitaphiums erwähnt. Es dürfte somit die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß Alt 1574 noch mehrere Jahre verflossen hir von Herzog Ludwig die definitive Entschuld erfolgte, wie und zu welcher Weise die beabsichtigte Erneuerung der Denkmale ausgeführt werden sollte. Man hat schon öfter die Frage aufgeworfen, ob diesen Steinbildwerken wirklich alte Vorbilder zum Muster gedient haben sollen. Betrachten wir deshalb die ganze Folge einmal näher

Einen Reihe von Bogenstellungen in Form von Nischen, durch Atlanten in Hermenform getrennt, mit hohem Sockel gestellt und von einem architravirten Gesims bekrönt, bildet das an allen Seiten überaus reich verzierte architektonische Gerüst, unter dem die Statuen gebrauchsicht, verschieden in Stellung und Geberde, theils beschäftigt, theils scheinbar auf Löwen ruhen. Unter dem Hauptgesims ist zwischen Kindergenien, welche Schilde halten, ein Epitaphium angeordnet, mit barrer Angabe des Namens und des Todesjahrs jeden einzelnen Grafen und in einem nach ihrer randlosigkeit abgeschlossenen Feld das Wappen des dargestellten Grafen enthaltend. Diese Wappen entsprechen größtentheils den ohne Beischriften noch vorhandenen alten Vorbildern. Die Schildhalter sind größtentheils verändert; an einen der Wappen, die Malländer Schlange, am Schild des ganzen Reihe hat sich noch erhalten, wahrscheinlich waren früher die Ahnenwappen des Württembergischen Hauses angebracht[2])

Drei Denkmäler sind chronologisch geordnet und stehen von Ost nach West in folgender Ordnung[3]).

[1]) In Folge der neuerdings stattgefundenen Restaurations des Chors sind diese Denkmäler in den Erdgeschoß des südlichen Thurms versetzt worden

[2]) Ein 1840 Entwurf über die Orgel im Chor, bei dem Einbau derselben im Jahr 1841 mag manches zerstört worden sein

[3]) Siehe die Abbildungen in den Jahresheften des Württemb. Alterthumsvereins

1. Ulrich der Stifter gestorben 25. Febr. 1265. Die Figur enthält Reminiscenzen an das alte Denkmal, nur wurde der Rock bedeutend verkürzt und nach damaligem Geschmack verziert.

2. Ulrich, gestorben im November 1315, ältester Sohn Eberhards des Erlauchten. Dieser wird bei verschiedenen Autoren mit Ulrich dem II. 1270 verwechselt, so bei Heideloff S. 28 und in der St.D.Beschr. S. 184 ebenso bei Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart. Von ihm befand sich kein älteres Denkmal in der Kirche. Die Figur trägt den Tappert des 15. Jahrhunderts und einen phantastischen Spangenhelm.

3. Eberhard, gestorben 7. Mai 1325 (Eberhard der Erlauchte). Die Figur phantastisch gekleidet, in römischem Harnisch mit offenem Visirhelm, ist offenbar ganz Phantasieporträt.

4. Ulrich III., gestorben 11. Juli 1344. Das Kostüm entspricht im allgemeinen dem Charakter der Zeit: Kesselhaube mit Brünne, Schwert und Dolch an einer Kette befestigt. Hier liegt offenbar ein älteres Vorbild zu Grunde.

5. Ulrich IV., gestorben 26. Juli 1366. Auch hier entspricht das Kostüm dem Charakter der Zeit, nur sind die Details nicht mit dem richtigen Verständnis behandelt.

6. Eberhard, gestorben 15. März 1392, genannt der Greiner. Die Figur ist analog der Tradition mit schönem Vollbart und vollständigem Plattenharnisch dargestellt.

7. Ulrich, gefallen bei Döffingen 23. August 1388. Eine Porträtähnlichkeit ist hier nicht erreicht, der lange Bart ist wohl nicht historisch.

8. Eberhard III., der Milde, gestorben 17. Juni 1417, trägt eine Phantasierüstung, welche an die Ritterfiguren am Grabmal Kaiser Maximilians in Innsbruck erinnert. Das Gesicht ist edel, der lange Bart jedoch nicht zeitgemäß.

9. Eberhard IV., gestorben 1419, ist wieder hartlos dargestellt mit offenem Visirhelm, die Rüstung etwas phantastisch und verständnislos behandelt.

10. Ulrich V. der Vielgeliebte, gestorben im September 1480. Der Graf erscheint ganz als Ritter seiner Zeit mit Fahne und Schwert. Als Vorbild hat hier offenbar die Statue des Grafen am ehemaligen Herrenhause in Stuttgart gedient.

11. Den Schluß bildet Graf Heinrich von Mömpelgard, gestorben 1519. In prächtiger Rüstung mit Streitkolben dargestellt, entspricht diese Figur ganz dem bekannten Holzbild des Grafen in der goldenen Stube des Schlosses zu Urach.

Nach unseren Ausführungen ist somit anzunehmen, daß nur die Nummern 1, 4, 5, 6, 10 und 11 nach alten Vorbildern gearbeitet worden sind, von diesen alten Originalen sind nachzuweisen 1, 10 und 11, die übrigen 3 Statuen der Grafen Ulrich III. und IV. und Eberhard des Greiners sind nicht nachweisbar. Die Vollendung des ganzen Werks ist urkundlich nicht bekannt, doch glauben wir, entgegen der herrschenden Ansicht, die Fertigstellung sei erst unter H. Friedrich erfolgt, die Vermuthung aussprechen zu dürfen, daß dies noch unter H. Ludwig geschah, denn schon 1582 ist ja das 8. Epitaphium fertig, und Ludwig starb erst 1593, also zehn Jahre später.

Stuttgart. Max Bach.

Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württ. Altertumsvereins und der Anthropologischen Gesellschaft.

12. Januar 1884. Diakonus Klemm in Geislingen über Aberlin Trotsch, den Baumeister Herzog Christophs.

26. Januar. Major von Trölitsch über das Rheingebiet in der vorrömischen Zeit.

9. Februar. Archiv-Sekretär Dr. Schneider über Herzog Ferdinand Wilhelm von Württemberg-Neuenstadt (1659—1701).

23. Februar. Prof. Dr. Fraas über das „Einhorn" der ehm. Herzogl. Kunstkammer. Prof. Dr. Hartmann über Ladislaus Suntheim von Ravensburg (s. Heft II).

15. März. Prof. Dr. Voll über Sprachvergleichung und Urgeschichte.

29. März. Prof. Dr. Klunzinger über arabische Sprechweise und Redensarten.

Streit um die gefürstete Propstei Ellwangen im Zeitalter der Reformation.

Aus den Akten des K. Staatsarchivs von Dr. J. A. Gisel.

I. Einleitung. Verhandlungen zu Löwenstein im Mai 1521.

Im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts löste die Grafen von Wirtemberg die Grafen von Oettingen in dem Schutz- und Schirmrecht über die Abtei Ellwangen ab. „Reformation und Sparung“ zur Bezahlung der großen Schuldenlast der Abtei, zu Wiederherstellung der verfallenen Klosterzucht bemühten sich die neuen Schirmherrn ein halbes Jahrhundert lang einzuführen. Der Abt, Konvent, die Junghern und Kapläne sollen, wie es in einer Urkunde von 1435 heißt, in Disziplin im Kloster bei einem trockenen Tisch mit aller festgesetzten Pension leben. Wenn aber, wie aus einer anderen Urkunde von 1453 zu ersehen ist, ein Konventherr die Reformation nicht hat halten wollen, so hat der Abt das Recht, den betreffenden in ein anderes Kloster zu schicken. Den Jung- und Konventherrn aber kamen in kein anderes Kloster, wohl aber baten Abt Johannes von Hirnheim und die Konventualen Ulrich von Westerstetten, Doktor Beringer von Berlichingen, Ulrich von Neuneck, Albert Schenk vom Schenkenstein, Herdegen von Hausen, Balthasar von Wirsperg und Wilhelm von Hirnheim den Papst, die Abtei in eine gefürstete Propstei umzuwandeln. Sei ja doch ihr Kloster von jeher ein „Spital gemeines Adels“ gewesen. Darauf beurkundet Pius II. am 14. Januar 1459 von Mantua aus dem Bischof Peter von Augsburg, daß er zu Umwandlung der Benediktinerabtei Ellwangen in ein weltliches Kollegiatstift mit allen Auszeichnungen und Vorrechten, die einem solchen gebühren, seine Zustimmung ertheilt habe. Dem Grafen Ulrich von Wirtemberg und dessen Nachkommen ist als Protektoren[1]) des Stiftes das ius praesentandi auf 2 Präbenden proxime vacaturas aut instituendas zu reserviren. Die Kanoniker, heißt es in der päpstlichen Urkunde weiter, sollen eingedenk sein, blos den habitus verwandelt zu haben nie aber von der professio abweichen. Die Zimmerische Chronik 3, 289 sagt darüber: „die nuoch zu Ellwangen hetten die kuten noch ungefehnt und solchs het bischof Petter von Augspurg, em edelmon von Schownburg, päpstlichen commissario, mit 4000 gulden in gold, die im der apt, war einer von Hirnhaim geweft, uf den tisch gefchutt, erkalten. Do het der bischof mit imen disputirt und als am hintgariger nooe über gold ganz frölich biade arm nügefrecht, sprechend: Quis poteft refiftere tot armatis? Hernach, als fie dergeftalt canonici worden, hetten fie wenig glucks oder fein mer gehapt, es hett auch der cardinal Peter so der Dispenfirung halben em follichs gewiffen gemacht, das er hernach in agone kurzlich vor seinem abfterben klegklich gefchrien: Ach Benedictel Benedictel wer ich dem und denes ordens nuefig gangen!“

Mit der Säkularisation der Benediktinerabtei war die Gefahr einer zwiespältigen Propstwahl gebannt. War doch diese Pfründe ein so verlockender Brocken für die Kapitelsherren und die benachbarten geistlichen und weltlichen Fürsten, die es, wie wir im Folgenden sehen werden, mit dem Wahlrecht des Kapitels nicht so genau nahmen.

Anfangs zwar wählte das Kapitel aus seiner Mitte ohne anderweitigen Widerspruch den Propst allein. Die alle alten Formen gewaltsam zerbrechende Neuzeit begann auch an diesem Institut zu rütteln. Kampf der Reichsfürsten gegen die kleinen

[1]) Hiemach ist die Ansicht Stälins, Wirt. Geschichte 3, 359, daß Ellwangen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sich wieder von der wirtembergischen Schutzherrschaft entfernt habe, zu berichtigen.

Reichsritter, Stellung zum schwäbischen Bund, zu Papst und Kardinalskollegium, zu der österreichischen Regierung in Stuttgart, Lutherthum und Bauernkrieg — alle diese Fragen traten an die Kandidaten der durch die Resignation des Propsts Albrecht Thumb von Neuburg 1519 erledigten Propstei heran.

Albrecht Thumb hatte zu Gunsten des Pfalzgrafen Heinrich, Bruders des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, resignirt. Als Gegenkandidat, und zwar als Kandidat der Kurie und des Hauses Habsburg, bewarben sich die Markgrafen Gumprecht und Johann Albrecht von Brandenburg-Ansbach um die Propstei. Ersterer trat jedoch bald wieder ab. Letzterer lebte in Rom als Kämmerer und Günstling Leos X. Dazu trat der regierende Markgraf von Brandenburg bei der Wahl Karls von Spanien zum deutschen Kaiser mannhaft für die Interessen des Hauses Habsburg ein. Schwerer wog jedoch die kurpfälzische Stimme bei der Wahl Karls V. Dafür erhielt die Pfalz 120 000 fl. und zu der Ellwanger Wahl die kaiserliche Protektion, welche dem schwäbischen Bund und der Kurie gegenüber recht gering anzuschlagen war. Vom Kardinalskollegium war außerdem damals mit Geld alles zu erlangen[1]). Auch verstand es die schlaue Politik der Pfalzgrafen, aus der immer mißlicher werdenden Lage der Kurie gegenüber der stetig zunehmenden neuen Lehre möglichst viel Vortheil zu ziehen und Reservationen und Exspektativen auf Kirchenpfründen für die nachgeborenen pfälzischen Prinzen zu erhalten[2]).

Von diesem religiös-politischen Standpunkt aus, den die pfälzischen Staatsmänner damals einnahmen, müssen wir die Bewerbung des Pfalzgrafen Heinrich um die erledigte Propstei betrachten. Der dritte Kandidat, der Ellwanger Chorherr Johannes von Gültlingen, war der Kandidat des Kapitels, der Reichsritter gegen die emporwellende Macht der Reichsfürsten. Eine definitive Bestätigung seiner Wahl seitens der Kurie war trotz der Protektion des schwäbischen Bundes und trotz großer Summen, die die Kandidaten erhielten, nicht zu erreichen. Der neue Schutzherr in Stuttgart, Erzherzog Ferdinand, trieb ebenso in Württemberg habsburgische Politik. Die württembergischen Interessen hatten sich nach der Reichspolitik Karls V. zu richten. Diese Verhältnisse trieben den Herzog von Gültlingen in die Reihen der Anhänger der neuen Lehre, ließen ihn an die Spitze der Ellwanger Bauern treten.

---

[1]) Kardinal Campegius schreibt: In Rom wo nit Geld vorhanden, ist Costen, Müh und Arbeit vorloren.

[2]) So bewirbt sich z. B. Pfalzgraf Heinrich an der Aachener, Straßburger, Ellwanger Pfründe im Jahr 1523 um die Koadjutorei des Bischofs Reinhard von Worms. Auch Rom wird um berichtet, daß der Pfalzgraf Heinrich ob ehrenatam Wormecensium ruinam, qui inundum episcopatus iura ad se rapuerit atque eum Lutheranum pertinacissimum reuerendum tandem mali fil, weiterhin wird auf die mächtige Verwandtschaft aufmerksam gemacht: fratrum confanguineorum et amicorum potestas ecclesiasticis liberalis et auctoritatis contemptores absterrebit et ad obedientiam retrahit. Zudem sei in der Kurfürst Ludwig defensor ecclesiae et cleri Wormeiensis. So erhält Heinrich ferner die Kanonikat zu Augsburg, bewirbt sich weiter um die Koadjutorei zu Eichstätt. Die letztere Bewerbung ging so nicht so leicht ab. Es mußten alle Hebel in Bewegung gesetzt werden. Der Kurfürst macht den Papst auf das Abnehmen des Lutherthums aufmerksam. Kurfürst Ludwig schreibt ebenfalls dem Papst über die großen Widerwärtigkeiten und des kleines und wenigen Gehorsams, der im bl. Reich gegen Papst und den hl. Stuhl zu Rom herrsche. His maxime turbulentibus quo Germanicae temporibus odio in nostris fere tumultuento et rumuli reliquiae sind die Pfalzgrafen frühe apostolicae devotissimi principes. Zuletzt erlangte Heinrich an allen seinen Pfründen noch das Bathum Freising. Hauptursache war in früher Gefangenschaft der Pfalz die Stellung des Churfürsten Ludwig zu der Reformation eine vermittelnde. Diese Urtheil dürfte zu milde sein. Die katholische Pfalz hat vielmehr die in jenen Tagen wiederholt mißliche Lage der Kurie und den Kaufern den Protestanten gegenüber sich zu Nutzen gemacht und möglichst viel materiellen Vortheil daraus gezogen.

Im Jahre 1519 den 1. November bestimmte Papst Leo X den 21jährigen Markgrafen von Brandenburg-Johann Albrecht, der des Papstes Kämmerer und „continuus familiaris" war, zu einem Koadjutor des seit dem Jahr 1503 regierenden Propsts und Herrn zu Ellwangen, Johann Albrecht Thumb von Neuburg, mit zwar cum jure succedendi. Als Kommissäre hiezu ernannte er den Bischof von Ascalon, den Propst von Würzburg und den Official von Augsburg. Aber erst am 13. August des Jahres 1521 fand eine Publikation dieses Aktenstückes statt durch Franz de Grassis, Bischof von Pesaro und hierzu speziell ernannten judex et executor. Der Propst selbst denkt seit Beginn des Jahres 1521 daran, wegen „Alters und Schwachheit des Leibs" ganz auf die Propstei zu resignieren. Diese Absicht kam dem Kaiser sehr gelegen. Galt es doch, die treuen Dienste der Fürsten bei der Kaiserwahl und Vertreibung des Herzogs Ulrich zu belohnen. Schon am 21. März schreibt er vom Reichstag von Worms aus an Albrecht Thumb, daß die beiden Markgrafen Kasimir und Johann von Brandenburg sich um sein Haus sehr verdient gemacht hätten, und da dieselben noch etliche geistliche Brüder haben, die noch nicht ihrem Herkommen gemäß ausgestattet seien, so solle der Propst dem Kaiser zu Ehren und unterthänigem Gefallen den Markgrafen Gumprecht zu der Succession und Koadjutorie kommen lassen. „Nimmst du den Markgrafen nicht, so ist unser ernstliches Begehren, auch keinen andern zu nehmen."

Die Markgrafen selbst ließen es an nichts fehlen, ihrem Bruder die Propstei zu verschaffen. Grenzte dieselbe doch gegen Norden hin unmittelbar an ihr eigenes Gebiet. So schickten sie sofort ihren Amtmann von Waiblingen, den Abt Jorg von Anhausen und den Ritter Kaspar Schenk von Schenkenstein als Gesandte an den Ellwanger Propst, für den Markgrafen Gumprecht zu werben. Noch der Instruktion durften sie es weder an Versprechungen noch an Drohungen fehlen lassen. Erhalten sie auch eine günstige Antwort, so sollten sie sich doch nicht „liederlich" abweisen lassen, der Kaiser, dem sie immer treu gedient hätten und der ihrer vor anderen bedürfe, da sie sich vor anderen gebrauchen ließen, werde auf seinem Willen beharren.

In Letzterem hatten sie sich getäuscht. Schon hatte Propst Albrecht seinen Bruder Konrad Thumb von Neuburg, der auch unter der österreichischen Regierung Erbmarschall geblieben war, beauftragt, „sich nach einem Fürsten umzusehen, der dem Stift ehrlich und nützlich sei", wie er an den Kaiser schrieb. Die Wahl der Thumben war auf den Straßburger Dompropst, Pfalzgrafen Heinrich, gefallen, womit zuletzt auch der Kaiser einverstanden war, da ja der Propst es „mit Ehren und Fugen nicht mehr rückgängig machen könne. Man darf wohl kaum annehmen, daß der Erbmarschall, welcher der österreichischen Regierung in Stuttgart so nahe stand, ohne des Kaisers Einverständnis diese so wichtige Wahl getroffen habe. Es war der Wahl zwischen dem pfalzgräflichen und dem markgräflichen Hause in jenen Tagen für Karl V. allerdings eine sehr schwierige. Zuletzt mußte man aber doch auf das entfernte mehr Rücksicht nehmen, da man von ihm auch für die Zukunft wegen seines größeren Ansehens und seiner größeren Macht mehr Vorteil zu erwarten hatte.

Die Unterhandlungen mit der Pfalz begannen mit zwei nach Heilbronn angesetzten Tagen, die aber von dem Erbmarschall nicht befucht werden konnten, da gerade zur gleichen Zeit der Landtag in Stuttgart tagte. Diesen Verhandlungen folgte auf dem Fuß die fernliche markgräfliche Bewerbung, die noch immer eine Reife spritte, insofern als die Markgrafen mit der Kurie und dem Kapitel in Ellwangen vorher übereinkommen konnten. Es war daher die höchste Zeit zu handeln und einen Tag anzusetzen. Darauf hatte der pfälzische Unterhändler, Graf Ludwig von Löwenstein, 3 Wochen lang vergebens beim Erbmarschall in Stuttgart gewartet. Endlich

vom 24. Mai ab begannen der pfälzische Unterhändler Graf Ludwig von Löwenstein und der ellwangische Konrad Thumb in Löwenstein zu unterhandeln. Wie, wo und unter welchen Bedingungen wird Albrecht resigniren? Ueber den ersten Punkt wurden die Parteien bald schlüssig. Der Propst übergibt dem Pfalzgrafen Heinrich die Propstei mit allen ihren Zugehörungen frei und ungezwungen. Den päpstlichen Konsens hiezu zu erlangen, stellt Albrecht Prokuratoren in Rom auf Kosten der Propstei auf. Auch Heinrich soll an der Kurie solche ernennen. Der Propst hätte allerdings am liebsten Rom ganz umgangen, weshalb er den Vorschlag macht, den ganzen Handel in Deutschland abzumachen. Die Sache solle einem deutschen Bischof, etwa dem von Augsburg, übergeben werden, „da Untreue und anderes von Rom zu befürchten sei." Auch weilen gegenwärtig etliche deutsche Fürsten daselbst, die „allerlei handeln und praktiziren". Diese Angst aber vor Rom dürfte bei dem Thumb in einem ganz anderen Grunde beruhen. Er konnte den Statuten der Propstei gemäß und nach seiner dem Kapitel im Jahr 1503 gegebenen Wahlkapitulation nur mit des letzteren Einwilligung resigniren, worauf das Kapitel vermöge seines freien Wahlrechts zu einer Neuwahl schreitet. Diesen Standpunkt nahm das Kapitel den ganzen Prozeß hindurch ein.

Was war nun der Kaufpreis, um welchen Albrecht die Propstei an den Pfalzgrafen abtrat? Darüber einigten die Parteien sich schließlich dahin, daß dem alten Propst von Heinrich eine jährliche Pension von 1500 fl. zu verabreichen und zu versichern sei und zwar auf der Propstei Aachen 300 fl., auf der Dompropstei Mainz 100 fl. und auf der zu Straßburg ebenfalls 100 fl., weitere 400 fl. auf den Klöstern Herde, Euersthal und Schönau oder anderen, wozu allerdings diese zuerst ihre Einwilligung zu geben haben. Für die weiteren 600 fl. erhält Albrecht das Schloß und Amt Kochenburg bis zu seinem Tod, wonach es wieder der Propstei anheimfällt. Zu diesen Bestimmungen ist, abgesehen von den 400 fl., welche auf den 3 obengenannten pfälzischen Klöstern versichert sind — was man allen Grund hatte, der Kurie zu verschweigen — die päpstliche Konfirmation einzuholen. Es folgen dann Bestimmungen über die Theilung des beweglichen Vermögens, des Hausraths im Schloß Ellwangen. Da der Propst erst kürzlich zu Erlangung der Regalien 500 fl. in die kaiserliche Kanzlei bezahlt habe, so sei Heinrich verpflichtet, diese zu erstatten, wofür er 350 fl., welche ellwangische Unterthanen ihm schulden, einnehmen dürfe. Unterm 31. Mai schreibt Heinrich dann an Albrecht, er habe den Vertrag von Wendel Hippler erhalten und verpflichte sich weiter noch, dem Erbmarschall ein jährliches Dienstgeld von 300 fl. und nach des Propsts Tod von 200 fl. zu verabreichen. Schließlich wurde festgesetzt, daß die päpstliche Bestätigung des ganzen Handels bis 1. September 1521 erlangt sein müsse, wo nicht, so bleibe es beim Alten. Auf letzteren Punkt aber meint Heinrich, solle man nicht allzu großes Gewicht legen. Es konnte sich die Sache beim Kapitel doch etwas verziehen.

Mit diesem Löwensteiner Vertrag vom 17. Juni hatte die Pfalz schon halbes Spiel gewonnen. Heinrich nimmt von seinen Brüdern, dem Kurfürsten Ludwig und Pfalzgrafen Friedrich, 1300 fl. auf, um seinen gerechten Ansprüchen auf die Propstei in Rom den nöthigen Nachdruck zu verleihen. Mit dem Kapitel brauche man sich nicht so sehr anzustrengen. Es könnte dies einem Prozeß für die Zukunft schaden. Der Papst werde gewiß nicht einem geborenen Fürsten, einem Pfalzgrafen, seine Zustimmung versagen.

Noch vor dem definitiven Abschluß des Löwensteiner Vertrags schickten die Pfalzgrafen den Grafen Ludwig von Löwenstein, die beiden Doktoren Bernhard Wormser und Lukas Huponis, Kaspar Erlenhaupt und Meister Jakob Sturm als Gesandte nach

Ellwangen, beim Kapitel zu werben. Diese überreichten ihre Kredenzschreiben am 17. Juni. Innerhalb 14 Tagen versprachen die Kapitularen, den Pfalzgrafen zu antworten. Diese Antwort sollte aber nicht ohne Wissen des Propstes, der Chorpersonen, des Schultheißen und Gerichts von Ellwangen erfolgen, damit nachher nicht Aufruhr und Empörung entstünde.

Zunächst sandten die Chorherren den Stiftsprediger Doktor Johannes Kreß, den Verweser Meister Peter Neidhart und noch 3 Vikarier, Hanns Zweivegel, Albrecht Unbehauen und Wolfgang Müller, und den Kapitelsamtmann zu dem damaligen Schultheißen Jörg Mumpach, ihn zu bitten, mit etlichen des Gerichts vor dem Kapitel zu erscheinen. Nach einer langen Gerichtssitzung erscheinen diese nicht, wohl aber versammeln sich Propst, Schultheiß und Gericht ohne Wissen des Kapitels. Am gleichen Tage, nämlich am 29. Juni, sendet darauf das Kapitel den Dekan Jörg von Hirnheim und die Chorherren Wilhelm von Hesperg, Doktor Heintzel und Hanns von Gülthingen zu dem Propst. Wie diese oben am Ellwanger Schloß ankommen, wird das Thor vor ihren Augen geschlossen und sie kehren unverrichteter Dinge in die Stadt zurück. Dies war das erste feindliche Zusammentreffen. Fürst und Unterthanen nehmen den Kampf auf gegen die Kapitularen, gegen die Reichsritter und gegen deren Bundesverwandte, den schwäbischen Bund. Welch' eine veränderte Zeit! Wie mußten die Unterthanen durch diesen Pakt mit dem Fürsten sich gehoben, sich als eine Macht fühlen, mit welcher der Propst bald nachher im Bauernkrieg blutig abrechnen mußte! Ein solcher Kampf des Propstes gegen das Kapitel mußte nothwendig das Ansehen der Obrigkeit untergraben und Keime zum bald nachfolgenden blutigen Drama erzeugen. Aber auch der Einführung der neuen Lehre leisteten diese desoluten Zustände einen gewaltigen Vorschub.

Noch in der gleichen Nacht wurde der Chorherr Diethegen von Westerstetten vom Kapitel beordert, nach Augsburg zu reiten, um den daselbst versammelten Räthen und Hauptleuten des schwäbischen Bundes die Klagen der Chorherren vorzutragen und um Abhilfe und Schutz zu bitten. Er erwirkte daselbst zunächst eine Zusammenkunft des Philipp von Rechberg, Domdekans zu Augsburg, Doktor Hanns Bastian von Hirnheim, der Ritter Jörg von Freundsberg und Rudolf von Ehingen, des Bundeshauptmanns Walther von Hirnheim, Veits von Rechberg zu Babenhausen und Jakobs von Rechberg im Hause des Dompropsts von Bamberg. Dabei wurde zunächst beschlossen, das Kapitel solle dem Bund eine Klageschrift einreichen, worauf die beiden Chorherren Diethegen von Westerstetten und Jakob von Rechberg von den Bundesständen verhört wurden. Die weltlichen Bundesräthe verlangten eine deutsche Uebersetzung des Eides, den Albrecht Thumb bei seiner Wahl geschworen, worauf der von Westerstetten auf die vielen anwesenden Gelehrten, die es wohl verstehen müßten, hinwies. Von einem Abschied an den Propst wurde einstweilen noch Umgang genommen, wohl aber giengen zwei ziemlich scharfe Schreiben an ihn und Schultheiß, Richter und Gemeinde nach Ellwangen ab, worin diese aufgefordert werden, mit aller Handlung still zu stehen und sich vor dem Bund zu verantworten.

Schon am 6. Juli verspricht Albrecht, dem Bund so schnell als möglich einen gründlichen Bericht über die „erlichteten" Beschuldigungen des Kapitels zu schicken. Auch Schultheiß und Gericht verantworten sich, daß sie am 29. Juni nicht gerichtsweise sondern „freundlicher Ergötzung halber" auf dem Rathhaus versammelt gewesen seien. Dahin habe das Kapitel einen Diener geschickt, sie vor dasselbe in einem offenen Schreiben zu citiren, ohne den Grund hiezu anzugeben. Sie haben eine solche Citation ausgeschlagen und zwei vom Gerichte auf das Schloß zum Propst gesandt, wohin auch Dekan und mehrere Chorherren gekommen seien, ohne aber Einlaß zu

Digitized by Google

erhalten. Sie hätten es ihrem Eid und ihrer Pflicht gemäß immer mit ihrem rechtmäßigen Herrn, dem Propst, gehalten.

Auch bei Papst und Kaiser versprochen die Bundesstände, falls es zum Bann kommen sollte, ihr Möglichstes zu thun. „Wäre je doch der Pfalzgraf den benachbarten Reichsrittern, wie die Grafen Wolfgang von Oettingen und Ulrich von Helfenstein und Jörg Truchseß sagten, ein schwerer Nachbar! Man sprach sogar schon davon, die Kapitelschen sollten das Schloß Ellwangen abtreiben und besetzen und dem Albrecht Thumb keine Pension geben. Auf die oben genannte 14tägige Frist erfolgte von Seite des Kapitels eine abschlägige Antwort an die Pfalzgrafen. Albrecht könne ohne ihre Erlaubnis auf die Propstei nicht resignieren. Auch würde dieselbe durch eine Pension von jährlich 1500 fl. viel zu sehr „beschwert". Die Pfalzgrafen ließen sich dadurch nicht irre machen. Schon seien die Verhandlungen zu weit gediehen, als daß man wieder rückwärts gehen könnte. Auch könne darum kein Nachtheil für die Propstei entstehen. Der schwäbische Bund und auch der hl. Stuhl werden noch gehörige Instruktion gern in die Resignation willigen. An Albrecht schreibt Heinrich, er solle dem Bund als Grund seines Rücktritts seinen körperlichen Zustand angeben. Es habe ja auch der Kaiser seine Zustimmung gegeben. „Auch seid ihr ebenso Mitglieder des schwäbischen Bundes wie das Kapitel und habt ebenso Anwartschaft auf dessen Unterstützung wie das Kapitel."

Bei letzterem lacht die frohe Zuversicht, die es anfangs an den Tag gelegt, nicht lange an. Am 10. Juli schon drücken sie ihren Abgeordneten beim schwäbischen Bund Dietlieben von Westerstetten und Jakob von Reichberg gegenüber alle Besorgnis aus, es könnten die Pfalzgrafen vom Kaiser Empfehlungsschreiben an den Bund erhalten haben und dann sei alles verloren. „Ein Prozeß vor dem römischen Stuhl hatte viel Mühe und Arbeit und machte dem Stift große Unkosten. In das Schloß in Ellwangen sei am 9. Juli der Erbmarschall mit 19 Pferden eingerathen; könne der Bund den Dompropst nicht bewegen, von allem abzustehen? oder sollen sie mit ihren Freunden jetzt ernstlich gegen den Propst auftreten oder soll der Bund die Herrschaft einnehmen"? Unter allen Umständen solle man dem Propst die Pension verweigern und seinen ihm angethane Mißhandlungen allermöglichst bekannt machen. Vor allem aber solle man dafür sorgen, daß die Chorherrn und die Gemeinde nicht „ineinander wachsen", es möchte ein solches dem Propst gar zugut kommen.

Der Bund versucht es nochmals bei Albrecht Thumb und bittet ihn um eine Tagsatzung. Dieser aber hatte sich mit den Pfalzgrafen schon zu weit eingelassen, als daß er hätte wieder zurückgehen oder ohne ihr Wissen allem unterhandeln können. Er beklagt sich, daß das Kapitel all seine Thun verkenne und bittet nun eine kurze Frist zu Besprechung mit seinen Freunden. Schließlich wurde eine Tagsatzung der Abgeordneten aller Stände auf Maria Geburt nach Ellwangen anberaumt.

Inzwischen trat wieder die markgräfliche Bewerbung in den Vordergrund. Markgraf Kasimir von Brandenburg schreibt am 5. August 1521 an das Kapitel, er beabsichtige wegen der Koadjutorei zu Ellwangen den Georg Forber, Propst zu Rosdorf, und Simon von Zedwitz, Amtmann zu Wiesbach, als Gesandte an das Kapitel zu schicken. Sollte es diesem nicht passen, daß die Gesandten öffentlich in Ellwangen erscheinen, so mögen die Kapitularen in Dinkelsbühl oder anderswo nach ihrem Belieben mit ihnen unterhandeln. Man könnte aus dieser Furcht, öffentlich zu unterhandeln, fast auf ein gewisses Einverständnis des Kapitels mit dem Markgrafen schließen. Dieser sandte die zwei Obgenannten am 9. August nach Ellwangen zunächst zum Kapitel und dann zum Propst. Bei letzterem wiesen die Abgeordneten vor allem darauf hin, daß Markgraf Johann Albrecht päpstlicher Kämmerer sei und bei Leo X. in

großem Ansehen stehe, so daß dieser ihm die Succession in die Ellwanger Propstei nach Albrechts Absterben zugesagt habe. Weiter versuchten sie auf den Propst einzuwirken, daß er die Resignation zu Gunsten des Pfalzgrafen Heinrich rückgängig mache. Der Propst von Roßdorf sagte, er sei erst vor kurzer Zeit in Rom Augenzeuge gewesen, wie der kaiserliche Gesandte Emanuel für den Pfalzgrafen bei dem Papst geworben, aber eine abschlägige Antwort erhalten habe, worauf ihm der Propst entgegnete, daß vor einer Stunde sein Vetter Konrad Thumb ihm einen Brief von Pfalzgraf Heinrich überreicht habe, woraus von allem dem nichts zu ersehen sei. Im Gegentheil schreibe Heinrich, der Propst solle sich wegen des Markgrafen ja nicht irre machen lassen. Der Kaiser war eben für die Pfalz ganz gewonnen. Ihm hatte der schlaue Gregor Lamparter von Greifensee[1]) außerdem noch die hohe Bedeutung des wirtembergischen Schirms über das Fürstenthum Ellwangen, das für das Herzogthum ein „Schlüssel" und Ausfallthor sei, vorgestellt. Auch in Rom hatte der gewandte Vertreter Heinrichs, der Wirzburger Domherr Christoph von Schirting, schon 3 Bullen erlangt, so daß der Pfalzgraf in Zweifel war, ob er nicht vor dem Tag zu Ellwangen von der Propstei Besitz ergreifen solle. Unter diesen für das Kapitel gewiß höchst ungünstigen Auspizien nahte der Tag von Ellwangen heran. (Forts. folgt.)

[1]) Gregor Lamparter, geb. in Biberach 1463, Rath des wirtembergischen Grafen und Herzogs sowie der österreichischen Regierung.

Mittheilungen

der Anstalten für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.

Vom K. statistisch-topographischen Bureau

Aus dem Protokoll der sechsten Berathung des Redaktions-Ausschusses

Stuttgart, 6. Juli 1884. Anwesend: Herren Direktor v. Schneider, Landgerichtsrath Bening, Pfarrer Bossert, Professor D. Funk, Dekan Gößler, Professoren Dr. Hartmann, Heßler, Dr. Paulus, Archivrath Dr. Stälin, Professor Dr. Wintterlin.

I. An Stelle des † Professors Haakh wird der nunmehrige Vorstand der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmale Professor L. Mayer in den Ausschuß berufen.

II. Anfrage von Bossert, betreffend eine Sammlung der älteren württembergischen Geschichtsquellen (vgl. seine Pia desideria S. 3 ff.).

Es soll zunächst ein Plan entworfen werden.

III. Antrag von Bossert: einen Aufruf an die Lokalblätter des Landes ergehen zu lassen, daß sie von den in denselben erscheinenden landesgeschichtlichen Artikeln je eine Nummer an das statistisch-topographische Bureau zur Aufnahme in die Literaturübersicht des Vierteljahrshefts und eine an den betreffenden historischen Verein schicken möchten.

Beschluß: In den Vierteljahrsheften, dem Staatsanzeiger und Schwäbischen Merkur einen solchen Aufruf an die Verfasser derartiger Artikel zu richten.

Diesen Beschluß wird hiemit den zahlreichen Geschichtsfreunden im Lande dringend zur Beherzigung empfohlen. (Vergl. Schwäb. Merkurs Kron. S. 1198.)

IV. Die angemeldete größere Arbeit des Herrn Archivassessors v. Albertti: Verzeichnis und Abbildung sämmtlicher Wappen der württembergischen Adelsgeschlechter mit Registern soll im Jahrgang 1886 in einem Doppelheft, wozu die Vereine ähnlich wie 1882 für die Klemm'sche Arbeit Raum gewähren, veröffentlicht werden.

Württembergische Geschichts-Literatur vom Jahr 1883.

1 Allgemeine Landesgeschichte.

Alamannaarchiv. Al Formelsammlungen, Zeugen im N Arch d Ges f ältere d Gesch VIII, 6
Das Stammesherzogthum im fränk Reich, besonders rasch der Lex Alam. und der Lex Bajuv Bernhak in Forsch. z. d. Gesch. XXIII, 1. Sirks numb Mundart.

Alterthümer. Belz, Akenh v Hallbronn Hist. Ver. ihrer Bericht v 1883 S. 88 ff. Frank, Die Pfahlbaustation Olzreuthe. Korr Bl d A. Ges f Anthr 8. Mayer L., Bröhrenbrunner Katalog der K. Staatssammlung vaterl. Künste und Alterth. Denkm. 1. Die Reihengräber-Funde Stuttg., Metzler. Paulus, Römerkastell bei Isny. Schwäb Kron 65. Wiedereinrichtung, Altgerm. Funde auf dem Goldberg im Ries. Ebend 71. Sammlungen in Friedrichshafen, Mengen, Ohringen, Hirschlingen, Stuttgart. Württ. Zeitschr. 8. 203 ff.

Bauernkrieg. Württembergisches in der Korresp. Ulr. Arzts (Augsb. Zeitschr. X), zusammengestellt v. Roffrit. Schwz. Kron. 184. Sirks. auch Heilenstein.

Deutschherrenhaus. Schwäb. Deutschherren in Oberpreußen. Zeitschr. d. h. V. f. d. Reg. Bez. Marienwerder. VIII. S. 11 ff. Vannii, Brdr. z. Gesch. der Orden in der Diöz. Rottenburg. A. d. Ivo. Frrib. Diöz.-Arch. XVI. S. 233 ff.

Feuerlöschwesen. Gremaux, Das F. im Königr. W. Denkschr. f. d. Berl. Ausstellung.

Frankonen s. Kirch.

Fürstenhaus. Christiane Charlotte 1694—1729. Bühler St. Anz. 2. B. 11. Ehetitard I. B. Boffert, Württ. Neujahrsblätter I. Stuttg., Gundert. Herzog Eugen 1788—1857. Die nachgelassene Korrespondenz zwischen dem H. Eugen v. W. u. dem Chef seines Stabs während der Kriegsjahre 1813 und 14. General v. Hofmann, herausg. v. A. v. Hofmann. Chapprin. Canstatt, Strbm. Herzogin Henriette 1780—1857. Zahn in Cann., Gedächtnisbuch deutscher Fürsten und Fürstinnen reformirten Bekenntnisses. Barnes, Klein. König Friedrichs Romotiv, K. Fr. v. Württ. und seine Beziehungen zu Landesuniversität. St. Ann. B. 2. 6. Mechthild 1418—1482. Stranch, Pfalzgräfin M. in ihrer hiesigen Burg. Tüb. Lamppp. Franzosin Wilhelm 1857—82. Dem Großherzog I. K. H. der frühvollendeten Frau Prinz. W. v. W. Ludwigsburg, Aigner.

Gerichtswesen, Hexenprozesse. Ferk, Malefizgericht in der Herrschaft Königsegg 1688. Berlingers Alamannia XI. S. 101 ff. Hexenprozesse aus Oberschwaben. ebend 108 ff.

Hohenstaufen. Bernhardi, W., Konrad III. 2 Bände. Leipz. Duncker u. Humblot. Fiehrer König Manfreds Söhne, Konradins Verwandte. Mitth. d. hist. f. Gesch. Schaffhausen IV, 1.

Krieg und Militär. M. Lenz, Die Kriegführung der Schmalkaldner gegen Karl V. an der Donau. Sybels Hist. Zeitschr. N. XXIII, 3. Pfeifer, Generalfeldzeugmeister Ulm 1685. Schw. Kron. 208. Die Württemberger in Italien 1716 ebend. 202. Kampf des Gren.-Reg. K. Olga um Park von Orrouilly 30. Nov. 1870. Urber Land und Meer 8. Grießinger, Gefch. des Ulmerregim. König Karl v. Jahre Gründung 1685 bis zur Gegenwart. Stuttg., Metzler Hangen, Taktik und Technik über die Feldschlacht. Beilage zu Bl. f. Reg. K. Kunst. Stuttg., Metzler. Becher, Reiterkriegsrecht zur Zeit des 200jährigen Bestehens des Ul. Reg. K. Karl. Stuttg. L. Hoffmann, Die Entwicklung des Militär-Veterinärwesens in Württ. Stuttg.—Schickh. & Ebner. Nürtingmarr, Festschrift zur Feier der Verleihung der Fahnenbänder an das Gren. Reg. K. Olga für 200jährige Bestehen des Reg. Stuttg. Tübner, Der Milizgedanke in Württ. und die Versuche zu seiner Verwirklichung. Stuttg., Kohlhammer.

Kirche. Boffert, Luther in Württemberg. Ludwigsb. Agnus. Merkle, C. L., Meine Abstammung v. Dr. Luther und sein Tischbecher. Neue Ausg. Stuttg. Kohlhammer. Luthers Verhältnissen in Württ. G. Knapp St. Anz. 3. B. 6. Fabian rhenal. 18. Müller, Wie hat sich die kath. Reformation in Württ. gestaltet? Ev. Kirchen z. Schuhld. 41. Bad. Jahrbuch. praeterita (1817 u. 1830 in Tübingen) ebend. 34. 35. 38. E. Schreiber. Die württ. Visitation vor dem Interim. Theol. Stud. aus Württ. IV. S. 211 ff. Im kirchl. Verfahren unter H. Christoph u. der württ. Theologen. Bekenntnis vom Nachtmahl ebend. 267 ff. R. A. Köstlin, Zur Gesch. des ev. Kirchengesangs in Württ. Ebend. 24. 27. 28. 33. Die kath. Kirche in Württ. u. Bischof Rieker. Schwäb. Kron. 136. K. Kleiber, Jahrbuch. Gesch. der ref. Gemeinden Canstatt, Stuttgart, Ludwigsburg. Stuttg. Strkrupf. Siehe auch Imay, Stuttgart, Isaac, Mantel.

Koch. Gotth. d. bildenden K. in Württ. v. Paulus in Das Königr. Württ. II, 1, S. 253 ff., der Tonkunst v. H. A. Köstlin, ebend. S. 295 ff.; den Dichtkunst v. Hartmann, ebend. S. 306 ff. Fauna. Die alten Wandgemälde in Württ. Schw. Kron. 2. Beilert, Neue Beitr. z. Kunstgesch. Frankens im 16. u. 17. Jh. Bl. f. 244. Steinbuch Al. Kornburg. Bartb.-Sindlfl., Stuttg.

Landesgewerbe. Ausstellung. J. Diefenbach, Die württ. L.G.A. des Jahres 1881. Stuttg., Grüninger.

Mömpelgard. Ch. Roy, L'école française de Montbéliard im Bulletin de la soc. du protest. français XXXII p. 449—24, 514—21.

Moosbert. Birlinger, Zum niemand zu schwäh. Wortschatze. Alemannia XVI S. 150 ff. H. Fischer, Stuttgarter Schwabliäh des 17. Jh. ebd. S. 49 f.

Ortsnamen. Birlinger, Die Namen Schussbach u. Blaubeuren. Alem. XVI S. 140 ff.

Sagen in Durnhan, Ebingen, Unterjesingen etc. Birlinger, Alem. XVI S. 29 ff.

Schwäbisches Bundl. Klüpfel im Hilton Taschenbuch VI. Folge. 3.

Staatsrecht. Adam, Das Urtheilsbarkeitsgesetz in württ. Patentrechte nach seiner gleichheit. Entw. Stuttg., Kohlhammer. Sarwey, Das Staatsrecht des Königr. Württ. 2. Ausg. Tüb., Laupp. Schulin, Die Hausgesetze des königl. Hauses Württ. in: Das Hausgesetze des regierenden deutschen Fürstenhäuser III. Jena, Fischer.

Tempelherrenhaus in Pfullingen. Chr. Paulus in Zeitschr. d. deutschen Palästina-Vereins VI, 1.

Todtenbücher. Beumann, Ueber Todtenbücher des Bisthümer Chur u. Konstanz im N. Arch. d. Ges. f. ält. A. Gesch. VIII. 3.

Unkunden-Buch. Württ. Bd. IV. (v. E. Stälin). Stuttg., Aue.

Walther v. Wellnaburg I. Weinsberg.

Württemberg. Stammbäume. Schneider, St. Ans. F. B. 15.

Wilfingshausen u. Litteratur in Württ. Ueberliefer. v. Hartmann in: Das Königr. Württ. II, 1, S. 318 ff.

2. Ortsgeschichte (einschl. Geschlechtergeschichte)

Achalm, Grafen v. Riezler, Gesch. d. fünf Bücher Pfullingen u. seiner Ahnen. Tüb., Laupp.

Allmshofen — Allshausen. Schöllin, Erste Begräbnisstätte des Chronisten Hermann von Reichenau. Freib. Diöz. Arch. XVI, S. 260 ff.

Bonlanden. Bendel, Ritter Götz v. B. St. Ans. D. B. 19 f.

Dreis, OA. Heidenh. C. Schmid, Eine Gefangenschaft aus d. 18. Jh. St.-Ans. B. B. 1 ff.

Crailsheim. Kirche.

Dünnenacker. Schneider, Eine Engelserscheinung in der Reformationszeit (1543). Theol. Stud. aus Württ. IV, 178 ff.

Ehingen a. D. Beiträge z. Gesch. des obern Landkapitels. E. Hofele u. Pfisterabl. Beil. 3 ff.

Ellwangen. A. Vogelmann, Aus Ellwangens Vergangenheit. Elw., Weil.

Gmünd. J. Eisenbach, Das Mutterhaus der Barmh. Schwestern v. h. Vinz. v. Paul. zu Schw. Gmünd. Gedr. Bopfingen.

Göppingen. G. Lauderon u. X. Letz, Die Provinzenaufsatz Christophsbad in G. 1877—82. Stuttg., Metzler.

Heilbronn. Letz, Grabliteine in H.; Weimer den Salzburger, der große Hechl. in H. Zeiffer des Hist. Ver. S. 56 ff. Dürr, Siegel u. Wappen der Stadt H. Ebend. S. 1 ff. Dürr, Die Kriegsereignisse des Jahres 1693 in der Umgegend v. H. Ebend. S. 21 ff.

Hallenflur. Fehleisen, Das Datum der Ermordung des Gn. H. v. Limpurg-Gemmingen im Hussitenkrieg 1425. St.-Ans. B. D. 15.

Hinsehen, OA. Rottenburg. Ursprung, Aeuf. u. Zunchmen der Urbanstruderschaft zu H. 1658 ff. Hofele's Pfisterabl. Beil. 6.

Hohenberg. Zingeler, Unedirte Hohenzollernsche und Zollern-Hohenbergische Urkunden. Mitth. d. Ver. f. Gesch. v. Alt. v. Hohenz. XVI S. 1 ff. K. Wunsch. Albrecht v. H. v. Matthias v. Neuenburg. N. Arch. d. Ges. f. ä. d. G. IX, 1. A. Huber, Matth. v. Neuburg u. sein Albert v. Straßburg? Mitth. d. Inst. f. öst. Gesch. IV, 2. W. Sultan, Alb. v. H. als Chronist. Straßburger Studien II. 1.

Hohenlohe. Der Wunderthäter Fürst Hohenlohe. Petzholdts N. Anzeigen VIII.

Hosskirch f. Königsegg.

Isny. Reformation. Schw. Kron. 274.

Klingenberg, OA. Sulz. Ehingen, Leben und ger. alemannischer Frauen des 14. u. 15. Jh. IV. Die Nonnen v. K. bei Hingerloch. Aus einer Hdf. v. 1091. Alemannia XI S. 1 ff.

Kleinaitingen. Wandgemälde. Merz, Chr. Kunstbl. 4.

Digitized by Google

Königsegg Siehe 1. Gerichtswesen Hexenprozesse.

Künzelsau Beschreibung des OA K. lieg v K. stat. top Bur (Bossert, Paulus u A). Stuttg. Bubibammer.

Landau, Konr v, Conföderiren im 14. Jh. A. d. B. XVII, 668. XIX, 828.

Lorch Abfindungsbedingungen zwischen Mönchs 1646 mitgeth v. Schlossberger St. Arc. B. B. II.

Ludwigsburg siehe 1. Kirche.

Marbronn. Klöster. Paulus in Vom Fels zum Meer 9. Oberamt. K. Klauber, Der badische Hagerfeldzug 1796 seine wirtl. Umgebung. St. Anz. B. B. II.

Neuenahr. Lorbeer. Begräbnis der Grafen v N. 1548—1586. Mitth. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. in Hohenz. XVI. S. 70 ff.

Sachsenheim. F. Beck, Zu Hermann v. S. Deutsches Germania XVI, 4.

Salach. Kirche. Merz, Chr. Kunstbl. 6.

Schorndorf. Pfr. Brik. Zum 700jähr. Jubiläum des Prämonstr. Kirchstiftes Sch. Stuttg., Verl. d. Deutsch. Volksblatts.

Stadelhofen. Brückhäuser, S. und die Stiftskirche zu S. Martin. Schwäb. Kron. 142. Zur Erinn. an die 800jähr. Jubelfeier der Stiftsk. z. S. Martin in S. Druck v. Schlecht, Bobl.

Stuttgart. Reformation. Schwäb. Kron. 214. 216. Bossert Warr. ist Dr. Martin Predigers zu St. Leonhard in St. gewesen? Ev. Kirchenbl. 39. Lustbarkeiten. Hoftheater. Schwäb. Kron. 134. Der Neue Bau, ebd. 230. Th. Schall, Die öffentl. Bibliothek im J. 1765. Schwäb. Kron. 232. Gewerbeausstellung 1881 f. 1.

Tübingen. H. Hermann Grüneisen, Das Tübinger Turngemeinde zu Tübingen. Hochzeitbauer, Sängerg. Ueber die Entwicklung des mathematischen Unterrichts an der Tüb. Hochschule. Tüb., Fues. Albr. v. Haller in Tübingen. H. Vierordt, Korr. Bl. f. d. Gelehrten- u. Realsch. XXX, 1 ff. Siehe auch in Pfullingen und Kirche.

Ulm. Münsterbilder, hsg. v. A. Beyer u. Fr. Pressel, III. und IV. Ulm, Ebner. Darin: B. A. Dietorich, Ein Münsterpfarrer aus der Zeit des 30jähr. Krieges. Seufzer. Donation. Heinr. Ambras an eine ewige Meß zu der Pfründchen; W. Lücke, Die Münster zu Ulm und zu Straßburg, Klemm, Die beiden Jörg Syrlin. Hans (aus Chrysl. kaufbl. 1480—9) und Lüther (aus Lützow Zeitschr. f. bild. K. XVIII, 7). Ueber das neu hergestellte große Jüngste Gericht im Münster; Senffer, Streitigkeiten wegen Ausbesserung des Fensters der Schmiedszunft. Fr. Pressel, Der Stammbaum Christ. von Hans Wildt. Fr. und P. Pressel, Ludwig Schmid Bryer. Ueber die Arbeiter am Münster, Stiftungen etc. P. Beck, Eine Kilwirthrunde von Ulm und etwas von der alten Meisterjungen. Ulmer Tagblatt. Sonntagsbeil. 10 ff. Zwei alte Volksbücher aus der Kriegsgesch. Ulms, ebd. 24 ff.

Urach, Grafen v. s. Achalm.

Wankheim. M. Silbersteir. Blätter zur Erinn. an das Abfriedl. v. der Synagoge in W., sowie an die Einweihung der neuen Synagoge Tübingen.

Waenenthal. E. Schrell. Die frühere Klause W. unter dem Schlosse Schalkeburg. Freib. Diöz. Arch. XVI. S. 266 ff.

Walmgarten. C. A. Bust. Die Ofenmagglocke zu W. u. ihr Guß. Beilein's Pastoralbl. Bell. 1 f.

Weinsberg. E. Bernd'eim, Die Sage von den treuen Weibern zu W. Illustr. Taschenb. VI. F. 9. Siehe auch Hallenstein.

Weissenau. C. A. Bust, Zur Gründ. des Prämonstratenserklosters u. Pfarr. der Kirche W. Ravensb., Dorn, Beilein in Beilein's Pastoralblatt. Beil. 6 ff.

3. Biographisches.

Almendinger, Leonh. G. Fr. Nestler, Blätter der Erinn. an L. A.

Bauer, Friedr. v. Stuttgart. Mitstifter der Erbschaftsbau-Schreibpresse. Th. Gißel, Fr. König und die Erfindung der Schnellpresse. Stuttg., Krüner.

Blumhardt, Chr. Briefliche Aeußerungen, hsg. v. f. Sohne Chr. Bl.

Bonk, E. Aus meinem Tagebuch als Soldat in Algerien 1880—81.

Brunn, W., Prof. d. Chir. Schwäb. Kron. 76.

Bufeb, J. Erinnerungen an J. B.

Dietorich, Konr., Superint. u. Gymn.-Dir. in Ulm 1570—1639. H. A. Dietrich in den Münsterblättern III. u. IV. S. 1 ff. Biographie. Allem. XI. S. 267 ff.

Federer, Friedr., Kaufmann. Abgeordneter etc. 1799—1883. Schwäb. Kron. 162.

Fenner, Gg., v. Wall d. St., Verf. eines Flugschrift 1521. Bossert, Ev. Kirchenbl. 41.

Fischer, Otto, Ohm Sindlenmalr. Bücheler. Korr. Bl. f. d. Gel. u. Realsch. XXX, 850 ff.

Haug, Karl, Schriftsteller. Konvertit, 1804—83. St. Anz. S. 2002.

Hanber, Alb., Prälat, 1805—83. L. Bogger in Schwäb. Kron. 255. A. Baur in Prot. Kirchenz. 41
Hefele f. 1 Kirche.
Hermann der Chronist v. Reichenau f. 2. Alles Altshausen.
Hölderlin. E. Kelchner, Pr. B. in I. Berg zu Homberg v. d. H. Homburg, Verk. d. Toggenb. J. G. Fischer, Friedr. H. Vortrag. St. Anz. B. B. 12. I
Hoß, J. G. Erinnerungsblätter an Joh. Ge. Hoß in Kornthal.
Keller, Adalbert v. Pfridelsheim. 1812—83. Schwäb. Kron. 112. Hollenb., A. d. H. XVII 452. Bartsch. Allg. Z. 163.
Berner, Joh. Mus. Behaghel, Briefe v. Bebel an Gundin, Berner u. A. Borlar, Reuther.
Kraffft, Ge. Wolfg., v. Tuttlingen, Math. 1701—54. A. d. B. XVII, 9
Kreffft, Hans Ulr. E., v. Dellmensingen, 1550—1621. Ebd. 11
Kroft (Krapft), Hofp., v. Ellwangen, Buchdrucker zu Wien im 16. Jh. Ebd. 18.
Krafe, Jul. v. Belfstein, Dichter. 1807—78. Ebd. 25.
Kraft, Ludw., v. Dreendingen, Altkeforfcher, 1810—81. Ebd. 49. N. Ev. Kirchenz. 49
Krane, Franz v. Sötheim, Maler. 1705—52. A. d. B. XVII, 68
Krebe, Joh. Bapt., Sänger † in Stuttgart 1801. Ebd. 98.
Kreutzer, Conr., in Schaffenried, 7 wiefelten, Stuttgart. Ebd. 14h
Kürkes, Friedr. Wilh., 1801—61 zu Stuttgart. Ebd. 200
Kuen, Franz Martin, Maler in Ulm, Wilhingen ete., † 1771. Ebd. 374.
Kuen, Michael, gelehrter Augustiner Chorherr an den Wengen in Ulm, † 1765. Ebd. 375
Kolpin, Joh. Ge., Jurist u. Staatsmann zu Stuttgart 1586—98. Ebd. 364.
Kübelle, Anna Barbara, v. Leutkirch, Patriotin, 1761—1741. Ebd. 382.
Kuno, Karlmannchen v. Pfünsels od. Lauffen. Ebd. 386. Vgl. übrigens Vjsh. VII, 6.
Kurr, Joh. Gottlieb, v. Solzdorf u. d. E., Mineralog. 1793—1870. A. d. B. XVII, 416.
Kurz, Hermann, v. Reutlingen, Dichter, 1813—73. Ebd. 425.
Lachmann, Joh., v. Heilbronn, Reformator. Ebd. 469.
Leidig, Hans Reichard, Barbierer zu Hall im 17. Jh. Ebd. 527
Lemparter, Gregor, v. Biberach, Staatsmann, 1463—1520. Ebd. 579.
Lenberer, Albert, v. Mindelheim, Theolog, 1810—78. Ebd. 588.
Lang, Heinr., v. Frommern, Theolog, 1806—76. Ebd. 598.
Lang, Joh. Jak., v. Nürtingen, gerft. Liederdichter, 1646—90. Ebd. 600.
Lang, Joh. Jak., Jurist, 1826—43. Prof. in Tübingen. Ebd. 600.
Lauras, Thomas, Jurist, Prof. in Tüb., 1604—57. Ebd. 700
Lenz, Joh., v. Tettnang (?). Jesuit, Math., † 1688. Ebd. 701
La Roche, Sophia, geb. Gutermann, in Biberach. Wurhanfen. Bönighein ete. Ebd. 717
Lauterbach, Wolfg. Adam. Jurist, Prof. in Tübingen. 1618—78. Ebd. XVIII, 75
Le Bret, Joh. Prokop. von. Unterkürkheim, Historiker u. Theolog. 1732—1807. Ebd. 100.
Lemp, Joh., v. Steinheim a. d. M., Theolog. c. 1462—1522. Ebd. 239.
Lentilius, Rosius, v. Waldenburg, Arzt, 1657—1743. Ebd. 269
Lerz, Joh., aus Hrilbronn?, Verf. einer Reimchronik über den Schwabenkrieg 1500. Ebd. 276.
Leunturius Conr., v. Leonberg. Humanist c. 1465—1511. Ebd. 316
Lerchenfeld, Graf. Frhr. v., geb. in Ulm 1806, bayr. Bürgermeister, † 1868. Ebd. 421
Lentze, Eusanuel, v. Gmünd. Maler. 1816—68. Ebd. 500
Levi, Adolf, v. Stuttgart. Ehr. Oberkirchenvorsteher, 1820—83. Schwäb. Kron. 101
Lewald, Aug., Schriftsteller in Stuttgart. 1824 ff. 1849 ff. A. d. B. XVIII, 512.
Leyhold, Joh. Friedr., v. Stuttgart, Mahler u. Kupferstecher. 1735—1838. Ebd. 514.
Leyhold, Karl Jak. Theod., v. Stuttgart, Maler. Ebd. 516
Leyser, Polykarp, v. Wernerode. Theolog. 1553—1610. Ebd. 523.
Lichtenstein, Karl v. Zell, Gr. Fürstbr. Abgeordneter. 1816—96. Ebd. 554.
Liebe v. Giengen (s. d. Brenz?), Bruderfänger im 14.—15. Jh. Ebend. 562
Lindner, Friedr. Ludw., Schriftsteller in Stuttgart. 1820—24, dort † 1845. Ebd. 709.
Liedpoleiner, Pet. Jos., Dir. der Stuttg. Hofkapelle. 1819—56. Ebd. 706
Lipp, Jos., v. Holzhausen, OA. Geldorf, Bibliot. v. Rottenburg. 1795—1869. Ebd. 782.
Lilli, Friedrich. Ebd. 761. Zur Erinnerung an Fr. Lift. Grenzboten 34.
Bentel f. 2. Stuttgart
Neher, Bernh. K. Kempp, B. Nehers Freskogemälde im Harthor zu München. Illustr. Zeitg. 2196
Paulus, H. E. G., Theolog in Heidelberg. Heinrich Kleins Schriften. Leipzig. Hirzel.
Rapp, Moriz, v. Stuttgart, Sprachforscher, 1805—83. Schwäb. Kron. 96.
Rebhurk, Joh. Burk., Pfarrer, Schriftsteller, 1648—1720. Ev. Kirchenbl. 8. I

Rieche, Gust. Ad., Pädagog. 1798—1858. Schwäb. Kron. 149
Schäfer, Joh. Georg, von Rommelsbach, Jurist, 1795—1883. Ebd. 143.
Schegk, Jak., Prof. der Philos. und Medizin zu Tübingen, 1511—87. Sigwart, St. Ans. II B. 5.
Scherr, Johannes. E. Zabel, J. Sch. illustr. Zeitung 3072
Schen, Ludwig, Münsterbaumeister in Ulm, † 1880, s. 2. Ulm.
Schiller. J. W. Braun, Sch. im Urtheile seiner Zeitgenossen. Berlin, Burkhardt. Schlatterer, Das Schi'sche Gedicht auf Württemberg 1780. Allg. Zeitung S. 4420. K. Singer, Das Schicksal v. Schs. Gebeinen. Gegenwart 31 ff
Schubart. Sch. in unsern Zeit. Hauff, Schwäb. Kron. 18. Schubartlichen von demselben ebd. 101. Sauer in Spemanns Deutscher Nationallitteratur Bd. 81, vgl. dazu Hauff, Schwäb. Kron. 38.
Schwab, Gustav. Chr. Th. Schwab, Gust. Schwabs Leben. Frankf. a. Tüb. Stuttg.
Spangenberg, Wolfhart. W. Saberer in Straßburger Studien I
Strauß, D. Fr. Hofrath, Kleine Schriften. Leipz., Hirzel
Stälin, Vater und Sohn, s. 2. Ulm.
Wächter, Eberh. Ungedruckte Briefe. Schw. Kron. 56.
Wieland. H. Hallstein, Wo Schillerjahre in Kl. Bergon. Beil. z. Magdeb. Zeitung 28. Okt. 1888. E. Sauffert, Aus W.'s Familie. N. Zür. Zeitung 17. Apr. 1883, W. u. Joh. v. Müller, ebd. 7. Mai 1888. L. Hirzel, Eine vergessene Schrift W.'s. Arch. für Litt. Gesch. XI, u. B. Sauffert, Wieland und Orelli, Geßner u. Comp. Ebd. XI, 4
Wild, Hans, Glasmaler. s. 2. Ulm.
Wundt, Theod., Kriegsmaler, 1805—63. Pfister, Schwäb. Kron. 196

Mömpelgard

und sein staatsrechtliches Verhältnis zu Württemberg und dem alten deutschen Reiche.

Von Dr. Adam in Stuttgart.

Die Geschichte Mömpelgards, das durch seine Jahrhunderte lange Zugehörigkeit zum deutschen Reiche und zu Württemberg insbesondere eine erhöhte Bedeutung für Deutschland gewonnen hat und ein Interesse, das noch heute nicht erloschen, ist gleichwohl ziemlich unbekannt. Die württembergischen Geschichtsschreiber, die zunächst berufen wären, haben sich in ihren Darstellungen regelmäßig auf das rechtsrheinische Herzogthum beschränkt und Mömpelgards nur nebenher Erwähnung gethan, doch ist hier zunächst Sattler vor allem C. F. Stälins württembergische Geschichte hervorzuheben. Die Darstellungen der burgundischen Geschichte, meist von Franzosen unternommen, sind theils aus älterer Zeit und schon darum weniger vollkommen und weniger bekannt, theils gehen sie über das Mittelalter nicht hinaus, so leider Clerc's „Essai sur l'histoire de la Franche-Comté," der nur bis zum Jahre 1467 gediehen. Die den Mömpelgarder Verhältnissen hefte ders gewidmeten Arbeiten aber, und an solchen fehlt es nicht, leiden unter einem widrigen Geschicke. Scheffer's ausführliche „Geschichte von Mompelgard", eine reichhaltiges Quellenwerk, und desselben „Chronologische Darstellung der Geschichte von M." sind Manuskript geblieben und ruhen auf der Oeffentlichen Bibliothek zu Stuttgart. J. J. Mofer's Darstellung des Mompelgarder Staatsrechtes, dreimal von ihm ausgearbeitet, ist in allen drei Fassungen ebenfalls Manuskript geblieben, dazu jetzt vielleicht und wahrscheinlich vernichtet (vgl. Robert von Mohl in den Monatsblättern zur Ergänzung

der Allgem. Zeitung 1846 S. 357). Grandidiers übersichtliche „Chronologie hist. des comtes de M." (in der Art de verifier les dates ed. 1818 tom. 11 p. 170) wiederholt im wesentlichen nur die Ausführungen von Leop. Eb. du Vernoys „Dissertatio sistens seriem comitum Montisbeligard." und hört gerade da auf, wo unser Interesse lebendiger wird, nemlich bei dem Uebergange Mömpelgards an das Haus Württemberg. Was sonst noch theils in anderen Werken, theils in Gelegenheitsschriften da und dort an einschlägigem Stoff zu finden, ist zwar nicht unbedeutend, und es seien hier nur Breyers Elementa juris publ. Wirtemb., J. J. Mosers Teutsches Staatsrecht Bd. 16, 27, 35 und Heusleutners Schwäb. Archiv 1790 genannt, aber nicht jedermann hat Zeit und Lust Ausgrabungen zu veranstalten, zumal wenn man vielleicht nicht einmal weiß, wo suchen. (Literaturangaben finden sich übrigens in Scheffers Chronolog. Darstellung sehr ausführlich, ferner in J. J. Mosers Wurt. Bibliothek 4. Aufl. und bei Stalin a. a. O.) Neuerdings wird übrigens die Mompelgarder Landesgeschichte auch von Einheimischen eifrig bearbeitet, vor allem ist hier zu nennen P. E. Tuefferd „Histoire des comtes souverains de Montbéliard," und neuestens ist Tuefey mit seinem Werke „Les Allemands en France, expedition des Lorrains contre le Comté de Montbéliard 1587—1589" von der französischen Akademie preisgekrönt worden. — Die nachfolgenden Blätter sollen nun eine übersichtliche Zusammenfassung des Wissenswürdigsten geben, hauptsächlich aber soll die meist unerörtert gebliebene staatsrechtliche Stellung Mompelgards ihre Darstellung finden.

Unter Mömpelgard in weitestem Sinne pflegt man kurzerhand alle württembergischen Besitzungen auf dem linken Rheinufer zusammenzufassen. Genauer betrachtet bestanden dieselben aus vier ganz verschiedenen Bestandtheilen, nemlich aus 1. der elsässischen allodialen Herrschaft Horburg mit Reichenweier, 2. der reichslehenbaren Grafschaft Mompelgard im eigentlichen Sinne, 3. den hochburgundischen Lehen Clervel, Gionges und Passavant, 4. den allodialen Herrschaften Blamont, Clémont, Hericourt und Châtelot. — Einige andere nur vorübergehend in württembergischen Besitz gekommene Herrschaften jenseits des Rheins können hier unerwähnt bleiben.

Graf Ulrich III. von Württemberg, der infolge seiner Verheiratung mit einer Tochter des elsässischen Landvogtes Thiebald, Grafen von Pfirt, den überrheinischen Verhältnissen näher getreten war, erkaufte im Jahr 1324 von den letzten Herren von Horburg, den Brüdern Walter und Burkard, deren allodiale Herrschaft Horburg, die Grafschaft in der Witkisau, die Burg Bühlstein und die Stadt und Herrschaft Reichenweier (sowie einige andere bald darauf an das Bisthum Straßburg im Vergleichswege abgetretene Besitzungen) um 4400 Mark Silber Colmarer Gewichts. Der Name einer Grafschaft Witkisau, wegen deren Verwaltung die Herren von Horburg manchmal auch als Grafen sich bezeichnet finden, taucht erstmals in der über diesen Kauf gefertigten Urkunde auf, um sofort dauernd in der Geschichte zu verschwinden; der beim Württemberger Hause angenommene Stil ließ den inhaltslos gewordenen Grafentitel ganz bei Seite oder knüpfte ihn an die Herrschaft Horburg an, so daß statt „Grafschaft in der Witkisau" die Bezeichnung „Grafschaft Horburg" neben „Herrschaft Horburg" üblich wurde. Diese Herrschaft Horburg (Harburg) lag zwischen dem Rhein und der Ill und bestand aus den Ortschaften Algolsheim, Andolsheim (Anfoldsheim), Appenweier, Bischweier, Dürrenengen (Dürrenensisheim), Fortschweier (Forstweier), Horburg, Munzenheim, Sundhofen, Volgelsheim, und Wolfganzen (Wolfsgangsheim), sammt dem von Herzog Ulrich i. J. 1502 erkauften, seit dem 18. Jahrhundert aber zerfallenen Schlosse Sponeck im Breisgau. Das namengebende

Digitized by Google

Horburg, jetzt ein Dorf von gegen 1100 Einwohnern, ist an der Ill im Kanton Andolsheim, drei Kilometer von Colmar gelegen, an der Stelle der römischen Stadt Argentovaria; das von Graf Georg von Württemberg im Jahr 1543 neuerbaute Horburger Schloß ist i. J. 1675 von den Mordbrennern des allerchristlichsten Königs ausgebrannt worden und liegt seitdem zerfallen. Das Land umher ist eben, der Boden fruchtbar, das Haupterzeugnis Getreide. Dagegen liegt Reichenweier (Reichenweiler, Reichenweiher, Riqueville, Riquevir) früher eine Stadt, jetzt ebenfalls ein Dorf, von 1700 Einwohnern, im Kanton Keysersberg, am Abhange des Wasgenwaldes auf einem Lager von trefflichem Gips mitten in den herrlichsten noch heute berühmten Rebgelanden, die vor Zeiten oft nach Württemberg Schnitt- und Setzlinge abgegeben. Am unteren Thor des Städtchens überragt die anderen Häuser ein massives Gebäude mit einem Thurme, einst das Schloss der Grafen, die Geburtsstätte Herzog Ulrichs von Württemberg. Höher hinauf zieht sich Wald, zwischen dessen Wipfeln eine Ruine einsam hervorragt, die Trümmer der einst mächtigen Burg Bühlstein. Außerdem gehörten zu der Herrschaft Reichenweiher noch die Dörfer Altweier (Anhore) Bebelnheim, Hunaweier, Mittelweier und Ostheim i. E. Diese Besitzungen, zu denen noch eine beträchtliche Anzahl von Lehen gehörte — Gabelhofer (bei Steinhofer II 774) zählt sechsundsechzig Vasallen auf — machten den Grafen von Württemberg zum dritten unter den oberelsässischen Ständen und verschafften ihm (neben der Würde des Erbmarschalkes des Stiftes Straßburg) verschiedene Dienste des Straßburger Bischofes. Vor allem aber bildeten sie eine bequeme Station auf dem Wege nach Burgund, da sie unbezu in der Mitte liegen zwischen Straßburg und Mömpelgard. Die Einkünfte aus denselben beliefen sich im Jahr 1526 auf 1600 Gulden.

Mit dem rechtsrheinischen Stammlande standen diese elsässischen Herrschaften niemals in staatlicher Verbindung. Im Jahre 1473 wurde auf sie (und die übrigen linksrheinischen Besitzungen) der nachgeborene Graf Heinrich von Württemberg-Stuttgart abgetheilt. Nach seinem Tode (1519 April 16) sollten sie kraft eines im Jahr 1513 zwischen seinen Söhnen Ulrich und Georg geschlossenen Vertrages auf seinen jüngeren Sohn Georg übergehen. Allein im Zusammenhang mit der eben in jene Tage fallenden Eroberung Württembergs durch den Schwäbischen Bund ließ die österreichische Regierung zu Ensisheim im Oberelsaß auch Horburg und Reichenweier „zu kaiserlicher Majestät — Handen einnehmen, denn sonst die Herrschaft in der Eidgenossen Hand gekommen wäre". Nach der Zustellung des Herzogthums Württemberg an Kaiser Karl V. trat in Horburg und Reichenweier ein eigenthümliches Verhältnis ein, sie wurden nämlich den württembergischen Ständen, der „Landschaft", zugestellt, (welche auch die Verwaltung des württembergischen Kammergutes vom Kaiser überkommen hatte), jedoch „mit Vorbehalt der Appellationes, Landsteuren und Reisen". Die Appellationen sollten nach Ensisheim gehen, Landsteuren aber und Reisen (Kriegsdienste) sollten den vorderösterreichischen Ständen zu gut kommen, welche dagegen den Schutz und Schirm des Landchens übernommen hatten, (vgl. Erzherzog Ferdinands Schreiben vom 1. Juni und 7. September 1523 an die württembergische Landschaft im Ständischen Archive zu Stuttgart). Erst auf Grund des Vertrages vom 27. August 1526 überließ Ferdinand die beiden Herrschaften neben einem Jahrgeld von 4200 Gulden an den obengenannten Grafen Georg, der sie im Jahr 1558 nach einer segensvollen, wenn auch anfangs wenig ruhigen Regierung mit dem übrigen ihm später zugefallenen linksrheinischen Besitzthum (s. o.) an seinen einzigen Sohn Friedrich vererbte. Die weiteren Schicksale werden unten Erwähnung finden. Das Untheilbarkeitsgesetz des Münsinger Vertrages von 1482 und des Württemberger Herzogsbriefes von 1495 bezog sich auf die elsässischen Herrschaften nicht.

Was die eigentliche Grafschaft Mömpelgard anlangt, so liebte es die ältere französischen Schriftsteller, dieselbe für einen Theil der Freigrafschaft Burgund auszugeben, und die Grafen von Burgund haben allerdings mehr als einmal versucht, Souveränitätsrechte über Mömpelgard geltend zu machen. Und bei deutschen Geschichtsforschern findet sich die Ansicht vorgetragen, die Grafschaft Mömpelgard habe einen Theil vormaligen des alten burgundischen Königreiches gebildet; die Thatsache, daß in späterer Zeit Mömpelgard ostbestritten ein deutsches Reichslehen war, wurde darauf zurückgeführt, (vgl. Scheffer a. a. O. S. 14), daß Graf Ludwig IV von Mömpelgard, trotz seiner Eigenschaft als Lehensmann des burgundischen Königs Rudolf III, sein Besitzthum doch zu Lehzeiten dieses Königs dem Kaiser und vertragsmäßigen Erben desselben, dem deutschen König Heinrich II zu Lehen aufgetragen und von diesem als Lehen des deutschen Reiches zurückerhalten habe. Allein von einer solchen Lehensauftragung läßt sich in den Quellen nirgends eine Spur finden, und sie leidet zudem an innerer Unwahrscheinlichkeit, ja Unmöglichkeit. Vor allem steht ihr der Umstand entgegen, daß die Grafschaft Mömpelgard niemals einen Theil des Königreichs Burgund gebildet hat, sie fällt vielmehr mit ihrem ganzen Umfang in den Elsgau, wie sich dessen Grenzen aus den Urkunden des 8.—11. Jahrhunderts ergeben, und der Elsgau, obwohl von überwiegend burgundisch romanischen Elementen bevölkert[1]), hat als südwestlicher Theil des Sundgaus stets einen Theil des Elsaßes, und damit fest Auflösung des lothringischen stets einen Theil des deutschen Reiches gebildet, ebenderum ist auch die Grafschaft Mömpelgard niemals ein Lehen weder des Königreichs noch der Freigrafschaft Burgund gewesen. Freilich fand die Grafschaft umgekehrt auch mit dem deutschen Reiche nur in einem losen Verbande; die deutschen Könige vermochten es nicht ihre Herrschaft in diesem entlegenen Grenzlande ausdrücklich zur Anerkennung zu bringen.

Als mit dem Tode König Rudolfs III von Burgund (6 September 1032) das burgundische Königreich dem deutschen König Konrad II. kraft der Erbverträge zufiel, da war es Graf Ludwig von Montbe, der als Verwandter des verstorbenen Königs selbst Erbansprüche machte und vor durch Waffengewalt von Konrad zur Unterwerfung gezwungen werden konnte. Dieser Graf Ludwig von Montbéliard — so genannt nach seinem Schlosse Montbéliard, Montbéliard oder Montfort, das auf einem Berge über der heutigen Stadt Pont à Mousson gelegen — war nämlich vermählt mit Sofie, Tochter Herzog Friedrichs II. von Lothringen und Mathildens von Burgund, Enkeltochter König Konrads und Nichte Königs Rudolfs III von Burgund. Schon diese Verbindung läßt erkennen, daß er eine hervorragende Stellung eingenommen und einem ausgezeichnetes Geschlechte angehört haben muß. Scheffer vermuthet und Tockford weist es als höchst wahrscheinlich nach, daß er ein Nachkomme der alten deutschen Herzoge und Grafen im Elsaß und Elsgau gewesen, unter denen auch das Habsburger und das Zähringer Haus ihren Stamm-

[1]) Die in Mömpelgard und von den Mömpelgarder Grafen ausgestellten Urkunden sind durchgehends in lateinischer, später in französischer Sprache abgefaßt. Dies beruht darauf, daß zur Zeit der ältesten Grafen zum deutschen Stamm die Urkundensprache ausschließlich die lateinische war, dann als diese ihre Ausschließlichkeit verlor, die Regenten Mömpelgards selbst den Hütern Montfaucon und Chalons, alte burgundischen Familien angehörten, später als mit dem Haus Württemberg wieder ein deutsches Geschlecht zur Regierung gelangte, war die französische Sprache längst zur ausschließlichen Herrschaft in Mömpelgard gelangen. Aber zahlreiche Spuren der deutschen Sprache lassen sich in früherer und späterer Zeit noch dort nachweisen, so enthielt sich der Mömpelgarder z. B. an den „chanoines et pintes de vin", aber auch „le banvin" und „Ohmgelt" waren ihm gelängige Ausdrücke.

Digitized by Google

vater suchen. Bischof Bruno von Toul, der als Leo IX den päpstlichen Stuhl bestiegen, war Ludwigs leiblicher Vetter. Aber auch der Umfang seines Besitzthums zeigt uns den Grafen Ludwig als einen hervorragenden Fürsten, denn nicht blos Schloß und Grafschaft Montfaucon besaß er, sondern auch und vor allem die Grafschaften Pfirt und Mömpelgard, (zu welch letzterer damals noch die Gebiete von Blamont, Châtelot, Clémont, Etobon und Héricourt gehörten), dann Delle, Pruntrut und le Roche-Saint Hippolyte, die Herrschaften Granges und Montjole, endlich die von seiner Gattin beigebrachten Grafschaften Amance (bei Nancy) und Bar le Duc. Dieser Ludwig von Montfaucon, der erste diplomatisch sichere Graf von Mömpelgard, trat zwar bei seiner Unterwerfung im Jahr 1033 der kaiserlichen Gewalt nicht entgegen, so bei der wiederholten Empörung des Grafen Reinald von Hochburgond (Franche-Comté) im Jahr 1044 war er es, der Reinald und seine Anhänger wieder zur Unterwerfung brachte, allein daß er selbst und seine Nachfolger in die Abhängigkeitsverhältnis zum deutschen Kaiser getreten, davon fehlt für die nächsten 150 Jahre jede Spur, sie ergeben zwar nie mehr gegen den Kaiser die Waffen, so sie erscheinen mehrmals auf Reichstagen in seinem Gefolge und ertheilegen kaiserliche Urkunden, und der Kaiser nannte sie seine Fideles. Aber in wirklicher Abhängigkeit vom Kaiser scheinen sie darum doch nicht gestanden, das Band der Treue, das sie an den Kaiser knüpfte, mehr ein negatives gewesen zu sein, insofern sie sich nicht zum Gehorsam, sondern nur zur Unterlassung von Feindseligkeiten verpflichtet erklärten (vgl. Greg. Turon. IV. 48 und IV. 23; Roth, Beneficialwesen 128); alle Hoheitsrechte übten sie selbst aus, und der Kaiser mochte zufrieden sein, wenn diese ein sicheres Bollwerk gegen Angriffe des westlichen Nachbars zu wissen. Allein dieses sei es rechtlichen, sei es mehr nur thatsächlichen Verhältnis ist durch Rudolf von Habsburg ein Ende gemacht worden.

Nach Ludwigs von Montfaucon Tode folgte ihm zunächst sein Sohn Theodorich I. (Thierry) 1070. Während aber die Grafen von Burgund immer mächtiger sich erhoben, schwächten sich Theodorichs Söhne durch Erbtheilungen und die Grafschaft Mömpelgard allein fällt an Theodorich II. 1125, die übrigen Besitzungen nehmen seine Brüder Friedrich und Reinald weg, Stefan wird Bischof von Metz und Kardinal, Ludwig aber, der sich im ersten Kreuzzug bei der Eroberung Jerusalems ausgezeichnet, war nebst zwei weiteren Brüdern schon vor dem Vater gestorben. Im Kampfe Kaiser Friedrichs I gegen den Usurpator Burgunds, Wilhelm von Macon, ein Krieg, in dem auch Mömpelgard schwer litt, hielt sich Theodorich II neutral, erschien aber zu Würzburg bei der Hochzeit des Kaisers mit Beatrix von Burgund 1156. Bei dem kühnelosen Tode Theodorichs II, der gegen die Klöster vor en freigebig gewesen, fiel die Grafschaft Mömpelgard an den Sohn seiner verstorbenen Tochter Agnes, Amadeus von Montfaucon, womit dieses angefochtene Lehensverhältnis bei Besançon begüterte Haus in Mömpelgard zur Regierung gelangte, 1162. Doch auch diese (ältere) Montfauconer Linie erlischt schon mit des Amadeus Enkel im Mannesstamm. Auf Amadeus war zunächst sein Sohn Richard gefolgt ca. 1192 bis 1237, dessen Fehden hier nicht weiter interessiren. Auch Richard und sein Bruder Gauthier nahmen an den Kreuzzügen theil, während aber letzterer dauernd in Palästina blieb war Richard nach der Eroberung Konstantinopels (1204) wieder in die Heimat zurückgekehrt. Auf Richard folgte sein Sohn Theodorich III, „le grand baron" (1222—1285), der schon zu Lebzeiten seines Vaters an der Regierung theil genommen. Er ist der Gründer des Hospitals zu Mömpelgard. Seine vielen Fehden brachten ihm oder anderen den Besitz von Pruntrut und anderen Theilen des alten Elsgaus, stürzten ihn aber auch in Geldnoth, so daß er von den Grafen von Cham

Digitized by Google

pagne Dienstgeld nahm. Während des Interregnums trat er 1255 dem rheinischen Städtebund bei, in den Fehden Rudolfs von Habsburg mit dem Bisthum Basel 1271/72 stritt er treu an Rudolfs Seite. Als aber Rudolf die deutsche Königswürde erlangt, da mußte Theodorich die bisherige selbständige Stellung der Mompelgarder Grafen aufgeben, nun blieb nur die Wahl zwischen deutschem und burgundischem Lehensmann. Zu letzterem war Theodorich, obwohl aus burgundischem Geschlecht oder vielleicht gerade deshalb, zu stolz und er entschied sich für den deutschen König, an den ihn die Tradition, sein Vortheil und die bisherige Freundschaft wies. Theodorich erkennt die Oberlehensherrlichkeit des deutschen Königs an und läßt sich von Rudolf mit der Grafschaft Mompelgard belehnen. Von jetzt an bildet die Grafschaft Mompelgard ununterbrochen ein Lehen des deutschen Reiches. Doch ist damit das für die Grafschaft Mompelgard längst hergebrachte Erbrecht der Frauen nicht abgeschafft, Mompelgard vielmehr auch ferner stets als ein Kunkellehen vererbt worden. So bestimmte auch gleich Theodorich III., den kein agnatischer Nachkomme überlebte, seine Urenkelin Wilhelmine von Neuenburg (i. d. Schweiz) und ihren Gatten, den jungen Grafen Reinald von Burgund, aus dem Hause Chalons, den Sohn Pfalzgrafen Hugos von Burgund, zu seinem Erben, welch letzterer auch sofort die Grafschaft Mompelgard und den größten Theil der anderen umfangreichen Herrschaften Theodorichs III. mit seinem eigenen nicht unbedeutenden Besitzthum vereinigte, 1282. Dieser Graf Reinald, das Prototyp eines mittelalterlichen Feudalherrn, ist u. a. der Begründer der in der Folge noch vermehrten Freiheiten der Stadt Mömpelgard, indem er sie um die Summe von tausend Livres estevenantes und eine dauernde mäßige Jahressteuer von einer Reihe lästiger Abgaben und der Pflicht zur Heeresfolge befreite, auf Bannrechte verzichtete, den freien Zug im Grundsatz zuließ, einen bedeutenden Theil der Gerichtsbarkeit den Gemeindebehörden übertrug, insbesondere aber durch Einräumung des Rechts, die Mitglieder des Gemeinderathes und damit den aus ihnen genommenen ersten Bürgermeister jährlich neu zu wählen, der Gemeindeverfassung ihre bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bewahrte freie Gestalt verlieh [1]. Der wirkliche oder vermeintliche Mißbrauch dieser Freiheiten führten schon unter Reinald selbst, noch mehr unter seinen Nachfolgern zu langandauernden Zerwürfnissen.

Graf Reinald machte den Versuch, das Lehensband mit dem deutschen Reiche zu zerreißen und die Grafschaft Mömpelgard als Lehen seinem Bruder Otto, Pfalzgrafen von Burgund, aufzutragen, während letzterer seinerseits sich unter die Lehensherrlichkeit des französischen Königs zu stellen trachtete. Allein König Rudolf ließ dies nicht ungeahndet hingehen, er erklärte den Grafen Reinald wegen Felonie des Lehens für verlustig, legte ihm eine schwere Geldbuße auf, und Reinald war froh, als sich Rudolf herbeiließ, ihm die Grafschaft Mompelgard wieder als Lehen des deutschen Reiches zu übertragen, 1284. Ebenso zwang der deutsche König im Jahr 1289 den Pfalzgrafen Otto, über die Freigrafschaft des deutschen Reiches die Lehensoberherrlichkeit aufs neue anzuerkennen.

Pfalzgraf Otto von Burgund, sohnelos, versprach im Jahr 1295 seiner mit dem jüngeren Sohne des französischen Königs verlobten Tochter die Freigrafschaft Burgund und alle seine Besitzungen als Mitgift. Dem widersetzten sich die burgundischen Großen, von dem deutschen König Adolf unterstützt, in jahrelanger verheerender

[1] Ueber die eigenthümliche von der burgundischen ganz abweichende Gemeindeverfassung Mömpelgards vgl. Hausleutner a. a. O. S. 596, namentlich aber P. E. Tuefferd a. a. O. p. 70—80, Tuetey Etude sur le droit municipal en Franche-Comté und L. C. Tuefferd Essai sur l'administration gouvernementale du comté de Montbéliard.

Digitized by Google

Fehde. Nachdem aber König Albrecht, eine andere Politik verfolgend, mit König Philipp dem Schönen in freundschaftlicher Beziehung getreten war und nach Anerkennung der deutschen Erbrechtsverbindung mit Frankreich [illegible] Philipps die burgundischen Grafen zum Gehorsam gegen letzteren aufgefordert hatte, da mußte sie sich fügen und leisteten daher im Jahr 1301 dem französischen König als Grafen von Burgund den Lehenseid. Diesen Eid leistete auch Reinald von Burgund Graf von Mömpelgard. Allein nicht für die Grafschaft Mömpelgard, die ja die unmittelbares Reichslehen, sondern allein wegen seiner anderen, in der Freigrafschaft gelegenen und von der Pfalzgrafen von Burgund zu Lehen gehenden Herrschaften hat Reinald die Oberlehensherrlichkeit König Philipps von Frankreich anerkannt, für die früher so oft besprochene Eigenschaft Mompelgards als eines burgundischen Lehens ist darum der erwähnte Vorgang keineswegs beweisend.

Da Reinalds schwachsinniger Sohn Otheein (1321—1332) entmündigt starb, so brachte dessen älteste Schwester Agnes die Grafschaft Mompelgard sammt Granges durch ihre Verheirathung mit Heinrich von Montfaucon wieder an dieses Haus 1322. Unter Heinrichs Regierung hatte die Grafschaft theils durch die Fehden mit dem Herzog von Burgund und mit den übrigen Nachbarn sowie durch die verheerenden Einfälle bald der französischen bald der englischen Parteien, theils durch Seuchen viel zu leiden, zwei Drittel der Bevölkerung wurden vom schwarzen Tod weggerafft, eine Judenverfolgung knüpfte sich auch in Mompelgard an diese Heimsuchungen. Uebrigens erlosch noch die jüngere Linie des Hauses Montfaucon kaum ein Jahr nach Heinrichs Regierungsantritt. Heinrichs Sohn nämlich, Graf Stefan von Montfaucon, unter dem die Grafschaft Mompelgard anfangs theilweise durch verderbliche Fehden litt, der aber noch wie sein Vater auf Vermehrung des Besitzthums eifrig bedacht war und dem Reiche ebenso muthigen, aber milden und gerechten Herrn gewesen, hatte zwar drei Söhne, allein zwei waren schon früher in der Blüte der Jugend gestorben und der letzte bei der unglücklichen Schlacht bei Nikopolis am 28. September 1396. Da ernannte der hochbetagte Graf Stefan, obwohl er noch immer nicht an den Tod dieses letzten seiner Kinder glauben wollte, am 31. Oktober 1397 ein Testament, worin er seine ansehnlichen Besitzthümer für den Fall daß Heinrich nicht mehr leben sollte, unter dessen vier Töchtern, seinen einzig überlebenden gesetzlichen Nachkommen, vertheilte. Zwei Tage darauf starb Stefan, und sofort eilte Graf Eberhard der Mildo von Württemberg aus dem Elsaß herbei und vereinbarte unterm 13. November ein Uebereinkommen zwischen seinem unmündigen Sohne Eberhard dem Jüngeren und der älteren der Montfauconer Erbinnen, Henriette. Ihr Beitheil bestand in der Grafschaft Mömpelgard, den Herrschaften Cirrval, Granges, Passavant, Etahon, Sanlnot sammt den dazu gehörigen Lehensschaften und Rechten (sowie der im Jahr 1461 vom Hochstift Basel wieder ausgelösten Stadt Frontret).

Die auf diese Weise im Jahr 1397 von dem Hause Württemberg erworbene Grafschaft Mompelgard (Mons Pfligardus, Montbéliard) grenzt nordwestlich unmittelbar an das Oberelsaß und die ehemalige Grafschaft Pfirt, auf den übrigen Seiten an das alte Bisthum Basel und die Freigrafschaft Burgund. Sie liegt wie die letztere im Flußgebiete des Doubs (dessen Schiffbarmachung schon im Jahr 1554 Graf Georg von Württemberg geplant hatte), und bestand aus der Stadt Mompelgard und etwa 50 Dörfern. Die Stadt Mömpelgard selbst, der Geburtsort Cuviers, liegt am Allan (Allaine) und der Lizaine oder Ligole, zwei Zuflüssen des Doubs, und an dem schon um 1670 erwogenen aber erst i. J. 1832 fertig gestellten Rhone Rheinkanal im Departement Doubs, wenige Stunden von

Digitized by Google

Belfort und Pruntrut entfernt Stadt und Schloß Mömpelgard, — „ein Schlüssel deutscher Landen wider Frankreich und Burgund“ sagt Ladislaus Suthem — sind sehr alt; die Stadt zeichnete sich schon frühe durch ihren Gewerbefleiß aus, am Ende des 18. Jahrhunderts zählte sie 4000, jetzt über 6000 Einwohner; (eine Abbildung des Mömpelgarder Schlosses bei Clerc a. a. O. 2, 358) Während die Grafschaft Mömpelgard vom deutschen Reiche zu Lehen ging, waren die Herrschaften Clerval, Granges und Passavant, welche Henriette ebenfalls an Württemberg brachte, Afterlehen der Freigrafschaft Burgund. Von ihnen liegt Granges la ville, Granges le bourg und der größte Theil der 33 erst dazu gehörigen Dörfer im heutigen Departement Haute-Saône, ebenso Etobon und Sanrot, jetzt beides Dörfer mit 700—800 Einwohnern in der Nähe Héricourts, das Uebrige, insbesondere die Städtchen Clerval (1350 Einw.) und Passavant (510 Einw.) im Departement Doubs, Arrondissement Baume les Dames. Auch zu diesen Herrschaften gehörte eine große Anzahl von Dörfern. — Die hochburgundischen Allodien sind von Württemberg erst später erworben worden.

Alle diese schönen Herrschaften nahm Graf Eberhard der Milde von Württemberg nomens seines Sohnes noch im Jahr 1397 in Besitz, und auf diese Weise entstand ihre über vier Jahrhunderte dauernde Verbindung mit dem Hause Württemberg. Im Jahre 1409 übernahm der jüngere Graf Eberhard, der Gatte Henriettes von Mömpelgard, selbst die Regierung dieser Grafschaft und der dazu gehörigen Herrschaften und nach dem Tode seines Vaters 1417 wurde er auch zu dessen Graf und Herrschaften Nachfolger, so daß er nun alles Besitzthum der Württemberger in seiner Hand vereinigte. Allein als er zwei Jahre darauf starb, nahm die kurze Verbindung ein Ende: die Witwe Henriette zog ihr Brautgut wieder an sich; die übrigen rechtsrheinischen und elsässischen Besitzungen aber theilten ihre Söhne Ludwig und Ulrich von Württemberg, volljährig geworden, im Jahre 1441 und 1442. Als ihnen mit dem Tode ihrer Mutter (1444) die Grafschaft Mömpelgard zufiel, regierten sie dieselbe zunächst gemeinsam. Aber diese Gesammtregierung ließ sich in dem entfernten Lande, das damals schwer unter der Geißel der Armagnaken, durch Seuchen und Hungersnoth litt, auf die Dauer nicht durchführen; durch Loos entschieden die Brüder darum schon im Jahr 1446, daß Graf Ludwig von Württemberg Frucht, dem bei der früheren Theilung auch die elsässischen Besitzungen Horburg und Reichenweier zugefallen waren, künftig auch in Mömpelgard allein regieren und dagegen seinen Bruder Ulrich durch eine Schuldverschreibung über 40 000 Gulden schadlos halten solle. Es wurde demnach der Kapitalwerth der Graf schaft Mömpelgard und der drei hochburgundischen Lehen zu 80 000 Gulden angeschlagen.

Nur 21 Jahre war Mömpelgard beim Württemberg-Uracher Landestheil geblieben, da erhielt es, nachdem es im Jahr 1461 nahe daran gewesen, an Ludwig von Chalons verkauft zu werden, (T. L. Tuefferd p. 253), im Jahr 1473 wieder einen eigenen Regenten an dem jüngeren Sohne des Grafen Ulrich des Vielgeliebten von Württemberg-Stuttgart nomens Heinrich, der zufolge des Uracher Vertrages den gesammten linksrheinischen Besitz abgetreten erhielt, wogegen er auf seine Ansprüche an die rechtsrheinischen Landestheile zu Gunsten der Linien seines Bruders und seines Vetters Eberhard verzichtete. Allein Graf Heinrich bekam an Karl dem Kühnen, dem Erben des französischen Lehensherzogthumes Burgund und der reichslehenbaren Freigrafschaft Burgund, einen schlimmen Nachbar. Die Grafschaft Mömpelgard, die auch unter Graf Eberhard im Bart, Ludwigs Sohn und Nachfolger, von Kriegsdrangsalen nicht verschont geblieben war, lag dem ländersüchtigen Herzog Karl bei seinen Plänen auf

Oberelsaß und die Schweiz doppelt begehrenswerth. Als er daher der Graf Heinrich mit seinem zum erstenmal von seinem Vater Philipp dem Guten erhobenen lehensherrlichen Ansprüchen auf Mömpelgard weder auf gütlichem Wege noch mit Rechtskniffen vor burgundischen Gerichten durchdrang, ließ er Heinrich auf einer Wallfahrt überfallen und gefangen nehmen in der Hoffnung, dadurch am schnellsten zum Ziele zu gelangen. In der That ließ sich Heinrich die Zusage abnöthigen, er wolle dem Herzog Schloß und Stadt Mömpelgard öffnen und ihm einen Waffenplatz daraus machen lassen. Aber nach Mömpelgard kam Karl darum doch nicht hinein, der wackere württembergische Landvogt Markward von Stein öffnete ihm die Thore nicht, obwohl der gefangene Graf auf dem benachbarten Berge in Grotte (jetzt Citadelle genannt) kniend und der Scharfrichter mit entblößtem Schwerte hinter ihm stehend der beängstigte Stadt vor Augen gestellt und ihr bei längerem Widerstand mit der Enthauptung Heinrichs gedroht wurde. Das grausame Spiel und sein mehrjähriges Schmachten in Gefängnissen, woraus ihn erst Karls Tod i. J. 1477 befreite, legten bei Graf Heinrich, dessen Land inzwischen von Freunden und Feinden ausgesogen und verheert worden war, den Grund zu seiner mit den Jahren wachsenden Geisteszerrüttung. Jetzt war ihm die ganze burgundische Herrlichkeit gründlich verleidet, und so trat er unterm 26. April 1482 zu Reichenweier den Mömpelgard Burgunder Besitzthum gegen ein Jahrgeld an seinen Bruder Eberhard den Jüngeren ab, der inzwischen (1480) im Württemberg Stuttgarter Landestheil zur Regierung gekommen war. Hortung und Reichenweier hatte zwar Graf Heinrich in diesem Vertrag für sich behalten, er gedenkte sich aber dort nimmer verrückter, so daß sich sein Vetter Eberhard im Bart endlich im Jahr 1490 veranlaßt sah ihn in Haft zu nehmen, wo dieser lebte er noch 20 Jahre, bis endlich — gerade während der Vertretung seines Sohnes Ulrich aus dem Stammesherzogthum — der Tod seinen müden Geist erlöste.

Die soeben erwähnten Regierungsveränderungen zeigen, daß die Grafschaft Mömpelgard zwar seit dem Ende des 14. Jahrhunderts Regenten aus dem Hause Württemberg gehabt hat, aber nur mit Unterbrechungen und meist nur kurze Zeit in der Hand der im übrigen Württemberger Besitzthum jeweils regierenden Grafen gewesen ist. Schon aus diesem Umstande ergiebt sich, daß eine innere Verbindung des linksrheinischen mit dem rechtsrheinischen Württemberger Land in dieser Zeit nicht entstehen konnte, um so weniger, als letzteres selbst noch kein einheitliches Ganzes, keinen Staat bildete. Allein die Entwicklung hierzu war bereits in vollem Gange, mächtig gefördert durch die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in Württemberg immer mehr hervortretende Bedeutung der Landstände.

Noch im Jahre 1482, unterm 14. Dezember, vereinigte Graf Eberhard im Bart von Württemberg-Urach durch den Münsinger Vertrag alle Besitzungen seines Vetters Eberhard des Jüngeren von Württemberg-Stuttgart mit den seinigen (d. h. alle alten Württemberger Besitzthum mit Ausnahme allein der elsässischen Herrschaften Hennichen) und stellte deren dauernde Unheilbarkeit unter die Gewährschaft der aus diesen sämmtlichen Gebieten berufenen Vertreter der Stände. Damit war für den Aufbau des württembergischen Standes die Grundlage geschaffen, von jetzt an gab es nicht mehr württembergische Herrschaften, es gab nur noch eine württembergische Herrschaft und diese Württemberger Landschaft. Zu dieser Landschaft gehörten auch die Grafschaft Mömpelgard und die drei hochburgundischen Lehen. Dies muß betont werden. Beweis hiefür ist eben, daß drei Abgeordnete der Städte Mömpelgard, Clerval, Granges und Passavant auf dem eben erwähnten Münsinger Tage erschienen, den Vertrag schließen helfen und ihn beschworen, die

von Mömpelgard auch die Vertragsurkunde unterfiegeln. Aus dem Umstande, daß die beiden Württemberger Grafen Eberhard der Stadt Mömpelgard nachträglich (10. Mai 1483) eine urkundliche Versicherung ertheilen, daß ihr die Beschwörung und Besiegelung des Münsinger Vertrages an ihren Freiheiten unschädlich sein solle, darf man nicht etwa schließen, die linksrheinischen Gebiete stünden außerhalb des Vertrages, ihre Gesandten seien nur als Solennitätszeugen beigezogen worden. Diese Ansicht wäre mit dem Wortlaut des Münsinger Vertrages unvereinbar. Umgekehrt steht mit diesem Vertrag die spätere Urkunde darum nicht in Widerspruch, weil das Münsinger Untheilbarkeitsgesetz die Mömpelgarder Freiheiten nicht berührt, beide also ganz gut neben einander bestehen können. Aehnliche Versicherungen wie der Stadt Mömpelgard sind darum auch verschiedenen rechtsrheinischen Städten z. B. Bullingen und Ehingen von den beiden Eberharden ertheilt worden (C. F. Stälin III. 606 N. 2). Die mömpelgard burgundischen Abgeordneten erscheinen denn auch in der Folgezeit auf den württembergischen Landtagen, werden zu der Württemberger Landschaft gezählt und handeln mit dieser gemeinsam. So verschreiben sich beim Eintritt Eberhards des Aelteren in den Schwäbischen Bund die Abgeordneten der Städte Mömpelgard, Granges, Clerval und Passavant neben denen der rechtsrheinischen Städte gegen den Schwäbischen Bund (1488 Montag nach Judica, Sattler Gesch. des Herzogthums W. unter der Regierung der Grafen 5. Forts. Beil. 122). Ebenso erscheinen sie auf dem Landtag im Herbst gleichen Jahres, wie ein Schreiben Eberhards des Jüngeren zeigt, das folgende Aufschrift trägt: „Den ehrwürdigen, wohlgeborn allen Prälaten, Grafen, freien Herrn der Ritterschaft, Städte und gemeinen Landschaft unserer Grafschaften und Herrschaften Wirtemberg und Mömppelgart jetz versammelt" (Orig. im Staatsarchiv zu Stuttgart). Und als im Jahr 1489 der Frankfurter Entscheid die Irrungen zwischen den beiden Eberharden beendet hatte und die wüttembergische Landschaft zu dessen Bekräftigung und Gewährleistung nach Stuttgart zusammenberufen wurde, da erschienen wieder die Abgeordneten der mehrgenannten linksrheinischen Städte und stellten mit den rechtsrheinischen gemeinsam unterm 30. Oktober 1489 die verlangte Urkunde aus. (Original ebendaselbst.)

So war Aussicht vorhanden, daß nicht bloß die Vereinigung der Grafschaft Mömpelgard zu Einem Territorium mit dem rechtsrheinischen Gebiet der Württemberger eine dauernde sein, sondern auch die übrigen zur Zeit noch bestehenden Verschiedenheiten in Gesetzgebung, Verwaltung und Besteuerung, ja vielleicht auch die in Sprache und Sitte allmählig sich verwischen und ausgleichen und daß so die Verschmelzung werde eine immer innigere werden. Allein es ist ganz anders gekommen. Auf dem Reichstage zu Worms im Juli 1495 wurde dem Grafen Eberhard im Bart die Herzogswürde verliehen. Unter Berufung auf die Worte des Herzogsbriefes:

> „So haben wir — die vorgemelt Wirtembergisch Landtschafft zu Swaben gelegen mit allen herrschafften, stetten, Schlossen, lewten und guetern, so von dem heiligen Reich zu Lehen herrüren, Es seyen Herzogthumb, Grafschafften oder herrschaften gantz nichts außgenommen — samentlich zu einem herzogthum geordnet usw."

wird nun allgemein behauptet, da Mömpelgard nicht in Schwaben liege, König Maximilian aber nur die in Schwaben gelegene württembergische Landschaft zu dem neuen Herzogthum vereinigt habe, so sei eben darum Mömpelgard kein Theil des Herzogthums geworden, sondern von dem zu Münsingen geeinten und erst i. J. 1492 zu Esslingen in seiner Untheilbarkeit bestätigten Territorium stillschweigend wieder abgetrennt und seine besondere Wege gewiesen worden.

Google

Dieser Schlußfolgerung gegenüber ist vor allem festzustellen, daß der württembergische Herzogsbrief Bestimmungen getroffen hat erstens darüber, welches Gebiet zu dem neuen Herzogthum gehören soll, zweitens darüber, welches Gebiet dauernd untheilbar bleiben soll. Beiderlei Bestimmungen können sich auf dasselbe Gebiet beziehen, müssen es aber nicht. Die früheren Schriftsteller, Spittler ausgenommen, haben diesen Unterschied nicht beachtet, vielmehr in der vorhin erwähnten Weise folgernd alles linksrheinische Gebiet nicht nur vom Herzogthum, sondern auch von der untheilbaren Masse ausgeschlossen. Daß letzteres jedenfalls unrichtig ist, glaubt Verfasser an anderer Stelle[1]) dargethan zu haben: das Untheilbarkeitsgesetz des Herzogsbriefes umfaßt auch die Grafschaft Mömpelgard und die drei burgundischen Lehen, überhaupt alles damalige Besitzthum der Württemberger mit einziger Ausnahme von Graf Heinrichs elsäßischen Herrschaften. Daß aber die Grafschaft Mömpelgard nach König Maximilians und Herzog Eberhards I. in der Urkunde ausgedrückter Absicht auch einen Theil des neuen Herzogthums bilden sollte, ist mir ebenfalls nicht zweifelhaft, wenn ich gleich zugeben muß, daß bezüglich dieses Punktes ein zwingender Beweis nicht geführt werden kann.

Es handelt sich um die Auslegung der Worte: „die vorgemelte württembergische Landschaft zu Schwaben gelegen." Daß die Grafschaft Mömpelgard seit 1482 und also auch noch zur Zeit des Herzogsbriefes zur württembergischen Landschaft gehört hat, ist oben festgestellt worden, der Ausdruck „württembergische Landschaft" steht also meiner Auslegung nicht im Wege, spricht vielmehr für sie. Daß die Grafschaft Mömpelgard aber ferner, trotz der überrheinischen Lage im Jahr 1495 als zu Schwaben gelegen bezeichnet werden konnte, leuchtet ein, sobald wir uns daran erinnern, daß am Ende des 15. Jahrhunderts mit dem Worte Schwaben jedermann im deutschen Reiche sofort verband den Begriff des Schwäbischen Bundes. Der Schwäbische Bund war die jugendkräftige Lieblingsanstalt König Maximilians, nur in dem Schwäbischen Bund (und vielleicht noch in der Landvogtei Oberschwaben" — „Niederschwaben") bezeichnete das Wort „Schwaben" keine staatsrechtliche Antiquität. Wenn wir also in einer Urkunde König Maximilians das Wort „Schwaben" treffen, so ist es wohl richtiger, einen politisch lebendigen als einen nunmehr der Geschichte angehörigen oder etwa gar einen ethnographischen Begriff damit zu verbinden, richtiger also, unter Schwaben all dasjenige zu begreifen, was zum Schwäbischen Bunde gehörte. Dazu kommt, daß der Schwäbische Bund ursprünglich von Kaiser Friedrich selbst nicht mit diesem Namen bezeichnet, sondern genannt wurde „die Einung und Verständnis des Lands zu Schwaben", und noch im Juli 1533 sind es „die Stände des Bunds im Land zu Schwaben", an welche Herzog Christoph von Württemberg seine gedruckte „Ansuchung" gerichtet hat. (Sattler Grafen III. Beil. 123. Klüpfel Urkunden z. Gesch. des Schw. Bundes I. 30 u. a. Kugler Christoph H. z. W. I. 20). Was lag nun näher als, auch nach Ausdehnung des Bundes über altschwäbisches Land hinaus, die Gebiete der Stände des „Bundes im Land zu Schwaben" schlechthin „das Land zu Schwaben" zu nennen?

Die hier vertretene Auslegung ist aber nicht bloß möglich und wahrscheinlich, sie erscheint geradezu nothwendig gegenüber dem Wort „die vorgemelte Landschaft." Denn die der oben ausgehobenen Stelle unmittelbar vorangehenden Worte lauten:

> „Darumb aus—genaden, die wir zu dem gemelten vnserm lieben Oeheim vnd seiner Landtschafft im Krays zu Swaben gelegen haben vnd tragen, So haben wir — die vorgemelt Wirtembergisch Landtschafft usw."

[1]) Das Untheilbarkeitsgesetz im württemb. Fürstenhause Stuttg. 1883 — abgedruckt in den Vierteljahrsheften 1883 S. 161 ff.

Das Wort „Kreis“ ist von jeher die Bezeichnung für einen politischen Bezirk. Da nun im Jahr 1495 das alte Herzogthum längst aufgelöst, die neue Kreiseinfassung aber und der Schwäbische Kreis noch nicht gebildet waren, was konnte da der Ausdruck „Kreis zu Schwaben“ anderes bedeuten als den Kreis der schwäbischen Bundesstände? Der Kreis der schwäbischen Bundesstände aber umfaßte nicht bloß Herren, deren Besitzungen im alten Herzogthum Schwaben oder im späteren Schwäbischen Kreise lagen, er zählte sogar Mitglieder, die gar keine Schwaben waren, z. B. die Bayernherzoge, insbesondere aber zählte er solche, welche nur mit einem Theile ihrer Besitzungen zu Schwaben zu zogen Sinne zu rechnen sind, die aber gleichwohl auch mit ihren nichtschwäbischen Gebieten dem Bunde beigetreten waren. Solche Gebiete sind z. B. die linksrheinischen Besitzungen der Deutschordensballei Elsaß und Burgund, die österreichischen Herrschaften im Breisgau und Elsaß (wenigstens zeitweise), namentlich aber sämmtliche linksrheinische Besitzungen Graf Eberhards im Barte, darunter auch die Grafschaft Mömpelgard. (Sattler a. a. O. Beil. 121. 122.)

Damit verschwindet die Behauptung gerechtfertigt, daß linksrheinisches Gebiet im Jahr 1495 recht wohl als „zu Schwaben gelegen“ hat bezeichnet werden können, und es läßt sich also die Annahme, der württembergische Herzogsbrief habe auch die Grafschaft Mömpelgard zu dem neuen Herzogthum geschlagen, nur allein mit dem Wortlaut der Urkunde wohl vereinigen. Für diesen Anlegung spricht aber ferner der thatsächliche Zustand bei Erhebung des Herzogsbriefes. Mompelgard gehörte bereits zur Württemberger Landschaft, gehörte bereits zur mitberathenden Masse. Während von Maximilian diese Unterberkert in vollem Umfang ausdrücklich bestätigte, also mit Inbegriff Mömpelgards, sollte er gleichwohl diese unselbstständige Grafschaft von dem neuen Herzogthum ausgeschlossen haben, und zwar wohlgemerkt ohne diesen Unterschied auch nur mit einem einzigen Worte ausdrücklich hervorzuheben? — Das wäre mindestens auffallend.

Der herrschenden Ansicht widerspricht auch die dem König Maximilian allgemein bei der Schaffung des Herzogthums Württemberg zugeschriebene Absicht, den Einkünften und der Macht des deutschen Königs einen Zuwachs zu verschaffen durch die Bestimmung des Herzogsbriefes, daß das neue Herzogthum nach Austerben des württembergischen Mannsstammes ans Reich fallen und dauernd dem Reichsgut als eine Mehrung einverleibt bleiben solle. Es hatte also Maximilian als deutscher König, und da er die Krone bei seinem Hofe zu erhalten hoffte, auch als österreichischer Prinz darum ein Interesse, daß das neue Reichsstammlehen möglichst viel von dem bisherigen Besitzthum Eberhards umfaße. Und bei diesem seinem Interesse hatte Maximilian gerade dasjenige versäumt haben, absichtlich versäumt haben, was dies Interesse am meisten förderte, nämlich die Verwandlung des ganzen Württemberger Reichswerherlehens der Grafschaft Mömpelgard, in ein Reichsmannlehen — eben durch Verfehmelzung derselben mit dem neuen Herzogthum? Warum das? Auch hier steht die herrschende Anlegung vor einem Räthsel.

Dazu kommt noch ein Weiteres. Eberhard im Bart bemerkt selbst in der Instruktion an seine Räthe, was sie der Erhöhung halb bei der Landschaft anbringen sollen, (Sattler IV. Beil. 18), daß er die Erhöhung nicht um seiner selbst willen angenommen, daß er aber „nach allerlei Erwägung“ darin wie nützlichen des gemeinen Landes und seiner Zugewandten Nutz seiner eigenen Person habe vorgehen lassen, „damit nun dasselbig [gemeine Land] noch mehr ward gefestigt und dadurch Zertrennung Seiner Graden Land, Leut und Zugewandten aller Stand deß sicherlicher mecht werden verhütet, so hab Sein Gnad denselben und mit seiner Person

zu Lieb sich in obgemelts gnädig Anbieten der kgl. Majestat — begeben". Welche Bedenken mögen das gewesen sein, die dem Grafen Eberhard, der sich doch bisher schon fürstenmäßig gehalten, so schwer wogen, daß er sich sogar, wie Sattler berichtet, die Erhebung am liebsten ganz verbeten hätte? Es konnte wohl nur die Erwägung der Thatsache sein, daß der Herzogsbrief durch Verwandlung aller württembergischer Reichslehen in Mannlehen die Töchter des Hauses Württemberg ihrer Ansprüche auf die Grafschaft Mömpelgard beraubte. Ueberdies führt der von Eberhard nach obigen Worten mit der Erhebung verfolgte Zweck zu dem Schlusse, daß jedenfalls nach Eberhards Willen und Meinung der Herzogsbrief diesen Zweck erfüllte durch Umgießung aller seiner Reichslehen in das neue Herzogthum, insbesondere auch Mömpelgards. Nebenbei bemerkt wäre es, wenn Mömpelgard umgekehrt vom Herzogthum ausgenommen werden wollte, wieder auffallend, daß auch in der obenerwähnten Instruktion wie in den der Erhebung vorhergehenden Verhandlungen mit Maximilian der künftigen Stellung Mömpelgards zu dem Herzogthum und an der Württembergischen Landschaft in keiner Weise Erwähnung geschieht.

Aber bei allem Gewicht des Vorgebrachten muß immerhin zugegeben werden, daß damit ein zwingender Beweis nicht erbracht ist, (während freilich der von Nast in Hausclotters Schwäb. Archiv 1790 S. 412 auf die besondere Auffassung der Grafschaft Mömpelgard im Titel der württembergischen Herzoge gestützte Gegenbeweis nicht stichhaltig erscheint). Jedenfalls ist so viel sicher, daß thatsächlich in der Folge stets die hier bekämpfte Auslegung des Herzogsbriefes beliebt worden ist. Daher aber ist es gekommen, daß der Herzogsbrief, der die württembergischen Besitzungen am sorgfältigsten hätte verschmelzen sollen, thatsächlich den Wendepunkt bildet, von wo an die Verbindung Mömpelgards mit dem rechtsrheinischen Gebiet sich gelockert und schließlich ganz aufgelöst hat.

Zwar trotz dem Ausschluß der Grafschaft Mömpelgard von dem neuen Reichsmannlehen wäre eine engere Verbindung beider und der burgundischen Herrschaften, vor allem die Fortsetzung der gemeinsamen Landtage wohl möglich gewesen, nahmen ja doch auch die böhmischen und pfalzischen Lehensfische (Beilstein, Neuenburg, Bottwar, Marbach u. s. w.), welche ebenso wie die drei burgundischen Leben zwar zur ostheinischen Masse aber als nicht reichslehenbar nicht zum Herzogthum gehörten, an der württembergischen Verfassung in jedem Bezuge theil. Allein schon auf dem wichtigen Landtage im Frühjahr 1498, der zu Herzog Eberhards II. Absetzung führte, waren keine überrheinische Abgeordnete erschienen. Die auf ihre besonderen Freiheiten stolzen, zudem mit der heimischen Angelegenheiten voll auf beschäftigten Mömpelgarder zeigten, wie alle Burgunder, wenig Neigung an dem rechtsrheinischen Deutschland, von dem sie manches, vor allem schon die Verschiedenheit der Sprache trennte. Viel lieber gingen sie ihre eigenen Wege und suchten darum von dem Württemberger Hauptlande und der Mitregierung seiner Lasten ganz los zu kommen. Im Herzogthum aber fehlte ein Regent, der kraftig genug gewesen wäre, die Mömpelgarder mit starker Hand, auch gegen ihren Willen, bei der Württemberger Landschaft zu halten. Wenn König Maximilian schon 1 J. 1498 im Hörber Vertrag bemerkt, die alten Familienverträge seien mitsammt der Württemberger Grafen gemeinen Landschaften geschlossen, so kann zwar daraus auch nichts gefolgert werden, weil dieser Ausdruck vielmehr von einem zeitlich auch einander als einem räumlich nebeneinander Bestehen und Tagen dieser Landschaften verstanden werden muß (denn Mömpelgard hatte nie eine besondere ständische Vertretung), bezeichnend aber für die selbständige Stellung, welche Mömpelgard schon in dem ersten Regierungsabschnitt Herzog Ulrichs einnahm, ist

Digitized by Google

eine Stelle des Tübinger Vertrages von 1514. Während hier den rechtsrheinischen Städten und Aemtern ihr bestimmter Antheil an den von der Landschaft übernommenen Schulden Ulrichs zugeschieden wird, ist von den linksrheinischen nur gesagt, die Aemter Mömpelgard, Blamont (und Reichenweier) sollen auch „geben und reichen, so viel bei denselben erreicht werden mag“ Thatsächlich ist bei ihnen damals rein gar nichts zu erreichen gewesen Es waren auch auf diesem wie auf allen späteren Landtagen die linksrheinischen Städte nicht mehr vertreten.

Allein war auch das Verhältniss Mömpelgards zur württembergischen Landschaft bereits erheblich gelockert, so stand doch zunächst immer noch fest seine Zugehörigkeit zum Schwäbischen Bunde. Und als Herzog Ulrich im Jahr 1512 aus diesem austrat, da hatte bereits eine andere staatliche Einrichtung ihre Lebensfähigkeit bewiesen, durch die jene Gebiete wenigstens an das deutsche Reich noch fest geknüpft blieben, die Kreisverfassung Die Regimentsordnung von 1500 weist dem schwäbischen Kreise von den württembergischen Besitzungen nicht etwa blos das Herzogthum Württemberg zu, sondern alles Fürstenthum, Land und Gebiet des Herzogs von Württemberg also auch die überrheinische Grafschaft Mömpelgard. Es kann dagegen nicht eingewandt werden, daß diese ihrer Lage nach zum Oberrheinischen Kreise gehört hätte. Denn Mitglieder der Kreise waren Personen, nicht Länder, die Zugehörigkeit an einen Landesherrn, nicht die geographische Lage des Landes war entscheidend, letztere wurde erst in zweiter Linie berücksichtigt (J J Moser Staatsrecht 25, 229) Darum waren auch die vorderösterreichischen Besitzungen in Schwaben nicht zum Schwäbischen, sondern zum Oesterreichischen Kreise geschlagen und das dem Kurfürsten von Mainz zuständige Erfurt, obwohl mitten in Obersachsen gelegen, gehörte trotzdem zum Kurrheinischen Kreise, anderer Beispiele zu geschweigen. Weil aber Mömpelgard als Land des Herzogs von Württemberg zum Schwäbischen Kreise gehörte, findet sich der Graf von Mömpelgard in keinem anderen Kreise als Stand aufgeführt und ebenso wenig in der Reichsmatrikel, der Herzog von Württemberg dagegen in letzterer in auffallend hoch veranlagt, nämlich so hoch wie ein Kurfürst.

Daß sich Mömpelgard gleichwohl in der Folge auch dem Kreisverband und allen Reichs- und Kreistagen entzogen und so mit dem Herzogthum Württemberg vollends allen Zusammenhang verloren hat, ist eine der bedauerlichen Folgen der unglückseligen Ereignisse zu Herzog Ulrichs Zeit. Der Schwäbische Bund eroberte das rechtsrheinische Württemberg und stellte es dem Kaiser Karl V zu (1520) Auch Horburg und Reichenweier wurden befreit (? o), nur die eigentliche Grafschaft Mömpelgard (und die burgundischen Herrschaften) wurden dem Herzog vom Kaiser und dem Schwäbischen Bund nicht entrissen Jetzt trat das eroberte „Land Württemberg“ wieder in den Schwäbischen Bund, natürlich aber nur, soweit es in die Gewalt des Bundes und des Kaisers gekommen war, Mömpelgard also nicht. Damit waren thatsächlich die Gebiete der überrheinischen Gebiete von denen des Herzogthums vollständig getrennt.

Dieser thatsächliche Zustand äußerte bald rechtliche Wirkungen Bisher waren, wie bemerkt, nicht die einzelnen Länder, sondern die Landesherren die Mitglieder der Reichskreise gewesen. Dieser Grundsatz wurde auch auf dem Reichstage zu Worms im Jahr 1521 aufrechterhalten, aber doch Eine Ausnahme davon gemacht bei — Württemberg Im Zusammenhang zusammt mit der obwaltenden Unklarheit der Verhältnisse — denn Karl V hatte zwar unterm 10 August 1520 das Fürstenthum Württemberg erblich zu behalten erklärt, aber noch keine nähere Bestimmung über die Art des Behaltens getroffen — nennt die Regimentsordnung von 1521 als

Mitglieder des dritten Zirkels die Bistum, Fürstenthum, Land und Gebiet der Bischofen von Chur, Konstanz, Augsburg, des Herzogsthums zu Württemberg, des Markgrafen von Baden usw.“ Dabei blieb es auch, nachdem Ulrich im Mai 1534 sein Herzogthum zurückerobert hatte; auch erneuerte war Mitglied des Schwäbischen Kreises nicht der Herzog von Württemberg mit allem seinem Fürstenthum, Land und Gebiet, sondern nur die Gebiete des Herzogthums Württemberg. Daß aber Mömpelgard zu letzterem gehöre, daran dachte man nach Ulrichs Rückkehr entfernt nicht mehr. Nicht bloß sprach jetzt diesegen die lange thatsächliche Trennung, sondern auch das unmittelbare Interesse des Württemberger Hauses. Dieses forderte nach Ulrichs Rückkehr eine möglichst scharfe Betonung der staatsrechtlichen Verschiedenheit Mömpelgards von dem Herzogthum, damit Mömpelgard nach wie vor als unmittelbares Reichslehen sich behalten ließe, während das Herzogthum auch nach seiner Wiedereroberung nur als österreichisches Afterlehen angestanden erhalten werden konnte, je nach dem schmalkaldischen Kriege eine Zeit lang wieder auf dem Punkte stand dem Württemberger Hause ganz verloren zu gehen. Dazu traten die Vortheile, welche die Eigenschaft Mömpelgards als eines Konkellehens für die Töchter in Aussicht stellte. — So haben die Strebungen der Mömpelgarder einerseits, andererseits die zu Herzog Ulrichs Zeit selbst bezüglich der Person des Regenten eingetretene Trennung der Grafschaft von dem Herzogthum, dann das eigene unmittelbare Interesse des Regentenhauses die dauernde Loslösung Mömpelgards von dem Herzogthum Württemberg, der Württemberger Landschaft und dem Schwäbischen Kreise herbeigeführt.

Herzog Ulrich, der sich nach Vertreibung aus dem Herzogthum nach Mompelgard begeben hatte 1519, verkaufte im Jahr 1526 diese Grafschaft sammt Granges, Clerval und Passavant an seinen Bruder Georg (der sich um dieselbe Zeit auch mit dem Erzherzog Ferdinand wegen Horburg und Reichenweier vergleich), um für den Fall des Mißlingens seiner auf Wiedergewinnung des Herzogthums gerichteten Unternehmungen den Besitz der Grafschaft seinem Hause sicher zu stellen. Es war das ganze Gesellschaft nur ein Scheinkauf; als daher die Aussicht auf Wiedererlangung des Herzogthums Württemberg für Ulrich näher rückte, verkaufte er die Grafschaft ohne eine Einwendung Georgs noch einmal, und zwar an den König von Frankreich um 125000 Kronen (293000 ℳ) auf Wiederlösung. Letztere erfolgte denn auch nach der glücklichen Wiedereinnahme des Herzogthums in Folge der Schlacht bei Lauffen. Frankreich räumte Mömpelgard, und man weilte dort von 1533—1542 als Herzog Ulrichs Statthalter sein Bruder Georg, von da an bis zu Herzog Ulrichs Tode (1550) sein Sohn Christoph (Vgl. C. F. Stälin IV. 90—92. 212. 534. 348. 358—360. 381. 406. 488, F. L. Taeffard 283—366, insbesondere auch über die Einführung der Reformation).

Der Trennung Mömpelgards vom Herzogthum und von der Landschaft Württemberg folgte bald auch die Trennung von dem regierenden Herrn. Zur Regierung gelangt, überließ Herzog Christoph, Ulrichs Sohn und Nachfolger, seinem Oheim Georg die Grafschaft Mömpelgard sammt allen burgundischen Herrschaften erblich zu eigener Regierung (1553), ein Schritt, der zwar gut gemeint war, der aber unstreitbar gegen das württembergische Unheilbarkeitsgesetz verstoß.

Von jetzt an gefuhr es noch, daß für die Grafschaft Mömpelgard eine besondere Virilstimme im Reichsfürstenrathe geführt wurde, anfangs entwidersprochen (1559; nach M. Duvernoys ephémérides wäre sogar schon unterm 27. Mai 1543 Graf Georg zum Reichstag berufen worden —) später (1576. 1588) bestritten vom — Herzog von Württemberg, letzteres deshalb, weil der Reichstag damit umging, für

die Grafschaft Mömpelgard wegen der neuen Stimme auch einen neuen Anschlag zu den Reichsanlagen festzusetzen, Herzog Ludwig von Württemberg aber mit Grund behauptete, der Mompelgarder Betreff bei den Reichs- und Kreisanlagen sei bereits in dem Anschlag des Herzogthums Württemberg mitbegriffen. Die Frage ruhte, bis Graf Friedrich von Württemberg Mömpelgard, im Herzogthum ebenfalls Nachfolger geworden, zwei Stimmen im Reichsfürstenrathe beanspruchte 1603. Allein um widersetzten sich die katholischen Stände einer solchen Vermehrung der protestantischen Stimmen, und erst im Jahr 1654 gelang es Württemberg, ein günstiges kaiserliches Dekret auszuwirken, nachdem zuvor schon der westfälische Friede vom württembergischen Bevollmächtigten Varnbüler auch im Namen Mömpelgards hinter Nomeny unterschrieben worden war. Gleichwohl ruhte die Mömpelgarder Stimme wieder von 1663—1683 wegen eines Etikettestreites; Herzog Georg von Württemberg Mompelgard konnte es nicht übers Herz bringen, daß die Stimme von Neuenberg vor der von Mömpelgard aufgerufen werden sollte, lieber ließ er darum das Mompelgarder Votum gar nicht aufrufen. Erst vom Ende des 17. Jahrhunderts an wurde die besondere Mompelgarder Stimme regelmäßig und unwidersprochen ausgezählt — Im Zusammenhang mit dem Sitz im Reichsfürstenrathe nannten sich die Grafen von Mompelgard selbst auch Fürsten, principes, princes, das erste Beispiel hiefür findet sich im Jahr 1583. Von Kaiser und Reich wurde ihnen der Fürstentitel erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ertheilt, gleichzeitig mit der Anerkennung der Reichsstandschaft. Seitdem wurde auch der Ausdruck „gefürstete" Grafschaft Mömpelgard üblich.

Bei Untersuchung der Frage, welcher Umstand zu der Beschickung des Reichsfürstenrathes durch die Mömpelgarder Grafen geführt hat, ist davon auszugehen, daß letztere seit dem Ende des 12. Jahrhunderts soviel mehr als andere Grafen zu den Fürsten gezählt haben, die Burgund betreffende Bemerkung Dithmars von Merseburg: „Wilhelmus Comes nates est regis in nomine, sed Dominus terrae in re, et in his partibus nullus vocatur Comes nisi is, qui Ducis honorem possidet," trifft nach den grundlichen Ausführungen Fickers bereits für das spätere Mittelalter nicht mehr zu. Als Ausfluß eines altherkömmlichen Fürstenstandes läßt sich also diese Stimmführung nicht betrachten. Von einer nachträglichen Erhebung in den Reichsfürstenstand aber, worauf der Ausdruck „gefürstet" hinweist, findet sich keine Spur. Auf die richtige Fährte bringt uns die Berücksichtigung der Thatsache, daß für Mompelgard eine eigene Stimme erst beansprucht und geführt werden ist seit seiner Trennung von dem im Herzogthum regierenden Fürsten. Hieher war offenbar maßgebend das Beispiel der getheilten Fürstenthümer, d. h. der für diese seit der Mitte des 13. Jahrhunderts aufgekommene, bis zum Reichstag von 1582 geltende Grundsatz, daß alle Theilfürsten als Reichsfürsten anzusehen und jedem derselben eine Stimme im Reichsfürstenrathe einzuräumen sei. Freilich bemerkt Ficker (Reichsfürstenstand I 224) mit Recht, daß diese Analogie für Mömpelgard insoferne nicht zutreffend war, als der Herzogsbrief, gemeiner Auslegung nach, Mömpelgard vom Herzogthum ausgeschlossen hatte, die Mompelgarder Nebenlinie (1603—1593) auch den Herzogstitel nicht führte und die Regenten Mömpelgards nicht als Herzoge von Württemberg, sondern als Grafen von Mömpelgard das Votum beanspruchten, wie denn auch die Stimmen der beiden württembergischen Linien nicht unmittelbar hinter einander im Reichsfürstenrathe aufgerufen worden, sondern die Mömpelgarder viel später, nämlich hinter Hennenberg und schließlich hinter Nomeny. Hier liegt eben eine Unregelmäßigkeit vor, wie die alle deutsche Reichsverfassung deren so viele aufweist.

Digitized by Google

Da Graf Georg von Württemberg-Mömpelgard kraft eines im Jahr 1513 mit seinem Bruder, Herzog Ulrich, geschlossenen Vergleiches auf den Tod ihres Vaters Heinrich dessen elsäßische Besitzungen allein geerbt hatte, so vereinigten nun er und sein einziger Sohn und Nachfolger Friedrich in ihrer Hand 1. die allodiale Herrschaft Horburg und Reichenweier, 2. die reichslehenbare Grafschaft Mömpelgard, 3. die hochburgundischen Lehen Clerval, Granges und Passavant[1]), 4. die hochburgundischen Allodien Blamont, Clemont, Héricourt und Châtelot. Letztgenannte Herrschaften, dies ist hier nachzutragen, waren nebst einigen weiteren Herrschaften als altes Montfauconer Erbe von Herzog Ulrich, einem Urenkel der Montfauconer Erbtochter Henriette von Mömpelgard, kraft alter Testamente und neuerer Abmachungen im Jahr 1505 in Anspruch genommen worden. Zunächst hatte er sich aber nur in den Besitz von Blamont setzen können, das Uebrige wurde ihm lange von den anderen Bewerbern um das Erbe, den Grafen Wilhelm von Fürstenberg und Felix von Werdenburg, dann von Erzherzog Ferdinand und den Grafen von Ortenburg (Salamanca), die sich die Rechte jener hatten abtreten lassen, schließlich noch von einem Herrn Claude François de Rye streitig gemacht, bis sich endlich Graf Friedrichs Vormünder, durch württembergische Hilfsvölker unterstützt, im Jahr 1561 in den dauernden Besitz auch von Héricourt, Châtelot und Clémont setzten, während die weiteren vom Hause Württemberg beanspruchten Herrschaften Neufchâtel, Vuillafans, Montreud, Pont de Roide, Bourguignon und Poinçon diesem durch Beschluß des Parlamentes zu Dôle i. J. 1563 abgesprochen wurden. — Die vier neu erworbenen Herrschaften grenzen alle an die alte Herrschaft Mömpelgard und liegen jetzt theils im Departement Doubs (Blamont, Châtelot, Clemont), theils im Dep. Haute Saône (Héricourt). Unter ihnen war die Stadt Héricourt (mit jetzt über 3500 Einw.) am bedeutendsten; ihr Name ist auch in Deutschland heutzutage am bekanntesten durch die heldenmüthigen Kämpfe, welche die Deutschen in jenen drei kalten Januartagen des Jahres 1871 gegen den Ansturm der französischen Heeresmassen siegreich dort bestanden haben. Freilich mögen die Wenigsten davon gewußt haben, daß sie auf alt württembergischem Boden kämpften.

So sah sich denn Graf Georg von Württemberg als Herrn eines nicht ganz unbedeutenden Territoriums. Aber dieses war doch viel zu klein, um sich gegen die Praktiken landergieriger Nachbarn selbst zu schützen. Die Geschichte des Landes bietet daher bald wieder eine fast ununterbrochene Kette von Kriegsdrangsalen, von juristischen Kniffen und diplomatischen Ranken. Uebrigens ließ sich Graf Georg, ein frommer und gütiger Herr, die Verwaltung und Emporbringung seines Ländchens eifrig angelegen sein, er vergrößerte die von Herzog Christoph gegründete lateinische Schule und stiftete die dortige Bibliothek und bei seinem Tode hinterließ er gefüllte Kassen, durch seiner geordneten Verwaltung. Dagegen machten ihm und noch mehr, nach seinem im Jahr 1558 erfolgten Tode, seinem Sohne Friedrich und dessen Vormündern die Mömpelgarder vielen Verdruß, theils weil sie, unterstützt durch die namentlich seit der Bartholomäusnacht zahlreich nach Mömpelgard geflüchteten französischen Reformirten, der Annahme des augsburgischen Glaubensbekenntnisses und der Konkordienformel widerstrebten, theils weil sie ihren Freiheiten eine angemessene Ausdehnung zu geben suchten. Letzteres führte den seinerseits autokratisch veranlagten Grafen Friedrich schließlich zum Staatsstreich, indem er im Jahr 1587 die ganze Gemeindevertretung absetzte, theilweise verhaften ließ und um Geld

[1]) Schloß Etobon war von Wilhelm von Fürstenberg im Mai 1510 ausgeraubt und verbrannt worden und blieb seitdem Ruine.

straste, übrigens earh erfolgtru Neuwahlen und erstatteter Eidesleistoog der Stadl dorh ihre alteo Freihritre wirder hestätigte

Es ist frheo erwähnt, daß zu der im Jahr 1561 erfolgteo Brütrergreifung von Héricourt, Clémont und Châtelet württembergiehr Hülfr hatte in Aofpruch ge nommeo wrrdeo mufrte. Die württembergrgrfhe Landfhaft vrrlangte non den Ertatz der auf den Kriegszog gegangeoeo Kosten des Landes, und als Herzog Chriftof hiegegeo bemerkte: „fo fei oorh je und allwegeo, fo lang Mümpelgard bei Wurttemberg gewefeo, folrhes für Ein Corpus gehalten worden," fo mufte er fich von joner erwidern laffeo „da waer nofers unterthänigen Bewegens billich gewefeo, daß fie [von Mompelgard] auch mit Eir fürftl Gnaden geherrmer Landfchaft in ihreo Anlagen hätteo helfro legeo, aber nicht allein Mümpelgard, Pfannont und Reirhenweiher, davoo der Twriegifche Vertrag Meldung tet, ne der Landftener mo hrnre Pferdig erirget, fondern es hat noch dir ganze Landfchaft in ihreo vielfältigeo Be frhwrrden und Obliegen ihrethalb eie die wenigft Hülf grhabt ofw." Weil fich alfo das überrheinifche Gebiet hisher allem Beitrag zu den Regierungskoftco rutzegeo, je fogar dir Reichs ood Kreisanlagen dem rechtsrheinifrhen Lande allein aufgebürdrt halle, fo wallte nun auch diefes orbte umfonft für Mompelgard gethao habrn. Als Mompelgard im Dezember 1587 eod Januar 1588 von deo lothringifchen und ignaftinifchrn Bondeo mit Raub, Mord eod Brand grwahrt heimgefuchl wurde, aus Rache für einen verheerenden Einfall deutfcher Söldnerfchaaren in Frankreich, (vgl Vjsh III, 9 ff. IV, 92) — da zeigte fich der landfchaftliche Ausfchuß in Württemberg nor Hilfe bereit, wonn die Mömpigarder Herrfchaft die Gegenerftgkeit verbürge. Dies gefchah orbtj ond fo mufte Herzog Ludwig von Württemberg allein mit den Mittele ferner Kammer fernem noch dazu von den eigenen Vafallen verlaffrnen und verrathrnen Veller Friedrirh zu Mömpelgard Beiftand than, da auch der oberrhemifhe Kreis die Hilfeleiftung für das ihm orbt angrbonge Land verweigerte. So rächte fich Mompelgards Loslafsung vom Stammlande an dem Württemberger Hanfe fowohl wie an den Mömpelgardern felber. Mit dem Khogelhestel mufte oon für fie in Württemberg von Hans zo Hons gefammelt werden.

Freilich beftand jetzt Herzog Ludwig, nachdem Mömpelgard vom Oberrheinifchen Kreife mehl als Mitglied anerkanol werdre, om fo nachdrücklicher auf deffeo Zugehörigkeit zom Schwäbifrhen Kreife und verlaogte deffeo Beiftand le Tragung dieler Kriegsbefrhwerden. Allein auch der Schwabifche Kreis lehnte alle Gemeinfamkeit mit Mömprigard ab, wahei er, wie oben grzeigt, den Wortlaot der Reirhsgefetze für fich halte, und verweigertr jrdeo Beitrag. Was half es, daß fich nomnehr Herzog Ludwig darauf beriet, Mampelgard frt dem Herzogthom Württemberg tokorporirt und ein Theil drsfelben, wenn auch dir darüber die Kreisobrrftenftelle niedergrigt, Mömprigard aber frieh vom Reirhe verlaffen.

Noch riemal hat fich die Gelegenheit zu einer engren Verbindung Mömpelgards mit dem Herzogthum Württemburrg, als nach Herzog Ludwigs kinderlofem Tode Graf Friedrrh von Mumpelgard, der einzige überlebende Herr des Hanfes Württemburg, frin Nachfolgrr wärde ond damit alles rechts und Inkshreotefehr Brützthom der Württemberger in einer Hond wiedrr vereinigte 1593. Aber die Vereinigung gefrhah zonarhst nur in der Form storr Perfonalunion, und auch in der

Folge ging man darüber nicht hinaus. Gegen eine weitergehende Verschmelzung beider Länder sprachen die alten Gründe noch jetzt theilweise mit verstärkter Macht, und Herzog Friedrich vollends, der die ständische Verfassung Württembergs überall als lästige Fessel empfand, dachte nicht daran, diese Verfassung auf Mömpelgard auszudehnen. Ja selbst die bloße Personalunion nahm unter Herzog Friedrichs Söhnen wieder ein Ende: der fürstbrüderliche Vergleich von 1617 überließ aufs neue alles linksrheinische Gebiet erblich und mit voller Landeshoheit Friedrichs zweitgeborenem Sohne Ludwig Friedrich. Mömpelgard hatte wieder eigene Regenten.

Doch wurde auch unter Herzog Friedrich und ebenso, trotz der wieder eingetretenen Trennung, unter dessen Nachfolgern von der württembergischen Landschaft, namentlich nach dem dreißigjährigen Kriege, eine Beziehung Mömpelgards wenigstens zu Bezahlung der fürstlichen Schulden, der Reichsanlagen, der westfälischen Gesandschaftskosten, der schwedischen Satisfaktionsgelder usw. zu verschiedenen malen beim Herzog in Anregung gebracht, andererseits von diesem die Landschaft um Beiträge für Mömpelgard angegangen. Ja im Oktober 1652 glaubte zu Stuttgart der Geheimerath Dr. Jäger beim Durchgehen der alten Akten die überraschende Entdeckung gemacht zu haben, daß die Grafschaft Mömpelgard vordem zu dem Herzogthum gehörig und dem Land inkorporirt gewesen sei. Allein wenn auch jetzt alles darüber einig war, daß man bezüglich Mömpelgards „vor diesem zu weit gegangen", so konnte dieser Einsicht doch zunächst keine praktische Folge gegeben werden, Mömpelgard war in den Händen der i. J. 1617 geschaffenen Nebenlinie, und die Württemberger Herzoge mußten sich darauf beschränken, als Haupt der Familie und möglicher Regierungsnachfolger für die thunlichste Unversehrtheit des Mömpelgarder Territoriums Sorge zu tragen, was sie sich auch in der That haben angelegen sein lassen. Aber irgend ein Beitrag, sei es auch nur zu den von dem Württemberger Land in gemeinsamen Angelegenheiten z. B. bei den westfälischen Friedensverhandlungen aufgewandten Kosten, war in Mömpelgard durchaus nicht zu erreichen, ja die Mömpelgarder Regenten waren unverfroren genug, sogar die Aussteuerung ihrer Töchter der württembergischen Landschaft anzusinnen, und das evangelische Kirchengut Württembergs mußte dazu herhalten, die jährliche Unzulänglichkeit des Mömpelgarder Kirchengutes zu decken.

Daß die abermalige Ausscheidung Mömpelgards zu einer Sekundogenitur nahezu erst ein Jahrzehnt nach Friedrichs Tod erfolgt ist, hatte neben anderen Ursachen (vor allem der Schwierigkeit der Theilung an sich) insbesondere darin seinen Grund, daß der württembergische Besitzstand in Burgund wieder einmal in Frage gestellt war. Claude François von Rye und seine Rechtsnachfolger hatten nemlich, mit dem Parlamentsspruch von 1563 noch nicht zufrieden (s. o.), den Prozeß gegen das Haus Württemberg weiter betrieben und endlich dessen Verurtheilung zur Herausgabe von Héricourt, Clément und Châtelot erwirkt, 1607. Nun wußte zwar Herzog Johann Friedrich die obsiegenden Parteien, Margaretha von Elbeuf und Leonore von Varembon, gegen Bezahlung von 255000 Livres zum Verzicht auf ihre Ansprüche zu bewegen, und auch die Grafen von Ortenburg, deren Prozeß ebenfalls immer noch schwebte, wurden im Jahr 1617 mit 80000 Gulden um alle ihre Ansprüche abgefunden. Allein es mußte noch ein dritter Gegner, der mächtigste, aus dem Felde geschlagen werden. Durch die Heirat König Maximilians mit Maria, Karls des Kühnen Tochter, war die Freigrafschaft Burgund an das Haus Habsburg und mit Karls V. Sohne Philipp an Spanien gekommen. Im Zusammenhang mit den eben genannten Prozessen fand es nun Erzherzog Albrecht von Oesterreich, als spanischer Statthalter der Freigrafschaft Burgund vortheilhaft, die drei hoch

burgundischen Lehen Würtembergs für verwirkt zu erklären und sie und die vier allodialen Herrschaften Blamont, Clément, Héricourt und Châtelot ole, noch dazu ebenfalls verwirkte, hochburgundische Lehen anzusprechen, ja sogar die Lehenbarkeit des vorderen Schlosses zu Mümpelgard zu behaupten, freilich unter fadenscheinigen Gründen. Gleichwohl wurde dieser wiederwärtige Handel jahrelang auf Gerichts- und Konferenztagen herumgezerrt, bis endlich das Parlament zu Grenoble als Kompromißgericht das Mümpelgarder Schloß und die genannten vier Herrschaften (zwei Dörfer ausgenommen) von der spanisch-burgundischen Oberherrlichkeit freisprach, 15 Juli 1614. Demnafolge wurde die gemäß dem Brullerer Kompromiß von 1512 durch den Bischof von Basel vollzogene Sequestrirung der genannten Herrschaften zu Gunsten Würtembergs wieder aufgehoben. Aber zu einem ruhigen Besitz konnten die Würtemberger Herzoge noch lange nicht kommen, da spanischerseits der Grenobler Spruch nie anerkannt, dazu auch von den Ortsherrigern und den Ryswischen Erben, durch die burgundischen Gerichte bereitwillig unterstützt, immer neue Forderungen geltend gemacht und zum Theil mit den Waffen durchzuführen gesucht wurden. Daraber brach der dreißigjährige Krieg aus, und zum Prozessiren hatte man keine Zeit mehr, die Prozesse ruheten still. (Schluß folgt.)

Aus dem dreißigjährigen Krieg.

Nach alten wohl von J. J. Mosser stammenden Papieren.

1.

Es achte Consistorialium M. Wilh. Gueblin, Spec. Böbl. Todten-Bericht 2. Okt. 1634.

Dienstags den 8 September sind die Feind in Holzgerlingen eingefallen und haben alsbald den Pfarrer gefangen, an ein Roß gebunden, durch die Gassen und ins Feld hinausgeschleift, jämmerlich geschlagen und ihr sechs Pfifferlin an den guten alten Mann gebehlt und verübt, indem sie ihn auf den Kopf geschlagen, seine beede Füß von einander gespreret über und durch die geritten. Nachdem sie ihn lang gnug jämmerlich und erbärmlich gemartert, haben sie ihn auf dem freyen Feld, ob es zweifel, als ihres vermeynens gantz todten Mann liegen lassen. Es ist aber folgends von 8 Holzgerlinger Weibern bis in den Flecken, und folgends von 2 Gerichts Personen ins Pfarrhaus getragen, und daselbst verbunden worden, wieder zu seinem Verstand und Rede gekommen, und gist Mittwoch darauf um 10 Uhr, den 10. Sept. der geduldig und seelig verschieden. Seine Hausfrau haben sie 4 Tag nach einander so schlich unterschiedlich malen gefangen, übel tractirt, raccomarirt, und weil sie sich verschappt, oder vielleicht Gnad zu erlangen gesagt, sie habe schon ihren Herrn umgebracht, als sie ein alts gute graue Pferrene, nicht Geldt hergeben können, haben sie selbigen endlich um Freytag jämmerlich mit Stichen und Zuhackung ihres Kopfs ermordet, da sie beede am folgenden Samstag, den 18. Sept. in ein Grab, doch eine ello pulso et ceremoniis sind begraben worden.

Sein Alter betreffend, ist er des 77 Jahr angetrettner, zu Holzgerlingen 18 summtlich aber in Mühlstein 54 Jahr gedient. Die Kinder hat er 8 verlassen, so allesammt verehlicht. Sein zeitlich Vermögen schlangend, bezeugt jedermänniglich im ganzen Flecken und wo ihn gekennt hat, daß er muss sehr geringes Vermögen gewesen, daß er nicht bald mehr Geldes gehabt, als seinem Fleiß gehabt, daher auch ohne Zweifel es und seine Hausfrau sich so jämmerlich haben müssen martern lassen, weil sie im allerwenigsten kein Geldt gehabt, noch gewußt sich zu lösen.

2.

Der geh. Rath Varenbüler hatte schon gehaime Ordre, die Klöster in westphälischen Frieden setzen zu lassen wenn nur der Herzog in solchen restituirt würde. Er habe aber niemand nichts davon gesagt, sondern den letzten Abend den Ochsenfurn im Rausch noch saudirt daß er diß auch noch will hineinbring und vorher den Frieden nicht subscribiren lassen wolle. Der sel. Varenbüler habe an andern Tagen ganz alt zitternden Hand für Freudn subscribirt, und so seyen die Klöster nit halten worden.

gitized by Google

Verein

für

Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Ulmische Straßen und Häuser.

Von C. A. Kornhaas.

Unter den hiesigen Straßen hat die Langegasse, welche wegen ihrer Kürze in direktem Widerspruch mit ihrer Bezeichnung steht, schon manchen Erklärungsversuch hervorgerufen, ohne daß bis jetzt eine befriedigende Lösung erfolgt wäre. Prüft man jedoch die meisten unserer ältern Straßenbezeichnungen auf ihren Ursprung, so sind es sehr häufig angesehene Persönlichkeiten, welcher sie ihre Entstehung verdanken und diese Erklärung scheint mir auch bei der Langengasse so nahe zu liegen, daß ich keinen Anstand nehme, ihre Bezeichnung auf den Ulmischen Geschlechtsnamen Lang zurückzuführen obgleich durch diese Erklärung die Entstehung der Bezeichnung in eine frühere Zeit zurückverlegt wird, als bis jetzt angenommen wurde, die bisherige Annahme ist aber auch bereits widerlegt durch eine Urkunde von 1466, in welcher ein Hans Rot in der Langengasse als Siegler erscheint. Insbesondere nennen die öffentlichen Bücher von 1365 bis 1400 zwei Brüder Ulrich und Heinrich die Langen, Bürger zu Ulm, als Inhaber eines Gräflich Werdenbergschen Lehens zu Ostertetten, welche somit einer bedeutendern Familie angehörten, die durch den genannten Ulrich mit der Geschlechterfamilie Ehinger verschwägert war. Daß dieser Ulrich Lang auch kaufmännische Geschäfte von Bedeutung machte, ist einem Schuldbrief zu entnehmen von 1386 Dienstag nach St. Elsbeth, ausgestellt von Stephan und Ulrich, Gebrüder, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzoge in Bayern, gegen Ulrich Lang, Bürger zu Ulm, über 1200 Gulden Ungarisch und Böhmisch in Gold und 50 Pfd. Amberger Pfenninge wegen Aufhaltens seiner, des Lang, Kaufmannschaft zu Wasserburg, welche Summe die Genannten zu bezahlen versprechen auf nächst Lichtmeß u. s. w. (Urk.- und Verm. Bücher Bl. 103.). Die Vormerkung des Schuldbriefs in den öffentlichen Büchern beweist das Zustandekommen desselben unter den Auspicien der Stadt, und deutet auf die Zeit der Ausfertigung der Urkunde während des schwäbischen Städtebundes.

Genannte Gebrüder Lang mögen also in der Langengasse gewohnt und ihr den Namen „die Langengasse" gegeben haben, ähnlich wie die Kargen der Kargengasse, die Kaiben der Kaibengasse, die Kriechen der Kriechengasse u. s. w. Diese Erklärung findet durch das älteste Ulmer Steuerbuch von 1427 eine gewisse Bestätigung, indem daraus ersichtlich ist, daß in diesem Jahr ein U. Lang unter den Steuerpflichtigen mit dem Betrag von 18 Pfund 12 Bl. Heller aufgeführt ist, als dessen Wohnhaus ich Lit. A. 240 (Kaufmann Erlanger) in der Langengasse bezeichnen zu können glaube.

Noch häufiger wiederholen sich solche Straßenbezeichnungen in der Einheit, z. B. in der Strichelsgasse (Wengang), in der Stichsgasse (Pfauengang), in der Vettersgasse (Kohlig), in der Bauers = Hartmann Schwarzgasse (Roseng.) u. s. w. Auch unser vielerörterter Butzenbrunnen enthüllt sich in ähnlicher Weise. Nach Schmids schwäbischem Wörterbuch war der Butzenbrunnen zu Ulm ein Brunnen, woraus nach dem Kinderglauben die Hebammen die neugeborenen Kinder holen. Butz, puzzi, buzze,

pozzo, puteus seien zwar gleichfalls Namen für Brunnen, das Wort scheine aber hier eher aus Butz, kleines Kind, entstanden zu sein, da man auch in Sachsen zu der gleichen Bezeichnung den Butterbrunnen habe, welches mit buder, butz, kleines Ding, zusammentreffe.

Beide Erklärungen werden aber gegenüber nachfolgender Stelle der alten Ulmer Zinsbücher vom Jahr 1501 nicht aufrecht zu erhalten sein: „Peter Kamerstein zinst jährlich fl. 2 — aus seinem Haus bei des Butzen Brunnen am Egg gelegen", aus welchem Eintrag meines Erachtens unzweifelhaft hervorgeht, daß besagter Butz als angrenzender Nachbar dem Brunnen den Namen gab.

Beiläufig möchte ich daran erinnern, daß der Name Butz (Butiezzus) mit den Sumerkeltus und den Vogillerus von 1220 der erste bürgerliche Ulmische Geschlechtsname ist, welchen das Urkundenbuch aufweist.

Weitern Aufschluß über Straßenbezeichnungen gibt das erwähnte Steuerbuch von 1427, aus welcher Zeit überhaupt die meisten unserer ältern Straßennamen zu stammen scheinen. So darf das Thorengäßchen (Goldochsengasse) nicht auf das benachbarte Herdbruckthor bezogen werden, da es seinen Namen einem Inwohner Hans Thor verdankt. „Mörsburg ein" deutet auf einen Hausbesitzer Mörsburg am Gries laut Urkunde von 1399, so wie die zwischen der alten Hasengasse (Hasenbadgasse) und der Breite gelegene Eselsburggasse ohne Zweifel auf die Ulmer Familie Eselsburg. Die Bezeichnung „am Graben gen Papelau", worunter die Gegend vom Frauenthor nach dem Gries verstanden war, ist ungenau und sollte „gen Paperlauer" heißen; nach dem erwähnten Steuerbuch wohnten zu jener Zeit zwei „Papenloher" auf dem Kreuz. In der Blinden-Frankgasse (in der Höll) wohnte 1427 eine Frankin Witwe, in der Spaltengasse (vom schwarzen Rößle zum Graben) ein Alt Spalt. Auch in der Ulmergasse, in welcher schon 1390 ein Lutz der Ulmer wohnte, nennt das Steuerbuch von 1427 einen Berthold Ulmer und eine Hermann Ulmers Witwe als Steuerpflichtige. Die Bezeichnung „im Gumpen" für die Gegend beim vormaligen Fischerthor erhellt in ihrer Bedeutung aus einer Urkunde von 1441, laut welcher den Fundenkindern ein Zins gieng „usser und ob dem Frauenhaus genannt zum Gumppen," einer Konkurrenzanstalt des Hauses gen. „zum Paradies" in der alten Judengasse, über welches eine Spitalurkunde der Archivnachrichten von 1469 weitere Andeutung enthält. Ein drittes derartiges Haus gen. „zum Rappen an der Mauer bei des Glöcklers Thor" wird im Jahr 1427 und 1447 erwähnt.

Der frühere Name der Ofengabelgasse ist Hoslinsgasse. Ob darunter ein Bürger Hoslin oder eine Anspielung auf die Form der Straße verborgen ist, bleibt zweifelhaft.

Zur Geschichte des schon im Jahr 1377 erwähnten Spielmannsbrunnens bemerke ich, daß derselbe wahrscheinlich mit einem Brunnen identisch ist, der noch im vorigen Jahrhundert in dem Hof hinter dem Baumstark stand, dessen frühere ultrahlyllische Bezeichnung „im Kühloch" uns noch in hinlänglicher Erinnerung ist. Der Brunnen mußte wegen zunehmender Verschlechterung seines Wassers verlassen werden. Ich möchte für jenen Hof den Namen „Spielmannshof" und für die nichtssagende Schwilmengaße den richtigen Namen „Spielmannsgaße" empfehlen, zum Andenken an die Ulmische Familie Spielmann, aus welcher Hans Spielmann der Weber sich durch eine Stiftung in das Spital bemerklich machte. Nicht unerwähnt will ich lassen, daß besagter Hof seine Bezeichnung dem städtischen Kuhhirten verdankt, welcher darin wohnte.

Unter die ältern Niederlassungen hier und in jeder wasserreichen Stadt gehören die Mühlen, welche hier in der Regel lehenbares Gut des Patriziats und des auswärtigen Adels waren. Auf einen vorzugsweise alten Bestand und einen Zusammenhang mit der Pfalz deutet die Eigenschaft der nach einem frühern Besitzer benannten

Google

Bürglensmühle als eines Reichslehens. Auch die an den Vornamen eines frühern Inhabers erinnernde Isaakenmühle stand im Jahr 1351 in einem Lehenverhältniß zur Palatialkapelle zum h. Kreuz und zum „Hofherrn". Wer unter diesem Hofherrn gemeint ist, wird nicht gesagt. Miller, Geschichte der Wasserwerke, welchem die Notiz entnommen, bezieht die Bezeichnung auf den Stadelhof, in dessen Bezirk die Isaakenmühle lag, welcher Erklärung aber die Beurkundung eines „Hofherrn" Johann des jungen Rot von 1344 (Archivnachr. 38) und eines Krafft Herschel des „Hofherrn" von 1351 (Eink. der Prediger 24) entgegenzustehen scheint, insoferne die Genannten oder deren Familien in keiner nachweislichen Beziehung zum Stadelhof standen, dessen Inhaber ziemlich genau bekannt sind. Nach Schmid, schwäbisches Wörterbuch, wurde in Ulm eine zur Miethe wohnende Person von dem Hauseigenthümer „Hofherr", „Hoffrau" genannt, zu welcher Erklärung in Bezug auf den vorliegenden Fall der Schlüssel freilich erst noch zu finden wäre.

Die Burkhardts-Funken- und Veltlinsmühle verdanken ihre Bezeichnung theils dem Vor- theils dem Geschlechtsnamen früherer Inhaber. Die Langmühle, im Jahr 1250 Eigenthum der Markgrafen von Burgau unter dem Namen der Mühle am untern Wasser (große Blaufeite), erscheint 1555 im Besitz eines Paul Langmüller (erinnert an die Langengasse). Die früher außerhalb der Stadt gelegene Schwesternmühle gieng von dem Frauenkloster Söflingen oder nach dem frühern Sprachgebrauch von den Schwestern von Söflingen zu Lehen. Der richtige Name wäre daher Schwesternmühle, Schwesternmüller.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstanden hier mehrere neue Straßen, indem die Stadt verschiedene Häuser auf den Abbruch ankaufte und dadurch die Ueberbauung der hinter diesen Gebäuden gelegenen Gärten ermöglichte. Auch die Gegend bei der Breite erfuhr eine Umgestaltung durch den Bau des Kornhauses in den Jahren 1407—1408, bei welchem Anlaß jener Stadttheil seine heutige Gestalt erhielt und die ältere Bezeichnung „im Irrgang", welche auf eine sehr unregelmäßige Form der frühern Anlage schließen läßt, in Abgang kam. Im Jahr 1416 vergleicht sich die Stadt mit Claus Ungelter wegen eines Erdzinses aus einem Haus hinter unser Frauenmünster beim Schul (Halengasse) zwischen der Besserer Pfaffen (Restauration zum Anker) und des Rüfels (Kaufmann Mosner Lit. C. 150) Häusern gelegen, das sie, die Stadt, von Ulrich Pfefferkorn zu der Gaß, die sie in des Vettersgäßlein (Kohlgasse) gebrochen, erkauft hatte. Diese neue Gasse ist also die Rabengasse.

Im Jahr 1430 Ablösung eines Erdzinses aus einem Haus in des Pauersgasse (Rosengasse), das die Stadt abgebrochen und eine Gaß dadurch gemacht hat (Hohe-schulgasse?). 1434 Ablösung eines Zinses aus einem Haus am Gries, das die Stadt erkauft und zu einem Werkhof gerichtet. 1435 Ablösung eines Erdzinses aus einem Haus bei den Predigern (Hospitalgasse), „das jetzo zu einer Gaß gemacht ist" (Steingasse, zu deren Einmündung in die Bockgasse die Familie Karg ein Stück ihres Gartens abtrat).

Zur Erbauung oder Vergrößerung des Zeughauses erkaufte die Stadt im Jahr 1433 von Gläsin Goldschmids Kindern deren Haus und Hofraite am Gries bei des Nachrichters Haus, und das Haus, Stadel und Garten des Heinz Wild. Karrer, das am rothen Thurm zunächst an Mathis Kesselbrunns Hofraite gelegen, für dreißig beziehungsweise zwei und fünfzig Gulden gut und recht gewogen rheinisch.

Ueberhaupt machte sich um die genannte Zeit das Bedürfniß der Raumerweiterung nach dem Mittelpunkt der Stadt geltend, welchem der Magistrat durch die Wiedergestattung der gesetzlich verboten gewesenen Ausschüsse abzuhelfen suchte, eine Bauart, die noch heute eine Eigenthümlichkeit unserer Stadt ausmacht. Manche

Digitized by Google

Häuser dahier findet man daher im Mittelalter als Steinhäuser bezeichnet, welche heute mit Ausschüssen versehen, somit in den obern Stockwerken in Riegeln erbaut sind. Das zu jener Zeit stark vertretene Patriziat, sowie ein blühender Kaufmanns- und Bürgerstand, machten die Erwerbung größerer gut gelegener Wohnhäuser hin und wieder erschweren, daher man Angehörige des Patriziats in Nebenstraßen und Gebäuden wohnhaft findet, welche sich mit dem hohen Steuersatz ihrer Besitzer und unsern Vorstellungen von der Lage und Bequemlichkeit eines Patrizierhauses nicht wohl vereinigen lassen. So war der Büchsenstadel Anfangs des 15. Jahrhunderts ein Ehingerisches Haus, die Kleinkinderschule am Kohlenstadel in der Folge ein Haus der Neubronner und Scheler. Das Haus Lit. A. 284[3] in der Grünhofgasse (Stadtrath Bock) wurde im Jahr 1743 von den Erben des Bürgermeisters Raimund Krafft an die Herzoglich Württembergische Regierung zur Unterkunft der Württemb. Gesandtschaft an den Kreistagen verkauft, nachdem eingehende Unterhandlungen wegen des Ankaufs meines Wohnhauses (Lit. A. 252 in der Langenstraße), damals im Besitz der Familie von Katzbeck, aus mir unbekannten Gründen sich zerschlagen hatten. Die Herzogliche Regierung hatte sich aber dabei eines Ulmer Bürgers, als sogen. Trägers, zu bedienen, da kein auswärts Begüterter zu jener Zeit hier bürgerlich werden und demgemäß auch in offizieller Weise kein Haus besitzen konnte, ganz entgegen der frühern Praxis, nach welcher eine ganze Reihe weltlicher Herren und Prälaten das Bürgerrecht hier besaß. Betraf doch der erste Eintrag der Ulmischen Bürgerbücher von 1387 den Truchseß Hans v. Waldburg und seine eheliche Hausfrau Katharina, Gräfin zu Zell, welche gegen jährliche fl. 300 — und die Verpflichtung, mit zwei „erbaren wohlerzeugten Spießen" gewärtig zu sein, auf 10 Jahre mit allen Schlössern, Burgen, Gerichten, Leuten und Gütern in das Bürgerrecht der Stadt aufgenommen wurden.

Der Eintritt des Truchseß Johann in das Ulmische Bürgerrecht hatte ohne Zweifel auch seinen Beitritt zum Stadtebund zur Folge und erhält dadurch ein politisches Interesse.

Auch das abgelegene Haus Lit. A. 98 in der Mohrengasse war, wie bereits an anderm Ort erwähnt, im Jahr 1386 im Mitbesitz eines Geschlechters, des zu jener Zeit von hier abwesenden und uns aus dem rothen Buch bekannten Hans von Hall, welcher wegen seines anstößigen Verhältnisses zu seines ehelichen Weibes Schwester und deßen Folgen der Stadt verwiesen war, „und darein nimmermehr soll kommen, wo er aber innerhalb des Zehenten ergriffen würde, so soll er ein überseiter (übersagter, überwiesener) Mann sein. Das geschah des nächsten guten Tags vor St. Katharinentag anno 1389."

Sechs Jahre später wird Hans von Hall noch als von hier abwesend erwähnt, das Gesetz scheint aber in der Folge gemildert werden zu sein und ist im rothen Buch durchstrichen.

1386 Freitag nach Kreuzerfinden verkauft Jakob von Hall, für sich und seinen abwesenden Bruder Hans, an Hans Morlin, Bürger zu Ulm, ihr Steinhaus hier zu Ulm bei St. Josen Kapell mit aller Zugehörd, stoßend an Conrad Besserers Stadel, um 400 Gulden rheinisch in Gold. Die St. Josen Kapelle ist das gegenüber gelegene Haus Lit. A. 101 (Apotheker Br. Leube). Sie wurde 1354 durch Luitprand von Hall gestiftet und nach Sebastian Fischer im Jahr 1535 abgebrochen.

Stattlicher und besser gelegen präsentirt sich das angrenzende Haus Lit. A. 148 auf dem Weinhof, das Reichsstadt Ulmische Steuerhaus, spätere Oberamtsgericht, Realanstalt und heute Volksschule, über dessen frühere Inhaber gleichfalls einige geschichtliche Notizen vorliegen. Sein im Jahr 1386 dokumentirter Besitzer war der Geschlechter,

Google

Stadthauptmann und Grundsteinleger des Münsters, Konrad Besserer, der 1388 am 23 August bei Döffingen erschlagen wurde und dessen Witwe Katharina, eine geborne Ehinger, das Haus im Jahr 1389 unter der Stadt Ulm Gerichtssiegel an Peter Knoll von Naw, Bürger zu Ulm, verkaufte. Dessen Witwe Anna und Sohn Hans Knoll verschreiben sich 1398 Montag vor St. Bartholome gegen Stadt Ulm in einer bedeutsamen Urphede und geloben, sich nimmer mehr zu rächen wegen der Sach, darum benelchter Peter Knoll vom Leben zum Tod gerichtet warden und sein Gut einem erbaren Rath verfallen gewesen, das letzterer aber seinem Weib und Kind habe nachfolgen lassen mit dem Anhang, ihr Recht bei der Stadt und deren Richtern zu nehmen, nicht Meiler zum mindesten von der Stadt zu ziehen und zwar in eine Reichsstadt, nicht aber in Herren- oder andere Städte, und haben Anna Knollin und ihr Sohn Hans Knoll, der sich auch gegen die Stadt vergangen, hierauf geschworen, aller Privilegien sich verziehen und zum Pfand gesetzt ihr Gesäß zu Ulm auf dem Hof, von Konrad Besserers Erben erkauft, und dazu all ihr Gut zu Naw und 800 Gulden rheinisch bar, die sie einem erbaren Rath eingeantwortet und die verfallen sein sollen im Fall des Zuwiderhandelns gegen ihr Versprechen. Siegler Hans Knoll, der mit Anna Knollin dazu erbeten den edeln und wohlgebornen Grafen Konrad von Werdenberg und die Festen und Erbaren Wolfin von Stain zu Klingenstein und Hans von Stain (Urk- und Vertr. Bücher 1345 f).

Die Familie Knoll zog nach Eßlingen, und noch im Jahr 1402 Mittwoch vor Sonnenwende verschreibt sich Mathis Knoll, als er zu seinen Tagen gekommen, allermaßen wie hiebevor seine Mutter und ihr Sohn Hans Knoll, unter seinem und dem Siegel der erbaren und weisen Männer Hermann Kraus und Werner Murterlein, zwei Richter und Bürger zu Eßlingen. Im Jahr 1414 dagegen, wo die Familie von dem auf ihr lastenden Banne befreit erscheint, verkauft genannter Mathis Knoll, Bürger zu Eßlingen, sein Gesäß zu Ulm auf dem Hof an Frau Adelheid, Georg Braunwarths Witwe.

Kaufpreise des Hauses Lit. A. 146:

1389 fl. 750 gut Ungarisch und Böhmisch
1414 fl. 650 Rheinisch
1437 fl. 1050 „

um welchen Preis die Stadt das genannte Haus erkaufte und zu ihrem Steuerhaus bestimmte.

In Fortsetzung meiner Beschreibung dieser Häuserreihe gedenke ich auch des Hauses Lit. A. 147 (Krippe) als der bescheidenen Wohnung des Gerichtsschreibers Ulrich Besserer im Jahr 1437, welches die Stadt im Jahr 1483 zur Wohnung für den jeweiligen Steuerschreiber erkaufte, und des Hauses Lit. A. 150 (Kaufhaus Leininger), im Jahr 1386 Eigenthum des Peter Leupold, Bürger und Richter zu Ulm, dessen Familie zu jener Zeit hier blühte. Er erkaufte im Jahr 1400 von ahengenanntem Ulrich Lang, seinem Verwandten, dessen Hof zu Osterstetten als ein Werdenberg'sches Lehen. Seine erste Frau war eine geborne Lang, die zweite eine von Holzheim (Lembos S. 66). Liepurga, Peter Leupolds Tochter, war 1388 Samulungsfrau. Auch Peter Leupold betrieb kaufmännische Geschäfte. Bei der schiedsgerichtlichen Auseinandersetzung von 1386 November 20 zwischen Herzog Stephan von Baiern und den Reichsstädten wurden Entschädigungsansprüche geltend gemacht durch den Vertreter der Stadt Ulm, Chuncut Besserer, im Namen der Ulmer Bürger Hans Stöcklein und Peter Lewpolt wegen Wegnahme von Salz und Eisen zu Hochstetten während des Kriegs, welche Ansprüche auf einem Tag zu Schwäbisch Werd (Donauwerth) in der Güte beglichen werden sollten (Urkundenbuch der Stadt Augsburg Nr. 745).

Die Ulmer Luipold, Lupold, Leipold Leupold, führten einen von drei Hämmern begleiteten Sparren im Wappen, welch letztere Figur sich nach Siebmacher in dem Wappen der österreichischen Familie von Leopold wiederholt. Im Jahr 1690 vermacht Frau Magdalena Stammlerin, in dritter Ehe verehelicht mit Kaspar Friedrich von Leupold k. k. Rath und Obristwachtmeister, 4000 Gulden zu milden Zwecken und gründete damit die von Leupold-Stammler'sche Stiftung (von Wolbach, Ulm. Familienstiftungen S. 102).

Beiträge zur Geschichte von Geislingen und Umgegend.

Von A. Klemm, Diakonus in Geislingen.

III. Ein Gang durch die Reihen der früheren Bewohner von Geislingen.

Vortrag im Gewerbeverein Geislingen am 23. Februar 1882.

(Fortsetzung.)

D.

Damit hätten wir das, was über die Gewerbe und Handwerke der älteren Zeit zu sagen war[1]), erledigt, und wollen das, was in der späteren hervorzuheben wäre, mit dem Unterblick über die bedeutenderen Namen und Männer von Geislingen überhaupt verbinden, dem wir uns nunmehr zuwenden.

Des ersten Namens, des einzigen bedeutenderen aus dem 13. Jahrhundert, des Ammanns und Bürgers Albertus Kuchalber, haben wir bereits gedacht.

Aus dem 14. Jahrhundert ist, gleichzeitig mit dem ersten Schulmeister (Berchtold Schwarz s. u.) der erste Kirchherr oder Pfarrer, der in Geislingen selbst, nicht mehr in Burgensteig, seinen Sitz hatte, zu nennen, zugleich, so viel ich finden konnte, der erste und einzige Dekan des Kapitels Geislingen vor der Reformation, der in der Stadt Geislingen residirte. Es ist auch ein geborner Geislinger, Johann Zäntin, der Anfänger einer neuen Aera außerdem darin, daß die ihm folgenden Pfarrer fast ausnahmslos bürgerlichen Ursprungs waren. Er wird als einfacher Kirchherr 1394 genannt, als Dekan zugleich von 1399 bis 1412.

Von bürgerlichen Familien ist gegen die 2. Hälfte des Jahrhunderts hin besonders hervorragend die der Klotzer (Clotzer). Einer Messe Contzen des Clotzers wird 1354 gedacht, Conrat Clotzer selbst 1362 genannt. Daneben Vigilien für Aulbrecht Klotzer und seine Frau Hedwig, für Heinrich Klotzer, seine Frau Claus und Adelheit, für Aulbrecht Schatzmann (1362) und seine Frau Gertrud Klotzerin. Eine Adelheit oder Ellin Klotzerin ist 1399 eines Gütler Witwe. Ein Heinrich Clotzer (ob der oben genannte?) hatte in die alte Pfarrkirche zu Burgensteig eine Messe auf den Altar der h. Maria Magdalena und Katharina gestiftet, eine Stiftung, die dann nach Verlust des Stiftungsbriefs 1408 Heinricus Klotzer de Gingen erneuerte. Die Familie verlor sich dann, wie wir eben hier sehen, nach auswärts, auch ein Hans ist 1426 nach Göppingen gezogen. Der Maler Calixtus 1467 scheint mit seinem Vorfahr Walther Klotzer ihr letzter hiesiger Ausländer. Nehmen wir aber den religiösen Sinn, der sichtlich in ihr lebte und der auch durch eine, wahrscheinlich um 1400 fallende Stiftung der Frühmeßpfründe zu Unterböhringen seitens des Kirchherrn Johannes Klotzer dort weiter begründet ist, mit in Anschlag, so wird es nicht mehr zu gewagt sein, wenn ich annehme, der Abt Johannes Klotzer 1356—82, so nach Georgii, oder nach andern Heinrich Klotzer (1356—87) in Kloster Blaubeuren sei ein geborener Geislinger gewesen.

Im 15. Jahrhundert wollen wir zunächst uns wieder des Vogtes Hans Vetzer erinnern, als des ausdrücklich bezeugten Stifters der Schuftlansbruderschaft.

Aus der 2. Hälfte und dem Ende des 15. Jahrhunderts ist hervorzuheben, wie sich auch in unserem Geislingen die Einflüsse der neu aufgekommenen humanistischen Richtung verrathen. Nicht nur sind jetzt die Pfarrer hier fast alle Magister oder Doktoren. So Ludwig Schleicher 1466—76, Meister der freien Künste und der göttlichen Schrift Doktor (1472). Er war ein geborener Ulmer, vorher Professor und Dr. theol. in Wien, 1459 Rektor am Archigymnasium in Ulm gewesen, wo er dann auch wieder am 22. Dez. 1478 als Pfarrer am Münster starb und ein

[1]) Nachtrag zu S. 124: 3 oberste Mühlen sind gleichfalls 1207 genannt als um den Anfang des Flusses Mure, nahe dem Abstieg vom Berg bei Burgensteige gelegen.

Grabmal im Chor hat. Er hat freilich hier in Geislingen in seiner Pfarrhaus in der heiligen Zeit mit Würfel und Karten gespielt und auch damit den Gast des damaligen Humanismus gezeigt haben. Dann Johannes Möch von Aitheim, 1469 Dr. der h. Schrift und Professor zu Freiburg, 1471 Rektor der Universität, hier Pfarrer von 1478—99, wo er am 11 Sept. starb. Ein Theil seines Grabmals ist an der Wand im Chor der Kirche eingelassen. Endlich der 1501 als Pfarrer erwähnte Dr. Wilhelm Roth. Wir finden jetzt auch mehrere Studirende von Geislingen in viele von Stoiß gekommende in Tübingen, dann einen Patrizi Swartz 1479 in Freiburg und einen Michael Mächtlin 1503—04 in Wittenberg (vielleicht auch einen Georg Kempoff in Heidelberg 1450). Und 2 derselben haben sich einen Namen erworben. Andreas Krampfe (Krafft, Krampfer), der 1497 in Tübingen magistrirte und dort von 1495 an Dr. med. und Dekan der philosophischen Fakultät, 1496 und 1501 auch Rektor der Universität war. Sodann der schon früher erwähnte Priester Johannes Kessler, der sich als echten Humanisten auch durch die Latinisirung seines Namens in Johannes Cassellius dokumentirt hat. Ich glaube mit Stolz in diesem Cassellius einen Kessler nicht einen Angehörigen der Ulmer Patrizierfamilie Geßler sehen zu müssen (gegen Keim in Baur und Zeller Theol. Jahrb. XII, 306 ff. und Weyermann I, 261 II, 128). Er studirte in Tübingen 1481, vorher 1477 in Heidelberg und war auch Stolz schon vor 1500 Kaplan und Präzeptor in Geislingen. Es findet sich auch hier 1511 eben ein Hanns Kessler als Kaplan der Richartspfründen genannt. Dagegen kann er nicht wohl, wie gleichfalls Weyermann und Keim angeben, auch Pfarrer hier gewesen sein, es wäre denn zwischen 1501 und 1506, in die er dann vom Amt gekommen wäre, denn von 1495—32 war Pfarrer hier Dr. Georg Oswald Cassellne aber auch hier seit 1517. Sein Bild von Binsing in Lebensgröße, das Weyermann als Münster befindlich erwähnt, ist nirgends mehr nachzuweisen. Er machte sich bekannt als Verfasser sapphischer Gedichte, fertigte z. B. wie Heinrich Bebel an Grabgedicht auf den trefflichen Abt Heinrich Fabri (Faber) in Blaubeuren 1496, und hatte selbst die Ehre, nach seinem Tode 1517 von seinem bekanntesten Humanisten in Tübingen mit einem Epitaphium bedungen zu werden, das lautet

Qui coluit semper praecepta salubria Christi
Presbyter et enine vita probata fuit
Qui coluit musas et duetu carmina nector
Exstitit: hac urna Cassellne legitur

„Kessler der Priester, ruht hier, der Christi heilsame Lehren
Stets gehalten, der auch stets anhefchalten gelebt
Freund der Musen war er, nach Dichter lebhafter Gedichte
Nach gelehrtem Maß. Werde die Erde ihm leicht."

Zum humanistischen Kreis gehört auch der bei 16. Jahrhundert hinterleitende Name des Doktors Wolfgang Rychart. Sein Vater Hans (Johannes) Ryelmrt (Richart = Reichert) war ein vermöglicher Bürger, der, an Gingen a. L. geboren, früher Gastwirth in Kuchen war, wo er das Wirthshaus beim Brunnen an der Brücke (das alte weiße Roß) auf dem Grund eines Kastells gebaut hatte, später aber in die Stadt gezogen war. Wir haben ihn als Stifter einer Kapelle mit Altar bei der Kirche 1483—93 bereits in II kennen gelernt. Er durfte wohl lange schon vor 1513, als „weit über seinen Beruf hinaus verständige und gebildete Mann". Der Sohn Wolfgang war auch Weyermann geboren am St. Binsentag (3 Febr.) 1486, nach dem Vaters frühen Tod von dem oben erwähnten Kaplan Johannes Cassellus erzogen worden.

Wenn ich die verschiedenen Angaben über ihn richtig kombiniere, so war er schon 1500 Lehrer in Tübingen, setzte dann aber in Blaubeuren im Haus des Schulmeisters Besch (s. u.) seine philologischen Studien fort, so nöthig, daß er sich als Augenleiden zwang und deshalb 30. Sept. 1507 bei dem berühmten Diner Arzt Johannes Stockar Hilfe suchen mußte. Erst 1508 kam er auf längere Zeit nach Tübingen, um da auch des Vaters Plan: die bisherigen Studien fortzusetzen, besonders Dialektik zu treiben. Durch die harten Bebel aber ließ er sich für ein dialektisches Leben und Treiben mehr begeistern, wurde übrigens 1508 zum Magister in der philosophischen Abtheilung promovirt. Eine rasche Neigungsarbeit und ihn gezwungen haben, nach einem Brotstudium zu greifen, er wählte die Medizin. Es scheint der schon genannte Stockar, der in Geislingen Verwandte hatte, bal sich seiner in dieser Noth angenommen und ihn unter seiner Aegide und zwar in Geislingen praktizieren lassen. Denn wir finden in Grundbuch der Sebastianibruderschaft u. a. den „hochgelehrt und richerte" oder den „wolgesang richhartz will seiner Frau Margaret" aufgeführt. Neben der Praxis studirte er eifrigst weiter, im Jahr 1511, wahrscheinlich nach dem in diesem Jahr erhaltenen frühen Hingang seiner ersten Frau Margret, u. a. auf der Universität Freiburg, wo er in der Matrikel als magister artium läuft, und hielt durfte er als Lohn dieser Bemühung ernten, daß er im Jahr 1512 zu Tübingen mit Auszeichnung zum

Doktor der Medizin promovirt wurde. Durch Verwendung der Grieslinger Obrigkeit wurde er 1612 in Blaubeuren als Schulleiter und ordentlich Klosterarzt angestellt, kam dann aber bald nach dem Tode Storkars (das Grabdenkmal daselbst ist in der Spitalkirche erhalten) 1613 als Stadtphysikus nach Ulm. Hier wurde er ein in aller Stille, aber bedeutsam wirkender Förderer der Reformation und zwar in der Richtung Luthers, den er besonders verehrte. Hierüber ist zu vergleichen das schöne Denkmal, das Klemm in Baur und Zellers Theol. Jahrb. XII, S. 307—73 ihm gesetzt hat. Er blieb auch der Sache der Reformation von ganzem Herzen bis an sein Ende zugethan, wenngleich manchen an der Annahme derselben, wie sie in Ulm gefordert ihm nicht gründlich wollte, noch vor durch diesen, wie durch römischen Unglimpf verdrossen sich gegen das kaum seines Lebens wieder mehr auf sich selbst und die Studien seiner Jugend zurückzog. Seine letztes Lebensschicksal ist einer reicher Beerdigungsrede datirt vom 1644 nach Weyermanns Angabe um 1647. Sein jüngerer Sohn Raphael — dieser jedenfalls aus der 2 Ehe, die Eyrhart 1613 mit einer Verwandten des Münsterpfarrers Löfelschrank eingegangen war, stammend — war 1635 ihm vorangegangen. Der ältere, Xeno, in Blaubeuren, also auch erst nach 1612 geboren, nach einem sehr bewegten Leben, in dem er u. a. 1628 an Wittenberg studirend eingeschrieben, als Arzt in Judenburg 1643. Im gleichen Jahr war eine in Ehrrach ausbrechender Tobsucht an der Frau mit Hinterlassung von 6 kleinen Kindern ohne Vermögen gestorben. So überschritten die nächster der Frau nur 2 Töchter, deren eine 1648 zu einem Hans Ungeltter verheiratet erscheint, wahrscheinlich den später von 1653—86 ein Pfleger in Grieslingen angestellten. Die Schreibart „Eyrhart“ wird theils durch die Urkunden des Vaters, theils durch die Umkehrung seines Namens in Epigrammen zu „Ipetzyn“ als die vornehmere bezeugt. Vergl. noch Stälin 4, 245. Thaul. Stud. aus Württ. 1853, 271 f.

Der schon erwähnte Lehrer Eyrharts in Blaubeuren, sodann sein Freund gebliebener wird von Klemm (z. a. O. S. 329 f.) gleichfalls als Geislinger nachgewiesen. Er ward bekannt durch einen Streit mit Zwingli 1524, dem rod dessen Werk er dann aber 1525 freundlich gegenüberstand. Er blieb mit vollem Namen Jodocus Hiltel, war Schulmeister in Eyrhart, Birrhauren und Ravensburg, trat aber 1541 nach dem Tod seiner Frau ins katholische Lager über und Pfarrgut ein, wo er 1554 Leutpriester war. (Ein Bürger Hans Hölch ist 1480—92 in Geislingen erwähnt, war also wohl sein Vater.) Er war in Tübingen 1500 inscribirt worden gleichzeitig mit Eyrhart, dessen Mentor er gewesen zu sein scheint.

Uebergehen wir die Wirren, die die Reformation in Grieslingen früht beförderte mit sich brachte, z. B. den kanzelkampf zwischen dem Pfarrer Georg Oswald und seinem Helfer und spätern Nachfolger Paulus Erck[1]) als bekannt aus der Universitätsgeschichte, aus der Reformationsgeschichte und aus Chroniken von Ulm, z. B. der ernsthaften von Pfarrer Schultes, so ist uns dem 16. Jahrhundert jetzt besonders zu erwähnen die Malerfamilie Hirnsperger, sehr soll Anfang des 15. Jahrhunderts ist hier die Familie mit dem redenden Wappen einer auf einem Dreiberg stehenden Hirne urkundlich, ohne daß irgend etwas über künstlerische Begabung verlautete vertreten durch Hainz Hennrsberg 1408, Peter Kupferschmid 1443, Ulrich 1478—1508, Basil. um 1516 Joachim, der 1497 in Tübingen studirte, Richter 1508—20, Michael, der 1523 studirte, Hans Richter und Kaufmannsgesellschreiber 1542 f., Jakob und Frau Margarete Beutlhainin 1548—1565 (†), Hans Joachim Spitalpfleger 1580. Ihr dürfte spätesten Zeit tritt uns dagegen als erstes häufigeres thätiges Glied entgegen: Jörg sehr Georg, der 1871 Pfleger einer Agnes Hennrsberger Gattin des Zacharias Kittruhain ist und eine Stieftochter Margareta Fritzin hat, nach 1579 flegrit, derselbe wird zuerst 1576 als Maler für die Stubengesellschaft genannt, ist sodann thätig als Kirchenmaler in Kuchen 1588, in Ueberkingen und in Aipach 1589. In Kuchen wo wir noch heute seine wirklich trefflichen Leistungen an der Decke der Kirche bewundern können, während in Ueberkingen eine spätere Verfinsterung eintrat, hört er den Wahlspruch L E B N A. Nach Weyermann wäre auch sein Vater Jörg als Maler gewesen und hätte er noch 1593 mit seiner Mutter Lucia und seiner Schwester am katholischen Glauben festgehalten.

Neben ihm war 1588 in Kuchen ein Jörg Rudolf als Maler thätig mit dem Wahlspruch M(einn) B(efferung) S(teht) Z(u) G(ott) sodann ein Joachim, der noch 1595 genannt wird, endlich ein Gabriel Backofferlin, der in Ueberkingen als Malergeselle von Konstanz studirt war[2]).

---

[1]) Oswald ist wohl der Ulmer Georius Oswalt, der 1481 in Heidelberg, 1495 in Tübingen, und Book der Paulus Beck in Ulma, professurn in Salem (Mönch in Salmansweiler), der 1494 in Brünrberg studirte.

[2]) Auf der in Kupfer geschnittenen Karte des Schwabenkrieges von 1499 findet sich am Bodensee zwischen Rorschach und Steinach ein „Bovichedorff“ angegeben. Ein Jörg Burkhalorfer ist Maler in Ulm 1508—21.

Ein Sohn Joachims war der Maler Hans Joachim Hennenberger, der 1620 hier mit Margareta Bihler in die Ehe trat, noch 1655, zuletzt 1659 als Kirchenpfleger erwähnt ist. Von ihm (leicht vor einem urkundlich nicht belegbaren Hans Jakob) stammte ein Gemälde über der Schriftel in Geislingen, die Taufe Christi, von 1622, mit den Gestalten des Ritters Georg und der h. Barbara zu Ardeshut der Stifter des Vogts Georg Ludwig v. Thalheim und seiner Frau Barbara Thrun v. Nürburg. Noch erhalter ist ein Gemälde zu Urbersheim; die Steinigung des Stephanus, Epitaph für der Radwirth Stefan Fürlich der das fränkischen Mißhandlungen durch kaiserliche Soldaten rach der Schlacht bei Nördlingen 1634 erlagen war.

Der letzten bekannten Architekter der Malerfamilie waren Johann Joachim, vielleicht der 1636 dem Hans Joachim geborne Sohn, † 1707 in Wiesbadenlag, wo er die frühern Dekre der Stadtpfarrkirche bemalt hatte, als Stadtpfleger, und, vielleicht sein Sohn, ein H. H., Maler und Kupferstecher in Geislingen und Ulm 1711—16.

Dieß ärmern Geislinger Maierfamilie berührt sich in ihrem Namen merkwürdig mit einer im Ausland thätigen von drein Gliedern mit bekannt gewordin sind: Hans Hennenberger, Heimaler im Dienst des Bischmeisters und Herzogs Albrecht von Preußen, der 1522 den Markgrafen Georg den Frommen zu Ansbach mahte (Stillfried, Kloster Heilsbronn 8 152 f.); Hans Brennenberger, der 1584 r Königsberg in Preußen tätig war, ein fürstlicher Hofmaler vorfürnehmes mahte (f. Neue preuß. Provinzialblätter 3. Folge Band 9, 1854. S. 335 f. und Kaspar Hennenbergers Erklärung S. 108. Ithis, Kenalis 2 Aufl 2, 246) und ein Gemälde, der als Glasmaler zu Würzburg 1609 starb. Dürselben mögen thatsache mit Kaspar Hennenberger, pr. Leibmaler Kurbrandenburg und Geschichtschreiber, verwandt sein, welcher 1529 zu Erfurt in Oberfranken geboren war, schon in früher Jugend nach Preußen kam, wo er 1550 die Königsberger Universität als Theologe bezog, Geistlicher wurde und 29. Febr. 1600 in Königsberg starb (Allg. deutsche Biogr. II, 703). Gleichwohl fehlt es auch nicht an einer Spur, wonach dieß malerischen Künstler mit seinen Geislinger Familie direkt zusammenhängen möchten. Nemlich bei dem in Breslau als Maler und 1491 arrb als Bildhauer in Stein thätigen Jakob Beuhart, den wir früher schon als geborenen Geislinger nachzuweisen fürhten, finden wir unter dem dort genannten David Juoginger von Geislingen (1510) auch einen Jakob Hennenbergk als Lehrling auf 4 Jahre von 1495 an bezeugt; so daß wir wohl daran als Bindeglied zwischen Geislingen und dem Ausland betrachten dürfen.

Unter den Beamten in der Stadt ist aus dem Ende des 16. und Anfang des 17 Jahrhunderts zu nennen der Pfleger Hans Ulrich Kraft, von 1587 bis 1619 hier als Inhaber zugestellt, nachdem er 1586 eine Schwester des Anton Schreiner Tochter, also eine Verwandte seines Amtsvorgängers Jörg Schreiner (1581 f.) geheiratet hatte. † 1631. Hier hat er sich durch seine Mitwirkung bei Errichtung des Kirchbaus 1606, bei Herrichtung der Spitalkirche 1617 und Verschönerung der Stadtkirche (1618 f.) verdient gemacht. In der Literaturgeschichte hat er sich einen Namen erworben durch die hier gefertigte Beschreibung seiner Reise nach Syrien, die er 1575 als einfacher Handwerksgeselle im Dienste des Handlungshauses Manuleh und Cie zu Augsburg gemacht hatte und auf der er drei Jahre lang an Tripolis in Syrien als inbrieflges Pfand für die Schulden seines Herrn hatte zurückbleiben müssen. Aber durch seinen treuen und Schubarte Sinnen ist eine Nennung Geislingens gerade in der Literaturgeschichte um dies nachzutragen, bedingt durch den des Johannes Leharter, Gegenbeschreibern am Zoll allhier, der 1478 eine Abschrift des Hofreformationspes Friedrich v. Schwaben fertigte (Seine Frau Barbara Fürherin). Ob die gegen Name des Kaiserbruns, der uns schon am pro Zeit begegnete, damit irgendwie in Verbindung stand, finde ich nicht. Vgl. Caspari in Ulmer Kunstfreundes-Blatt 1876, 97.

Von den Stürmen des dreißigjährigen Krieges, die bald nach dem Hingang des Pflegers Kraft auch unsere Gegend und Stadt in Mitte denselbe zogen, erzählen uns nur so lebendig die Erlebnisse der beiden Geistlichen, die neben dem Oberamt Johann Reinhard Krell von Dum bach in die vorwürfnis so wurden dan Logirch hatten. Ein Blutbad heraufmeln jene Tage nach der Schlacht bei Nördlingen, da der König von Ungarn wieder (7. d. b 17 Sept.) eine Meile in der Stadtkirche lesen ließ. Der damalige Helfer M. Fatrer Hr hat erzählt uns früh seine Geschicke. Nachdem er bombirt, wie am 2. (d. h. 12.) Sept. der Pfarrer M. Johann Lan Ruth, ein Mitglied der Ulmer Patrizierfamilien, auf scheußliche Weise war umgangen bald, sagt er: Mehr als 800 Personen seien von den Soldaten in der Wuth beerdigt, viele jämmerlich ermordet worden, gar Adel und Erbandlich haben auch sonst die Soldaten gehaust. Ihm sei es, nachdem er viermal gefangen, ausgezogen und geplündert worden, gelungen, zu entkommen. Während des Wütens und Metzgens habe er sich unter Häuten Strohen und Seilern verborgen, am 6 durch ein Loch zur Stadt hinaus gewuchi, sei aber in der Thurhalde wieder gefangen und bis

aufs Rund, das er nur auf große Bitte noch erhalten, ausgezogen worden. Schließlich beim Wald in Wiltingen am andern Tag wieder losgekommen, wußte er sich in die Stadt und ins Spital unter die Kranken und Verwundeten zu machen. Aber auch da ward er aller entlehnten Kleider wieder beraubt. Am 7. September, als er sollst an Ofen, in dem er sich verkroch, vor den nach ihm Spürenden nicht mehr sicher war, lief er sich in Weiberkleider verkleidet, Kopf und Gesicht mit blutigen Bändern umbindt, von zwei Weibern unter den Armen hinaus führen, und konnte sich dann vollends in einem Bürgerhaus verbergen halten, bis die Gefahr zu Ende war.

Gerne werden wir von solchen wilden Kriegsscenen das Auge wieder zu friedlicheren Bildern wenden und vernehmen wie die Künste des Friedens auch in dem Lauf des 17. Jahrhunderts in unserer Stadt geblüht haben.

Von den wackern Schreinermeistern und ihren Werken haben wir schon gesprochen. Wir dürfen ihnen aber auch tüchtige Schlossermeister zur Seite stellen. Was sahen sich nur oft mal an den schönen Thüren unserer Kirche auch die Bänder, die an sie angeschlagen sind und namentlich die Gestalten von Landsknechten u. theil derselbenden Umrahmungen der Schlüssellöcher genommen an und man wird staunen über die nette Arbeit. Und daß das einheimische Muster machten, das verbürgt uns der Name des Schlossers und Großuhrenmachers Andreas Schnesh, der durch Anbringung seines Monogramms A S mit der Zahl 1682 an dem künstlichen, wenn auch dem Stil seiner Zeit gemäß etwas verschnörkelten Chorgitter dieses ein sein Werk beglaubigt, das former die Thürmuhr zu Altenstadt u. a. bis um 1690 gemacht hat. 100 Jahre früher, 1577, hatten die Kuchener zur Herstellung ihres Uhrenwerks sich an den Schlosser und Uhrenmacher Erasmus Lang nach Lauheim wenden müssen. Schnesh hatte einen gleichnamigen Sohn, kommt. 1690.

Die Emmingen den Gittern am Chor besorgte Meister Matthäus Lahlin. Türcher her, verheiratet seit 1671 mit Judith Ziegwer (Lohle, Löwin, Lohl n). der 1682 auch die Sakristei renovirte. Bedeutender als eigentlicher Maler war sein Sohn Christian, geb. 1674. Von ihm, nicht vom Vater werden die Gemälde in der Kirche zu Unterschönegen 1706 stammen. Hier in Gelehrigen malte und vergoldete er 1720 die Orgel. Nicht übel ist das Bild des Pfarrers M. Wilhelm Löhlein, † 1732, das in der Sakristei zu sehen ist. Sodann das Bild des h. Abendmahls in Stetten 1735.

Am weitesten machten sich aber fortwährend auch im 17. Jahrhundert unsere Bildhauer bekannt, insbesondere durch ähnliche Kunstwerke, wie wir sie bereits im Chor Ehas Rusch gefunden haben. Hören wir, wie Martin Zeiller in seiner schwäbischen Chronik von 1663 dieselben rühmt: Sie machen (in Größe des 250—300 Bechertum oder Kelchlein, die in die Pfarrkirchen gelegt werden können) kleine gedrehte Kelchwägerlein, mit 4 durchbrochenen und umhängenden Rädlein, darinnen 4 hierzu Bildlein sitzen, und 2 Pferdlein mit dem Fuhrmann vornenher. So klein und subtil, daß ein solches Wägerlein von einem mit Gnade zu reden, Floh (welchen man vornenher mit ein wenig Leim an das Teinchen anklebet) täglich fortgezogen und die umhergehenden Rädlein gesehen werden können. Merkwürdig, daß solche kunstfertigen Gelehrige in diesen Subtilitäten eine starke Konkurrenz haben in den fast noch unglaublicheren Leistungen der heutigen Industrieritter in Kirsch- von denen ich dieser Tage (Beilage z. Allg. Zeitung 1882 S. 39) Ihn daß sie es fertig bringen, wirkliche Kleidungsstücke für Flöhe zu machen und diese damit zu bekleiden. Eigenthümlicherweise aber erfahren wir trotz dieses Rühmens aus dem ganzen Jahrhundert keinen bestimmten Namen eines hervorragenden Künstlers. Jede Brunckenmännchen heißen Einrung, Brühöltz, Hoffmann, Schröckopf, Abl. Mögerlein, Krönert, Rösch, Schmeckt) und müssen uns begnügen, hier einen in einem verwandten Kunstgebiet thätigen Mann hervorzuheben. Es ist

Valentin Ernst, ein kunstreicher Töpfer[1]) und Hafner. Sohn des Stephan Ernst von Nürnberg, kop 1582 mit Margarata Vahr (Fahr). Er verfertigte für den 1638 verstorbenen Markgrafen Georg Friedrich von Baden ein schönes Schreibzeug, für dessen Gemahlin einen Puderschöpfkessel, für den Herzog von Pommern zwei Pfeifer voll kunstreich gearbeiteten Geschirr in einem Werth von 76 Gulden. Vielleicht stammt noch aus seiner Werkstätte ein Ofenplatte von 1664 bei Bäcker Rösch am obern Thor mit der Vorstellung des Wandern von der Füllung der Oelkrüge 2. Königs 4.

Auf ein bisher nicht berührtes Feld, das der Jurisprudenz und der Politik werden wir geführt mit der Nennung der zwei Burgmeister (Burgermeister) gegen Ende des 17. und

[1]) Der Name „Hafenmarkt“ 1410 deutet vielleicht an, daß das Töpfergewerbe schon früher eine Stätte hatte.

Anfang des 18. Jahrhunderts Paul und Johann Stefan. Der älteste Vertreter dieſer bedeutenden Familie hier war Wolfgang oder Wolf, Sohn des Matthäus, Vogts und Verwalters zu Wilden Rem wirkt leiterer 1449 geboren, 1520 geſtorben war. Es iſt nicht ganz ſicher anzunehmen, ob dieſelbe thatſächlich mit dem alten Ellinger Patriziergeſchlechte der Burgermeiſter von Del nian, die ſchon um 1233 unter dem Namen in minsterio, auf dem Kirchhof vorkommen, zu ſammenhieng, wie bei der ſpäteren Erneuerung des Adels angenommen wurd und die Aehnlichkeit des 1553 erneuerten Wappens nahe legt. Immerhin ſpricht viel dafür. Es ließe ſich die Uebertragung der Familie in unſre Gegend durch den 1458 als Vogt und Pfleger hier urkundlich genannten Eberhard Burgermeiſter von Dürnau deuten. Auch iſt ſchon 1397 in Walkenſteen ein Kaplan Pfaff Heinrich Burgermeiſter. Ein Marquart Burgermeiſter von Ellingen iſt 1390 Bürger von Ulm (Ulm Obnſchw 1871, S. 60). Als Pfarrer Petrus Burgermeiſter reſignirt 1511 zu Böhmenkirch. Der obengenannte hirher gezogene Wolf Burgermeiſter, geb. 1475, der mit ſeiner Frau Barbla, geb Scheiffrlein (Schöfferlin) von Ellingen 16 Kinder, 88 Enkel und 22 Urenkel erlebte durfte, ſtarb 1562. Neben einem Haus, der als Pfründ hier um 1563 und als Amtmann in Kochen 1612 genannt wird und neue Frau Engla hatte, gehört zu den Nachkommen Franz, geb 1510 † 1586, mit ſeiner Frau Waldpurga Rorkenburger. Dan fabſtalte unſerer Denkmäler in der Kirche iſt ihnen gewidmet. Ihm folgte Paulus, geb 1548 † 1622, ſtrdann Paul, geb. 1587, † 1659 ein ſehr angeſehener Mann, verheiratet mit Anna, einer Tochter des Florian Burgmeiſters, des Gerichts (1622—24), in zweiter Ehe 1652 mit Anna, Witwe des Friedrich Tagfang. Seiner Stiftung verdanken wir unſere Kirchthürre. Johann Paul endlich, ſein Sohn, geb 1639, † 1666, Handelsmann und des Gerichts, vermählt mit Anna, einer Tochter des Bürgermeiſters Johann Stefan Finkh (1640—69) und der Barbara Steeb, wurde der Vater der zwei berühmten Söhne, die ſeit der Erneuerung ihres Adelsbriefes 1704 ihrh wieder Burgermeiſter von Deiglau fabrichen. Paulus, geboren hier 30. März 1661, 1671 in das Ulmer Gymnaſium übergetreten, wurde Konſulent der Reichsritterſchaft am Kocher und des innern Rats in Ellingen. Er war zuerſt mit Maria Dorothea Sr-l-ußbürgrer (Witwe, Tochter des Bürgermeiſters Johann Georg in Ellingen, ſtrt 1682) verheiratet, ſodann mit Helena Sofia Scheibel (gleichfalls einer Witwe) und ſtarb zu Ellingen am 30. März 1719 wo er an der Stadtkirche ein in Klingebrunn gefallenes Erzdenkmal hat. Noch bekannter ward der jüngere Sohn, Johann Stefan, geb. hier 10. Dez. 1683, 1702 in Ulm ungerirrtea, ſtudirte die Rechte in Marburg 1683, dann in Tübingen, Wittenberg und Straßburg. 1688 ward er Licentiat 1691 Doktor der Rechte an Tübingen. 1695 Konſulent der freien Reichsritterſchaft in Schwaben bei dem Viertel Neckar und Schwarzwald, 1698 Syndikus und auch Rath der verwitweten Herzogin Maria Dorothea Sofia von Württemberg. 1706 Rathskonſulent und Bürger in Ulm. Abgeſandter bei dem Schwäbiſchen Kreis. Er blieb fortan in ähnlichen Dienſten bis zu ſeinem Tod am 29 Juni 1732, nachdem er 1726 noch den Titul eines wirklichen kaiſerlichen Raths angenommen hatte. Seine Gattin war ſeit 1691 Katharina Barbara, Tochter des berühmten Dr. jur. und Prof. Gabriel Schweder in Tübingen. Unter ihnen erwarb ſich Johann Stefan beſonders durch ſein Recht von Rechtsſprüchen, die er in dem Proceß zwiſchen Württemberg und der Schweiz. Reichsritterſchaft von 1698—1718 ausgedehnt hat und in denen er die Privilegien der Reichsritterſchaft ſo ſtreng verthe.dig.te, daß er ſogar, als er württembergiſches Boden betrat, gefangen genommen und ohne Zeitlang auf dem Schloß Lichtenſtein in Arreſt gehalten wurde. (Allg D Biogr 3, 600.)

Vom vorigen Jahrhundert, in das wir nun bereits übergegangen ſind, wären noch viel zu erwähnen, wir müſſen uns aber mehrgedrängter auf einen kürzeren Ueberblick beſchränken

Als bekannter Stadt- und Landwundarzt, auch Operateur wird genannt Johannes Krämer, Sohn des Chirurgen Theodor Krämer, geb 1733 † 1801. Als guter Predigter in der Nähe von Berlin Reinhard Dapp, geb. 1744 als Sohn des Pfarrers Wolfgang Dapp. Als Schwäbiſcher Kreisgeſandter in Augsburg Johann Heinrich v Pfeffer, geb. hier 1748, Sohn des Kanzleiſchreibers Efias Pfeffer. Als Schöne Schubarts, des Dichter und dieſes Wirkens wir hier nicht weiter anzuführen brauchen — wir wollen aber ſeine treue und treffende Frau Helene, geb 1744, † 1819, Tochter des Chirurgen und ſpäteren Hauptmanns Johann Georg Bühler, beſonders hier als eine Zier der Geiſtlicher Frauen nennen — Johannes Eers, geb 1758 als Sohn des Kanditors und Bürgermeiſters Johann Daniel Kern, † 1801 in Ulm als Profeſſor der Logik, dem Naturrechte und der Moral; ferner Jakob Friedrich, des Glasfabrikanten Johann Georg Fiſcher Sohn, Grautarbeiter, geb. 1754, † als Stadtpfleger 1823, als ein früher Charakter hoch geſchätzt. Ihm verdankt man die Erhaltung eines Theils der intereſſanten Diktate Schubarts in der Gaellager Schule (F J G Fiſcher, Schubarts volksthümliche Bedeutung in Staatsanz. hof Beil 1882, Nr. 16 f). Als Muſiker iſt zu nennen Sixt Hepp, des gleichnamigen Schulmachers und Ungelders Sohn, geb. 1732, † in Straßburg 1806.

Digitized by Google

An die Stelle der früheren Malerfamilien Bonnenberg tritt jetzt besonders die Maler- und Lackiererfamilie Schmidler. Zuerst als Johannes[1]) in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (hop 1715 mit Susanna Krämer, † 4 Juni 1764 71 Jahre alt) der ledigte Vorwarenen und Tabakspfeifenkopfe wirthin verstandte. Dann seine 3 Söhne, Johannes geb. 1729, mit seinem Sohn Peter, Johann Georg, geb. 1724, † 1788, der x. B. 1742 die 12 Apostel in der Kirche zu Simmerhain malte und mit dessen 2 Söhnen Peter (geb. 1754, † 1789) und Johann Georg geb. 1755. Dieser Familienchef hier wurde ansässig, und Johann Leonhard, geb. 1716. Letzterer besonders als trefflicher Maler gerühmt. Hofmaler zu Ansbach, dessen Arbeiten unter die vorzüglichsten Kunstwerke besonders für der Zeit, da er am seinen leichtsinnigen Lebens und seiner Schulden willen unter Auf sich gestellt war, gezählt wurden. Das ganz eigenthümlich aufgefaßte, wunderbar durch Mus Bach ernorene Bild eines Esse homo in der Stadtkirche, früher in der Spitalkirche, ist seine Arbeit. Er malte 1738 die Kanzel zu Merklingen OA Blaub., starb 1741—46 hier mit seiner Frau Charlotte Christiane v. Rettelhardt, mit der er 1741 in Altenstadt hochvermählt wurde. Er starb unter traurigen Umständen in Verhaft zu Schwabach 1762.

Leider hatte sein, wie es scheint nicht hier geborener Sohn Hans Karl Immanuel Patrizius, meist nur Karl sich nennend, mit dem Talent nach der Leichtsinn des Vaters geerbt. Er begann damit, daß er seinen Eltern entlief, katholisch und Jesuitenzögling in Papenheim wurde. Später kehrte er wieder zur Mutter zurück. Schubart beschreibt ihn als einen Menschen, der ein großer Künstler hätte werden können, wenn er nicht durch die ungeschickte Landerziehung sich selbst gemordet hätte. „Er arbeitete in seinen Gemälden die Natur oft auf der That, war sonderlich an Hogarthischen Stil genelgt“ verfaßte bei glühendem Kolorit die Zeichnung. Vor hier nach Ulm und dann unter die kaiserlichen Soldaten gegangen, aber wieder losgekauft, verwarte er eigentlich noch bei lebendigem Leibe an den Folgen seiner Ausschweifung und starb zu Augsburg 1773 mit Gallerte Mord in der Hand, indem er mit schwachem Odem hauchte: Ja soll ich gelebt haben! Unbegreiflich war er nicht nur, wenn nüchtern, der angenehmste, witzigste und unterhaltendste Gesellschafter, sondern nährte auch seine arme Mutter und die Seinigen alle bis in den Tod und war barmherzig gegen die Nothleidende.

Auch rühmlicher als die Malerkunst, war die alte Kunst der Elfenbeindrehe nahalmal in diesem Zeitraum hier vertreten, freilich höhere Ziele als früher sich steckend und erreichend.

Es ist anerkannt Wilhelm Emanuel Knoll, geb. 1712, † 1764 (Denkmal auf dem Kirchhof), der durch ein nach England genommenes großes Kunstwerk, die Leidensgeschichte Jesu mit dem Oelberg, sich einen großen Namen machte. Die Zeichnung darf ist noch hier zu sehen. Dann außer seinem von ihm gebürtiger Schüler Müller (1748), der als Knochen- und Elfenbeindrechsler in Potsdam wirkte, sein Sohn Michael Knoll, geb. 1740, † 1800, Bürgermeister auch Gemeinster, als welcher er 1793 den Plan zur Anlegung von Neubörningen, total Obstbaumpflanzungen, ausarbeitete, aber noch mehr Kunstdrechsler, durch den Bauch Nicolai in Gislingen im Jahr 1781 und dessen Schülerzeug davon wohin bekannt geworden. Er schnitzte die Krone der Kaiser von Oesterreich halb schalen in Elfenbein, das Werk soll nach Nürnberg gekommen sein. Endlich dessen Sohn (von Katharina Felicitas Mezgendt) Johann Friedrich Knoll, geb. 1780 † 1844, Stadtschultheiß und Gemeinster, aber vor allem wieder Kunstdrechsler, der 1815 nach 2jähriger Arbeit die Schachspiel aus Wallrußzahn fertig brachte, deren 32 Figuren (nicht einer Minorca) die verschiedenen Nationen in ihren damaligen Kostümen darstellt. Der Knotwerth ward auf 1400 Gulden geschätzt, das Werk kam anläßlich der Thronbesteigung des Königs Wilhelm als Geschenk der Amtskorporation Gislingen an den königlichen Hof in Stuttgart, es soll in der Wilhelma sich befinden. Des dem einzigen Sohn Johann Friedrich, Michael, geb. hier d. Mai 1805, hat sich, nachdem er auch zuerst das Drechslein actuell hielt, das geschäftlich sterbte hinterschlichen Talent vornehmlich entwickelt. Er ist der bekannte Erbauer unserer stattlichen Bahnsteigen geworden, eingeführt in diesen Fach durch den Baumeister Etzel, dem Erbauer unserer Wegsteige. Sein Denkmal auf dem Bahnhof hier ist uns allen bekannt. Er starb als Oberbaurath zu Stuttgart 1867.

Noch eine zweite Beindrechslerfamilie, die seit dem 17. Jahrhundert hier vertreten ist (1653 Christof, 1688 Leonhard und Sohn Konrad), regt in würdiger Vertretung möglich mit andern Kunstgenossen in unser Jahrhundert herein, die der Freiherrlich in dem Stadtmeisters Jakob Friedrich (Sohn des Simon † 1782), hier geb. 1769 und † 1846. Er hatte das Drechslerhandwerk erlernt, dann sich der Musik zugewendet, gab dann aber außer in ihr auch noch Unterricht im

[1]) Im Tottenbuch steht 1764 „vieljähriger Lakierer allhier, welcher ehedem zu der seiner Zeit und auch nachher zu Gislingen fabrizirten und verfertigten zierlichen Lakier- und Mahler Arbeit den Grund gelegt“

Zeichnen und im Malen, wie denn er selbst als Zeichner und Maler sich namentlich bekannt gemacht hat durch mehrere Aufsätze von Geislingen, die er gezeichnet.

Gleichfalls in künstlerer Richtung war unter mehrern thätig der letzte Sohn von Geislingen, den wir heute nennen wollen Karl Friedrich Eduard Mauch, geb. hier 7. März 1800 als Sohn des Kornschreibers und zugleich Amtmanns für Böhringen und Hanfru, Johann Anton Mauch, der später Oberjustizregistrator wurde. In Berlin angestellt, ward er 1827 als Zeichnungslehrer am Gymnasium und an der Realschule in Ulm angestellt, später Professor. Er starb zu Ulm 21. Febr 1874. Einen Namen hat er sich durch seine Arbeiten über die Kunstgeschichte Ulms, namentlich durch seine rege Mitarbeit an der Münsterrestaurirung und an der Förderung des Sinnes für dieses altehrwürdige tschwäbische Kunstdenkmal erworben. In dieser Richtung auf Kunst und Alterthum steht ihm sein noch lebender Bruder August Friedrich, geb. hier 10. Nov. 1796, Oberamtsmann in Gaildorf, zur Seite. Der letzte Bruder Johann Matthäus, ein Professor in Stuttgart 1856 gestorben, war 1792 in Ulm geboren.

Ehre, wem Ehre gebührt! Wir haben in unserer Reihe von Namen, die unserem Geislingen auf verschiedenen Gebieten Ehre gemacht haben, Wir können nur von Herzen wünschen, daß auch die lebenden und die kommenden Generationen an diesem Ehrenkranze manches Blatt noch hinzufügen.

Anhang.

I. Quellen.

In den beiden letzten Vorträgen konnten ihrem Zweck gemäß nirgends nähere Citate der Quellen gegeben werden. Um so mehr erfordert es nothwendig hier beizufügen, daß die gegebenen Daten alle, soweit irgend möglich, auf sichern Quellen ruhen. Als solche sind neben der Oberamtsbeschreibung von 1842 und neben Kriegs Geschichte der Grafen von Helfenstein und den Urkunden dazu (1840) vor allem zu nennen die in der Stiftungspflege hier aufbewahrten, 1766 neuerneuten Salbücher des Hospitals, der Kirchenpflege, der Almosenpflege und der Sonderpflegschaften. Zu denselben gehören 264 von 1539 bis 1797 herabreichende Originalurkunden, welche gleichfalls die Bestimmung hatten. Diese beiden Quellen sind früher nur theilweise, besonders von Klink (Beschreibung des A. W. OA. Geislingen 1823) benützt worden. Hiezu kommt das Stadtbuch C und D letzteres 1575 begonnen, auf dem Rathhaus, das Gaslinger Salbuch von 1730, auf dem Kammerraum ein Extrakt daraus, auf dem Rathhaus aufbewahrt, auch als noch aus dem vorigen Jahrhundert Rammerer Stadtplan auf dem Rathhaus. Ueber die Perfonalien gab neben A. Weyermann (Nachrichten v. Geislingen a. d. w. aus Ulm 1798 und Neue Nachrichten u. s. w. 1799) besonders viel Aufschluß das bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts zurückgehende Grundbuch der nach hier verlegten Schultheißenbruderschaft (Schwalzpfleeg), das auch noch einige Urkunden besitzt. Endlich wurden die Kirchenbücher möglichst benützt, die übrigens in der Zeit von 1558—1636 nur wenig Auskunft geben, weil da meist nur die Namen genannt sind ohne jede Beziehung auf Stand und Gewerbe.

II. Die Vögte von Geislingen.

Huld (Ulm und sein Gebiet 1786) geht (S. 620 f.) die Reihe der Vögte und Pfleger von Geislingen von 1428 an bis auf seine Zeit herab. Durchhr, meist einer Jahrbuch auf 2 ältere Geschlechter von Grisingen, welche im 17. Jahrhundert gestritten wurden sind, zusammen, erweist sich aber im Urkunden zu dem früheren Zeiten als nur zu allgemeinem zutreffend. Es dürfte daher eine Zusammenstellung der urkundlich gesicherten Daten von Werth sein, zumal auch für die ältere von Huld gar nicht behandelte Zeit. Ich teile dabei von drei Pflegern ab, weil die wenigen Notizen in den Urkunden über sie keine Abweichung von Huld ergeben haben. Am Schluß führe ich zugleich die Reihe bis auf die württembergische Zeit herunter.

A. Amtmänner und Vögte aus der Zeit der Grafen von Helfenstein (bis 1396).

Ich schließe diese Perioden mit dem definitiven Verkauf der Stadt an Ulm 1396. Der Titel des Beamten, über deren Stellung und Rechte wir im einzelnen nicht genau unterrichtet sind, wechselt zwischen Vogt (advocatus), Amtmann (minister) und Schultheiß (fruticus). Der Vogt konnte wie sonst auch eine höhere Stellung als der Schultheiß oder Amtmann gehabt haben. Nach der Stadtordnung von 1387 aber war der Helfensteinische Amtmann gleichermaßen der Vorsitzende unter den 12 Richtern, wie 1396 der Ulmische Vogt. Auch kommt beiderlei Titel bei derselben Person vor.

Google

Ulrich minister 1281 (ohne nähere Angabe, wo er es ist).

Albert genannt Kuchalbar (Kuchelmeer), meister oder rektor talis 1281–91 (Februar), noch 1292 ohne Amt (quondam minister) genannt.

Walther meister 28. Mai 1291 feuhrtun 15. Apr. 1292.

Albrt minister 1h Apr 1292 (vor den Schulthussen refgrführt), 26. Juni 1293 und 1295 (nie mit dem Zunamen Kuchalbar).

Heinrich v. Ueberkingen, Vogt 1314

Wernher der Schultheiß 1329.

Ulrich Vezzrr Vogt 1334 und 35 (bei Götter zu Aufhausen OA Heidenh. 1836)

Hans (der) Kuchalber, Ammann 1352–54 (ob derselbe mit Johannes Kuchalber 1340–65?).

Heinz oder Hans Talgin Vogt oder Amtmann aufrhen 1362 und 72

Hans v Kuchrn, Vogt 1379

Conrad v. Wertrnsteln, Vogt 1382–86 (1382 zu Hailfenstein). Kommt sonst von 1361–1393 öfter vor und starb vor 1401.

Hens v Wetterstetten, schon 1386 genannt, Vogt 1387–96 (aus Hailfenstein oder „aus Gyf Hegen").

B. Vögte der Ulmischen Zeit von 1396 bis 1535.

In dieser Periode finden wir der Vogtei für die finanzieller Aufgabe besondere Pfleger zur Seite gegeben, frühirhin dahin die Periode mit dem Eintritt des letzten Pflegers als Verwalter für das Amt des Obervogts

Eberhard v. Emersheffen (Amorsheffen) 1397 und 98.

Bernhold Schwarz, genannt der Schalmeister 1398 und 99 (wie es scheint mehr als Verwerfer), vgl. über ihn: Ein Blick ins alte Schulleben in den Neuen Blättern aus Süd dreutschl. 1879 S. 54 ff

(? 1400 Konrad v. Neffingen ?)

Hans Vetzer (I.) 1400—1411. Wird 1403 und 1408 auf 6 Jahre angenommen gegen einen Sold von 100 Pfund.

Anhrerht (Alwrt) v. Neuneck 1412 (war 1394 Burgvogt in Alpeck)

(? 1417 Ulrirb v. Rurhalm ?)

Hans Vetzer (II.) 1419–31 (wahrscheinlich von 1 ab naturirheidrn).

Wilhrim Spät 1426.

Eberhard Burgermeister v. Dunsau 1428 (zugleich Pfrger).

Ulrich v. Winkenthal 1443.

Mang (Magnus) Vetzer 1444—88 (stiftet nach langjähriger Vogtathätigkeit mit seiner Frau Lucia Kraft 100 Gulden ins Spital 1493)

Hans Spät v. Ehfirtten 1491—94.[1])

Wulf v. Affch 1500—1502.

Walther v. Hirnhrim 1506—13 (1508 auch in Alpark). Gabt, wie der Pfegrr, 1513 bei einem Aufrrhr ab.

Hans Walter v. Lanbenberg 1517.

Caspar v. Fryburg (Freiburg) 1522.

Rudolf v. Wetterstetten vom Altenburg 1532–36.

Burkhard von Bernhausen zu Klingenstein 1537 bis 39

Wilhrim Vetzer zu Nasslingen 1540–48.

Hans v. Thierberg von der wilden Thierberg 1550–52.

(1553 ist der Pfleger Vogtumsverwalter Vogt Nikolaus v. Justhelm 1553—57, bis jetzt in Urkunden noch nicht gefunden)

Friedrich Landschrad v. Stainach 1562–80

Hans Pirakhard Landschrad v. Stainach 1582 bis (†) 1600.

(1600 und 1601 ist der Pfleger Vogtumsverwalter)

Hans Ludwig v. Gaisberg zu Schmid 1601—5

(1613 ist der Pfleger Vogtumsverwalter)

Georg Valentin Lämmlin v. Thalheim zu Hochhrim 1615–25

Johann Rrnhard Krell v. Dambach Kapitän und Obervogt 1626 bis (†) 1635.

C. Obervögte der Ulmischen Zeit von 1636 bis 1804

Mit dem Tod des Krell v. Dambach, der bereits den Titel Obervogt geführt hatte, wurde der Ältber — seit 1626 — neben ihm als Pfrgnr fungirende Theodorus Schad als Obervogtumsverwaltrr bestellt, und von da an war in der Perion des Obervogts, ohne Zwrifel zu gleich in sonstiger Anordnung des Wirkungskreifes wieder vereinigt, was früher Vogt und Pfleger gewonnen an verwaltrn gehabt hatten. Ich gehe hier die Bestimmungen Binde- um von jetzt an mit den Urkunden eingnde mehr differenres, für vor über früher Zeit hervorzuführend.

Erhard Schad v. Mittelbiberach 1661 bis (†) 1681.

Gustav Benoni Schad v. Mittelbiberach 1681 bis 1722.

Erhard Srhad v. Mittelbiberach 1722–36.

Raymund Kraft v. Dellmensingen 1736–62.

Irenäus Germanus v. Baldegg 1762 bis (†) 1785.

Albrerht Theodor Srhad v. Mittelbiberach 1785 bis (†) 1792

Ludwig Albrerht v. Welfer († 1793)

Philipp Jakob Besserer v. Thalfingen seit 1796.

[1]) 1493 wird ein Untervogt Heinrich Ehinger genannt hierüber von Ulm, später Jorg Schefferlin als früher erwähnt.

Digitized by Google

Nachdem 1802 Geislingen mit dem ganzen Ulmer Gebiet an Bayern gefallen war, wurde es 1804 zum Sitz eines churpfälzisch bayrischen Landgerichts gemacht unter dem Landrichter Johann Albrecht Wollath

1810 mit dem Uebergang ans Königreich Württemberg wurde dieses 1811 die erste Oberamtmann des neu gebildeten Oberamts Geislingen. Seine Nachfolger hier früher waren als solche:

1812 Dr Johann Friedrich Müller
1825 Gottlieb Ludwig Heinrich Geß.
1832 Karl Ludwig Baur († 1838).
1838 Adolf Schmidlin
1852 Christian Ludwig Christof Schüz.
1857 Gottlieb Friedrich Kinzelbach.
1862 Hermann Wunderlich.
1868 Friedrich Karl Bolley.
1874 Gottlieb Immanuel Kaufmann.

Als Vorsitzende der Stadtgemeinde fungiren soll der württembergischen Zeit die Stadtschultheißen:

Johann Friedrich Knoll 1810—24
Karl Friedrich Müller 1824—1847
Michael Häberlen 1848—65
Johann Georg Fahr 1865—77
Gustav Adolf Wilhelm Wolf seit 1877.

III. Die Dekane von Geislingen.

Schon in alter Zeit bildete Geislingen den Haupt- und daher meist auch den Namen gebenden Ort eines zum Bisthum Konstanz gehörigen Landkapitels, dessen Bezirk mit dem jetzigen Oberamt fast ganz zusammenfiel. Eine Zusammenstellung des über seine Dekane Gefundenen dürfte nicht ohne Interesse sein.

Vor 1240 wird genannt (Comradus) Decanus in Wilnsteinge = Wilsensteig. Wahrscheinlich aber ist er derselbe mit Conrad, der 1213 schon vorkommt und 1228 Pfarrherr zu Wirsberg und Dechant zu Urspring heißt (W. Urk.Buch 4, 407). Daher nicht zum Geislinger Kapitel gerechnet werden kann.

1270—73 Walter zu Grad-Süßen.
1324 der Pfarrer zu Borgensteig
1361 Johannes Schatzmann „zu Gyslingen“ (ist, wenn richtig und nicht eine Irrung in der Zeit — † 1378 — nur auf dem Kapitel Geislingen, nicht auf den Amtssitz zu beziehen)
1340 Walther, gesunnt Molin, Kirchherr zu Kerngrüteg[1]).
Vor 1351 Friedrich v. Ufenloch
Um 1350—70 der Pfarrer in Wilsensteig
1358 Johann, Kirchherr zu Gingen.
1375—80 Johann Schatzmann von Geislingen, Kirchherr zu Amstetten
1393—1412 Johann Zäslin, Kirchherr zu Geislingen
1426 Friedrich v Nallingen (Nellingen, OA. Blaubeuren), Kirchherr zu Türkheim (Letzteres war er schon 1399 Er war 1412 Kämmerer des Kapitels)
1436—38 Ludwig Maurer Kirchherr zu Altenstadt.
1452 Peter Mittlinger, Kirchherr zu (Unter-) Böhringen (letzteren schon 1441)
Anrh noch vor der Mitte des Jahrhunderts Konrad Lärher, Kirchherr zu Gingen (f n Geislingen)
1472 M Jakob Süß (Geislinger Name), Kirchherr zu Türkheim
1493 M Johannes Ung. Pfarrer zu Amstetten
1505—7 Dr Georg Bamhart, Kirchherr zu Deggingen (von Ueberkingen, And 1477 f in Tübingen, vorher in Erfurt).

Seit Einführung der Reformation 1531 gab es für die evangelischen Orte des Bezirks Geislingen keinen Ordnungsort mehr, da lange die Ulmer Unterbehörde inserirte, indem die Direktion der Kirchen und Schulen des ganzen Ulmer Gebiets von dem Religions- und Kirchenverbandsgesetz, beziehungsweise von dem Senior Ulmicus zu Ulm besorgt wurde, daselbst fungirte auch unter Bayern wieder als bayerisches Kirchenhauptorgan.

Mit dem Anfall an Württemberg dagegen wurde ein evangelisches Dekanat errichtet, zunächst mit dem Sitze in Altenstadt (1810—14 Johann Jakob Müller 1814—21 M Gaab, 1821—32 M. Faber), seit 1833 ist dasselbe mit der Pfarrei Geislingen verbunden (f bei IV B 1).

Auch für das katholische gehörigen Theile des Bezirks war durch die Bewegungen der Reformation der alte Kapitelsverband aufgehoben worden. Erst 1809 wurde er wieder hergestellt. Die Reihe der katholischen Dekane findet ist (nach gütiger Mittheilung aus dem Protokollbuch des Kapitels) folgende:

[1]) Chunrat Molle ist 1371 Bürger zu Ulm (Ulm Oberbrkw. 1871 S 68)
Der Name des Kapitels oder Dekanats wechselt. In neuerer Zeit mehrfach Zur Zeit beidi es Deggingen. Sein Umfang griff theilweise früher über das Oberamt hinaus.

1609 Andreas Dangel Pfarrer in Drackenstein, † 1609
1609 Petrus Claus in Donzdorf
1637 Johann Gefer in Weißenstein.
M. Matthias Stahel in Waldstetten, † 1661.
1661 Johann Christof Ursinus in Donzdorf
1665 Dr. Johannes Augustinus Gerwig in Deggingen.
1670 M. Johannes Nikolaus Höfer in Böhmenkirch.
1677 Johannes Dapp in Deggingen.
1683 Johannes Fournier in Drackenstein, † 1704
1704 Johannes Eberhardt in Deggingen
1709 Andreas Schleicher in Weißenstein, † 1725
1725 Johann Hartmann in Donzdorf
1728 Johannes Christof Eichert in Eybach († 1745)
1732 Josef Biedermann in Waldstetten, † 1737.
1737 Josef Stahl in Donzdorf
1744 Johann Josef Drill in Rechberghausen
1753 Johann Georg Schenz in Donzdorf, † 1783.
1785 Ignaz Christof Merz in Böhmenkirch.
1789 Josef Anton Gulden in Ottenbach, † 1792.
1792 Franz Xaver Schweizer in Ottenbach.
1802 Josef Grupp in Winzingen.
1815 Dr. Josef Alois Rink in Donzdorf.
1826 a. Göttler in Wiesensteig.
1826 Josef Anton Greißing in Eybach.
1836 Georg Emer in Eybach.
1859 Dr. Franz Joh. Schwarz in Böhmenkirch.
1868 Ernst Reinhard in Deggingen.
1877 Lorenz Richle in Donzdorf.

IV. Die Geistlichen von Geislingen.

A. Bis zur Reformation 1531

a) Kirchherren, eigentliche Pfarrer

In Borgensteig

1275—81 Heinrich v. Ballendorf. Ihm folgte vielleicht der 26. Juni 1293 ohne Amtssitz genannte Friedrich, Priester, von Ballendorf. Der Ludovicus plebanus de Gisslingen 1293 könnte zur Noth hier angenommen werden, da man ihn nicht nach Altenstadt versetzen kann. Er folgt in der Urkunde auf Friedrich v. Ballendorf, könnte dessen Stellvertreter gewesen sein.
(? 1324 Johannes v. Geggenhain ?)
1340 Walther, genannt Molle, Dekan.
1345 Ulrich v. Trochtelfingen
1362—82 Ulrich v. Hermaringen.

In Geislingen selbst

1394—1412 Johannes Zäulin, seit 1399 Dekan. Allem nach vor 1443 Konrad Lieber (als Kirchherr in Gingen zugleich Dekan).
1436—54 Kaspar Alchellin
1466—76 M. u. Dr. Ludwig Schleicher, † 1478 als Pfarrer am Ulmer Münster.
1478—93 Dr. Johannes Mösch von Altheim, † 1499.
1501 Dr. Wilhelm Roth.
1509—31 Dr. Georg Oßwald, vorher Kaplan, † 1542 als Pfarrer in Ueberlingen (von Ulm, studirt 1495 in Tübingen).

b) Priester und Kaplane, deren Verwendung näher bestimmt ist.

1. An der Kapelle, später Pfarrkirche zu unserer lieben Frau

aa) Frühmeßpfründe (1329, 1472).
Johann (Hans) Nellinger, Frühmesser 1472.
Jakob Gryff, Kaplan und Frühmesser auf dem Altar St. Veits 1519.

bb) St. Franziskuspfründe (1343).
1463—73 Peter Beringer, Kaplan
1507 Michael Konrad, Kaplan, von Kochen; stud. 1504 in Tübingen.

cc) Pfründe des Allerheiligenaltars (1369).
1380 Walther Zoom, Kaplan.
1448 Jakob Winter, Kaplan.

dd) St. Veitspfründe (vor 1379).
Um 1463 Martin Cappenier (Käppeler), Kaplan
1512 Jakob Gryff (f. aa).

ee) St. Wendelspfründe (1483).
1503 Hans Störer, Kaplan.

ff) Rychartspfründe (1482).
1483 Richart, Priester (f. gg). Sohn des † Michael, Neffe des Hans.
1511 Hans Koßler (Johannes Cassellius).
1528 Georg Nafftzer, Priester, Kaplan.

gg) Georgenkapelle (ob etwa = ff)
1492 Johannes Richart.

2. An der Spitalkapelle (1394)

1412 Pfaff Conrad Knütel (Rönkel), Kaplan.
† 1500 Ludovicus Bambart, capellanus pauperum (Armenkaplan)
Um 1500 Wolf Sattler, Kaplan.

3. An der Burgkapelle auf Schloß Helfenstein

(Altar St. Michel um 1331, St. Matiä 1355)
Johannes, genannt Häring
1403 Konrad Schwarz (von Geislingen).
1413 Johann Friedel (v. G.).
1424 Leonhard Friedel
1431 Georg Märand (v. Konstanz).
1438 Ulrich Samp (v. G.).
1449 Nikolaus Compost (v. G.).
1451 Johannes Advocati
1531 Hans Gaffenmayer

Digitized by Google

c) Sonstgenannte Priester und Kaplane.

1343—45 Johannes Rüggiln (der Liesch), Priester.
14. Jahrhundert Pfaff Hermann Schönhainz
1392 Pfaff Hans Kittenhain.
1406 Pfaff Köster
1446 Priester Ostertag Vischer, Kaplan.
15. Jahrhundert: Hans Hewßhammer, Kaplan u. Organist.
Um 1453 Martin Eskiln, Priester
1463 Hans Richenbach, Kaplan.
1472 Pfaff Bachaler
Um 1470 Hans Diettmann und Jörg Fischer
1489 Bernhartin Richenbach (1505—7 Pfarrer in Unter-Böhringen), v. G. Studirt 1478 in Tübingen
1503 Priester Ludwig Bainhart.
Vor 1511 Georg Gans, Kaplan (später bis 1532 Pfarrer in Unterböhringen), v. G. Studirt in Tübingen 1483 oder 1491.

B. Seit der Reformation.

Vgl. Ulmer Magisterbuch von Johann Martin Rabausch 1761, handschriftlich.

1. Pfarrer (seit 1810 Stadtpfarrer).

1531—39 Paul Bech aus Mundarkingen, früher Kapl. in Heidelberg, seit 1526 „Prädikant" hier
1538 Wendelin Dröffel
1541 Johannes Geßler
1548 Crispinus Rohtschmid.
1558 Gregorius Braun.
1562 Kaspar Braunmüller (s. Helfer).
1572 M. Daniel Wallifer, † 1610
1620 M. Johann Leo Roth, † 1634 (s. Helfer)
1635 M. Johannes Härlin.
1645 M. Petrus Huber (s. Helfer)
1647 M. David Stromayer (s. Helfer)
1685 M. Johann Jakob Banler (s. Helfer).
1687 M. Samuel Eberlin
1707 M. Wilhelm Röbelin (s. Helfer).
1733 Daniel Müller
1764 Jakob Heinrich Abelen (s. Helfer).
1800 Sebastian Ruhland (seit 1810 Stadtpfarrer), † 1827 (s. Helfer).
1830 M. Friedrich August Scholl, 1835 Dekan
1835 M. Franz Gottfried Kapff, Dekan.
1845 Ludwig Majer, Dekan, † 1875
1876 Georg August Friedrich Roth, Dekan.

2. Helfer (zuerst „Prädikanten" genannt)

1533 und 34 Johannes Spretter, Prädikant
1534 Johann Wolkenstein.
1536 Thomas Moßacker.
1548 Johannes Hornung (Februarius).
(1558 Leonhard Hacker, Prädikant)
1558 Kaspar Braunmüller (s. Pfarrer).
1562 Kaspar Held
1564 Samuel Ließ.
1566 M. Isaak Amerbach(er).
1584 Johann Heinzeler.
1599 Johann Laems.
1607 M. Johann Leo Roth (s. Pfarrer).
1620 M. Michael Miller
1625 M. Georg Burckardt.
1634 M. Petrus Huber (s. Pfarrer)
1645 M. David Stromayer (s. Pfarrer).
1647 M. Johann Georg Haskel.
1652 M. Johann Jakob Banler (s. Pfarrer).
1685 M. Daniel Funk.
1689 M. Wilhelm Röbelin (s. Pfarrer).
1707 M. Johannes Friedrich Kramer
1744 Tobias Boßhmann
1751 Jakob Heinrich Abelen (s. Pfarrer)
1764 Ludwig Albrecht Vetter
1780 Johann Hungus
1798 Sebastian Ruhland (s. Pfarrer).
1800 Sigismund Honold, † 1836.
1838 Gustav Adolf Lötland
1855 Georg Friedrich Frank
1860 Friedrich Wilhelm Barth
1866 Paul Heinrich Franz Preffel
1871 Friedrich Peter Gößler
1876 Alfred Friedrich Klemm.

(Schluß folgt.)

Stab und Stecken.

haben im schwäbischen Volksleben von urfürdenklichen Zeiten her, wie zu Schimpf, so zu Ernst, wie beim Jubel der Festzeit, so im bitteren Ernst des Rechtslebens und des Kriegs eine große Rolle und zwar als Symbole gespielt. Ich will hier nur vier Hauptstäbe kurz besprechen: 1. den Feststab, 2. den Schmachstab, 3. den Gerichtsstab, 4. den Hirtenstab.

1. Der Feststab. Es ist bekannt, daß in einer Reihe schwäbischer Städte, zu Augsburg, Kaufbeuren, Nördlingen, Ravensburg jedes Jahr, ursprünglich im beginnenden Lenz Schülerfeste unter Leitung des Lehrers (ludimoderator) gehalten wurden, z. Th. noch gehalten werden, die man Ruthen, Rüethen, Ruthenfest nannte

und zwar nach den weißen Haselruthen oder Stäben, welche die Kinder beim Umzug oder beim Auszug auf den Festwasen in Händen trugen. Wurde das Fest später gehalten, so trugen die Kinder jungbelaubte Birken- und Haselzweige, sg. Maien. In einigen Gegenden, wo lateinische Schulmeister den Ton angaben, hieß man das Ruthenfest Virgatum, das Ausziehen der fröhlichen Kinderschaar virgatum ire, ein Ausdruck der an einen anderen, da und dort noch lebenden Scholarentermines erinnert, an „gassatum geben", womit ehedem die Studenten das Gassenlaufen um der Mägdlein willen bezeichnet haben. Nach Schmid (schwäb. Wb. S. 441) wurde ursprünglich der 12. März, der Tag des hl. Gregorius, als Kinderfesttag oder Ruthentag gefeiert, weshalb dieses Fest auch schlechthin „der Gregori" hieß (Schmeller, bair. Wb. 1, 992). Nach der Bauernregel „Gregor stellt die Immen hinaus", ist dieser Tag der volksthümliche Beginn des Vorfrühlings. Mit dem kalendarischen Frühlingsanfang am 21. März begann dann die eigentliche warme Jahreszeit, daher die Bauernregel „Benedikt steckt den Brand in den Boden". Am Gregoritag endete die Winterschule oder vielmehr die Schule überhaupt, denn bis zum nächsten Winter blieb sie geschlossen. Daher wird auf dem Lande heute noch das Alter eines Schülers nach der Anzahl der (Schul-) „Winter" berechnet, die er hinter sich hat. An diesen Schülerfesten fanden allerlei Aufführungen in Verkleidung statt, der Streit zwischen Sommer und Winter, die Darstellung der menschlichen Stände nach der alten volksthümlichen Rangordnung, wie man sie zuweilen noch auf „Briefen" an der Stubenthür abgemalt sieht, wo auf einer Doppeltreppe zuoberst Papst und Kaiser, dann weiter herab König und Fürst, Edelmann und Jude, Bürger und Bauer stehen und der letztere den Spruch thut: „ich muß euch doch alle verhalten". Zuweilen gab es ein „Spiel" aus der biblischen Geschichte oder der Legende.

Die Kinderfeste gehen sehr weit zurück. Sagenhafte Nachrichten reichen bis zu Karl dem Großen hinauf. So wird der Ursprung des Kinderfestes in Kempten auf die Kaiserin Hildegard zurückgeführt. Crusius, schwäb. Chronik 1, 258 f. Vom 15. und 16. Jahrhundert an sind dann fast in allen oberdeutschen Städten aktenmäßige Nachweise ihres Vorhandenseins zu finden. Vgl. Birlinger, Augsbg. Wb. S. 377, Schmeller, bair. Wb. 1, 848, 2, 190. Schon im 16. Jahrhundert wurden sie wegen eingeschlichener Mißbräuche vielfach beschränkt oder ganz abgeschafft. Lehrer und Kinder wurden mit allerlei Gebäck, als Semmeln, Vochenzen, Küchlein, Gogelhopf, dann auch mit Bratwürsten etc. beschenkt. Dazu bekamen sie Meth, Warmbier oder sonst einen „leidigen" Trank. Selbstredend fehlten bei dem Fest weder Pfeifer, noch Trommler. Auf dem Wasen spielten die Kinder allerlei Spiele. Die einen schoßen mit Eiben (Armbrusten) auf hölzerne Vögel, die andern sprangen „Ebenteur" (Preise) aus, wie Barchent, Scharlatin, Schnupftücher, Würste etc., wieder andere spielten „Vier Roß und Wagen", suchten den Schub, fangen oder „buntfelten Ring" u. s. w.

2. Das gerade Widerspiel des gedachten Feststabes bildete der Schmuchstab, ein kleiner, weißer, entrindeter Haselstab. Mit ihm traten Sünder und Büßer als einem Zeichen ihrer Verdemüthigung auf (vgl. die 9. Publikation des Stuttg. lit. Vereins S. 176), mit ihm mußten besiegte und zu neuem Gehorsam gezwungene Rebellen Gassen laufen. In der 129. Publikation des Stutt. lit. Vereins, in D. Baumanns Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs findet sich eine Reihe von Belegstellen. So heißt es S. 214: als der Kaiser die Stadt Tarbone erobert hatte, bekamen die Bürger der Stadt „jetweder ein weiß stechlin in die haut und wurden in das ellend vertriben", (a. 1536). — Nachdem die allgäuer Bauern a. 1525 auf dem Kalenberg umzingelt waren, mußten sie „all gewer und harnasch von in legen und mit spott wider heimziechen mit stechen". Baum a. a. O. S. 388. — Rustici

(Algovienses) igitur in deditionem recepti depositis armis albisque baculos gestantes per constructam aciem confoederatorum proficisci cogebantur ib. p. 707. — Als umgekehrt der aufständische Baltringer Haufen bei Oepfingen (nächst Ehingen) Bündische gefangen genommen hatte, that er desgleichen: Inter certandum quidam confoederati a rusticis capti albisque baculis ad suos sunt remissi. l. c. p. 663. — Auch die Mühlhäuser in Thüringen, die genöthigt waren, um Gnade zu bitten, longam processionem mulieribus virginibusque et pueris instruunt, illosque cum albis baculis principibus obviam supplicatum mittunt. l. c. p. 712. Die Pflummernsche Chronik erzählt, daß man a. 1525 den oberschwäbischen Bauern zu Ulm wise stecklin zu einem friedzeichen in die Hand gegeben habe. Baum a. a. O. S. 308.

6. Der Gerichtsstab. Der vorsitzende Richter bei hohen oder niederen Gerichten, auch bei freiwilligen Schiedsgerichten hielt einen meist weißen Stab in der Hand. An diesen Stab ohne Gehelß zu rühren, war bei schwerer Strafe verboten, denn er ward an Eides statt berührt. Mußte sich der Gerichtsvorsitzende, in der Regel „Stabhalter" genannt, entfernen, so übergab er den Stab dem nächstältesten Richter. Von diesem Gerichtsstabe her nannte man das Gericht wie den Gerichtsbezirk selbst häufig nur schlichtweg den Steb, ähnlich wie man vom Feststabe her das Kinderfest auch die Stabe z. B. zu Dinkelsbühl nannte. Beispiele wo von Gerichtsstäben die Rede ist: Reyscher, Sammlung altwürtt. Statutarrechte S. 55 (a. 1488). Als er den richterstuel besaß und den stab in seiner hand hielt zu Stuetgarten in der Cantzlye. Für niedere Gerichte sind die Beispiele besonders zahlreich. So sagt die Ertinger Dorfordnung von 1484: was mit recht vorm stab bekennt oder betädingt wirdt, dem soll nachgangen werden. Wenn denn derselb (Beklagte) an den gerichtsstab griffen mag, das er des zugs (eines Anschubs) notturftig sy, als dann sol im der zug acht tag geben werden. (Original im K. Staatsarchiv Stuttg.) — Im Jahr 1477 wird Hans Müller von Ebenweiler als Zeuge in einem Jurisdiktionsstreit vernommen. Er gibt an: das er des herrn Marquarten von Küngsegg amptman ze Ebenwyler sige, ... er hette von herrn Marquarten wegen ze Hüttenrüti gericht und den gerichtsstab in hande gehept und brächt acht richter mit lin von Ebenwyler und nem vier richter vom Küngseggenberg (wo Herrn Marquarts Bruder saß) also von Hoßkirch oder da sy dan gesessen werent vier, und wurde alda gericht umb holzamungen und ander sachen, die denn dem stab und den nider gerichten zuogehoren. Aulendorfer Kopialb. 2, 163 b. Eine Originalurk. des gräfl. Archivs zu Aulendorf von 1469 sagt: nun were war, das sy der sach halb uff die vier kommen weren, die sy entschayden, das yeglich partye vier zuo recht der sach halben setzen und den landkomenter von Altschusen pitten solten ouch vier dazuo ze geben, der einer den stab halten solte, von den dan Michel Han Ulrich Gigern zo recht stellen oder in syn fuoßstapfen stan sölte. Eine andere dortige Urk. v. 1509 sagt: Ich Hans Guldinschuech aman von Haßkirch bekenn offenlich ... nach ergangenem handel hab ich obgenanter stabhalter die richter umbgefragt, hant sy mit wißen urtail zu geben und (darum) bemelten rechtshandel zogen für die weisen der statt Sulgen. —

4. Der Hirtenstab. Jedem öffentlich angestellten (gemeinen) Hirten wurde sein Hirtenamt jährlich aufs Neue von dem Inhaber des Fronhofes oder der niederen Gerichtsbarkeit des Orts mittelst feierlicher Ueberreichung des Hirtenstabs und immer gegen Erlegung eines sg. Ehrschatzes verliehen. Nach Abbildungen, die dem 15. und 16. Jahrhundert entstammen, hatte der Hirtenstab an dem dem Handgriff entgegengesetzten Ende eine kolbige Gestalt und reichte er dem Hirten, wenn er den Stab am Boden aufstellte, bis an das Hüftgelenk. Die Hirtenstabe, die ich in meiner frühesten Jugend sah und die zum Theil aus dem vorigen Jahrhundert stammten

hatten eine ähnliche Gestalt und Länge. Sie bestanden aus dicken Hasel- oder Schwarzdornstecken. Am keulenförmigen Ende waren 6 bis 12 in einander verschlungene Eisenringe angebracht, die beim Schütteln des Stabes ordentlich klirren mußten. Ganz dieselben Ringe befanden sich damals auch gleichsam als Geschell an den Laufseiten der Knabenschlitten. Was ein richtiger Hirt war, der mußte allerlei Segen über das Vieh und wider den reißenden Wolf sprechen können, auch über seinen Stab, damit sich, wenn er diesen in der Mitte der Herde in den Boden steckte, kein „Haupt" weiter als auf einen „Roßlauf oder eine Ackerlänge" entfernen konnte. Das Hirtschafts- oder das Hirtenamtsrecht der Fronhöfe ist uralt. Schon im 13. Jahrhundert wird es als uraltes Herkommen bezeichnet. Die Fronhöfe hatten das Recht ihr Vieh ohne Hirtenlohn unter die gemeine Heerde zu schlagen. Eine Urk. v. 1281 Wächingen bei Donauwörth betreffend, sagt: ius quod vulgo dicitur hertschaft Steichele, Bisth. Augsbg. 3, 1274; eine von 1279 Pfäfflingen im Ries betreffend ib. 3, 1267 wiederum: jus quod dicitur hertschaft. Eine andere v. 1299 cum jure pastoris vulgo hirtschaft Steichele a. a. O. 3, 1006. Eine Urk. v. 1452 den Münchhof zu Hüfingen anführend, besagt: wer uff dem munchhofe sitzt, was die hertvichs hand, das sol unser hert und hirten nachgân. Mone, Zeitschrift 15, 427. Eine Urk. v. 1373, die von einem Streit zwischen dem Abt von Himmelspforte und der Gemeinde Wyhlen handelt, sagt: der abt sol beliben bi dem hirtenampt ... die gebursami (aber) einen hirten erkisen und wellen ... der apt sol (dann) dem (den stab) liben ... und der hirt sol dem apt hüten und uf die weide triben vier küwen und sechs swin zoo loune ... will der Abt mehr Vieh antreiben ... so sol er loun geben als die andern nachgeburen. Mone, Zeitschrift 26, 382. Aehnlich wurde es auch bei uns gehalten. Eine Ertinger Urk. v. 1435, welche einen Streit zwischen dem Besitzer des Freihofes Sigmund von Ertingen und einer Gemeinschaft gemeinlich des Dorfs zu Ertingen des Hirtenstabs halber behandelt, sagt: wan und als dicke die von Ertingen aller järlicher hirten bestellen zuo der gemeinen hert, zuo dem schmalvech und ouch zuo den roffen des tags zur behüeten, so sollen dieselben hirten uff des Sigmund von Ertingen hofe daselbs gân und den hirtenstab von demselben Sigmunden von Ertingen empfahen und sollent mit in nemmen die hirten, die zuo der gemeinen hert und dem schmalvech, zwei pfund heller und die zuo erschatz geben und die roßhirten die sollent hundert und zwainzig ayger zum erschatz gen. Ertinger Kopialbuch 2, 97. Eine Gussenstadt betreffende Urk. v. 1588 sagt: die zwen hürtenstäb zu Gussenstatt namblich das Rindervichampt und das Schmallvichampt hatt ein herr zu Anhausen zu verlyhen und gibt jeder hürt insonderheit dem closter jerlichs zway Herbsthüner, thut herpsthüner IV. Reyscher a. a. O. S. 94. Zuweilen hat der Verleiher des Hirtenstabs nicht unerhebliche Gegenreichnisse zu leisten. So heißt es in der angeführten Urk. v. 1435: Sigmund habe zwar das Recht, daß alles sin vech unter die gemein hert gant und och das schmalvech und sin roß by tag zu behueten, aber von der ochßen und kolber wegen und och von der roß wegen des nachts zu behüten, da soll er lon geben, wie die von Ertingen. Auch sol er Sigmund oder wer uf sinem hofe gesessen sige ainen solen [1]), ainen hagen [2]), ainen ramen [3]), ainen eber und ainen hund haben und dem gemeinen Dorf damit warten und als dick sin hinderseß brot becht, als dick sol er dem hirten ain zelten brots geben.

Der weiße Stab figurierte auch bei der Investitur. So lautet eine Sittener Urkunde von 1322: quibus sic peractis dictus Petrus de Turre investivit dictum Petrum mistralem (Ammann) per traditionem unius baculi albi. Mémoires et Documents de la Suisse romande 32, 40.

[1]) Hengst. [2]) Wucherstier. [3]) Widder.

Ein Blaubeurer Aktenstück von 1558 braucht die Redensart „den Stab in Händen haben" für unser „Hauswesen führen". Ledig gesellen und junghfrowen wan sy eigen hauß halten und den stab in benden und verwaltend die geben nach jrem tode ... Reyscher a. a. O. S. 355.

Stab und Stange sind uralte Symbole des aufgebotenen Landsturms. Daher heißt es in den oben angeführten Quellen z. Gesch. des Bauernkriegs S. 563: die Bauern „manten auf, was stab und stangen ertragen möchte;" daher fährt auch bei Burster (Chronik von Salmansweiler) S. 115 das „Muetheßheer mit roß und wägen, spieß und stangen" daher.

Noch im Jahr 1796 trug ein großer Theil des in Oberschwaben eingebrochenen „Prinz Gundl's Kor" (Condeer) Stäbe statt Gewehre, sg. Metzgerstecken, von Schwarzdorn mit aus Messingdraht geflochtenen Handgriffen und auf dem Rücken zwischene Brodsäcke oder „Anufer". Die Donaubauern am Riedlingen, welche mit dem plündernden Kerps anbanden und es tapfer donauabwärts jagten, nannten daher diese Gutedel nur Bentelsbuben oder Steckenbuben. Buck.

Kerleweck bei Schwäbisch-Hall.

Mein seliger Freund Bocmeister war (Alem. Wand. S. 158) geneigt, vorstehenden Ortsnamen für slawisches Karlovec anzusehen. Ich widersprach ihm zu seinen Lebzeiten mit dem Hinweis auf einen im 14. Jahrhundert bei Volgelsheim im Elsaß vorkommenden Kerliweg (Grimm, Weisth. 4, 159), den ich damals für einen Karren- oder Eschweg ansah, wie ein solcher Karrenweg anno 1467 zu Brunspach bei Ueberlingen (Mone, Zeitschrift 11, 115) genannt wird, wie deren bei Ludwig von Maurer, Gesch. der deutschen Dorfverfassung, mehrere angegeben sind und wie auch das von Birlinger herausgegebene Melchinger Fleckenbüchlein einen Karweg kennt, der von der Straße aus ins Feld führt. Ich nahm damals unser Kerli als Deminutiv von alam. Kar, Karen (Karren, Wagen). Mit Unrecht. Kerli ist hier nichts anderes als die mittelalterliche Form für Karl, gemeint ist aber in Kerleweck, Kerliweg der alte Kaiser Karl der Große. Sein Name haftet auch anderwärts an uralten Verkehrswegen, an sogenannten Römerstraßen. So findet sich eine alte Römerstraße bei Goch-Mühlheim die Karlsstraße, Karlstraße heißt. Picks Monatsschrift 5, 273. Bei Kappeln im Oberelsaß gibt es einen Kerlisacker, der anno 1440 schon so hieß (Stoffel, topogr. Wb. des Oberelsaßes S. 289). Ferner bei Velkersheim im Elsaß schon im 14. Jahrhundert obigen Kerliweg (Stoffel a. a. O.). Ein altes Sträßlein, das bei Niffer vom Rhein gen. St. Theobald nächst Thann führt, heißt anno 1434 Kerliweg, anno 1564 Karlinsweg, anno 1561 Kerlinsweg, sonst auch gleich vielen anderen alten Dietwegen, „Bilgerweg, Kutschenweg" (Stoffel a. a. O. S. 47).

Unser Kerleweck hieß einst, laut brieflicher Mittheilung des Herrn Pfarrers Bossert in Bächlingen, Kuirlwig, Kurdelweg. Ersteres steht für Kerlweg oder Karlweg, denn man findet (wenigstens in alemannischen Schriftstücken) tair für tor, dairf für dorf und tail für thal, letzteres z. B. in dem um 1280 geschriebenen Zinsverzeichnis der Pfarrei Löffingen in der Baar (briefliche Mittheilung von Dr. Baumann in Donaueschingen), und zwar in den Flurnamen Disant tail d. i. diesseits des Thals und Berchatail d. i. Birkenthal. Die alten Formen bieten, wie zu sehen, nicht weck, sondern wig, weg (vin)[1]. Nun liegt unweit Kerleweck der Ort Karelshausen,

[1]) Aehnlich ist — weck im jetzigen Familiennamen Schleweck (OA. Saulgau) entstanden. Im J. 1420 lautete er noch Schleichweg. Es ist ein sg. Imperativnamen wie Mornbinweg. Wir Oberschwaben sagen ja jetzt noch: wäck statt gehe weg!

der nebenher noch Kärtelshausen heißt. Das erklärt die Form Kerdelweg für Kerlweg. Es hat sich hier hinter das r in Kerlweg ein d eingelegt, wie das öfters beobachtet wird, z. B. im Ortsnamen Klein Erdlingen, das alt Aerningen heißt (Stälin, Wirtemb. Gesch. 3, 598). Das erste n ging nach bekanntem Vorgang behufs der Dissimulation in l über, ähnlich wie in Birchingen alt Pirmingen, und als die Form Erlingen fertig war, legte sich d gleichsam als Stütze des r ein, wenn nicht zufolge falscher Analogie mit erpruft statt erdpruft (Erdschuh) und dgl. m. Der Form Kerdelweg muß die Form Kerelweg d. i. Kärel-, Kärel weg vorausgegangen sein. Ob nun dieser Kerl oder Karl, welcher in Karolshausen steckt, ein in der Gegend unfällig gewesener Mann gewesen, oder ob er den Kaiser Karl meint, ist zwar nicht mit Bestimmtheit darzuthun, aber angesichts der auch anderwärts vorkommenden mythischen Kärlins-Karl-wege ist es doch sehr wahrscheinlich, daß der Karl in Karolshausen desselben Ursprunges mit dem in Kerlewerk ist, mit anderen Worten, daß Kerlewerk, ein uralter mythischer Name, schon vor Karolshausen da war, daß letzteres wohl einfach Hausen hieß und erst behufs der Differenzierung von anderen Hausen, nach dem Beispiele vieler anderer einfacher Hausen, einen Beisatz, hier den Beisatz Karols- angenommen hat, wahrscheinlich deshalb, weil es auch an dem alten Karlswege lag. Kerlewerk ist also ein alter mythischer Kaiser Karls-Weg, ähnlich der Brunehildstraße, der Iringastraße, der Irminstraße u. dgl. m.

Buck

Aus Riedlinger Rathsprotokollen.

Mitgetheilt von Konrad Seitz.

In Sachen Criminell.

Anno 1615 Freitag d. 18. ist der Färbergesell Jac. Roth von Memmingen, dieser Tagen der Urfurhm verdächtig, daß er sich mit Anna Dullderin zu unterschiedlichenmalen ärgerlicher weiß vermischt, ihrer Gelder zum gehörter Ursprung und Handlung halber abgrunnen und andern mehr böser Handlungen halber angehörten Mitleuten[1]) mit allen dergestalt gen Riedlingen kommen, sondern, selbiger Unthaten im künftig allhier sich mäßigen und davon abstehen, wo nit, wollen sie ihre Rath andern Exempel zu Abstehen anderer mit ihm stolzieren und fürnemen.

Actum ut supra. Ebenmäßig ist obbesagte Anna Dullderin dieser Gestalt dem Gefängnuß den 19. Juny d. J. entlassen, daß sie neuhrch ihren Aeltern und Blutsfreunden Urlaub und Andacht anderer Sachen halber, um 40 fl. an Geld abgestraft, und zum Exempel und Abstehen anderer, den Inquisitionen zu fragen unfreiligt worden. Darauf sie nun Gnad und Milderung und um Gottswill gebeten, ihre Strafe, wenigstens den Inquisitionen halber, und an dessen Statt einen ringeren zu verordnen, hat ein ehrsame Rath auftatt dem Inquisitionen den gewöhnlichen Grigo ihr anordnen lassen.

Mittwoch den 25. Mai 1616.

Demnach Conrad Sorger, Burger allhier, wohl und recht verdienter Ursachen willen, in der Ernestin. Gerichtigkeit in Bürgermeister und Rathe Gefängnuß kommen, sonderlich aber daß er einen ehrsamen Rath schwerlich angriffende und Uebereden angestanden. Als hat ehrsamer und ehrgedachter Rath auf seines Weibes und einer ehrlichen Freundschaft, auch bester ganzen Gerichtschaften der Erbittung unterthänig Bitten und Bitten und Anrufen ehrgemeldt ihn Conrad Sorger wieder dem Gefängniß entledigt worden, daß er nemlich, ersten zur Gerichtsstraf 15 fl. an Geld erlegen, dann an dem, daß er einem ehrsamen Rath im Beisein gedachter seiner Freundschaft anstatt eines Widerrufs öffentlich eine Abbitt thun soll, dergestalt, daß er anders auf mehrgedachten ehrs. Rath nichts wirk, an alles ehrs. lobs und gutn. Sachen nach die seine Gefängnuß, was darunter und darauen ihm begegnet sei, wieder gegen obbesagten seinen Herrn zu Riedlingen all ihre Nachkommen noch den ihrigen und allen ihren Anherrschirren, in Rath und That dann gethan, nichts thun noch schaffen in keiner Weise noch Weg etc. hierauf er nach

[1]) Anm. d. Red. Hier müssen ungefähr die Worte fehlen: sein Gefängnis gelegt und mit dem Bedeutung entlassen wurden.

Digitized by Google

ordinirt den Wiederruf auf öffentlich präsentire und einen Eid leistirt zu Gott und allen Heiligen geschworen.

Freitag, 27 Mai 1616.

Die zwölfe aus einer ganzen Gemeinde haben hingewiesen Fürbringen lassen. — Als man die Anlag gebe müssen, unter anderem Hrrh Conrad Keller sein Antheil anlegen sollte und als selbigen Tags gedachter Conrad Keller an Ludwig Stähra gesagt, er sei arf dem Rathhaus gewesen, hab sollen die Anlag geben, rrd als er die Urfarh habe wissen wollen, der Anlag halber, haben beide Bürgermeister gesagt, sie beide Bürgermeister seien an diesem nicht schuldig, sondern die 12 sie haben beigesetzat werden, seien deßen schuldig rrd daß Conrad Keller diese Reden ausgesagt, wolle er fahren mit Jorg Stadelin bewisen.

Gleichmäßigen Redrr fahrn Martin Götz und Andreas Brrorr ausgesagt haben — ist Conrad Keller seiner Eigenhafter Worte halber und fälschen Zeiags eingefangen Wrrir haiher, nemlich, daß beide Bürgermeister an diesem nicht schuldig sir mit dieser Condition und Beistand, den Gefängnüss wiederum entlassen werden, daß remich auf sein Weib und Kinder unterthänig und flehentlich Bitten er erstlich he de Herrn Bürgermeister einen öffentlichen Widerruf rrd Abbitt thun und diese seine Lügen wiederum hinwischrecken, alsdann soll er den Gefängnüssen ratledigel sein

Sonntag den 21 Juni 1616

Schützenmeister im Namen einer ehrsamen Gmeinschaft arm hallen Stand begehrn, ihnen die Hosen wie von Alters her großgürtiglich folgen zu lassr

Botschaft. Bäcken soll ihnen wie vor zwei Jahrer geschehen, passirt werden, selten beurlen heilig sein und die Gesellschaft bei Gehorsam, Fried und Einigkeit erhalten.

Mittwoch den 7 Sept 1618.

Uf diesen Tag wrrde allarit ein rrgierender Brrgermeister ollgrt, hernachet wurde ein Unterburgermeister noch selbigen Tag durgehrn rrd erwählt. — Und soll der Unterburgermeister noch selbigen Tag die Ummfrage halten und gehrn lassen Drn nächsten Sonntag hernacher soll von des Herrn Burgermeisters Schrankhis geredet werden

Herrat und nach vollendeten diesem Allem bitten die Herrn Diener rrd so von gemainem Rath Dirrst haben wirderum dieselben Ihnen von Unsern zu verrichten.

Der Ueberreiter[1]) bittet für alle so Dirnst von einem ehrs Rath gehabt, rnd sonderlich die Stadtknechte.

Sonntag den 9 November 1618

Auf hertr ist vor einem ehrs. Rath endlich beschlossen, — dieweil bis dato ein grosser Unfleiß gespürt, daß der Ueberreihter die gewöhnliche Sund-Uhr offrirten rnd herwegen ein jeder Rathsverwandter schuldig sein, so die Hallstard ausgeschen, ohne Rathhaus zu erscheinen — Im wichtigen Fall, so diesem Modus oder Unfleiß nit gelebt oder nachkommen, würde dieser um 1 Kreutzer Straf angezeigen werden

Ingleichen soll ein jeder Rathsherr, so unbewehrt arm Rathaus kommen (ohne Waffe) würde um ungenannte Straf angezeigen werden.

Anno 1619 Die Schützenmeister um Gunstlund bakagen sich sehr, daß so gar beim Schießen kein Gehorsam sei, begehren sich ihres Duruten zu entledigen, nemlich Moritz Götz u. Jacob Herrp. — Der Ostmüller begehrt, sich des Schießens wegen zu entledigen Jorg Mrotz übermäßig will drn Schießens befreit sein — Marr wöllr diese beide drr Fehlerns wrldentlrben, aber sollrr drn Doppel erlegen — Sollr ins künftig bessere Ordrrng nach Gehorsam gehalter werdrr r, so klag sollrr die Schützenmeister alsbald einem ehrbaren Rath anzeigen müsse ihnen übrigkeitliche Hilff rrzeigt wrrden Auch sollrr die Schützenmeister alle Sonntag bei ihren Rotten bleiben. — M. und H. soll on frn sitzen, dorh sollrr sie schuldig sein, ein Doppel zu erlegen.

Dir Artillerie liter hestard damals aus: Einem großen Stuk und Einem Doppelhaken. Die Bedienung aus je 10—12 Mann

Anno 1618 Michel Fricken Tochter solle die Stadt räumen, und Drm nachgehen, der Vater ist.

Der bei Marx Gnitz dient, ist der Vater bat ihr die Ehe verbeiten, sondern daß sie ihn nit angelassen.

Jrrg Wernet begehrt Gnad rnd sein Dienst ihm all zu entziehen wrlle sich wohl halten und bessrrn, so was vorkrmt.

Befohlen. Ist ihm worden ar frmer sein Wohlthaten, andern aber nit verlohen, aber sein Weib soll ihr hös Maul hesselbesen oder täglich drr Geiger oder gar Abfrhaffrrg gewärtig sein.

[1]) Der Ueberreiter war ein Gensdarm zu Pferd.

Das Reichsvikariat und die Grafen von Waldburg-Zeil.

Von Archivrat a. D. Buck in Ravensburg.

Ein Institut, das weil heutigen räumlichen Reichen deutscher Nation waren die Reichsvikariate, Reichsverweser (vicarii imperii, provisores imperii), die Verweser der kaiserlichen Würde, insbesondere die Stellvertreter des Kaisers nach dem Tode eines solchen bis nach vollzogener Wahlkapitulation durch den neugewählten. Schon nach der goldenen Bulle war das Kurrecht von Sachsen-Reichsvikar in den Ländern des sächsischen Rechtes (Ober- und Niedersachsen, Westfalen), das Kurrecht von der Pfalz in den Ländern des fränkischen Rechtes (Ober-, Niederrhein, Franken und Schwaben), woher aber es kommen ist, daß Österreich und Bayern den Reichsvikariat nicht unterhauten. Das pfälzische Haus und das ihm eine anverwandte Kurhaysern hatten von der Zeit des westfälischen Friedens an wegen des Reichsvikariates große Anstände und manchen Schwierigkeiten. Nach vierjährigem Hin- und Hertraten fingen sie also an einzeschen, wie denn Sachsen und Baden nun andern zum Vorgehen, ihnen selbst aber zum Nachtheile gereiche, zumal in einer Zeit, wo das Haus Österreich in Mannsstamme auszusterben begann. Sie vergleichen sich also im Jahr 1724 „nebst anderen engerer Vereinigung“ dahin, daß sie das Reichsvikariat für die Zukunft gemeinschaftlich und „in einem Namen führen, in Ausführung dessen ein beständiges Reichsvikariatsgericht niedersetzen und einen Präsidenten, Richter und Räthe nach einer ihnen beliebigen Ordnung ernennen wollten. Nach dem Ableben Kaiser Karls VI. ward deßhalb 1 Febr. 1741 bis zur Kaiserwahl zu Augsburg eingesetzt und wie Seiten Kurbayerns zum Präsidenten Excellenz Graf Johann Jakob von Truchseß-Zeil, vorher Obercämmerer des Erzbischofs von Salzburg, als durch viele vorzügliche Eigenschaften ausgezeichneter Edelmann bestellt. Die Fürsten des fränkischen und schwäbischen Kreises machten zwar dagegen allerlei Einwendungen, namentlich das Inhalts, wie man nicht zweien Reichsvikarien bedürfe, sondern es an einem genüge, allein man bescheinte dieselben weiter nicht. Den Hans Zeil hatte aber dadurch, daß es sich um Uebernahme des Präsidiums des Reichsvikariatsgerichtes und dann Händen Kurbayerns handeggehen und damit mehr oder weniger sich auf die Seite des damaligen Kurfürsten Karl Albrecht gestellt, welcher, auf seine Abstammung von Anna, Tochter Ferdinands I., fußend, gleich nach dem Hingange Kaiser Karls VI., im Herbste 1740 Anwartschaft auf das österreichische Mannlehn trotz des pragmatischen Sanktion erhoben hatte, — den grimmigen Zorn und die Ketzerei der Kaiserin Hahnberg gegen Zeilen auf sich gezogen. Ein Zeitgenosse, ein dem Konvente Riedlingen angehöriger intelligenter Kapuzinermönch, welcher in Ulm noch ein Schilling im Hause hatte, dem bayerischen Prätendenten sich zuneigen scheint, was mehl ohne Bedeutung, da das Deutschhäuser Riedlingen dennoch fell 1680 wieder unter Österreich huldigen Landes obrigkeit stand — verräth über diese Ulmer Stimmung Hetzungen gegen das Haus Zeil in seinen intimen Aufzeichnungen Folgendes: „Comes Truchsessius de Zeil, quam ut indignationem Aestrice plenis vells nunc hoc in se contrahuel nexu tam fortl, ut acein fabiquamvibus fat multis duraverit. . . . colux effectum longo tempore posten exputit sunt nomines de Zeil. Sunt love doctissimi et rerum expertissimi, qui Bevarice nunc ad Austriam — Riedlinger Leicht wohl ohne Absel des Riedlingen — Jen consentient, praetendentes hereditatem le lineam Josephi I et non Caroli VI esse devolutam. Sunt Bavaria typo prhiewsk zulla urgumenta quae Mariae Theresiae nunc jus ad haereditatem negant, si un penten convinnent.“ Inwieferne nun das Haus Hohenburg die Stellungnahme Zeils zu dem Erbfolgestreite diesem Geschlechte auch sehr lange nachher habe entgelten lassen, ist nun Bedauern aus den Notizen des Chronisten nicht zu ersehen.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 4. April 1884. Als ordentlichen Mitglied wird aufgenommen Pfarrer Keidel in Siebenlinden. An Geschenken sind eingegangen von Finanzrath Fürst Münzpatent von 1761, von Gemeindejagt v. Ault ein älteres Hohenzollern-Fürstlich Bayer Fürstl. Ihren einen in Bern entdeckten alten Thurmuhr aus Streichungen Münzen von U. Enfinger.

Sitzung vom 2. Mai 1884. Jüngster Monath zeigt ältere kaufgewerbliche Gegenstände. Diakonus Klemm hält einen Vortrag über die Schriftformen in der Steinschrift von 1000 bis 1600.

Sitzung vom 6. Juni 1884. Als ordentliches Mitglieder werden aufgenommen: Freiherr Max von Schilfied-Schwandl, Pfarrer Aichele in Berenthal, Pfarrer Dieterich in Schalkstetten. Als Geschenk sind angekommen zwei Medaillen von einem ungenannten Gönner dem Vereine, Prof. Dr. Oskar Linger hält einen Vortrag über die Aufführung Shakespeare'scher Dramen in Schwaben.

Sitzung vom 4. Juli 1884. Kunstvorsteher Bürger berichtet über die im letzten Frühjahr fortgesetzte Ausgrabung in der Bockstetenhöhle unter Vorzeigung der wichtigsten Fundstücke.

Digitized by Google

Hiſtoriſcher Verein für das Württembergiſche Franken.

Urkunden zur Geſchichte des Streites zwiſchen Herrſchaft und Stadt Weinsberg.

Aus dem fürſtl. Hohenlohiſchen gemeinſchaftlichen Hausarchiv mitgetheilt von † Dekan Pfiſterer in Oehringen.

(Fortſetzung.)

7. Konfirmationsurkunde des Königs Sigmund für Konrad von Weinsberg und ſeinen Vater Engelhard über ihre Privilegien, Freiheiten und Pfandſchaften. 6. Febr. 1415. Konſtanz.

Wir Sigmund von gotes gnaden romiſcher kunig, tun allen cyten merer des richs und in Ungern, Dalmacien, Croacien etc. Kunig, Lekenner und tun kunt offenbar mit diſem brief allen die in ſehen oder horen leſen. Wir wol wiſſ von ungeborner gütte geneygt ſin, das wir aller und yglichen unſrn und des richs underſeſſen und getruwen ſaumoten und gemainh willeklichen fügen und ſchaffen, doch ſein wir mee fliſſig der uns und ere tun meren, die an unſre und des richs kunden und dienſten ſich getrülich und unverdroſſenlich bewyſet haben und teglich bewyſen. Wann wo ſin uns kommen iſt, das edel herre tun Wintperg unſre eat und von dienſtlichkeiten gehabten hat, das wir als an Römiſchen kunig dem edlen Engelharten herrun tun Wintperg ſinem vatter und im unſrn und den richs nahvadenhunermeiſtern und Richen gtreuen und auch iren ochun alle ire hanlikeyt, freyheit, gnade, privilegien und briefe und beſunder alle und yglich ire pfantſchefte die ſie haben von dem hulgen richs und auch mit namen in unſrn und des richs ſtetten tun Wintperg und tun ſwabiſchen Hall, den dryen dorffern Schuſſentze genempt,[1]) dem dorffe tun Dahenſtult,[2]) dem dorffe tun Bürgi eim by Mosbach gelegen[3]) und die pfantſchafft der lindenſtewer al unſere und des richs kamerknechten in unſern und des richs ſtetten gefallen in der Nidernlandvogty tun Swaben, als ſy dann der von ſulgas gedahtnuſſe Römiſchen keyſern yml hörligen unſern vnefarn an dem ahin briefe dorüber gegeben inne haben, tro beſtetigen tu nuwuwen und tun confirmiren gnadiclich gernehten, den haben wir angeſehen ſtete krfte, willige nötze und vnverdroben dienſte die uns die vorgenanten Engelhart und Conrat ſo fin getan haben und von ſunderlich denſelbe Conrat inglichen an unſrem oberſten tll und ſtathalt tin ſol und mag in künftigen tzyten, und haben darumb in und ire ehun alle ire freyheite, hanthayt, gnade, privilegien und briefe, die ſy von Römiſchen keyſern und hungen unſrn vorfarn an dem riche nuwenhen und herbrachl haben und befunden alle ire pfantſchafft die ſy haben von dem richs ze unſern und des richs ſtetten, mit nammen tun Wmlperg und tun ſwahiſchen Hall, den dryen dorffern Sahnſſlentz[4]) genempt, dem dorffe tun Dahenſtl,[2]) dem dorffe tzu Burgheim[3]) by Mosbach gelegen und die pfantſchaft der indunſtewen yf unſern und des richs camerknechten in unſern und des richs ſtetten geſeſſen in der Nyderlandvogty tun Swaben, als ſy dann von ſulgas gedechtnuſſe Römiſchen keyſern und hörigen brufe darobne gegeben inne haben beſtetigt, vorgewut und nunfirmiert, beſtetigen vorgewen und confirmieren in die auch in ecaft dli haben und Romiſcher hunigliher mahtvollenmenheit, vad gebieten darumb allen fürſten, geiſtlichen und werntlichen, geeven, freyen harren, ritern knechten und den burgern in den vorgenanten den richs ſtetten, unſern und den richs lieben getriuen, ernſtlich und veſtiklich mit diſem brief, das ſy die vorgenanten von Wintperg an den vorgenanten unſern beſtetigung und vorgewung nicht hindern noch tun in dhem wis, ſondern ſy daby gerüllich halben laſſen, als lieb in ſey unſern und des richs ſwäre vngnade tzu vermelden, dann unfehlichen tun und dem richs an andern veſten zeziehen. Mit vrk und dl hanſs vnſigell mit unſrn hungkichen majeſtal inſigel. Gaben zu Costentz nach Crists gebürt viertzehenhundert tzu und darnach in dem fünftzehenden tare, an ſand dorotheo tag der heiligen thunkfrawen, unſer riche des Ungrichen etc. in dem zehlvad tzwentzigſten und des Römiſchen in dem fünften mre.

Per d. Johannem prepoſitum de Steggenio viecancellarius Michel can. Wratiſlauien

[1]) Ober- Mittel-, Unter-Sch. bei Amt Mosbach.
[2]) OA. Neuhauſen.
[3]) Nunkirchen.

8. Lehensbrief des Königs Sigmund für Conrad von Weinsberg über die Stadt Weinsberg
22 Mai 1417 Constanz.

Wir Gönther grosse zu Swartzburg und herr zu Kalne, des allerdorchlarhtigsten fürsten und herrn, herrn Sigmunds Römischen kunigs zu allrn laiten merer des reichs hofrichter bekennen und tun kunt offenbar mit disrm brirf, allen den die in sehen oder horen lesen, das wir den yrtzgenanten unsers herrn des kunigs brirf vorfrrit mit frinet kunigliet on majestrit anhangendem insigel gantz gerorlt und unverletzt in unverdrfrhrift und insigel gesehen und vorhanet haben, derselb brirf von wort zu wort geschriben stünt und lutet alsu: Wir Sigmund von gots gnaden Römischer kün tzu allentayten merer des reichs und tzu Ungern, Dalmatien, Croatien etc künig bekennen und tun kunt offenbar mit disrm brief: rllen den die in sehen oder horen lesen und ob wir von angrborner gütr und milrkeit und nach Römischer kunigklicher wirdekeite wegen, darin wir von gottlicher fehickung als wir hoffen gesetzt sin, an vndorlaß dorfflich sorgen aller und igliches vnser und des richs vndertanen und getrüen nutz und frumme tzu fürdern und tzu bestellen, darumb erkennen wir wol, das wir nr pflichtig sin allen den die vns in des heiligen römischen rirhs stel tzu vnd gesatzt hatten mit gantzen trüen und ernsthaftr gnederiehen tzu bedenken, wanne nr der edel Conrat herr tzu Winsperg, des heiligen römischen rirhs erbeamerer vnser rate und lieber getruer, vns und dem rirhe in etlichen vnd anderen landen mit gedienen und ernstlirher hilfe und bystande yts langtzyt nützlich getrüwlich und vnuerdrossenlich und nach eröffnung gedienet hat und noch tzglich dienet, darumb angesehen vnd von eigenr bewegnüß gütlich betrachtet und erkant sollrhrr siner begirde und hilfe und nach nützlicher und getrüer vnuerdrossenr dinste und vrrnlich der swren bodn und zerunge die er darinn gelitten und grtän hat und noch tzglichen tät, haben wir im den alles tzu widerstattrn mit wolbedachtem mute gutem rate eins teils vnsrr und des rirhs knrfürsten, andern fürstn, edlen und getrüen und mit rrrhter wisse für vns und vnser nachkomen an dem riche vnser und des rirhs statt Winsperg mit allen und igklichen ires rechten, gewirtten, herlkeiten, feilen, gülten, steurn, diensten, nützen vrllen, tzinsen, gülten und allen andern iren tzugehörungen, woran oder wie die genant und nichts vßgenommen, die wir und das rirh darin gehebt haben, tzu rlurn edeln und ewigen manlehen tzu der borg Winsperg ob dorfrrhen statt gelegen gnedirlich vrrlihen und verlihen in die auch in craft diß briefs tzu meleen, lützen und wollrn, das er und sin lehnserben dinstlh statt Winsperg mit und tzu der vorgenanten burg und den vorgenanten iren tzugehörungen von vns, unsern vorgenanten nachkomen und dem rirhe tzu recht tun sullen mannichen für baß mere haben, halten und als offt sich das gebüret empfahen und anrh damit vns und solichen vnsern nachkomen und dem rirhe alltzyt gehorsam, gantz und holden underthänig und gewertig sin, und getrülich dann dinen sollen; als dann getrü manne iren lehenhorren von solicher lehne wegen billig tun sol als dann das alles alsu tzu tund und getrülich vngeuerlich tzu halden und tzu vnßfürren der vorgenant Conrat uns gelobt und gesworen hät, darb sol im und vnsen erben alles das gilt oder üher, dre sy uff der vorgenanten statt vormals haben und darumb sy Römischer brlär und billge brieue haben, gantzlich behalden sie, und in sol auch daran das vorgenant lehrn keinen schaden fügen noch bringen in kein wise. Ouch haben wir liderlern vßgenommen ob ymmer andern dann wir und das rirhe an vnd in der vorgenanten statt Winsperg und iren vorgenanten tzugehörungen zuteilerlei lehen rüer rerlt hät, das dem oder den dise vorgesehriben vnlehungen kein schade darin sin solle. Mit vrkünd diß briefs versiegelt mit vnsrr königlicher mairstatt anhegen. Geben tzu Costenz nach crists geburt virtrrhenhundert lare und darnach in dem siebentzehenden tar des nechsten hanptrtags vor sant Vrhanstag, vnser rirhe den Vngerischen etc. In dem ein vnd drissigsten und des Römischen in dem fünfzehen tarn. Und das (haben) wir obgenanter graue Günther den obgeschriben brirff also gnedigen und gerechten und vnuerletzten gelihen und verlihrt haben, des tzu vrkunde haben wir die obgenannten vnsere hern des künigs und des heiligen richs hofgerichts insigel an diß vrkunss laiten brechrn. Der geben ist zu Costenz dem nechsten donderstag vor dem heiligen Pfingstag nach Christi geburt vierterhundrirt und darnach in dem siebentzehenden tarn.

Petrus Wackern.

9. Vollbrief des Landgerichts zu Würzburg für Konrad von Weinsberg in seiner Klagsache gegen die Stadt Weinsberg. 28 Mai 1420, mit angehängtem Brüftigung des Hofgerichts Hörnburg, 14. Aug. 1422

Wir Friderich Schender tumbere zu Wirzburg und landrichter des herczogtums zu Franchen, tun kund mit disem brieff gein allermenigliche: dan vor vns an landgerichts ordell und rechtag hat und auch mit rechter klage und vrloyb in ausrlich gewrr gekrat hat, der edel wolgeborn her Conrait herr zu Winsperg der hr ligen Kunsfrhen rychs erbeamerr uff die oftmenen burgerrmeister rate und den burger gemeinlich zum und rych der statt zu Winsperg von einem vollthar zu dem

Digitized by Google

andern uff in Eb vnd ire gut vnd alles das, das sy alls vnd in iglicher behandern haben in der statt vnd in der mach zu Winsperg vnd im herzogtum zu Franckhen vermals vnd hgende, es sein erbe nigen lehen oder odern vancnd lnhe zinn fahrnd guter ist get zehen len rant: zall gunnhl vogtho halczen bnide wasser wilpne wun vnd weiden huter hafn ecken wisen und wingarten wie das allem genannt oder wo das gelegen ist, heimlich und vnheimlich nichts dagenomen, und wir setzen dem selbenn herren Conratten le nimmlich gewer den obgenannten gut aller in craft vnd macht diss briefs, wenn an sein nutzlich hat man dann dry tag und sechs wochen derselben alls ne das mit Otten von Wurmlingen seinem anlelnn vor von in gerichte redlich sechmnist vnd oczeugt hat im ist nunh ortelt, was er end alls sein helffen nil flinbnfuer ihn vnd lassen mit vnd nn dem obgenhnbrhen sein dannngten gutten das sy dannn nicht fremde in dehnin weis, sundern das er sich dmselben seiner dieningten gut allen vnd vndnnwenden vnd vnderziehen die zugreiffen sollen nnssen durch ihn end lassen vnd sich dan volkumlich gebrauchen sol vnd mag, alls andern seinen gutten vnd das wir in nnch darzu haben handhaben schutzen vnd schirmen sollen, und wan in nnch an den selben sein dienningten guten lert oder sengt, das wir zu dmselben nnnh richten alls recht were vnd wir gehen ihm darüber zu schirmern vnd ne helffern nin entnrdt ist die erwirdigen vnd hochgebornen fürsten vnd herren herrn Conraten erczschoffe zu Meinez, herrn Friderichen marggrauen zu Brandenburg vnd burggrauen zu Nürenberg herr Otten pfaltzgrauen by Reine end hnrczogen in Beyern, end die edeln wolgebornen herren Wilhelmen vnd hern Jorgen grauen zu Hennenberg, hrur Johann hern Rnnlein vnd hnrn Jorgen grauen zu Wertheim, herr Wilhelmen vnd hern Rinhelm grauen zu Castell, herr Thomas grauen zu Rinegk end die ersern vnd vesten hern Erekingern von Swenkhein rittern vnd alln von Swenkhein n hern Pnmhartun von Sunkmdorff ritter vnd alln von Senbersdorff, hern Apnln von Lnchtenstein vnd alln vnsern Lichtenstein, hern Eberhartn von Schawenberg vnd alln von Schawnbnng Diecken von Tlingen vnd alln von Tlingen Caspann von Bibra vnd alln von Bibra, Gunzen von Bnlchelsgen vnd alln von Bnnlchingen Ebnchart Rüden vnd alln Rüdn Hannsen von alln Hund, Enninger von Alachsin vnd all von Alachsin durnn alln von vnsern hern von Wirnchurg mann diener vnd vnderseßen vogt amptlle gesinhte sseit dörffer hängen end gnädn den win alln gemeinglnnh vnd n iglichem besonden von dmselben enhrn hnn von Wirnchurg gewaltes vnd gerichts wegen mit disem brieff ernstlich gebnhtn vnd alle nhgenhrihrhnn vnser hrrn die sündrn sicldlichen ansnnd n vnd bitten das sn dnnn nhgennnten nngen zu dnn vorgeinhrihnen sein dieningten guten gestühnh hnnthabe schirn inhurnnn end nn daran sürdernlich bestendig hilflich und gerathen sein wollen, als oft als es den an Je nllgemeinglnh ir einer oder men hnfunder vardert vnd begert, und wer die were, die hie wider tettne, zu den wollen wir annh rirhten als recht were. Des zu vnkunde sr ist den obgenhrihnen hnrczogtnnn zu Franknn hnfigel n t vrtzyh den rittern gehenkt zu dlicr hrnff, den geben ist nnch vnsers hern Crists gebnrt viernzehenhundert vnd darnnch in den zwninzigsten Inne an mnntag nekst vne dem hell gen pfingstage Vnd da dmselb hrinf also von vns in gericht gelesen vnd vnshnnd ward, da hat vns demselben hrn Conrnit durch sinen fürsprechn zu fragen und zu einn vrtzyl zu erfaren, ob tr inht hilfich vnd von rechts wegen by dmselben hrieff vnd in den end rechten dnryne begriffen fürhnbnnre hebben solln, end ob nnch im dn inht hilfnh vnd von rechte wegn mit den obgenhn hebgenrnh hrieff vnd hnfigel beschutzen nnd schirmen und daran dne vereiben soll als recht were, alls das sy fürhnt stet hellnne vnd nnafft sind nnchi habe solln vnd zu nnnh den gebrnnche vnd gnniden moge von alln gnnidlen geistlirhe vnd werrlich vnd an alles endon, dnn wards im alles nnzylei mit gemeinnn valg vnd vrtzyl als recht ist. Darvnh vnd nnch von gewalts des egennnten vnsern hern des hngs vnd hoffgerihts wegen bestetigen vnd confirmlnnn wir nlso demselben von Wirfperg die vnngenhrihn hrnff vrtzyl vnd rnhi dnryne n nnch disi briefs vnd gehnine darumb allermenglich von dmselben vnsern hern dns kunigs gewalts vnd hoffgerihts wegen ernstlich vnd vestiglich mit disem hrinff dnn to nymand dnrnr hnder sdon lnre in dhein wyse, sundon das in yndennnn daly hnndhabe schön schirm und gnndinh halden lass, wenn wer dis nit tette, zu dem solln dn wir nnn dnnnnde richten alln dem'selben hnfgnrdrn reeht ist. Mit vrkund dis hrinfs vnndigelt mit des hnigen reichs hoffgerihts anhnngendnn hnfigel Geben zu Knnnlig an vnsern lben frnnce nbent nchnnpeinne zu latin, nach Cristi gnbnrt viernzehnhundert larn end darnach in dem exwey vnd nwnnngsten nre

12 König Sigmund gebietet dem Eberhard von Neuhaus, mit den Bürgern von Weinsberg die Reichsächtern keine Gemeinschaft zu haben 10. Febr 1432 Ofenerholz.

Wir Sigmund von gots gnaden römischen kling tzu allen myten merer des richs vnd zu Hngorn zu Behein Dalmatien, Croatien etc. kling, entbieten Ebnhartten von Nüwenhus vnd allen vnsrn Nüwenhus anfnnen und den rirhs lben getrüen sndan gnadn vnd alles gut. vnd tün nnh hänt mit disem brinf, das inn edel Conrad her zu Winsperg, des heiligen richs erbkammrer,

Dat ab Geogl

unsirn rat vnd liber gerürer, uff dir burgermeister rate vnd burger gemeinlich der stat zu Winsperg an verkornn vnd den hailigen romischen riche hofgerichte fonern geringe vnd noch mit vorbiter witzyl rekirgt hat, das sy in vnsure vnd den rich nit gerichtlile sind, als den ytzgenanten hofgerichts recht ist, vnd des wir dorumb diesselben burgermeister rate vnd burger gemeinlich mannigeschelte vnd dun viermahnt haru alle dar stat Winsperg in fritch urbe gelan vnd gehalden haben, als dan sulrlen achtbrieh darumber gegeben eigentlichen inwisen. Dorumb von rechtlicher ketzgicher macht vnd gewalt gehoren wir nit by andern vnd dru rirn urrhter vnd gebon dunkelt erfaruh vnd vrß gurk nie disem brief, dar in die vorgenantrn von Winsperg, vnsri vrd den rirhs nächsten eehirn, fürhabmer weder hufol noch heeri, etzel noch kranchri noch keinerirl gemeinschaft mit ihn haben, noch die ersern haben hüel in dhein wise, sunder dem obgenantrn Conrad vnd dem der vf dirsilber rehter gemeinlich vnd sunderirh nash bite dar vorgenanter achtbrur gutrilich vnd rentlich behulfen sir sollet, alsvirl vnd alsiang bir das sy ir vnsern nad den richs grade vnd gehorsamkeit wiederkomen sind, als recht ist, wann wer das nicht thut, dar wird in solcin urhte vnd pene verfallur gikrher wire als die vorgenanten echter verfallen sin, nun wist auch darumb zu im richten als dru rirhs hofgerichts rerhe ist. Gehn zum Dürrenholtze[1]) in Mrrhern vnder vrßrirem vnd dis hailigen rirhs hofgerichts nfgedrirkem irfigel, nach Cristi gehurt vierzehenhundert vnd in czwyvndczwrinzigisten iare, den nechsten dunstag nach sunt Dorothee tag, vnserer richs dea vnd gehens etc. in dem XXXV, dis rönischen in dem erwölften vnd dis behrmischen in dem andern iaren. Petrus Waober.

---

11. Verschreibung Konrads von Weinsberg gegen die Stadt Weinsberg 15. März 1423.

Nota copy als ich den vor Winsprig gehen han dur ich in keinen schaden chn sol

Wir Conrad herr zu Winsperg bekrunen vnd tun kunt offenbar mit disem brieffe allen den die yn sehen oder horen lesen, als wir mit burgermeistern, rate vnd burgern gemeinlich der stat zu Winsperg in sperun vnd zwayung sin, von mispverte wegen, die wir an in han dun hat der durchlurhtige hochgeborne fürst vnd herr her Ludwig pfalzgrauu by Run des heiligen Romischen rirhs erzztruchseß vnd herzog in Bayern, vnser genediger Ehrr herre zwischen vns beteidiget, ob das were das wir mit den vorgenanten von Winsperg all vorwillen vnd freuschafft kemmen werden, das dannoch wir vnd vnsere helffe helffer vnd die vnsern den vorg. burgermeistern rate vnd burgern vnd der stad Winsperg vnd was daresu gehöret, off dem slotte Winsperg oder dai irro oder vf den dorffern hirt höfen wilern oder höfen daresu gehörig oder durin sin vnd auch nemhrben vber unsern kolten, die wir vfwendig der stat Winsperg legen hat, oder durinne, keiser schaden tün oder ruftigen sullen heimlich oder offenlich in dheiner wise wie alle gestarde, vnd wor es dan wir das offsager vnd dir stad Winsperg oder durum oder für den dorffern, hirchhöffen, wilern, höfen oder keitern als vorgeschriben stet, oder darume hefdrulgen, vnd ihn walten dun tollen wir den vorg burgermeistern rate vnd burgern zu Winsperg mit vnsern offen hofgelten brieffe zyn gantze viertell laros zurer verkundne vnd ihn wissen tün, vnd wan wir ins das alsa verkundne vnd offsagen, so sollun wir vnsre helffer vnd helffershelffer vnd die vnserr dannoch ein gantz viertell iars nach der verkündigunge vnd offsagunge wieder dis stad Winsperg vnd was daresu gehöret, vil dem slotte Winsperg oder durinne, oder ruch vnser den dorffern, kirchhöffen, wilern, höfen oder keitern als vorgeschr' oder darinne nit beschedigen in dehnlse wise aus alle gnarde. Alles das hienur geschriben stet vorsprechen, geredeu vnd geloben wir Conrad herr zu Winsperg obg' mit guten trawen vnd rechter warheit gruntzlurh Reto vnd vosin an Eidem, vnd auch darzwieder nit zu thun oder an emde heimlich oder offenlich durch von frido oder yemand anders in dehrinn wir, alle gnarde vnd angehrn gerrzlichen nügeschaiden. Vnd haben den aller zu vrkrrde vnd vestem grezngnlür vrßn irgen irfigel mit rechter wissen an disen brieff gehungen. der gehen ist als man schreib nach Cristi geburte vierzehenhundert zwaneztg vnd drü iare, uff den montag nach dem sontag als man singet zu der heiligen kirchen latare inne (Jerusalem)

---

12. Ausschreiben Konrads von Weinsberg an alle Reichsstädte in seiner Streitsache mit der Stadt Weinsberg 10. April 1423.

Allen fürsten geistlirhen vnd weretlirhen grafen herren rittern knechten burgermeistern vnd reten den disr brieff sir hornt ansehen wir Conrad herr zu Winsperg des hrilligen Rom. Rhun yrrhs Erbkamerer vnsern underteinigen willigen vnd fründlirhen dirst vnd grus. Hochwirdige durchlürhtige hochgeborne wolgeborne edler fürsten vnsir vnd erbern wysen. Vns ist zu wisser worden, wie die burger zu Wirtzperg die billirhe vnsern liebe getrüwen weren und

---

[1]) zwischen Zoalm und Leudenberg, westl. v. Nikolsberg

Digitized by Google

auch etlich andern von iren wegen, von uns fugen und dißgeben wie wir sie meinen von dem heiligen zirk zu bringen und zu bringen, darum sie doch allwege herkommen sin und gehorn und darzu ihrer dan als sich unser herr her und vater seliger sin sich und sin orden verschribn solle haben nit den dan gemelt stet dir von dem bunde zu Ulm die heymsonder gewesen sin auch bedeytingt sullen haben dan wir das nit thu sollen, wie sie dann das mit worten sagen und sich bringen syen und wie sie sich andrem das heiligen riche stet sorgen und pitten syen sy by dem rich an beleyben zu erhalten und zu handhaben. Also sei mengklichen wissen das sy von ger vogtleichen und vorecht thuen mit solcher fuge und auch soft wieder recht, dan wir mit der warheit wol furbringen mogen das wir sy zu dem rychs merer gers zu bringen dan dannen zu tringen, so habe sie auch sonst eltern inne gehabt, und sie vast lenger von dem heiligen rychs und unsir herrschaft von Winsperg dan sie gewesen sin und bewydempt mit Winsperg, und nodem das zu einer herrschaft gehort so man sie herschaft sagt und bewydempt, und sie sin ebs, das sich nit vored lichbrit das vast groß zu schribe were von dem rychs und vorderen eltern gewerffen vast gezogen und sie haben auch solich zirkung die sy steds von dem pfande zu Ulm gehabt habe un vorderen liben hern und vatter selligen und die die Winsperg die veste mit zugehorungen von iren wegen inne gehabt habe und auch so was mer dan an einen stück der merkkliol sien gebrochen und überfaren. So haben wir auch gut briefe und vrkunde, das sich die burger von Winsperg für sie und ire nachkumen gein den heren von Winsperg und iren erben verschribn haben, ob sin ichi inirff hetten odrr gewunnen von der herschefft von Winsperg, das die derselben herschafft eheinen schaden bringen solten und den bürgern von Winsperg nit keinen statten humen, als dez der brieff darumb und andere klerlichen inneholtet, das auch merckliches und offenber an unser herrschaft von Winsperg von in gebrochen und übervarren ist als wir dan der alles mit der werhait und recht eben vrkunden und wol entbringen mögen und wir haben vnir gerrrlichkeit durch von selber und sunst durch vil andere erbern lute nur dann emist so sy gutlouw genoidert und verdere lassen, das uns alles ist geholffen noch zu sinde hummen mocht. Also verdotten wir das mit recht ne sy mit vnsern gnedigen heren von Wirtebrg und den herzog tume zu Freyhrn langrrirbt als sy dann in druselben stifft zu Wirtzburg ligen, das man doch sehe, das wir mit rechte und mit allem glirben wol bentgt, do sein das nher all geholffen mocht und von wedm gleich noch recht widerfaren wollen lassen, do vorderten wir sy durch unser glympffe willen die weil sy mussen das sie in dem gerichte gehoren und das wir sy dunn tringen und bringen wollen mit recht für den allerüberschnlichsten fürsten und heren, herr Sig mund Römischerr könig zu allen syten merer des rychs zu Ungarn und zu Behme etc. könig vnsern allergnedigsten hren dem könige seiner königlirhn gnaden und das heiligen rychs kurfürsten und als vns vetrifft und recht gegeben hat und als wir auch nrrli vrkundr und brieff von in selbs weisen haben, das wir allen vidimus zimmd ne Ulm gehabt haben uff dem tage den wir uff in aren und zu liebe gemein stetten geschift haben uff den fumpfling vor dem heiligen pfaltzgg und der stete erbern potten dir zu den teyllugen gefürdrt waren, sagen inrer, die wir von vnsern wegen zu der teydingen beschaiden und geboten hatten, dir weil die burger von Winsperg sugten von einem brieff wie sich vnser liber hrr und vater seliger verschribe hette, das sie dann wissen solln wir hetten auch solrh brieff und vrkundr als dann dauer gefurbrte stel und gemeldet ist, das von ober alre alt geholffen hat und die burger von Winsperg wollen vns under gleirh noch rrrht wiederfaren noch getahlen lassen, und setzen sich freuvlichen wieder vns heran des königs gnade seiner königlichen gnaden und des heiligen rychs kürfürsten brieff und recht, das verkundon wir allen vnsern gnedigen heren den kurfursten und sunst allen fürsten sy sin geistliche oder wernthlrin grafen freyen heren ritter knechte burgermeistern rotten und sunst allen den rychn liben gutenwen den dieser brieff furkhmpt, das ir der billich an hertzen nemet und auch nach luyl sin solln solrhes suchn und vngehorsamkeit als vnsern heren des königs gnaden des heiligen rychs kurfürsten vnsern gnedigen heren und dezselben rychs rechten ze lugen do wider sin und frevrlirhr thun, das wir allrrn sin chilmus noch dieser gegenwrtig Frauwen berg ruhalt auch heren sol lassen lesen dann ir wol vernemet was und wie sin hauptch gnd allermengirh schribt und gebit als der vrteil und recht gegebn hat. Also cuin und morne

wir euch air dez helliger riche arbeitpinan, das ir unserr kerre des künig gnadr des heiligen ryche kurfürsten vrd dem brüggen richr ru erer vnd rr liebe vnd des heilgen rychr rechten zu hilff vnd ru dienung geir der brigere vra Wirzpeig vnd den die in anirgan sir dit vnd willerfürt als der rorgemeld vrkunes des rechten virdrhalber nüwyrt als wir mainen das das billich sy, so wollr wir ar will, lichin vnd fürrurbrin verrlicen vrd verfehulrn. Geben vrder vrkrete vfgrdruckten insiegal rei sampstag nach dem heiligen ostertag aure dri million quadragentrümo viesimo tertio.

13. Brief des Papstes Martin ar den Dräxr ar Würzberg in Karsadr Streitsache mit der Stadt Weinsberg. 7 Jrn. 1426. Rom[1]).

Martinus episcopus servus servorum dei dilecta filr decana ecclesie Herbipolensis salutem et apostolicam benedictionem. Oreerirm dilecto filr, nobilr viri Conrad baronis baronis de Winpurg romrnn imperin Imperatr Augustr subjecto arrr jamer continentem, quod dilecti filr magistri rivium rondurr ri universitr ripidi Winpurg Herbipolensis dioresis in Jare jubilrlicione rt dominin dicte baronir multiplicia profirrt impedimentir ar gerurr injurias infurat ri jrrtrum, rt si idem baro ri affrrit canfam gram proptrea dictr magistrir rivium conduxrrat rt universitatl movrri krtendit in jubilrr secular profexprrestrr, timerrt eam non sine gwerrir ri homicidir multir posse. Inndrant; quocirrr durrrelari tre per apostoller scripr mandrarrs, prrtenun dertus magistrir civium conduxrrr rt universitati et rilr qui ferrrt ovarrandi rujusmodi serram, si ad hoc carifiant in christo filr multri Sigismundi regis romrri illustris Acerdat riserna, rrdias rt flan debito droidas faciras quod decrevrrir per conseram certificatlerm fumiter obtinrvari. Tesirr autem qu fuerint nominrtr. si fr gerens ostia vel timore subtrrrerint rrrsere simili appellacione ossanis compellas veritati festimoniam perhibere. Provisr ra alias aliqua fingrrlarir prefrrr dicti apidi certificato profexcimus ad judicium mrovisur; nos ubtrarrire rrrfilierlioribur et rrimaciorbus rpostolorum rsteresque contrarus quibuscumqrn. sin fi predictis magistrir rivium consulbus ri rrivrritati qui qulluscis al is commrnter ad divium r frdr spotterllen fi lrdrirm, quod interiori friperdi vel srcommunicari nor pclint per literas sapostolicas, orr facrirrr pirorm ri orpressam ne de verbo ad verbum de indulto hujusmodi mencionem Datum Rome apud sanctum Petrum VII idus Januarii pontificatus rustri anno septimo.

14. Pfalzgraf Otto bat Bischof Konrad von Würzburg, ihm gegen die Stadt Weinsberg und die verbündeten Städte beizustehen.

9 Febr 1426 Heidelberg.

(Reichsarchiv lit. König Sigmunds Abtheilung gegen die Stadt Weinsberg. 29 Jan 1425 Wien.)

Wir Ott von Gotts gnaden pfalzgrafr by Rine vnd herzog in Beyrr bekennen vnd kündt offenbare mit direm brirffe allen den die ine ansehen lesen orrr hören lesen, das der wirt erber lieber ohrim Conrad brm rr Wirzberg das heiligen rrmischen ryches erbkammrrr frr vns kumen ist vnd hrt vor fnbracht deye beleff wyse, da von dem allerdurchlichtigsten fürsten vnd herrn hrrn Sigmundrr romischen rr Virgen vnd zr Behem kerrge, vnsirm allergnedigsten herrn, der ehr vnd der obersthlbirrfhedt von wert zu wrrte, harnachgeschrlebne vnd irl also: Wir Sigmund von gotts gnaden romischer künig zu allen rytrn nrrer des rychs vnd zu Vngern, zr Behem, Dalmacien, Croarien etc. künig bekennen vnd tüed kundt offenbare mit diesim briefe allen den die yne seher oder höer lesen wan der edel Conrat herr zu Wirzberg das heiligen rychs erbkammerrr, vnser rat vnd lieber getrüwer vor vrfarn vnd der rychs hofgotich vñ der brigermaister rate vnd burger gemeyrlich der stat zu Wirpurg vormals langst als nrrre geklagt vnd arch mit rat ertargt hat als recht ist, das sie in vnser vnd des heilgen rychs rht gewtrult vnd rehr vnd redlich getan vnd gehandelt hat als recht ist, als das sie ine hilfe dirrher gegeben regenhen wöwyfen. Vnd wan sie in dinsher achir nor wann fore vnd tag fr nemlich vnd vagehrafft hrn gelegen vnd noch sind drumb von rorsichr kunglicher macht vnd gewalt haben wir dieselber brigermaistrr rate vnd burger gemeynehche mannigrfrlt vnd ihre vlerrrhen hare der vorgerrnten stat Winpurg in vnser vnd dirrsihen rychen erbrnaht getan vnd haben sie vrrr vrfrrn vnd den rychr fridr genommen vrd in den vafriede gefurrt vnd yederman gemeynfrhrfft mit nn rr hrhrn vorbotter vnd allrmrrglich ir libe vnd ir gut von vnfrrn vnd den rychrs vnd auch der vorgenanten von Winpurg wegen arargryffrrdn rrlrghrt vnd mingyben ir krafft dis brirfes. Wir haben ine auch geromnen alle recht vnd freyhrit, ir

[1]) Vor dieser Bulle ergeht zwei gleichlautende Transfumpte eines von Bischof Petrus zu Augsburg am 4 Nov., das andere vor Bischof Otto zu Kaufbeur am 10 Nov 1424 ruc gestellt, vor

rygen in vnſrr vnd dra rychrn kammer vnd ir habar dar herren von den ſin vilron gegebrn vnd gebiktar darumbe aller vnd yaglichrm fürſten geiſtlichen vnd werntlichen graven herren dienſtlruw rittern knchtn burggrrarn burlrschtrn vogten rnptlintrn bergermeiſtarn frhultheiſſen frheffen rrten vnd gemeinden vnd allen rndrrn vrkrn vnd dra rychrn vndrrthanen vnd gntzlichen den dieſer briefe ſintkomnen wirdrt, by vrſrrr vnd dra rychrs rrchten vnd gehorſamkeit ernſtlich vnd veſtirlich mit dirſem brnd, dra ſie durſrlben hungermeiſtrr tot vnd hargat gomynyhch dor ſtat Winſperg vnſrr vnd dra rychrn nfrrhrrr abenuhnn fürbrinr weller halrn karh halrn eamn corh trancker narh keyserley gemeynlichoſt nit lna habrn noch die ire habrn hatten weder mit kenffen nach vrkrnffen nemh nit keyrn andrer dingen hemlich nrdr offenlich narh in dhey- nerley wyſe, krrder dinn obgenanten von Wirlperg vrd allen den ſinen nff dirſrlbrn abrrdrtrrn getrnwlich and ernſtlich bchrlffrr ſin vod ſie oach an allyr ſtedten ſinſtr gerichtrn vnd grbietrr on rllen radon nr wnſſen vnd an laste haydn von vnſrrn vnd dra rychrn dra vorgenanten von Wnſperg vrd dri ſinen wrgen offnbarrr vod alr dirſſelben rychs rfrnbarrr vnd vngrhorſamrr ahrrdtorr fürbaſſrr nrrr brkommrrn antaften angaſſrn arhrn vrd nit ine thn vnd gefarrn hattrn nh man mit dnr heiligen rychsacht offnbarrn vnd vngehorſamen ahrrdtorrn hilfrn vnd von rchte wegen thn vnd gelarrr ſol als viel vnd als lang bis daz dirſelbrn abrrdtorrn in vnſer vnd dra rychs gnadr vnd gehorſrhrn widdrr kamen ſind als rrhl ift vnd drm vorgenantrn Conrad von Winſperg gnug von im bolehrhen ift. Wanr was allr an dirſelbrn abrrdtorrn bc- fehlrht vnd getan wrrdt, dannh ſol nach nrg von rechtens wegrr nyrmrrr nyffrrhen noch ge- frrfeln widdrr vns, dar yrrr gemant zyrhr rach ſuft widdrr aymard anders rach krinerley ge- rrahn gnſſbrhn narh wrrntlichn ianfrirnde longrrrcht frdtgrriet lryhrit narh gewohnhrit rach widdrr drn rrrhr ding in kryrn wyſr. Wrrr aoch daſt vnſrr kurgbrh grbott frfrrlrh vbrr- fürr nrrr din nichl hlttr trtr nder dir rrrh firrm vrrmügrn vollenfürtr, dar nbrr die wirdrn in lnlich vrſrr vnd dra vorgenanten rychrs abrradtn vnd pena vnrfallrn glyrbrrwlln ola din vorgenanten abrrarhtrrr vrrinllrn lirdt mrrn wirdr nnch darnnch rn dnm odrr dra rrrchtrr als dra vorgenanrrtrn vnlrin vnd dra hrilgrr rychrs hnffgrrichtn rrht ift. Mit Vrkrnde dirſ briefns vorgrrll mit vnſrrm vnd dranlihrr rychs kofigerichtrs orhungrdrnm lrgnſigrl. Grbrr an Wyrm in Ofterzyrhn nrch Crifti grburt viercrzrhnhundart lnre vnd darnarh in dem fünf vrd rzweinnngſtrr lare, dez ochſtrr mortags vor vrſrrr lirbrn frauwen tag zu lichtmrſſr, vn- lnrer rychs drr vngerirhtrn ole ir drn nhtvnddrinfigſtrr, dra rmnlfrhrn ir dem fünffrzhrrdrn vnd dnz hrhrirhtrn in dnm frnfftrn lare. Vnd rls dar vorgclrirhrihrn brinf vor vns grlrſrn vnl vrrhort wrrdr vnd nrch rir nrifbrlrft von drm rbgrcaclrn vnlrrm gnrdigrrr herrn drm hnrng darnff lrnn drr vorgnnhrbrchrn brinf vrfrrd ift vnd nnrh rirrn hrrff von dnnlrihnn vnſrrm gnrdigrlrn harrrn drm könig, vnd nrch hrinlr darüber vrn allrn vnſrn harrrn drn krr lüfftrn wylrnd vbrr dlr ſtrl vnd lnnger zu Winſperg anrirrn, da fryt vns dar nbgrrarl von W Wnſperg nach drrrff dan für in dnz rllrz vägrrgrn vnd nll thn rnwdlirr nach vfwylung dar obgrnanten lnrrln vnd wrn rthrln ſtrltr ſie nn nrr gnnommrn, rnlrgung gnlar hnttrr vnd noch ltätrs widdrr loo ihrr lnlrhr brlrln vnd roht, vnl hat vor dnnlüfftlrh vnd rlfft vns nach on nln dra rychrn fürtlrn vnd rrnomt vor von dra obgnarrtrn vnſrrn gnrdigrn harrrn drs kanngn dra rychrn vnd dra vrrhrn wrgrn, daz wir ſinrn hungrhrrn gnadrn, dnnn rychs rn rron vnd dar grrrchtkrit nr flrrchtngn ho gerätrn vnd hrhnldrr nr ſirdr gar dra hargrrr dr fürt Wnn- prrg vnd gegrn allrn dra dirſrlbrn hargrrn von Wnſperg widdrr ſrllrhn brirfr vnd rrhl nnlrgung gotan hattrn odrr nrch tnlttrn vnd nnnlirh widdrr rthrln dra rychrs ſtrltn dar vbrr frlrh vargrnrirlrt hrirlr vnd rtlangtr rrhlr dir hrrgrr von Wrſprrg zu lrr gnnommn vol rffrn barn nrlägung grtar hattrn vnd tnglrch lrffrn, nls dnnn dra von lnlhn nfrnhrrn vnd vnl lotrn wrl wiffrnthrhrn wrrn vnd hrrnnnt vns nnch nnrrfolnn fnhrlr grtäwo vnd willig dinnſt dn ſin rltorn vnlrrn oltorn vnd rr vrſrrr lrbrn hrüdrrn vnd nnch vns gotan hattn vrd hlofirr nnch willig wärr rn tlnde, nlſo habrn wr nrgnfrhrn vnd brdnld dar vargrnnntrn vrlrr gnrdigrn hrrrn dr hlnlgn vnd dar kurfürſtlrr krinln vnd nnch ſrlirh rrht dr dra obgnnnl von Wnſperg darrff rrfrngrt dnnlt or vns nlfr nngrnfftrr vnd rrmnnt hat vnd nlr or vns nnch gowandt ift nln vargrlrirhrihrr lnt. nlln dnz wir in nnlnlirhrn zngrlngt hrbrn vnd fngrn in nnrh wlfirrl ürh rr in krnfft ift briffs, dnn wir in zu frirhrm fnnrn rrchtrn nln vnrgrirhrihrn ſint vnd brrnit ift, vnſrrm vargrnnnlrn gnrdigrr harrrn dra kniig vnd dnz hrilligrn rirh nn lirbr vnd nn nrnr wrd dar gorrchtlkrit nn ſtrrckungn vnd rnch nnch ſinrr willrgrn dirnlt willrr dln nl vns dirk gotnn hrt vnd in krnfftgrr zytrn wrl tnn nng vnd ſol. gotrwlich hygrſtrckgn gerätrn vnd hn- hnldrn ſin wrllrn vnd ſrllrn nll gnrzznr nnfrrr nnhl vrd nll nllrn dra dir wir dra rrhrirhtrn nägrr gegrn dra rychnn ſtrttrn dn dnnn dra bürgrr dar ſtnt Winſperg rr hn gnnomrn hnbrn widdnn ſolrh vargrmrldt hrinln vnd rnhl vnd inn nnrh dnrübrr zrlngung gotan hnttrn odrr nrrh todtrn vnd lnn wurdrn. Vnd dar nn rynrm warrn vrkundr fo gehrn wir dra obgenantrn

Digitized by Google

von Winſperg diſen brieff mit vnſerm anhangendem ingefigel verſigelt, der geben iſt zu Heidelberg vff dem ſamſtag vor der pfaffenvaſtnacht[1]) des jars als man zalt von Criſti geburt vierzehen hundert ſiben vnd zweuczig jare.

15 Pfalzgraf Otto bei Rhein überläßt an Konrad von Weinsberg die Stadt Sinsheim bis zu Bezahlung einer Kaufsumme für ein Viertheil an Winkenbahn

10 September 1426

Wir Ott von gotes gnaden pfalzgrauff by Rinn vnd herczog in Beyern bekennen für vns alle vnſer erben vnd nachkommen vnd tun kunt allermenclich die diſen brieff ymmer an ſehen oder horen leſen Als der wolgeborn Conrad herr zu Winſperg des heiligen Romiſchen Richs erbekamerer vnſer oheim vnd lieben getrewer van einen fierdeyl an dem ſtatle vnd an dr ſtatt an Wirberſheim mit den dorffern vnd gütern darzu gehorig vnd was er an frankten hatt, verkaufft vnd zu kauffe gegeben hatt nach des br ſins inte, des wir von dem vorgenanten von Winſperg darvmb man haben. dirſelben ſummo geltes wir dem vorgenanten von Winſperg geben vnd betzalt ſollen haben nach der briefe laute, dye er von vns darvber hatt, vnd alſo wir dan vermogen vnd hiebber nit gethan haben vnd daran fe.nig gewefl ſind vnd darvmb das wir inn fehrlin gulte nit gerurbten vnd bezall haben vff ſolchen nyle vnd nach laute felliuhn briefin darvmb vnd darvber gegeben, alin haben wir von nit ſine vernynget vnd vereynigen vns mit inne in craffin dieſi briefe alſo das wir inen vnd allen ſinen haben vnſer ſtatd vnd d.n vnrſtatt vnd die veſte zu Sinſhirm mit allen iren nutzen vnd nugehörungen ingegeben vnd dinſhn nge ſtrtal haben vnd geben in vnd ſinen erben die in craft dieſ briefin mit alln iren rechten vogtyrn gerichten zollen gefryten zinſen gülten renten fellen vnd fuſt mit allen heltlichkeit, wie wir dann das bieſſher rongehabt genutzt vnd gebrucht hand nar gevrrde. durh alle das der obgenant brn zu Winſperg oder ſinn erbrn dir vorgenanten von Sinſhelm vnd ir nachkomarn hys ir gewonlich bette beiben laſſen vnd ſie fullrud nach dn vorgenant vnſr ſtatd ſhalten vnd din burge zu Sinſhelm mit aller vorgeſchribne zugehorungen ſtuhalt nun inne haben nützen nirzen vnd gebruchen befnitzen vrd zu cutnutzen vnd damit tun vnd laſſen ain mit ardrzn dem iren ane intrag hindrralle vnd irrung vnſr aller vnſr erben vnd mantlrhe von vnſrn wegrn nun nlr geuerde, ain lange vnd ain fiel hyeß vns inn follrh abgenant finnno gulden gar vnd ganiz vngeirrte vnd betzalt haa nach anäwiſnnge der briefe darvber fogende vnd ons allen iren ſrhaden ungeuerde. Vnd darvmb ſo hnbrn wir den frhnlihrtten burgermeiſter vnd die ganzz gemeinde gemeinlichen nn dar obgenant ſtatd vrd fürſtnid an Sinſhnie dem obgenant von Winſperg vnd ſinna rnben gnheiſſen vnd laſſen gelubrn vnd zu den heiligen fwarn zu gewarten vnd grbarſame zu ſin als ſie von bieſher gewefen ſind als lange vnd altedyeaſie wir oder vnſr erben ſi lrh leſung vnd wirdrrkauff nit getan haben Wand nbrr wir oder vnſer erben ſelbch lafung vnd wiedrrkauff getan haben nach anäwiſnngen daß reverſ vnd kundbrriffs, dirn dnne wir darvmb von dem ob grnant vnſrm oheim dem von Winſperg luue haben, ſo ſolle er oder ſin erben von oder vnſre erben die vorgenant ſtatd fürſtatl und burge zu Sinſhrm vnd d ſrn banff wiedr ingeben ann fcring vnd nun alles gevrrde nlſdann ſollen nach dn von Sinſhem aller ir gelübde vnd nydr, damit ſie vnſrn oheim obgenannt vnd ſinra erben verbunden gewrſt ſind ledig ſin Vnd wir herczog Ott obgenannt ſollen vnd wollrn auch den obgenannten vnſrn oheim von Winſperg vnd ſin erbrn mit der ſtnaſtatt ſtat vnd burge zu Sinſhelm zum rechten handhaben vnd verſprechen nach allem vnſrm vermogen vnd ſo dicke des nedt ſin wirdet nas gevrdr Vnd des zu vrkunde, ſo han wir vnſr ingefigel laſſen benhen an dieſen brinf Vnd wir der ſelbthelt Burgermaiſter vnd Ratt vnd burgen gemeinlich der vorgenannten ſtatd vnd ſtatt zu Sinſhrm bekennern für vns alle vnſr erbrn vnd nachkommen, das wir von gehelſſe wegen des obgenannten vnſrn gnedigen herrrn herczog Otten dem vorgenannten vnſrm gnedigen herrrn von Winſperg gelobt vnd geſwarn haben ſinen vnd ſiner nabrn ſchaden zu warnn ire frommen zu werben getruwen vnd holl nn ſin allen das nn halten zu tun vnd zu vollenfüren das nn dieſm briefe grfrt rirten ſtett vnd dawrder nit zu ſin zu ins nrrh fuhaffen getan werden weder bamlich noch offrnlich alln argeliſte vnd genrrde gnezlrh nndgefuhayden Vnd des zu einem rechtrn waren vrkunde ſo hnbrn wir vnſr ſtatd ingefigel an des obgenannten vnſrs gnedigen herrn herczog Otten ingefigel auch gehenckt an dirſrn brinf der geben iſt in dem jar als man zalte von Criſtus geburt fiurzerhundert vnd in drm srhn vnd zwenczigſten jar vff dinſtag nehſt nach vnſr frauwen tag als ſie geburn ward genant an latin nativitatis marie. (Schluß folgt.)

[1]) Sonntag Septuagſimä.

Fränkisches zum 4. Band des Wirtembergischen Urkundenbuchs.

Der stattliche 4 Band des Urkundenbuchs bringt für das Gebiet des hist. Vereins für württb. Franken 88 Stücke, darunter 30 noch nicht gedruckte. Die Geschichte des Vereinsgebietes gewinnt durch den neuen Band ein willkommenes Licht. Es sei nur auf die 8 unbekannten Oberstenfelder Urkunden hingewiesen.

Der Zusammenhang der Herren von Stetten auf Schloßstetten OA Künzelsau und der Herren von Wunnenstein, die beide dasselbe Wappen führen, ist durch die Urkunde von 1231 S. 409 auf den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit gebracht. Denn Embart Circelin[1]) von Ilsfeld führt einen Namen, der bei den Herren von Stetten bis ins 16. Jahrhundert Hausname blieb. Ebenso wirft die Urkunde von 1244 S. 80 ein willkommenes Licht auf die Geschichte der Sekten von Hall. Daß die Urkunde, in welcher Papst Innocenz IV den General und die Brüder des Deutschordens vorzüglich, gegen abgefallene Brüder des Ordens mit Strafen vorzugehen, gerade unter den Urkunden des Haller Franziskanerklosters sich fand, weist entfernt den darauf hin, daß durt die Gefahr des Abfalls eingetreten war.

Ganz besonders wertvoll sind die Urkunden S. 90 n. 181 über den Güterbesitz des Stifts Backnang und bl. Kuniburg in Franken.

Ueber die Art der Herausgabe mail der Kommentirung hat die Kritik sich nur anerkennend geäußert. Im Folgenden gehe ich denn, erstlich alle Verbesserungen und Zusätze zu den drei ersten Bänden noch in einigen Punkten zu prüfen, dann die Urkunden, welche der Nachtrag S. 317—474 gibt, mit ihrem Kommentar ins Auge zu fassen, und dann dem Kern des 4. Bandes, den Urkunden von 1241 bis 1262, mich zuzuwenden. Zum Schluß füge ich noch einige urkundliche Zusätze bei, welche im Nachtrag des 5 Bandes eine Stelle finden sollten.

S. 481 wird die Schreibung Böners, daß in der Komburger Urkunde W. U. 1, 397 mit dem prodium et Lampoldeshusen et Steinaha nur ein zusammenhängender Besitz gemeint, also Steinaha bei Lampoldshausen zu suchen sei W. F. 5,93, acceptirt. Wirklich findet sich bei Lampoldehausen eine Flur, welche auf ein abgegangenes Steinach weist. Dort ist auch auf der Markung Neckarsulm ein Steinach abgegangen, wo an einer Steinecher Flur OAB. S. 258, eine Kirche des Nachts zur Steinach gilt. OAB. S. 246. — S. 483 zu Band 2, S. 401 Merchingen liegt nicht an der Jagst, sondern auf der Höhe 2 Stunden nördl. von der Jagst. — S. 483 zu Band 3. 266 Hirrhaugberg ist doch eher in Mittelfranken zu suchen, als auf dem Hartenberg bei Waldthann, wie ich vermuthungsweis Württ. Vierteljh. 4 S. 77 annahm. S. 489 ist wohl Rotenbach statt Rothenhan. Der betreffende Comes mochte ist ein Herr von Rotenbach vgl. W. F. N. F. 1,56.

S. 490. ist Witen vielleicht auf ein Wüstenau OA. Crailsheim gedeutet, ohne im OA. Crailsheim zu sein. Das eine abgewüstete von Mainbach halte keinen Burgsitz während Wüstenau bei Mailenkappel noch deutlich die Spuren seines alten Burg erkennen läßt. Siehe sollen hier die Herren von Wüstenau, wohl ein Zweig die Herren von Crailsheim.

Unberaus wertvoll sind die Nachlese. Mit Freuden begrüßen ich die Aufnahme des Loscher Urkundes, das dem von Pfeifer und heraugegebenen Chemnicen Lancasbamenfis. Wenn aber S. 520 ge ugt wird, daß Buttenhausen in der Urkunde von 787 ohne Zweifel Langenbeutingen, gemeint in Ober- und Unterbeutingen, sei, so ist das unrichtig. Denn der alte Name von Unterbeutingen ist Budingen, der obere Theil blieb und heißt im Volksmund noch die Weiher. Buttenhausen ist vielmehr auf die Flur Büttelhausen bei Lachach zu suchen W. F. 6. 119.

S. 385 in der Urkunde von 812 wird Cartkeum nicht als verderbt zum Neckarkeeum umzudeuten sein, sondern als Abkürzung zum Cartakenne Gardachgau, was zum Lobden- und Kraichgau gut paßt.

S. 340 Urkunde von 1099 wird die villa Aftekim neben Kirchheim am Neckar Affalmin sein, das in der Gegend von Stetten am Heuchelberg und Gartach abgegangen ist. Die genaue

[1]) Vergl. Embert v. Ilsfeld, der 2 Aemter im Siegel führte, 1274 Oberrh. Zeitschr. 24, 164.

Lage wird fich auf mittelalt den Flurkarte eruiren laſſen Die verdienſtliche Zuſammenſtellung den nhg. Orte von Pregizer ſollte wahrſcheinlich durch die auf den Flurkarten ſich ergebenden Orts namen ergänzt werden Zu den Herren Enggersburg S. 349 N. 2 wären zu vgl Württ. Vierteljh 1880. 226

S. 367 Nuſas iſt doch wohl in der Nähe von Spechfeld, dem ſpätern Sitz Wasmuts und Alberos, zu ſuchen, vgl. Württ. Vierteljh. 1885, 145.

S. 396 wird Salbach-Sonbach abgegangen bei Bollenhard ſein

S. 400. Neiſenbrunnen iſt das nhg Maiſenbrunn bei Neſſelbach Einer Ort Reifenbrunn hat es nie gegeben Wäre an Reifach zu denken, ſo würde die Auffindung hinſichtlich unregelmäßig vom Hohen Jagdſtein (Neſſelbach) zum rechten (Reifach Thaler Azenrod gelegen) und dann plötzlich wieder ans linke (Hünsbach) überſpringen, während die Aufzählung in der Urkunde eine ziemlich regelmäßige Ordnung von Langenburg zum Jagſt, dann auf der Höhe des linken Jagſtufers bis Dünsbach, von da herab nach Crailt, dann bergan nach Bildern, von da nach Süden, Mierlberg, Gerhilnebrunnen Liebenbrunnen, dann nach Kurbon Azenrod und Ehrnbach einhält, vgl Württ Jr 10, 109.

S. 420 Nobilis vin du Dürr iſt einhl von Dürrn bei Sieglnhm, ſondern von Wallbrn, ohne Zweifel Konrad v. Dürrn der Schwiegerſohn Gn Poppos von Laufen

S 450 Zun Urkunde Kennade I. habe ich eine von dem Notar kaiſerl Kanzlei gefertigte Abſchrift aus dem 15. Jahrhundert Dieſelbe liegt Z. 6 in pacifinem ai jüte, Z 7 potinerant ſtatt potenint[1]).

Gehen wir aus zu den Urkunden von 1241 an.

Albert von Southorf S. 48 bheola von Sonbach BA. Bückſtobt a. d. Aiſch ſoll alſo aus dem Umgebung von Illmſtadtach.

S. 50. Da die Zeugen der Urkunde Krafte von Benkeberg faſt durchaus auf dem Odenwald oder dem Maingebiet angeſeſſen ſind, ſo wird Benkard von Bilcebach nach Hellerbach bei Buchen gehören ebenſo Bunkeld von Wolfahſen nach dem abg. Wellhofen bei Mittelburg

S. 163 Die Kirche S Ulrichs in Tiefenbach beweiſt, daß hier einſt Tiefenbach OA. Neckarſulm hat koen, wo S Jakob Patron iſt Wahrſcheinlich iſt Tiefenbach hab. Amt Eppingen gemeint. Zu Cinzheim wird über a die Abkürzungsſtrich gehören und Cmzheim zu leſen ſein.

Fonſtat iſt nicht Abſtatt, das alte Apiſtatine, ſondern eben den abgegangene Ort Eſtat bei Uſtfeld den ſich auf den Flurkarten findet.

S 182 Storzdorf den Lage nach ohne nions der bei Reinsberg abgegangenen Orte auf dorf, etwa Hardisdorf Württ. Vierteljh. 1881, 293.

Bei Dregnere wird eine Verſtümmelung für Dretzuwiler W U 1, 396 anzunehmen ſein. Dretzuwiki ohne wird Trollweiler ſein OA B. Neckarſulm S 502f Sulkna ohne wird verſtümmelten ſein für Surhen d. h Surheln Sunnach OA Crailsheim. Vrachuſen iſt wahrſcheinlich Nizenhauſen OA. Künzelsau, wo es ein Urzenhausen und eine Urzenhalde gab, Lebegelonft, Leibgeding den Flurkarte hart am linken Kochertufer bei Michelbach an der Bilz.

S. 205 Heilbrunnen neben Hammerſtwelle und Leonesbrunn doch wohl Heiligenbrunn OA Gerabronn, früher Filial von Lionesbrunn.

S 225 In meinem früher H Bauer gehörigen Exemplar von Wibel hat Bauer, der allenbar das Original vergliehen hat, hörigtil Schillingsfürſt. Wunsbach hat Wunsbach, Hanward und Herwardus Wasenbach iſt Wolsbach Bez. Amt Rothenburg a. d. T

225 Z. 4 nec nenesse, solnis argneti

Die Urkunde gehört aber nicht ins Jahr 1250, ſondern ins Jahr 1260 Dann hat M.CC.L.X° Koln wird Rombartland bei Rothenberg ſein Elpershain iſt völlig unbekannt. Die Bannleung über Elpershauſ und Elbenrodt iſt zu ſtreichen Der Ort und das Jahr ergibt ſich aus der Urkunde Salbach Wallner Reb 2 67

S 275 Mollio iſt Wilh OA. Ellwangen. Unden Wilta — Mülle fibria die alte Straße von Hall nach Ellwangen

S 279 Den Abſtand der Urkunde bei Wilhl iſt ſchon angedeutet Bauer, den das Original ohne noch eine Abſchrift kannte, gibt folgende Zuſätze und Verbeſſerungen:

Z 2 jugurbine vlem (ein) in logilingen situs. Z 4 illinoscebatur to quibne ean eimium portarbunimus. Z 5 adeftumtate eonna jugana ni eosen postle vinnae Z 7 Cnan eiom eorum in logellogne ne ohn hoen dehent noe lolinoie macula qualibet permanere oiſi fecondum ob noti quo neeſſitatem jus. Ieſopnn temnlar ni vinens ipsorum omnes libenis fnre recognoferunus.

[1]) Non scheebbi mächte eina auf einen ſchwäbiſchen Ort bezügliche Bemerkung bei dem Wandering durchs Ulkh- hier Platz finden. Sinatinilegan khonin vinlleinit Sinnklingen OA Urach ſcio, an alte Burg wen

In prepositura etiam secundum in Petra cum suis pertinenciis nihil juris nos habuisse seu habere profitemur. Z. 9 Affmilital; Romungus de Ahusen. Z. 10 Wolpis de Cruthenu, Hovemann. Z. 11 Elehardus. Z. 12 Walthardus pincerna de Schevanse; Albertus de Burzelberg.

S. 303 zu Carlo vergleiche die Flot Hofe Markung Jugsberg, nicht sehr weit von Elsenhausen.

Für die Nachträge im 5. Band möchten sich folgende Urkunden empfehlen:

1 Die unechte Restitutionsurkunde Ottos III. für die Abtei Amorbach vor 996. Die Monumenta boica geben im 34. Band S. 261 aus einem württemberger Pergamentcopialbuch dem weißen Privilegienbuch, das um 1218 geführt wurde, eine dort auf fol. 48b stehende Urkunde Ottos II. vom 13. Dez. 996, welche für die Geschichte Frauheus von größtem Werth wäre, wenn dieselbe nicht wäre. Geben wir correkt das Inhalt der Urkunde. K. Otto bestätigt dem Bischof Heinrich von Würzburg (956—1018) auf dessen Bitte und mit Zustimmung seiner Gemahlin Theophanu, daß unter seinem Vorgänger Bischof Adalbero (937—954) die Abtei Amorbach und bestätigt das Bisthum mit seinen Rechten und Gütern, nämlich mit Buchhausen, Offenheim, Gumpelheim, Somsdorf, Wellingen, in Alsheim 8 Hufen, Stuhm, Heppenheim, Kyndlichen Rohrbach und andern Dörfern, im Gau 300 Hufen außer dem Zehnten derselben Dörfer und dem Zehnten in folgendem Orten: Hartheim, Welchenheim, Wilmshard, Erfelt, Eberstat, Krewenheim, Sirmsfelt, Hetzbeim, Rodelheim, Sirstat, Sikma, Schefferau. Mit allen diesen Gütern bekennt der Bischof dem Monum.

Zum Ersatz dafür bestimmt nun der Kaiser, daß die Abtei keinem Freien sonst unterworfen sein (quod nullorum hominum libere conditionis homines debeant), von jedem königlichen Dienst befreit, dem Bischof von Würzburg nichts schuldig sein soll als die Gebühr für den Archidiakonalbesuch. Um die vor jeder Bauernklage durch den Vogt zu schützen und denselben zu strenger Bestrafung für das Kloster zu ermuntern, erhält der gegenwärtige Vogt pro omni jure advocatie das Dorf Sindolfesheim sammt dem kirchlichen Zehnten in Altheim. Zugleich bestätigt der Bischof die Zahl der Mönche in Amorbach auf 30. Datum XV Kal. Januarij anno dominice incarnationis (annus) re (cursus) XXXVI anno regni terci Ottonis XV.

Auf S. 284 folgt eine weitere Urkunde vom 18. Dez. 996, in welcher Otto bekennt, daß er die Abtei Amorbach mit vielen Gütern dem Bisthum von Würzburg (opine würzburgensis ecclesie) gegeben habe.

In der Besorgnis, daß auch die übrigen Güter könnten vom Bischof dem Kloster entzogen werden, sagt Otto dem Kloster die Befreiung von der Stellung unter den Bischof zu und verhallt eine frühere Urkunde. Die Urkunde schließt: Signum Ottonis Domitor invictissimi imperatoris augusti. Huiusmodum (sic statt Hildebaldus) episcopum et cancellarius vice Willigisi archiepiscopi recognovi. Data quinto decimo Kal. Januarij anno dominicae incarnationis DCCCCLXXXVI (X) VI indictione anno autem regni tertii Ottonis quinto decimo.

Daß die Urkunde Nr. 1 eine Fälschung ist, haben schon die Herausgeber der Monumenta bemerkt.

1. Nennt sich Otto III. nie semper augustus, sondern nur augustus. 2. Es fehlen der Ort der Ausfertigung der Kanzler und das Jahr des Reiches. 3. Es findet sich die Urkunde nur in einem Copialbuch das nach dem Verkauf der Vogtei 1272 13. Jan. (Gropp hist. mon. Amarb. 118) geführten ist. 4. Die Chronologie ist verwirrt. Das Jahresstadt ist durch Rasur nahezu ganz unkenntlich. Das 15. Jahr des Königs ist nicht 996, sondern 585. Füger wir hinzu daß die Numeration Kreuzwertheim sich erst Ende des 11. und Anfangs des 14. Jahrhunderts findet, ebenso ist Sandsdorf in dieser Form nicht ursprünglich. Auch das 9. Urkunde ist von reiner Machwerk, fehlt in ihrem Styl vollständig. Die Schreibweise würzburgensis ist jung. Es fehlt der Ort der Ausfertigung und das Jahr des Regierungsjahres. Der Name des Kanzlers ist ganz entstellt. Die Fälschung ist wohl kurz vor dem Eintrag in das Privilegienbuch gemacht, wozu die Namensform Krewenheim paßt.

Aber der Thatsache, daß K. Otto III. die Abtei Amorbach an Würzburg gegeben und zwar an B. Berward 993 W. U. I, 229 steht fest. Es ist nicht unmöglich, daß der Urkunde eine ältere echte Aufzeichnung zu Grunde lag, welche für den Zweck des Verkaufs der Vogtei 1272 gefälscht wurde. Das ist daraus zu schließen, daß wohl Wulfingen, aber nicht Forchtenberg erwähnt wird. Der alte Grafensitz Wulfingen bei Forchtenberg erscheint zuletzt 1043 in den Urkunden. Forchtenberg aber erst 1240. Auch die Nachricht vom Erbau Amorbachs in Sirnsfeld, wo der Kirchsatz 1281 an den Herrn von Wertheim verkauft wurde, ruht sicher auf gutem Grund.

Erfolgen wir aus die Reihe der Orte, so haben wir in unserer Urkunde für vorfränkische wie Rembergische Orte möglicherweise werthvolle frühe Nachrichten. 1. Buchhausen wohl das

Digitized by Google

kurt bei Frankenbach gelegene Reutenhausen, s. Flurkarte 2. Offenheim sicher Offenau am Neckar OA. Neckarsulm 3. Gundelsheim Geschw. Durch Deutung wird bestätigt durch das nachfolgende Steinsfeld Kocherk., s. oben. 4 Sämmelsdorf nicht das jetzige Sindelsdorf OA. Künzelsau, sondern zwischen Gozzesheim und Wellingen Sammelsdorf in der Urkunde K. Heinrichs III v. 1042 W. U. 1266. Sonkodorf auf der Markung Sindungen Württ. Vierteljh. 1878 287. 5 Wissgin I Wellingen am Wellinger Bach jenseits des Korbers nördlich von Forchtenberg. 6 Achheim wahrscheinlich auf der Markung Stetten am Heuchelberg abgegangen. In Stetten am H. findet sich die Familie Achmann OA B. Brackenheim S 425. 7 Stetten am Heuchelberg, was recht gut zu dem Besitz des Klosters in dem nahen Strudelbach-Steppach, (bad.) W. U. 8 354 paßt. 8 Hoppichhain Hüpfingen zwischen Hardheim und Walldürn, bad. 9 Kunisch Rotaha werden wohl durch Pauli zu trennen sein Kunisch ist Kadach bei Altheim nordöstlich von Osterburken. 10. Rotaha weiß ich unter den vielen Roth und Rodach nicht zu deuten. 11 Hirdhelm Helmut der Herrn von Hunsheim, Ahlich von Walldürn 12 Waeibach nordwestlich von Amorbach 13 Wolmbach ist Wolfbach südlich von Amorbach 14. Irfelt östlich von Brehm, nordöstlich von Osterburken 15. Eberstat zwischen Eschau und Osterburken 16. Krenwelsheim Obernaulstadt. Würde für die Urkunde eine echte alte Grundlage anzunehmen sein, dann wäre dies die erste Erwähnung von Crotzheim. Auf alte Beziehungen zwischen der Gegend von Amorbach—Walldürn und Crailsheim weisen die Zeugen im Testament Konrads v. Dürne W. F. 1845, 20 f. Du erfahrenen als Zeugen die von Bebigheim Hannenden, später in Jagstheim OA. Crailsheim noch erotenelez Zehnt, sowie ein Herr von Beurribach OA. Cr. Vom Besitz des Klosters Amorbach ist aber in Cr. auch nicht die leiseste Spur mehr zu finden, in daß die Verschiedung eine lage, an einen Schmalzlehen für Kälbern nördlich von Herdheim zu denken 17. Steinsfelt Kocher Gelmsfeld s. oben 18. Hirtenheim bei Bebsheim-Hettingen im Breisgau ehd. 19 Bebsheim Bebsheim 20 Silchat Schlierstadt nördl. von Oberhausen 21 Seckahn Seebach Elfenhausen nordöstlich von Adelsheim 22. Schiffenze bei Schefflenz Ober- oder Unter- oder Mittelschefflenz an der Schefflenz zwischen Adelsheim und Mosbach. 23. Sindelsheim nordöstlich von Osterburken 24. Altheim nördlich von Sindelsheim

2 Die Urkunde K. Friedrich I. vom 27 Nov. 1103, wornach er Waldmannshofen von der Kirche zu Bamberg kaufte. Mon. boic 29a, 371.

3. Die Anzeig aus der Urkunde Papst Innocenz III. vom 10 Mai 1207, worin er die Kirche des heiligen Moriz in Augsburg mit ihren Besitzungen in seinen Schutz nimmt. Das Original befindet sich im kgl allg. Reichsarchiv in München

Die Urkunde schließt sich wörtlich an die Schutzbulle Papst Alexanders III an W. U. II. 291 Ich gebe im Nachstehenden die Abweichungen Z. 6 manipuli ad exemplar feliciis recordationis Alexandri papae predecessoris nostri sub bonli Petri etc. Z. 8 ecclesiis. Z. 12 vocabulis exprimendis. Z. 16 Warengerbeurn. Z. 20 inberna Ad hoc finalmen, fehlt virum, qui d rime Schibach ibi fuit. Z 23 Egenesbarch S. 192. Z 4 quilibetlibet. Z 8 nisi reatum suum congrua satisfactione correxerit. Z. 9 honorifice sui caeeat dignitate.

† Ego Innocentius catholicae ecclesiae episcopus
† Ego Johannes titulo Sancti Stephani in Celio montis presbyter cardinalis subscripsi.
† Ego Clatilius tit. S. Laurentii in Lucina presbyter cardinalis subscripsi
† Ego Soffredus tit. S. Praxedis pr. c. etc.
† Ego Conon SS Johannis et Pauli pr. A. Pamachii s.
† Ego Gregorius S. Vitalis in vaticano f.
† Ego Petrus tit. S. Marcelli presb. c. f
† Ego Leo t. S. Crucis in Jerusalem pr. c. f
† Ego Rogerius t. S. Anastasiae pr. c. f.
† Ego Stephanus f. Crisogoni pr. c. f
† Ego Petrus Portuensis f. Rufinae episcopus f
† Ego Johannes Sebinensis ep. (Loch im Pergament bei bb) f
† Ego Johannes Albanensis ep f.
† Ego Nicolaus Tusculanus ep. f
† Ego Guido Praenestinus ep. f.
† Ego Hugo Hostiensis et Velletranensis f
† Ego Gregorius S. Georgii ad velum aureum diac. card. f.
† Ego Guido S. Nicolai in carcere Tulliano diac. card. f.
† Ego Johannes S. Mariae in via Lata diac. card. f.
† Ego Guala S. Mariae in portico diac. card. f.

† Ego Gregorius S. Theodori diac. card. f.
† Ego Johannes SS. Cosme et Damiani diac. card. f.

Datum Laterani per manum Johannis S. Marie in Cosmidin diac. card. cancelarie Romane cancellarius VI id. Mai indictione VIII incarnationis dominice anno M°CC°VIII° pontificatus vero domini Innocentii pape III anno decimo. Die Bleibulle hängt an.

4. 6 Frauenthaler Urkunden, welche ich mit anderen Urkunden und Urkundenausgaben des Klosters in den Publikationen des Historischen Vereins für das württ. Franken veröffentlichen werde.

5. Die Urkunde von 1215, wornach ein Caplan Leithard die Kapelle auf dem Altenberg bei Wimpfen mit Gütern zu Firn dotirt, welche er von Schwigger von Blankenstein erkaufte W. F. 2, 307. Lorent. Gründlicher von Wimpfen S. 273.

6. Die Urkunde des Bischofs von Worms, der Jota v. Sulzbach ermächtigt, Güter an das St. Andreasstift in Wimpfen abzutreten. Ohne Datum, aber wahrscheinlich in diese Zeit gehörig. W. F. 2, 309. Lorent. l. c. 320.

7. Eine alte Aufzeichnung über die Gründung der Cella Hartmanni in Dornbrunn durch Hartmann von Lobdeburg, den Bruder Bischof Ottos von Würzburg im Jahr 1202 und eine Urkunde Bischof Ottos von 1217 über diese Niederlassung aus der um 1290 das Primanstiftenerlinnenkloster Frauenbrunn oder Bruderhartmannszell entstand.

Eßchlingen. **Gustav Bulfect.**

Neckar und Tuubur in „Rhenus“ des Bernhard Moller.

Von Archivrath Dr. Alex. Kaufmann in Wertheim.

Bernhard Moller aus Münster in Westfalen, Canonicus zu Vrede und Beichtvater des münsterischen Bischofs Johannes von Hoya, ein humanistisch gebildeter, ja gelehrter Mann und nicht ohne Begabung für Poesie veröffentlichte 1570 eine dichterische Beschreibung des Rheines von dessen Ursprung bis zu seinem Verschwinden in Holland[1]) — ein Werk, das in seiner Idee an die Mosella des Ausonius erinnert und ferner Zeit vorübergehend Beifall gefunden haben mag. Dauernden Erfolg hatte es nicht, und nur wenige moderne Literarhistoriker mögen überhaupt von der Existenz des Rhenus Kunde besitzen[2]). Einsendeer war vor ungefähr zwanzig Jahren durch Prof. Düntzer in Köln auf Mollers Bedeutung für die Rheingegenden aufmerksam gemacht worden, fahndete aber lange auf ein Exemplar des hocht selten gewordenen Buches, bis er erst vor ganz Kurzem ein solches aus der Großherzoglichen Hofbibliothek in Darmstadt behufs Benützung erhielt.

Daß unser Gedicht für Geographie und Topographie des Rheinlande, namentlich wo Selbstanschauung zu Grunde liegt, wie beim Mittel- und Niederrhein, von Bedeutung ist, läßt sich nicht in Abrede stellen, in Bezug auf chemische Sagen, wegen deren hauptsächlich ich mir das Buch kommen ließ, fand ich mich enttauscht. Ueberhaupt verschwindet heutig das Sachliche unter einem Wust von klassischen Gelehrsamkeit, von mythologischen Exkursen, von Betrachtungen und Deklamationen, die, häufig in ihrer Art nicht übel und von den Zeitgenossen vielleicht bewundert, uns Epigonen nur langweilen. So böten wir z. B von Steinburg so gut wie nichts, dagegen nimmt der Dichter vom Münsterthorme Anlaß, alle hohen Gebäude des Alterthums in vielen Distichen vorzuführen. Andererseits erhebt er sich in einzelnen, offenbar auf Autopsie beruhenden Landschaftsbildern, wie in einer Schilderung der

[1]) Rhenum ri mina dolerapsio elegans a primis fontibus vsque ad Oceanum Germanicum vbi Vrbes Cultra et Pagi adiacentes, item Flumina et riuli in hunc influentia et fi quid praeterea memorabile occurrat plenissime carmine Elegiaco depingitur. Autore Bernardo Mollero Monasteriensi. Coloniae, Apud Joannem Brinckmannum. Anno 1570. Kl. 8. pp. 320.

[2]) Auch so nun gibt Triebn nachst in den Annal. Chytrei etc. Ed. Dithmar. p. 390 bis 139. Früher (Orig. Italy) und einige ältere Griechenland rühmt rühmen den Rhenus. Vgl. Pick in seiner Monatsschrift IV, 370. In derselben Monatsschrift III, 464. 465 hat Wegener wieder auf Moller aufmerksam gemacht und eine (Titel) Ausgabe des Rhenus von 1606 besprochen.

vulkanischen Maare (Seen) der Eifel, zu einer gewissen dichterischen Höhe, zu Anschaulichkeit und Farbe, eine gelungenere Stelle dieser Art behandelt das berühmte Lied an der Loreley, worauf Duntzer schon vor Jahren aufmerksam gemacht hat[1]).

Eine zweite Enttäuschung erfuhr der Einsender in Bezug auf zwei Nebenstücke, auf Neckar und Main. Die sie betreffenden Abfalze beruhen offenbar auf Irrthum, und Karten, Notizen von Bedeutung enthalten sie nicht, — warum also die Stellen über Neckar und Tauber hier mittheilen? Ich denke, wir fassen sie als einen Beitrag zur Neckar- und Tauber-Literatur, der wenigstens verdient, daß man Kenntniß von ihm nehme. Möge darum der Abfatz über den Neckar den Reigen eröffnen:

p. 86. Nabbis addueli Maabrolo Krecharis Ifiri
Krecharis ad gelidum nafeitur vado caput
Harrinis flumen fubia procedit utrumque
Ifiar Krecharo grandior amor limet.
Ponte Sirrofordum prupter gignente flurnta
Dhia Rolmilra Krecharis urna fecat.
Neccharis adcenio Cymbrorum[2]) moenia gaudent
Marnia Cymbrorum varice mouile agunt.
Hinc equidem Cymbri tartis reflare videntur,
Sextia quos Mario cedere vidit aqua

Es folgen nun 14 Diſtichen, welche Betrachtungen über die Gefrücke der Cimbern enthalten, dann kommt der Dichter wieder auf den Neckar zurück.

p. 87. Neccharur nauffa Cymbrorum volvitur aree
Lattori illoſtri d'freat arua pedr,
Flomoe Verſtacumo[3]) Nicro pulſatur et florbus
Arua Rainmbugi Nerrur amoene rigat.
Non procul hinc acido diſtat Nidrania fonte
Nobilis eſt medico nobilis aunc locus.

p. 88. Cum fuuito terris pradi, ferrare procellam
Rhus agit: morbi iura refrigit rapia.
Vndis Inlphur ineſt, rhrantum diſſiuit vobis
Nec medica ferri parte flurnta rigent.
Dum freieir Amrroe properat lacrzare procellas
Moenir Tubigi Neccharis alta labit.
Lloquitur Artaunus[4]), ſeuj quod tempora prvebet
Arx ibi venatrir ertiti apta teris
Hor Stutgardir adeſt. Eslingro vidtur Rhus;
Vnda Neri ſedule inter vtrasque mrrt.
Inde LEG ANT STATio prilim venerandia fluentis.
Vrbs modo Caſtradij nomine dicta venit.
Neccharis acnurin Nagrili digerit vodas
Eoſca Nagrili ſluribus vnda roit.

[1]) Von der Nixe Loreley weiß Meller natürlich nichts, da ſie weder alt noch volksthümlich iſt, ſondern eine dichteriſche Schöpfung Brentano's und Arnim's. Vgl. meine Beiträge (Alemannia 1885.) S. XIV. XV. d. Vorrede und meine Quellennachweisungen und Bemerkungen zu Karl Simrocks Rheinsagen (Bonn 1862) S. 85—92. Zu Meller's Angaben über die Loreley-Sage hatte mich Behnd angeregt, als er mir am 19. Aug. 1840 schrieb: „Wo findet man eine Aufzeichnung der Lorelei-Sage, die auch wirklich aus der Volksſage, des Volkes Mund, nicht erſt aus Reiſebüchern und neueren Romanen?“ Es hat ſich keine ſolche Aufzeichnung gefunden.

[2]) Herrenalbmarra OA. Rottweil, Helmut der Letzten v. Zimmern.

[3]) Si auffrlend ra ſit, daß Meller Oberndorf und Sulz übergeht und Vorfreenau vor Horb fetzt, ſo kann Verſtarumo doch kaum etwas anderes ſein als Börlingen OA. Horb, das alſo unterhalb Horb gelegen war dieſem fließen ſollte.

[4]) Artaunus wird wohl Hirſchgau ſein, deſſen Schloß Hohen Wildenſtiz war (ſmall tempora) Darüber ſich der Dichter das Jagdſchloß Einſiedel in Nürtingen?

Digitized by Google

Quā dux mitcentur rationū flumina Necru,
Bafiranum[1]) flurius inter virofque fedet.
Inde fälis luftem (fi non inflammar, Alhfo[2])
Fortur, et Haiprnanna) Neccharis unne fubit.
Fallholtar dirnal fontem quorunque lululis
Magna liret lonti rapida lulcha ndeft.
Pofica fumolo Coronus (fic) gurgite lurtur
Neccharel leigane grifft mire vadi
Neccharis ad ripam Franka[3]) poffidet nodeis
Bocoma[4]) quam grauiter nomine lerfa vocat.
Fertur Jaxta prorul prlaga cunualnias agnarum
Et varios ripa lambit vtraque lucus,

p. 89. Praeclaftem dexiro fubiens oblauit laxtam
Neccharis ablampto grauiter amne tumet.
Quo ntamo magna lylua donatur Othonis
Annibus ad dextrum fylua flat ara latus
Heidelberga vemt Dino mirandu Platoni

Das Weitere über Heidelberg berührt uns hier nicht Erst p. 100 kommt Mollier wieder auf den Neckar:

Arēnus vi grauidā pronolnitur agmine Nicrus,
Ante Fiul naburgi (fic!) turta rumtis abit.
Neccharis ad mrtam laffalo volutur amnri
Has igitur flirul dexiro rapoffit aquas.
Neccharis extremn Manbrnia linolis dextram
Poffidet: oppidulum poffidri illa vrbis

Die Tauber als Nebenfluß eines Nebenfluſſes wird natürlich kürzer behandelt. Es heißt von ihr pp 119 120:

Lxcipit (ic. drr Nalu) ad laeuam Thuberus flumina largi
Sargero Thuberam Surnia fonte vrdit.
Annn Rotambugis, Creelbugia vifitur amer
Ilor rirum pollras amar Hottnga venit.
At prope Mergelnm Gallacidun[5]) influit vndae
Copia Thuberae flumen at rlui cō
Nam Thubera lubit Landnuno morain gentis,
Culmen Fudingi[6]) fluctibus inde rigat.
Inde latigatis fertur Thubera procellis
Cogitur ex Mago redere Nagan ndrft.
Flumina Thuberae Vertenum cedere Mago
Afpexit: hic flnvio nomen et vnda cadit.

Pudingum als Taubernrt zwischen Lauda und Wertheim weiß ich nicht zu erklären. Dichtete vielleicht Meller auf Autorität einer Karte, welche Brüringen oder Bottigheim irriger Weiſe an die Tauber verlegt hatte? Hätte unſer Dichter den Taubergrund aus eigener Anſchauung gekannt, ſo würde er Bifchofsheim, Gamburg oder Bronnbach aufgeführt, würde wohl auch nie Wertheim kein Vertenum genannt haben.

Alex Kaufmann.

---

[1]) Bafigheim.
[2]) Als Teil Neckarelz, das drm Dichter offenbar fühlicher zu liegen fcheint.
[3]) Cornelis angeblicher Name der Hunnenfürſtin Wiraſka.
[4]) Bocoma turis = Wimpfen, die Wendenſtadt, vgl. W. F. 9, 99.
[5]) Das Gſ-Bach, die aber näher bei Hottingen als bei Mergentheim in die Tauber mündet.
[6]) Hat Mollier auf ſeiner Karte Dunkund Fuldri gelesen als Fuding? oder iſt an Bettingen oder Böttigheim zu denken?

Anm. 238, 2 bis 239 C. G. Balfuri.

Brief des Humanisten Konrad Adelmann an den Herzog Heinrich, Propst zu Ellwangen, d. d. Augsburg, 23 Februar 1523.

Aus dem K. Staatsarchiv zu Stuttgart, mitgetheilt von Rudolf Graf Adelmann zu Adelmannsfelden.

Hochwirdiger vnd durchleuchtigerr furſt vnd gnediger herr mein vnterteng dinſt ſein eurn furſtlichen gnaden zuuoran Gnediger herr als mich e f g procuratorem conſtituiert vnd zu dem ſelb gen handel vertraut vnd wis wol ich eurn f g nit bekant dieweil aber mein hreuher n f g leibeigen auch vnterthenig nachpaurs ſein ich auch vil gutz vne e. g gehort leichtlichall vne meinem herrn grafen Sigmund von Hohenzollern der vrſach wurn ich willig wn ich kont e. f. g. getreulich vnd in aller vnderthenigkeit zu dienen.

Vnd tuege daraus n g zu wiſſen das der Bernhart von Walkirch der tumher vnd cuſtos hie zu Augſpurg ist in ſchwerer krankhait ligt alſo das ſeins lebens kein hoffnung ist in er abſcheiden wurdet will ich neceptionem vnd poſſeß begeren vff hoden pfrond vnd naftrey vnd e. g wider ain andern laſſen ſchicken.

Vnd ob jemant mit e g wurde handeln der cuſtorey halber ſo wollen e. g hrin zu ſagen oder verwiſſen von niemant nit ob auch n g vnderricht wurden ſie houten cuſtorey nit haben wollen e g ſich oll laſſen ellen oder erhercken ich will alweg t. g gut vnd werhaftig vnderricht ton Wann aber e. g die roſtodie wolten van ir laſſen kunnen ſie wollen mein hruder vnd ich auch mit n. g hrudin auf roukt vnd redlich vnd alſo hoch als ander vergleichen Aber ie all weg laſſen ſich e. g niemant eilen ſo der fal beſtrichet mogen e. g elwar here ſchicken dem will ich alweg gutrew vnd wazhrſtig vnderzuhi ton Ich werd wil dan e. g angelangt wirt kah den hallen e g. wollen vnderrichten.

Vnd ist mein vnderthenig hit ſolche meine gerſchrift vnd warnung die von mir getreuer vnd vnderthiniger mainung geſchicht zu gehem behalten vnd niemand funt entecken dann e. f g. zu dienen was phanzigten verfarhen pin ich alweg in aller vnderthenikeit willig hin nach ann diſer verfarh e. g. diſen algen hoten gefelliki vnd hofillo nish khn mit in aller vnderteoikrit. Datum Augspurg an dem XXIII. Februarii Anno XXIII

E F G vnderthenigter Conrad Adelmann von Adelmannsfelden, tumherr

Gnediger herr Ie diſer ſtund als ich diſen hrief hab wolleo en ſchicken iſt hoffchaft kommen dan hie Bernhart von Walkirch canonicus et cuſtos Augſpurgenſis von diſer welt gu ſcheiden dem gat gnedig ſein wolle und barmhertzig.

Adreſſe Dem durchleuchtigen vnd hochwirdigen furſten vnd herren hern Heinrichen plaltzgrauen pey rein & hropſt vnd herre zu Ellwangen minem gnedigen herren.

Ein bisher unbekanntes hohenlohisches Siegel

Im K. Preuß. Staatsarchiv zu Würzburg befindet ſich eine deutſche Pergament-Urkunde vom 15. November 1354 (Samstag nach Martini). Revers der Grafen Kraft und Rupprecht von Naſſau für ihre Mutter Gräfin Irmgard, geb. Hohenlohe, Tochter Kraft II, darüber die Burg Sonnenburg (bei Wimbuchau), welche dieſelben ihnen abgetreten, jederzeit wieder einzuräumen.

An dieſer Urkunde hängen 5 Siegel: 1. Biſchof Albrecht von Würzburg[1]), 2. ſeinen Bruder Heinrich von Hohenlohe zu Uffeln einſtmal Entſeß „Tumprobſt“ zu Würzburg 3 Kraft II von Hohenlohe[2]), des Brudern der Gräfin Irmgard und 4 und 5. der beiden genannten Grafen von Naſſau.

Das Sig IV A 2 Heinrichs war bis jetzt nicht bekannt und wäre bei Albrecht unter No. 146 b einzureihen. Daſelbſt, ra. 23 mm im Durchmeſſer, entſteht der hohenlohiſchen Wappenſchild mit der Legende lautet + S HEINRICH DE HOHENLOCH

Die Mittheilung dieſes Siegels verdanke ich der Güte des Herrn Staatsarchivars Dr Sauer in Wiesbaden.

Kupferzell, Juni 1864. F. K.

---

[1]) Vergl. Albrecht, Die hohenlohiſchen Siegel des Mittelalters No 146 a.
[2]) Vergl. Albrecht l. c. No. 51

Streit um die gefürstete Propstei Ellwangen im Zeitalter der Reformation.

Aus den Akten des K. Staatsarchivs von Dr. J. A. Glafal.

II. Tag zu Ellwangen am 9. September 1521. Wahl des Johannes von Gültlingen zum Propst von Ellwangen 14. Oktober 1521. Tag zu Ulm am 11. November 1521.

Am 7. September ritten die pfalzgräflichen Gesandten Graf Ludwig von Löwenstein und Schenk Vallin von Erbach in Ellwangen ein. Mit ihnen war auch der Pfalzgraf Heinrich eingetroffen. Der Propst ritt demselben bis an die Brücke entgegen und geleitete sie dann aufs Schloß. Andern Tags kamen die Abgeordneten des Schwäbischen Bundes, Hanns von Leonrod, Kommenthur zu Kapfenburg, und Ulrich Neidhart, Bürgermeister von Ulm, in Ellwangen an. Sofort meldeten sie sich bei Propst und Kapitel. Beide waren damit einverstanden, daß die Versammlung am 9. September morgens 8 Uhr eröffnet werden sollte. Noch am Tage Mariä Geburt verlangte der Pfalzgraf, der Dekan solle das Kapitel versammeln. Io diesem erschien Heinrich mit dem Grafen Ludwig von Löwenstein, welcher dem Kapitel die Resignationsbulle insinuirte und verlangte, „man solle dem Fürsten die Possession geben". Dagegen erfolgten wiederholte Proteste des Kapitels, welches darauf hinwies, daß für den Markgrafen Hanns Albrecht auch ein Breve und eine Bulle ihm insinuirt worden sei, worin der Papst aufs eindringlichste verlangt, diesem die Possession zu geben. Ueber das größere oder kleinere Anrecht, das durch diese päpstlichen Urkunden zwei Fürsten erlangt zu haben glaubten, zu disputiren, komme einem Kapitel nicht zu. Schließlich bitten sie, Heinrich oder ethebe seiner Räthe möchten beim morgigen Verhör anwesend sein. Auch die ganze Chorgeistlichkeit wurde ins Kapitel geschickt, wahrhaft ihr die bisherigen Unterhandlungen vorgelegt wurden. Dabei waren auch die Gesandten des Bundes zugegen, die ja beauftragt waren, beide Parteien zu vertragen. Sie mahnten Chor und Kapitel zur Einigkeit. Diese war bisher vom Kapitel gehalten worden. Der erste Abtrünnige war der Kustos Albrecht Thumb, Vetter des Propstes. Anfangs hatte er an den Handlungen des letzteren das größte Mißfallen zur Schau getragen und hatte sogar seinen Vetter beim Kapitel und anderswo verunziert, daß er sich sehr viel baares Geld zusammengeschurrt habe. Auf diese Weise hatte er sich das allgemeine Vertrauen erworben. Als der Tag von Ellwangen herannahte, bat er, man möchte ihn aus dem Kapitel entlassen, er billige alle Handlungen desselben, als ob er persönlich zugegen sei. Er wurde nun beauftragt, in Kapitelsangelegenheiten an Mariä Geburt nach Nördlingen zu reiten. Kaum aber war der Pfalzgraf Heinrich den Tag vor Mariä Geburt in Ellwangen eingeritten, gieng er ins feindliche Lager über und trat in den Dienst des Pfalzgrafen.

Am 9. September früh 7 Uhr noch vor Eröffnung der offiziellen Versammlung erschienen Graf Ludwig von Löwenstein und Schenk Valtin von Erbach vor den Bundesgesandten und erklärten, Heinrich habe durch die Fürsprache des Kaisers vom Papst eine Bulle auf die Propstei erlangt und er könne mit der Besitzergreifung derselben nicht länger zögern, da das Kapitel mit den Fuggern[1]) und etlichen von der

[1]) Wie mächtig der Einfluß der Fugger in Ellwangen war, zeigt eine Aeußerung Reuchlins in einem Brief an Hammelberger vom 18. August 1519: „Caterum ea denuo Wirtembergensi nihil Fucarus aliquis interceda, actum est". Horawitz, l. c. p. 172. Brief XXXIII.

Gemeinde „peakturiere“. Zudem stehe der Markgraf vor den Thoren bereit, von der Propstei Besitz zu ergreifen — und zwar allem Anschein nach in Uebereinstimmung mit dem Kapitel. Ihnen erklärten die Bundesgesandten, sie seien nur hier, um zwischen zwei Bundesverwandten zu vermitteln, damit diesen weitere Kosten und Mühe erspart bleiben. Allerdings befürchten sie, daß der Propst gegen Dekan und Kapitel gewaltsam vorzugehen beabsichtige.

Inzwischen kamen der Marschall Konrad Thumb, Dietrich von Weilee und einige von Freiberg im Namen des Peoptes und erklärten, Albrecht sei zwar gewillt gewesen, zur bestimmten Stunde zur Tagessatzung zu erscheinen. Dies sei ihm indessen jetzt unmöglich geworden, da er sonst zwischen zwei Stühle zu sitzen komme. Er habe einmal dem Pfalzgrafen die Propstei zugesagt. Diesem wolle er nachkommen und sei dann gerne bereit, mit dem Kapitel zu unterhandeln. Darauf deuteten die Bundesgesandten ihre Verwunderung aus, daß der Propst trotz seines Zuzuge den Pfalzgrafen noch vor der Tagessatzung in Ellwangen habe einreiten lassen. Jedenfalls werde er seinem dem Bunde gegebenen Versprechen gemäß zur festgesetzten Stunde erscheinen. Letzteres vernehmend erklärten die „Thumbischen“ kurz und bündig, sie werden dem Pfalzgrafen die Propstei einhändigen, und damit schieden sie. Nun berieten die Bundesgesandten zu weiteren Unterhandlungen das Kapitel. Es erschien auch der Pfalzgraf in eigener Person und erklärte nur die weltlichen Angelegenheiten gehören vor den Bund, er wolle sich nicht mit Gewalt eindringen, könne vielmehr eine päpstliche Bulle vorweisen. Er sei auch bereit, sie den Bund alles zu thun, was er als Propst von Ellwangen zu thun schuldig sei. Wohin ihn der Kaiser verordne, zum Schwäbischen Bund oder zum Land Wirtemberg, dahin werde er gehen. Die Bundesgesandten wiesen den Pfalzgrafen an die Hauptleute, womit sie sich einverstanden erklärte und die Gesandten verließ.

Letztere waren mit Begriff, mit dem Kapitel weitere zu verhandeln als gemeldet wurde. Heinrich „habe sich auf den Altar setzen lassen“ — das ältere Zeichen der faktischen Besitzergreifung, — habe die Thore sperren und die Einwohner zum Theil bewaffnen lassen. Die Gemeinde sei auf das Rathhaus berufen worden und habe dem Pfalzgrafen gehuldigt. Auch das Kapitel kam dahin und protestierte vor einem Notar und Zeugen gegen Heinrichs Wahl. Die Kapitularen stiegen auf Bänke und ermunterten die Bürger an ihre „Eidpflicht“. Bei vakantee Propstei seien die Kapitularen die geborenen Herrn. Unter Protestentsiegelung erklärten sie alle Handlungen für null und nichtig und baten die Bundesgesandten um Ausstellung einer Urkunde darüber, was diese zwar verweigerten, aber versprachen, alles den Hauptleuten des Bundes zu berichten. Das Kapitel zog ab, worauf von Heinrich dem Gericht 2 und der Gemeinde 12 Eimer Wein verabreicht wurden. Auf dieses hin nahmen die Pfalzgrafischen auch von dem Schloß Besitz. Den Bundesgesandten erklärten sie, jetzt sei der alte Propst Albrecht herein, mit dem Kapitel zu verhandeln, was natürlich zurückgewiesen wurde.

So hatte sich nun Heinrich mit Gewalt zum Propst machen lassen. Allein vom Kapitel konnte ihm wegen Anwendung von Gewalt kein Vorwurf gemacht werden, denn kaum hatte man die Stadtthore geschlossen als die Markgrafischen und andere dem Kapitel befreundete adelige Herren an die Thore geritten kamen, jedoch unverrichtetee Dinge wieder abziehen mußten.

Wenn früher der Kaiser nur aus Rücksichten für die Pfalz auf Heinrichs Seite stund, so stellten jetzt Konrad Thumb und Gregor Lamparter dem Kaiser vor Augen, wie wichtig es sei, daß die Propstei schon mit Rücksicht auf den Schwäbischen Bund unter wirtembergischen Schutz komme. Und in der That hatte das Haus Wirtemberg allen Werth auf diesen Schutz gelegt, wozu es auch in Betracht der örtlichen

Lage des Fürstenthums Ellwangen allen Grund hatte. Im Falle eines Krieges waren die festen Schlösser und Burgen des Fürstenthums für Wirtemberg ebensoviele höchst gelegene Ausfallsthore gegen die benachbarten Reichsstädte, welche die Propstei wie ein Kranz umgaben. Aber nicht bloß gegen die Reichsstädte, auch gegen das angrenzende Brandenburg-Ansbach und vor allem gegen das Ellwangen stets bedrohende Oettingen, das der Verlust seiner Schirmherrschaft über Ellwangen nicht so leicht verschmerzen konnte und auf Wirtemberg als seinen Nachfolger in der Vogtei immer mit scheelen Augen blickte, konnte das geistliche Gebiet eine prüfende Operationsbasis bilden. Dazu kommt noch der große Einfluß der Schirmherren auf die Wahlen und die Besetzung der Pfründen. Pius II reservirte 1459 dem Grafen Ulrich und dessen Nachkommen ausdrücklich, wie oben gesagt wurde, das jus praesentandi auf zwei Chorherrenpräbenden. Aus diesen Gründen dringt der Kaiser in den Pfalzgrafen, sich unter wirtembergischen Schutz und Schirm zu stellen und gebietet dem Kapitel, Heinrich, der ein gehorsamer Reichsfürst zu werden versprechе, als Propst anzuerkennen. Heinrichs Brüder hinwiederum, Kurfürst Ludwig und Pfalzgraf Friedrich, gaben sich alle Mühe, die Sache zu Ende zu führen. Ersterer schickt den schlauen Wendel Hippler auf einen Monat nach Ellwangen und letzterer bearbeitet die Markgrafen Kasimir. Sie fürchte sich Heinrich schon so sicher, daß er dem allen Propst, der bei seiner Uebersiedlung nach Stetten im Remsthal über Gebühr Mobilien mitzuschleppen verhehlte, derüber Vorstellungen machte.

Das Kapitel, in richtiger Erkenntniß der zunehmenden Gefahr, wandte sich mit dringenden Bitten an die benachbarten Domstifter und stellte denselben die heillosen Folgen vor Augen, die aus der Wahl eines Reichsfürsten für den Adel in den Stiftern sich ergeben würden. Soll man zu einer Neuwahl schreiten? wann? wo? kann man den Kurfürsten Albrecht nicht ausschließen vom Wahlrecht? soll das Kapitel zu diesem Behuf nicht wegziehen von Ellwangen? kann man denjenigen Personen vom Chor, die dem neuen Propst anhängen, nicht ihre Pfründen entziehen? klug nachzugeben, rathen die einen da gegen Papst, Kaiser und die Pfalzgrafen nichts anzufangen sei, die andern entschuldigen sich mit Ueberbürdung von Geschäften. So sahen die Chorherrn sich beinahe ausschließlich auf den Schwäbischen Bund angewiesen, der ja auch den Kapiteln zu Mainz Eichstätt und Augsburg zu freier Wahl verholfen habe. Um so mehr müsse dieser für das Kapitel eintreten, als Albrecht Thumb im vergangenen wirtembergischen Krieg vom Bund sich getrennt und die Sache Ulrichs vertreten habe, während das Kapitel immer treu geblieben sei. Der Bund vertröstet das Kapitel auf den nächsten Bundestag zu Simon und Judas resp. Martini nach Ulm. Inzwischen wählte dieses in dem ihm angewiesenen Haus zu Nördlingen einstimmig den Johannes von Gültlingen zu einem Propst, ohne aber dessen Wahl sofort bekannt zu machen.

An dem Tage zu Ulm fungirte als Abgesandter der Pfalzgrafen Wendel Hippler. Er suchte dem Bund auseinanderzusetzen, wie dem Pfalzgrafen von Freunden die Propstei mit großen Unkosten angetragen worden sei. Und nachdem einmal eine Aenderung stattfinden sollte, so habe er eben angenommen. Er habe dazu den Konsens des Kaisers und des Papstes erlangt und nehme keinen Anstand, wie sein Vorgänger in den Schwäbischen Bund einzutreten. Die Kapitelischen verwiesen auf ein Statut aus dem Jahr 1502, welches der Propst Albrecht Thumb mit den damals lebenden Chorherrn gemacht, konfirmirt, unterschrieben und besiegelt habe. Nach diesem hat er geschworen, ohne des Kapitels Wissen und Einwilligung nach unseren althergebrachten Privilegien auf die Propstei niemals zu resigniren oder sie auf andere zu übertragen. Der alte Propst täuschte sich sehr, wenn er glaubte, es sei keiner mehr am

Leben, der bei Abfassung jenes Statuts und beim Eidschwur auf dasselbe zugegen gewesen sei. Es leben noch Thomas von Falkenstein, ehemals Chorherr in Ellwangen und jetzt in Basel, und der frühere Syndikus Veit Goldsteiner. Weiter wies das Kapitel darauf hin, wie Albrecht erst kürzlich vom Kaiser die Regalien erhalten und diese gleich darauf dem Pfalzgrafen Heinrich übergeben habe, wie er im vergangenen Wirtembergischen Krieg vom Bund abgefallen sei. Groß konnte der Eindruck kaum sein, den das Kapitel mit diesen Argumenten zu machen hoffte. Handelte es sich doch nicht mehr um den alten Propst. Dieser war in den Hintergrund gerückt. Die Frage war die, konnte und wollte der Schwäbische Bund das Kapitel gegen das mächtige pfalzgräfliche Haus unterstützen? Der Bescheid des Bundstags ist ausweichender Natur. 1. man wolle das Kapitel beschützen und handhaben bei dem, was es mit Recht von päpstlicher Heiligkeit erlangen würde, 2. der Bund wolle es durch schriftliche Fürsprache bei dem Papst und dem Kaiser unterstützen, 3. der Bund wolle dem Pfalzgrafen Heinrich und der Stadt Ellwangen ernstlich schreiben, daß sie, wofern sich Deken und Kapitel zu ihren Pfründen begeben würden, keine Gewaltthat gegen sie vornehmen sollten, wenn dies nicht geschehe, so würden sie dieselben kraft des Bundes schützen, 4. der Bund wolle wegen des alten Propstes schreiben und Handlung einleiten[1]).

Pfalzgraf Heinrich versäumte es nicht, gerade in jenen Tagen durch den bekannten Doktor Vogt seine Bereitwilligkeit zum Eintritt in den Schwäbischen Bund erklären zu lassen, wobei er natürlich für die Chorherrn nicht garantiren könne. Am 4. Dezember hatte er den Kaiser als Herzog von Wirtemberg auf dessen Lebenszeit zum Schirmherrn angenommen. In dieser Verschreibung nun heißt es aufs deutlichste „auf Lebenszeit Karls als Herzog von Wirtemberg". Das Kapitel aber wollte von einem Erbschirm gehört haben und ließ durch seinen Abgeordneten beim Kaiser, Balthasar von Gültlingen, erklären, daß am 22. Dezember der Erbschirm verkündigt und vom Stadtschreiber verlesen worden sei. Darüber beklagten sie sich aufs bitterste, da weder die Grafen von Oettingen noch die Grafen von Wirtemberg je den Erbschirm besäßen.

III. Der Streit vor der römischen Kurie.

Schon im Jahre 814 nimmt Kaiser Ludwig der Fromme das Kloster Ellwangen unter seinen besonderen kaiserlichen Schutz, verbietet jeder Gerichtsperson den Eintritt auf dessen Gebiet oder dessen Besitzungen und gestattet demselben nach dem Tode des jetzigen Abtes die freie Abtswahl. Diese Privilegien wurden von König Arnulf 893 und von Kaiser Otto 961 bestätigt. Papst Benedikt VII. unterwarf 979 die Abtei der unmittelbaren Botmäßigkeit des römischen Stuhles und Kaiser Heinrich I. verlieh derselben die Freiheit der am meisten begünstigten unter Königsschutz stehenden Abteien[2]). Das ganze Mittelalter hindurch behaupteten die Mönche ihr freies Wahlrecht. Nur das Bestätigungsrecht der frei Gewählten stand dem römischen Stuhle zu. Anders gestalteten sich die Verhältnisse seit dem Abschluß des Wiener Konkordats 1448. Dieses reservirte unter anderem dem Papst die Vergebung solcher Pfründen und Würden, die durch Absetzung, Versetzung, Entsagung oder durch Abweisung der Wahl von Seiten des Propstes erledigt wurden. Ob hiermit auch die höheren Dignitäten in den Kathedral- und Kollegiatkirchen inbegriffen seien, darüber waren die Kanonisten nie einig.

[1]) Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes S. 18.
[2]) Cfr. Wirt. Urkundenbuch I, 75, 106. 210.

Dieser seit dem Wiener Konkordat veränderte Standpunkt machte sich auch in Ellwangen bald geltend. Nach dem Tode des Abtes Johannes von Holzingen erhielt der Kardinal Peter von Augsburg die Abtei. Er resignirte zu Gunsten des Johannes von Hirnheim auf dieselbe. Der Konvent hatte den Albrecht Schenk gewählt, konnte aber in Rom eine Bestätigung dieser Wahl nicht erlangen. Johannes von Hirnheim hinwiederum resignirte zu Gunsten Albrechts von Rechberg. Daß der Resignirende dabei sich eine anständige Pension vorbehielt, ist selbstverständlich. Diesen Uebelständen suchten die Kapitularen durch Statutenänderung abzuhelfen. So finden wir 1490 am Schluß des Fides, den ein neuer Propst zu schwören hatte, die bezeichnenden Worte: „Et quod praepositurum meam sine capituli voluntate et consensu non renunciabo, resignabo, permutabo seu quovismodo in aliam personam transferre valeamus sic me deus adjuvet et sancta dei evangelia." Schärfer und prägnanter noch tritt die Statutenänderung 1502 und 1506 hervor. In letzterem Jahre wurde die Frage dem Herzog Ulrich von Propst und Kapitel vorgelegt. Dieser entschied, daß Propst und Kapitel je zwei Schiedsmänner wählen sollen, die dann innerhalb vier Wochen in Ellwangen die schwebenden Streitfragen zu lösen haben. Der Schluß lautet: Praepositurum meam nullatenus resignabo aut permutabo neque consensum in administrationem seu coadjutorem nisi de consensu capituli nostrae ecclesiae dabo. Diese Statuten hatte Albrecht mit entworfen, sie unterschrieben, ja es hängt sogar sein Siegel an der Urkunde. Aber nicht nur die todten Buchstaben sprachen gegen ihn, sondern es lebten noch, wie oben bemerkt, ein Kapitular, der damals zugegen war, Thomas von Falkenstein, Chorherr in Basel, und der ehemalige Syndikus Veit Goldsteiner. Wozu aber verbrieftes Recht in jenen Tagen? Rom gegenüber beschwerten sich die Deutschen über die häufigen Dispensationen, Suspensionen und Revokationen, über die Zurückweisung von Wahlen, namentlich bei Propsteien, über die Verleihung von Pfründen und geistlichen Würden an Kardinäle und Protonotare, insbesondere über die zahlreichen Exspektativen, die zu einer Masse von Streitigkeiten Anlaß gaben, über die Eintreibung von Annaten, über die Verleihung von hohen Würden an ganz untaugliche Personen [1]. Die Schuld solcher Mißstände trifft durchaus nicht allein die Kurie. Die Hohenzollern suchten in Brandenburg und Franken, die Wittelsbacher in der Pfalz und Bayern, die Landgrafen von Hessen in Hessen die jüngeren Glieder ihrer Häuser zu Bischöfen und Erzbischofen, mindestens zu Dompröpsten und Domherrn zu erheben, natürlich unbekümmert, ob dadurch die Kirche sich verweltliche, wenn nur das Fürstenhaus gewann. Dazu kam noch, daß in jenen Tagen am 8. Mai 1521 ein Vertrag zwischen Leo X. und Karl V. geschlossen worden war, der „engste Anschluß des Papstthums an das Kaiserthum, die innigste Verbindung der beiden großen Weltmächte des Mittelalters". In allen Dingen und durch alles, erklärte der Papst, wolle er die Angelegenheiten des Kaisers wie die eigenen halten. Dies die Gesichtspunkte, unter welchen unser Prozeß vor dem römischen Stuhl zu betrachten sein wird.

Beide Parteien ernannten Prokuratoren, welche persönlich in Rom ihre Herrn vertraten und darin wetteiferten, die Richter, Mitglieder des hl. Kollegiums, mit klingender Münze, wofür die Fugger und Welser sorgten, für ihre Angelegenheiten zu gewinnen.

Wie wir schon oben gesehen haben, hatte Leo X. schon 1519 seinen Kammerherrn, Albrecht von Brandenburg, zum Koadjutor ausersehen. Indeß, als der Kaiser diesen Plan hatte fallen lassen, war es mit dem Brandenburger so ziemlich auch bei der Kurie vorbei. Schon am 31. Juli 1521 konnte Christof von Schirting, Domherr zu Wirzburg, den

[1] Hefler, Hadrian VI.

päpstlichen Konsens zu des Thumben Resignation dem Heinrich übersenden. Dazu hatten die Welser 1000 Dukaten vorgestreckt. Um weitere 20 Dukaten, schreibt Schirting erlange Albrecht collationes beneficiorum, welche zu Kochenburg gehören, und Befreiung von allen Beschwerden und Auflagen. Habe Albrecht auch den bewußten Eid bezüglich der Statutenveränderung geschworen, so sei er ihm relaxirt. Weiter ertheilt der Wirzburger Domherr dem Pfalzgrafen den Rath, er solle dem Kapitel gegenüber behaupten, er werde nie gegen den hl. Stuhl schwören. Auch könne die dem alten Propst jährlich zu bezahlende Pension um eine „gebührliche Summe Geldes" zu Rom reduzirt werden. Gehorche das Kapitel den päpstlichen Bullen nicht, so verfalle es in die Strafe der Exkommunikation[1]. Letzterer Fall traf in der That ein. Am 31. August insinuirt ein gewisser Eucharius Henner, der in diesem Prozeß wiederholt eine Rolle spielt, dem Kapitel die Exkommunikationsbulle. Drei Tage vorher hatte Markgraf Friedrich dem Kapitel ein päpstliches Breve vom 5. Januar 1520 für seinen Bruder Johann Albrecht insinuirt. Diese letztere und die Exkommunikationsbulle erklärte das Kapitel für bullas surreptivas und appellirte am 9. September an den römischen Stuhl. Es hatte für seine Sache mehrere Kardinäle gewonnen. So erlangte es schon am 21. September vom Kardinal Lorenzo Campeggio, der nachmals in Deutschland eine so hervorragende Rolle spielte, eine Inhibition und Citation gegen den alten Propst und dessen gleichnamigen Vetter, den Ellwanger Kustos, und gegen den Pfalzgrafen Heinrich, welcher absque alia jurisdictione ac non sine cleri et populi scandalo Georgium decanum et Guillermum de Hesperg cum eorum familia capi (fiel) et ad plures dies sic carceratos detinuit. Aber schon am 18. Oktober hatte der pfalzgräfliche Prokurator eine neue Citation und Inhibition gegen das Kapitel erlangt und zwar sub poena mille ducatorum ac excommunicationis et privationis beneficiorum. Diese Inhibition ist nur insoweit giltig, als Heinrich possessor ist „et ne in praejudicium litis pendentis aliquid fiat." Betreffs der Markgrafen schreibt Christof von Schirting, solle man eine Bulle über die Suspensionen der Koadjutorie, die nur 15 Dukaten kosten werde, ausstellen lassen. Um die Exkommunikation kümmerten sich die Kapitularen nicht viel. Wie Heinrich am 8. Dezember an seinen Agenten in Rom schreibt, seien sie in contemptum censurarum zu Chor gegangen und haben divina officia besorgt. Darauf seien sie von Ellwangen weggeritten. Einer soll nach Rom gegangen sein, um Absolution für das Kapitel zu erlangen.

Zwei wichtige Ereignisse im Spätjahr 1521 veränderten plötzlich die ganze Sachlage. Einmal wählte das Kapitel, wie schon oben erwähnt, einen Propst aus seiner Mitte, hielt aber die Wahl vorerst noch geheim. Dann war Leo X. am 1. Dezember aus dem Leben geschieden. So stund die Angelegenheit zunächst allein vor dem Kardinalskollegium, von dem Hofler in der oben citirten Schrift sagt, es haben in ihm Anschauungen und Gewohnheiten geherrscht, die mit den Aufgaben der Kirche in direktestem Widerspruch gestanden.

Das Kapitel hatte den Johannes von Gültlingen am 14. Oktober gewählt und die Wahl desselben Leo X., wie es scheint, unmittelbar vor dessen Tod angezeigt. Schon am 11. Dezember ergieng von dem päpstlichen Kämmerer, Kardinal von Medici, der sede vacante das Recht hiezu beanspruchte, eine Sequestrationsbulle an den Generalvikar von Augsburg und den Abt von Kaltersheim, worin es heißt, das Ellwanger Kapitel habe praepositura vacante nach seinem alten Wahlrecht einen neuen Propst,

[1] Nicht nur für den Pfalzgrafen Heinrich, sondern auch für dessen Brüder und Schwestern ist unser Agent unermüdlich thätig. So erlangte er mit Unterstützung des Kaiserl. Orators für den Kurfürsten Ludwig das Recht, Uebelthäter an geweihten Stellen abfassen zu dürfen. Weiter bewirkte er, daß die Pfalzgräfin Katharine zur Aebtissin in Neuburg postulirt wurde u. s. w.

Digitized by Google

den Kapitular Johannes von Gültlingen, gewählt. Diese Wahl hätte das Kapitel auch dem inzwischen verstorbenen Papst angezeigt. Vermöge seines „efficium cameralatus" habe er, „ne scandala inter ecclesiasticos pericosa oriantur", den Generalvikar von Augsburg und den Abt von Kaisersheim zu Sequestratoren über die Propstei ernennt und zwar werden in der Urkunde die Schlösser Ellwangen, Rothhn, Pfahlheim, Taunenburg, Ober- und Unterkochen angeführt.

Am 24 Januar 1522 schickte Bischof Christof von Augsburg die Sequestrationsbulle an den Pfalzgrafen Heinrich beziehungsweise dessen Statthalter zu Ellwangen. Zugleich erklärte er sich bereit, zwischen den beiden Parteien zu vermitteln, und begehrte einen bestimmten Tag hiezu festzusetzen, wozu sich Heinrich bereit erklärte. Gegen obige Bulle aber protestirte und appellirte Heinrich schon am 6. Februar. Seine Aussichten hatten sich entschieden verfinstert. Zwar meldete Christof von Schrting voll Freuden, daß Hadrian, des Kaisers „pädagogus", der zudem auch ein „allemanus" sei, zum Papst gewählt worden sei, was für ihre Sache, die auch der Kaiser unterstützte, nur günstig sein konnte. Allein der neue Papst weilte noch in Spanien und das Kapitel erlangte inzwischen eine Lossprechung von der Exkommunikation, eine neue Citation und vor allem wurde der Unterthanenend, den die Bürger dem Pfalzgrafen geschworen, relaxirt. Dieselben verlangten die persönliche Anwesenheit Heinrichs in Ellwangen da das Gericht gehe, er habe die Propstei verloren und es sei schon ein neuer Propst an seine Stelle getreten. Auch habe der Bund mehrere Städte gegen sie aufgeboten. An letzterm, sowie an die Aebte von Kaisersheim und Weissenau hatte der Kardinal Colutus de Amadeis, Protonotar und Generallanditor ein Schreiben gerichtet, worin sie aufgefordert werden, den alten Propst und den Pfalzgrafen bei Strafe der Exkommunikation, einer Geldstrafe von 500 Dukaten und Verlust aller Benefizien anzuhalten, alle Güter, alles Geld Siegel und Schriften innerhalb dreier Tage herauszugeben. In einem zweiten Schreiben des Kardinals heißt es, daß alles obige dem neuen Propst Johannes von Gültlingen ausgeliefert werden solle.

Diese günstige Wendung seiner Sache benützend schickte das Kapitel den Chorherrn Wilhelm von Helperg und den Notar Johannes Zollger aus Nördlingen nach Ellwangen, um obige Schreiben dem Schultheiß und der Gemeinde zu überantworten und die Gemeinde versammeln zu lassen. Der Schultheiß nahm die Briefschaften nicht an, da er solches ohne Wissen des Gerichts nicht thun könne, die Richter aber in der Zeche seien. Am andern Tag 24 Februar schickte der Chorherr nach einmal mit dem gleichen Begehren zum Schultheiß. Dieser gab zur Antwort, er wisse nicht, was er mit dem Helperger zu schaffen haben sollte, wolle er von ihm etwas, so werde er selbst zu ihm gehen. Auch beim Hofmeister Wilhelm von Rockenrot richtete der kapitelische Gesandte nichts aus. Dem Stiftsprediger Dr. Kreß, welcher sich als geharnischter Diener des Kapitels bekannte, verbot der Hofmeister, die Schriftstücke von der Kanzel herab zu verlesen. Als der Prediger Miene machte es dennoch zu thun, hieß er die Kirche schließen und keine Predigt halten.

Zu gleicher Zeit wandte sich das Kapitel an den in Ulm versammelten Schwäbischen Bund und bat um Aufnahme in die elfjährige Einigung. Weiter baten die Chorherrn um eine Verschreibung, daß, wenn ein Propst sterben oder sonst die Propstei auf- oder übergeben wollte, ihnen freie Wahl ohne alle weitere Disputation, Verhinderung oder Widerrede zustehe. Dabei wiesen sie auf den wirtembergischen Krieg hin, in welchem sie es mit dem Bunde gegen Herzog Ulrich als ihren Schirmherrn gehalten hatten. Was wäre wohl geschehen wenn Ulrich im Lande geblieben wäre? Seien sie in die elfjährige Einigung aufgenommen, so konnten sie es während dieser Zeit ohne Schirmherrn aushalten. Zum Schluß gaben sie noch zu, daß die Gemeinde

in wirtembergischen Erbschutz aufgenommen worden sei. In der That war dies gar nicht der Fall. Wohl aber trat schon Ende Februar der Pfalzgraf der elfjährigen Einigung bei und forderte 12. März die Regenten in Stuttgart auf, jemand nach Ellwangen, wo er gegenwärtig sich aufhalte, zu schicken, um den Schirm zu verbriefen. Er möge noch einige Zeit zuwarten, hieß es in Stuttgart, da Erzherzog Ferdinand in nächster Zeit alle andern äußeren Erblande, also auch das Fürstenthum Wirtemberg erhalten werde. Auf übiges Bittgesuch des Kapitels ergiengen vom Bund am 15. März in sehr scharfem Ton gehaltene Schreiben an Heinrich und die Gemeinde. Der ellwangische Statthalter habe den mit Recht erlangten Sequester nicht verkündigen und habe die Stadtthore zuschlagen lassen. Sollte solches noch einmal vorkommen, so müßte der Bund für das Kapitel eintreten. Zu dieser für das Kapitel günstiger Antwort erfolgte ein weiteres Schreiben aus Rom von Kardinal Franziscus Armellinus Medices an den Bischof von Augsburg den Abt von Kaisersheim und den Pfalzgrafen Heinrich, worin eine sequestratio ad removenda scandala cum auctoritate et consensu collegii sacri verlangt wird.

Obiges Schreiben des Bundes beantworteten Schultheiß und Gemeinde in sehr kaltem Tone. Daß sie auch einem Kapitel unterthänig sein sollten, sei einfach nicht wahr. Hrnrnich, der bei der geplanten Insinuation des Sequesters in Ellwangen nicht anwesend war, billigte das Verfahren seiner dortigen Hofmeister. Den Sequester habe das Kapitel nur von Einem Kardinal erlangt, der hiezu gar kein Recht hätte. Deshalb hätten auch die ernannten Sequestratoren, der Bischof von Augsburg und Abt von Kaisersheim, weil sie das Sequester für richtig gefunden, sich der ganzen Sache entzogen. Er sträubt aber habe dagegen appellirt. Wurder schickte das Kapitel einen aus seiner Mitte und zwar der Dekan selbst nach Ellwangen, um aus Rom angekommene Schriften der Gemeinde zu insinuiren, und zwar abermals vergebens, indem der Schultheiß nichts annahm. Der Dekan mußte sich mit dem Anschlag an die Kirchenthüre begnügen, was, wie Heinrich schreibt, keinen Werth hat und bei der Gemeinde nicht verfängt.

Bisher hatte sich der Versuch des Kapitels das erhaltene Sequester zu insinuiren auf die Stadt Ellwangen beschränkt. Nun schickte es Anfangs April einen Notar mit zwei Knechten an alle Pfarrer des Stiftsgebiets mit dem Sequester. Nur der Pfarrer von Rudlingen insinuirte es seiner Gemeinde, wie wir aus einem Brief des Wilhelm von Röckenrat an Heinrich ersehen. In diesem Brief heißt es unter anderem, der Hofmeister habe von glaubwürdigen Personen die in einem Dorf bei Tannenburg über Nacht waren, gehört, der Bund werde den Gültlinger, sobald er einige Gerechtigkeit in Rom erlangt habe, unterstützen, trotzdem daß Hrnrnrbe Bruder, der Pfalzgraf Friedrich, zum Reichsregiment berufen sei. Ferner brabhrüttige der Bund 200 Pferde ins Reich zu legen zum Beistand des Gültlingers, welchen er zur Zeit der Nördlinger Messe einsetzen werde. Diese Drohung des Bundes war im Hinblick auf seine Stellung dem Reichsregiment gegenüber kaum ernstlich zu nehmen. Zu dem war auch gerade damals der Bund vollauf beschäftigt, die neue 11jährige Einigung zu Stande zu bringen, welche zu beschwören und zu besiegeln auch das Kapitel nach Ulm beschieden wurde. Nun aber lag das Kapitelssiegel und anderes in einem Thurm zu Ellwangen, wozu der Kustos, Albrecht Thumb der jüngere, der Dekan und der Scholastiker einen Schlüssel hatten. Das Kapitel schickte seinen Dekan und den Wilhelm von Hefperg nach Ellwangen, um das Siegel und anderes daselbst zu holen. Der Kustos aber verweigerte seinen Schlüssel. Er wurde deshalb formlich vom Kapitel ausgeschlossen. Die Kapitelsgesandten kamen dennoch ihrem Befehl am 5. Juni nach. Sie hatten nemlich einen Schlosser von Nördlingen mitgenommen, der ihnen nöthigenfalls mit Gewalt das Schloß

öffnen könnte. Der Pfalzgraf saß eben bei Tische, als man ihm die Meldung über das gewaltsame Oeffnen des Thurmes ins Schloß hinauf meldete. Sofort ließ er die Stadtthore schließen und des Amtmanns Haus, worin die Chorherren sich befanden, mit bewaffneten Männern umgeben und die Dekanei und den Thurm versiegeln. Erst am 4. Tage wurden Jörg von Hirnheim und Wilhelm von Hefperg wieder frei gelassen.

Ein neuer Grund war diese Gewaltthat für das Kapitel, um auf dem heranrahenden Bundestag zu Nördlingen gegen den Pfalzgrafen die Hilfe des Bundes anzurufen. Für Heinrich, welcher sich im faktischen Besitz der Propstei befand, konnte eine Sequestration noch vor Beginn des Nördlinger Tages von sehr unangenehmen Folgen werden. Daher gab sich sein Procurator in Rom alle Mühe, um das Sequester abzutreiben. Die Pfalzgrafen baten den Kaiser, bei Hadrian VI., der ja Karls V. Lehrer gewesen, für Heinrich Fürbitte einzulegen. Regenten und Statthalter in Stuttgart schrieben an das Kardinalskollegium, Leo X. habe die dem h. Stuhl unmittelbar unterworfene Propstei dem Pfalzgraf Heinrich verliehen, wogegen das Kapitel mit Unrecht protestire und sogar ein Sequester erlangt habe. Dieses möge das hl. Kollegium revociren, es möchte sonst großer Skandal daraus entstehen und die Einkünfte der Propstei verschleudert werden. Weitere Fürschriften gelangten an das Kardinalskollegium von Seiten des Kurfürsten von der Pfalz, des Bischofs von Straßburg, des Herzogs von Mecklenburg und Markgrafen von Baden.

Mittlerweile war Erzherzog Ferdinand, welcher vom 13—20 Mai beim Reichsregiment in Nürnberg verweilte, über Ellwangen[1]) her in Stuttgart angekommen. Er trat sofort in die Aktion ein und setzte für die Parteien, welche beide in wirtembergischen Sehrm wären, einen Tag nach Stuttgart an, welchen auch der Bund besuchen sollte. Letzterer war im Juni in Nördlingen, woselbst sich bekanntlich das ganze Ellwanger Kapitel aufhielt, zusammengetreten. Dieses überreichte dem Bunde eine Beschwerdeschrift und bat um Handhabung der beschlossenen Sequestration und der darauf gefolgten Revalidation. Die Bundesversammlung schreibt dem Pfalzgrafen, er möge die Sequestration und Revalidation vollziehen. Derselbe schickte einen Gegenbericht, worin er bat, ihm einen Tag anzusetzen, um über den bisherigen Verlauf und die ferner zu ergreifenden Maßregeln zu berathen. Auf diesen künftigen Tag sollen dann auch Dekan und Kapitel ihre Gesandten schicken[2]), nachdem sie den vom Erzherzog nach Stuttgart angesetzten zu besuchen sich geweigert hatten. Derselbe wurde auf den 7. September nach Nördlingen festgesetzt. Inzwischen hielten alle Feindseligkeiten unter den beiden Parteien auf. Die württembergische Regierung in Stuttgart war auf diesem Bundestag durch den gewandten Politiker Doktor Beatus Widmann vertreten, der beim Bund viel für den Pfalzgrafen wirkte, welcher immer noch fürchtete, der Bund werde das Sequester thatsächlich ausführen, weshalb er seinen Bruder um weitere Fürschriften vom Reichsregiment und den zwei angesehenen Kardinälen Matthäus, Bischof von Sitten, und Lorenzo Campegi bat. Kurfürst Ludwig selbst schrieb dem Papst so nicht muthlos zu werden, sondern wacker fortzuschreiten. Es könnte vielleicht das Sequester auf Bürgschaft oder andere Kaution hin abgestellt werden. Er bitte den Bundestag mit seiner Brüder Räthe und anderen Beistanden besuchen. Daß das Kapitel die von Erzherzog Ferdinand vorgeschlagenen Verhandlungen abgeschlagen hat, könne ihm nur nützen, indem er sich zu Unterhandlungen einverstanden erklärt und somit seinen guten Willen, endlich einmal Frieden zu schließen, an den Tag gelegt habe.

[1]) Heinrich war um diese Zeit vom Reichstag zu Nürnberg, den er als Propst besucht hatte, nach Ellwangen gekommen, während sich Dekan und Kapitel zu Nördlingen aufhielten.

[2]) Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes 2, 226.

Ein wichtiges Ereignis sollte den ganzen Handel in neue Bahnen bringen und für das Kapitel von schlimmen Folgen sein: die Einnahme von Ober- und Unterkochen durch die Kapitelschen.

IV. Einnahme von Ober- und Unterkochen 12. August 1522. Tag zu Nördlingen 7. September 1522. Endgiltige Entscheidung des Streites durch den Bischof Wilhelm von Straßburg und den Domdekan Philipp von Rechberg in Augsburg.

Schon am 24. Juli schreibt Kurfürst Ludwig an seinen Bruder Heinrich, das Kapitel beabsichtige Ober- und Unterkochen einzunehmen. Diese Einnahme fand in der That am 12. August statt. Andreas Funk, Kanoniker des Kollegiatstiftes St. Maria in Feuchtwangen, begab sich am 12. August in Begleitung bewaffneter Anhänger des Kapitels in dessen Namen nach Unterkochen, um die Sequestrationsbullen daselbst zu insinuiren. Der dortige Vogt und die Bauern zogen sich auf den ummauerten Kirchhof zurück, schlugen die Thore desselben zu und leisteten allen möglichen Widerstand. Erst als der Kanoniker betheuerte, daß er durchaus nicht in der Absicht gekommen sei ihnen etwas zu Leide zu thun, öffneten sie die Thore, worauf er dem Vogt Kaspar Merz die Bullen einhändigte, die Einwohner des Eides der Treue, den sie dem alten Propst Albrecht Thumb geschworen, entband und sie wahrscheinlich dem Johannes von Gültlingen huldigen ließ. Alle Einkünfte seien fortan nur an Nikolaus von Jaxtheim abzuliefern. Dieselbe Handlung wiederholte sich am gleichen Tag in Oberkochen und Aalen. Als die Kapitelschen andern Tages das Gleiche im Schloß Kochenburg vornehmen wollten, wurden sie vor demselben mit einem Hagel von Geschossen empfangen, worauf sie einen Mann absandten, um nach dem Namen des Schloßhauptmanns zu fragen und demselben ihre Absichten kund zu geben. Dieser gab zur Antwort: „Georg Frank heiß ich und werde nach Möglichkeit meinem Herrn den Eid und das Schloß halten. Geh schnell und kehr nicht wieder." So mußten sie unverrichteter Dinge wieder abziehen. Die Schloßbesatzung aber, die sich zum Theil aus Kriegsleuten des Herzogthums Wirtemberg und des benachbarten Gmünd, wie sich die Kapitelschen beklagten, rekrutirte, kühlte ihren Muth, indem sie ihre Geschosse auf das Dorf richteten und die dortige Mühle in Brand schossen.

Diese Einnahme von Ober- und Unterkochen sollte für das Kapitel verhängnisvoll werden. Einmal warf ihm der Gegner vor, beide Dörfer stehen unter wirtembergischem Schirm und dann habe man auf dem Bundestag zu Nördlingen ausgemacht, es sollten die Parteien vor dem nächsten „gütlichen Tag" alles ruhen lassen. Selbst den Bund hatte das Kapitel von dem Ueberfall nicht unterrichtet, denn der Hauptmann desselben, Walther von Hirnheim, machte demselben Vorwürfe, daß sie einen solchen Schritt ohne Rath und Wissen desselben gethan hätten. Noch im gleichen Monat wurden die beiden Dörfer von Konrad Thumb wieder eingenommen. So hatten sich die Aussichten auf den Tag zu Nördlingen für das Kapitel sehr getrübt trotz des Beistandes des Bundes, der allerdings von da ab merklich abnimmt, und trotz des erlangten Sequesters. Da der Kampf seinem Ende nahte und eine endgiltige Entscheidung bevorstand, so wurde er von beiden Seiten um so heftiger geführt. Die Parteien bieten ihre ganze Verwandtschaft und Freundschaft auf, Vertreter am 7. September nach Nördlingen zu schicken. Schierling gibt sich in Rom alle Mühe, die Aufhebung des Sequesters zu bewirken. Von Deutschland gehen in diesem Sinn Fürschriften nach Rom, ja an den noch in Spanien weilenden Papst. Für den Pfalzgrafen arbeiten weiter von Seite der Regentschaft in Stuttgart Brutus Widmann, Ritter Christoph Fuchs, Pfleger in Kufstein, und vor allen der östreichische Rath Johannes Königsbach. Auch

Digitized by Google

das Reichsregiment in Nürnberg, an welchem sich auch der Pfalzgraf Friedrich befindet, ist im Sinn Heinrichs thätig. Der Kurfürst Ludwig will seinen Rath Doktor Lukas Hugonis nach Nördlingen schicken. Auch die Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp versprechen diesen Tag zu beschicken. Gleiches geschah vom Kapitel aus. Dessen Hauptstütze, der Bund, verhandelte mit ihm durch den Hauptmann Walther von Hirnheim, der wiederholt seine Unzufriedenheit über die Einnahme von Ober- und Unterkochen ausdrückt. Seine ganze adelige Freundschaft wird vom Kapitel angegangen, in Nördlingen zu erscheinen. So liegt uns zum Beispiel ein Schreiben an die gültlingensche Sippschaft, den wirtembergischen Erbkämmerer Wolf zu Berneck, den Heinrich Sebastian zu Simmlingen und Sebastian zu Denfringen vor. Unter diesen Rüstungen zum Entscheidungskampfe nahte der September heran.

Am 7. September Nachts kam der Pfalzgraf in Nördlingen an und ließ sich alsbald bei den Hauptleuten des Bundes melden. Diese besuchten sofort den Propst und erklärten ihm, wenn er in eigener Person seine Sache führen wollte, so sei ihm die Wahl gelassen, dies in Gegenwart von Dekan und Kapitel zu thun oder nicht. Heinrich bat sich Bedenkzeit aus bis zum andern Tag um 1 Uhr und ließ schließlich durch die Abgesandten seines Bruders und durch Dr. Lux erklären, er wolle am 9. September seine Sache selbst vertreten. Das Kapitel wollte sich Anfangs zu Unterhandlungen nicht einlassen. Es erklärte und wohl mit Recht, vor allem müsse das erlangte Sequester vollstreckt werden. Allein da der Bund es hierin nicht unterstützte, mußte dasselbe schließlich in Unterhandlungen einwilligen.

Ersterer verlangte von dem Pfalzgrafen, er solle den elegirten Propst Johannes von Gültlingen zu einem Coadjutor cum jure succedendi annehmen, und demselben eine jährliche Pension auswerfen. Darauf gieng der Pfalzgraf nicht ein, indem er auf die großen Kosten, die er auf diesen Prozeß verwandt hätte, und die jährliche Pension hinwies, welche er dem alten Propst zu geben habe, der zudem noch das Amt Kochenburg besitze. Auch müßte der Koadjutor eine eigene Residenz haben, was zu Unannehmlichkeiten führen würde. Ferner wurde von dem Bund verlangt, der Pfalzgraf solle auf die neuen Statuten schwören und solche auf seine Kosten zu Rom konfirmiren lassen. Auch darauf wollte sich Heinrich nicht einlassen. Schließlich kam der Bund mit letzterem dahin überein, daß man von der Koadjutorie und Succession des Gültlingers abstand, wofür dieser von dem Propst preces regales auf das Domkapitel Augsburg und einstweilen, bis er diese erlangt, eine jährliche Pension von 200 fl. von dem Pfalzgrafen erhalten sollte. Wegen der neuen Statuten erklärte sich Heinrich einverstanden, daß er, sobald in Rom die Angelegenheit mit dem Markgrafen Albrecht ins Reine gebracht sei, die Propstei ohne des Kapitels Einverständnis nie „übergeben oder permutiren" würde.

Auch vom alten Propst verlangten die Bündischen eine Entschädigung für Johannes von Gültlingen, was die Pfalzgräflichen abschlugen, worauf der Bund mit dem Marschall Thumb sich in Unterhandlungen einließ, der Nachmittags einen reitenden Boten an seinen Bruder absandte.

Es wurde festgesetzt, daß das dem alten Propst zugewiesene Amt Kochenburg sobald als möglich wieder an die Propstei zu bringen, Albrecht Thumb aber auf andere Weise zu entschädigen sei. Der Pfalzgraf bezahlt dem Kapitel jährlich 300 fl., die an der Pension des alten Propstes abzuziehen sind. Endlich solle letzterer nach der Ansicht des Bundes, da er die Propstei so lange Zeit innegehabt und viel Geld aus ihr gezogen habe, eine größere Summe zum Bau des Münsters beitragen.

Am 20. September wurde zwischen Heinrich, dem Kapitel und Albrecht Thumb ausgemacht, daß die Parteien die nächsten 2 Monate mit allem Prozessiren zu Rom

und anderswo stillstehen und nichts gegen einander vornehmen sollten ohne Schaden der erlangten Rechte. Diesen Stillstand sollten sie sofort ihren Prokuratoren in Rom anzeigen, damit sie sich darnach richten konnten.

So war die Frage zu Gunsten des Pfalzgrafen im Prinzip entschieden. Zwar waren für ihn die hohen Pensionen, die er nach dem Nördlinger Abschied zu bezahlen hatte, unangenehm, aber er willigte im Hinblick auf den Bund in sie, da der Schwerpunkt der Entscheidung nicht in Rom, sondern in Deutschland lag. „Bei uns ist," schreibt er an seinen Procurator nach Rom, „das Recht und bevorab das römische Recht bemah unterdrückt und man will nur mit Gewalt handeln." Weiter schreibt er dem Schurting, er solle es mit dem Prozessiren während der folgenden 2 Monate ganz wie der Gegner halten. Der Göltlinger musste wohl oder übel, verlassen von dem Bund, mit Geld und Aussicht auf anderweitige fette Pfründen sich abfinden lassen.

Am schlimmsten war es in diesem Abschied den alten Vorstei ergangen. Hatte Heinrich schon vorher die an ihn zu bezahlenden Summen zu verringern gesucht und ihn in seiner fortwährenden Geldverlegenheit nicht bezahlt, wie es ausgemacht war, so wurden ihm jetzt noch weitere finanzielle Opfer auferlegt. Der Markgraf Albrecht wurde mit guten Worten, man werde es ihm nie vergessen, abgespeist.

Vergebens suchte das Kapitel bei den benachbarten Stiftern Roth und Unterstützung. Es bekannte sich, daß der Propst nicht alle Statuten, die obenhin nicht sie gemacht hätten, halten wolle. Den electus solle Heinrich zum Koadjutor ohne Eintrag des Regiments annehmen, der alte Propst alle fahrende Hab herausgeben und die Pensien außerhalb des Stiftes erhalten.

Auch der Göltlinger nahm es mit dem 2monatlichen Stillstand nicht sehr genau. Noch einem Briefe nemlich des Markgrafen Kasimir an den Pfalzgrafen Friedrich vom 20 Oktober hätte er den ersteren Bruder Johann Albrecht, der gegenwärtig in Deutschland verweilte, angegangen, ihm sein Recht auf die Propstei abzutreten.

Nachdem man einmal so weit gekommen war, handelte es sich für die Kontrahenten einzig noch darum, möglichst viel materielles herauszuziehen. Ueber diesen Verhandlungen vergieng noch das Jahr 1523. Am 21. Januar 1524 sollte endlich definitiv Frieden geschlossen werden. Die Parteien hatten ihre Sachen dem Bischof Wilhelm von Straßburg und dem Domdekan Philipp von Rechberg in Augsburg zur Entscheidung vorgelegt. Diese setzen fest, daß Heinrich nur die von Pius II der Propstei bei der Säkularisation verliehenen Statuten zu beschwören habe, weiterhin daß Hans von Göltlingen von „aller Wahl und Gerechtigkeit" zu Gunsten des Pfalzgrafen abzustehen und darüber ein Instrument auszustellen habe, wofür der Propst zu ersetzen sei ihn mit anderen geistlichen Lehen zu versehen.

Am 24. Februar schlossen der Propst und das Kapitel einen Separatvertrag wegen der Statuten ab. Nach diesem bleiben die neuen Statuten in Geltung, Heinrich aber da er nicht durch Wahl des Kapitels, sondern durch die Resignation des Thumb und durch päpstliche Begnadigung Propst geworden ist, hat sie nicht zu beschwören. Doch reversirt er sich folgende Punkte in denselben zu halten. Er wird ohne Wissen und Willen des Kapitels nie „resignieren, permutieren, einen Administrator oder Successor annehmen." Stirbt ein Propst oder wird die Propstei auf andere Weise erledigt, so haben die Vögte überall das Kapitel als ihre Erbherrn anzusehen. Am gleichen Tag hob der augsburgische Generalvikar Jakob Heinrichmann das Sequester auf. 2 Tage darauf wurden über den förmlichen Verzicht des Göltlingers und den rechtlichen Besitz des Pfalzgrafen notarielle Instrumente aufgenommen.

So hatte der Pfalzgraf Heinrich alles erreicht, was er zu erreichen war. Das Kapitel, die kleinen Reichsritter waren dem Reichsfürsten im Kampf um ihre

Rechte unterlegen, der schwäbische Bund hatte auch hier der östreichischen Regierung Handlangerdienste geleistet und die Mitglieder des Kardinalskollegiums hatten, in gänzlicher Verkennung der wahren Sachlage möglichst viel materiellen Vortheil aus dem Prozeß zu ziehen gesucht. Für die kurz nachher eingetretene soziale Revolution war im Gebiet der Propstei Ellwangen in den höheren und niederen Klassen der Gesellschaft ein gewaltiger Brennstoff angehäuft, dessen Entzündung nicht lange auf sich warten ließ.

Urkunde betr. den Verkauf der Rottweiler Grafengerechtsame an König Rudolf I. aus den Jahren 1273—1291.

Nach einer, von Auslassungen und Fehlern nicht freien Abschrift im 1. Bande der im Stadtarchive zu Rottweil aufbewahrten sog. Archivbücher aus dem 16. Jahrhundert (vergl. zur Urkunde Oberamtsbeschreibung Rottweil S. 93, Baumann, Gaugrafschaften S. 164).

Universis presentes litteras inspecturis S. scultetus consules et universitas civium civitatis in Rotwil nostrorum subscriptorum. Noverint universi, quod nos pro quadraginta marcis argenti legalis ponderis Rotwilensis solvendis nobili viro C. duci de Decbhe suisque heredibus ex parte serenissimi domini R. dei gratia Romanorum regis pro theoloneo et iurisdictione apud Rotwil ac bonis sive possessionibus dictis Bürse (cum) eorum pertinentiis, quae bona theoloneum et iurisdictionem videlicet pro eodem duce idem inclytissimus Romanorum rex comparavit, principales debitores constituimus et nos nostraque voluntate et consensu unanimi obligamus et eandem quantitatem argenti sibi persolvere promisimus et promittimus per pecunias in terminis infrascriptis, videlicet ¹) in festo beati Martini proximo subsequenti IIII marcas solidas integre atque plene et in certitudinem pleniorem sibi Henricum dictum Boekhe, Ulricum Bletz et ceteros cives civitatis nostrae fideiussores dedimus et constituimus isto pacto, quod si forte in altero predictorum terminorum vel in utroque a solutione argenti nunc debiti cessaverimus vel eadem distulerimus quomodo(li)bet, fideiussores ex premissis personis moniti a prefato duce vel a suis heredibus — quocunque ipse monendos duxerit sub suo arbitrio commissione — sub debito fidei datae nomine iuramenti intrabunt obstagium apud civitatem Oberndorff aut apud Villingen ibidem mansuri, donec nobili prenotato sit argenti quantitas in eodem termino integraliter persoluta, et si forte per quatuor ebdomadas pecunia nondum soluta in obstagio permanserint, quamque [?quicunque] personas ex fideiussoribus antedictis, quas monendas duxerit, in presentia loco in obstagio se recipient non egressuri ab illo, donec ei tunc debitae pecuniae quantitas persolvatur. Ad quod se universi fideiussores prescripti astrinxerunt fide data omnino iuramenti. Et si forte casu vel necessitate aliqua ex monitis fideiussoribus absens fuerit, denuum monitus ibidem intrabit alter ex eis, licet primo monitus non fuerit, denuum monitus ibidem intrabit obstagium iuxta formam praedictam. Item si quis ex eisdem fideiussoribus decesserit, alter aeque idoneus infra mensem substituatur loco sui, alias duo ex superstitibus moniti intrabunt obstagium, donec alter fuerit substitutus. Et si forsan, quod absit, salutis suae immemores supradicti fideiussores quod promiserant neglexerint aut noluerint adimplere et si oportet C. ducem nobilem prenotatum nos conveniendo vel capitando nostra pignora laborare et expensas facere in damnos ipsius redemnem reddamus omnino expensas in casibus huiusmodi integre refundemus. Insuper voluntate nostra concedimus, quod pretactos fideiussores datos a nobis ab obstagio absolvemus et indemnes reddemus. Praeterea hoc adiectum est, quod si forte terminis solutionis advenientibus argenti copiam habere non possimus, nobilis memoratus pecunia numerata monetae Hallensium contentus erit secundum consuetudinem et congruam taxationem. Quam censum hoc inde specialiter commissimus discretis viris Reinhardo de Rhein nobili et F. monetario de Rottwil si necesse fuerit faciendam. Et si in terminis prenotatis eorum vel uni(u)s ex eis copiam habere non poterit, nobilis vir dux praefatus loco domini Reinhardi militis adiungat alium idoneum et discretum, nos vero loco monetarii alium aeque idoneum adiungemus. Ut autem haec in dubium nullo tempore veniant sed rata permaneant atque firma, illustrissimi domini ducis praefati et civitatis nostrae sigillorum munimine presentes litterae sunt munitae. Testes vocati et rogati qui his interfuerunt hi sunt: Ulrich nobilis de Clingen, Waltherus de Fäslingen, Henricus de Denckhingen milites et quam plures alii fide digni. Actum et datum apud Rottwil anno domini millesimo etc. R. St.

¹) Randbemerkung: Videtur hic aliquid deesse.

Verein
für
Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben

Beiträge zur Geschichte von Geislingen und Umgegend.

Von A. Klemm, Diakonus in Geislingen

III. Ein Gang durch die Schulen des früheren Bezirkes von Geislingen.

Vortrag im Gewerbeverein Geislingen am 23. Februar 1882.

(Schluß.)

Anhang 5. Die Lehrer von Geislingen seit der Reformation.

Ueber die früheren lateinischen Schulen, meist zugleich als Notare oder Stadtschreiben dienend, s. den I. Beitrag.

a) Volksschule.

1502 wurde dem Spital die Besoldung eines „den pfunden (= blinden) Jugend zu einem Leer gütlich Wuil, den geschaift und guten Sitten" geeigneten Schulmeisters, der je in Ulm neuen gesetzt werden sollte, auferlegt. 1628 wird dem Schulmeister ein Kantor, dem er früher mehr privatim gehalten hatte, zur Seite gestellt mit einem bestimmten Lohnantheil für die Lateinschüler. 1668 übernimmt der Schulmeister, wie es scheint stets ein Theologe, selbst wieder das Lateinschulamt und den Kantus ist seitdem Mädchenschullehrer. Ein drittes Lehren tritt zuerst nur vorübergehend 1763—69 in dem herkömmlichen Nebenamt auf. Es war dem gesuchten Schulmeisters als Adjunctus (d. h. ihm für das Lateinische besonders) beigegeben, hatte also trotz des persönlichen Titels eines Präceptors nur eine sehr prekäre Stellung, die nichtsdestoweniger dadurch haltbar wurde, daß man dem Kantor den Organistendienst nahm und diesen unter dem bisherigen Titel eines „Direktor Musices und Organist" auf Lebenszeit übertrug. 1780 erhielte die bisherige Anstellung eines Provisors, der als Elementarlehrer zu dienen hatte. Seit 1814 wurde für diesen Theil der Knaben eine 4. Lehrkraft bestellt in einem 2. Provisor. So blieb es auch nach Einführung einer Latein- und einer Realschule bis 1866. Da zählte sich die Lehrerzahl an der Volksschule durch Anstellung eines 3. ständigen Lehrers auf 5, 1879 mit Errichtung der 4. ständigen Schulstelle auf 6. Seit Martini 1882 ist noch ein 3. nebenamtlicher Lehrer vorhanden, dadurch die Stelle des 5. ständigen werden soll.

Eine eigentlich organisierte Arbeitsschule für die Mädchen ist seit 1862 mit der Volksschule verbunden.

Schulmeister.	Kantor.	Provisor.
Martin Stöltzlin aus Ulm 1544		
M. Georg Mayer, † 1616		
Ludovikus Mulbik 1625—33 (ob Ulrich Mayer)	(ohne Latein) Johann Jakob Hauser von Ulm (ex T. des Matthäi) 1628 bis 1655 (Kantor und Präceptor).	
Johann Jakob Hauser 1635 bis 1667 (†)		
	Andreas Mauk 1635 (1638 Schreiben und Organist)	
	Christof Heukt 1646.	
	Johann Jakob Einhole 1653 bis 1657.	
	Johann Joachim Mörlin (Kanton und Musikus 1659—67 (Aichaulochen?) (Mädchenschullehrer).	
(Knabenschullehrer, zugleich fürs Latein)		
Georg Adam Ehmelin Theol. Stud. aus Ulm 1668—1705	Johann Georg Sem 1674—92	
Matthäus Schuch 1706—45	Matthäus Schuch 1695—1705.	
	Johann Georg Sutz (Organist und Provisor oder Kantor) 1705—12 (†).	

Digitized by Google

Schulmeister	Kantor	Provisor
	Georg Wilhelm Röbelen 1715 bis 1740	
Georg Wilhelm Röbelen 1746 bis 1770.	Matthäus Schurb (Kantor und Organist) 1746—56 (†).	
(Eric Adrianus, zugleich Organist und Musikdirektor 1765 bis 69 Christian Friedrich Daniel Schubart, Präzeptor).	Johann Georg Röbler (Organist 1757—63, 69—86) 1757 bis 1786.	
Heinrich Friedrich Leibl einer Präzeptor 1770—1812, (†)	Jakob Heinrich Kiefer (Organist 1802 d'l) 1786—1825 (†).	(Elementarlehrer) Jakob Heinrich Kaiser 1780 bis 1786.
Johann Georg Beckh, Präzeptor 1814—38 († 1842).	Johann Georg Gottlieb Heinrich Haug 1825—60 († 1866)	Benoni Germanus Röbeler (Provisor und Organist) 1786—1800. Johann Ludwig Kölle 1801—35

b) Lateinschule 1828—73.

Erst 1828 wurde eine eigene von der Knabenschule getrennte Lateinschule errichtet. Als Vorsteher dienten so derselben solange der 2 Provisor, dann 1831—38 Vikare, die zugleich Pfarrverweser in Weiler waren. 1838 aber wurde eine gemeinsame Elementarschule für Latein- und Realschule erstellt.

c) Realschule 1838—73.

Errichtet 1838. Der erste Lehrer bis zum Uebergang ins Pädagogium war Joh. Michael Fink. Ueber die Elementarschule s. d.

d) Pädagogium.

1873 wurde eine vereinigte Realgymnasialschule eingerichtet mit 5 Lehrern.

e) Gewerbl. Fortbildungsschule.

Schon seit 1825 wurde durch Fürholz, später durch Haug und den Reallehrer Zeichenunterricht ertheilt. 1860 wurde eine eigene Zeichenschule errichtet. Aus ihr erwuchs, zugleich die Winterabendschule ersetzend, 1866 die gewerbliche Fortbildungsschule, vor der übrigens der wissenschaftl. Unterricht für Söhne und Töchter von Lehrkräften der bereits genannten Anstalten ertheilt wird.

So hat sich also die Anzahl der Geislinger Lehrkräfte, die vor 100 Jahren erst 3 betrug, auf 15 gehoben.

IV. Die Herren von Gifelingen

Wir haben unter III dem gleichnamigen Geislingen OA. Hall bereits gegeben, was sich gehört, die Erwähnung in der Urkunde von König Konrad IV. 1251. Die spärlich und dergl. von Gifelingen hat Freund Caspart bereits ebenfalls für dort verwoggenommen. Gleichwohl bleibt die Frage, hat es nicht auch in oder bei unsrem Geislingen Herren von Gifelingen gegeben? Die Geschichte hat bis jetzt nichts von solchen gewußt. Mir aber ist, daß wir auch von solchen zu reden ein Recht haben müssen, dadurch zuerst sicher geworden, daß das bekannte rothe Buch von Lorch (im Staatsarchiv) in seinem Kalendarium unter den 1499 im Todtenbuch genannt gefundenen Edelleuten (S. 170) neben solchen von Bonnik(r)ch (Bohmenkirch, OA. Geisl.) auch solche von Gysling(en) aufführt. Einzelne Namen nennt dasselbe aber nicht, es gilt also erst noch nach solchen zu fahnden, namentlich auch zu sehen ob nicht unter den bisher bekannten diese oder jene einem andere Grafschaften irrig zugeschrieben worden seien, und sie für unsre Gegend zu reklamiren.

Die ersten, die bei diesem Suchen bis jetzt zu finden waren, dürften nun die 2 von Baumann im Schenkungsbuch von Kloster Urspeig aufgefundenen sein, nach seiner Annahme um 12. Jahrhundert zu setzen: Dominus Sigbardus de Gislingen, der 3 Hufen in Wittenstall OA. Blaubeuren an Kloster Urspeig verkaufte, und Cunradus et ipse de Gislingen cognomento, der dort einen Acker und eine Wiese an Urspeig

Digitized by Google

verkauft hat (f. Viertelj. f. 1881, 204). Es ist nur nun noch fraglich, ob die dort genannten Schenkungen und Namen nicht etwas später fallen.

Liegt es hier durchaus am nächsten, an die Gegend unseres Geislingen zu denken, so doch sicher auch wenn zu Böttingen OA. Münsingen (f. OA Beschr. S. 128) nach Neugart um die Mitte des 12. Jahrhunderts eine Adelheid von Geislingen und ebenso Konrad v. Allmendingen dem Kloster Zwiefalten Güter schenkt.

Gleichfalls hieher wird, eher, als zu Geislingen OA. Balingen (OA.Beschr. S. 396) zu ziehen sein der Hugo de Gifelingen, der um 1188 als Zeuge des Grafen Egeno v. Urach zwischen Luitfried v. Mezzingen und Gottfried von Nürtingen als Ministeriale auftritt, f. Wirt. Urk.B. 3, 209. 4,485. Riezler, Fürst. Urk.B. 1, 71.

Sicherer dem Ort nach, aber unbestimmt in der Zeit gehört hieher die Mechthildis de Gifelingen, welche dimidium manium in Oppingen OA. Blaubeuren nach Tuhingen an Kloster Blaubeuren geschenkt hat, f. OA.B. Geisl. S. 223. Möglicherweise wäre dieselbe identisch mit Mahtildis, der Mutter des freien Mannes Aufheim von Justingen, die mit dem Sohne ca. 1174—1182 nach einer Urkunde von 1207 (Wirt. Urk. B. 2,365) an Kloster Ursberg ein Gut im Weiler Wittingen bei Türkheim, OA. Geisl., schenkte, zugleich mit dem Patronatsrecht über die Kirche zu Drackenstein. Möglicherweise aber wäre auch so eine 1291 genannte Machtildis, Witwe von Heinrich von Ueberlingen, in 2. Ehe an Sifried v. Nellingen verheiratet (OA.B. Geisl. S. 240), zu denken. Es hülfe sich dafür etwa das anführen, daß Sitz v. Nellingen 1351 den Zehnten zu Oppingen inne hat. Doch bleibt natürlich das eine wie das andere zweifelhaft.

Die letzte Nennung dieses Geschlechts, so viel ich bis jetzt wüßte, erfolgt am 13. Jeh. 1296, wo zu Ulm die Truchsäßin Agnes von Gifelingen an Kloster Seligenthal auf ihr Recht und Eigen an einen Hof zu Böttingen, der ihre Heimsteuer von ihrem Vater ist, gibt mit Willen der Tochter Irmengard. Ihr Gemahl ist nach allem Heinrich der Müller v. Herrlingen. Vgl. Ulm. Urk. B. 1. 227.

Da ihr Titel, die Truchsäßin, nicht vom Manne herzurühren scheint, so bekämen wir hier zugleich noch eine Angabe, daß diese Familie, die ja jedenfalls zu den Ministerialen der Grafen von Helfenstein gezählt werden muß, das Amt des Truchsäßen bei denselben bekleidet hätte. Da fast zur selben Zeit, 1267, Hugo de Grünbingen als Truchsäß des Grafen Ulrich v. Helfenstein vorkommt, Stälin 2, 655, stellen sich die von Gifelingen etwa als Truchsäßen des andern Zweiges der Familie, der Grafen v. Spitzenberg auffassen.

Wo aber saßen diese Herrn von Gifelingen? In unserer Stadt Geislingen und in der nächsten Nähe weiß ich keinen Punkt zu finden, der einen alten Burgsitz darstellte. Ich habe daher schon unter III. darauf gleich mit verwiesen, daß wir diese Herren von Gifelingen nicht im spätern, sondern im frühern Geislingen, d. h. also im jetzigen Altenstadt, werden zu suchen haben. Und da gibt sich auch ganz natürlich die Annahme, ihr Sitz möchte der noch jetzt mit Graben und Wall theilweise umzogene Hügel bei Altenstadt gewesen sein, der im spätere Mittelalter, vermuthlich nach ihrem Aussterben, ein Nonnenkloster von Minoritinnen trug, das nach 1552 evangelischen Pfarrhaus wurde, später Revieramt und Bezirkskrankenhaus, jetzt in Privatbesitz ist. Möglich daß schon in römischer Zeit hier ein castrum gestanden war, um den Uebergang zweier hier zusammentreffender Straßen über die Fils zu decken.

V. Die Herren von Türkheim.

Die Abfassung einer Ortsbeschreibung durch die Lehrer des Bezirks Geislingen führte nicht nur zu manchen interessanten Beiträgen über Sprache und Sitten der

Bewohner, sondern unter anderem auch zur Erwähnung eines seltsamen Flurnamens „Budschlet", der sich an einen Felsen bei Tückheim knüpft. Das Volk hat sich zwar diesen seltsamen Namen schon länger mundgerecht zu machen versucht durch Verwandlung desselben in ein Burzlet oder Wurglet. Mir aber legte sich beim Nachschlagen in dem für den Laien in der Sprachforschung unentbehrlichen oberdeutschen Flurnamenbuch von Buck etwas ganz anderes nahe. Jenes Budschlet ist sicher dasselbe mit Burstel oder Burgstall. Beim Beschauen der Ortsgelegenheit ergab sich, daß wir hier auf der Budschlet, gleich rechts am ersten Haus von Türkheim an der Straße von Geislingen her, jedenfalls einen der prachtvollsten Aussichtspunkte unserer Gegend haben. Einer Insel im Meer vergleichbar taucht dort dem Beschauer gegenüber der Michelsberg mit seiner Felsenstirne aus dem Filsthal empor, rechter Hand werden noch Rechberg und Stuifen sichtbar, während links der merkwürdig die Formen ändernde Weigoldsberg, nach Paulus mit Spuren eines Ringwalls versehen, vollständig als eine Pyramide, ohne jeden erkennbaren Zusammenhang mit anderer Erhebung, schroff und steil aus dem Thal heraufragt. Dazu gleich im Thal so reizend und malerisch vor uns gelegen Dorf und Bad Ueberkingen.

Aber auch die sprachliche Vermuthung hinsichtlich der Stelle wird entschieden bestätigt durch einen deutlich sichtbaren Graben, der sich hinter dem Felsen herumzieht, einst den Raum desselben zu einer, allerdings kleinen Burg abschließend. Es möchte also wohl auch Herren von Tückheim gegeben haben. Lassen sich solche finden?

Eine Notiz Gabelkhovers nennt 1107 als Zeugen nach Hainricus de Züllenhard (OA. Goppingen), Ulrich v. Hoeningen (= Heeckingen), Beringer v. Arnegge (beide OA. Blaubeuren) einen „Cunraden von Ducinhaim". Ich denke, die Zusammenstellung ist Beweis genug, daß wir ihn in unserem Tückheim zu suchen haben.

Hienach werden wir denn aber auch mit mehr Sicherheit, als das Urkundenbuch haben konnte, den Zeugen Rudolfus de Durincheim 1127 (Wirt. Urk. B. 1, 375) zu unserem Tückheim beziehen, zumal Sigebote und Witegowe von Albeck, die vorher kommen, auch auf Betheiligung von Zeugen aus der Gegend der Alb hinweisen.

Und ganz sicher gehört dann hieher der Anshelmus de Ducingheim in einer zu Giengen a./Brenz ausgestellten Urkunde Kaiser Friedrichs I. von 1171 (a. a. O. 2,163), wenn doch kurz vorher Graf Ludwig v. Helfenstein mit unter den Zeugen genannt ist. Derselbe Anselm de Ducingheim wird es dann auch sein, der nach Pfister Gesch. 1, 32 bei Hirschauer Vergabungen genannt wird.

Bei ihm entsteht die Frage, ob er nicht weiter derselbe sei mit dem Anselm v. Justingen, den wir aus der Zeit von 1174—83 bereits in IV kennen gelernt haben. Da dieser in Wittingen, ½ Stunde von Türkheim, Güter besaß, wird die Identität äußerst wahrscheinlich sein.

VI. Die Herren von Nellingen (OA. Blaubeuren), von Bernstatt (OA. Ulm), von Reußenstein (OA. Geislingen)

Zu den Dienstleuten der Grafen von Helfenstein gehörten (s. zu 1291) auch die Herren v. Nellingen = Nellingen OA. Blaubeuren. Eine ausführlichere Zusammenstellung des über sie mir bekannt Gewordenen dürfte von Werth sein, weil die OA.-Beschr. Blaubeuren S. 181 f. nur wenig bietet.

Walto(l)fus de Nallingen gibt (nach Baumann im 12. Jahrhundert) an Kloster Ursberg eine Wiese und Wald dabei in Mithelvelt (Flurname, wie es scheint, in der Nähe von Wiesensteig zu suchen) Vierteljh. 1881, 205.

Walter de N. ist Zeuge 1238 nach handschriftlicher Bemerkung zu Wever-

mann Krur Nachrichtre S 208. (Wäre das Ursberger Vrrzeichnis etwas spüter, so konnten drrse beiden zusammrnolallre.)

Conradus de Nallingen ist Zeuge Graf Ulrichs v. Helfenstein 1241 in einer Urkunde für Kloster Salem, Wirt Urk.B 4, 13

Johannes Zeuge Graf Ulrichs von Württemberg für Kloster Salem zu Münsingen 1263 (Zeitschr. f. G. d. Oberrheins 35, 432) scheint hieher zu gehören.

Ritter Rudolf schenkt 1284 dem Kloster Kaufrshrim einen Hof zu Nellingen, den er von Albrecht von Marbotsheim (— diese Herren haben 1323 eine virrblätterige Rose im Siegel —) erkauft hatte (OAB Blaub. S. 181). 1291 verkauft er eine Hube zu Nellingen an dieses Kloster (ebenda). Um 1291 gibt er demselben für seine Schwester Bertha Wittib zur Bezahlung der Schuldenlast, die sie von ihrem verstorbnen Gemahl ererbt hat, eine Hube zu N. (Kerler, Gesch. d. Gr. v. Helf. S. 25). Nach Pfaff brieft er 1291 mmitlrriolis von Hrlfenstrin. Auch 1294 ist er Zrnge (handschriftl. zu Weyermann s. a. O.)

Berchtoldus ist 1292 mit seinen 2 Söhnen Sifridus, Conradus Zeuge für Graf Ulrich v. Helfenstein bei einer Schenkung an Kloster Adelberg (Archiv Urk.) Außerdem ist er 1297 Zeuge (OAB Blaub. S. 181 f).

Sein erstgenannter Sohn Sifridus ist schon 1291 unter IV uns begegnet als 2. Gemahl der Markbild, Witwe des Heinrich v. Ueberkingen, welche die dort genannte Hube (nach Kerler a. a. O. S. 25 l.) an ihre Tochterin die Frau Hröwig von Greyßbach, hatte verkaufen müssen zur Deckung ihrer Schulden und aus erster Ehe einen Sohn, Heinrich v. Ueberkingen, den jüngeren, hatte.

Vermuthlich ein Enkel Berthelds von seinem 2. Sohn Konrad, nicht dieser selbst ist der Conradus de N., der (Archiv Urk.) 1323 als Zeuge für die Grafen Johann und Ulrich v. Helfenstein gegen Kloster Adelberg vorkommt. Er heißt da nämlich advocatus in zwach. Dieser Beistand erklärt sich leicht aus dem Umstand, daß klosterr Ellwangen 1291 die Burg Eybach von Graf Ulrich v. Helfenstein, der sie seitdem von Ellwangen zu Lehen getragen hatte, zu eigen erkauft hatte. Es hatte daher ohne Zweifel seit jener Zeit einen Vogt dort sitzen, gerade wie nach dem sogleich zu nennenden Tausch 1317 dann auch der Kochenburg ein ellwangischer Obervogt zu sitzen pflegte. (OAB Aalen S. 311). Als früher Vogt lag ein Herr v. Nellingen um so näher, als Nellingen selbst damals (f. n. 1375) nur als ellwangisches Lehen den Grafen von Helfenstein gehörte, wahrscheinlich schon seit alter Zeit, da ein Anspruch auf Zehntbezug in den Aichheimer Höfen bei Nellingen, über den Ellwangen 1215 und 16 mit klosterr Kaufersheim stritt und sich verglich (Wirt. Urk.B. 3, 26. 50. 53. 76), sich offenbar auf die Zugehörigkeit von Zehnten im verlassenen Weiler Aichheim zu einem Hof in Nellingen gründete, den Ellwangen vor 1155 irbenweise an den ersten Abt von klosterr Kaufersheim überlassen hatte (Stirrhrle, Disth. Augsb. II, 617). 1317 aber hatte Ellwangen gegen Entausch drr Burg Kochenburg Eybach an Konrad v. Aheffingen, wie es scheint, nur in Form eines Lehens, übergeben (OAB Aalen S. 148. 311), der dann auch seinen Sitz in Eybach genommen haben muß, da sein Sohn Ulrich v. Ahrlfingen 1332—62 als „genannt von Eybach" vorkommt. Nach OAB Blaub. S. 182 hätte daher drrrr Konrad v. Aheffingen gleichzeitig auch Güter in Nellingen selbst rrworben. Jedenfalls war es mit der Vogtei in Eybach für unsern Konrad v. Nellingen, der sie alle bis 1317 bekleidet hatte, vorbei. Burg Kochenburg, auf drr er hätte ellwang'scher Vogt, gleichsäle tauschend, werden können, war ihm wohl zu entlegen von seinem Stammsitz, als daß er dorthin hätte ziehen mögen. Es reichrnrt wahrscheinlich darum jetzt in Oberkochen (frü. 1331) ein armes Grfchlrchtt von Herren v. Kochen mit 3 Rädern, 2 und 1 gestellt, im Wappen (OAB Aalen 295).

Digitized by Google

Dagegen kann Weyermann (a. a. O.) von Konrad v. Nellingen berichten, er habe 1329 in Ulm gelebt, sei Bürger da gewesen, habe 1352 eine Messe daselbst gestiftet und sei 1357 gestorben.

Ein Sohn dieses Konrad dürfte Sitz v. N. gewesen sein, der 1351 uns als der Begründer des Geislinger Spitals (s. II.) begegnet ist, indem er mit seiner ersten Hausfrau den Zehnten zu Oppingen, den Hof zu Uebrichingen und den Hof genannt den Rufenbart[1]) bei Bernstat dazu stiftete und 1356 auch die Tochter Heinrichs des Späten von Steingebronn (Steingebronn OA. Münsingen), Frau des Ulrich v. Ueberkingen bestimmte, auf den Zehnten zu Oppingen, darauf ihr ihre Morgengabe verschrieben war, zu verzichten (Geisl. Spitalark.).

Auch seinen Sohn aus 2. Ehe mit Guta v. Härtnitzwyler, Pfaff Friedrich v. Nallingen, Kirchherrn zu Türkheim und später zugleich Dekan, 1399—1426, haben wir bereits unter II. III. kennen gelernt.

So bleibt noch einzig übrig Konrad, den ich als weitern Sohn des Sitz auffasse, der 1400 als Vogt der Gräfin Maria (v. Bosnien) in Geislingen genannt ist, und der 1403 durch Abt Sifrid v. Ellwangen mit einem halben Lehen zu Nellingen, das Katharinenlehen genannt, belehnt wird (OA. B. Blaub. S. 182). Letzterer Name scheint mir von der Gräfin Katharina v. Württemberg herzurühren. Nellingen war nemlich ehemals ellwangisches Lehen, 1375 aber hatte Abt Albrecht den Grafen v. Helfenstein das Dorf Nellingen geeignet, welche es dann sofort an Kloster Blaubeuren verkauften mit Kirchensatz und Zehnten[2]), und dafür die Veste Rommenthal und das Dorf Merklingen in seine Lehensgewalt bekommen unter Einwilligung der Gräfin Katharina v. Württemberg, geborener Gräfin v. Helfenstein, deren Leibgeding Merklingen war. Es blieben aber die nicht helfensteinischen Hefe und Güter in Nellingen neben dem halben Laienzehnten fortwährend in Ellwangens Lehensverband (OA. B. Blaub. S. 182. 178). Es mochte also wohl Ellwangen 1375 auch in Nellingen ein Lehengut erwerben oder behalten haben, das vorher der Gräfin Katharina verschrieben gewesen war.

Mit den 2 Brüdern Konrad und Friedrich scheint das Geschlecht ausgestorben zu sein, von dessen Töchtern noch Agnes, 1344 Frau des Lutz v. Rieths (OA. B. Nürt. S. 143), und Jutte, Gattin des Rüdiger v. Degenvelt 1362, zu nennen wären.

Dagegen scheint mir nun dasselbe habe noch etwas länger geblüht in einem Seitenzweig, den es getrieben hatte, in den Herren v. Bernstatt.

Freilich wenn Kerler (Urkund. S. 3) Recht hätte, daß diese Herren, die mit ihren Besitzungen in Frickenhausen und Linsenhofen Lehnsleute der Grafen v. Helfenstein gewesen seien, von 1147—1515 vorkommen, so mußten wir eher den umgekehrten Schluß ziehen und die v. Nellingen zu einem Zweig derer v. Bernstatt stempeln. Denn die nahe Verwandtschaft beider dürfte feststehen, wenn wir doch 1351 einen in Nellingen bei Bernstatt begütert getroffen haben und dazu die Gleichheit des Wappens bedenken neben der Aehnlichkeit der Namen. Nemlich beide Familien führen einen aufgerichteten Bären im Siegel und Wappen (Sitz v. N. 1351, Heinrich v. B. 1443), und zwar nach Wappenbüchern beide den Bären schwarz in gold mit dem Unterschied im Kleinod, daß dort bei jenen der Bär sitzend, bei diesen wachsend wiederholt ist. Allein es ist mir wenigstens bis jetzt nicht gelungen, einen Herrn v. Bernstatt 1147 aufzufinden. So darf ich wohl vorerst die beregte umgekehrte Vermuthung

[1]) So ist zu lesen statt Rufenbart Vierteljh. 1884, S. 25 nach gütiger Berichtigung durch Hrn. Pf. Aichele in Bernstatt, der das jetzt Raunsenbart gesprochene Wort als Wald mit einer Raunse, einer Thalrinne oder Thalschlucht, erklärt.

[2]) 1624 gehörte die Hälfte aller Zehnten, die Laienzehnten war, dem Grafen v. Kirchberg (Freib. Diöz. Arch. 1869, S. 26).

Digitized by Google

näher begründen, wenn ich auch selbst zugestehen muß, daß das Wappen selbst, als redendes angesehen, zunächst auf Bernstatt führte, und daß die Existenz eines romanischen Doppelfensters in der noch stehenden, von breitem und tiefem Graben umzogenen einstigen Burg zu Bernstatt wenigstens diese in die Zeit vor 1287 zurückdatirt.

Ich finde nemlich als ersten Herrn v. Bernstatt 1287 bei Mone (Zeitschr. f. G. d. ORh. 4. 109) einen Sifridus de Berolfstat[1]) genannt.

Dieser berührt sich nun doch merkwürdig mit dem Sifridus, den wir 1292 als ersten Sohn Bertholds und schon 1291 als Sifrid v. Nullingen benannt gefunden haben. Und da nun der 2. Sohn, Konrad, die Stammlinie in Nellingen fortzusetzen schien, dürfte nun so näher liegen, an diesen Sifrid die Stammfortsetzung in Bernstatt zu suchen, wenn uns da 1303 und 1309 (auch bei Mone) Sifridus senior mit seinen Söhnen, von denen also einer ebenfalls Sifrid geheißen haben muß, weiter begegnet.

Seyfried und Fritz v. B. wahrscheinlich Söhne dieses jüngern Sifrid verkaufen 1361 an Graf Heinrich v. Werdenberg Güter zu Altheim, Langenau und Stuppenloh (OA. B. Ulm S. 197).

Erst etwa 2 Menschenalter später taucht dann die Familie wieder auf, sich dem Ende vollends zuneigend, in Hans, Heinrich und Burkhard v. B. Alle 3 verkaufen 1430 ihren Zehnten und einen Theil des Kirchensatzes von B. an das Wengenkloster in Ulm, Hans und Heinrich 1452 und 1455 ihre Höfe, Sölden, den Hirtenstab und sonstigen in Berolfett, auch in Holzkirch und Horvellingen an die Stadt Ulm. Zuletzt verkauft noch 1447 Heinrich der 1443 mit einer Anna v. Herrlingen vermählt ist (Archiv Urk.), Leute und Güter zu Bernsprungen und Berghülen, die wohl eben von dieser Frau herrührten, an Heinrich v. Stein (OA. Ulm S. 167 f.). Spätere Glieder habe ich wiederum nicht finden können.

Ob mit diesen den Bären im Wappen führenden Familien die Herren von Berneck (OA. Geisl.) etwas zu schaffen gehabt haben, läßt sich um so weniger sagen, als bis jetzt einzig Agnes v. Bernegg, Gattin des Hans v. Ulenloch, mit Gütern in Deggingen 1414 bekannt ist (Archiv U. über Wiesensteig).

Einigermaßen verlockt ist man, bei den Reußen von Reußenstein[2]) an einen Zusammenhang mit den obigen 2 Familien zu denken. Denn auch sie führen im Wappen den aufgerichteten Bären, weiß in roth (also in den Farben des Heißensteiner oder Aichelberger Wappens[1]). Und eigenthümlicherweise heißt sich die erste sichere Erwähnung eines Reußen in Conradus dictus Ruzze 1284 recht wohl auffallen als denselben Mann mit dem oben als 2. Sohn Bertholds v. Nullingen zu 1292 erwähnten Konrad betreffend. Es würde auch an sich dem nicht im Weg stehen, daß die OA. Beschreibung von Kirchheim S. 148 als erste Glieder der Familie Reuß, die auch den Beinamen Kitzun führen, einen Kizzinus senior 1251 und einen Ritter Kizzinus v. Budelshofen 1275 auf führt. Denn jener Kizzinus senior ist doch offenbar der S. 147 näher als Kizzinus fenmar de Kirchain miles, eben 1251 bezeichnete, und so hieße sich auch die Notiz von 1275 auf einen Herrn v. Kirchheim beziehen und Kizzin hier als Taufname, wie er auch später vorkommt, fassen. Allein wenn man das auf S. 147—149 der genann-

[1]) Diese Form des Namens dient zum Beweis, daß derselbe nicht von dem Bären herkommt, sondern von einem später in Hero und Ber abgeschliffenen Personennamen. Und so wird Buck Recht haben, wenn er auch bei Berneck OA. Gerabronn Ueber an diesen Personennamen denkt.

[2]) Nach Buck eher Verkleinerung = vom reißenden Stammvater von der Koseform Ruozo = Rudolf. Da aber die Burg 1340 noch einfach der Stein heißt und aus den Händen eines Johannes von Stein damals in die festen Vettern Konrads des Ritzen und dessen Bruders übergeht, OA. B. Kirchh. S. 148, so hat sie offenbar ihren Namen erst von diesem Geschlecht erhalten und ist derselbe hienach zu erklären.

ten OA Beschreibung über die 3 Familien von Kirchheim, Reuß und vom Stein beigebrachte Material näher vergleicht, namentlich findet, daß außer dem Taufnamen und Benennen Kitzin auch der Taufname Diethoch, den wieder schon 1241 ein Herr v Kirchheim trägt (Wirt. UB 4 12), bei denen v Kirchheim, wie bei den Reußen erscheint letzterer 1342 auch bei denen vom Stein, so wird man doch nothwendig auf die Ansicht vielmehr geführt, daß die Reußen ein Zweig der Familie der Herren von Kirchheim sein müssen, der sich zurücknt fert Konrad genannt Ruzze 1294 und wohl nach ihm als die Reußen zubenannt hat. dann als in den Besitz der Burg Reußenstein, unbestimmt wann und wie gekommen, jedenfalls schon 1311, nach dem damaligen Namen dieser Burg „vom Stein" nannte, um späterhin, wie es fast scheint, eben erst dann, als die Burg um 1370 in andere Hände gerieth, seinen Namen der Burg zu hinterlassen und noch später sich selbst zur Erinnerung an dieselbe wieder nach ihr als nunmehrigem Reußenstein zu schreiben Um 1370 nämlich erscheint Hans Reuß als zu Filseck OA. Goppingen gesessen Die Veste Reußenstein dagegen, welche noch 1340 einfach „der Stein" heißt und in diesem Jahr in die Hand Konrads des Rüzzen übergeht, erscheint 1383 als „Reissenstein" im Besitz eines Konrad v Randeck, „Merklins seligen sun v Randeck", von ihm an Peter v Lainberg, später an Hann v Lichtenstein (OA Reutlingen) verpfändet. 1394 hatte letzterer die Veste im Krieg an Burkhard v. Mansberg und Werner v. Neuhausen verloren. Da aber schritt Württemberg, das längst ein Auge auf die Burg geworfen und 1383 in einem Vertrag mit Konrad v. Randeck Vorsorge für sich im Fall der Wiedereinlösung der verpfändeten Veste getroffen hatte, kräftig ein, Graf Eberhard eroberte die Burg, übergab sie zwar wieder an Hans v. Lichtenstein, aber nur unter der vertragsmäßigen Bedingung, daß sie für Württemberg ein „offenes Haus" heiße. Die weitere Geschichte s. OA. Beschr. Geislingen, S 274—76

Nachtrag zu III. (Vierteljh 1884 S. 214 und 215)

Vogt in Geislingen („zu Reissenstein") 1372 Werner v Ehingen (mit einem Siegel, dessen Wappenbild von dem das sonst bekannten Herren v. Ehingen bei Rottenburg ganz verschieden ist). 1395 ist ebenfalls gleichen Namens vielleicht sein Sohn, Richter in Winsenfürung Andere v Ehingen oder Ehinger zu dieser Zeit in Geislingen oder Wiesensteig gehörte wenigstens zum Theil zu der Ulmer Familie dieses Namens Jos v Ehingen Vogt 1414 Dekan des Kapitels Geislingen 1363 Johannes, genannt Bonn Eunhurr zu Deggingen.

(Nach Archiv Urk. über Wiesensteig).

Elchelweife.

(Zu der Anfrage 1883 S 141)

Die auf S 256 verfuchte Deutung des Ausdrucks „elchelweifs" von Lichel ist doch etwas zu künstlich Das fragliche Wort ist wohl Lehnwort, aus dem lat. aequale „elichel" entstanden und wäre nachher elchelweis zu schreiben. Man könnte einfachl sein, „elchelweife" mit elchen (siehen) „abwaffen, auf gleiches Maß bringen" in Zusammenhang zu bringen; also die Ableitung von „wahen" wie lat. aequare wird durch das t im Wort und schwer. schon sehr, ich bedenklich Eher könnte auch hier Lichel, Elchel = „Vertiefung des Gräfers oder Wunden zu die Unterhaltungsgemeinde" wie elchelweifs aus dem Lateinischen entlehnt sein Eine vollbefriedigende Deutung des neuerschienenen Ausdruckes noch Elchel hat, befindlich in der Wendung „im Echelsweife", lag nahe.

Tübingen. Prof Geldner.

Außer diesen auf Einsendung ist die Redaktion auch noch von Hrn Prof Dr Bintingen in Bonn eine Hinweisung auf Schmids Schwäb Wörterbuch S 158 und ferne gegen Mittheilungen in Kuhns Zeitschrift f vergl Sprachforschung XIX. 1870 S. 315 und in Lexers Mittelhochdt Wörterbuch zugegangen, wornach die Thatsache, daß e und i sich auseinander gehen können, also die gleichmäßige Größe ausschließend sei, es gehöre durchaus zu Elchel

Die Universität Mengen

Ein Beitrag zur Geschichte des Wilhelmiten-Klosters daselbst

Im Jahrgang 1881 der W Vierteljahrshefte hat A Schilling die Geschichte des Wilhelmiten-Klosters in Mengen behandelt Dieselbe mußte für die ersten 6 Decennien des 16 ten Jahrhunderts wahrscheinlich aus Mangel an Quellen sehr lückenhaft bleiben. Wir erfahren über das Schicksal des Klosters in jener gewaltigen, das Klosterleben aufs tiefste erschütternden Zeit nichts. Von 1536 bis 1576 scheint Schilling überhaupt keine Aufzeichnung vorgefunden zu haben

Einige Aktenstücke aus dem k k Statthalterei-Archiv zu Innsbruck ermöglichen es, eine recht ganz interessante Ergänzung zu Schillings Arbeit zu geben.

Die oberschwäbischen Prälaten (wohl von Salem, Weingarten, Schussenried, Ochsenhausen u s w) empfanden es schmerzlich daß die beiden katholischen Universitäten Freiburg und Ingolstadt so weit entlegen und Tübingen und Basel der Reformation zugefallen waren Der Priestermangel war allenthalben in Schwaben drückend. Es war schwer, die regelmäßigen und gestifteten Gottesdienste in den Klöstern zu halten und die den Klöstern zustehenden Pfarreien zu besetzen. Darum hatten die Prälaten „zur Erziehung geschickter und gelehrter Personen und zur Erhaltung ihrer Gotteshäuser und Klöster“ den Plan, eine Schule zu gründen Dazu hatten sie Mengen ins Auge gefaßt Das dortige Wilhelmiten-Kloster stand leer So hatten sie denn K. Ferdinand um Überlassung des Klosters samt seinen Einkünften gebeten Am 21 Mai 1544 befahl nun Ferdinand der oberösterreichischen Regierung von Speier aus, über die Lage der Dinge in Mengen zu berichten (Aubraser Akten 1544) Inzwischen hatte auch der bei Ferdinand weilgeltende Freiherr Schweicker von Gundelfingen den Plan der Gründung einer hohen Schule in Mengen beim König befürwortet Ferdinand war bereit, das Kloster, das ganz von Ordensleuten verlassen war, für diesen Zweck einzunehmen.

Wohl hatten die Truchsessen von Waldburg Mengen samt der Kastenvogtei über das Kloster von Österreich als Pfand inne, aber Ferdinand erklärte, dieser Besitztitel gebe ihnen kein Recht zur Einsprache, und war entschlossen, sich nicht durch die Truchsessen beirren zu lassen, nachdem ihm der Plan offenbar von dem Gundelfinger Herrn ins schönste Licht gestellt worden war Ja er war sogar bereit, der neuen Universität Gülten im Betrag von c. 300 fl unter der Bedingung zu überweisen, daß ihm ein Präsentationsrecht für 4—6 Lehrstühle zugestanden würde Ferdinand wollte sich also bei der geplanten Prälatenuniversität einen wesentlichen Einfluß sichern. Zu Weiterem wollte er sich nicht verpflichten, sondern beauftragte am 19 August von Wien aus die Regierung in Innsbruck, von den Prälaten Sicherheit über 2 für den Fortbestand der Universität wichtige Punkte zu verlangen, über die Dotierung der Universität und den Bau des Universitätsgebäudes Die Prälaten sollten dennoch angehen, wie sie das baufällige Kloster wieder herstellen, und was sie zur Unterhaltung der hohen Schule stiften wollen

Wie es scheint, war die oberösterreichische Regierung für den neuen Plan nicht so sehr begeistert, wie ihr Herr und Gebieter Dieselbe berichtete am 28 August, daß es der Stadt Mengen befremdlich wäre, das Kloster der Wilhelmiten in andere Hände kommen zu lassen, da die Pfarrei dem Kloster incorporirt sei Der Prior des Klosters habe versprochen, das Kloster wieder in den vorigen Stand zu bringen, eine Reformation vorzunehmen und die Pfarrei wieder vom Kloster aus versehen zu lassen Ferdinand war über diesen Bericht nicht sehr erfreut Eine katholische Universität Mengen als Gegengewicht gegen Tübingen und dabei so billig und ohne große Schwierigkeiten zu gründen, — welch eine verlockende Aussicht!

Er schrieb am 13. September ziemlich ungehalten, die Wilhelmiten haben das Kloster wegen übler Haushaltung verlassen und nicht mehr sich darin aufgehalten, also dasselbe von selbst aufgegeben, ohne sich darum zu kümmern, daß bis jetzt ein Laienpriester darin wohne. Überdies sei das Kloster vom Erzhaus Österreich gestiftet, also habe er ein Recht über das verlassene Kloster zu verfügen. Hätten doch die Wilhelmiten thatsächlich auf alles Recht an das Kloster verzichtet. Die Prälaten aus Oberschwaben aber hatten sich unbeischig gemacht, das Kloster wieder zu bauen, auch über die pekuniäre Seite der Sache scheint Ferdinand von den Prälaten beruhigende Zusicherungen erhalten zu haben, und so war er denn entschlossen, der Bitte der Prälaten zu willfahren. Die Universität Mengen hätte wohl 1844 ihr 300jähriges Jubiläum gefeiert, wenn es nach Ferdinands Sinn gegangen wäre. Aber, wie so oft scheint es doch der oberösterreichischen Regierung gelungen zu sein, — unsere Quellen brechen leider hier ab — den rasch zufahrenden Feuereifer ihres Herrn etwas abzukühlen und die Rechte des Klosters, wie der Stadt Mengen zu wahren. Dabei mochte auch die finanzielle Seite der Sache von den Räthen schwerwiegend in die Wagschale gelegt werden. Die österreichischen Staatsfinanzen waren auch unter Ferdinand schwer im Gleichgewicht zu erhalten, eine sichere Einnahme von 300 fl. konnte nicht so leicht aufgegeben werden, da kaum ein Ersatz dafür zu schaffen war.

G. Boffert.

Die Stiftungsbriefe und ältesten Königsurkunden des Klosters Weingarten.

Von Archivsekretär Dr. Schneider.

Die Mehrzahl der ältesten Weingartner Privilegien ist, wie bekannt, in der vorliegenden Form unecht. Hieher gehören sicher: der Stiftungsbrief von 1090 (W. U. I, 290), die Urkunden Friedrichs I. von 1155 (II, 83, A), Heinrichs VI. von 1193 (II, 284), Philipps von 1198 (II, 327), Friedrichs II. von 1218 (III, 69), Heinrichs VII. von 1234 (III, 339), Konrads IV. von 1284 (IV, 176). Die Unechtheit dieser Urkunden ist im Wirt. Urkundenbuch namentlich nach inneren Gründen auseinander gesetzt. Die ältesten, der Stiftungsbrief von 1090 sammt deutscher in Urkundenform gefertigter Uebersetzung und das Privileg von 1155, die sich jetzt im erzbischöflichen Archiv zu Freiburg befinden, haben sich erst später wieder aufgefunden, so daß dort im Urkundenbuch ihr Aeußeres nicht geprüft werden konnte. Dieses Aeußere beweist denn nun schlagend die Richtigkeit ihrer Verdächtigung. Schon die Schrift weist bei allen dreien auf das 13. Jahrhundert, die für die Siegelschnüre bestimmten Löcher widerstreiten dem Siegelungsgebrauch der angegebenen Daten. 1090 wurden jedenfalls die Siegel noch auf das Pergament aufgedrückt, und bei der Urkunde von 1155 weisen die Löcher, da noch die Kanzlei Friedrichs I. erst allmählich zum Anhängen der Siegel übergieng, auf spätere Jahre, wie denn auch die Zeugenreihe dieser Urkunde eine Vorlage von 1187 vermuthen läßt (Stumpf, Kaiserurkunden, zu dieser Urk.). Auch die falsche Schreibung gelingede für gezugede im deutschen Stiftungsbrief läßt sich nur durch Mißverständnis erklären, da die dem h ähnliche Form des z gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Abgang kam.

Sind diese Urkunden unecht, so ist andrerseits kein Zweifel, daß das Kloster Weingarten schon selbe kaiserliche Privilegien erhalten hat. Dafür sprechen nicht nur allgemeine geschichtliche Erwägungen, sondern auch die Thatsache, daß die unbedingt echte Urkunde von 1228 (W. U. III, 233), welche unverkennbar von dem Schreiber der am 7. September 1228 für Lorch ausgestellten Urkunde stammt, solche

Privilegien voraussetzt, sowie daß die Urkunden von 1215 (III, 29) und 1226 (III, 193), welche Ausfertigungen vom 23 Oktober 1214 für Kloster Denkendorf, und vom 7 September 1226 für Schönthal durchaus ähnlich sind, kaum einen Anlaß zum Zweifel bieten. Zudem ist doch mehr als unwahrscheinlich, daß dem Kaiser Rudolf, dessen Landvogt in Schwaben die Verhältnisse kennen mußte, eine wichtige Urkunde vorgelegt worden sein soll, deren sachlicher Inhalt gefälscht gewesen wäre. Und doch bestätigt er die Urkunde von 1155 am 6 April 1274 (W. U. II, 431, Aa), ohne daß sich außer der auf dem Bücken des echten Siegels aufgetragenen Wachsschichte irgend ein Grund gegen die Echtheit dieser Konfirmation erhebt. Damals also muß mindestens die Urkunde von 1155 in ihrer jetzigen Form vorgelegen sein. Die Frage ist nur, warum und wann jene unechten Urkunden entstanden sind.

Die Fälle sind nicht selten, daß verloren gegangene Urkunden in Form eines Originals erneuert (vergl. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre § 16 ff), oder daß erhaltene wichtige Urkunden in eben dieser Art vervielfacht wurden. Bei dieser Erneuerung, oder auch Vervielfachung wurden die ursprünglichen Urkunden, sei es nach gemachten Aufzeichnungen oder aus dem Gedächtnis reproducirt. Dabei galt es weder als bedenklich, unrichtige Formalien einzusetzen, noch seit der Zeit der ersten Ausstellung eingetretene thatsächliche Aenderungen in den Text der neuen Urkunde aufzunehmen, so daß zwar die allmähliche Entstehung des aufgenommenen Besitzes verwischt, dieser selbst aber kaum unrechtmäßiger Weise vermehrt wurde. So sind in der durch Friedrich III erfolgten Bestätigung der Wiederholung der Urkunde Rudolfs v. 1274 (W. U. II, 434 Cb) Güter eingeschaltet, welche erst 1278 erworben worden sind, und ähnlich sagt die II, 433, B a gedruckte Wiederholung, daß das Kloster auch ad honorem sancti sanguinis Jesu Christi erbaut worden sei, was wohl auf die am 7. September 1276 erfolgte Einweihung eines hl. Blutaltars und die dadurch mehr in den Vordergrund getretene Verehrung des h. Bluts Bezug nimmt. Der Grund für solche Erneuerungen und Wiederholungen liegt jedenfalls darin, daß eine Konfirmation durch den Rechtsnachfolger des ersten Ausstellers, wenn überhaupt zu erreichen, mit großen Kosten verknüpft und eine bloße Beglaubigung oder Vidimirung wenigstens für wichtigere Urkunden noch wenig gebräuchlich war.

Die Urkunde von 1155 war, wie wir gesehen, jedenfalls 1274 schon erneuert, mit ihr waren es, wie sich aus den Schriftzügen ergibt, die übrigen unechten Privilegien. Ihre Originale werden in den Stürmen des Interregnums oder bei einem Unglück, welches das Kloster getroffen, vielleicht bei dem großen Brande von 1247 (vergl. W. U. IV, 175 und viele in den folgenden Jahrzehenten für Unterstützung des Wiederaufbaus gewährte Ablässe) zu Grunde gegangen sein. Aber ebenso waren während des Interregnums von brauchbarten, auf die Ausdehnung ihrer Territorialhoheit bedachten Fürsten und Herrn manche Güter und Rechte an sich gerissen worden. Jetzt war es Aufgabe des Klosters seinen alten Besitzstand zu retten, ein Zweck, den auch die Anlegung der beiden Traditionsbücher verfolgt, und des neuen Kaisers Rudolf, die Rechte des Reiches über das Kloster zu wahren. Deshalb wurden die alten Privilegien wieder verzeichnet, ihr ältestes und wichtigstes vom Kaiser am 6 April 1274 bestätigt und am 12 April von demselben beurkundet, daß kraft ihm vorgelegter Privilegien (also anderer außer der Friedrichsurkunde) die Vogter über des Klosters Güter und Leute dem Reiche nicht abgenommen werden dürfe, sowie daß das Kloster nicht beschädigt werden solle. Daß er dabei den seitherigen Bedrängern des Klosters gegenüber keinen leichten Stand hatte, zeigt eine Urkunde vom 21 Oktober 1274, worin er dem Grafen Hugo von Werdenberg in Folge Aufforderung der Kardinäle und der Kurie befiehlt, das Kloster Weingarten, soweit es

Billigkeit und Ehre gestatten, bei seinen Rechten zu schützen und die Schenken von Winterstetten, Herren von Limpurg und Truchsessen von Waldburg zur Untersuchung ihrer Aussprüche auf die Vogtei über das Kloster vor den königlichen Hof zu laden, und daß er es noch einmal am 19 März 1285 unter seinen besondern Schutz nahm und verbot, es an Gütern oder Leuten durch Beherbergungen und sonstige Zumuthungen zu belästigen.

Ergibt sich so, daß die Erneuerung der alten Privilegien noch im kaiserlichen Interesse lag, so weisen weitere Umstände darauf hin, daß dieselbe vielleicht nicht ohne eine gewisse Mitwirkung der kaiserlichen Kanzlei geschah. Eine Urkunde vom 14 März 1274, die der obige Graf Hugo von Werdenberg als kaiserlicher Landrichter im Ravensberger Brarh zu Gunsten des Klosters ausstellte, zeigt dieselbe Hand, wie ein Duplikat der Kaiserurkunde vom 12. April 1274 über die Vogtei des Klosters. Und dieser Hand ähnlich mehrere der erneuten Privilegien, namentlich das von 1193, auf eine auffallende Art. Außerdem wurde gleichfalls am 14 März 1274 eine Urkunde von einem zweiten Schreiber des Landrichters verfaßt, welchem auch aller Wahrscheinlichkeit das Privileg von 1234 zuzuschreiben ist. Möglicherweise erklärt sich, um auch diese Vermuthung auszusprechen, aus der Mitwirkung der kaiserlichen, brzw. landgerichtlichen Kanzlei der auffällige Umstand, daß auch die Siegel der Wiederholungen von Kaiser Rudolfs Privileg (W. U. II, 433. 434) echt sind, oder sollten eben erst ausgestellte Urkunden durch Trennung der Siegel kraftlos gemacht worden sein, um damit Duplikate anderer fabricirt werden konnten?

Fassen wir unsre Betrachtung zusammen, so ergibt sich die Stiftungsurkunde und älteste Königsurkunde von Weingarten sind zwar nicht echt, aber auch nicht gefälscht; sie sind Renovationen von alten Urkunden, wobei der Besitz zur Zeit der Renovation in die mit alten, theilweise irrthümlichen, Daten versehenen Urkunden aufgenommen wurde, für sind reservirt zur Erhaltung des Besitzes gegen ungerechte Nachbarn, ohne Zweifel auf Rath des Unterregnums und sehr wahrscheinlich im Einverständniß mit der landgerichtlichen Kanzlei, die das klösterliche und das kaiserliche Interesse Hand in Hand ging.

Zum Schluß sei bemerkt, daß die unechten ältesten Papsturkunden des Klosters in ähnlicher Weise entstanden sind.

Ordnung der Schmidzunft zu Ulm vom Jahr 1505.

Das Original, dessen Abschrift Unterzeichneter möglichst getreu gegeben hat, ist merkwürdig nicht nur wegen des Inhalts, der uns Blicke thun läßt in die freisinnige Zunfterfassung im Anfang des XVI Jahrh und in jene Zeit überhaupt, sondern auch wegen der Schriftsale, die es erlebte. Es war nemlich noch unter den „bi[illegible]her[1]),

[1]) „Item den 9 Hrpfmanat Send mir Ainhellig zu Ratt worden als ganze Zunfft darzu Das mier fründlich und gehorsamlich vnderderigkhich bitter mir Erbarer Ratt vnd vnser Alt freyhrit vnd gerechtikait nit Allain auch Rrtt zu besitzen Ach vnser burther hrrff vnd Regitter war am Ratt vnd auf genommen hat wider zu stelt vnd gebn er Das mier schwern sonn burgermeister wa billig rat beschech wellns mier nit schwern"

„Item den 11 Hrpfmanat 98 haben mir meine herren burgermeister hrmr Ehinger hrr Jorg hrrr Wolff unthrri Augustein Rat Jeff wrickmair hrrr fingerlin hrnr mersch von wegen als Erfrnen Rrtt wider rugefrgt alle brieff Rrter vnnd ordnungkhurh vnd brieff zu strlen vnd alle vnsser strrfft vnd das Selb aines Ainlich hantwerck wider gebn vnd rts benalt mrhrr"

„schwrrtag Item der 19 Hrpfmanat haben mier rinen burger Mrster gesthworen der nach als Thrunck mit der gantzen Zunfft mit am andrr gethan vnd von nun genumen 12 Pf. galt

brieffen, regiſtern", welche auf dem Rathhaus 10 Jahre lang (von 1548—1558) gefungen lagen, und am 22. Herbſtmonat 1558 durch die Zwölf der Zunft zurück gegeben wurden Pfarrer Sneffer in Erlingen

Bl I. Item es iſt ze wiſſen das dißer Zyt die harnaſchgeſchribne, der Zunftmaiſter mit ſampt ſinen zwölff geſchwornen maiſtren der Zunft

Namlich der Zunftmaiſter Hanns Eckrech Goldſchmid, Ulrich Kugelin alter zunftmaiſter und zwen der Rätt Hanns Schmid der Rätt. Ulrich Hubin der Rätt, Hanns Langenower goldſchlaher Burkhi zunmaiſter, Lucas Resiz goldſchmid Bathlemaiſter, Jacob Frieß geſchmid, Hanns Ehyer, Schloſſer, Michel graw Hutſchmid Hanns wyſung Hafner, Cryſta Rattſchmid, Vnnerrayn glaſer goldſchmid. Hanns Dullinger Schloſſer

Diß hernach geſchriben buch erneuert vnnd regiſtriert haben Dar inn dann Lauter vnnd rinnerlich vnderſchiden vnnd gelutteren ſind die ſatzungen vnd ordnungen wie vnnd wuß der Zunftmaiſter vnnd die zwölffmaiſter, vnnd ſunſt gemeinlich all maiſter vnnſers hantwergks, din In der Zunfft ſind, vnnß inne In die Zunft kommen werden ſollen oder lanſen ſollen, wie denne Ze ainem yeden In ſunder antrifft oder rürt vnnd rſt ſolich dis buch vnnd Regiſter nu gefungen vnnd erneuert worden, vff Dornſtag Nach Sant Anthonyen tag Nach Criſti geburt Tauſend fünffhundert vnnd funfi, Jarr

Bl II **Des Zunftmaiſters Wahl** Item daß wirden feyrn wir vberam worden, Wenn nun einen Zunftmaiſter erwelen will. So ſol alwegen ain Zunftmaiſter vnnd die zwölff, zwen erber man vß der Zunfft zu dem Zunftmaiſter erwelen die die walen einnemen, vnnd wann dann der neww erkorn zunftmaiſter erwelt werden iſt, Alſ dann ſo ſoll der alt Zunftmaiſter von den zwayen abſtellen, vnd die wahr nit mer mit In enthalten Sonder der neww erkorn zunftmaiſter ſol an ſiner ſtatt mit den zwayen erwölten maiſtern dir walen ein nemen für vnd für, biß dan die dry ſo dann der Rätt ſollen werden, yr ainer auch dran andern erwelt werden ſind

Bl VI. **Den Zunftmaiſters Eid.** Item lo ſol, der ſelb erwelt Zunftmaiſter, den zwölffmaiſtern vnnd dem Hantwergk gemainlich Jrrweidernnah lchwören, Alu gliecher gemainer man ze ſin, dem nutzen nie dem ryches nun alle gefarde.

Zunftannehmer Item dri glyche ſo ſoll auch der Zunftmaiſter, kainem die zunfft nit leyhen or habe dann vor dan hargerrhi vnnd der maiſſt i ler Ryelich gulden vnnd nie pfund Haller an der zal, den maiſtern dry ſchilling Hir zu gedruchzwin vnnd dem Zunftknecht aun ſchilling Hir ner gerben vnnd bezall, Er lui auch nin Harnaſch nach des Zunftmaiſtern, vnnd der zwölffmaiſter rchmainnd und gemainem allen berkamen haben vnnd den ſelben Harnaſch nor nun zunftmaiſters wiſſen vnnd willen, Nicht, weder verkanden noch verleihen, Es wäre denn eins alten maiſters kin der den herzůfrh nit varmeidt ne Haben, der ſol ainnmb der Zunft ell bernyt ſin.

Unnhwil ge Vertallen der Sindi nacht des Zunfrechts verlohig Begäh ſich aber dan einer Ze unwillenhin wi fe von der Ztall h in ederlur, vnnd underſtuun maiſter werde, vnnd alſo dar vnnd ing iſſenlinh der Ztall vnd vnnier zunft wäre, Der ſol furnhin der Zunfft gerechtigkeit hernnpl, vnnd wir ain gait zuka iſten frhaldig verfallen ſin

Bl VII. **Ehliche Geburt eine Bedingung der Anſnehme in die Zunft.** Es iſt auch der zunftmaiſter vnnd die zwölfmaiſter rund Da ganin Hantwergk, auch mit allen dim lo dann In der krhm d zunft begiffen ſind nal dem nieren vhen nu werden, vnnd das alſo grunlich i nnd völlighch vnnd ſtrengklich no Hallen ingenemen das der zunftmaiſter heinem die Zunft nit Lyllen ſoll, Er ſeye dann Ehlich grburen vnnd habe deß gut erhnnd ware kundſchaft vnnd lſt er das nit, ſo ſoll man im die zunfft nit La Hen

Aufgedrungne Unehlichr inlisn kein Amt in der Zunft erhalten Wäre aber ſach dz nie Rath vns yemnnt notirhirte der In unnſer Zunft gehorte, vnnd den Hantwerker kauffen ly Hn oder er fülhe, vnnd der nit Ehlich grboru wäre, So ſoll der nllo In vnnſer heck geſchribne i nnd ringzeichnett werden dann er an keinem gwalt nymmer gefetzt noch erwölt ſol werden lo vnnſer zunfft.

---

dann mit der orin Dg kam zu auf der marr (vgl. Schmid frhwdz. Wörterb. S. 803) gab man lin nach alten bruch 30 Fl und die ſtattpfeiffer gab man 11 Sh 4 Pf Jſt gelelch wolf i an allen nit ſo vil geben worden witter den thurmbläſſer 6 frh 4 Pf.

„Item vff 22 hrrjan und haben mit mrir herren hanns hrauſſi Augnſtein Rutt hanns mori verordnet vaff Zwelfmaiſter vß und erfordert und haben vnff Oberantwort vafer lud und brief und hirber daruln vafer Alte ordenng ſtatt"

Die Jüngsten Zünftigen müssten die Frauenleichen tragen. Es soll auch ain yedes der vnser zunfft empfecht ain Jnwonr sonnd za alnan Jyrhat, vnd wan in Sechs wonden, so sol der elteste, dan zu gon, vnd also alsen nach dem andern nrlöfft wurden, vnd wan im dan knecht darzu tagt so soll er kommen vnd sonn alf oft sonn das vhenfter dan sol 1 Sh Hln geben Alnen nächt all gesellen sin er word wytnn gattrufft.

Es sol auch kain Zunfftmaisten noch kain zwölffmaister kainem frömden man, der Bl. VIII nnders handwergkolt, die zuofft nit verfprechen wedet zu dem Rall. Nuch gen den maistann, Es habe dann van der stall vand den Zunfft gesog thane mit gell vnd Hurnafch

Die Lehrjungen müssen gleichlaits ehlich gebonen sein, dürfen auch nicht ohne den Zunft meisters Willen in die Lehre genommen werden. Es sol auch kain maister vff vnser zunfft kainen lernen Jungen nit Dingen noch zu niemen en syn dann ehlich geborn vand fyn noch dnby, den zunfft zunsten oder dan zwölffmaister zwen oder ainer an dnn mussten vand die selben, oder der selb, sollens denan, das, den hochsten maisters verkunden, darnach das fy das gnt, so dann darauff gesetzt ist van demselben lern Jungen an fordern vand nin nemen, Namlich ain guldin Rynisch vod den maisters zwen schilling zu verkinnden. Da by dann geding sind gewesen vand den Zunfftknecht Seche Hällen, vand der Lern Jonger sol nit an den en habe dann sollich intzigemelt gelt gegeben vand bezalt.

Es ist auch die Zunftmeister vand die zwölffmaister, vnd die gane zunfftmit ainander vbnn ain worden, weinher krankenht Hie das Handwerck vff vnser zunfft setzet vand declelt Bl. VIIII Jersbuechl, darnach Hie nigen mussten werden will, dem sol dan guldin den an anfange der zunfft geben Hant, an dem zunfftgnll Je er vmb die zunft geben mus, abgan vand capion sien.

Welchan aban, dan offenbalb vnsen zunfft, vnd dann einig gebanen ist, Alnen maisters ellichen lochtern an den En nimpt, der selb Hant die Zunfft Hulben van den sulbnn tochter

Den Zunftmeisters Macht verzuladen und den Ungehorsamen zu strafen. Item omb ung ain zunftmaister ainem yeglichen gebiet nn denin dan zunfft ist vin Hoych er will, darnach vnder sie sind vorsinanden Hant te mag auch ain zunftmaister gebietn an den zwölffmaistnnn odnmalten den, die in den Zunft sind, wen er will oben wenn er will gemainlich oder besonden, vand wen er also gebeut, vand die nit gehorsam wäre sol 1 schilling Hir zu pen schuldig verfallen sin, En sye dann Du en ain vrlob Habe von dem Zunftmaister, oder Du den dem ge- Bl. X hutten ward in dan statt mit wäre.

Im Rat gilt Stimmenmehrheit, Ausgenommen verhalten. Es ist auch Bereit wann der Zunfft meister vond die zwölffmaist By ainander vnsammlet sitzent, vnd fy sind vmdnn a nandnn, vmb ain yeglinh sach die dann zemal sin fy bracht wand oder in sunft angegen lisset, wie die wäre, was dann fy durch mehrmaist vnd geingmaist der linden sachen, mit dnn meren ertallen vand erbunten, wa dann da dnn meren tail ertalli vand nainmt, dann sol den minder tail mit linden vand gefölig sin, vand niemand einhtall darwider spnechen noch reden, vand sol auch niemn dnn by den ay dan zu vnnfechtwigen gehattne sin, da fy dannadnn zunfftmaisten gesworen haben. Wäre aban dz nitzit dan vß gnnst oder gelagt wurde, von ainem oder mer, dem oder din dnby geinsten wäre, vand wan dz gewan wurde, wer des oder die wäre sollen gebüssen vand gestrafft werden nach deß Zunftmaisters vand den zwölfmaisten erkanntnuß

Stichtmeisters Rechnung. Es sol auch den zunftmaister allen zwölffmaistnne all fronfasten zusamm bietten vnnt sollen dnnne din hochsenmaister do vor kam wider rechnung vand dz gell Bl. XI in die buche nntwnnen vnnd ingen vngefnlich

Die Büchsenmeisters sollen die von fin gekommene Klagen an den Zunftmaisten bringen. Item wäd nach fin 4-n Buchsenmaisten ires ammn oder ainen. In clagt wyl kämn, dn sollnen fy anff den ayd an ain Zunftmaisten bringen, den sol dann mit den zwölffmaisten dan vbnn sitzen, vand darumb erkennen nnch ire erkanntnuße.

Onch so sollen die buchsenmaister allwegen nn den wyhenachten dem Zunfftknechte vß den Knechte zu apfengelt geben 8 schilling Heller, vand sunst sol den knecht von keinem maister kain opffergelt nemen vnder kainlich noch nßenallen

Außerzünftigen gegenüber ist das Bot nur in gewissen Fällen zu erkennen Botgericht. Es soll noch kain zunftmaister noch kain zwölfmaister kainem den vßerhalb vnsnr zunfft ist, der denne dörfig wurd von fuchwrgka wegen nichts erinnern on dritte es denn gern

Das Bot hat zu entscheiden in Klagesachen und Streitigkeiten der Zünftigen. Item wäd sich Bl. XII mit ning, van ainem maisten gegen dem andnn oder ain parthy gegen den andenn vff vnsen zunfft, sin der zunftmaister vand zwölfmaister nng oder kän das kann den fünd vß zuhalten So sollen die selb maister oder parthyen Bald gegen ainannden frentlich vnerhört

Digitized by Google

werden, vnnd all dann nach der rwayen parthyen lariegen vnnd verhörung, fallen die Zunfftmaiſter vnnd zwölffmaiſter mit dem merern tail erkrennen vnnd ertailrn. Es iſt auch die zunfftmaiſter Zwölffmaiſter vnnd gemainlich all maiſter der ichnidrunfft mit dem meren vber ain wordre vnd gemacht, Weirher, der, ain maiſter merkt in ainem ardi vber dra andern es ley in der zerh ndrr lunft wann drey wir by ain ander ſind der hl ain pfund Haller in vnſer Zunfft Barhn rn pen zegebrn lrhnidig verfallen lrin Es märkt ſich aber lo hrtlrlich verhandlen er ward geſtrafft nach daß zunfftmaiſters vnnd der zwölffmaiſter urkuntauf, Er möcht alſo bofehäidenlich grlarn er wurde drß genielſen

Bl. XIII. **Gegenſtäde die in Arbeit gegeben werden, ſollen nicht verſtrlt werden.** Belonderlich Sollen wir vhne an kremen vnd vnnler nnrem gegrlrbren In vnnlrr Zunfft empfohlen vnnd an morhen, wer der gewont wär, Der ſol dhain kalen Ding, nit verirtarn noch verendern noch nepremden in Dhain weg, dann der es iſt Wann, das, er es in gemarhe, le ſoll er es in kunth thun. Wäre rn, ob arn dann nit ſollt So mag ers wol mit dem rrrkten verkaufrn, vnnd doch vmb ain rechten lon, vnnd ſol das verkunden, dra ers verkanfft ſirh wer das vberlire, vnnd dr mann nimm zunfftmaiſter klagte von In ſo hl vnnd mag dn maiſtmaiſter, Im wol anbleiten vnnd verkunden vff den nyd dan nr in ſin Dng in verrahe tagen wider gehe, thät er das nit so ſol er Lerbuß alt mer wirrken vff vnnlerm fiesiwergk Bitt Im dan ſin widrr ledig gemacht wirri, wrr dor wär, der das überfir, der wiert geſtrafft nach drr maiſter erkanntnüſe.

Von den Gsellen. Item wann ain knecht ſich zu ainem maiſtrn wrdingte biß vff zlo ni So ſol der leib knecht fiarm maiſter dan leib rll getrawlirhen vf dienen wär aber das rr von In käm vor drm lnihen zil, den ol dorn kain maiſter worehen lonllen, ol lay dann drß lriben meiſters wille — von dem er dran kumen iſt.

Bl. XIIII. Es wäre dann, das ly gebrnkmen an ain ander Hütten oder ſinſt mit nfwnder Rödig wurden Darumb Hat ly ain zunfftmaiſter vnnd die zwölffmaiſter rn entirhaiden nach irer urkrantnuß Ob aber ainer drr lriben knecht darnber farte, widrr drß willen von dem er das vor dem verdingten nl kuman wär dar hll geſtrafft worden, nach drß Zunfftmaiſtrn vnnd der Zwölffmaiſter erkanntnuß wlo ly drß dann erkennen darb nn dem minſtrn hl er gebrn ain pfund, vnnd drnechl denlelben knrrhl nit mrr Hulten

Von dem Abiaden oder Abſtzkurn der Kordne. Item es hl nach kain maiſter dem andern linen werckmann abladen oder abhlrkrrn wedrr er lrlirr noch niemant von ſinem wegen, welcher das tätt nit geſtrdren dar ſol in vnnler Zunft bacha nn pen. geben fünff frhilling Haller nlf dirk vnd nff das brirhichl Es möchte aber all gefarlich vrrlandtin, oder die lach alſo groß wrr dir meiſter rngrnl dr hnß mindern oder mern. nrrh lrrr erkanntnuß

Bl. XV. **Von den Harabletzen der Arbeit.** Item nach so soll kain maiſter dem andern ſin werrh, wnder Latzen lrhondrn noch lahellen, Weiller maiſter das tät der wirt geben lnaſt fchilling Haller nlf dirk des beklehrt.

Geſellnabſtahl. Item wär nnch das nn knechl ainem maylter yrhalt entriege oder vorſtäln, vnnd dan, der mayſter das wol darbrungen möchte, dem lriben knechl hl das Hantwergk Bir widrr gelegt ſin.

Kohlmaß Item die kalen halb, lſt zu mörrken das der kolzober eher lol fallen vnd haben, daby mann ly dann die kalen lſt meſſen, volrr ſtalt grirhwaren muß 6 mittlin

Kohlmarkt[1]). Item es lol kaiser le vnnlerer Zunfft kain kol nll kaufrnn wann allain von dem ſtorkh bis Inwendigen der barfüßer turn vnnd biß Hrrman Rattes hnß weirher das vberfir der wertt von rinem wagen geben fenff fchilling Hir vnd von ainem karren 15 pfenning

Bl. XVI **Verabtigung eines Theils gekaufter Kolden an Mitrünftige** Item welcher alſo einen wagen vol kolen vff dem margkt kauft welcher dann, der elchſt der rn In kumpt dem ſni er geben nn zaher vol, vnd einem fudel, vnnd ain Halbrn zaher von ainem karren Er hab es vff der grub ndrr vff dem markt kauft Weirher ahr ainem von ainem wagen rin gantzen zaher vnd von ain karren an halben zaher verlagte, der lol 3 frhilling Hir zu geben lchnld g verfallen lin

Item welrhal der, ainem dor nächſten drr rn In käm, nn zaher vor ainem fr der, vnnd ain halbenn rnher, von ainem karren mit kolrn geben will. der hl ime nit taret geben, dran win ſy nn dem margkt an den rytten geiten vngefarlich or habn vff dem marekt oder vff der grub kanfft.

Kohlſuhr. Item wem ouch die kolrnhar empfohlen werdent, der wirt dem ennfftmaiſter geloben, das rr nlrmant kru rnher leyhen ln, dran dirn dm In der Zunfft ſind. vngrnnmmn vnnlrr Inwen vnd den gotshelffrrn Ille se vinn vnnd wrichen dir rnhrr alle gelihen werden,

[1]) Spätere Beſtimmung ſ. in „Das Zunfftkuechtsaid“ Abſch. p 7

drr sol sy vor nachl widerumb antwurtrrr an die stall do sr sy genommen hal Als manig rauhl Bl. XVII.
nimt sy dahalte brbirh, all dirk soll rr gebrn 8 Hllirr.

Warr Frauen Kohler kaufen dürfen Item es sol auch kain frawr hal kauffen Es wäre dann lr mar sterb, dirrall anhalnlich, welch es abrr das vberfür die soll furff lr hillirr zu gangebrn.

Mehrrrg richt Mindrung der Strafen Gahl dan Bes za Item Es mrgen auch der Zunfftmaistar und dio zwelffmaister alle wegen ain yede. vorgeschlagen, vrnd Hurnach gescheiben, bes frrarg rach dio irrm rckarrstmuss sol mcrcn mrgen vnd nit minders, ab ainfarh alf groß vnnd alf varedlich ar lr leiber wär

Von der Haffghmiad ordnung Bl. XX.

Ordrungen der ainzelnen Rotten.

Den Schuldrarn ainrn Meisters dürfen andre Meister nicht mehr arbeiten. Item dio Brlschmied haltrrt mit gottrr gewonhell brrberarbt warr ainer airem krhuldig wär vnnd drnnn vor lm rag. Es das rr in bezallr. So mag dersrlb maister dem man fürrfrdig ist, dnm andern maistar zu dem rr ang wal verbieten durch das zrafftmaister, dem rr lm olrhtz befehlcch welcher darvber fr lm das verbolen wrrd airrm beschlag all dick das beschahe bil rr ain pfund Hrller nan widerzrrd an pen geben frhuldig varfallen sin, vnnd dem Zunftkrechl 1 Sh Hlr fur dan verbaagen

Item wär auch das ainer ain eulfdaty, vnrd das das folyfen darvff wär, Oder das ainer ainem ain pfärd ortmayst, vnnd drn man mit dem plrrl von lm ang das sol kain nan derrr maillrr befehlahen nach ortrryen, rr wilr dasr. das der ander bezall sy von dem man das pfärt rngens hat, nder es seye sunst ain gutter will

Wär nach das ainer airrm ain wagen, oder ain karren beschlohen sölt, verbut lm dann dz ain arderer maister dz wrck — durch drn Zunftmaistr, so sul rr lm rirbis Bl. XXI. befehlchen, Es wärr dann, das ainer lrhlnan lr dem frwr Häll. dio mag rr lm wol vffrhlahen, vnnd sonter nichts nrr.

Item wär auch dz ainer mit ainem raff zu ainem maister käme, Es, das lm als anderer maister dr wcrrh verbutt, Hätte er dnnne dem rall ain yfen abgebrochenen das mag er lm wol anfrhlrhn vnnd furbaß all mer

Der Goldschlaher ordnung Bl. XXIIII.

Nachdem das Handlwergk drr goldschlaher Hie zu vimr, mörgbächen nanlmpt, vnnd derselben arhall le lrrmde land, allrrahalben gefiort wirdet, verd dir da frihn gutten fryß haut, Alle vnnd dn wyl aber die maister das selbau Hantwergks das gespunnen gold vnnd silber rn den maisen, vnd auch den Döcklin, vngelyrh gemrcht, vnnd doch alln vimrr zairhrn vnd schilt dar zu gehenrkt Sr haben yetzr die maister darvber bedacht, wß es furohir, wie billhn gehalten werder, vnnd ly all nn nie glych rnzal fidrr Hahen sölten, das rr lrnn vn sampl, dann rurhtalt aren vngelarben gabarn, vnd zr Jrugst darzu kamen möchl, do ly ir arbal all mer dor gestalt als bisher gefrhobre sit, vertryhrn kamlen, vnnd sich dan nach gemainer stall zu erar, auch lnsälbs; vnnd frem Hantwergkh zu nutz vnnd gutten nil wissen vnd willen, lrer nunftmaistrr vnd zwölffmeister, karl folgar der ordnung vcryrst, vnd vertragrn Nämlich

Zum rrsten, das furohin, die Häfpel darulur sy lr gelpoonen gold vnnd silber Hafpen, all ein gelyrhe mdß vnnd waylln haben, vnnd nr yeder Haffel zehen Cöllnfeher Elan wayt sin vnnd as dem fehrur weder minder nach mer Hallrrn frll Bl. XXV

Item Se soll ain yrdn mall, gefl'oonen golda vnnd filbarn nehenlalfent Cölnfelur rlo, vnnd auch nil dar ab, oder dar vander Haben

Item ain yrdrn Dörklin lal haben vnnd halten Hundert yetztgemelter Ele vend auch nil mar oder minder

Item dio abgefrhrbrn ordnungen mit den Haffeln maßen vnnd Döcklin, fur ain yeder maister, lrs Hantwergks haltrn, vnnd zu halte lehnldig sin, vnnd furnhin hainer in dio zunfft, angenommen, nerh zugelassen werdrn, lm feye dann zr vor lollrh ordenung largehalten vnd nr hab annh dio angenomen

Urnd ab firb auch begäb, das dly kunfftnat, brgarr wurdrn, die — maffen, oder Dörklin rlainer oder ainder zu machen, Se lnl hair goldschlaher, dan sölchig lhrn ßonndrr sy all vord yrder besonder By ab hensslter ordnung gefrarhn Belyben Wrlrher oder Bl. XXVI. welrhn goldschlaher, aber yetzn oder farchin abgefrhlfrarr ordnung nl lehen, londar din Je ainem oder mar artickeln vrrbrirhen. vnnd nl Hallrn wardan, drr oder die selban, sölln von

Digitized by Google

yedem nhoifrronn fo nift fich das begibt, dry guldin Rynisshur. zu rachter flrauff vnnd huß der zooffi vrrfallrn fin vnnd mfeckt fich aber nimt, fo gefallrt dis in nindhrm ftoeich halten, nr wodne ernitturhir, vnnd nach geftalt fins aberfarens, dnrumb geftrangft. Dooh fo fol in dem allrm, vnnd yedem rnrrn nrfanca rate lim zr vinr.. fin oberhait vorbobrlten fin

Mufterhaipel. Vnnd demit nurh din HäfPel drfter grlyrher fin vnnd bolybrn m'gean Sn fol alwngrr, din nunft drr nbhaumlten wyllin vnnd vnß eines HafPrl Haben, vnnd behaltan vnd fo nin nuwar mnifter angenonnen ndor rngelnufrn, oder fonft an mnitter.. drß onttinftig wirdet, ito davon ain mnß gegeben worden.

vnnd dio obgafnbriben nrdnung ift dem obgemritten Hnnlwergh von nionm Erfamen Rnto zogelnuffen vff mll woohen nnoh Jrenhi apoftoli nnnn dl XVC. vnnd V^to

Bl XXVII Item Nach dem vnnd Zttlich Goldfrlahrr Ele ai vinn, Ir gold ferben vnnd zu Ire rrichnn.. vinnr frhnlit, oder zurhrn darnn frhlahen, oder frhlahen lnnfen haben, dar durch man dann.. nll dem zaichnn, in dnn vorknuffen, drß lnihnn golds, betrogen mag werden, Hat nn erber Rat illr rn vinn, entfrhaidnn. vnnd vögefprochno nachfolgender weiß

Das furohin kain, Goldfrlahrr Ilm rn vinn, hnln vi mnrfrhiliii vnnd rairhnn, nn, gefnrbi gold, odrr funft nn gold, dne nil koolfmnar gut fey, nit fnhlahro fol, weder, durch ürh fnlhg, noch nimnnds vne finnn wegen, in kninnr wng.

Dann n nlchor odnr welche der obgnfbriben Stnrkh nimn odnr mor vberfnrnn vnnd nli bleiben, drn o-ier din fnlben wölt, vnnd wnrd nin Rat dorvnh ftrnnßnn nn lyh odnr nn gut, wie ürh dann yrdes verfrhnidrn nach gepurt

Actum nn dem Hnlligenn vffer onbent Anno dl XIIIC vnnd LXXXXV^to

Von fpittrrer Hand

Bl. XXVIII. Item nn fol nnch hinfnro kain mnifter der goldfrlahrr nil mnr koin fpinerin nnrnmen zn leren fy hab dnn zd vor dnr Zunft o ft. gngebrn

Bstimmungrn vnn Inhr 1541 Item vff 21 februnry Send din Erbnrnn Maifter des Erbern Hnnlwerrko drr goldschlnhor furn dann Herr Zunftmnifter Rodt vnnd Zweiff kommn vnnd vnnn grprttrrn dir ordnung die hrennch volgt Flnnufrhrdbonn dns vorttgkürh zu haltenn gefchehen vff 21 februnry Im 1541 Jar

Item zum Erftenn foll furohin Kain maifter dns goldfchaher Hnntwerks nitt mor haben drn nin lrrrn Jungrr durch nit nindrr lnren dann 7 Jor vnd fo nin lollichen Jungrr Im lrtstn Jnr ift mng der maifter wall-nin nnderen annemen wn nbrr nin Jungrr gelt goh drr foll nuch nit minder dann 4 Jar lernnnn vnd nit minder dann 20 fl. zu lernzgelt gebnn wnn nbor nin gefell her kom vß dran lrren Jarenn der felchn Zrit nit gelernt Hatt nach lautt der ordnung foll im kain Maifter arbeit gebenn

Zum nndernn wn furh wer das nin leren Jnngrr vor verfehonnng dar Zeit wie or verdingt ift ohne erber vnd redlich vrfnch hinwog llnff oder vonn feinem maifter kom dann foll kein maifter nit Hollrn nnch rrbni gebenn bir nr fnn Zeit die er verdingt ift erfnrt Er mochi nber folliche vrfrch vorhandrn frin dan folte dann nn Hrrr Zunftmaifter Knndt vnnd rwrifrnnn ftrnn wir fy Entfrhaidenn wordenn dobey folleun bald tail bleibenn

Zum dritten hr foll nnch kain maifter kainn lnren Jnngnr die Zeit fnhnnhnnnn Bl XXVIII nder frey fngrnn fonder die Zeit vß lerenn laffer w n er dann vrrdingt ift ohn nbrr fach wer dan nin maifter mit Dett nbgurng und kein bnnffnnw dnn hantwnrk treiben ward in foll der Jung fnn Zeit wie obftnft nnflornnnn wer nber furh dar rin nrriter vnm Brntwerk inß dar foll dnan knabenn rn nin nndernn maifter thnnn dnnll nr nurh fein Zeit wie obftnft vilnerunrn welrhne die nbgnfbriben nrtickel vbrrfnrt fol zn penn 4 f gebnnn

Zum vierdten der gfellnn halb foll kain morfter mor Hobrnn dann drey gfellenn doch fo nin gfell brrkom nngend Im die Irrirnn maifter fo zu Jedor Zrit darzu rr wolt wardnn vnh nrbni brfkomn dorh kn kein valln vorrbftnll wn nber nr kn kalner lere worckftall nrbeit fnnd nngen Im dn frdrnn maifter wnll inn nimr volln worckftall vnh nrbnll befrhenn nin monntt. welcher fölichen nrtirbni vbrrfort foll rn penn 2 f geben

Zum fünfftenn foll kain maifter kainer goldfpinerin rnfPlann gebenn fy hab denn bry alarm maifter bie gulerat welcher das vberfort foll rn penn 1 f gebenn Anch foll kain goldfpinerin vnnn keinem maifter angenommen werden fy hab denn rnuor der Erbern Zunft 5 f in die Zunft geben bny abgemitter ftraff

Bl. XXXL

Der Schlöffer Ordnung.

Zo wiffen das nin Rat Elo rn vinn ernftlich will, vnnd gefelat Hant, dr alln Schlöffer, dlo yetzl find.. oder ilin lrre komrn werden, vff den ayd fo dan fy zim Zunftmaifter frbwrn

Digitized by Google

sind, offen schlüssig befestigt[1]) hätten nach alter vorgeschriebenen schlüssigen gebräuchig und wahrer das nit thät, und man das von ihnen wusst, der sol — darumb gestraffet werden nach klag und der maister erkanntnuß.

Welcher auch, er wäre schlosser, büchsenschmid oder wer der wäre vnd inhalt unsrig vnd mit macher nach vns vorgeschrieben inhalten gebrauch alt vorgeschrieben sind den sol die zunft der den das von im wusst zeigen vnd vor zunftmaister verkünden, oder den Buchsenmaistern anzeigen der sol ihnen aber gestrafft werden nach klag vnnd der maister erkanntnuß.

Item so sol auch keiner der schlosserwerke machen will niemand kein schlosser machen auch warbe noch nach laig, noch auch dhainen andern sachen in kein weyß noch wege.

Item es sol auch kein schlosser noch kain schmid, kain schmid, noch sy all BI XXXII
nden nony machen, der schlussel vnd schwert, haben, dann zu dem minsten einen knecht, das wär eine wiertschaft oder magd, noch kainem ainem khalten, he wäre dann dem wirt lihert, oder sinn Hantwarken ains minr wol ain schlosser machs nach ainem andern schlussel vnd niemand mehr. Also dan er dem wirt oder sinen Hawßleuten das schlosser schwert oder sin knecht sol anrichten, vnd ihnen den schlussel in die Hand oder daran stossen sol.

Wir der Zunftmaister, vnnd die zwölfmaister gemainklich, der — schmid zunfte Ulm an vnsre Bekennen thun die maister gemainlich der schlosser vnnds Panzer Hantwercken sitz zu vnsre vor vns komen sind, vnnd Hand vnns Inhaltt vnnd ersuch von vns gebetten wegen, vnnd vnns Bysgelirh gebetten, Ihnen etlich artikel vnnd gristatte, in vnsre bucher zu setzen vnnd lehrzhaben lassen das die hievor dester bas bleyben vnd gehalten werden. Alls haben wir ihr ernstlichen gebitte angesehen vnnd erhört, vnnd von grosse nutzwist, vnnd nutzer wegen sin Hantwergks, Inen sie nach gelehrthen artigkei gegnet vnd erlaubt. In vnnser buch zu setzen wollen auch das die hinfur beyben vnnd vorbegriffe gehalten werden Nämlich BI XXXIII

Gott nach für die Meisterlohmidgesellen Das selben wenn ain schlosser gesellen für gen Ulme kompt, vnd vom maisten begert, So sollen Hinfüro die yerlenmaister[2]), ain mal wib, vnd ain lehrherr käß vnnd hint zimlich mit Im trinckhen vnnd nimi, vnnd sin vnd ain maister helrchen zu dem er begert vnnd von dannhinnen nit verwehren werdne. Ob es aber beschähe, so solte der, der das thätte, von der Zunftmaister, vnnd von den Zwölfmaistern gestrafft werden vnnd dem selbigen gesellen nitt lehrnehren. Bis vff den nächsten lonning darnach, So sollenn Im all gelehrn lehrnehren, vnnd in dieselben lehrnehrin sol er nit mehr wint käß vnnd brott so fy in drü gressen Zuknopff verzert stättem gerhingen werden, vnnd welcher gresst, zu lohrherr lehrnehrin nicht kämen, der sol gemainen gesellen ain widerreden dry pfenning an drinkhen zu geben. Welcher aber die dry pfenning in nit tagen den nächsten nicht gebe. So soll es Ihr zu ainem zunftmaister vff zwölffmaistern fy vnnserer Zunfte flon, wie er amb solliche übertetern gestrafft werden solle

Wiren es auch das ain gesellr — das ouch ain vnns sehnsüchtigerte, dann BI XXXIII
aim ihs rer vnnd ginmpflen beraris So sol ofwegen der, der ainen solliches sah diligete Hie zu vns in vnnser zunfft vnnd stutz sitt stan vnnd der andrn, das gerichtliget wirdt, soll sich an die rode, da der solich beschuldigung zuet, one verziehen fügen vnnd vnkunde und briefe da dannen bringen, das er solliches beschuldigung vnschuldig sey, vnnd thut er das nach nit, so soll in diser, der Ju solliches beschuldiget thut stil stan vnnd Ihr zunfft vnnd Hinden vürrichten, vnnd so solliches wasdlen[3]) vnnd bekoren nach das Zunftmaisters vnnd der zwölff maister erkanntenis.

Item welcher gesell heimlich von sinem maister hinwegk gang, vnnd gell oder zytte abdienen wölte, den sol kein maister nit der zunftmaisters, vnd der zwölfmaister erlouben Hin zu vns nicht setzen noch halten, Bis es dem maistrr erlaubt vnnd gegunt wirt Welch maister oder gesell solliches übertürn vnnd nit richtig, die sollent darumb gestrafft werden nach der Zunftmeisters vnnd vnnserer Zwolfmaister Hie zu vnns erkantanß vngefarlich Beschehen all man zalt von Cristus gepurt — Tvsent vierhundert vnnd so dem Sibne vnd siebtzigsten Jaren —

---

[1]) An der Bolatzung erkannt wann den Maister In jetzigar Zeit entspricht die Bolatzung oft nicht mehr dem Gebrauch des Schlosses.

[2]) Yerlenmaister, Lehrgesellen. Vergleiche Schmeller schwäb. Wörterbuch unter: Jet, Jrl, Jrle, Jrl, örte, irir = Zeche. Der Schiffergesellen sprachen 1850 das Wort aus wie Erdengesellen. Vergleiche auch Tschudi in Ilchelis Gräbreisen = Wirtsrechnung.

[3]) wandlen = wandeln = ändern. Siehe übrigens Schmids Wörterbuch.

Digitized by Google

Bl. XXXV. Wir dye zunfftmaister vnnd die zwelffmaister gemainlich der Schmidtzunfft Bie zu vlm Bekennen daz fur vns komen sind die maister gemainlich der Schlosser vnd Sporer hantwerchs, vnnd Hant vns abermalen gebetten, In ettlich artigkel In vnnser buch zu schreyben, das die — dester bas gehalten werden. So haben wir Ir ernstlich gebett rhätt vnnd hirben gefelzt, dasshalnar furbas weder Sporn Schloß vnnd annderr zu dem Huntwergk gehörig, wader vff dem marcht, noch vff dem plutz fail Bas faller, In kainem wrg, vßgenommen an den worhenmärkten wie denn die selbren Ire haltend, vnd wrkher das vberfar der sol on allen Intrag zaher schilling gebr dasß sy gutt willigrich lngargen vnnd vnns darrumb eyglig gebrtten Befelhen vff Dornstag nach fant Gregorius tag Annn domini XIIII° vnnd LXXXII

Wir dye Zunfftmaister vnnd die Zwelffmaister gemainlich der srbnid rumft Eskennen, das die maister gemainlich der Schlosser vnd sPorer Handwergk Bie zu vlm fur vnns komen sird, vnnd vnns forbracht vnd erzelt, von Ire Lernknechl wegen vnnd vnns daby eyglygkeich gebettar in ettlich artigkel vnnd stallnten in vnser buchy zu schreyben vergunnne damit furohin sollich artigkel vnd stalvten dester bestendiger bsiyben vnnd
Bl. XXXVI. ordenlicher gehalten werden mygen, vff dz so haben wir Ir ernstlichen gebette vnd furbringen, vor grosser nutturft vnd gemahn nutzen wegen dasß Hantwergks angefehen vnd verbört, vnnd In sollicha vergunt, In vnnser buch zu ewiger bstätigung zu schreyben, vnnd wir wollen nrrh das furohin frilich vrftigrlich gehalten vnnd vnzerbrochen bsiyben werden sull, By vermydung drr pen so hernach gefrribtson stat Nemlich drß ersten dz furohin kain maister drr schlosser vnnd sPorer Hin zu vlm Nit wer dann sie knehrrrhl dingen vnnd annemen sol, vnnd welcher maister also ain lernknechl will dingen der sol Ir nil kerlzar Dirgen norh nurnm6 Dann II Jar, vnd die selben II Jar an rechtem gedirgte lerngelt nirht minder von Im nemen dann III guldir Rynisch.

Zum andern So mag ain yeder maister wol ain lernknechl lurger annemen alf III Jar, vnnd welcher Lernknechl alsn III Jar angenomē ward In sal der maister zu lerngelt nimt mir der von Im nemen dann III guldir Rynisch

Zum dritten Ob aber ain maister ainen Lernknechl ain Jar vmb dz andar dingen vnd annemer wölt so soll er In nit kurtzer annemen denn zwölff Jar.

Bl. XXXVII. Item vnnd welker Lernknechl also in obgemelter ordnung also angenomen wurd, vnnd nn erbor Redlich vrsach vor vögang der lern Jar von sinem maister losse der sal furohin bas vff vnser Zunfft vnnd dem Hantwergk nit rugelassen werden Ob aber der knab von todes oder ander sachen wegen von dem maister käm so sol es im den mal stern Ron wnd sy darumb erbenne dasby soll es bribyben, vnnd drm so soll derselb lernmaister die Zyl so lang vnnd bis der knabrecht zu gedinget vnnd verpflicht würden wäre hain andern Lernknecht dingen noch annemē so lang bif die selbrr lern Jar vß sird darnach so mag er wol sio andern annemē vorgnitan dirs vorbotz vnnd welcher maister also dr obgeschribner artigkel einen oder mr — vberfärr der wirt an rechter Oraff vnnd pen II guldir zu geben vorfellen In Es möcht sich vieer Birr Ir so geinglicher Hetter Er wurdn wytter gefraßt nach der maister erkantnäß Arlun vff mitwurhen nach vorer Urbrh frwe tag Liechtmeß anno domini finff sehöe Bundert vnnd im Sechßten Jare

Ars spärrer Zeit rnd von andrer Hend

Yr wissen als sich nun Etlich maister der ringmachar hochlingt habend, lerer gefollen halbrr, der gestalt dass sy die ringe so sy machen, den wolfehgemachen[1]) gebrn, Etwa vnb rüch vrsach willen, das sy den gefellen gelt Leihen, dwarngit gehno etc.
Bl. XXXVIII. vnnd dergliehen dar drrch aber den maistern In vil weg frhnder vnd nachtail Rnicht furkhs zu frkmmen Habend sirh die arbenn Mrister frihsyhre Ringemacher vnnd sporer vnd Burbfenschmidt zu samen gethon vnd ain bellig zbst hanner dass furohin kain maister kain sollichen gesellen halten soll noch In den gewalt lassen sonderwie Ir andern handwerchern der maister vnd kain gsell sein arbeit verhaben vnd gehen wie vnd wem er wil.

Weirher maister aber sollichs vberfyere so ver er dan klegt wiert nit gorg thun mag das er den artickel gehalten hett, sol vm 1 ff gestraft vnd gehalfert werden etc

Zum andern das man ein reiten will, das sich nlich vrterkend, so sy arbeit willsan Lonffband sy den Knaben nach In fridrr die schlosser vnd sPanarn alsn, alsunder din arbeit ab, das gleh wol var nn verbost ill ahne wurt wenig gehalten sind gleich wie abstat, gemain maister sinhellig also worden vnd gemacht Das fürohin kain maylter noch Naimadl vor frist wegen wer zu sein werbt, vm kain arbeit Loffen oder bitten soll, das In einer

[1]) Weitläge ist eine Hängetatsche, ein Felleisen, Mantelsack Schmeller-Frommann II 1098.

oder mer klagt würden das sy fürbrun artickel gehalten gnug then mecht solles so oft ülser artickel yberfaren wurt vm 1 ß gestrafft werden

Sünlich artickel haberet von Zunfftmaister vnd Zwölffmaister der Schmidt Zonfft gemain maister der handwerker frühlofer eingemarker bichtenfrimdt sporer sattegen laffen vnd von gebottlen in vnser buch zu fyhrbren des innen von nachgehrn vnd Erkant werden, ist gefrihden

Ar la nm mitwoch nach Liechtmeß im 1544 Jar

Von noch ältrer Hand

Zu wyßen das die Erbarn maister des lobliser vnd bichsenfrimdts Handtwerck nachfolg alen worden send, dir weyll sich vnder Inne zutregt, das sie fahrainer, so sy ir erbut vßgemarkt haben, laffen sy das sie selbes, trucken, kaffen, vnd was he frhlingen darff, für sich frihn, vnder In den frhloffen hafr hingen, darvß aber gemainem Handwerck nachtaill vnd Schaden erwagt erfinn mir, das hrolich kein maister gemeins Handtwercks, keinem fehroyner fürich arbai hafelingen nörr marben soll, aber was Inen das schreiben, in ir Hawß kert mach die hagk tauchen wie von alter nach gewaft sey, so yeder schloffer woll marken, so er nit verkaffen will, ohrr er den kaff nichts hefrhlagre fo die schreiner verhaffen wellen, wie vor gemelt, solichs Haben rns gemain maister der frhloffer, Zunfftmaister vnd Zwolf gebetten In vnser buch zu fhroyhen wricher fülhrbn Iherfare, sol vmb 2 Pfd Hl. ge ßrafft werdrn.

Bl. XXXVIIII.

Der meffer vnnd wnuffen Schmid ordnung[1])

Doß erßten so soll kainer, dem andern vff solm stain schlyffen wer der wär der das vberffire vnd bräch nimm das schinf vß So sol er ßnff schilling Hir zu pen geben.

Knud er aber den stain vnbefrhloffen so soll er 3 schilling Hrllr zu pen geben.

Tält aber einer dem andern schaden an sinem stain oder an der molln, das solman schaden sol er im würdrbrn nach der maister erkanntnuß.

Item es soll auch kain schmid kain wauffen fayl han, vor der kirnbee nach nyennt Andrliwn vor lnhrig[1]) an Heiligen tagen, weder am — vnnsers hrrn tagen, An vnnser frawn tagen an den zwölffbotten tag, an den fronntagen, noch an kainen gebannen fyrtagen wer das vberfar, der wirt geben 2 schilling Hlr, all dick das beschirht Es wäre dann an manckt tognnn so mag er wol fail han.

Item es sni auch kein mrdnerbrnß orchiz konffen vnnd haingnft, (gaft = Fremder) Bl. XXXX. was nn Iren Handlwergk gehört Inner dann nnh nin guldin, Er sng dann sein zunfftern meistern darzu, doch mag er kauffen ylen vnd schleyffzaug wie vnl er will, Onch mag ain yrglicher in vnnser rnafft vnd ain burger Hie zu vlmr kauffen was er will wie thur er will.) Wer dz vberfür der soll, rnnd wirt gestrafft ezrh der maister erkanntnuß.

Item von deß Dinghwrnks wegen vnndes den mofferfrhmidten ist zuwissen daß halt kunehl Hir zu vlm, hain Dingkwerghh nitt werchen sol, Er hab denne halbe Zonfft, der das Dinghwrnk wercki der sol zurh mit im selber essen wol mag ain maister ain knecht dingen, vnh als tagien, wie er will oder vnh als worten lon.

Item es sind die messerfrhmid rher ain kamen Wnß sy zwifrhnnydandar messer furhan machen wöllen dan die mit flnann guttam stahrl sollend vhnrangan sein.

Item was von Hammesser oder Hurhutan messern sy machent, die sollnt gut sin von ang (= Zeug) vnd stahel, das sy den frhnw wol brhrhen mugen

Item alle hymessser geylpen — schnittmesser, Schuldmesser wie die genant Bl. XXXXI. sind die sollnt von gutem Itahnl gemacht werden, vnnd sol ain yngklich messer dan schallerhol ist, dry dorchgeod nögel. Hohen zu dem mesirn durch den angel

Item es sol kainer kain ingeflofno messer machen, da sey flnwel (= rund) oder gellert es mache denn die engne In der langin vnnd stürchle, das die geschworenen dnnckn das mengklich dar mit, verfergeti sey

[1]) Eine spätere Hand bemerkt: „was die Mrfforfehmid brtrifft darf man sin sam bychlin nymon Loffen, wiert man im newe byerblin finden, wan de Hrshin Hutten sollen Unter dem „newen Hechlin“ Ilr an rerfechen di. Zunfturdnung vom Jahr 1549, die die Zunft auf gedungen wurde nachdem „dir Hörr Kay. M. Cnd y vonjne allergnd gfürr here. Im Jnngfrnerfrhirn Jar vnnd nachhch vff Sunntag nach vnnler Liehrn Lewen Hmelfnet, den nehtzehenden tag des monats Augult vff nllechay nakhenhelrn vnnd Dnmain furgehallnen vrlnrhne und bewögnngen das gmain Regimnt und der Rath so selbiger Zeit nhie gewsen, aß kraft Kaiserlicher morht vnd volk mechtigt allerdings vßgehahren danchan nach alle gewohrnen Zunfften, grntzlich vnd in ewigkait, Cassert vnd abgethan er.“

[2]) Inhlf, luhln, bei fürhrl lunis, Zinnnis = Mittagrffen

Item waſ ornor ſulbort nrt gnſchmrd Hnol, dan ſol ir kainnr nit v Sheraitten.
Item es ſol ir kainorr kain awiſchnydnz alt z meſſer nit beraitten Es ſey denn das dir ſchower bedurfft, das es alſo vberzogen, vnd von rng gut ſoy. in mag ers wol thun
Item or ſul onch kormer kain alte Rankair meſſer nit laſen, noch im ſelbs, nit vßberaiten er wöll es denn, verſchmidan ſelber, ſo mag rrs wol laſen.
XXXXII Item wär ouch ob ain meſſerſchmid Hie abging, wölten denn ſin arbon weſſer ſoyl Hnn.. Sy kouffton die meſſer an die ſchow vmb göſt. odrr Hättien erarpt, odrr machtens ſelber, die mugrnts wol ſul Hnn, doch dan ſy die ſchow hörhen, oder meſſer ſoyen vnnd nit ergor
Item es ſöll nmk kain meſſerſchmid hnn meſſer mor machnn es ſoy clain oder groß, Es ſye dann der flottſcharll, zu floam zoirhne vff das meſſer gefrlagnn.
Item es ſol ouch kain meſſerſchmid noch kain ſin knechl noch kain Ekehalt hain meiſer, weder clain nach groß vffer der ſchmittne geheo noch ver kauffen, Es ſye dene vor, vnr dee ſchowern geweſen, vnd die Haben ſich erkant das ihn meſſer gutt ſyen.
Item wär ob nin zuſſtmaiſter das Innen ward, dnn der ſtark alns vberfara wardo, Oder welchn dan Innn werden, die frihen ſullnn dan an die gröſchwornn bringen, die ſollentz dann vff den nyd an den Zunfftmaiſter bringen oder an die geſchwornen Burchſenzaiſter
XXXXIII Item ouch ſo ſol man mit Jor zwirand ſchowrnr nemen, vnnder In ye von onem Holben Jar „zu dem nandern, das iſt von wyhenächten Bis, fant Johnnns tag ſonnwendin vnnd dann von fant Johnns tag Sonwendin bis wyhnächten — doch das ye der ain geſchworner dor by bleybe.
Item vand ob das wäre, das am geſchworner nit Hin kain wön oder krauck lege, So mag der ander wol ain zu im nemen, vnnd din ſullnnt denn vß deo nyd ahri ſchawen doch a clchor alſo gelchwarner erwölt wär oder ward der frih ſol ſin aigen ding rit ſrhowns, vnnd ſullen yrglichem geſchwarn, anndrr meſſerſchmid vff irr nyd die in erwölt werdnn ouch ſchowen
Item vand das ſullent ſy all halten vnnd ſöllend ootn, (= airhts) vffnrhalln der ſtnit oork in der ſtatt ſull Hnn, Es ſey denn dnn nn die ſchnw hnkuh, vnd doß Hand all meſſerſchmid din ystnn zo vinn ſind geſchwarn, all vorgeſchriben artigkell, vnnd ſuch war vand ſtätt nn halten one alle geförd.

Hie hebt die nny ordonng an, ſagt ein Spätterer

XXXXIIII Wir der Zunfftmaiſter vnnd die zwölffmaiſter gemainlich der ſchmidzunfft Hin zu vinn, Bekennen dan die maiſter gemainlich der meſſerſchmid Hantwergks Hin zu vinn inr vns kommen ſindt, vnd Hand vnns für brachl vnd nrzelt von Irnr gr fullnn wegen, vnnn nuch fyffigrlich gebetrn In ctlich — artigkel vnnd gnſatzte, la vnnſer buch zo letzeo vnnd frkryben laſſen das die Hinfurn deſterbas holeyhen vnnd gehalten werdent. Alſo Haben wir ir nenöllich gebette nngeſehen vnnd erhört vnnd von groſſen nutturfft vnnd onlnnn wegnnn Irn Hantwerkn, Eye die nachgeſchriben artigkel gegnnt vnnd zůgelopt In vnnſrr buch zu ſetzenn wöllen onch das die Hinfurn holeyhen, vnnd vöstgeſlich gehalten werden ſöllnnn.
Item deß artten, wnnn nin meſſerſchmid göll, Her gen vinn knnpt vnnd nnan maiſtern begert ſr finen Mdre zwen yertenmaiſter nn nnß nn vorl eie. ten lnigen kinr dieſelben Bedſümmungen hnrhſtblick, wie ſie oben ſtelen) In dem Sibnn vnd ſechzigſten Jaren
Wir Haben In nnch geſetzt vnd der wnnſtenſchmid nnds vnd ſremnn willen, vnnd nnch nil Innn wiſſenn vnnd willen, Alſ ſy biß Her vaſt geſonnpt ſind wordnn daruh das, dz ſy den vßlitten geſchillen, vnnd vnns gelnstlen Hnnd, das zu kommen, das wir nnn grthnnn hohen, vnnd Ilt nno vnnſrr furnnmen vnnd mnnnnng vnnd wöllen onch das dz lurchn gehalten ſöll worden das kain wnnſſenſchmid In vnſer zunfft hnrnnm vömnnn wedor lnlzel noch vil irhlnyſſ ln ſolle vnd welcher das vberfüre, ale dick das hnſchlcht, dor ſol von yedem vberfaren funß Srhilling ſtniler — geben
Wir der Zunfftmaiſter vnnd die zwölffmaiſter gemoinlich — der ſchmidzunfft Hin zu vinn Bekennen dnt für vnns komenn ſind, die maiſter gemainlich der Hantwerghs der meſſerſchmid vnnd Hand vnnnſyſſigkeit nngerrellt vnnd gebetten, das wir Inen vnnnnnen, nöticln ordnung vnnd gefatzt In vnnſrr buch zu frkryben, das Haben wir nngefrhen ir öyffig gebett, vnnd ir nolturfft vnnd In den vorgenannn vnd nrlnopt Alſo dz lurchn kain maiſter Hie zu vinn, kain lorah nonbl nicht kurtzer dann drny Jar dingen noch vff nnnen ſol, vnnd Im nicht XXXXVIII minder gthnn ouch von nincm nemrn zu lrrn gelt nicht minder dann fünf guldin nb aber nfnor oin knaben ain Jar vnb das ander vfnnnnn wnlte der ſoll In vier Jar dnnnn vnnd gen ſol gehor vfgenommen der zunfft an guldin vnnd. 15, pfenning rif dann von alter Herknnmrn ift, welcher maiſter das nit ſtelt vnnd vberfürt der ſoll allwegen zwen guldin — zu ſtrnnff vnnd gen zo geben ichuldig verlallen ſein

stem os sol noch nie yrgklicher meister nymer mer dann also lerekoochl Haben, vnd wann noch nie lerekrab von frorm lermeister kosst, vor vßgang der lern Jar So sol sin lermeister die selben Zyt so lang er sin zu gedingt gewesen ist keines andern sorchnaben nirit mer vßnemen weicher ober alle ainen sondern lerekrchen vß nimpt so oft da geschicht so soll er zu streuff zwen gulde. so geben verfallen sein vnnd dennoch dnzu der mehrer lerekoeben so er dar vber gedingt hätte weiterumb gan lassen rod nicht mer holten. —

Wenn sich nach fügt das die lerekrab vor vßgang der lern Jar nss sol abgert, so mag der meister, hy dem er gewesen ist, wol die rundern lernknaben diegre nach ordnung der Zwefft, So offt zwey meister oder lernknabe mittamander so irrung oder Hoss hänen der lern Jar Bl XXXXVIIII

XXXXVIIII Jar oder sonderer sachen sselh das dann das ding oder das streitwegh hendrte, sollens sy sich einegen, dar vmb zu beider seyt die zunfftmeister vnnd die zwölffmeister ratschlagen sollen vnnd darby one alle sonderung beliyher.

se dieser Ordnung von 1483 wird auf eine „alte ordnung“ hingewiesen Von welchem Jahr mag diese orst sein?

Wytter Hobeot sy vons angesieht vnd gebotten das wir sy bei der alten ordnung Hest sollen Als vor der beymeister wegen der rüeger das kein meister fore kein bei meisterehren vßbereiten noch hofschaiten sol. Er oder sie gesellen haben die dann selbs Hie zu vinne gesinndt, die selben bey meister ainigre selten auch ainigst stähre sin vnnd sunst keine kauffen noch vßtreiben. Es wäre dann sach die ainen lewt kämer die all rüeger Hätten zwo nätre dry vngefärlich die derselben Leut wären vnnd all der meisterschaft rued die vibe rätschen vnnd hofschälen lesser wölten das mogen sy wol thun vngefährlich. Oh aber ain meister, Hier sin gesinde brochen wölt. Sr soll als bald sicht sol er vnnd sy gestrouft werden das wölleo ain zunftmeister vnd die zwölfmeister ordigelichen halten Geschehe vff Dornstag nach margrethe Anno dni. XIIII^c LXXXXIII

Aus etwas spätorer Zeit

Item die ochersse meister der messerschmid sond sie heilig fur die erbere Zunft komen und Bl L bogert des inseres kein meister der messerer und noch Jemand von ferrolwegen oit hon thoren (= horscherre) tol des habeo wir ir zugestellt red darauf gesiet weleher das thersert sol vn V Sh. gestrafft werden so mehl sich a ner also hatten es word pey der straf nit beleyben

Artem art gote-tag*) vor sinn red Jede 1505.

Nrch olwrs spätter

Wir der Zunfftmeister vnd die Zwelffmeister gemeinlich der Schmid Zunfft Ilo zu vinne Bl LI Bekennen das sir von komen sond die Erbern Meister des messerschmids Handtwerck also teils vnd one sondere die Erbern meister der Schmidmarcher herfagter sleh dso messerschmid wie sonst die Schmidmarcher Eirtrag so ir Hondtwerch tatter das sy oit nicht hetten, derrf wir bald partlyr gehört, derrf wir sy entschreiben hohen, Nemlich das den Schmid marbern zugelossen solle sall, wan sy an Hefften errytren vhorrseehen mit Leder, knöden, noch die hofil schmirco etc. vrserd irdert der messerschmid zugeniissen frie,

An andern Migre sy V. werre Hoehl Hohen rösolsner derer sy schaldeo mocke sollen, vnd oit mer

An dritten mgen sy ain Jeden koopf oroyir schwertroe, klingen schleyffen vnd halferen lassen, dorh selbs nichts schleyffen noch hallferen, noch Schwertzeug wir ohtset vegiert der messerschmid

Am virrtten (vergl unten Ennleit.) soll der Schmidmarbern abgeslochi (= abgesagt, verboten) sein, kein Newerch allte wer die ler soyll, werr, wedrr zu vor konffen sochte oerir fahren, so kein weg, ferder die brhoffer (beschlen wahl = beholfen) wie vorsal arch weder regel Enmittoo oder andere so sy nit orkennet haben mussyg sten.

Arch der artickel so am „L. biet versolrinet der flawsstoi ne Hals soll also gehalten werden wie er Land Solche Hohen von die maister gebetteo Elnzelfurhen, gesekrchen den 7 Junio Anno dni. 1535

Diese ordnung der Schmidmacher wiert man so eewen kechlin am orten biet findeo so iuen strohle so einer Meister wiert gelosen werden soll

Der schwertfurhen ordnung. 20. Liff

Es ist zu wissen das die schwertfurhen, die gewahlt Hoord wrune dos ist, das, brand, sfeller an knöpff, spitz, oder wo sso zu gehört, Herkempl, das da einer oder

*) Der Strafsatze ist oiebt orgegeben

*) gutentag = Mittwoch, wie das engl. wednesday aus Wodanstag

zwen, wal mugen kouffen, eru wem das ift, Alfo das die Inlhaun die das kauffen, dan anadrrn fehwerlfarhan, fugen fullen, vnd den hauff mugen fy wol in Han, welchrr das vberfur, all dick den befehlhs, drr wirt gehen V Schilling Hlr. Es medht auch der hauff als grlarlich fin das ad ftun lal an dem vnnftmaifter vnd den zwelffmaiftern wie fy in fam brfeerent.

Von fpäterer Hand:

It vff 29 Jenarr im 1537 Jar fend die Erbarn maifter des fchwertfurhan vnd meffer-fchmidt handtwerk alns worden das Inrahin kain fchwertfürh od meffrrfchmidt kain bey mrl far nit lol vil flockan es fay dee hie zo vlm gaifchmidt vor dru gurantee maifter hie zo vlm vnder lerren Za chen nach Jrandt von lertwegen wnder vff farrhen noch verhaffrn betand van Zunftmaifter rnit vnd Zwelff lolich ardnvrg in vnler hand zu lehribrn

Bl. LV

Der kupferfchmid ordnung

Item es ift vn wiffenn das die kupffrr lchmid vnd diehdfller fur den Zunftmaifter, vnnd die Zwölfmaifter kamm find vnnd Kinard fy gehrttran alf von der ftöll wegen die fy gekopf haben vnnder alexandrr vnnd find nun mi dru maiftern wordan, daf fy an dem marcht lellee lollen, vnnd darnarh rarhrn narh rirandar, vnnd wrlche ladrn am marckt Hand wend die Ir laden fayl Han, das mugen fy wol thun, word fy nber Herrell gan fo lullent ly die laden valchliffen vnnd föllent natv dar vß wrhnaffen vnnd lollent all quattember löffrn

Item welcher, alm der an dem marrkt von dem anedera ill rüffean — vand in dem andern empfirrll der wirt darumb geftrafft.

Itrm wann fy vff din marchl inen in Chlral fy nach leffen, vnd yegnlicher es lla flell fton

Item in find fy vber am wordem das fy hein, new, gelchirr, we dar — vff dem plotz lail hon, nach kainar höfflarin nichts lariugen, weder newyn noch alts gefchirr

Bl. LVI Item fo loll kainer kein kdfflerin mrallen noch billen, das in oltz gelchir, na wylen zo kauffen

Item welcher der ftorh alns oder mer vberfür dar fal von dem unnftmaifter vnnd den Zwölffmaiftern geftrafft werdean.

It, welcher an ern dim andern Innen ward, der foll es von dem andern farbringen den Harbfmmaiftern.

Bl LVIII

Der kuntengieffer ordnung.

Beftimmungen des großen und kleinen Raths „zv Vlme" vom Jahr 1445 Wir der Burgermaifter vnd der Rot greifer vnnd elolner, der ftatt zv vlme, Bekannen Allwir vor meniiall vayltan, der kuntengiffrr bv vnnv zv vlme, von fr vlyffiger bett wegen, ain ordnung gemacht vnnd gegeben Haheen wie fy Ira zug, machra effgrhn vnnd haralten fullen, In dra leiben ordnungen ettlichen fi aber vnnd almanndrr ftryttig waren vnnd alu tnl mat, das rß alln wär, vnnd der andrr lall das wnder IPrarh vnnd aber zy an baider Iryt, vann batra, das wir, in, der ordnung air gelchrifft gäben win die an Ir feih wäre, darumb, das fy Io den lachen wiffen zerll zv lead, Alfo Haben wir fy der fach enlchalden das vnnler manung alfa wan vnnd narh Ilt wan fy von newem zug morhendt, En lyon kaunn mauffen, gnüffell oder nunder Ruck, das dna alka fin fall vermeichl aekan pfand zuan vand dna eyllfi pined ply one allr gefärde, vnnd fallen nach den felben werke, das fy alle von newem marhev an wellen ftarkan das ift kains zuichaun mit dem galtan nainhan, dena das din vergenant nnuffnng bökipt vand narh Hilt one alle gefärde

Bl LX Item fo ift ouch lurbaß vnnler meinung wvd fy h valen machen die Rin In die Ital gubGraul, das ly dar Inn vnnd In die alta, das ay rh hanlchan machen fullan.

Item lurbaß In ift abri vnnfer meinung Ob, yemat Hie vnnn vnnler Ratß, oder ob dem lnnd old (= nder) vß ordrrn fültten mit allirm genang, na Ir kämen, vnnd fy hätten den leibigen genng wrder za verwarnkna, wa na ly dunna weldten, dan fy dan wal thon mugen

Item ünch in lollichrr mat den fy das gut salchen An das felb gelchirr, das fy denne darvff gemacht hätten was das wäre, ni marhen narh fehlgen fullen, vnd vff dr ayd Halten

Actum Im XIIIIr vnd in dem XXXV Jar

Bl LXIII

DEr Hafner Ordnung

Von fpäterer Hand: der Hafnerordenung Im newen Buch am XII blat ift an loffen.

Item Es fol kain Hafner nit mer fur ain haaß letzten denne VI gebrannter gefchirre, vnnd lol ouch vllerhalb finem aigen Roß kein gefchirre nit fayl Han weder in

Digitized by Google

Laden noch niemeet (nach heute niemt = nirgendt), dennn an offnem marcht, do sy ge wahnlichen stond, da mag er wol fail han vff welchen tag er will — welcher aber das vberinr, der sol geben ij schilling Hir auf dirk das herhalten

Spätere das auffetzene Huth mag ain Jeder auf seinen wie vnd er sich waist zu gunissen In seinem Hauß oder vberhalb.

Item Es sol auch kainer dem andern an sin stall sitzen vnnd sniuent auch allwegen zu den lampen nasten die stett söllen vngefirlich vnnd sol gegirhrer an seiner stat setzen die so gesessen (= zusitzt) daselben arbt tag vnnd dasne alle worhen rurkern vnnd wycher dem nächsten by im, oll sy das nit gewonheit Hier Hand granchi, Werhrr du vberfar, als dirk das befehlhs der wird zu rechter pen, funf schilling Haller zeigeg (= wohl zu geben schuldig sein).

Item es sol auch kein Hafner kein erde vermuschen zu hafnen Ruhre werckh nach gelehlirr, Aber an dem gelöschen gelehlirr mag er wol nemen Wrlehrrley und er will wer das vberfar wie dirk das befehlhs all dirk geyt er fünff schilling Häller.

Von spätrer Hand

Item die obern meister sind als Hrllig furkumen und begerit das sy dir frumden vnd hinigen Hrfen mugen vnder sin under seinen das ist in zugelin dergestalt wenn sy das Hrfen verkauffen vnd all wurt[1]) nach der fremden Hfen frag das sy die srben wellen nol dan rid anzugen wrlsherlay oll wrder sy welcher underst erfunden wurd sol darum gestraft werdno nach dan Zunftmaister vnd zwelfmaister erkannnd.

(Schluß folgt.)

Sitzungsberichte

Sitzung vom 3. Oktober 1884. Als ordentlichen Mitglied wird aufgenommen Kunstmaler Schwrlichardt in Stuttgart. Geschenke sind eingegangen und werden vorgelegt, von Schulchrer Sapper in Oberndorf ein Kaufrnzettel eines Schreiberlehrs von 1683; von Rektor Dr Preffel in Heilbronn Statut pranneau der Dentschordenscommende Ulm von 1760; von Lingo Senffer in Stuttgart einige Grabfunde von dort, von Stadtpfarrer Roosbüz in Owen seine Schrift über Owen, vom L. Allgayer-Schmid in Kempten seine Schrift „die Münsterkirche zu St. Nikolaus in Unterallgau“, von General von Arlt Neu-Ulmer Funde. Zur Aufbewahrung werden übergeben von der Kirchenstiftung Ulm mehrere Wappenbilder. Professor Dr Miller aus Stuttgart hält einen Vortrag über Ulm und dessen Umgebung zur Römerzeit.

Sitzung vom 7 November 1884. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen Amtsrichter Schwab in Ulm und Professor Scharffer daselbst. Vorgelegt werden als Geschenk von H. L. von Mark Widmannstetter in Gerlz Quellenschweife über J. A. Widmannstetter v. Nellingen, einige Zeichnungen von verlorn Mahrs Dirchen, nen dessen Nachlaß durch Kauf erworben. Professor Dr Knapp hält einen Vortrag über das Mrsen de Cluny in Paris.

Sitzung vom 5. Dezember 1884. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen Oberamtsrichter von Martens in Geislingen, Oberförster Schlipf daselbst, Auditeur Groß in Ulm, Premierlieutenant Hillrr daselbst. Vorgelegt wurden: Gymnasialprogramm mit Abhandlung über die Penerzeuge der Griechen und Römer, ein Geschenk des Verfassers Oberstud rnrats Dr. Haeck in Stuttgart, von Tröltsch, Feuilletonistik der vorrömischen Mrtalitzeit. Darkorrs Klemm hält einen Vortrag über Reihrndirn, brinn krrs in Bahrischen und Fränkischen. Pfarrer Schultes überglibt als Geschenk von Stadtpfarrer Schwarzmann ein historisches Prahlamentsmanuale von 1694.

---

[1]) heute nhher = jemand Siehe Schmidt schwäb. Wörterbuch.

Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

Mömpelgard und sein staatsrechtliches Verhältnis zu Württemberg und dem alten deutschen Reiche.

Von Dr. Adam in Stuttgart.

(Schluß.)

Hatte das durch Herzog Ulrich und seine Nachfolger lutherisch reformirte, übrigens immer noch zum Calvinismus hinneigende Mömpelgard schon bisher unter dem Haß und der Beutegier seiner altgläubigen Nachbarn zu leiden gehabt, so brach auch hier der Jammer mit dem dreißigjährigen Krieg erst recht los. Vielfältige Truppendurchzüge von Freunden und Feinden, Einquartierungen und Erpressungen, Mord und Brand, Hungersnoth und Pest und alle Drangsale des Krieges mußte das arme Land bis zur völligen Erschöpfung durchkosten. Jetzt forderte die katholische Geistlichkeit die ehemaligen Stifter und Abteien, Spanien holte sich Clerval, Passavant, Granges und die im Jahr 1595 von Graf Friedrich erkaufte Herrschaft Franquemont, und konnte nur aus Granges und Franquemont durch Bernhard von Weimar wieder vertrieben worden, in den anderen Landestheilen kauften bald Oesterreicher, bald Franzosen. Den vielen Einbußen dieser Zeit steht freilich auch ein Zuwachs gegenüber, da sich Herzog Julius Friedrich, Administrator in Württemberg und in Mömpelgard seit seines Bruders Ludwig Friedrichs Tod (1631), die österreichischen Besitzungen Belfort und Delle (Dattenried oder Dale), zur Schadloshaltung für alte Schulden und neue Landverwüstungen Oesterreichs, von Oxenstierna hatte schenken lassen; diese Erwerbungen waren aber ebensowenig von Segen und von Bestand, wie die von Julius Friedrich rechts des Rheines gemachten. Noch bedenklicher war es, daß Julius Friedrich den von seinem trefflichen und nur zu früh verstorbenen Bruder Ludwig Friedrich klug zurückgewiesenen Plan ausführte — und zwar noch vor der Nördlinger Schlacht — Mömpelgard unter die Protektion der Krone Frankreich zu stellen und französische Besatzungen in die Städte Mömpelgard, Héricourt und Blamont aufzunehmen. Die Protektion artete immer mehr in eine Usurpation aus, die fürstliche Familie und die minderjährigen Prinzen lebten meist im Ausland in einer Art Verbannung, woselbst auch der Administrator Herzog Julius Friedrich im Jahr 1635 starb. Nachdem Herzog Ludwig Friedrichs ältester Prinz Leopold Friedrich volljährig geworden, schätzte er sich glücklich, als er im Jahr 1645 wenigstens als Kommandant der französischen Besatzung nach Mömpelgard zurückkehren durfte, also als Offizier desselben Königs, der mittlerweil seinen Schützlingen die Herrschaft Belfort, trotz württembergischer Proteste, weggenommen und an einen seiner Generale, den Grafen de la Suze, verschenkt hatte. Als endlich die Friedensverhandlungen in Gang gekommen, lief Mömpelgard erst recht Gefahr, dem Widerstreit der österreichischen und französischen Interessen als Kompensationsobjekt geopfert zu werden. Frankreich ließ zwar laut erklären, das Haus Württemberg habe zu große Verdienste um die Krone Frankreich, als daß sie demselben etwas zu entziehen begehrte. Gleichwohl konnte man sich seitens Württembergs der französischen Umtriebe und Anmuthungen (die sich zeitweise auch in das Gewand von Kauf- und Tauschanerbietungen kleideten) kaum erwehren, es bedurfte der ganzen Aufmerksamkeit und Geschicklichkeit des württembergischen Gesandten Johann Konrad Varnbüler, um im westfälischen Frieden die völlige Wiederherstellung des Hauses Württem-

berg bezüglich aller kirchlichen wie rechtsherrlichen Befugnungen und die Anerkennung der unmittelbaren Zugehörigkeit der Grafschaft Mömpelgard zum deutschen Reiche durchzusetzen (J. P. O Art IV §. 25)

Allein an der Ausführung und Beachtung dieses Friedens fehlte es weit. Zwar gab Spanien im Jahr 1660 Clervel und Passavant zurück, und im gleichen Jahre wurden die französischen Truppen aus dem Lande zurückgezogen. Aber unter nichtigem Vorwand fielen sie dort bald darauf wieder ein und begingen Anschwerungen, die selbst in Feindesland nicht wären zu entschuldigen gewesen. Die Plackereien waren Kinderspiel, die das Haus Habsburg seit Anfang des 16 Jahrhunderts als lästiger Nachbar hatte Mömpelgard fühlen lassen, gegenüber den Drangsalen, womit Frankreich seit dem dreißigjährigen Krieg das arme Land heimsuchte. Durch den westfälischen Frieden und die damit erfolgte Erwerbung der österreichischen Besitzungen im Elsaß war Frankreich unmittelbarer Nachbar des Mömpelgarder Territoriums, besonders der elsässischen Herrschaften geworden, und von jetzt an hatten die Mömpelgarder Regenten und vor allem ihre elsässischen Unterthanen unzählige Eingriffe der französischen Beamten in ihr Eigenthum, in persönliche Freiheit und Leben, Religionsübung, Handel und Gewerbe, Gerichtsbarkeit, Zoll und Steuerverhältnisse zu erdulden

Herzog Georg übernahm im Jahr 1662 nach seines kinderlosen Bruders Leopold Friedrich Tode die Regierung Mömpelgards. Er hatte sich zuvor schon nachdrücklich hervorgethan durch seine Auflehnung gegen die von ihrem Vater Ludwig Friedrich im Jahr 1629 für die Mömpelgarder Linie eingeführte Erstgeburtserbfolge. Jetzt nach Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und den Alliirten beanspruchte er Neutralität, vermochte aber nicht, dank der eigenen Unfähigkeit und seiner Zerwürfnisse mit den Unterthanen ohne alle Vertheidigungsmittel, diese Neutralität auch rechtzu erhalten. Er fiehl (6 November 1676), und das ganze Land fällt widerstandslos in die Hände der Franzosen, die darin als wilde Eroberer verfahren, die Einwohner werden geplündert, die Hoofer verbrannt, die fürstlichen Gräber aufgerissen, das fürstliche Archiv weggenommen, katholischer Gottesdienst und französische Verwaltung eingeführt. Den Plan, die von ihm im Jahr 1670 zu Mömpelgard gestiftete Akademie zur Hochschule erheben zu lassen, konnte Herzog Georg unter solchen Umständen nicht weiter verfolgen; selbst die Akademie ging unter den Kriegsdrangsalen im Jahr 1677 wieder ein; (erst Herzog Friedrich Ludwig hat das neue im Jahr 1786 eingeweihte Gymnasium zu Mömpelgard gestiftet)

Endlich schien der Friede von Nymwegen die Erlösung zu bringen 1679 Wirklich wurden auch jetzt die französischen Truppen aus der Grafschaft Mömpelgard wieder zurückgezogen, allein mehr geschah nicht Die Rückgabe der burgundischen und elsässischen Herrschaften ward von Frankreich verweigert, obwohl es sich im Friedensschlusse zu ihrer Herausgabe ausdrücklich verpflichtet hatte. Dazu brachte dieser Nymwegen Friede andere bedenkliche Veränderungen, denn nicht nur gab er Freiburg i. B und die zehn elsässischen Reichsstädte an Frankreich preis, sondern er brachte auch die Freigrafschaft Burgund nunmehr endgiltig von Spanien an Frankreich und machte dadurch zugleich die Herzoge von Württemberg Mömpelgard, deutsche Reichsfürsten, wegen ihrer drei burgundischen Lehen zu Vasallen der französischen Krone Man sieht, wie bedenklich bereits Frankreichs Einfluß in Mömpelgard gestiegen. Aber damit noch nicht genug, durch die berüchtigten Reunionskammern läßt der französische König auch die vier württembergischen Allodien Blamont, Clemont, Héricourt und Châtelot, ja die Grafschaft Mömpelgard selbst, aller Wahrheit zum Hohn, für burgundische Lehen erklären und hier wie in den übrigen württembergischen

Herrschaften links des Rheins sich als dem Souverain huldigen. So entschließt sich endlich Herzog Friedrich Karl, Administrator des Herzogthums Württemberg, — da seine Bitten und Beschwerden gegen diese schreienden Ungerechtigkeiten ungehört bei Kaiser und Reich verhallen, und angesichts der unbegreiflichen Unthätigkeit und des Starrsinnes Herzog Georgs von Mömpelgard — zu dem schweren Schritte und erkennt namens des Prinzen Leopold Eberhard, minderjährigen Sohnes des Herzogs Georg, die französische Oberhoheit über sämmtliche linksrheinische Besitzungen des Hauses Württemberg an (1680). Da Herzog Georg auch jetzt noch diesen Schritt standhaft verweigert und lieber ein Flüchtlingsleben außer Landes weiterführt, so stellt Friedrich Karl die von Frankreich nunmehr zurückgegebenen Lande unter seine eigene Administration, während deren die französischen Intendanten die völlige Loslösung vom deutschen Reiche durchführen, Verwaltung und Recht nach französischen Grundsätzen ordnen und den Rechtszug unter Ausschluß der Reichsgerichte an französische Parlamente weisen. Und all das geschah, während Frankreich mit Deutschland im Frieden lebte, und ohne daß Kaiser und Reich um ihre Zustimmung auch nur gefragt worden.

Darüber war eine neue Gewitterwolke aufgestiegen. Den alten Prozeß über die vier hochburgundischen, bisher allodialen Herrschaften hatten die Erben des Herrn von Ryx nach mehr als fünfzigjährigem Stillstand im Jahr 1679 wieder aufgeführt, und sich in den Besitz dieser Herrschaften gesetzt, freudig unterstützt von Frankreich, dessen Oberhoheit sie im Gegensatz zu den Herzogen Friedrich Karl und Georg von Württemberg im voraus anerkannt hatten. Allein nachdem sich Friedrich Karl zu diesem Anerkenntnis ebenfalls bequemt, siegte im Besitzprozeß doch er, und die Prätendenten, von ihren Gläubigern gedrängt, verzichteten gegen eine abermalige Geldabfindung endgültig auf alle Ansprüche.

Es würde zu weit führen, alle die einzelnen oft empörenden Gewaltthaten, Räubereien und Eingriffe jeder Art zu schildern, die von den Franzosen, noch dazu unter der Maske des Rechtes, des Schutzes der Unterdrückten und der Verbreitung der Ehre Gottes, nach wie vor in dem unglücklichen Lande vollführt wurden. Horburg und Reichenweier werden durch französische Dragonaden, Gefängnis und Galeeren von der Vortrefflichkeit des katholischen Glaubens überzeugt, die Kirchen zum katholischen Gottesdienst weggenommen, die Ueberläufer mit zehnjähriger Abgabenfreiheit und anderen Vortheilen belohnt. Und all das Elend steigerte sich, als im Jahr 1688 der Krieg aufs neue ausbrach, obwohl Mömpelgard als schon länger erobertes Land in diesem verhältnismäßig weniger litt als das rechtsrheinische Herzogthum. Der Ryswicker Friede von 1697 stellte zwar die Unabhängigkeit von Frankreich bezüglich der Grafschaft Mömpelgard und der vier Herrschaften Blamont, Clémont, Héricourt und Châtelot ausdrücklich wieder her, übergieng aber auf Frankreichs Forderung Horburg und Reichenweier mit Stillschweigen, und dieser Umstand, in Verbindung mit der berüchtigten Ryswicker Klausel — daß nemlich in allen von Frankreich zurückgegebenen Orten die katholische Religionsübung in dem Stande bleiben sollte, in dem sie sich vor der Zurückgabe befunden — gab neuen Anlaß zu unendlicher Mißhelligkeit und Plackerei. Kaum waren die französischen Truppen aus Mömpelgard abgezogen, so folgte eine abermalige Besetzung dieser Stadt so lange, bis sie nothgedrungen versprach, die Hauptkirche dem katholischen Gottesdienst dauernd zu überlassen. Und doch hatte solcher früher nur während der französischen Okkupation stattgefunden, und es betheiligten sich in der That an dem aktivirten Gottesdienst in den nächsten Jahren neben einigen abgedankten Soldaten und Fremden regelmäßig nur sechs ansäßige Mömpelgarder; mehr Katholiken hatten

sich in Mömpelgard nicht austreiben. Dieses eine Beispiel für viele, es zeigt zugleich, daß die von Württemberg dem Ryswicker Frieden bei der Unterzeichnung gegebene und von dem österreichischen Gesandten hiebei als zutreffend bestätigte Auslegung — daß nemlich die Verhältnisse Mömpelgards in Art. XIII dieses Friedenstraktates ausschließlich geregelt und von der erwähnten Klausel des Art. IV nicht berührt seien d. h. daß in Mömpelgard der dem Nymweger Frieden gemäße Zustand vollständig werde hergestellt werden — von Frankreich bestritten und mißachtet wurde.

Herzog Georg war im Februar 1698 nach 22jähriger fast ununterbrochener Abwesenheit in sein Fürstenthum nach Mömpelgard zurückgekehrt. Aber auch jetzt unterließ er es die zu restituirenden Rappoltsteiner Lehen anzusprechen, das für verwirkt erklärte Basler Lehen Franquemont aufs neue zu muthen, den Vertrag mit dem Grafen von Poitiers, Erben des de Rye, anzuerkennen, ihn dem französischen König vorzulegen und die ihm darnach zustehenden vier Herrschaften Blamont, Clémont, Héricourt und Châtelot endlich einzunehmen, der von Frankreich immer weiter getriebenen Einführung katholischer Geistlicher (sog. Königspfarrer) sich zu widersetzen, seine Rechte im Elsaß sicher zu stellen, insbesondere die zu den Neubreisacher Festungswerken gezogenen Horburger Dörfer und Grundstücke zurückzufordern oder dafür Ersatz zu verlangen, kurzum er kümmerte sich lediglich um gar nichts, und so wurde der am 1. Juni 1699 erfolgte Tod des 73jährigen durch die räuberische Politik Frankreichs und den über ihn, seine Familie [1]) und sein Land gekommenen Jammer aus dem geistigen Gleichgewicht gebrachten Mannes allgemein als eine Wohlthat empfunden.

War aber die Zeit seiner Regierung theils mit, theils ohne Georgs Schuld, eine überaus traurige für sein Land gewesen, so wurde es unter seinem Sohne Leopold Eberhard in mancher Hinsicht noch ärger. Eine der sonderbaren Schrullen Herzog Georgs war die gewesen, die göttliche Versehung, welche einen Prinzen zur Regierung bestimme, theile demselben auch die hiezu erforderlichen Eigenschaften mit, und es sei Menschenfürwitz durch Erziehung und Unterricht ihr ins Werk zu pfuschen. Er ließ also den Sohn von seinem zehnten Jahre an, wo dieser die Mutter verloren, ohne alle Zucht und Unterweisung aufwachsen. Als dann der Administrator Herzog Friedrich Karl von Württemberg als Haupt des Gesammthauses den jungen Prinzen schließlich gewaltsam hatte in das Collegium illustre nach Tübingen verbringen lassen, warnte der untröstliche Vater den Sohn, (der übrigens erst lesen lernen mußte) vor anstrengender Arbeit und ruhte nicht, bis er ihn mit Hilfe des Kaisers wieder frei bekommen hatte, worauf sich Prinz Leopold Eberhard durch die Lektüre des Korans und im ausschließlichen Umgange mit Stallbuben und Dirnen auf den Regentenberuf weiter vorbereitete. Die Erziehungsresultate waren dem entsprechend. Der zurückhaltende Schreiber kann sich nicht enthalten, diesen Leopold Eberhard den schamlosesten Wüstling zu nennen, der die auffallendsten Vergehen gegen alle Ehrbarkeit und Sittlichkeit, gegen alle Treue und Glauben zusammengehäuft. Statt die, durch den spanischen Erbfolgekrieg kaum unterbrochene äußere Ruhe zur Emporbringung seines so heruntergekommenen Landes anzuwenden, gab er sich, seinen Privatvergnügungen nachhängend, in öffentlichen Dingen einer großen Unthätigkeit hin, die tausenden Geschäfte wurden von verworfenen, treulosen Beamten schlimm genug besorgt. Selbst dem gewaltsamen Fortschreiten der Franzosen im Franzosiren und Katholisiren seines Landes widersetzte er sich nicht. Die im Jahr 1707 mit dem Tode der Herzogin von Longueville neu erwachten Erbansprüche Württembergs auf

[1]) Seine Gattin und drei seiner Töchter sind in Irrsinn verfallen.

Neufchâtel und Valengin vermochte Leopold Eberhard, zumal bei dem schlimmen Ruf, den er sich theils durch sein Privatleben, theils durch seine Brutalitäten gegen die Stadt Mömpelgard zugezogen (s. u.), den thätigen Verfechtern der preußischen Ansprüche gegenüber nicht durchzusetzen. Die im Badener Frieden von 1714 wiederholte Bestimmung des Ryswicker Friedens bezüglich der Unabhängigkeit der Grafschaft Mömpelgard und der vier Seigneuries gegenüber von Frankreich hatte nicht Leopold Eberhard, sondern der Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg durchgesetzt, und trotzdem sich Frankreich noch wie vor an diese Bestimmung nicht kehrte, that Leopold Eberhard zu ihrer Ausführung keine ernsthafte Schritte. Nur der Stadt Mömpelgard gegenüber entwickelt er eine nennenswerthe, freilich wenig löbliche Thätigkeit, indem er sie nicht nur zu neuen großen Geldbewilligungen, „Dons gratuits", nöthigt, nicht nur ihr und den einzelnen Bürgern ihre Güter einfach wegnimmt und eine Reihe nudere Gesetzwidrigkeiten begeht, sondern auch unter Zuhilfenahme von sechs französischen Regimentern, deren Behausung, Verköstigung und Löhnung den 4000 Mömpelgarder Einwohnern auferlegt wird, geradezu einen Staatsstreich in Scene setzt, ein Theil der Bürger wird verhaftet andere ausgewiesen, ihre Repräsentation, die drei Corps, aufgelöst, die Freiheiten und Privilegien vernichtet und aufgehoben, eine schwere Geldbuße angesetzt und schließlich eine förmliche Unterwerfungsakte der Stadt abgezwungen 1705. Erst im Dezember 1708 stellte Leopold Eberhard die Mömpelgarder Privilegien wieder her. Aber noch nachher hörte er nicht auf, sich durch schandliche Ungerechtigkeiten gegen seine Unterthanen zu bereichern. An Wahnsinn aber streift es und war für ihn und sein Haus ebenso nachtheilig als für seine Unterthanen, daß er aus den während der vorangegangenen Kriege schon empfindlich gelichteten Archiven große Massen von Urkunden, die Beweismittel ihrer Rechte gegen einander wie gegen Dritte, zusammenbringen ließ und mit eigener Hand verbrannte. (Scheffer S. 477.) —

In dem Wildbader Vertrag von 1715 hatte Herzog Leopold Eberhard die Unfähigkeit zur Regierungsnachfolge bezüglich der von ihm im Zusammenleben mit fünf Frauen erzeugten Kinder anerkannt, und diese Kinder und ihre Mütter, zufrieden mit den ihnen in genanntem Vertrage von Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg zugesicherten stattlichen Einkünften, dachten nicht an weitere Ansprüche. Allein bei einem kurz darauf am Stuttgarter Hofe abgestatteten Besuche waren die Mömpelgarder Maitressen von der Stuttgarter Maitresse und ihren Kreaturen so übermüthig behandelt worden, daß sie von Wiederkehr entschlossen waren, das höchste zu fordern (Scheffer S. 439). Jetzt wurden diese ehelichen Kinder von Leopold Eberhard legitimirt, bezw. soweit sie als Kinder anderer Väter bloßen, adaptirt, und fürstlicher Stand und Würde für sie oktroyirt, ja bald wurden geradezu die Mütter für rechtmäßige Ehefrauen, die Kinder für eheliche Nachkommen Leopold Eberhards ausgegeben, und es erschien behufs dieses Nachweises eine Reihe von Dedobitionen, deren Behauptungen ebenso verkehrt waren, wie die beigelegten Urkunden gefälscht. Die bisher unter einander hadernden Prätendenten machen gemeinsame Sache und besiegeln die Allianz durch zwei zwischen Brüdern und Schwestern geschlossene blutschänderische Ehebündnisse. Zugleich beginnt ein schmähliches und höchst geführliches Buhlen um die Gunst des französischen Hofes zumal zwischen der Reichshofrath mit würdevollem Ernst die eigenmächtige Standeserhöhung für unehrig, die Sprößlinge Leopold Eberhards für Bastarde erklärt hatte. Letztere erkennen eine die französische Souveränität bedenklich an und ziehen französische Hülfstruppen ins Land. (Vgl. auch L. Th. Spittlers sämmtliche Werke 12, 312 ff.)

Leopold Eberhard, das willenlose Werkzeug seiner Weiber und Kinder und

Digitized by Google

verworfenen Ehrsüchtlinge, den nur die Unzulänglichkeit der Mittel gehinderte hatte den Tyrannen im Großen zu spielen, starb im Jahr 1723. Sofort nahm Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg die Grafschaft Mömpelgard in Besitz, der vom Großen Spanier, diesem natürlichen Sohne des Verstorbenen, versuchte gewaltsame Widerstand ward rasch überwältigt, die von ihm der Grafschaft abgezwungene Huldigung vom Kaiser vernichtigt. Herzog Eberhard Ludwig kam selbst nach Mömpelgard bestätigte der Stadt ihre alten Freiheiten und richtete wieder eine geordnete Regierung ein, Mißbräuche stellte er ab. Nachträglich wurde auch die öffentliche (erst im Jahr 1792 erloschene) Linie des württembergischen Hauses um ihre auf den fürstbrüderlichen Vergleich von 1617 gegründeten Ansprüche auf Mömpelgard mit Geld abgefunden (1747), und die Grafschaft Mömpelgard war wieder, nach mehr als 100 Jahren, in den unangefochtenen Besitz des regierenden Herzogs von Württemberg zurückgekehrt. Aber auch nur die Grafschaft Mömpelgard die französische Regierung hatte sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, aus dem Familienvertrag zu ziehen, indem sie sich als Beschützer der armen Waisen Leopold Eberhards in den Erbstreit mischte und als selbsternannter Sequester das zur Feststellung der heimfallenen Rechte die neun Seigneuries, d. h. die drei burgundisch-französischen Lehen, die vier Allodien Blamont, Clémont, Héricourt und Châtelet und die zwei elsässischen Allodien, in die — eigene Tasche steckte. Nun mochte Eberhard Ludwig die Behauptungen jener unehelichen Mömpelgarder Sprößlinge noch so klar als schamlose Falschheiten auch weisen, nun mochte ihre Succession selbst bei Annahme der Ehelichkeit ihrer Geburt, wegen des Mangels der Ebenbürtigkeit noch so unmöglich sein, mochte der Reichshofrath noch so oft beide Fragen zu Gunsten Eberhard Ludwigs entscheiden — Frankreich gab seinen Raub eben nicht heraus. Die Verhandlungen gerieten unter Herzog Karl Alexander ins Stocken durch den Wiederausbruch des Kriegs im Jahr 1734, in welchem abermals ganz Mömpelgard widerstandslos von den Franzosen in Besitz und Verwaltung genommen wurde.

Zwar erkannte der Wiener Präliminarfrieden vom 1735 und der Wiener Frieden von 1738 die Rechte Württembergs in Gemäßheit des Ryswicker und Badener Friedens aufs neue an, und Frankreich räumte die Grafschaft Mömpelgard wieder, aber doch nicht so ganz und nahm dazu die Oberherrlichkeit über die sämmtlichen neun Seigneuries nach wie vor für sich in Anspruch. So waren zu den alten Beschwerden noch manche neue gekommen, insbesondere wieder wegen der Kirchenstellen, in welche von Frankreich fortgesetzt, theilweise mit Gewalt, katholische Priester eingeführt wurden. Erst am 10. Mai 1745 d. h. noch mehr als 25 Jahre kam über die Hauptpunkte der Versailler Vergleich zu Stande, in welchem Frankreich seine Pläne durchsetzte insoferne es zwar die sequestrirten Herrschaften herausgab, aber nur nachdem Herzog Karl von Württemberg die französische Oberherrlichkeit über diese sämmtlichen neun Herrschaften ausdrücklich anerkannt hatte. Alles linksrheinische Gebiet Württembergs fand ein thatsächlich und rechtlich[2]) unter französischer Souveränität, ausgenommen allein die eigentliche Grafschaft Mömpelgard, deren Reichslehenbarkeit das Ryswicker Friede wieder hergestellt hatte. Die Nachkommen Leopold Eberhards gelang es erst i. J. 1758 gegen Zusicherung einer Jahresrente von 14000 Gulden zum Verzicht aller weiteren Ansprüche zu bringen. Aber trotz all dieser Opfer waren die württembergischen Beschwerden noch nicht völlig gehoben, die französische Begehrlichkeit nicht gestillt. Während Herzog Karl

[2]) Uebrigens ist die Zustimmung von Kaiser und Reich beim Versailler Vertrag weder nachgesucht noch ertheilt worden.

Digitized by Google

an der Hebung der Industrie und Beförderung des Wohlstandes erfolgreich arbeitete, störten immer noch einige durch den Vertrag von 1748 nicht entschiedene Streitpunkte, und die französischen Beamten gaben durch weitere Uebergriffe, theilweise gegen den Willen ihrer Regierung, zu immer neuen Beschwerden Anlaß. Die größten Klagen veranlaßte der Religionspunkt, und nachdem der durch die französische Zollgesetze bewirkte Rückgang von Handel und Gewerbe in Mompelgard. Doch endlich schien der Pariser Vertrag vom 10. 22. Mai 1786 ohne Hader aus der Welt zu schaffen, die Grenzen wurden durch Gebietsaustausch berichtigt, Handelserleichterungen vereinbart und auch wegen der freien Religionsübung Zusicherungen ertheilt.

Herzog Karl ernannte hiernach seinen Bruder Friedrich Eugen, dessen Bemühungen er das Zustandekommen des Vertrages hauptsächlich verdankte, zum Statthalter in Mömpelgard mit nahezu unbeschränkter Vollmachten. Herzog Friedrich Eugen nahm jetzt zur Freude des Landes in Mompelgard und Schloß Etupes seinen Wohnsitz, und die wohlwollende Sorgfalt, womit er die Verwaltung zu ordnen verstand, die vielen Familiengenossen, welche allenthalben rege Antheil nahmen, die Besuche, welche von nah und fern an den gastlichen, durch gute und feine Sitte gleich ausgezeichneten Hof kamen, weckten Leben und Thätigkeit [1]). An der Spitze der Verwaltung stand der fürstliche Conseil, ein Staatsrath mit 1 Präsidenten, 1 Vicepräsidenten, 1 adeligen und 12 gelehrten Räthen, er theilte sich in eine Justiz und eine Finanzkommer. Durch den Superintendenten von Mompelgard verstärkt, bildete dieser Staatsrath zugleich das Konsistorium. Letzterem unterstanden 7 Prediger in der Stadt und 16 Pfarrer in der übrigen Grafschaft, die ebenfalls diesem Konsistorium untergeordneten Prediger der Herrschaften Blamont, Clémont, Héricourt und Châtelot waren jetzt auf vier zusammengeschmolzen, die Stellen aller übrigen hatte Frankreich mit katholischen Priestern besetzt, Clerval, Granges und Passavant waren ganz katholisch. Horburg und Reichenweier standen unter einem eigenen Regierungsrath und hatten eine völlig gesonderte Verwaltung, unter dem dortigen Konsistorium und Superintendenten standen 12 lutherische Geistliche.

Noch im Dezember 1786 erfolgte die Vorlage des Pariser Vertrages bei der Reichsversammlung in Regensburg. Allein eine Vollziehung dieses Vertrages, von Frankreich hinausgezögert, fand nicht mehr statt. Die Revolution war inzwischen in Frankreich ausgebrochen und fand in Mömpelgard mächtigen Widerhall. Freiheitsbäume wurden aufgepflanzt, Archive und Registraturen verbrannt, Frohnen und Abgaben verweigert — alles unter Ergebenheitsversicherungen gegen den Statthalter Herzog Friedrich Eugen. Gleichwohl griff die Bewegung, vom französischen Gouvernement gefördert, immer weiter, und Friedrich Eugen, ohne Truppen und ohne Geld, war nicht im Stande das Land gegen die von Frankreich einherbrausenden Wogen zu schützen. Der bekannte Beschluß der französischen Nationalversammlung vom 4. August 1789 hatte auch die Mömpelgarder Kasse eines namhaften Theiles ihrer Einnahmen beraubt, die Entschädigungs-Verhandlungen, zu denen Herzog Karl von Württemberg selbst incognito nach Paris gereist war, führten zu keinem Ergebnis, und der württembergische Gesandte verließ im September 1792 als der letzte diplomatische Vertreter Paris. Zur Absehneidung aller weiteren Verhandlungen und vielleicht in Vorahnung der kommenden Ereignisse hatte noch im Januar 1791 der Mompelgarder Staatsrath auf Verkauf der neue Herrschaften an Frankreich bei Herzog Karl angetragen und hiebei deren Kapitalwerth auf 10 223 400 Livres berechnet. Es war zu spät. Die drohenden Verwicklungen mit Deutschland gaben

[1]) vgl. Württ. Jahrb. 1878. II S. 3 ff.

Frankreich den erwünschten Anlaß, Mömpelgard militärisch zu besetzen und eine französische Verwaltung daselbst einzurichten. Herzog Friedrich Eugen, völlig machtlos und selbst seines Privateigenthumes beraubt, hatte das Land schon im April 1792 verlassen. Am 10. April 1793 wird Mömpelgard von den französischen Truppen dauernd besetzt, das alte württembergische Regiment war zu Ende.

Die fränkischen Befreier der Fürstensklaven und Apostel der Menschenrechte begannen ihre segensreiche Thätigkeit mit Zerstörung und Schändung der fürstlichen Gräber, Wegnahme des herzoglichen Privateigenthumes, der Kirchengeräthe und alles Kirchenvermögens, Ausschreibung einer Kontribution von 400000 Livres und Errichtung einer Guillotine auf offenem Markte der Stadt Mömpelgard.

Der unglücklich geführte Reichskrieg nöthigte zu dem Separatfrieden vom 7. August 1796, worin Herzog Friedrich Eugen von Württemberg die linksrheinischen Besitzungen seines Hauses mit gegen 50000 Einwohnern in aller Form (jedoch unbeschadet der Rechte von Kaiser und Reich) an Frankreich abtrat, dieses dagegen ihm das Amt Oberkirch, die Abtei Zwiefalten und die Propstei Ellwangen als Entschädigung in Aussicht stellte [1]. Freilich zerriß Herzog Friedrich II. nach dem Scheitern der Rastatter Verhandlungen einseitig diesen Frieden und schloß sich der Koalition an. Allein im Lüneviller Frieden vom 9. Februar bis 10. März 1801 überließ das deutsche Reich selbst abermals und endgültig jene württembergischen Besitzungen sammt dem ganzen linken Rheinufer an Frankreich, für diese Verluste links des Rheines den „Kurfürsten" von Württemberg zu entschädigen, war der im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 demselben rechts des Rheines zugebilligte Gebietszuwachs von etwa 40 Quadratmeilen mitbestimmt. Jedes Band mit Württemberg und dem deutschen Reich war für Mömpelgard damit zerrissen. Zwar ließ nach Niederwerfung Napoleons Kaiser Alexander von Rußland im Jahr 1814 die Mömpelgarder Bürgerschaft dem Kronprinzen von Württemberg huldigen, und allen Patrioten schien es selbstverständlich, daß Deutschland wieder hole, was ihm genommen. Allein die Diplomatie nahm hierauf keine Rücksicht, nicht nur die Grenzen von 1790 werden Frankreich zugebilligt, sondern ihm noch dazu die Enklaven überlassen, darunter alle linksrheinischen Besitzungen des Hauses Württemberg. Mömpelgard war und blieb für Deutschland und das Württemberger Haus verloren, aber Gefühle treuer Anhänglichkeit an letzteres lebten in dem Herzen manches Mömpelgarders noch lange fort.

Auch das neue deutsche Reich hat großmüthig den Franzosen die alte Reichsgrafschaft sammt den sieben angrenzenden Herrschaften gelassen und nur Horburg und Reichenweier wieder heimgefordert. Letztere bilden nun einen Theil des wiedergewonnenen Reichslandes Elsaß-Lothringen.

Vorträge im Württembergischen Alterthumsverein 1884.

12. Jan. Diak. Klemm: Ueber Aberlin Treitsch. — 26. Jan. v. Tröltsch: Das Gebiet des Rheins in der vorrömischen Metallzeit. — 9. Februar Dr. Schneider: Herzog Ferdinand Wilhelm von Württemberg-Neuenstadt. — 24. Febr. Prof. Dr. Hartmann: Ladislaus Suntheims Beschreibung von Schwaben. — 15. März Prof. Dr. Veit: Sprachvergleichung und Urgeschichte. — 1. Nov. Prof. L. Mayer: Ein Gang durch deutsche Museen. — 15. Nov. Pfr. Dr. th. Bann: Ueber Fetischdienst und Seelenheit als angebliche Urformen der Religion. — 29. Nov. Prof. Dr. Paulus: Schwabens heilige Berge. — 13. Dez. Prof. Dr. Miller: Die ältesten geographischen Nachrichten über das südwestliche Deutschland.

---

[1] Ueber die deshalb geführten weiteren Verhandlungen vgl. auch Vreede, La Souabe après la paix de Bâle 1879 S. 14 ff. 44. 47. 52.

Hiſtoriſcher Verein für das Württembergiſche Franken.

Urkunden zur Geſchichte des Streites zwiſchen Herrſchaft und Stadt Weinsberg.

Aus dem fürſtl. Hohenlohiſchen gemeinſchaftlichen Hausarchiv mitgetheilt von † Dekan Pfiſterer in Oehringen.

(Fortſetzung.)

16 Konrads Rechtfertigungsſchrift an die Reichsſtände wegen der That zu Sinsheim gegen die Kaufleute aus des ſchwäbiſchen Städten. 28. Auguſt 1428.

Allen durfürſten, anderen fürſten geiſtlichen und weltlichen, prelaten, grauven, fryen heren, rittern, knechten, burgermeiſtern, reten und allen gemeinden in welchen wirden vad wafen die ſien, unſern haben adir gewinnet ſien, von den ſteten, die von vaſers rechten erben der ſtat Wimpfperg rulwirt gut vad dar widrr von rate vad hilffe getan habe das ſie vnempfrendet ſin, embietin wir Conrat here zu Winſperg, dru heiligen romiſchen rychs arhkamerer, euler undertanige willige frunthche dienſt vad gruß und wir bitten urh alle vad yoglich beſunder dienſtlich vad fruntlich, noch oli verdrieſſen zu laſen ir wollent diſen brirf horen leſrn, das ir doch wiſen vad verſtehen mogend, was nos dann gedrungen hat, das wir rtliche von den rychs ſteten offgehalten vad gefangen haben. Vad bitten urh zu wiſſen mit dieſrm unſerm briefe, wie das vor zyttn die burger der ſtat Winſperg ſich zogen vad erhingen von einen vaſern eltern als one irem rechten ordenlichen erbherne, darumbe derſelbe mit in zu kryge vad zorn wieder wolte ane richtung kamen, dieſelbe richtung verſchribe vad erbrieft ward, wie die forbuß hallen vad liben ſolte, aber des alles da ſchilgen ſie darnach anderwart by zyttn des wolgebornen here Engelhart heren zu Winſperg vnſers Uben here vad vatrin ſeligen[1]) an den vulgeboren grauen hern Eberharte grauen zu Wirtenberg den man nante den grynar, vaſe liben here ſel gen waz er ond vaſer liber vater ſeilige etwaz gee elender in anwillen waren vff die zyt, doch wir darumbe dan anfahn der ourg'nt vaſer liber here ern Wirttenberg ſeig ſolchen anwillen gegen vnſ'n liben hern vnd vater ſeligen nit an, daz er darumbr dirn burgern von Winſperg ire enerrichten anlegen wolte, ſie ſie dann gern gefohen heiden, alſo ſeilugen ſie wieder von ime an den rich ſteln, ih dann dru groſſen hontd mit anander hatten vnd die nemen ſie auch alſo in zu irne hantgenoſſen. Alſo reite der vorgal vaſer liebar here vnd vater ſelig gen Vime an derſelben ſtete rrher haten, die dann off dir zyt zu Vime by einander waren von des ganze hunde wegen vnd zlagte vnd ſagte in dar, wie das von Winſperg ze ime geſtiren, und rüfte ſie an, als no dan er an grirwen hatde, das ſie im burger von Winſperg alſe wider ime nit zu le nemen wollen, wollen ſie aber die ou in off vnd in iren hnd nemen, daz ſie im doch eins rechten von ſo helffen, das recht wolte er alſe von in nemen off ſie, als ſir denn rff die zyt by anander da warne, daz warde im alles abgrfehlingen, da ſagte er in wie das ſahle Winſperg mit der ſtat Winſperg vnd auch andrrn von dem heiligen ryrh an irher ginge vnd ſie nitert und er were darnff mit dem nomen gerüſtet als here zu Winſperg, ſo waren ſie dan ryches ſtete vnd meinte, daz ſe ie hilfichen all alſo drungen vad dem ryrhr alſo ſinn leben krrnken ſolten noch den ſie dem ryche verbunden und gewant were widrr ſolich recht, daz er doch off ſie ſahn hietted were. Das mochin in alles nit gehelfen, ſie drungen'in von dan ſinen vnd dann noch dorzh von all ſeinrn briefrn, die er hetdr von den burgern von Wrofperg vnd von rtlichen ſeinen rechten vad alten herkommen vad ou einem hindergange, dieſelben binder die er dar zen müſte, die ſprachen ff and marhten als zirhlunge und gabru yader partye das einen ontzigrlen brief mit iren, unſern vater ſeligen, der von Vlar von des ganzn hundes wegen und der burger von Winſperg anbegunde inſigeln, dirſelbe richtung ſie an end'n liehn bare vad vater ſeligen vnd nurh an von oberſtren vad oberſaren haben und der nit nochhomen ſinn armichin dun alſo zu oerſtern an ſteel in drrſelben richtung, dan ſie vaſerm gerirbl in der ſtat zu Winſperg, das da vnir iſt, ſine rrrht vad lanſe hafen and nymon bünen ſolten, drr oder die hat den eltern ſi vad dem gerichte gentk getan als zu rrcht erkant wurde, alſo zohn ſin die ſache in ime rate

[1]) Es kann dier wohl identiſch ſein mit den Ereigniſſen aus Zeit Eberhards „des Alten“ und Konrads „des Alten“ und „des Junkgrafen“. Konrads Vater Engelhard iſt um 40 Jahre jünger als die beiden Konrade

vnd legen vns vnser gerichte dernlotee vnd wollen daz zu nihil manhen vnd geo nun alfo hlee
ift, vn dee eichtung heleff edwvfil vnd muheldet. Se fteel in dnefelben richtung nach dan fin
end le nachhinee ens end allen eeffeen eehen die gewiellehn ftfeeg mit namen andnellnah
hnndnel pfinnt geter hellee, jerichtnn gehen fnttee, von folcher ftfirn vndeeftile len fin vnn eo
hringen val thnde nach dna vnd gaben dar ein tayle eilinhn zarn dnn allerdnechftehtigftn fiiefter
vnd heen hern Kuprechte rnmifchn hönig feligee gedechtnifs vnd nach deofelhnn tode herrn Sig-
mundee Romifchnn zn Vngern, zu Behem nie kfieg ceft allegeeoolighen horen, fnllich ftfire wie
mit vnfin grnden fchwernn dnenften vnd hoften widne an vns brocht haben So fteel dnnn
ooch in deofelbnn eichtung, die nölle, die eff den meehtee doe ohg ol ftat Wnfperg gonalkn, da
folln din deßwieyl vnfie vnd enfie erbn fie vnd gonalne vnd dnn eierdo teyl fnl le fnin vnd
in gonallen, dannn folln fie wagn vnd ftegn machen, alfo habe fin lang ayt nnd gewnlto din
drfttteyl genomen vnd von end den die dee fchlef Wiefpeeg enn enfin wegee lengehahl haben
eß dne eierdeteyle leßen werden vnd gonallen Dee nrtichel find enft eil folte man die alln
fehryhn, din fie alfo in der richtung vbeefaren haben, daz wnedn allen faft ee lang zu fchrybn
als wir dan allen in dee warheit wohl fachringen mogen Da vns nun alfo wedee glych nach
eechte von dee eorgonnnten hnygern von Wnfperg widerfaren noch gedyhne eemehtin dnz fin
ens foleh heleff haltn vnd den noch gern wellten, daz wir majeftat end fnft heleff ens Rnm-
fchen hoelge, den kurfiieftee enfie gnedigen heee, ene gerichtee und auch von te felher haben,
dnn wir oft gefordert habn an fin durch gnädlich vnd wertlich peefnnne, edeln end enedeln
vnd auch mit enfin hileffe. Da das alles nit helffen wolle, da hiefchen wir fin mit reehte file
off das hntgneicht ze Wizbnrg, in dee felbe hiftenne fie anch ligee end erenligen vnd nelangten
mit veleyln vnd mit eeelt deofelbnn heegee von Wnfperg te hin vnd gete vnd bnchin fie dar-
on in die abte nach eechl end gewanhelt deofelbnn hntgeeleehtn vnd kannen da mit folchen ge-
richtshenrlfte für dee obg'ete nnlee gneedigen hrn hen kenig Sigmnnd fn end dan heiligee ryches
hofgerichte da von felch erwolgt vnd erlangt reehte vnd bneff hafteegut wurden, eh dan dee-
felben hofgerichtes eecht ift, da enfnrderte wir aber an fin durch felch gerichtbriff vnd auch
fnft durch edel vnd vnedele peefonne das fie ees ooch lün wolten anch abwyfung naß beleff,
dnn wollen fie auch nit ille vnd fprechen fin wern ele rychftat end fie weren nit fchuldig en
antwurten an dem hntgeeleeht an Wizbeeg Darnff liefln wir le fagen, das fie von dafe
tedtnn nach vßwyfeego folchee brieff, die wir haiden enn dan vorgelin anßn gnedigen hen dem
hönige end den knefiieften, din doch ee tend end ze lnßen heidnn le dem ryeh fendor was das
ryche aeglenge, dar eernichtee[1]) fie end fchlegee das ganz abe Alfo hiefchen wir fyo enn nßwem
furn des obg ete eeft's gonedigftee hee das kdeleg end den heiligen ryches hofgernht, wie wol
wir das nit bedrifft hatten, end herlaegten da abee mit vrieyl vnd mit reeht nff din abgenanten
eon Wiefpeeg und alle lee glntne eod bnaelee fie fn dee he llgen eyche ahte, das fie abee nit
ehtee wolten. Vnd alfo als wir das alles orfneefnet vnd entangel end fie in das heiligen ryches
ahte beachl heidee, eln dee voegefchelln ftet, ebne das allen da fchichtnn die Schwehlfche ünte,
din dane nil elenelee le eyneeg find, die lree gee Wnfperg le die ftat end hoften in da
diefelbe von Wnfperg golnben vnd fchwarn, by le ee fynn vnd zu hlihne vnd nil dee ftat ee
geworten vnd en gelogne vnd one fie vnd een trne enin gon vns nicht en lnndeln zetdn nach
nfrzeemee vnd entfpraehe in da wiederanne fie gen ees zu haelhabe an feldteee end ne
fehlnmn vnd namen vnd nnlwaltigtee vns alfo vnle ftat Wnfpeeg vnß zu eechin orhee one gerichte
nan rochen end wider eechl, vnd eher dne das doch klar in dem abtbrieff gefchrihee ftal, das
vnßn hrn des könige gonde din hoegee von Wnfperg nnnneegefichte eher vierzechen fare
elt in ain eed den zynhn ahle getan vnd gekndet end dlee linen vnd dnofelbe zyehn
fride vnd fehirme genemen end zu den nnfeide gefeezt hat end eechtet nlne mengleh
heinerley gemeinfchafft mit in zu habe vnd gehlltet allen end yeglehen fiieften gnlflichen
vnd wertlhehee grnnen, feyhen hnnn, dienftlihn rittern, knehte, hurggrnnen, lantrichtern, rich-
tern, vogtee, empflihne bnrgermeiftern, fchnltheiße, fchepffen, leten vnd gemeinden vnd fenft
allen andeee den zyehn vndeetanen end gelrhwen, den dlee heleff flichemel, hy fin end
dnn ryen rechten end gehonfamkeit ernftlich vnd vnftiglich dn eoegenan von Wnfperg
dnn heiligen eyehs offeehare ehteen weder hüfen noch hofen noch hennden gemeinfchafft mit in
en habn wedee heimlich noch offenlieke in keleerley wyfe, fuedee vnn voegenant von Wnfperg
vnd allen den vnßern gemeinglich vnd fendeelich vff dlefelbe ehtere gelnlwech vnd ernftlich
hohnlfee fin etc Vnd was elin an denfelbne ehteees gnlehnlt vnd getan wiedet, demit fol ench
nng eno rechte wegen nymand wldtün eoch gefreenln widee fie horigelich gnade noch fell widne
nymee anders nach widne dnkeinerley gnlehl gnäflichs eoch weenthlichs laut fryeh lantgeeicht

[1]) Der Text hat wohl eerlihtee, eine eneichen

ftetgericht frybeit noch gewonhryt nach widre dehein ding in drhein wyfe, wer onch dieſelben kongihrhen gehot freuuntlichen vberfüre oder die nit hielte, totdie oder nach finen vurmunden vollfarte, der vnd die werden in ſullich alde vnd pene verfallen glycher wyſe als die vorgenanten ehtere verfallen ſin. Als dann der arthel gar vil mit mereren worten eigendlicher inhelteit vnd abgewyſt. Solchen abt vnd gerechtbrieffe habe wir bewert vidimus vnder dres lantgerichts an Wirzburg inſigel des Schwebiſche ſtetten vnd dauit vnſern alten verfigalten brieff gefaut, ſin in vnſerm beiſt gehirten vnd ermanet, an ſin vnd an vollforen nach lütte vnd wyſyſung des vor genanten vnſers allergnedigſten hrn des kongs gerichten vnd altherauff, darumbe ſie vns noch billiher eyr antworte gegeben habe. Wir ſin auch doe vor vnſern gnedige hrn den knrfürſten faſt ſnyſten gebiſlich vnd wertlichen, gnetig, heten, rittern vnd knechten mit den richa ſtetten erber leuten an Menes uff romen tage an reden vnd an teydingen kumen, do vns aber vnder glych noch recht widerfaren, noch gnedigen nochte vnd bete doch das recht vollgliehen für die ab genanten vnſer genedige hren die fürſten vnd von ir gnade darumbe zu nemen wirdig, das alles ſin vns noch abirhlügen. Alſo ward uns vas gerecht von ahehen des rychs Rate arber leten das wir an einem gulichen tag komen wolten gen Vlme, do hoffen man ſolte gutlich in dir ſache kamen, wir teidrn dan auch durch nerer glympfs willen vnd kumen gen Vlm vnd holden gern das mineriayl gnomen, daz enanrhl vns nit grifvhen vnd fehieda da aber zu rede, das vns weder glich noch recht widerfaren hatte. Alſ wir dan ſolcher tage nuh gliughen willen vil gefarht habe von den ſtete, darumbe hrageriten ſin vnd die anßern gurhirkt hrihn darnach anwent gen Vlme eine gan Eßlingen nies gen Schwebiſchen Gmünde vnd gen Heilprin vnd ſu wir nor glimpa farhten, ſo die Artr herter warden gen vns. Alſo kamen wir vnd der vorgenant richſtete erber botea zu Wieno für der vorg'ste vnſn gnedige hrn könig Sigmund, vorher hrliger vater den Cardinal Placentinum, den Erzbiſchoff von Sifeux vnd din durchlurhtigen hochgeberenen fürſten hrn Ludwig pfalzgrauen by Rine herzog in Beyern vnd grafen zu Mertey, hrn Albrecht herzog zu Oſterrych, hrn Bernhart herzog zu Sachſen hrn Bernhart marggrauen zu Baden, alle vnſer gnedige hrn vnd ſuſt für vil gerſtlich vnd warthlich fürſten, rate grauen, hrn, ritter vnd knechte, da wir aber daz rerht vollgliehen nit den vorg ster vnſern gnedigen hrn doe hoeig alrume oder uff dir vorgenant vnſer gnedige hrn vnd gntt fründe nit do dann da und daby waren, zu klirag hätten, daz von von der ſtete erber boten die dann da waren aber vorirhlugen ward vnd von nit gen mochte. Da vnderwande ſich vnſrn hrn den königs gnade felher gutlirt en zwiſſchen von an teydingen vnd liſte auch von finen königlichen gnaden zwiſſchen von teydingen dan abgenanten vnſn gnedigen hrn den marggrauen von Brdne, graue Ludwig grauen zu Oetgen hofmaſtar vnd den edeln Heupten zu Bapegabie erbmarſchalh alſo anhante fein königlich gnade nach ſin nit wagt finden noch treffen, da durch vor wolte glych oder recht gedyhen oder widerfaren mochte, alſo richten wir vn den Morn des königs gnade an nuh recht, daz er vns daz rerht und aberrahl geen liſſe, die wyle die ſtete ſuſt nit an recht komen wolten, als fein gnade wal gehört hotde, das wir das recht durh ſe vollgliehen gehaten hotden alſo ſayte vns ſein königlich gnade zu, daz er vns recht gen wöll laſſen vnd das nit lenger verziho, alſo forhten vnd vnſirhten wir des rychs recht vnd brachten die burger von Winſperg in des heiligen rychs abrrcht, als ſich dann in dem rechten gebirt, in dreinhalben abrahtbrieff noch hrſtigkeher gefebrihe nod gebstrn iſt, dan in drm abtbrieff das nyman hein gemeinſchafft mit in habe noch in zuiegung tun ſol, wer aber daz darüber tät, der valle in ſolch pene, als alle von Winſperg des rychs offenbare abrrchtere gemalen vnd geurteylt ſin. Vnd ſolichs abrahtbrieffs wir in auch bewert vidimus vnder des lantgerichts an Wirzburg inſigel vnd vnſrn offen brieff do mit gefant haben vnd ſie in vnſrn brieff erannet, vns an laſſen vnd an tün nach alwyſung des abrahtbrieffs, darauff ſin van nye hein antwort noch hühre gegeben habe. Vher daz alles legen in dan noch, die mi einander in nymmg ſin, an vnd tün in hilfe und rain wider van vnd alle vorgeſchribe ordnigte vnd ermigte recht. Da das nuh nit helffen wolten da laden wir die burger von Winſperg für unſrn gnedigen hrn von Wirzburg geiſtlich gerichtn gen Wirzburg vnd brachten ſie auh alda in den geiſtlichen ban, das ſie auch nit achten wolten. Alſo liehen wir daz bringen an vnſn heiligen vater den habſt vnd ſeiner heilikeyt clagen ſolich geweit vnd vurecht der von gefehehn, alſo erpiete ſein heilikeyt die ſache hrn Rychart von Maßpach techen zu Wirzburg vnd gabe vns den an einem richter, vor dem wir ſie auch in unſers heiligen vaters den habſts ban brachten. Alſo begerten ſie vil recht oß dem bone an kumen, alſo fehwurer die burger von Winſperg alle d'r dann an vns tagen waren kumen, vor einem offenbaren fehriber in der ſtat zu Winſperg dem rechten genuek an tün und vns vnſrn kuſten zu bezale, der mi geiſtlichem gerichte dareiff gangen were wie die vorgenant richter darüber üffſprach. Alſo ſprach der richter für, das ſie vns für ſolchen koſten gehen ſolten fünffzig rinſſch Gulden, das giengen ſie vns alles vō vnd vergaßen was ſie an den heiligen geſchworo hotden, als dann vorgeſchribe

stent, vnd appellirten von dem richter gen Rom Also fehlekten wir die vnsern gen Rome, als heidne die eergn in Schwebischer stete h trefflicher hoffschafft hin in gelac vnd heliellen doctores adecacen, procuratien, schriber vnd ander in dem hofe zu Rom wider von vns vbergaben das also mit golte, dan die sache also alt ze ende noch an rechtlichem vsstrag kömen sie vnd hangel alle noch in dem hofe, vnd wir nemen von dir also fort, die wyle sie vil gutes haben vnd vil vermoge vnd wir wenig, das sie vnlieblet meinen, vns dadurch zu dringen vnd von vnsrm rechten nihe der stet Wiesspurg eedern briefe vnd rechte ze beingen, ob sie mochten, als sie vns denn bisher wider gel vnd an allen recht vnür recht erbn die stat Wiespurg gemachte vnd nemen enn alum die mit gewalte, dar vns von den nit widerfaren noch gedyhen mag noch vnür vorgewelten brief lütte end hebbata rechte Also haben sie vns ze schwulichen vnrechtlichem kuntze vnd schadne bracht an libe vnd an gütte, als das menigleh wol vorsehen mag noch dem wir die sachn fn lange fo wyte vnd so forre getrihen vnd gefeckt habee, das enn ze schwere vnd en vnderpliche an lib vnd an gütte stunde lenger ze leiden, vnd darumbe so haben wir din von den vorgnte Schwebischee steten, die vns ain vndee stat Wiespurg genennet haben vnd inglichen nemen vnd mit gewalte vechalten vnd darzu als vnsrs allergnedigsten hrn den Romischen kongs vnd den Heiligen Eyphs engehorsame, die vinse fn hdgl ch gebalt zu den Venedigern stelen vnd wandele vnd ire baeffmanschatz mit yrm tryhen, als fin königliche gnade das gar eine verbotte vnd yndarmae erlaebet hat, fo ich stete, din da zu den Venedigern ziehe vnd wandeln vnd ire baeffmanschatz by ine suchen vnd die mit ine haben, dan yederman recht ze ine habe end die angryffee vnd eifhalten möge, als dann das die briefte gar eler lone halten, die fin königlich gnade deinen vnd durchi gegeben hat, alle haben wir die eingehalten vnd gufangen vnd vnür behalte rechte, als die vorgenannt mitkel der alt end obenahtbrief inshellet, nachgegangen und manen dem als fin hnd mer nach zil ges eed nach dem gebott, fe ende allergnedigster hn der kdog von der Venediger wegn getan hat, vnd wil hinw aller meynghehe, dan dinse brief fürbasset, dienstlich und fleißlebe, ob h din begeed rede bestend, vns darauf zu antwurtten, wann alnz das hnsorgefehrdn stel, das iel sich alnz mit der wahrheyt also erfindn Vnd das ir nach den vorgenanten vnsern hrn den könign gnaden vnd dem heilgn zyche zu eren din gerechtikeit zu hilff vnd ze sterkunge vns garten vnd behulfee sie ved der alt end aberalthriefee nachgan vnd helffen wollerd den babi ti lone gut get, are gen der werlde, darzu fe wollen vie en nach mit allen eeflamn vermogen vechn den oder din die das also tin willigllet vnd fruntlich vn dienen end eerschüldigen als wir ne dace alle end yegliech befunder, den diser brieff fürbampt, anruffen lihen vnd manen fin mit den vorgenanten vnsn gnedigen hrn den königa aberabrieff, das wir dch hawert vidimus vrder den lantgerichte ingsigel ze Wirzburg die mit entlenden, den ze lesen oder zu nenhoren isten, das ti ach dester nygeellet ei gerichtee end der sache einer geunt dester bas gewissen mgeend, wn gu vurcehl vnd vegutliche vns lange zyt von den engenanten stete gnichen ist vnd enen nye gehalten wolte, wye gutlich vnd fo dennlich wir das oft anfuchi habe, das doch alles fuit ze lange zu schriben were. Gehen vff Samstag nach sant Barthalmeeetag nyestoll mit vnserm anhangenden ingsel nnno Dni M° CCCC° XXVIII°

(Fortsetzung folgt.)

Die fürstliche Herrschaft Hohenlohe-Kirchberg bis zu ihrer Mediatisirung 1764—1806.

Von Pfarrer Bibl in Gaggstadt.

(Schluß.)

Bei all seiner Milde hatte der Fürst die Zügel der Regierung doch fest in der Hand 1771 bei der großen Theurung reiste er selbst nach Würzburg, um mit einem dortigen Bankier Ochringer zu besprechen, wo und wie Getreide zu bekommen sein möchte, ließ auch richtig durch denselben 200 Malter in Holland aufkaufen gegen 2 % Provision.

Und wenn in Beamtenpersonal eine große Stabilität herrschte, wenn diese Ulmer, Conradi, diese Schnfter, diese Junker Generation auf Generation in fürstlichen Diensten sind, so haben sie darum keinen Freibrief, auf des Fürsten Geduld hinein zu sündigen Bäsch Vater und Sohn werden wegen Maleersation kassirt und bei Regierungsassessor Hochheimer wartet der Fürst nur auf das 73jährigen Vaters,

des Regierungsraths, Tod, um den Sohn seiner Dienste in Unzufriedenheit zu entlassen. Es hat doch wohl seinen besonderen Beigeschmack für die Titulaturen, welche der Fürst seinen anderen Beamten gibt, wenn er allein seinen frühverstorbenen Expeditionsrath Ulmer als einen nicht nur geschickten und rechtschaffenen, sondern auch grundehrlichen Mann betrauert.

Die niedere Dienerschaft vollends behandelt der Fürst je nach Bedürfnis entweder mit Humor oder mit aller Schärfe. Es ist eine leicht verständliche Hinweisung auf eine volksthümliche Redeweise, wenn ein Bedienter den Schnabel tragen muß, weil er den H. Regierungsrath der Corruption bezichtigt hat. Trunkenheit läßt der Fürst als Milderungsgrund nicht gelten. Einem Reitknecht, der im Rausche Händel angefangen, wird der spanische Mantel angezogen. Und bei Unzuchtsvergehen ist mit dem Fürsten nicht zu spaßen. Kommt eine Dirne im Städtchen zu Fall und kann mit Grund einen fürstlichen Bedienten der Schuld bezichtigen, so sucht der Betreffende gewöhnlich das Weite, ehe die Sache nachbar wird. Bleibt er da, so bekommt er seine Strafe und muß das Mädchen heiraten. Einem eigentlichen Taugenichts gegenüber reißt dem Fürsten wohl auch die Geduld, er schickt ihn dem nächsten Werber zu und läßt ihn unter das kaiserliche Heer stecken.

Besondere Theilnahme wandte der Fürst der Wohlfahrt seiner Residenz Kirchberg zu. Er verwendete alle Mühe darauf, ihre Frequenz in die Höhe zu bringen, Stadt und Umgebung zu verschönern. Mit Hülfe seines Hofgärtners Krüger krönte er den Gipfel des rührt aus der Jagstaue aufsteigenden Berges südlich von Kirchberg mit Anlagen und Bauten. Dagegen wurde der Vorschlag der Schwägerin, der Gemahlin Friedrich Eberhards, Gräfin Albertine von Castell-Remlingen, den Berg Christiansruhe zu nennen, wie seinerzeit dem jeweiligen Regenten zu Ehren, ein Friedrichsruh und ein Ludwigsruh durch Umtaufen entstand, nicht angenommen. Der Fürst überließ der einzigen Schwester, der Prinzessin Sophie die Ehre, daß ihr Name durch den Namen des von jetzt an Sophienberg zu nennenden Altenbergs fortleben solle. Nur das Anwesen auf dem Sophienberg soll den Namen Christians führen. 1774 baute der Fürst ein neues Stadtthor, 1780 ließ er die dazu hinführende hölzerne Brücke abbrechen und durch eine steinerne ersetzen. Eine andere Brücke, am Ende der Allee, welche vom Schlosse wegführt, entstand 1785. Des Fürsten größtes Bauwesen aber ist die steinerne Brücke, welche drunten über die Jagst führt, ein stattliches Gemäuer. Sie wurde zwischen 26. April und 15. Oktober 1779 vollendet.

Das Gewerbe und der Verkehr in Kirchberg wurden besonders vermittelst der Märkte gehoben. Wer das schönste Stück Vieh auf den Viehmarkt bringt, wird prämiirt. Mit Vergnügen zählt der Fürst am Krämermarkt die hundert und etlichen Stände, die aufgeschlagen sind, steigt wohl auch einmal auf den Stadtthurm, um sich das Volksgewühl anzusehen, nicht ohne zu konstatiren, daß er 128 Stufen hinaufgeklettert ist. Zur Belebung des Obstbaus wurde der damalige um die Landwirthschaft im Hohenlohischen hochverdiente Pfarrer Meyer von Kupferzell beigezogen. Mit Befriedigung vernimmt der Fürst die Berichte, daß bald diese, bald jene Gemeinde 80, 90, 100 neue Obstbäume gesetzt hat.

Später brachte die Kriegszeit eine Hebung des Verkehrs in dem Residenzstädtchen. 1796 auf dem Viehmarkt am 23. Februar wurden für 17539 fl. Vieh umgesetzt. Aber auch in ruhiger Zeit, wie z. B. a. 1775 schenken die 6 Wirthe in Kirchberg selbst 336 Eimer aus, während die 9 im übrigen Ländchen nur 158 verbrauchen.

Auch den Schulen schenkt der Fürst seine Aufmerksamkeit. Die Landschulen allerdings konnten nichts Sonderliches leisten, da an die Vorbildung der Landschul-

Google

lehrer geringe Anforderungen gestellt worden. Ein Kantor Düring in Leudsiedel war bis zu seiner Anstellung 1747 Hoflakai gewesen und hatte dann die Kantorstelle und des Vorgängers Tochter zu gleicher Zeit bekommen. Um so angelegter war es, daß der Fürst die auswärtigen Schulen so gut wie die Kirchberger besuchte, stundenweise darin blieb und wohl auch einmal selbst eine kurze Visitation vornahm. Bei seiner Vorliebe für Zahlenzusammenstellungen hat er sich regelmäßig von den Visitationen die Schülerzahlen berichten lassen und notirt.

Ein unverhältnismäßig großes Personal war an der Kirchberger Lateinschule angestellt. Es waren drei Klassen, weil neben dem, zugleich in der Volksschule wirkenden, Präzeptor und außer dem Kaplan noch ein Rektor thätig war, trotz des Titels aber wohl nicht als Vorstand der Schule, — wenigstens avancirte der Hofmeister der Prinzen zuerst zum Rektor und dann zum Kaplan — wohl aber wird er den Löwenantheil an der Schularbeit gehabt haben. Mit diesem starken Lehrerpersonal verglichen, war der Besuch der Lateinschule freilich ein kläglicher. Von 1769 auf 1771 wurde das Maximum der Schülerzahl mit 17 erreicht. 1797 sank sie auf 6.

Nicht zu übersehen endlich ist die Fürsorge des Fürsten für die kirchliche Versorgung seiner Unterthanen. Die anzustellenden Kandidaten werden von dem Kirchberger Konsistorium, bestehend aus dem obersten weltlichen Rath, dem Hofprediger und dem Pfarrer von Leudsiedel, geprüft. Mit den angestellten Pfarrern bleibt der Fürst in beständigem Verkehr, geht ihnen in die Predigt, wenn es sich schickt, auch in die Sonntagsnachmittags-Kinderlehre oder in eine Wochenkirche. Im Sommer sind die Cirkularpredigten, bei welchen die Landpfarrer der Reihe nach in Kirchberg zu predigen haben, um dann nachher bei der Hoftafel ein und das andere Wörtlein über ihre Leistung zu vernehmen. So soll der in der Predigtliteratur wohlbewanderte Bruder des Fürsten, Friedrich Eberhard, einst einem Vermessenen, welcher sich bei seiner Cirkularpredigt mit fremden Federn schmückte, bemerkt haben: seine Predigt habe ihn zwar erbaut, aber nicht überrascht. Zweimal des Jahres kommunizirt der fürstliche Hof. Die jährliche Kommunikantenziffer wird getreulich notirt. Sie schwankt zwischen 1900 und 2900, also Durchschnitt 2400, 200 % der Einwohner des Städtchens.

Die alte kirchliche Ordnung hatte aber an den berufenen Hütern selbst die schlimmsten Feinde. Am 27. Nov. 1779 z. B. führte der kurz zuvor von Obersteinach herüber versetzte Hofprediger Bürger an der Stelle des bisherigen Gebrauchs, einzeln in der Sakristei zu beichten, die neue Weise ein, nach von ihm selbst verlesener Beichte die Theilnehmenden einige Fragen beantworten zu lassen und sie sodann nach dem im Altar gehaltenen Sermon zu absolviren.

Ueber eine völlig neue Gottesdienstordnung wurde lange berathen. Merkwürdigerweise scheint es, als haben die politischen Unruhen, trotzdem sie nicht umhin konnten, die theologische Arbeit zu stören, doch noch wieder die liturgische Revolution als unausweichlich erscheinen lassen. Eingeführt wurde die neue Liturgie 1798. Welchen Beifall sie im Volke fand, zeigt sich an der Veränderung in der Kommunikantenziffer. Sie fällt sofort auf 1700 und bewegt sich von da unaufhaltsam abwärts.

Alles in allem genommen, war es doch eine behagliche Zeit für die Unterthanen von Fürst Christian, diese zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Keine grausigen Mordthaten erschreckten die Wächter des Ländchens, während der Fürst z. B. in der kurzen Zeit seiner vormundschaftlichen Regierung über die Grafschaft Kastell zwei Todesurtheile zu bestätigen hatte. Und das ganze Verhältniß zwischen

Digitized by Google

Obrigkeit und Unterthan war fast bis zu Ende ein patriarchalisches im besten Sinne des Worts. War einer der Unterthanen in Bedrängnis, so erließ ihm der Fürst ein Erkleckliches an seinem Handlohn oder Sterbfall oder Zehnten und wie die uns jetzt so fremd gewordenen Besteuerungsarten der alten Zeit alle heißen. War aber in der fürstlichen Familie ein frohes Ereignis eingetreten, so erwiesen sich die Unterthanen durch Gegengeschenke erkenntlich. Bei der Konfirmation der Prinzessin Karoline 9. Juni 1774 schenkten die Unterthanen beider Aemter 13 Karolinen, bei der Geburt des früh verstorbenen Prinzen Joseph gaben sie 100 Konventionsthaler Kindbettgeschenk, und wie hernach Prinz Louis geboren wurde, steuerten die Schultheißen des unteren Amts 24 Laubthaler. Ja am 30. Jan. 1774 schreibt der Fürst: „Meine Unterthanen von beiden Aemtern haben mir heute eine völlige Kriegsschatzung auf 12 Jahre lang freiwillig akkordirt. Diese starke Probe ihrer Liebe vor mich hat mich herzlich erfreut." Es waren 7 Jahre seit seinem Regierungsantritt verstrichen, als der Fürst sich und seinen Unterthanen dieses Zeugnis eines guten Einvernehmens ausstellte. Es giengen weitere 15 Jahre ins Land, ohne daß eine Störung der Idylle eingetreten wäre. Christian Friedrich Karl war 1729 geboren und ist 1819 gestorben, hatte also anno 1789 schon zwei Drittel seines Lebens hinter sich. Aber erst die altgewordenen Schultern sollten die Schwere der Regentenlast zu spüren bekommen, von welcher er einst am Anfang seiner Regierung gesprochen hatte. Um die Ursachen klar zu legen, müssen wir ein wenig weiter ausgreifen.

II.

In den ersten 20 Jahren der Regierungszeit von Fürst Christian, in der Stille vor dem Sturm der französischen Revolutionszeit hatte Hohenlohe wenig davon zu spüren gehabt, daß ihm aus seiner Stellung als Glied des Deutschen Reiches Lasten erwachsen. Man ersieht wohl aus den Kalendern des Fürsten, was der Etat des fränkischen Kreises an Schulden und sonstigen Zahlungsverbindlichkeiten aufwies. So z. B. bedurfte die Kreiskasse pro 1781

I. an gewissen Ausgaben

für Civilbestallungen	2 880 fl.
„ Generalstraktamente	4 096 fl.
„ Regimentsgagen	9 558 fl.
„ Kommissariatsbesoldungen	2 400 fl.
„ Artilleriegagen	1 850 fl.
„ Kapitalzinsen	80 240 fl.
„ Komitialkorrespondenz	400 fl.
zus.	101 424 fl.

II. an ungewissen Ausgaben

als Verzehrungsgelder, Post und Botenlohn, Artillerierequisiten etc.	15 000 fl., also
an gewissen und ungewissen Ausgaben	116 424 fl.

Die Schulden des Kreises beliefen sich

1786	auf	1 836 652 fl.
1788	„	1 727 276 fl.
1804	„	1 334 474 fl.

Aber der Antheil, welcher von den Kreisausgaben auf Hohenlohe und vollends auf Hohenlohe Kirchberg allein fiel, war ein unbedeutender. 1775 z. B. hatten die Häuser Langenburg, Kirchberg und das damalige Ingelfingen, welche kraft ihrer

gemeinsames Abstammung von einem langenburgischen Stammvater dem Kreise gegenüber als ein Ganzes, als die langenburgische Landschaft, auftreten, 33 sogenannte Kreis-Romermonate mit 1210 fl zu zahlen.

Der Geringfügigkeit des Aufwands entsprach dann freilich auch die Geringfügigkeit der Resultate. Wie man aus dem ehenerwähnten Ausgabenverzeichnis ersieht, waren die Ausgaben vornehmlich — abgesehen von den Kapitulanten — Aufwand auf das Militär. Hiefür können sie um so weniger als zureichend erscheinen, als die Soldaten durch Werbung zusammengebracht wurden — mit welchen Schwierigkeiten, besonders im Kriegsfalle, das zeigt der Eintrag des Fürsten während des Reichskriegs gegen die Franzosen auf 4. Jan. 1795 „von 7 angeworbenen Rekruten sind 3 desertirt und 4 zu ihren Kompagnien an den Rhein abgegangen.“ Das war der Nachschub ans Hohenlohe-Kirchberg. Allerdings hatten die Herrschaften Ochsenfurt, Ingelfingen, Langenburg und Kirchberg, d. h. das protestantische Hohenlohe zusammen mit der Reichsstadt Rothenburg vor eine Kompagnie Dragoner zu stellen (vgl. die Geschichte des Gesammthauses Hohenlohe von Fischer). Außerdem trieben sich in den Residenzstädtchen noch etliche Musketiere herum, so in Kirchberg 10—12 Mann unter 2 Gefreiten, 2 Korporalen und einem Leutenant. Aber sie waren nichts mehr und nichts weniger als bewaffnete Bedeckte des Fürsten. Anno 1771 z. B. entließ er ihrer etliche um der Theurung willen. Sie waren ihm selbst ein Luxusartikel, an dem man sparen konnte.

Der Kreiskonvent zog allerdings neben dem Militärwesen auch noch andere Gegenstände in den Bereich seiner Thätigkeit. Und an Sitzungen ließ er es nicht fehlen. 25. August 1785 z. B. begann er mit der Fortsetzung der 1957. Sitzung und schloß 28. Jan. 1786 mit der 2048., während der Fürst gehofft hatte, er werde in 6 Wochen zu Ende sein. Als Spur seiner Thätigkeit für das allgemeine Beste ist in den Tagbüchern nur der Eintrag zu finden, daß er im Jahre 1783 den bemerkenswerthen Beschluß faßte, es seien jetzt allgemein im Kreise 12000 Nürnberger Stadtschuhe (Nürnberg war der Sitzungsort des Konvents) beim Chaussebau als Stoßdemaß zu nehmen, damit eine harmonirende Angabe der Entfernungen auf den Straßensteinen und Gleichmäßigkeit in Erhebung des Chausseegeldes möglich werde. Die Verhandlungen des Regensburger Reichstags vollends bieten dem Fürsten nie etwas Erwähnenswerthes, obwohl er den hohenlohischen Komitialgesandten H. v. Pistorius als einen verdienstvollen Mann rühmt.

Freilich vom Kaiser spricht der Fürst gerne und mit tiefster Verehrung. Man höre die Kalendereintrage „1765 18. August stark schnell zu Innsbruck unser glorwürdigster Kaiser Franziskus im 57. Jahre seines Alters.“ Im Februar 1790 wird der Tod des Kaisers Joseph II. von allen Kanzeln verkündigt, der Hof legt 6 Wochen um den Kaiser Trauer an, Kanzel und Altar in den Kirchen sind schwarz bekleidet, 14 Tage lang dauert das Trauergeläute, am 21. März wird in allen Kirchen über 1 Pet. 1, 24 gepredigt, alles erscheint in schwarzen Kleidern. Ebenso 1792 bei dem Tod des „hohen und verehrungswürdigsten“ Kaisers Leopold II. Aber von Leistungen für Kaiser und Reich ist keine Rede.

Es ist lehrreich zu sehen, wie wenig Bereitwilligkeit darum doch bei den Unterthanen des Fürsten vorhanden war, durch Uebernahme größerer Leistungen auch nur zur Erhaltung gesetzwidriger denn Verbesserung der bestehenden Ordnung herzutragen, wie völlig insbesondere die Einsicht in den Zusammenhang zwischen der Geringfügigkeit ihrer Leistungen und dem nachfolgenden kläglich fehlte. Als die Grenzen des Reiches vom Feinde überschwemmt wurden, waren die Glücklichen, die lieber über Militärlast doch wahrlich nicht zu seufzen gehabt hatten, weit entfernt

fernt, in Erinnerung an die gutherzige Milde des Regenten, es natürlich zu finden, daß die Zügel straffer angezogen wurden. Es fehlte nicht viel, so wäre es zu gewaltsamem Widerstand gekommen, zu einer Zeit, da es nöthig gewesen wäre, alle Kräfte gegen den auswärtigen Feind zusammenzuhalten. Schon 1791 schien da und dort draußen auf den Dörfern und Weilern die französische Revolution ein nachahmenswerthes Beispiel. Am 10 Juni 1791 mußte der Fürst den Bauern in Goggenbach einen Korporal mit 16 Mann als Exekution schicken, weil sie sich einem fürstlichen Bescheid auf eine Beschwerde nicht unterwerfen wollten. Schon der Anblick der kleinen Mannschaft brach den Trotz der Unruhigen. Am 11 Juni konnten die 16 wieder zurückkehren. Aber die Stimmung im Ländchen wurde, wie es scheint, derartig, daß der Fürst außer Stand war, die schnelle Kur ein zweitesmal anzuwenden. Er hätte freilich, sollte man denken, von seinen Unterthanen mit gutem Gewissen die Anerkennung verlangen können, daß er den Anforderungen der Kriegsjahre gegenüber sich ihrer treulich annehme. Denn als die Durchzüge der kaiserlichen Truppen anfiengen, war des kaisertreuen Fürsten erstes Bestreben, den Strom in die Nachbarschaft abzuleiten, und als die benachbarten Herrschaften getreulich Gleiches mit Gleichem vergalten, ihn wenigstens so schnell als möglich zum Abfluß zu bringen. Aber hatte er dafür auf Dank der Unterthanen gehofft, so hatte er sich gründlich verrechnet. Im Kalender 1798 heißt es: „Laut Kontributionenkassenrechnung 1797/8 hat sich der Schuldenetat um 3375 fl. vermehrt. Diese Vermehrung rührt, wie die Liquidation zeigt, hauptsächlich von den verweigerten Zahlungen der aufrührerischen Bauern her." „14 Jan. 1798 kam Paul Glaser, Kammerbote von Wetzlar, mit gedruckten Patenten zum Affichiren hier an. In diesen wird meinen Unterthanen im oberen Amt, die sich bisher gewergert haben, 6 Kontributionen zu bezahlen, sehr ernst befohlen ihre praestanda zu prästiren." Daran nicht genug, 27 Febr. 1798 ließ der Fürst, als der Landesausschuß in Kirchberg versammelt war, ihm „auf der Regierung" bekannt machen, daß er an den bisherigen Kriegskosten 2000 fl., die er von seinem Privatvermögen hergebe, also weit über die Hälfte der noch schuldigen 3375 fl. zur Erleichterung seiner lieben Unterthanen übernommen habe. Verlorene Liebesmühe. 9. Juli 1799, nachdem abermals ein Kammerbote gekommen, diesmal um den Unterthanen ein mandatum S. C. zu insinuiren, ermahnt der Fürst Höchstselbst auf der Kanzlei den Landesausschuß, größeres Unheil durch Gehorsam abzuwenden. Wiederum vergeblich. Endlich 27. August 1799, nachdem inzwischen auch noch das Gutachten der Universität Altorf publizirt war, werden zwei Haupträdelsführer des Widerstands, der Bader Rieger von Lendsiedel und der Bauer Ebert von Herboldshausen, auf die Frohnveste gebracht. Da wurde ruhig.

Aber ließen sich die Unterthanen von dem französischen Freiheitsschwindel die Köpfe verrücken, hatten sie in ihren kleinen Verhältnissen kein Auge dafür, daß es besser sei, dem Landesherrn als einem Fremden oder gar dem Feinde zu zahlen; man kann auch dem Fürsten selbst nicht nachrühmen, daß er einen Sinn für die Richtung dokumentirt habe, welche zu einer Verbesserung der öffentlichen Zustände eingeschlagen werden mußte. Nicht als es sich immer wieder zeigte, wie lächerlich ungenügend der Rechtsschutz des Reiches den eigenen Unterthanen gegenüber sei, nein, erst 1806, als die Umwälzungen im Deutschen Reiche sich zu seinen Ungunsten vollzogen hatten, findet man in seinem Kalender eine Klage über dieses Reich. Es ist das Wort, vermuthlich ein Citat:

Die Verfassung des Deutschen Reiches besteht in einem Bund ohne Verbindung, in einer Vereinigung ohne Einigkeit,

Google

in einer Gemeinschaft ohne gemeinsame Interessen,
in einer Gesellschaft, wo jeder Theilhaber nur für sich selbst sorgt.

Gewiß nach allem, was vorangegangen war, eine spät erworbene Erkenntnis.

So kam denn über jene Unzufriedenen, die geglaubt hatten, die Noth des eigenen Landes egoistisch für sich ausnützen zu können, eine schärfere Abrechnung noch hinter der milden drein, welche der Fürst gehalten hatte, aber sie kam als eine allgemeine, von höheren Gesichtspunkten aus geführte — durch die französische Fremdherrschaft.

Hohenlohe war im Anfang in den französischen Feldzügen glimpflich weggekommen. Es war neben den Durchzügen der kaiserlichen Truppen nur die Unterbringung der französischen Gefangenen, was Kirchberg belästigte. Erst in den Kriegen der 2. Koalition, von 1798 an, kam es zu einem längeren Aufenthalt der Franzosen im Ländchen. 27. Sept. 1800 kamen französische Husaren, nachdem Marschall Kray von Moreau zu wiederholten malen geworfen worden war. Und jetzt erst erreichten die Kriegskosten eine ansehnliche Höhe. Auf 4. Juli 1801 berechnet der Fürst die „Kosten, welche die seit 27. Sept. 1800 im Amt Kirchberg und Döttingen einquartierten österreichischen und französischen Truppen verursacht haben,"

im Amt Kirchberg auf 15069 fl.
im Amt Döttingen auf 5839 fl.

Es war aber nur ein Vorspiel für den Krieg von 1805 auf 1806. Da es in letzterem ungeheure Heeresmassen waren, welche Napoleon gegen den in Ulm sitzenden österreichischen General Mack sammelte und die Nachbarn von Hohenlohe Baden, Württemberg und Bayern nicht neutral bleiben durften, liefen die Kosten in Stadt Kirchberg und den 3 Stationen Landsiedel, Gaggstadt und Ruppertshofen von Sept. 1805 bis Okt. 1806 auf die Höhe von 122235 fl. Die Regenten von Hohenlohe hatten sich natürlich gegen aktive wie passive Betheiligung am Kriege verwahrt. Es kam auch am 11. Februar 1806 von München Mr. Raspail St. Ange, adjoint à l'état major général, als Gesandter des Fürsten Murat mit dem Fürsten von Schillingsfürst ins Hohenlohische. Aber die Sendung als Sauvegarde für die hohenlohischen Fürstenthümer erwies sich als für den angegebenen Zweck rein illusorisch. Einen Monat später kam auch die französische Einquartierung in die Umgegend von Kirchberg. Auch die Reise des Kammerraths Müller nach Feuchtwangen zum Marschall Mortier war ohne Erfolg. Die ungebetenen Gäste, auf dem Lande 530, in Kirchberg selber 38 Köpfe stark, zogen ab erst 25. Sept. 1806. Ueber Exzesse von ihrer Seite beklagt sich der Fürst nicht. Den Soldaten wurde z. B. die Ausübung der Jagd, welche dem Fürsten als passionirtem Jäger besonders empfindlich gewesen wäre, streng verboten. Einmal wurden 3 Franzosen, welche eben eine Rehgais geschossen hatten, als der Fürst zum Jagen in ihre Nähe kam, vom Oberförster verfolgt, einer von ihnen gefangen genommen und seinem Obersten überliefert. Auch kann man es nicht übertrieben nennen, wenn am 15. August zur Feier des Geburtstags des französischen Kaisers jedem in Hohenlohe einquartierten französischen Soldaten ½ Maß Wein gegeben werden mußte.

Ob der Fürst hoffte, daß sich die alten Verfassungszustände wieder aus dem Wirrwarr hervorarbeiten werden, erscheint fraglich. Jedenfalls hatte Kirchberg selbst sie angetastet, sofern es nach dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 versuchte, die Crailsheimischen Besitzungen auf Morstein seiner Oberherrschaft zu unterwerfen. Es ist eine Frame des Schicksals, daß das protestantische Hohenlohe noch dazu bei in einen Erbschaftsstreit verwickelt war, als es sich um seine Sonderexistenz handelte. Die Linie Oehringen war 1805 ausgestorben. Der letzte Fürst von Oehringen

hatte die Linie Ingelfingen vor den ebenfalls erbberechtigten Langenburg und Kirchberg testamentarisch bevorzugt. Letztere verlangten trotzdem gleichen Antheil wie die erstere und ließen — ihre Soldaten marschieren, um ihr beanspruchtes Erbe nöthigenfalls mit Gewalt zu behaupten. Ganz getreulich wurde der Rechtsstreit noch in Wetzlar und bei dem Reichshofgericht in Wien anhängig gemacht. Ein Ende fand er aber erst 1806 durch einen Vergleich. Inzwischen waren die Würfel über die Streitenden selbst längst gefallen.

Es mag sein, daß schon bisher Hohenlohe geschont war aus Rücksicht auf den Erbprinzen von Ingelfingen, einen auch bei den Franzosen hochgeachteten General der preußischen Armee, den nachmaligen Besiegten von Jena. Jedenfalls gieng die Mediatisirung nach der Kriegserklärung Preußens an Napoleon vor sich. Es hatte keinen Werth für die andern Linien, daß der Erbprinz von Ingelfingen auf seinen Antheil am Hohenlohischen und Gleichischen verzichtete und eine vom 23. August 1806 datirte Regierungsentsagungs- und Uebertragungsurkunde ausstellte. Nach dem Siege Napoleons über die Preußen wurde in Oehringen durch württembergische Deputirte die Besitzergreifung eines großen Theils von Hohenlohe von Seiten Württembergs publizirt. Es geschah dies am 12. Sept. Am 21. Sept. 1806 sollte der bayrische Kommissär in dem von Kirchberg und Langenburg gemeinsam verwalteten Weikersheim Besitz ergreifen. Hier hatte aber Württemberg das Praevenire gespielt. So kam der bayrische Kommissär den 23. Sept. nach Kirchberg, um das Amt Kirchberg für seinen König in Anspruch zu nehmen, während Döttingen Württemberg überlassen blieb. Von Seiten des Fürsten Christian wurde feierlicher Protest erhoben, aber doch mit ängstlicher Sorgfalt es vermieden, den Gewaltigen in Stuttgart zu reizen. So war z. B. 30. Sept. 1806 der König von Württemberg auf der Reise nach Würzburg durch Langenburg gekommen (er hatte 69 Pferde in Anspruch genommen). Da er auf dem Hinweg dort in der Post zu Mittag gespeist hatte, stellte sich der Erbprinz Louis am 7. Okt. drüben ein, um ihm auf dem Herweg aufzuwarten. Er wurde nicht angenommen, weil in Langenburg diesmal nur die Pferde gewechselt wurden. Es fehlte denn auch nicht an Auszeichnungen für den mediatisirten Fürsten, nur hatten sie z. Th. einen bitteren Beigeschmack. Am 30. Okt. 1806 brachte der württ. Kammerjunker Baron von Amerongen ein königliches Handschreiben nebst dem großen württ. Orden, aber die Ordenstaxe betrug 115 Dukaten. Der Erbprinz war zum Rittmeister bei der württ. Jägergarde ernannt worden. Aber der Fürst wurde nur auf schriftliche Bitte von persönlichem Erscheinen am 6. Jan. 1807 bei der Huldigung dispensirt. Und nicht nur hatten seine Kammer- und Regierungsräthe Bayern und Württemberg huldigen müssen, je für das Amt, welches jedem von beiden Souveränen gehörte, der König von Württemberg sprach auch kurzer Hand die Auflösung aller bisher bestandenen hohenlohischen Kollegien aus. Was halfen da die vom Fürst Christian proponirten Haaskonferenzen in Kunzelsau? Auch die Kirche mußte in Gebet und Predigt das Geschehene funktioniren. 28. Sept. 1806 nahmen die Sonntagsgebete für den König von Bayern in Kirchberg ihren Anfang. 14. Dez. mußte für die Niederwerfung der Preußen eine Dankpredigt über Prov. XXI, 31 gehalten werden, nach dem Kampf gegen die Russen eine Siegespredigt am 6. Juli 1807 über Psalm XX, 7. 8. 9. Am 24. Mai 1807 wurde über Col. II. 16 gepredigt (so lasset nun niemand euch Gewissen machen — — über bestimmten Feiertagen), weil der König von Bayern Abschaffung einiger Feiertage verlangte.

Jetzt mußten aber auch die unzufriedenen Bauern empfinden, daß sie vom Regen in die Traufe gekommen waren. Von dem ebenfalls bayrisch gewordenen

Crailsheim kam 14. Nov. 1802 Kreisdirektor Nemerow, um die Konskription vorzunehmen. 36 Kantonisten wurden auf einmal im Amte Kirchberg zum Militärdienst ausgewählt (von Lendfriedel 8, Roppertshofen und Leoherstellen je 4, Dörrmenz und Mistlau je 3, Lobenhausen, Goggstadt, Wechselweiler, Heroldshausen, Sorbothenberg, Eichenau, Diembuch je 1) und sofort durch ein bayrisches Kommando unter Leutnant Stahl abgeführt. Die Kontingentssoldaten des Fürsten selbst waren einige Wochen vorher von dem bayrischen Major des 14. Linienregiments de Roy einer Revue unterzogen, aber sämmtlich als zum Kriegsdienst untauglich erfunden worden.

Der Fürst bewahrte sich vor seinen Gefallenheit und seinen feinen Formen — drin wollt, und beyr. Kommissäre waren immer bei ihrem Aufenthalt in Kirchberg Gäste an seinem Tische — er bemühte sich auch, seinen Unterthanen den Uebergang unter fremde Oberhoheit zu erleichtern. 6. Nov. 1806 schickte er z. B. den Hofrath Hommer nach Weikersheim, um mehrere durch den Anschein der Söhne und die drückenden Auflagen zur Empörung gebrachte Unterthanen in der Stadt und auf dem Lande zu beruhigen und sie von Widersetzlichkeit gegen den würtl. Soldaten abzuhalten. Wie es scheint, hatte er hiebei besseren Erfolg, als mit einem Jahre darauf nach Stuttgart gerichteten Bitte „um Milderung der Abgabe und Rückgabe des übermäßig Erpreßten“.

Mit um so reinerer Befriedigung können wir von der Darstellung einer Regierungsthätigkeit scheiden, welche unter so glücklichen Auspicien begann, um mit dem Verluste der Selbstständigkeit zu endigen. Hatte sich in früheren Jahrhunderten keine energischere Persönlichkeit im Hause Hohenlohe gefunden, welche das Fürstenthum durch rechtzeitige Anfrichtung einer Primogenitturordnung vor Zersplitterung bewahrt hätte? Fürst Christian konnte als Epigone an der vorgefundenen Sachlage nichts ändern. Aber der Ruhm soll ihm ungeschmälert bleiben, daß er beim Uebergang vom Alten zum Neuen noch einmal ein würdiger Vertreter der alten Zeit mit allen ihrer Rechtschaffenheit und Liebenswürdigkeit gewesen ist.

Hexenprozesse aus dem Fränkischen.

Von P. Beck, Amtsrichter a. D. in Ravensburg.

(Schluß.)

Ihres Paulsbos Frau habe sich verführt, sie sei ihrer Sinne vor 4 Jahren gekommen, deren sie ihre Noth ihrem betrübten Wittwenstande beklagt mit Vermelden, solle wieder einen Mann nehmen, zu dem Ende sie ihr einen angetragen, sie wollte wissen, wer er dann sein, entgegen vermeldt, wolle ihr's wohl sagen und an einen alldort an dem Tisch gleich wie ein ander Manschengestalt in schwarzen Kleidern gestanden, der sie angesprochen, ob sie Lust an ihm und angemuthet bei ihm zu schlafen, sie hätte ihme wollen, darauf er gebohrlichkeit und es sie gelernet er sein bei ihr in ihrem Bette in Gestalt eines Mannes gelegen und „ist anderster“ als wie ihren Mabel sei befunden, sein so sein sie angemuthet, so sie niegewilliget und die Hände darüber gegeben, wogegen er sie zu ernähren versprochen.

Den 6. Martii 1629.

Frauenstuben supra scriptis

Die alte Dufentzgurle, so anjetzt den Aufpasser zu Hesen (?), habe sie einsmals geholt, als sie habe einen Waschkessel bei ihr entlehnen wollen, sie habe sie auf ihres Bodens hinaufgehen gebeuten mit Vermelden, sie wolle ihr einen Mann geben, drohne seine sie auf vermeinten Linden herumgehupft [illegible], obiger Gasoll habe wie das Bauern Fohlenkonnt gesehen, habe die gleiche Gestalt gehabt, noch anderster nicht vermandt, dann es sei so weich angegriffen gewesen.

Cumplinose Käthele Kolbenschlagin, Pauline Borree Frau Eva —

Mit dem Käthele sei sie so ihre hintere Bekanntig gefahren und die gemalte Kolbenschlagin auf ein Stecklein gesessen, habe etwan dreie geraten, wisse aber nicht wan, sie beide seien

dann auf dem Steckchen gesessen und haben das Kätherle gemacht, sie wollen in ihren Keller und alldort trinken; sin haben dann das Kätherles Wein gelassen und aus einem großen breiten Glas getrunken, welches sie nach Vollendung dessen wieder auf das Faß gestellt dabei fesen gewesen! 1 Sie Verhörte, 2 Kätherle Kolbenschlagin, 3 Böckhen Eva und noch eine, so ein Tuch vorgehabt, derselbigen sin solche habe nicht erkennen können. Sin habe dieses Laster nicht gebeichtet, ursach sie nicht so hoch gewesen, das hochwürdige Sakrament habe sie niemahls verwahret.

Item sei sie in der Böckhen Eva Haus gesahen dabei obige gewesen und wie sie solche wiederum haben hinausführen wollen; sei eine Mannsperson gekommen. Das andermal sei sie abermahls zu ihren benannten Gespielen in das Kätherles Keller gefahren, alsdann sich abermahls eine Mannsperson gezeigt, so einen Viehfuß gehabt.

She Buhlgeist sei in der Böckhen Eva Haus auch mit und dabei gewesen durch die Thüre damahls hinein gekommen — wer aber solche eröffnet, sei ihr „unwissend“ — und in den Kätherles Haus auf hemellem Stecken gesessen, sagt nochmals, sin wisse nicht was sie dann gesagt, dann sie sein so voller Kümmernis und Traurern gewesen (wahl aus Pikerischt?)

She Buhlen habe sie zugemuthet, sein an sein in Ewigkeit darein sin gewilliget, von ihm nicht mehr zu lassen mit Verneinen, wann von Gott in dem höchsten Thron lassen und ihm dagegen anhängig sein. Auf alles so sin angefragt, wolle sin leben und sterben, und wenn gleich, was die fernerst von Gespielschaft beifalle, solches anzeigen.

Mercuesf (= Mittwoch) den 7 Martii anno 1629

Praesentibus supra scriptis.

Ihree Anklagn sei sin geständig, mehr der Gespielschaftshalber will sie durchaus nichts wissen. Hat in der Tortur repetirt, das sin so angesagt, sey wahr, dieweil wolle sie leben und sterben.

Gefteht sie dann zu, Mitze repetirt und bejaht es — habe naturbeschaffen von den Leuten gehört, zwen oder drei Sem (= Weiber) gelten nichts, müssen 7 oder 8 sein.

Vencefe (= Freitag) den 9. Martii 1629

Praesentibus supra nominatis.

Ist Anna Kolbenschlagin vorgefordert, ihre Anklag vorgelesen und deren allen Umständen nach ernennt worden, was sin bekannt, dessen sein sie geständig.

Sahbatti (= Samstag) den 10 Martii 1629

Praesentibus supra nominatis.

Ist Anna Kolbenschlagin vorgefordert worden, wollen gern mit Groben, allein heim Haz sein sie, auch die Zeit ihres Lebens nie dergleichen im Willen gehabt, auch viel weniger solcher Gestalt zu thun sich entschlossen oder gesonnen.

Ihrem Sohne, dem sin auch nichts gegeben und zu Hochzeit geschenkt, 2 Paar Trichter (wohl Trichterleichter?), sin grobes und ein Kächeferes Pane. Ein Tüchlineli mit weißen Leisten und eine Handzwahle (= Handmehl), desgleichen die Tischlein, so sie in „Neuligheit“ (= neulich, kürzlich) bei dem Kellner gekauft, wollin sie ihm auch verehret haben. Ein welches braunes Trüchlein solle man auch verehren (= anfreben) und seinem Kind ein Hemdlein daraus machen oder drei, seiner Frauen ihren Mieherhanben, darum sin die Knedee vorgern (?) full. Das Garn, so noch verhanden, soll sin nehmen und farber waschen lassen, davon soll man ihm und ihr seiner Frau eins (d. h. ein Hemd), das andere aber den Kindern nennehen. Zwei Trüchu, so sie erst neulich gekauft, davon sollin man dem Anna Mariela und Agathla sambere Hemden machen lassen — ihren dreien Mädlein, jeder ein Bettlein zusammen zu machen und zu säuben. Item jeder eine Truhe; die zwei, so in dem Stüblein stehen, den 2 kleinsten, die große als den Fräulein das Hinsten Tochine.

Dem Täfelein, darauf Sanel Schastian samel der Mabiselneht sei allem (?) ihres Hans Casmen Kind an schicken.

Sin bitt wieder auf ihre Knon, bittend sie gnzig und allem diese Gnad zu erwahlen und ihre hochf. Herrn anterth. inigst deenn zu bitten, daß sie hierob nicht mehrte sutfiziert werden.

Der Schultern Michel und der Krumenwieth sollen ihree Kindee „Vätor und Vormund“ sein.

Anna Kolbenschlagin ist auf befragen geständig, daß sie dem Pfarr Mertze fünfzig Thaler schuldig sein.

Einen alten Hals Rock due alten Maß Brigitlin zu geben.

Ihree alten Magd, so bei ihr in Diensten gewesen eine Maß sch. wenerues Schmalzes, zwei Brüstlein dürres Fleisch.

Den Hütern jedem 6 Häringe und einen Stockfisch zu geben.

Dem Steckmeister ein altes Paar grüner Hosen, so ihres Sohnes, des Georg gewesen.

Martr (= Dienstag) den 13. Martii 1629 sute praesium

Praesentibus supra scriptis.

Ist Anno Kolbenfehlagin vorgefordert in aller Güte die Wahrheit zu sagen und ihr vor fernerer Marter zu sinn. ermahnt worden, sie wolle gern sterben, aber nicht wie eine Hex, die Marter habe es endlich dessen soll Gott ihr Zeuge sein

Bitte um des jüngsten Gerichtes Willen, sie wolle sterben, sie sete eine Hex, und so sie mehr und ferners wanke, man sie mit glühenden Zangen zerreiss lassen selle.

Hieraus ihr ihre Confession vorgelesen wurden erbietet sich nochmals darauf standhaft zu beharren, zu leben und zu sterben

Veneris, den 16. Martii 1629.

Praesentibus a principio scriptis.

Anna Kolbrufehlagin abermals vorgefordert und ihrer Aussage erinnert, sagt, was sie bisher ohne bekannt und ausgesagt, dabei wolle sie bleiben,

Sabbatti, den 17 Martii 1629.

Anna Kolbrufehlagin ist ihrer Confession geständig geworden neben Erbietung darauf zu leben und zu sterben

Zweitl Kirchenhaler bebe sie einem Weissgerber, so mit dem Spergar (?) zu Lande handelt, wegen seiner grösserl, dabei des Mörderschneids Sohn und den Schuster Michel under Tarbier als sie als Zeugen der Ueberlieferung vorstehige, gewesen Ihre Schwieger wolln sie gebeten haben, über ihres Kindern und sonderlich über das kleinen zu „halten“ Sie bitte ihren Munorn Bruder Wolf Kolbenfehlag Schmied in der Melbergasse, wolle sich ihrer Kinder auch annehmen.

Lunae den 19. Martii 1629.

A Kolbenfehlagin ist abermals erfordert, ihrer Aussag nochmals erinnert und ermahnt worden, sie wolle gern sterben hierauf sie durch den Stadtknecht ihr endlicher Verhstag auf Mittwoch den 21 Martii angestellt und sie nach Morgenthau vor die peinliche Stätte führt und gelenden worden.

Im Anfrhäfft an das Verhörprotokoll geben wir auch noch die Aussage, haw die „Rebenmüsse“ der Denunzianten wider Michel Kolbenfehlage Wittib

1. Sallerin zu Markdorf hat den 28. Juli 1628 als sie auf unterschiedlichen Tanzla tänzen gewesen, als noch bei dem Wetter, so zu einem Sonntag in der Frühe in dem Unterthal gemacht werden habe sich obige Kolbenfehlagin auch dabei befunden

2. Irgam Sebastian Laubotoun Weib bekennt den 11. Dezember 1628, daß sie in dem Oellinger Thal zu einem Teufelstanz gefahren, bei welchem sie getanzt, eine Krautsuppe und Fleisch, darin ohne Brod und Salz gegessen, wobei der Wein bereit allderten gewesen und aus einer Kanne, aus welcher nachmals ein alter Schuhe geworden, getrunken worden sei. Item vor 10 Wochen in dem Elfinberg bei einem Hexentanz, dabei sie gleiches Essig gegessen und getrunken, Fleisch und Fischer gehabt, aus Bechern, welche nachmals in Mäuslein sich verwandelt, zu einem Tisch, daran der Teufel an oberst, neben ihm die Oberhexerin und Michel Kolbes schlags Wittib gesessen.

Item bei drei naturfehlenden Wettern, als zu dem Brüsen, Elfenberg und in der Arkheim, deren eines die Wridgerberin eingerührt, das andere Paul Kolbenfehlags Wittib, das dritte die Bärkern Eva ihres „Schellmanns“ Brüder gemacht, Wasser durch gefrühtet im Teufels Namen, darauf kreisl erfolget sind.

3. Wolf Kolbenfehlags des jungen Schwanenwirths Weib sagt den 13 Februar 1629, daß sie bei Nacht auf den Thrüllberg zu einem Teufelstanz gefahren und die Lichter allderl schwarz und wie eine Farkel gefärbiens, dazu einmal da böse Feind, einmal eine Weibsperson, so das Licht im Hinterm stecken gehabt, geleuchtet, allderl haben sie getanzt, gegessen und getrunken, Grüttenen und Gebratenen gehabt, doch ohne Brod „und dann verschwind“ und rechten führmen Beckern getrunken, bei welchem einmale der Teufel oben an dem Tisch gesessen, wobei obenbenannte Kolbrufehlagin auch gewesen sei

4 Barbara Klinn Markbertn Wittib sagt aus den 19. Februar 1629 als sie vor 4 oder 5 Jahren hinter dem Galgen an einem Tanz gefahren, allderl auch gegessen und getrunken, Gesotenen und Gebratenen gehabt, aus Bechern, welche nachmals schwarz und Dürkhörner[1]) geworden, getrunken, die gebrauchten Lichter gar dunkel und bläulicht gefärbiges, und der Teufel, so das Licht im Hintern stecken gehabt, selbsten geleuchtet — in writher Gestalt auch als Hahnenwirthin also geleuchtet —, sein obige Kolbenfehlagin auch dabei gewesen.

[1]) Das sind Rindshörner.

Solcher Glückskirchen, welche sich durch die Feller, durch langdauernde Einkerkerung in die Hexenthürme oder Denkenhäuser, in deren dunkele, modrigen Gelassen mancher unschuldigerweis Verhaftet sich gepreßten Herzen entronnen haben mag, kann Gerechtigkeit abwiegen bessen, alle Tortaren standhaft überstanden und endlich freigelassen wurden mußten, gab es nur sehr wenige, die durften wahrhaftig von Glück sagen — wenn sie doch wie durch ein Wunder dem beinahe sicheren Verderben entkommen, wenn ihnen schon, wie manchmal auch vor der Freilassung Urfehden schwören d. h. geloben, er wolle sich wegen der erlittenen Einkerkerung und Folterung nie vor dem Gerichte, dessen Zugehörigen und Diener in keiner Weise rächen in sehr bösergte man den Ausdruck von Nachgedenken, welche die unmenschliche Behandlung vor allzuviele aufkommen ließ. Im Allgemeinen fanden sich Urfehden bei Hexenprozessen erst in der späteren Zeit, in der Zeit der sog. „milden Praxis" d. h. in der Zeit, in der bereits die ersten Zweifen sich kundgaben, daß die Grundlagen des Hexenglaubens erschüttert seien, in früherer Zeit kommen sie nur vereinzelt vor, namentlich dann wenn man sie mit nächtigen einschleichen und angeklagten Personen es thun hatte, an die man sich nicht recht hintraute. Wir geben zum Schluß nachfolgend eine solche Urfehde aus der Deutschordenskanzlei Mergentheim:

Urphedt Stephan Diethers, so Hexens halben aufm Hexen Haus[1]) in Verhaft gelegen den 6. Februar 1630.

Ich Stephan Diethor, weiland Paul Diethers zu Markelsheim sel. hinterlassener Sohn bekenne hiemit öffentlich gegen Mäniglich, demnach ich vor ungefähr einem halben Jahre behaftet Hexerei halber, und ref verhergegangens gerechtem erliten, in den hochwürdigsten Fürsten und Herrn Johann Caspars Administratorio des Hochmeisterthums in Preußen, Meister des Deutschordens in dreißlen und welschen Landen, Herrn zu Frauckenthal und Eyllenberg (?) Ihrer Kays Majestät gebrimen Rathe Frohnfäste allhier auf dem Neuenhaus ingehalt gekommen, und darin gefänglich aufgehalten worden bin, daß man mich hiemit sowohl peinlich als gütlich zum öftern examinirt und allerlei hiemit in Rechten verordnete Mittel gegen mich zu dem Ende gebraucht, damit ich zum Bekenntnus dadurch hätte mögte bewegen und gebracht werden sollen. Dieweil ich aber angezeihet dessen immerso bin meiner angeklagten Gerhald den Lastern der Hexerei halber behaftet, und darüber die Tortur an rotterschiedlich wiederholten Mahlen angestanden habe also bin ich endlich auf mein und der mehriger erstand ans drenhiges und rotterthänges Anstehen und Bitten, ob obbervaltora jedoch für diesmal auf nachfolgender conditionen, und darüber gestrworenen und erstatteter Urphedt Ent absolvirt, und aus dem Gefängnis auf der Verhaftung entlassen worden. Erstlich daß ich derselbe weder mit Worten noch Werken für mich selbst oder wer meiner Anstehung durch andere in keinerlei Weise, noch Weg, wie das immer geschehen, oder Menschen Sinn erdenken mag, sowohl gegen höchstgl. Ihre hochfürstliche Gnaden als dero ritterlichen deutschen Ordens Räthen Beamten und Dienern, insonderheit aber gegen diejenigen, welche er diesem peinlichen Proceß gehandelt worden, rächen, noch ahnden, sondern allen dem, was bei rad während der Verhaftung mir mir vorgegangen, die Zeit meines Lebens, bis Straße des Mundes kdurch Menschen auf der Welt offenbaren, sondern bis in meinen Tod in höchster Geheime und Stille, bei mir behalten und das gerlegte niemand außerhalb der Obrigkeit, wo von derselben ich befragt werden sollte dav o sagen wolle.

Zr dem Andern, weil ich auch angezeigtermaßen der Hexerei halber geraden Argwohn und Verdacht auf mir gehabt und doch, wie obvermeldet, nichts hievon weder peinlich noch gütlich hinder bekannt habe, als thue ich hiemit zu mahren „aufschillung" dessellben dem verfluchten und verdammten Teufel in der Hölle allerdings daffelbe auch meinethalber bei der hl. Taufe gesprochen, und am allerhefften und beständigsten auch weiters allhier gleichwerfen gefahren kann, mag, und soll, aus eifrigem ehrbietigem Gemüth und Herzen öffentlich widersprechen und widerlegen, hergegen aber den Allmächtigen im Himmel für meinen wahren einigen Gott Schöpfer, Erlöser und Heiland beständiglich halten und bekennen, an Deuselber mit Mund und Herzen „seliglich" sterben, und solchem mit leiblichem End den ich hierüber geschworen, hiemit empfrwirter und bestätigen.

Zu gelobe und verspreche ich nicht weniger zum dritter, daß ich nächsten Tags nach meiner Entlassung mit sondersamen Pönitenz und Buß meine begangenen Sünder einem ordentlichen Priester beichten und das hl. Sakrament des Altars nach aller Würde empfangen, auch solche Beicht und Communion zum Zeugnus allhier 2 Monate wiederholen wolle.

[1]) Die auf einem in der Tauberthal vortretenden Bergvorsprung gelegene Burg Neuhaus. Im 16. und 17. Jahrhundert diente sie als Gefängnus und Hinrichtungsplatz, namentlich für viele Hexen. Noch sind ansehnliche Reste erhalten, das früher zur Burg gehörige Hof gehört jetzt zum Gemeindeverband Igersheim OA. Mergentheim.

Digitized by Google

Wann auch vierters weiter gnädigen Obrigkeit und Herrschaft Befehl, Begehren Willn oder Meinung ist, mich wiederum zu stellen, will ich auf solche Erforderung nächstes und ohne alle Säumnis oder Widerrede gewillig erscheinen, auf dies, so ich weiter befragt würde, gebührende Rede und Antwort geben, und nimmermehr flüchtigen Fuß setzen, auch obiger Urfehden mich widrigstens

Gir übergestalt und zum fünften will ich mich aller christlichen Zusammenkünfte, als insbesondern Gastereien Kindstaufen und was dergleichen ist, allerdings entschlagen und deßelben müßig gehen, zum mehrern Haufe, darein ich zugetzt gebannt worden bin oder wohin sonst obrigkeitliche Verordnung gefuchet möchte, außerhalb der Kirchen und Gottesdienste und auf Feldmarkt nicht gehen, noch kommen, viel weniger ohne Vorwissen und Verwilligung meiner gnädigen Herrschaft gar über Land ziehen oder einige Wallfahrt vornehmen, sondern mich ernstlich vor dergleichen Allem hüten, und mich sonst in meiner Rede und Werken, also und dermaßen still, eingezogen beschriden, fromm redlich und gottesfürchtig erzeigen und verhalten, daß sich niemand zu mir klagen, sondern vielmehr ein gutes Exempel erkennen und eine sonderliche Pfründen und Gnadengnade bei mir verspüren soll, inmaßen ich dann zu deßen offenem Gezeug und Bekenntnis jetzo Zeit eine frömdete geringe Konfession tragen und alle Leppigkeit und Leichtfertigkeit durchwegen fliehen und meiden will

Und gleich das jetzt Erzählte alles mein freier, ungezwungener, ungeschwungener, endlicher Wille und Meinung ist, auch daßelbe sammt und sonders in allen Punkten und Clauseln gründig in Arth zu nehmen und zu halten begehre, drüber mich einig Recht, vorgütnen und Freiheit zu keinem Ort, auch Gericht, wo das auch sein, nicht schützen, noch schirmen, sondern mich derer ausdrücklich und „wohlbedachtlich“ auf vorberegte gemeßene Erinnerung, was dieselbe Rechten in sich selber gründen oder erhalten, begeben und verzichten thue. Also auch bekenn ich zu allerstes mehrer Sicherheit und Gewißheit willen, nicht allein einen leiblichen geleisteten Eid an Gott und seinen lieben Heiligen hierüber gethworen, und alles damit getreulich bekräftigt, sondern noch dazu gründlichers hohen Fleißes gebeten und erbeten, die ehrenfesten vorgründiger und weiser Herrn Centgrafen Bürgermeister und Gericht obbitt zu Markteinheim meine gnädigen Herrn, daß sie ihr und gemeinen Gerichts Insigill zu Ende dieses aufgedrückt, welches wir die ernannten Centgrafen, Bürgermeister und Gericht aufgemeldter Gestalt Bitt willen bekanntlich und gestündig sein, jedoch uns, unsere Erben, Amtsnachkommen insigill „in andere Weg“ ohne Schaden.

Gnfrhahen urkn hnnrhnrn den 11. Februar Anno 1630.

Wir dürfen von diesen so traurigen Kapitel in der Gefchichte der Menschheit nicht scheiden, ohne gleichsam zu einiger versöhnender Sühne an den Manen der Armsten unter den Armen eine kurze Rückschau zu halten und einige Betrachtungen daran zu knüpfen. Welch ein Bild des Elends, Jammers und der Pein tritt uns in diesen schauerlichen Erörterungen des 16., 17., ja noch des aufgeklärten 18. Jahrhunderts entgegen?! Welche tiefe sittliche Verkommenheit, welche Entartung in den niedern Lebens- alles Gemüthsleben erblickt — alle Ehrfurcht, aller Frohsinn und Humor dahin — der Familienleben so gut wie zerstört, keinem traute mehr dem andern, dem Drauenstuchthaus war Thür und Thor geöffnet und Schlechtigkeit, Haß, Feindschaft, Rache und Ehrsucht kannten ungestört ihre Orgien feiern! Welche Nahrung des Barbarismus, welcher Kindergiaube der Brutalität, aber auch — welch' schrecklicher Barbarismus, unter dessen nächtlichem Einfluß die Epidemie der Hexenprozesse allein zu ihrem für die Menschheit würde so schauerlichen Umfange gedeihen und zu einem wahren Typus von Justizmorden hat wachsen können, wie solcher — ein immerwährendes warnendes Exempel für die Mitwelt — der Gerichtsorte aller Zeiten schlimmer und grausiger nicht kennt! Ernste würdige Männer, deren Leben dem Dienste der Wissenschaft gewidmet ist, lassen sich von Ammenmärchen einlullen und gehen gelassen Urtheil, daß durch alle erdenklichen Qualen physischer und moralischer Vorgewaltigung einen Menschenleben hingemartert werden. Ihre Seele und Sichtsorn verfluchend, als ob dieselben einen marktgängigen Waaren seien, — Keine Klasse von Opfern — sagt der englische Denker Hartpole Lecky — hat ohne solch große Masse von Leiden und Qualen über sich ergehen lassen müssen, die so fruchtlos und ohne alle Linderung waren. Für sie gab es den wilden Fanatismus nicht, der die Seele gegen Gefahr kräftigt und den Körper gegen Qualen unempfindlich fühlt. Für sie gab es keine Auswirkung auf eine gewisse Ewigkeit, welche den Märtyrer die aufringende Finsterniß verzehrt für den Wagen des Lichts anfehen läßt, der die Seele zum Himmel trager sollte. Für ihr gab es weder der Trost treuernder Freunde, noch das Bewußtsein, daß ihr Andenken von der Nachwelt wurde geehrt und gefeiert werden. Sie starben allein, gehaßt,

verabscheut und unbarmherzigst. Sie wurden von der ganzen Menschheit für die ärgsten Verbrecher gehalten. Ihre eigenen Blutsverwandten schrauken vor ihnen, als den Verworfenen und Verfluchten zurück. Der Aberglaube, den sie schon in der Jugend eingesogen, nährte sich mit der Täuschung ihres Alters und das Schreckbild ihrer Lage: er machte sie oft selbst glauben, daß sie wirklich die Leiber gegen den Satanas und jetzt daran wären, ihre Seelen auf Ewig für eine Seelenprise hinzuopfern, die doch schwarzlicher und zudem ewig sein. Und — zu allebem haben wir die Schrecken zu erwägen, welche dieser Zauberwahn über das Volk im Allgemeinen verbreitet haben muß, haben wir aus der Angst der Mutter vermuthen, wenn sie sich einbildet, daß es in der Nacht einer von ihr holdseligen Person Stücke, in einen Augenblicke jedes Gegenstand ihrer Liebe zu vernichten, wir haben vor allem den schauderhaften Schatten zu bemerken, welchen die Furcht vor einer Anklage auf das schwache Gefühlsrecht und die geistbewährten Kräfte des Alters geworfen, und die Bitterkeit, mit welcher dieselbe Verlassenheit und Einsamkeit verstärkt haben muß. Wohl sind diese entsetzlichen Auswüchse der krankhaftesten seiner gewesen Zeit beseitigt, wohl ist die Zeit der Hexenprozesse in eigentlichen Sinne des Wortes längst dahin, und wird, so Gott will, nie mehr wiederkehren. Der Herrgluube selbst, der auch im deutschen Volke tief eingewurzelte, zum Theil noch aus der Heidenzeit mitherübergekommene Glaube an Unholden und Hexen mit all seinen Abarten vom Werwolf, Vampyr, vom bösen Blick, Alpdrücken, Schrättlein, von der wilden Jagd (Muotisheer) und den Pagen etc., diese Wurzel des ganzen Unheils ist aber noch keineswegs ausgerottet, — davon gehen Hexenprozesse der neuesten Zeit und Art Zeugnis, so wirkung der zum Gegenstand der Lagesunterhaltung gemachte Horrid der Verbrechen oft ganz ungeschaut und mit Ueberzeugung von dessen Wahrheit ausgesprochen wird. Wenn nun ein Uebel mit der Wurzel ausgerottet werden soll, so gilt es vor allem, diesem Hexenwahn möglichst den Garaus zu machen, was wohl am besten und wirksamsten durch fortwährige vernünftige Belehrung und Aufklärung in der Schule und zu Hause sammtlich in der Naturlehre, geschieht. Auch die sog. Volksliteratur, das sind die unzähligen Geschichten und Sagenbücher, die Hexenprozessschriften etc., so welches es von Geistern, Gespenstern, Räuber und Mordgeschichten, von Hexen, Kobolden und Lagebuchern aller Art nur so wimmelt, hat redlich das Ihrige dazu beigetragen, den verderblichen Irrglauben stets erhalten zu helfen, und wäre also Beschneidung dieser Wucherpflanze nicht an der Zeit. Schon die sonst so harmlose Märchenliteratur ist nicht selten ausgeartet, und wäre auch hier manches mehr Verlust, weiser Auswahl und theilweise Ausmerzung am Platze, denn würde das Reich der Hexen und Gespenster allmählig zerfallen und würde sich wir direkter Nebel beim Scheuerscheine zu nichts auflösen, sie würden aufhören, die Phantasie zu verwüsten und die Herzen zu brunnhigen. Ein Mittel in Behandlung derartiger Stoffe war und bleibt der vergessliche Jugendschriftsteller Christoph Schmid, welcher in seinen Schriften das Fürchterliche und Dämonische möglichst fernzuhalten und an deren Stelle mehr anmuthige und wahrhaftende Gestalten zu setzen wußte. Mögen sich diese Schale, wahre Wissenschaft und Religion verbinden, um in Zukunft für alle Zeiten derartige Verirrungen des menschlichen Geistes unmöglich zu machen, diesen Wunderkram doch nicht so schlecht, als man oft vermeint, ausgeschlossen ist, wenn man z. B. sich vergegenwärtigt, wie zur Zeit ein armer unbekannter Dämon — der Spiritismus in Europa unter hohen und niederen Klassen bereits ziemlich Wurzel gefaßt hat; die Geister so heuchelei und zu berücksichtigen und je mehr derselbe um sich greift, so ernster öffentliche Gefahr für die menschliche Gesellschaft zu werden droht.

Bericht über das Vereinsjahr 1883/84.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins betrugt jetzt 516 gegen 497 im vorigen Jahr, also wieder etwas mehr als im vergangenen Jahr was hauptsächlich der Jahresversammlung in Klingelau zuzuschreiben ist, welche dem Verein ziemlich viele neue Mitglieder aus Klingelau zuführte.

Einen besonders schmerzlichen Verlust erlitt der Verein durch den Tod des Ehrenmitgliedes, des seit Herbst 1878 als Vorstand des Vereins in der erfreulichsten Weise thätigen Herrn Prof. Ehrenmann in Hall zum Rektor des Gymnasiums in Rottenburg, wohin er am 1. Dezember 1883 obzog. Bei der Monatsversammlung am 28. November 1883 wurde ihm der Dank des Vereins durch Herrn Professor Haller ausgedrückt und von seinen des Lehrervereins ein Album mit 60—80 Photographien der Mitglieder des Haller Lokalvereins überreicht, durch Beschluß des weiteren Ausschusses vom 25. Juli 1884 wurde Herr Rektor Ehrenmann unter Hervorhebung seiner besonders Verdienste um den Verein vom Ehrenmitglied des Vereins ernannt. An Herrn Rektor

Ehrenamtes Stelle übernahm im Herbst 1884 Herr Professor Haßler als früherer Schriftführer die Geschäfte der Gesammtvorstandes, Herr Gemeinderath Schnitzer die Vorstandschaft des Lokalvereins. In der Jahresversammlung zu Künzelsau am 11. September 1884 wurde sodann auf den Vorschlag des weiteren Ausschusses Herr Professor Haßler zum Vorstand und Herr Professor Gaupp in Hall zum Schriftführer des Vereins gewählt, letzterer übernahm auch die Verwaltung der Bibliothek. Durch den Tod wurde dem Verein betroffen einen seiner Gönner Freiherr Karl von Stetten-Buchenbach, Oberst a. D. in Hall, ferner das Mitglied des Haller Lokalvereinsausschusses Herr Oberamtsarzt Dr. Pfeilsticker. An seine Stelle wurde gewählt Herr Oberamtsrath Hunzl von Hall. Auch den Tod des im Haller Lokalverein sehr thätigen Herrn Dr. Knuchel hat der Verein zu beklagen. — Die Anwaltschaft Künzelsau, welche Herr Stadtpfarrer Kunz in Ingelfingen wegen langjähriger Besorgung der Geschäfte abgab, übernahm Herr Professor Knöpfler in Künzelsau.

An der Sitzung des Redaktions-Ausschusses, den 6. Juli in Stuttgart, nahmen Theil die Herren Pfarrer Bossert von Lichtenau, Dekan Gößler von Neumarkt und Professor Haßler von Hall. Ueber die daselbst gefaßten Beschlüsse siehe oben S. 176.

Bei der Jahresversammlung in dem festlich geschmückten Künzelsau, welche durch Kollision mit dem landwirthschaftlichen Fest in Künzelsau und dem Kirchengedächtnißfest in Oehringen in Frage gestellt, aber durch Verlegung der gemeinsame Feste doch möglich geworden war, zeigte sich wieder sein bei der vollständigen in Kirchberg, daß die eng der Ellenbahn ablegte liegenden Orte nicht weniger kräftige Anziehungskraft sind, als die an der Hauptverkehrsstraße befindlichen, denn auch hier war trotz der Abhaltung mancher Mitglieder aus der Oehringer Gegend durch Einquartierung die Betheiligung eine sehr starke, in Stadt, daß sich bald dekorierte Zeichen und den Spritzenhaus die Menge der Theilnehmer kaum faßte, auch die Franconwelt von Künzelsau hatte sich sehr zahlreich eingefunden. Von den anwesenden Gönnern des Vereins sind zu nennen die Freiherren A. von Crailsheim in Horeberg und L. von Stetten-Buchenbach in Kaltenhof. Seine Durchlaucht Dr. Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg in Kupferzell konnte leider wegen Krankheit sich nicht an der Versammlung betheiligen (f. u.).

Nach der Begrüßung durch Professor Haßler an die seit 24 Jahren zum erstenmal wieder in Künzelsau Versammelten und den oben erwähnten Wahl sprach meist Herr Professor Bonhöffer über Künzelsau und sein Gemerbiet, sein lobte Herr Ephorus Schmid in Schöntal mit einem Vortrag über altgermanische Gräber bei Schöntal, den Schluß bildete ein von Herrn Pfarrer Bossert verfaßter Vortrag über den mit Recht in engen Beziehungen stehenden Künzelsauer Wirth Gast. Da Herr Pfarrer Bossert aber als Delegierter des Vereins an der Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Meißen theil nahm, so wurde seine Arbeit von Herrn Professor Haßler vorgelesen. Alle 3 Vorträge erfreuten reichen Beifall. Als Ort der nächsten Jahresversammlung wurde nach dem in Weinsberg 1881 letztgenannten Turnus Mergentheim bestimmt. Nach Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt (ersterer Thürsturz an der Johanniskirche, Schloß) begann das durch zahlreiche Trinksprüche belebte Mittagessen im Gasthof zur Gincke, an dem 70—80 Personen sich betheiligten.

In den durch den Haller Lokalverein abgehaltenen Monatsversammlungen sprachen die Herren Oberjustizrath Jaiser über einen Haller Hexenprozeß, Gemeinderath Schnitzer über Tiles, Professor Haßler über den Ausbau des Ulmer Münsters, Rektor Kunz über Ortsnamen, Dr. Bucher erster Staatsanwalt, über die Regierung des fränkischen Herzogs Heinrich II. im Anschluß an eine Urkunde über Enkelsheim, Dr. Haußleiter in zwei Versammlungen über die prähistorischen Zeiten und die ersten Spuren des Menschen. Herr Reallehrer Weißenhahn theilte ein altes Gedicht über Unhenswied und Herr Conditor Schauffele einige originellen Haller Spruchreime aus dem 16. Jahrhundert mit.

Auch ein Ausflug über Winzenweiler nach Reppoldshausen zur Besichtigung von Ring wällen wurde am 22. Juni unternommen.

Die Sammlungen des Vereins waren wieder den Sommer über an den Sonntagen dem Publikum geöffnet, die Aufsicht hiebei führten in dankenswerther Weise die Herren Bernhard Deeg, Eberle, Fehr, Gaupp, Haßler, Kenneth Reiff, Schauffele, Schnitzer, Seyffershelt Weißenhahn.

Durch Kauf hat der Verein erworben drei Photographien der Fresken von Klein Komburg, ohne Anmerkung, viele Farben zu Ofenkacheln, ein Reibel aus Holz, mehrere Krüge, einen Hafen mit dem Rothenburger Wappen, einen Jagdspieß, drei galvanoplastische Medaillons, mehrere Münzen und Medaillen (Haller, Limpurgische, Spanheim), an Büchern: Dufresne Gaul Eberhard von Württemberg. Reinkuniers Handbuch der historischen Chronologie. Engels gesammelte Wegweiser durch Württemberg, Radolinen Werk über die ersten Menschen und die prähistorischen Zeiten herausgegeben von Schäffle und sehr

Digitized by Google

Von Geschenken erwähnen wir vor allem das reichen Beitrags Seiner Majestät des Königs, ferner der Beiträge unserer fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Gönner, sowie der Amtsversammlungen unseres Vereinsgebiets und sagen hiefür unsern wärmsten Dank, ebenso sprechen wir unsern Dank aus den Behörden und Vereinen, welche mit uns im Schriftenaustausch stehen, für die neu zugesandten Schriften und sonstigen Gaben. Unter die Tauschvereine sind neu eingetreten der Lahnsteiner Alterthumsverein und der nordböhmische Exkursionsklub. Für andere Schenkungen drücken wir noch den Dank des Vereins aus an H. Kaufmann Chur in Hall für eine Spanier-Spitze, H. Gerichtsvoitor Dickerscher in Hall für ein Manuskript über Feuersegen etc., H. Gymnasialdirektor Haug in Mannheim für seine Schrift über römische Epigraphik, H. Bäcker Leber in Hall für einen Degen, dem verehrlichen Gemeinderath Hall für einen spitalischen Markstein und der verehrlichen Realanstalt in Hall für ein Schiffsmodell, auch H. Professor Dr. Miller in Stuttgart, der eine Anzahl Exemplare seiner Schrift über die römischen Begräbnisstätten in Württemberg unsern Mitgliedern zu ermäßigtem Preis überlassen hat. Was die sonstige Thätigkeit des Vereins betrifft, so wurde der Beschluß der Kirchberger Jahresversammlung von 1883, wonach eine Eingabe an die Geistlichen unserer Vereinsgebiete gerichtet werden sollte mit der Bitte, die Kirchenbücher zum Zweck der Geschichte zu studieren, in den Diöcesanvereins-, resp. Kapitelversammlungen darüber zu berichten und die Resultate an den Verein gelangen zu lassen, im Laufe des Winters ausgeführt, die Sache in den eben genannten Versammlungen besprochen und die Resultate ihrer Besprechungen schon nun 3 Seiten uns zugeschickt.

Ein weiterer Punkt ist die Vorbereitung für die Herausgabe einer Nr. 2 unserer „Neuen Folge". Hiefür steht nur Herr Rektor Bogner Arbeit über die Oehringer Stiftskirche zur Verfügung. Da aber diesem Werk Illustrationen beigegeben werden müssen, so erfordert die Herausgabe desselben weit bedeutendere Mittel als der Verein bis jetzt hat; deshalb haben wir uns an das Kultministerium gewendet mit der Bitte um einen jährlichen Staatsbeitrag, ähnlich wie der Stuttgarter und der Ulmer Verein schon jetzt erhält. Von der Erfüllung dieser Bitte, welche auch in der Schwebe ist, hängt die Herausgabe der oben genannten Werkes ab.

Die Rechnungen der Hauptvereins sind zu Anfang April 1884 durch H. Reallehrer Weißenbach, die des Lokalvereins durch H. Professor Bernhard geprüft und richtig gefunden worden. Hienach ergiebt sich ein Ueberschuß der Einnahmen vor den Ausgaben im Betrag von 184 Mark 30 Pf. beim Hauptverein und von 65 Mark 14 Pf. beim Lokalverein. Haßler.

Seine Durchlaucht

Fürst Dr. Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg

ist am 26. Dezember 1884 in Kupferzell verschieden.

In ihm verliert unser Verein seinen hochverehrten, hochverdienten Ehrenpräsidenten, ganz Deutschland eine auf dem Gebiet der Heraldik und Sphragistik allgemein anerkannte Autorität.

Regiſter.*)

Aachen 171. 178.
Aalen OA 258.
Aalen 43. 133. 146.
Abbt, Thomas 41.
Abel 4.
Abelen 217.
Abelberg v 16.
Abt 210.
Abtsgmünd 44.
Achelm, Grafen v. 8. 178.
Ackermann 54.
Adam 178. 181 ff. 278 ff
Adelberg Kl 115. 163. 208.
Adelmann, Grafen 44. 88. 91. 100. 210.
Adolf Kg 65.
Advocati 216.
Agilolfinger 44. 46.
Ahulfingen, v. 258.
Aichelin 22. 216.
Aichheim 255.
Aichhirnen, Höfe 31. 258.
Aichhülfingen 8.
Aichheim, v 227.
Aih 42. 43. 47. 50. 126. 133. 134.
Albano 2.
Albank (Ulm) 23. 208. 257.
Albeck (Kärnthen), v. 6.
Albert, Vogt 214.
Albert, v 176.
Albrecht 240.
  d. K. 65. 127.
  von Preußen 209.
Albuch 2. 128.
Alemannen 47. 130 ff.
Alemannisches, in Württ. 127.
Alexander III., P 206.
  IV., P 141.
Alfdorf 43.
Allenhausen Altenhausen, v. 178.
Algoltsheim 182.
Allgäu 132. 133. 134.
Allgayer-Schmid 277.
Allgehur 40.
Allgower, Fam 118. 121. 134.
Allmendingen, v 256.
Almendinger 118.
Alpirsbach 49. 161.
Altenberg (bei Wimpfen) 227.
Altenstadt 10. 26. 27. 114. 115. 118. 121. 122. 123. 124. 210. 215. 255.
Altenstein 97.
Altenstetten 121.
Altertümer 48 ff. 177.
Althausen 79.
Altheim 6. 235. 260.
Altmühl 26. 101.
Altorf 204.
Altshausen, Gr v 2.
Altweins 183.
Amadeis, de 247.
Amerbacher 217.
Amerongen, Baron v 256.
Amlung 21. 118.
Ammann 25. 116.
Ammer 128. 238.
Amorbach, Kl 235. 238.
Amstetten 21. 25. 26.
Anckenreute 129.
Andelsheim 182.
Anhausen 122. 220.
Anndermanfgrg 129.
Anshalt 102. 154.
  Markgrafen v 16. 152.
Apfelbach 18. 78. 80. 157.
Appenweier 182.
Appin 92.
Aquileja 2.
Argengau 3.
Augustovaria 180.
Arlt, v 277.
Arnolfinus 248.
Arnegge, v 257.
Arnolf, K 244.
Arst Ulm. 177.
Asch, v 214.
Afchau, v. 6.
Afchheim 236.
Afchhausen, v. 6. 8.
Afchhausen 236.
Afenium 118.
Afperg 97.
Afmannstadt 79.
Afchhim (Afchelm) 233.
Aumüperg, v. 79.
Aofhausen 24. 25.
Augsburg 2. 5. 15. 17. 40. 41. 51. 100. 191. 199. 151. 159. 134. 170. 182. 173. 174. 185. 217. 234. 230. 238. 240. 243. 245. 246. 247. 248. 250. 251. 256.
Aulber 179.
Aulendorf 219.

Baar 133. 134.
Bach, Max, 164. 219.
Bachmann 96.
Backnang 151. 233.
Bacmeister 221.
Baden 95. 151. 205.
  Markgrafen v 3. 4. 5. 56. 68. 196. 199. 249. 260.
Badan, St. 283.
Baiern 131. 132. 215 246. 296.
  Herzoge, Kurf, Königv 16. 133. 164. 181. 201. 202. 224. 227. 226. 296.
Baisbard, G 215.

*) Bearbeitet von A. Engelbrecht.

Bohnhard L. 28. 216. 217.
Bohldeck, v. 111.
Bohlern 48.
Bohlhof 17.
Bohlingen 37. 105.
Bohlingen, OA. 190. 266.
Bohlrodorf v. 216.
Bomberg 2. 174. 230.
Boschnee 119. 125.
Barbara, Königin 98.
Bargau 12.
Borth, Dr. 217.
Bartsch 180.
Basel 2. 6. 131. 262.
Battmann 124.
Bauer, Friedr. 179.
H. 283. 284.
Bauer, Spezial 80.
Bauernkrieg 177. 218. 221.
Bauler 217.
Baumann, Fr. L. 3. 100. 178. 218. 221. 255. 295.
Baumeon, Reg. Rath 99.
Bau Mauk, Com. d. 140.
Baur, A. 180. H. 40. K. L. 215. Pfr. Dr. th. 285.
Bayer 179.
Bauing 179.
Bebel 15. 207.
Bebelsheim 180.
Bebenburg, v. B. 3. 89.
Bebenhausen 83.
Bech, Fr. 179.
Bechtold, E. M. 102.
Beck 76 ff. 103 ff. 151 ff. 179. 217. 224. 277. 287 ff.
Becka 178. 258.
Behaghel 180.
Beilstein 193.
Beisnach 75.
Beisheim, Domiho 117. 118. 209.
Beitori 278.
Bellevendife 40.
Bellersheim, v. 109.
Bellenberg 78. 79. 80.
Bender 182.
Benedikt VII., P. 244.
Bener 281.
Benkifer 117.
Berno II., Bischof 4. 100.
Berchatall, Flor-N. 281.
Berg, Gr. v. 4. 9. 6. 108. 109.
Bergfriede 101.
Bergheim 42.
Berghöfen 260.
Beringen, v. 115.
Beringer 123. 215.
Berlur 142.
Berbelingen, v. 144. 170. 179. 227.
Bernerknogen 260.
Bernek 251. v. 260.
Bernhard 302. 304.
Bernhardt, W. 177.
Bernhausen, v. 214. 112.
Bernheim, E. 179.
Bernhold 159.
Bernstadt 25. 122. 259. 260.
Bernstatt, Herren v. 257. 259 f.
Berolfried Bernstatt
Dr. gkein 239.
Besserer 30. 48. 67. 145. 146. 203. 204. 205. 214. 265.
Bidmaier (bei Isny) 50.
Bidtingen 112.
Bietz 123. 117. 179.
Beurelbach, v. 236.
Beuerlein 72. 150. 144.
Beurelshork 144. 167.
Beurermühle 12.
Beyer, A. 179.
Bibarach 30. 33. 34. 158. 180.
Bibra, v. 227.
Birbighanfen, v. 108.
Biedenfeld v. 96.
Biedermann 216.
Biehrel 6.
Bieringer 146.
Birrlingen 222.
Bild 31 ff. 142 ff. 282 ff.
Billingen Geb. R. 81.
Bindheim 159.
Binlogen 182.
Binkofer 117.
Birenfeld 179.
Birlingen 130. 177. 178. 179. 218. 221. 241.
Bischofe aus Württemberg 1 ff.
Bischweier 182.
Bibingen, de 252.
Bissingen-Nippenburg, Gr. v. 3.
Blumont 182 ff. 278 ff.
Blankenstein, v. 282.
St. Blasien 104.
Blas 182.
Blasbeuren 49. 124. 161. 178. 207. 208. 221. 256 ff.
Blasbrobbach 158.
Blatz 253.
Blatzer 11.
Blumhardt, Chr. 179.
Böblingen 126.
Bochu lorfer 208.
Bock E. 120.
Bockhe 253.
Bockeberg, v. 234.
Bockelsheim, v. 260.
Bodenfee 49. 52. 183. 155.
Böfau 204.
Bofsisheim (Bofsh.) 236.
Bogee 304.
Bohnenkirch 256.
Boll, Bernh. 4.
Boller 215.
Bombäffer 301.
Bömiglumm 180.
Bopfingen 10. 45. 145.
Bornhok 177.
Boffert 3. 28 f. 31 ff. 53. 178. 177. 118. 170. 231. 234 ff. 262 f. 263.
Böttlingen 256.
Bottwar 158.
Bovet 88. 93. 90.
Brarkersheim 98. 20. 128. 236.
Brackwaughof 43.
Brand, Prof. 104.
Brandenburg Markgrafen von 166. 171. 173. 175. 176. 200. 227. 245. 253.
Brändäfer 179.
Brane 3. 37. 177. 178. 121. 181. 217.
Braunrek v. 66. 146.
Brünnolsheim 26.
Braunsmiller, K. 217.
Braunschweig, Herzog Heinrich Julius von 187.
Breisgau 6. 182.
Breisbach Bürresheim, v. 104.
Bremer 5.
Brenz Dorf 178.
Fr. 127.
Brescio 2.
Breslau 2. 57. 92.
Breßlau, H. 3. 5.
Breyer 182.
Brenfpach 221.
Brickmuler 109.
Brixno 2.
Brnckh 38.
Bruchfal 97. 98.
Bruderhartmannszell 237.
Brunn V. 179.
Brzelin 111.
Buch 43.
Buchau 35.
Buchirer, Fam. 110. 217.
Büchler 179.
Bucher, Dr. 303.
Buck, Dr. 108. 177. 218 ff. 231 f. 257. 260.
Buck (Genf) 179. 123. 124.
Bückelsberg, v. 8.
Bückle 115.
Bulfshlet, Flor N. 237.

Bücherei 160.
Büggle 23, 116, 217.
Bühler 177.
Bühlfeld (Bg.) 182, 182.
Bühringen (Bg.) 26.
Bulgen 50.
Bulach, Dorf 132.
  Juh. 22.
Bunte 30, 120.
Burckhardt, Ge., M. 217.
Burg, Fürst N. 48.
Burgau, Markgrafen v. 209.
Burgberg i. Allgäu 41.
Bürgen 291.
Burghausen 88.
Bürgheim (Neckartheim) 326.
Burglein 48.
Bürgle, bei Bühlbühlingen 43.
Burgermeister, Fam. 193, 211.
Burgfälle, nördliche 42 ff.
Burgund 184 ff. 273. 283.
Burkhard, Bischof 4.
Burkswagen 76.
Burrfeld, I. Burgfälle
Bürsfeet 221.
Burtenbach, v. 112.
Busch, J. 179.
Buschelwald 45.
Busl, C. A. 179.
Busser 127, 182.
Buß 84 f.
Bußleeshufen 233.
Betz, Fam. 40, 302.
Butzenbrunnen 301, 309.

Calw 137, 191, 193.
  Grafen v. 1, 3, 4, 5, 6, 137.
Campiggio, Lor. 246, 249.
Canellati 50, 127, 128, 177, 288.
Capellotti 6.
Cappenber 218.
Cappino 143, 144.
Carl(s)keese (Gaudachgau) 233.
Caspari 109, 243, 245.
Castelino, Joh. 117, 207, 216.
Castelli, v. 40, 143.
Celtis, Konr. 125.
Chadold 4.
Châtelet 182 ff. 273 ff.
Chiemsee 2, 6.
Chunel 3.
Cimo 110, 117.
Chor, Kaufm. 304.
Chor 2, 6, 101, 193, 178, 185.
Claus, Dr. 30, 216.
Cleeli 40.
Clemm, Prof. 83.
Clément 182 ff. 272 ff.
Cleve 181, 188.
Clerval 182 ff. 272 ff.
Clemenshuch 142.
Clinger, de 283.
Cölln f. u. K.
Colmar 3.
Compoft 214.
Condé u. Conddier 54 ff. 221.
Conftanz f. u. K.
Cornelis (Wimpfen) 230.
Cotta, Kanzler 84.
Crailsheim 133, 236, 297.
  Freiherren v. 78, 303.
Creglingen 289.
Crafftus 3, 24, 114, 119, 218.
Conradi 70, 157, 280.
Cuftor 162.

Dahlsefeld 225.
Dalberin Anna 222.
Dambach, v. 214.
Dangel 216.
Danner 106.
Dapp 110, 211, 246.
Däfflici 186.
Delbin 8, 9.
Deng 208.
Degenfeld v. 108, 106, 110, 112, 268.
Deggingen 217, 215, 260.
Deinlau 211, 214.
Delle 278.
Demmenin 73.
Dambhingen, de 283.
Deskendorf 82, 162, 204.
Denkmale 164 ff.
Denzel 104.
Dorfringen, v. 241.
Deutfchen leu 81, 177, 300.
Dieffenbach, J. 178.
Diemboth 140, 207.
Dilmar 16.
Dietrich 179.
Dietenkluh 138.
Diether 301.
Dutterlen 48.
Dittmann 217.
Dix 122.
Dillingen 16, 41.
  v. 1, 2, 3, 113.
Dinkelacker 304.
Dinkelsbühl 13, 46, 69, 90, 91, 92, 144, 185, 210.
Dieyelles von Awen 123.
Dir, 277.
Dölhingen v. 6.
Dölkmar v. Merfeburg 196.
Dinlingen 51.
Döllingen 182.
Doll, Chronik S. 9, 216.
Dellinger 126, 266.
Demmeck, v. 6.
Donau 46, 47, 90, 101, 126, 127, 128, 138.
Donaulimes 42 ff. 51.
Donauwörth 16, 200.
Dorenfeldt 161, 162.
Dörrmenz 207.
Dötelenbuch 30, 34.
Döttingen 154, 155, 156, 197, 280, 286.
Drachenfels 256.
Dröngdorf, v. 68.
Drauh 39, 40.
Drogeler 234.
Druhler 140.
Dreiweiler 234.
Dreifel 217.
Dümmler 4, 5.
Dünzer, Dr 287.
Dilthurin, v. 3, 6.
Dilenz, v. 234.
Dürer, Albr. 41.
Durlachheim v. 257.
Dürrng 142, 204.
Durlachgau 12.
Dürrne, v. 236.
Dürr, Prof. 178.
Dürrenmgen 182.
Dürrenbuch 228.
Dürrmenz 5, 176.
Durchlaus 237, 238.
Duvernoy 193, 195.
Dyrtherlab 142.

Eben 126.
Ebenweiler 219.
Eberhard, Bischof 6.
  Fam. 120.
Eberhardt, Joh. 210.
Eberhart 82.
Eberle 203.
Eberlin 28, 217, 254.
Eberneberg v. 70, 143, 145.
Eberstat 280.
Eberstein, v. 6.
Eberl 224.
Eberwein 33, 107.
Ebingen 180.
Ech (Aich) 126.
Ech 12.
Echlin 217.
Echlrich, 186, 266.
Ecu 238.
Egino 5.
Ehemann, Rektor 302.
Ehrmann 79.
Ehinger 29, 128, 156, 178.
Ehingen, v. 174, 201.

Ehinger 67. 105. 145. 183. 204. 261. 265.
Ehrenberg, v. 6.
Ehrenbreitstein 93.
Ehrenfels, v. 6.
Ehstetten, Spät v. 214.
Eichrie 254.
Eichelweife 261.
Eichenau 149. 297.
Eichert 216.
Eichstätt 3. 6. 171. 243.
Einhorn 46.
Einsiedel 151.
Eisele 119.
Eisenbarth, J. 178.
Elbarbach 49.
Elbauf, v. 144.
Ellingen 76.
Ellrichshausen, Freiherren v. 76.
Ellwangen, Fürsten v. 87 ff. 92. 93. 94. 174.
Propstei, gefürstein 170 ff. 241 ff. 285.
Stadt 2. 4. 10. 45. 46. 172 ff. 241 ff. 258. 259.
Kapuzinerkloster 86 ff.
Ellwanger Berge 46.
Elpersheim 124.
Elsaß 130. 151. 152. 184. 196. 281. 283.
Elsaß Lothringen 285.
Elsäßer Hof 27.
Elsgau 184.
Elz 239.
Emer 218.
Emershofen, v. 112. 214.
Endreß 40.
Engel 303.
Enggeresberg 234.
Enestach 59.
Enntricherwald 128.
Enfinger 121.
Enfisheim 133.
Enslingen 160.
Entlibuch 40.
Entringen 100.
v. 5.
Enz 128.
Enzberg, v. 144.
Eppe 115.
Erbach 49. v. 241.
Erbisberg 46.
Erfelt 236.
Erkenbrechtshausen 76.
Erlebach 143. 144.
Erlenhaupt 173.
Erlolf 4.
Ermeland 4.
Ermenrich 4.
Ernberg, v. 144.
Ernst 107. 108. 210.
Ertingen 219. 220.
Eselsberg, Esel von 116. 202.
Eßlingen 13. 144. 190. 205. 211. 238. 288.
Eßtörlin 38.
Etchen 187 ff.
Ettlenschieß 26.
Etupes 284.
Etzelburg 49.
Euersthal, Kl. 173.
Eulenburg (bei Aglishofen) 44.
Eyb, v. 2. 3. 4.
Eybach 20. 25. 108. 181. 258.
Eychholtz 142.

Faber, Familie 113. 124. 215.
Fabri 5. 29. 207.
Fahr 120. 215. 308.
Falkenstein 3. 244. 246.
Faurndau 109.
Faust 305.
Farbli 123.
Federbach 44.
Federer 179.
Fehleisen 178.
Fener, Ge. 179.
Ferber 175.
Ferdinand I. 7. 8. 16. 17. 171. 183. 144. 197. 248. 249. 262. 263.
II. 101. 130.
III. 101.
Feuchtwangen 250.
Feuerlöschwesen i. W. 177.
Ficker 177. 196. 285.
Filder 128.
Fils 129. 256.
Filseck 261.
Fingerlin 37. 265.
Fink 223. 255.
Fischer 27. 29. 56 ff. 65 f. 73. 130 ff. 142 ff. 178. 179. 180. 211. 217. 225 ff. 286 ff. 298.
Flach, G. 6.
Flatt 64.
Flein 237.
Forkelin 106.
Forchtenberg 235.
Fortschweier 182.
Fourier 216.
Frank 125. 177. 217. 250.
Franken 1. 66. 76 ff. 140 f. 152. 187 f. 226. 227. 229. 232. 233. 297 f. 302 ff.
Frankfurt 83. 104. 150. 190.
Franquemont 278. 281.
Frankreich 278 ff.
Frauenhausen 237.
Frauenthal 237.
Freher 237.
Freiberg, v. 2. 3. 6. 101. 102. 112. 242.
Freiburg 4. 28. 29. 41. 207. 279.
Freihof 42.
Freising 4. 171.
Freundsberg, v. 174.
Frickenhausen 41. 260.
Frickenhofen 46.
Friedberg 158. 160.
Friedel 118. 216.
Friedingen, v. 6.
Friedrich I. 186. 236. 257. 263.
II. 114. 263.
III. 66. 264.
IV. 191.
Friedrichshafen 177.
Fried 266.
Frücholz 20. 210. 212. 255.
Fryburg, v. 214.
Fuchs 250.
Füger 154.
Fugger 3. 41. 126. 241.
Fulda 2.
Funk 176. 217. 250.
Fürstenberg, Fürsten, Grafen von 2. 4. 5. 6. 41. 178. 197.

Gaab 215.
Gabelhofer 109. 110. 111. 163. 167. 183. 256.
Gaggstadt 76. 196. 295. 297.
Gaillendorf (= Gaildorf) 126.
Gaisberg zu Schmalt, v. 214.
Gall, J. A. 4.
St. Gallen 129.
Gama 1.
Gans 217.
Garnberg 79.
Gaffermayer 216.
Gast, Hiob 305.
Gäu 128.
Gaupp 90. 309.
Gebhard, Bischöfe 5.
Gech 106.
Gegenbauer, Ant. 48.
Geiger 119. 122.
Geisingen 111. 112.
Geislingen 18 ff. 101. 114 ff. 206 ff. 254 ff. 258. 261.
OA. Balingen 256.
OA. Hall 115. 255.
Gelb 39. 106.
Geldner 261.
Geldrich 126.
Gemmingen, v. 2. 163. 109. 110.
Gerichtswesen 177.

Geelinger 182.
Gerold 4.
Geroldseck, v 5.
Gerwig 216.
Gesellschaftsvertrag, württemb. hergebrachte 172 ff.
Gesler 216.
Geß 215.
Geßler 217.
Gewin 149.
Gewold 5.
Gifrid, Dr 170 ff. 241 ff
Gingen 127. 257.
Glaubrecht, v 2. 3. 4. 6.
Gilelingen, v 108. 109. 130.
Gingen 21. 97. 118.
Glaser 206. 294.
Glatten 131.
Glatz, Dr 83.
Glockher 193.
Gmelin 25. 180. 209.
Gmünd 7 ff. 42. 47. 48. 89. 92. 101. 112. 126. 127. 183. 144. 146. 178. 250. 288.
Gnaud 192.
Göbel, Th. 179.
Gochsen 149.
Goggenhart 294.
Goldburg im Rieß 177.
Goldsteiner 244. 245.
Golm 149.
Golther 86.
Göppingen 62. 88. 178.
Gosbacher 22.
Göttler 176. 217. 302.
Göttin 40. 130. 236. 250.
Gottesgut 17.
Gottfried von Neifen 181.
von Straßburg 131.
Göttler, v 216.
Götz 229.
Götz von Berlichingen 178.
Gozzelsuhn v 5.
Gozzelsuhn (Gachsen) 238.
Grafeneck, v 2. 106. 109. 210.
Grau 4.
Graubicher 189.
Grazeck, v 119.
Grangus, 182. 278 ff.
Granischen 143.
Graw 265.
Grerhtler 80.
Greger, v P. L.
Greiner 153.
Greuling 216.
Greyelhuch, v 258.
Griesinger 177.
Griff 123.
Grimm Jak. 51. 221.
Grieklingen, v 256.
Groher 38.
Grüningen 76.
Grupp 239.
Grunsaun 177.
Gr. Auditeur 277.
Gr. Baron 81.
Dr. 80.
Grußbupach 6.
Großwardein 4.
Grötzingen 126. 161.
Grulig 116.
Grüningen, v 164.
Grupp 216.
Gruß 119.
Gruyer 216.
Güglig bei Oberbettringen, 43.
Goldau 216.
Goldin Schnech 212.
Gültlingen, v 171. 174. 241 ff.
Hültstein 96. 97.
Gumpenbrager 88.
Gundolfingen 6. 25. 262.
Gundolsheim 6. 62.
Gunzenhaufer 118. 123. 124.
Gurk 2.
Gutfinstadt 26. 220.
Gutsmann 118. 119.
Gutermann 80 ff. 180.
Gütertrix 127. 161. 164.

Haakh † Prof 115.
Haas, K 178.
Häberlen 115.
Häberlin 123.
Habsburg, v. 40.
Habsburg v 48. 125. 171. 186. 198. 224. 279.
Harharr 217.
Harkrel 149.
Hadrian VI. 115.
Hafner 115. 125.
Hagenbach, v 112.
Hagenbach 77.
Hahn 43.
Hahl 125.
Hafterhofen 46.
Halberstadt 4. 8.
Halheim 43.
Hall 46. 69. 164. 195. 141. 192. 199. 204. 22.. 253. 299. 304.
Haller, Albrecht v. 66. 115.
Hammer 297.
Hammerfleinicd 153.
Hangendelsbach 47.
Hann 28. 30.
Hardheim 256.
Härdtsfeld 47. 126.
Harlaff 4.
Härle 178.
Härlin 217.
Harpprecht 82. 83.
Hartmann 106. 125 ff. 131. 176. 178. 216. 285.
von Aue 131.
Härtnitzweyler, v 25. 269.
Has 167.
Hasenmül 115.
Haß 40.
Hasler 96. 176. 302. 303. 304.
Hatto (L) 4.
Hauhmeier 116.
Hauher, Alb 180.
Haurlian Dr 303.
Hauff 161.
Haug 254. 304.
Haugg 145. 148.
Haubin 49. v 170.
Haufer 254.
Haunsinger 182. 186. 188.
Hauser 77. 78.
Hauwath 170. 180. 181.
Hayer 266.
Haya, Freiherr v 42.
Hebel 180. 271. 279.
Hebel 264.
Hechel 117.
Hecker 177.
Heel 98.
Hasenberg 48.
Hafeln, v 5. 177.
Hefner, v 50.
Hegau 6.
Hegelmaier 81 ff
Hehl 78.
Heidelberg 20. 58. 162. 230. 240. 265.
Heidelff 169.
Heidenheim 51.
Heidnische Wehr, das 44.
Heil(e)gella 122.
Heigerlin, S Faber, Joh.
Heilbronn 66. 109. 117. 122. 143. 142. 143. 144. 172. 177. 113. 180. 238. 282.
Heilbronner(Heiligenbronn)234
Heilsbronn 200.
Heinrich d. K. M. 1. 244.
II 184.
III 127. 230. 303.
IV 127.
V 127.
VI. 249.
VII 66. 253.
Abt 192.
Erzbischof v. 6.
Heinrichmann 252.
Heinzelar 217.

Held 32. 217.
Hellnoßingen 26.
Helfeberg, v 6.
Helfrotheim 2. 6. 12 ff. 114 ff. 170. 172. 213. 256 ff.
Hellenstirlo, v 2.
Helmstadt, v 122. 144.
Hemerburg, v. 196. 227.
Hennenburg(er) 118 ff. 208. 209.
Henner 146.
Henrichmann 190.
Hepp 40. 166. 187. 122. 241.
Heppfeldhausen (Höpfingen) 236.
Herde, Kl 172.
Herder 61.
Hericourt 182 ff. 229 ff.
Herlishofen 48.
Hermann v. Helchenau 126.
von Sachsenheim 129.
im Thor 115.
Hermaringen, v. 216.
Hermes, H. 173.
Hermelshausen 70.
Herolshausen 227.
Herolt, Joh. 92.
Herpp 223.
Herrmuth 162.
Herrnberg 98. 97. 162.
Herrnsommern 228.
Herrligen, v 256. 260.
Hertingsberg 233.
Herzog 28.
Herzogshrief 183. 191. 192. 193.
Hesrh 206.
Hesrhberg 89.
Hesperg, v 174. 247. 248. 249.
Hes 119. 123.
Hessen-Homburg, Prinz v 81.
Heslo(h)heim (Hettingen) 252.
Heslich, Alb. 4.
Hetzel 22.
Hewekhrimer 92. 217.
Hexenprozeß 187 ff. 177.
Heyd 195.
Heyle 40.
Heyse 38. 40.
Heyse 2.
Hildburghausen, Prinz v 24.
Hildegard, Kaiserin 218.
Hildesbrodt 128.
Hildesheim 2.
Hilde 5.
Hildelshausen, Markgraf v 8.
Hilgerthausen, v 4.
Hilhor. Dan. 30. 34.
Hilterburg 122.
Himmelreich in 126.
Himmelspforte 220.
Hipprer, Wendel 173. 242.
Hirshorn, v 245. 249. 250. 251.
Hirsur 8. 127. 162.
Hirschhorn 178. 257.
Hirtrheck, v 2.
Hirt 194.
Hirsel 56 ff. 181.
Hochheimer 75. 260.
Hochschlitz, v 8. 100.
Hochstetten 205.
Hochstetter Dr. 41.
Hochstrasser 43. 46.
Hochweg 40.
Hofmann, Prof. 85.
Hofele, E. 178. 179.
Hölrr 73. 216.
Hoffer 56. 106.
Hoffmeier 177. 210.
Höfle, Flur-N., 235.
Höfer 245. 246.
Hofmann 83. 177.
Hofmeister 23.
Hofstett-Emerbach 90.
Hohenstetten, v 115. 116.
Hohenberg 95. 98. 97. 178.
Grafen von 3. 4. 6. 107. 178.
Hohenrrk, v 5. 6. 87.
Hohenumbs, v 40.
Hohenthann 85.
Hohenzollern, Herren v 41.
Hohenlohe, v. 2. 4. 5. 6. 55. 71. 71. 76. 111. 144. 178. 240. 262 ff.
Hohenlohe-Barlenstein, v. 2.
Hohenlohe-Bartenstein, fürstl. Herrsch 140 ff. 260. ff.
Hohenlohe-Ingelfingen 262 ff.
Hohenlohe-Langenburg 74. 262 ff.
Hohenlohe-Neuenstein 150.
Hohenlohe-Oehringen 72. 76. 260. 265.
Hohenlohe-Schillingsfürst 150. 265.
Hohenlohe-Waldenburg, v 2.
Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein Dr Karl zu 240. 265. 264.
Hohenstaufisches Siegel 240.
Hohenrod, v 78. 149 ff.
Hohenstaufen, v 6. 8. 85. 126. 191. 177.
Hohenstein, v 2.
Hohentwiel, 206.
Hohenzarrn 196.
Hohenzollern 151.
v 1. 2. 3. 144. 178. 245.
Hölder 18.
Holdrrer 163.
Hölderlin, Dr 180.
Holenband, v 254.
Holland, Lor 107.
Holland, Prof. 180.
Holstein, H. 183.
Hollgerlinger 200.
Holzlogre v 248.
Holzkirch 260.
Honold 247.
Hopfrrer, v 6.
Hrpp 118.
Horavia 241.
Horh 126. 228.
Horber Vertrag 193.
Horberg 182 ff. 280 ff.
Horch 17.
Hörehark, v 40.
Horkheim, v. 12.
Horoberg 45. 73.
Hornlogue (Hirrlingen) v 207.
Hornung 210. 217.
Horvelfingen 260.
Host, J. G 160.
Hoßkirch 219.
Hots 26. 38. 39.
Huber 116. 117. 121 178. 206 217.
Hubfarbermann 216
Hübingen 260.
Hug 116.
v. Hügel, General 99.
Hugonis 250
Hummel 40. 196.
Hummelbrgen 129. 241.
Hunpfd 128.
Hunnawerer 183.
Hund 5. 227.
Hundersingrer 43.
Hunsfur 116.
Hupgens, Dr. 171.
Hutter 28. 129. 143 f
Hüttingen 42.
Huzel, Obermundmann 204.

Jorker 4.
Jägrr 65. 85. 199.
Jagst 42. 44. 48. 71. 76. 126. 140. 239. 260.
Jagsthrim 45. 214. 230.
Jaroltarr 84.
Jaxarr 5
Jrgar 40. 142.
Jeitter 208.
Jorio 2.
Ill 41. 192.
Ilrr 101. 133.
Ilsfeld, v 234.
Ingelfingen 73. 74.
Ingolstadt 262.
Ioe 95.
Irrueeus, P., III 236. IV 253.
Irsebruch 262.

Johann, Dekan 215.
St. Johann 151.
Jöchl II., K., 104. 150. 208.
Ipf 45. 46.
Iny 2. 177. 178.
Iöpi 80.
Judenkirchhof 44.
Jung 143.
Jungingen 117. 208.
Junker 180.
Jura 48.
Juthingen, v 268. 287.

Kalbach 40.
Kalbfell 91.
Kalbsschlem (Kalbshim) 21. 23. 25. 246. 247. 258. 255.
Kalenberg 218.
Kaltenthal, v 109. 112.
Kapf 85. 217.
kappeler 118.
karl der Große 218. 221.
Karl IV 144. 145.
V. 9. 10. 16. 17. 117. 172. 183. 194. 245. 249. 279.
VI 191. 224.
VII 109.
Karl der Kühne 188. 189.
karlsruhe 52.
Karolshausen 221. 222.
Karlsschule 151.
Kaltell-Graffch 291.
Kaltell-Remlingen, v 74. 290.
Kaufbeuren 16. 247.
Kauffmann 215.
Kaufmann, Al Dr 257 ff.
Kaulla, v 41.
Kaim 28. 29. 207. 208.
Kelcath 208.
Kelchner, E. 180.
Kelheim 40. 101.
Keller 118. 190.
Kempten 2. 178.
Kerkingen 45.
Kerler 20. 218. 208. 219.
Kerlewein 221 f.
Kerlsnecker 221.
Kerlweg 221.
Kern 211.
Kerner, Justinus 180.
Kesthorer 40.
Kessler 28. 117. 207. 216.
Kesslerkreis 101.
Keydel 223.
Keyler 108.
Khaum 28. 30.
Kiehl 31.
Kienlin 40.
Kilchr 200.
Killingen 45.
Kimmlbach 215.
Kirchberg a. d. Jagst 71 ff. 149 f. 290 f.
Kirchberg (Langth.) 2. 3. 41. (OA. Saln) 178.
Kirchheim a. N. 51. 162. u. Teck 6. 209. 201 f.
Kitzau 260.
Klaibu, K 127. 178.
Klenlaffel 27.
Klammspergle 40.
Klein Dalbach 47.
-Erdlingen 222.
-Komburg 178. 209.
Saalfeldheim 163.
Klem 38.
Klemm 19 ff. 41. 106 ff. 114 ff. 179. 206 ff. 217. 254. ff. 277.
Klett 107. 108.
Klingen 113.
Klochner 183.
Klöster (und Stifte) in Württemberg 181 ff
Klotzen 24. 24. 122. 206.
Klöpfel 244. 245.
Knapp 41. 197. 227.
Knauß 119.
Knechtlin 21.
Knöbis, Al. 162.
Knöpfle 85.
Knobloch, v 112.
Knoderer 2. 4.
knoll 20. 242. 245.
knoller 223.
knoip 122.
Knor 123.
Knittel 20. 216.
Kochend, v. 118. 214. 258.
Kochenberg 173. 246. 250. 251. 252.
Kochen 42 45. 44. 46. 196. 269.
Kohn 186.
Kolbenzhlag 180. 227. 228. 230.
Kölle 205.
Köln 3.
Komburg 18. 26. 233.
Grafen v 5. 6.
Kong 58.
Körgen 50.
Kösig 183. 178.
Königsbach 250.
Königsbrunn 24.
Königsegg 2. 4. 177. 219.
Könlin 38. 39.
Konrad, k., 11. 6. 184. III. 127. 177. IV 65. 114. 255. 260.
Konrad, Mich 218.
Konstanz 2. 3. 6. 41. 180. 181. 183. 144. 178. 193. 255. 256. 261.
Köpff 118.
Köpke 4.
Kornbeck 11. 201 ff
Körtelhausen 223.
Köstler 217.
Köthlin H. A. 117. 178.
Krafft 36. 37. 180. 209. 214. 266.
Krafsheim, Graf im 6.
krais, Jul. 180.
Kramer 217.
krämer 211.
Kraut, Ludw 188.
Kraus. Franz 180.
Kraut 209.
Krebs, Joh Bapt. 180.
Krogling-Dallenstein, Graf v 3.
Kresmol 22.
Kreß 118.
kretschmer 156.
Kreutzer Konr 180.
Kronwinkler 236. 260.
Krumpholz 122.
Krylbibler 116.
Kuchalb(er) 23. 24. 114. 116. 118. 206. 214.
küchen 208.
kühken, Fr. W 180.
Kuen 180.
Kuzelin 236.
Kugler 63. 191.
Kulm 3.
Kulple Joh. Ge 180.
kumpf, st. 116.
Küngseggenburg 219.
künkelin, Anna Barbara 180.
Kunlin 206.
Kuno Dekehol 180.
Kunst, kunstdenkmale aus W. 48 ff 178.
Kunzach, (Kunzach) 236.
Künzelsau OA. 178.
St. 71. 73. 236. 209.
kurz, Joh. Gerd. 180.
Kurrer 82.
Kurz Herem 180.
Kyrfauer 123.

Lankmann, Joh. 180.
Labenstein 204.
Ladig H. R 180.
Laimburg, v 201.
Lambach, v. 6.
Lamey 61. 62.
Lamolin 163. (vgl. Thalheim).
Lampactar Greg 176. 180. 242.
Lampoldshausen 233.

Landau, v 179.
Landeck 6.
Landerer, Alb 180.
Landrer, G 178.
Landesgewerbeausstellung 178.
Lang 40. 115. 120. 131. 180. 201.
Langenau 260.
Langenberg 78. v 188 208.
Langenwer 266.
Langres 4.
Lanius 217.
Lanfius, Thom. 180.
Lantz, Joh 180.
La Roche, Sophie 180.
Lauback 44.
Laubenberg, v 108. 109. 214.
Landenbach 194.
Lauffen 128. 162. 195.
Graf v., 5.
Laughrin 39. 40.
Laurenbuuuuflin Codex 61 ff.
Laufanne 6.
Lautterbarh, W A. 180.
Lavant 4. 6.
Lebrerwurft 30.
Lebral 83. 180.
Lehmalter 200.
Leeb 191. 181. 183.
Leeb v, Hartpole 201.
Leiblad 5.
Leiner 22.
Leipin 210.
Leipnann 6.
Lehr 3. 6.
Leibheimer 235.
Leib 42. 43. 44.
Leinnch, v. 24.
Leipheimer 40.
Leipzig 69.
Leitnerits 4.
Lemp Joh 180.
Lendmeidel 166. 235. 237.
Lenbrellrettes 207.
Leuillos Robin 180.
Lenz 119. 177. 180.
Leo (Hilfeteiker) 13.
P IX. 127. 185.
X. 121. 178 178. 245. 246. 249.
Leonberg v 5.
Leonhard 86. 87. 90.
Leonrodt v 41. 241.
Leopoldina, Kaur 180.
Leopold 211.
I., K., 101.
II 209.
Lerchenfeld, Graf 180.
Lefling 51.
Leuba 41.
Leupold 205. 206
Leutze, Em. 180.
Levi, Adolf 180.
Lewald, Aug 180.
Leybold 180.
Leyfer, Polykarp 180.
Lichtenberg (Mark) 5. 6.
(Elfäß) v 6.
(Oeſterreich) v. 6.
Lichtenſtein, Karl 180.
v 227. 261.
Lichtenſtern 48. 162.
Liebe von Giengen 180.
Liebenau v 112. 115. 265.
Liebenſtein v. 4. 144.
LiebenzeU 126.
Lieber 215. 216.
Liefrau 92.
Lilé 217.
Limpurg Schenken v 2. 5. 6.
Limpurger Berge 42.
Lindach 12. 45.
Lindenbrons v 74.
Lindenrhuil 62. 65.
Lindrr 115.
Lindner 2. 180.
Linfrohofer 260.
Lindpointner 180.
Lip 39.
v Lipp, Jos. 5. 180.
Lippach 48.
Lift 41. 180.
Liebward 5.
Lobrubuufrn 237.
Lohar 304.
Lohlingsfurft 234.
Lorbrr 29. 115.
Löffingen 261.
v Löffler, General 128.
Löffund 247.
Lomerhelm, v 108. 109.
Lommerhaufen, v 109.
Lorch 42. 47. 62. 112. 162. 178. 255. 263.
Lorent 237.
Löſch 4.
Löwenſtein 65. 170. 173.
v 144. 172. 173. 241.
-Wertheim, Graf v 5.
Lübeck 4.
Lübbe, W 179. 200.
Ludwig der Fromme, K 244.
der Fuhr 66. 67. 79. 146.
Ludwig 20. 183.
Ludwigsburg OA 170.
St. Ga. 98. 181. 182. 184. 177.
Luftbrunn 79.
Luipold (Luipold) ſ ob. Leupold-
Lulthardt 237.
Luitshauſen 26.
Lüneville 236.
Luninge 4. 190.
Lupfen, Graf von 3.
Luſt 104.
Luther 28. 177.
Lüttich 4.
Lutz 178.
Lux 251.
Lux 20 ff

Marbtelnheim, v 21.22. 116. 258.
Madar 124.
Magdeburg 4.
Magurus 165.
Maichingen 189.
Main 238. 239.
Mainhardter Berge 48.
Mainz 4. 52. 87. 104. 131. 144. 173. 207. 236.
Major 86. 217.
Maulius 123.
Mannheim 148. 239.
Mannsberg, v 261.
Mann 40.
Mantel, De 179.
Mantz 263.
Marand 216.
Marbach 110. 131. 151. 154.
Marchthal 104. 136.
Märklin 124.
Margaretha von Parma 93 f
Marius, A. 4. 6.
Markelsheim 90. 158. 203.
Marquarte 4.
Martens, v 277.
Martin F 67. 230.
Marx 18. 106. 107.
Maſtono 30.
Matthäus 240.
Matthäi 254.
Matthias, d K 101.
Mauch 121. 218.
Maucher 137.
Maulbronn 64. 160. 170.
Maurer 128.
Maurer 215. 221.
Maximilian I., K. 40. 101. 135. 122. 152. 169. 190. 191. 192. 193.
Mayer 40. 48 ff 110 ff 125. 154. 156. 176. 177. 254. 283. 290.
Markersberg Herzog v 249.
Medlfieder 12.
Meininger, Herz. v. 153.
Meting 139.
Melanchthon 16.
Melchingen 221.

Meldegg, v. 80. 91.
Memmingen 42. 122.
Memminger 126.
Mengen 177. 262 f.
Merchingen 233.
Mergentheim 80. 152. 159. 160. 232. 290. 300.
Merian 20.
Merk 254.
Merklingen 212. 259.
Merfsh 265. 266.
Mers 178. 179. 216. 250.
Metlli 129.
Metz 4.
Meuten, B. 9. 11.
Men(y)lin 119.
Meyer von Knonau 3.
Meyer Ludw. 40.
Mezger, L. 180.
Mezingen 277.
Mezzingen, v. 188.
Michael v. Kaltz 128.
Michelberg (bei Ulm) 128. 257.
Mitchi 160.
Miller 39. 115. 212. 215. 217. 277. 285. 304.
Minden 4.
Minöinger 40.
Mistlau 297.
Mithelveit 257.
Mittelweier 153.
Mönkmühl 162.
Mögerlen 210.
Mohl, Robert v. 181.
Mollen, Barch. 237 ff.
Mohrenstatten 45.
Mommenheim 52.
Mumpelgard 5. 115. 129. 118. 181 ff. 186. 188. 189. 278 ff.
Mons 2. 21. 220. 221. 260.
Montfort, Grafen v. 3. 6.
Montpreis 120.
Morchlaweg 116. 221.
Mörike, C. L. 177.
Mörsburg 202.
Morstein 70. 236.
Mosch 207. 216.
Moser 48. 125. 181. 182. 194. 200.
Moser, Just. 61.
Mosacker 217.
Mötsch 128.
Muckenthal 44. 45.
Mühlich 119.
Müller 2a. 174. 181. 215. 217. 219. 277.
Mullin 234.
Mumpach 171.
München 181.
Mundart i. W. 118.
Munderbingen 28. 29. 127. 188.
Münnich 81.
Münsingen OA. 190. 256.
in Bayern, von 6.
Münsinger Vertrag 90 f. 183. 189. 190.
Münster (OA. Gaildorf) 48.
(in Westfalen) 4. 6.
Sebastian 125.
Münzenheim 182.
Mürdel 254.
Murrhardt 40. 163.
Murrhardter Berge 45.
Murschel 48.

Nöer 122.
Nafftzer 215.
Nafzger 110.
Nägelin 11.
Nagelsberg 78.
Nagold 97. 127. 162. 238.
Nassau, Grafen v. 240.
Nast 193.
Nattheim 127.
Nausea 6.
Nebelritter 118.
Neckar 49. 47. 50. 127. 128. 131. 134. 237. 298.
Neckarsulm, OA. 66. 233. 234.
St. 66. 127. 142. 143.
Neffler 134. 110.
Neher, B. 180.
Neidenfels 76.
Neidhart 174. 241.
Neipperg, v. 6. 108. 129. 110. 171. 112. 110.
Neifenbrunnen (Maifenbrunn) 234.
Neifra 4.
Neitthart 265.
Neilenburg, Graf v. 3. 6.
Nellingen 2a. 112. 215 f. 256 ff.
Nemarow 297.
Nenningen v. 2.
Neter 144.
Nettelhorst, v. 212.
Netter, G. Fr. 178.
Neuhöhringen f. Oberh.
Neuburg 246.
Neuburg, Thomb. v. 112. 171. 172. 178. 209.
Neuenburg, v. 116.
Neuenbürg 128.
Neuenstein, v. 67. 116. 148. (vgl. Hohenlohe)
Neufchâtel 282.
Neuffen, v. 3.
Neugart 266.
Neuhaus (Bg.) 300.
Neuhaus, v. 227.
Neuhausen, v. 108. 109. 112. 241.
Neuneck, Herren v. 170. 178. 214.
Neunkirchen 79.
Neu Ulm 277.
Neudenkhen, die 129.
Niederlande 63 f.
Niedernau 238.
Niederroden 45.
Niederschwaben 66. 133. 191.
Niemann 6.
Niethammer 177.
Nikolai 120. 212.
Nippenburg, v. 128. 109. 110.
Nisfatz 234.
Nomeny, v. 130.
Nordendorf 51. 55.
Nordhausen 45.
Nördlingen 144. 217. 243. 248. 249. 250. 251. 252.
Noting 5.
Notker 4.
Notzingen, v. 40.
Novara 4.
Nürnberg 16. 67. 144. 155. 226. 227. 249. 251.
Nürtingen OA. 238. 252. 253.
v. 256.
Nöttlinger 215.
Nymwegen 279 f.

Obernisingen 45.
Oberhöhringen 212.
Oberkirch 285.
Oberkochen 247. 250 f. 258.
Oberndorf 253.
Oberschwaben 8. 49. 78. 101. 139. 138. 139. 177. 191. 221.
Oberstenfeld 140. 233.
Oberweckerstell 96.
Oehsenhausen 134. 262.
Oechsle (Oexle) 116. 119. 122.
Oedheim 148.
Oefeln 125.
Offenhausen 151.
Offenheim (Offenau) 236.
Ofterdingen 168.
Oehringen 46. 74. 76. 177. 236. 304.
Oelenberg 51.
Olmütz 4.
Olarauthe 177.
Oxatsfeld 48.
Opfingen 218.
Opfingen 21. 25. 256. 259.
Orell 181.
Orleans 4.
Ortenburg, Grafen v. 197. ff.
Ortsnamen i. W. 178.
Oscheimer Steig 101.

Öfinndor, Frau 82.
Lub 103. 105.
Osnabrück 2. 4. 100.
Oßwald, Ge. 207. 208. 216.
II. 123.
Ostarbach 79.
Ostkerbrg 128.
Ostkarbolz 73.
Ostkerin 39.
Ostkerrolrb 278.
Erdarrnage v 80. 98. 198. 288
Ostkurstetten 281. 205.
Ostkaus 183.
Ortlingen 41. 243.
Grafne v 2. 3. 5. 41. 170. 173. 244.
Otto I. 244.
III, Kr 235.
Owen 183. 277.

Pudrrborn 8.
Palaftina 2. 3. 180.
Pappreinher 202.
Parm 277. 284
Partunbelm 81. 82.
Paffao 4. 41.
Paffavant, Herrfch 182. 187. 188. 195. 197. 278. 279. 284.
St 182. 189. 190.
Paulus, Chr 178
E. Dr 42 ff 176. 172. 178. 179. 257. 285.
H. E. G. 180.
Partz 62. 114.
Pafaro 172.
Pafferer 199.
St. Peter, Kl. 128.
Pfaff 169. 169. 288.
Pfaffhagre 290.
Pfahlbronn 42. 43.
Pfahlheim 42. 43. 51 f. 247.
Pfalz 38. 39. 171. 172. 173. 176.
Pfalzgrafen, Kurfürften 63. 113. 114. 151. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 201. 224. 227. 232. 280. 282. 341 ff. 288.
Neuburg v 87.
Zweibrücker, v 82.
Pfarrbach 12.
Pfedrlhurh 50.
Pfeiffer 125.
Pfeilfücker, Dr OA Arzt 303.
Pfeler 40.
Pfirrbarh 43.
Pfirl, Gr. v 182.
Pfifter 257.
Major 94 ff 177. 181.
Pfleiderer, Dr 41.
Pfünmin, Anna 99.
Pfleger 58. 30.
Pflüger 78. 80.
Pforahrim 154.
Pfrilingen, v. 6.
Pfilipp, K. 263.
Pibus 6.
Pick 231. 287.
Pifloriss, von 283.
Pins II, P 170. 241. 252.
Pinsk G 81 R. 277.
Pirideinheim 140.
Pleningen, v 108. 109. 110.
Pinrqnet 85. 86.
Poppenwrlrr 132.
Poppe, Hrch. I. 6.
II. 6.
Porte 2.
Poffe 141.
Potthaft 1. 181.
Prag 141.
Prafiberg 2.
Preginer 234.
Preßburg 68.
Preffel, Friedr. 101. 173. 277.
Paul 173. 217.
Prinfer, v 211.
Prinfing, Mrd. Dr 41.
Prunirel 187.
Pfilfringen, v. 2.
Pulzsky, v 66.

Quackbronn 106.

Rabaufch 217.
Radaliius 303.
Radhod 6.
Radolf 5.
Ramsburg, v. 12.
Ramlcio, v 6.
Ranufrnfruth 44.
Randrrk (OA. Kirchheim) v 2. 3. 4 281.
(Baden) v. 6.
(Heffen) v. 6.
Rapp, Mar 184.
Rappoltrkönh 116.
Raft 106. 266. 266.
Ratold I. Radolf
Ran 106. 107.
Rarob 31.
Raurhhein 7. 12. 14.
Rauuferbart 253.
Rauppe, K 180.
Ravenna 6.
Ravensburg 120. 198. 199. 217. 245.
Ravensburg (d. i. Rabensburg a. Main) v 6.
Raymald 141.
Rebkorb, Job Mart. 180.
Rechberg 2. 7.
v 2. 3. 5. 12. 17. 109. 112. 144. 146. 174. 175. 245. 250. 259.
zu Rabenhaulen, v 174.
Rechentshofen 163.
Regnsburg, v 2.
Regensburg 2. 40. 295.
Rehfuss 83.
Reirhman 2. 121.
Reinhardsberg 48.
Reichenwaier. Herrfch. 182. 185 188. 194. 195. 197. 280. 284. 286.
St. 182. 190. 180.
Reichert 21. 40. 207.
Reinhard, E. 216.
Ph 169.
Reisenuth v 109. 110.
Rheinberg 28.
Reifenftein 120.
Remiig 2.
Remitingen 74.
Remyis 207.
Renn 13. 42. 48. 126. 134.
Rentz 98. 268.
Reifrb 125.
Reuelin 211.
Rund, v. Grafne 74. 153.
Runden, die 236 f
Rnidenfrin, Burg 261.
Rh. v 257. 260 f.
Rouften 96. 138.
Reuter, Fritz 141.
Rentlingen 43. 67. 141. 145.
Reyfrbach, v 112
Reyrlrher, A. L. 78. 91. 219. 220. 221.
Rhrgios Urban 126.
Rhein 48. 51. 93. 126. 131. 132. 237. 285.
Rhrlolfnes 42. 44. 46.
Rhrnhl, dr 253.
Rirbart, Johs 23. 26. 246.
Prifcfur 246.
Rirhenhach 2 217.
II. 217.
Rilkeiol, v. 102.
Rieder, Gnft. Ad. 181.
Riedlingen 2. 177. 221. 222. 223. 224.
Rieger, 204.
Rohle, 216.
Rlofnch 45.
Rnn 126. 131. 133. 248.
Rieths v. 250.
Rlotheim, v. 126.
Rrenirr 2. 178. 256.

Riedenbach 48.
v 103. 109.
Rinderburg 44.
Rirgl, Gralar v. 227.
Ringingen, v 21.
Rink 215.
Joh M 216.
Rinbach, v 261.
Rinbire, B. Z. 255.
Joh. G 256.
G W 255.
Rönbir 210. 217.
Rörhenrat, v. 247. 248.
Rocks 234.
Rost, v. 46.
zr Brünnenbunbire, v 2. 9.
Roggenstein, v. 115. 178.
Röhlingen 42. 48. 248.
Rohrain 18. 26. 124.
Rolstrhmof 217.
Rolgheim 50.
Rom 245. 246. 248. 250. 261. 262. 280.
Römrrichsnee 42 6
Rommunthal 253.
Rooshöhre 277.
Rorgenfeig 20. 22. 23. 26. 114. 115. 178. 123. 134. 215. 216.
Röfch 210. 280.
Rofchmann 217.
Rosmühle 77.
Rouldorf 176. 178.
Rollmeyer 40.
Rollwag. v 9.
Rotaha 256.
Rotenburch 44. 46. 283. v 238.
Rotenburg 16. 74. 129. 339. 283.
Rotenhine, v 108. 109. 110.
Roth (dir Adelmannsfelder) 44.
Roth 58. 28.
G A Fr 217.
J. 289.
J L. 116. 208. 217.
Korter 190.
W. 207. 216.
Röth 45. 46.
Roths Stanz, der 47. 48.
Röthlen 45.
Röthle 242.
Rothrnackrr 98. 99.
Dr. L Sam., K
Rottenburg 5. 15. 26. 171. 268.
Röttingen 45.
Rotternmühle 116.
Rottfrhmihl OA 253. 266.
Rottweil 144. 238. 253.
Rottweiler Gruingerrchtlams 253.
Roy 178. 287.
Rüden 144. 227.
Rrdenburg 192.
Rrdnif, d. K., 1. 53. 185. 186. 253. 264. 265.
II. 101.
Rudolphi 111.
Rrfus 2.
Rrhlarf 217.
Rrith 179.
Rüln 142.
Rümrin 177.
Rrmparh 75.
Rrmpre 217.
Rrodbert 4.
Rnoff Bertha 41.
Ruppertshofer 186. 286. 287.
Ruprecht, K 287.
Rrrabarl 259.
Rußnbirin (Reftrahar Irn) 335. 236.
Rüttrl 195. 197.
Rvrhart 207.
Ryn, Herr von 197. 150. 280. 287.
Rvswick 280.

Sabien 2.
Sarhlen, Kerf von 234.
Herzog von 288.
Sarhlrnheim 153.
v 108. 109. 144. 179.
Sagrö (aus Wrlt.) 178.
Saller 187. 138. 139.
Sale, I Srm
Salem 256. 262
Saibach (Speisch) 284.
Srlmanswaller 194. 221.
Salvator (bei Gmünd) 47.
Salzäng 5. 41.
Srm, Konrad 284
Samp 215.
Srnthach, v 254.
Sappr 277.
Sarbolus 83.
Sarwrv, Jurift 178.
Spearlin 82.
Sattler, Fam. 23. 121. 123.
Chrn Fr. 181. 190. 191. 192. 199.
Wolf 216.
Saurr 181
Saubach, Herrich 187.
St. 188.
Saum f Sam., K.
Sarter 188.
Sax 26. 37. 52. 30.
Sazirgen 179.
Sayler 22. 23.
Sawmühle v 227.
Schaben, v 109. 110.
Srhad, Hans 41.
K. 121.
v Mittelbiberach, Landgerichtsdirektor 214.
Srhäfer, Jurift 181.
Plarrer 150. 156.
Schaffner 48.
Srirfhaulrr 40.
Schalkstetten 21. 25. 26. 170.
Schalkr 11. 121.
Mich 38. 121.
Srhoenfelden 25. 26.
v 178.
Schatzmann, Fam. 123.
Johs. 215.
Srhaufrle 303.
Srhaffler 277.
Srhaubühneg, v 270.
Srhauwahurg, v 227.
Srhrchirger 45. 46.
Schaffr 182. 182. 184. 261. 282.
Scheffents (Ober-, Mittel, Unter-) 220. 253.
Srhegk, Jak. 181.
Sehrinleber 118.
Schenk, Alhe 245.
Schenkenfteen, v 170. 172.
Scherer, W. 181.
Srherr, Joh. 181.
Schertlin 5.
Srben, Lr ßw 179. 187.
Srhler 6.
Srhmtor 124.
Srhill, v 130.
Srhiller 93. 181.
Schilling 110. 262.
Srhillirger 154.
Srhillirgaiorft 234.
Srhillirgaiforft 2. 150.
Sniltach 88.
Schirrlr g, v 172. 245. 246. 247. 260. 2.9.
Schlablrirm 40.
Srhlath 178.
Schlnlrlrr, A. 216.
L. 206. 216.
Schnle 75.
v 74.
Schnlftadt 119.
Srhlrweck 221.
Schlipl 217.
Schltr 165.
Schlchberger 151.
Srhlrflerin 76.
Schmid 201. 218. 208. 277. 277.

Schmid, H. 38.
C. 179.
Chr 302.
Ephorus 303.
H. 262.
K 197.
P. 121.
v 39.
Gräfl. Fam. 116, 116, 194.
Schmidlin, Oberamtmann 215.
Präfat 84.
Schmidt 38.
Schmied 210.
Schmiedel 152.
Schmoller 218, 272.
Schnaitberg 49.
Schnepper 20.
Schnerk 210.
Schneider, v., Direktor 126.
Archiv-Sekretär 26 f. 101 ff. 116, 263 f. 295.
E. 177, 116.
Ge. 100.
Gräfl. Fam. 178, 192, 212.
Mater 129, 212.
Joh. Leonh. Karl 212.
Schnell, E. 179.
Schnellingen 91.
Schoblzer 302.
Schnurrer 28, 84.
Schoch 254, 265.
Schell 317.
Scholkopf 178, 194, 210.
Schön 123.
Schönau 172.
Schönberg 45.
Schönborn, v. 93.
Schönbuch 125, 178.
Schöne 115.
Schönfeberg 88, 89, 90, 91, 92, 93.
Schönhaaru 217.
Schönerr 93.
Schönthal 155, 204, 208.
Schopp 183.
Schorndorf 17.
Schorrentte 180.
Schott, Th 178.
Schottle 178.
Schreiber 38.
Schrot 178.
Schrotberg 76.
Schubart 60, 181, 209, 217, 212, 264, 284.
Schüdlin 116.
Schuler, Bürger aus Geisl. 29.
Prediger 163.
Schüller 153.
Schultes 116, 206, 277.
Schultz 117.
Schultze 178.
Schupp 192.
Schuß 125.
Schuster 129.
Schuffenried 173, 180, 262.
Schuster 242.
Schüz 218.
Schwab, A 104.
Chr Th. 182.
Gust. 181.
Amtsrichter 277.
Schwaben (Land) 1 ff. 9, 40, 65, 101, 102, 127, 129, 131, 132, 135, 147, 159, 141, 190, 191, 192, 194, 225, 262, 286.
Herzoge von 6, 126, 127.
Herzogthum 181, 141, 192.
Volk 130 ff.
Schwäbischer Bund 16, 116, 171, 174, 175, 178, 180, 181, 194, 241 f.
Schwäbisch Werd. Donauwörth.
Schwabsberg 42, 45.
Schwalbach, v 109.
Schwarz, Fam. 117, 192.
Bercht. 82, 206.
Frauz Joh 215.
Kour 219.
Schwarzburg, v 226.
Schwarzenberg 182.
Schwarzmann 277.
Schwarzwald 59, 156, 181, 182, 183, 184.
Schwartz, B 214.
H. 40.
L. 40.
Schwartzbeck 124.
Schwedor 211.
Schwellhardt 277.
Schwenbacher 181.
Schwelk 181.
Schwerter 210.
Schwelm 19.
Schwend 182.
Schwendi 40, 41.
Herren von 40, 41.
Schwendele 40.
Schwindis 124.
Schyhl(e)n 116.
Scrbel 163.
Scrbta 42, 45.
Seckendorf 297.
Sefa 264.
Seckaha (Seckach) 286.
Seckau 5, 6.
Seckendorf, v 4, 70, 227.
Seckhol 88.
Seegur Major 151.
Seidler 85.
Senghafe 144.
Seckenberg 88.
Servatius 71.
Setz 232 f.
Seußer, Inge 277.
Pfr. 61 ff. 103 ff 121, 170, 206 f.
Seußerhold 75.
Seuffert, P 181.
Seyffershof 308.
Seyler 40.
Sickingen, v 109, 111.
Sigmund, Kg 67, 68, 225, 226, 227, 229, 230, 287, 289.
Sigwart 161.
Silberstein M 178.
Simmersfeld 149.
Simmlingen, v 251.
Simson 5.
Sindelfingen 61, 58, 132.
Sindolsheim 256.
Sindringen 148.
Singen, K 181.
Sinnarher 3.
Sinsheim 68, 202, 286.
Sitten 280.
Sittfat (Schlierstadt) 236.
Smidwelt, v 237.
Soßingen 41, 260, 266.
Solle 80.
Solitude 181.
Solms, Gr. v. 81.
Soltau, W 172.
Som, f Sum.
Sömlle 118.
Sonnenberg 150.
Gr. v 3.
Sontbergen 22, 96.
Sontheim (bei Ottobeuren).
Herren von 150.
Sophienberg 71.
Sorgen 222.
Spielchingen, OA 4, 110.
Spangenberg, W 191.
Spanien 228 f.
Spät, v 106, 110, 111, W 214.
Speier 5, 6, 138, 144.
Spirimann 202.
Spindler 15, 16.
Spittler 181, 282.
Spitzenberg, Grafen von 250.
Spoenrek 155, 253.
Spreitbach 12.
Spreiter 217.
Staatsarchiv in W 173.
Stahlen 125.

Stadion, v 2. 4. 190.
Stahel 216.
Stahl 216. 297.
Stalgach, v 40.
Stain, zu Klingenfelo, v 206.
zu Rechtenstein, v 40.
Stainach, v 214.
Stälin Chr. Fr 1. 5. 6. 7. 9. 10. 15. 16. 47. 58. 66. 67. 68. 88. 170. 178. 181. 189. 190. 192. 208. 256.
P. Fr. 1 ff. 141. 176. 178.
Stammheim 117.
v. 109. 110. 117. 118.
Stampflath 116.
Starzdorf 294.
Stärklin 84.
Stanfen v 6.
Stanfer S. Hohnstanfen.
Stanffenberg, Schenk v 2. 3.
Stanyda, v 108. 109. 110.
Stedebach (Steppach) 295.
Steeb 123. 129.
Steichele 2. 290. 292. 298.
Steiblen 105.
Steif, De 113. 207.
Steiff, J 192.
Stein v. 163. 280. 281.
Steinaha (Stainach) 253.
Steinbaubne Höhn 19.
Steinenkirch 20.
Steinne 163.
Steinhofe 183.
Steinigenbronn (Steingebronn) 250.
Steinkirchen 146.
Steinlach 190.
Steinsfeld 142. 254. 338.
Steinhnu, ↑ F. 1.
Sternfels, v. 144.
Stella (Stettan) 253.
Stetten 48. 50. 243.
v. 144.
Stetten Buchenbach, Freiherr Karl v 308.
L. v 308.
Stetten auf Schluß Stetten Herren v. 253. ↑
Stettenfels 41.
Steuflingen v 3. 4.
Stichl 22.
Stiffried 209.
Stiftenberg, Herren v 112.
Stik 215.
Stockar 207. 208.
Stockburn v 102.
Stöcklere 206.
Stoffel 221.
Stöffeln, v 117.
Stopfenheim 26.
Störee 216.
Storr 85.
Stötten 98. 210.
Stöttee 264.
Straßburg 5. 6. 41. 58. 151. 161. 171. 172. 173. 178. 182. 183. 237. 249. 250. 262.
Straßburg v 178.
Straßdorf 12.
Straub 21. 22. 119.
Strauch 177.
Strauß, D Fr 181.
Strumayer 217.
Stuhlbesberg 112.
Stübee, Anna 80.
Cnip. 187.
Stuhrzheim 21. 22.
Stuifen 257.
Stumpf 125. 288.
v. Stumpfe 96.
Stuppach 73.
Stuppenich 240.
Stüblu 58.
Sturm 173.
Sturmfeder 144.
Stuttgart 16. 63. 64. 82. 83. 84. 96. 99. 113. 127. 128. 151. 163. 164. 169. 164. 171. 172. 177. 179. 180. 190. 193. 212. 219. 238. 244. 248. 260. 266. 267. 303. 304.
Sulgau 219.
Sulm 66.
Sulm S. Neckarsulm
Sulz, OA. 5.
Sülzer 150.
Sunnchelms 209.
Sunnmarst 3.
Sundhofen 182.
Sunlehlenhof, Sonnleithof (Sunkeidof) 226.
Sonnchingen 234.
Sunthein, Ludislaus 180. 188. 285.
Sucken 234.
Sücht, Jörg, d. Ae. 119.
d. J. 49. 121. 179.
Süßen 27. 117.
v. 112.

Talglin 214.
Tann (OA Waldsee) v 3.
(s. d. Pfalz) v., 2.
Tannenburg 247. 248.
Täfelsee 190.
Tauber 129. 287. 238. 290.
Teck, Herzog v 2. 5. 253.
Tegernfelden, Herren v 112. 113.
Tempelkolonien in Palästina 178.
Tetchenmoos 237.
Teufelsfelsen 48.
Thalfingen Sud 41.
Thalheim, Lämmlin v 110. 111. 113. 144. 209. 214.
Thiechery, v 214.
Thumann 28. 29.
Thun 202.
Thumb 171 ff. 241 ff. (S auch Neuburg v)
Tiefenmann (Merkel) 166. 167.
Tiefenbach 234.
Tiffshhain 154.
Todtenbüchser 178.
Totzperg 198.
Toul 5.
Touenay 5.
Tragee 11.
Trauchburg, Graf. v 3.
Teeffer, Graf v 2.
Teetfeh 285.
Trau 80 ff.
Trevifo 5.
Trier 5. 81. 93.
Trithemius 6.
Trochtelfingen 45.
v. 216.
v. Tröltsch 277. 280.
Trochfeld 178.
Tübingen, OA 66. 97.
St. 28. 29 33. 75. 81. 82. 86. 97. 119. 113. 127. 129. 163. 173. 207. 238. 262. 281.
Tübinger Vertrag 194.
Tubingius 256.
Tuefleed 182. 184. 186. 193.
Tuttey 182. 186.
Tunertingen 25.
Tüngen v 227.
Tüfelhain 19. 25. 23. 27. 257.
Herren v 254 f.
Tuttilingen 132.
Tyrrolf 148.

Uhlenhingen 19. 23. 26. 28. 27. 208. 209. 257. 269.
v. 214. 256. 254. 260.
Uhrichingen das vor Uhlenhingen 277.
Udo Bischof von Straßburg 5.
Ufenloch, Th v 20. 215. 260.
Uhland 61. 82. 84. 85. 298.
Ulm OA. 183. 250.
St. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 40. 41. 46. 57. 68. 101. 114. 143. 145. 157. 178. 179. 12

121. 123. 124. 127. 128. 132. 138. 146. 148. 177. 178. 180. 201 ff. 206. 208. 208. 213. 215. 219. 229. 241 ff. 254. 256. 259. 260. 268. 269. 270. 271 272. 273. 274. 275. 276. 277. 286. 288. 304.
Ulmer Schmiedzunft 36 ff. 193 ff. 265 ff.
Ulmer Familie N in Geislingen 146.
in Ulm 202.
Ulmer (Kirchberger Beamte) 75. 239. 260.
Ulmer, Vogt 214.
Ulrich von Enfingen 41.
Ulstadt 49.
Unterhausen 174.
Ungeller 37. 148.
Ungnad 184.
Unter-Böhingen 12. 32. 45. 47. 48. Hüfnagre 32. 210.
Kochen 217. 250 ff.
Unterland 78. 139.
Unter Rixalgau 178.
-Schneidheim 45.
Undelhardus 21.
Urach 113 184. 196.
Grafen v. 1. 9. 110. 256.
Uracher Vertrag 188.
Urbach Herren v. 69. 144.
Urkundenkreis, Württembergi sches 178. 233 ff. 246. 257. 263 ff.
Ursberg 235. 258. 267.
Ursprung 29. 96. 116.
Urstaun 216.
Utrecht 5.
Uzenhafen 234.

Valkingen a. Z. 81.
Graf v. 6.
Valsugia 282.
Vanotti 172.
Varenbühler, v. 199.
Varnbüler 130. 203. 258.
Vechtmayer 28.
Veil 285.
St. Veitskirch 120.
Vendo 115.
Venningen, v. 119.
Verber 123.
Vercelli 5. 127
Verdre 6.
Verlingen, v. 5. 144.
Vernon 5.
Verfailles 238.
Vetter 21. 217.
Vetzer 24. 116. 206. 214.
Veyhelmann 118. 119. 120. 134.
Vicari v. 4.
Vicrordt H. 178.
Villenbach 159.
Villingen 258.
Viragund 126.
Virgundswald 47.
Vitriker 117. 125. 217.
Vogel 116.
Vogelmann 178.
Vogilerus 202.
Vogt 7.
Vogtsheim 182.
Voith 162.
Völter 177.
Voltz 144
Vorderlandtal 19.
Vreede 285.

Wäldingen 220.
Wachter(in) 41. 60.
Wächter, Eberh. 181.
Wachtler 123.
Wacker 206. 226.
Waagbank (Wahlbach) 234.
Wagner, E. 7 ff. 38. 120. 142.
Wahel, L. 41.
Waiblingen 44. 45.
Wald 126. 128.
Waldberg, Truchsessen von 2. 3. 5. 8. 204. 262. 266.
-Zeil, Grafen v. 234.
Waldenburg, v. 106. 109. 110.
Schillingsfürst, v. 110.
Waldharius 26.
Waldkirch, v. 240.
Waldmannshofen 256.
Walhofen, v. 234.
Wallifer 118. 117.
Walter Dekar 216.
Walther 5. 214. 216.
Walzhofen 97.
Wangen OA. 153.
Wangener 118.
Wankheim 173
Wannenthal 179.
Wappen 108. 109. 110. 111. 112. 113. 164. 165. 166. 167. 258. 259. 260.
Warthausen 180.
Waldenberg 93. 201.
Waffertrüdingen 179.
Weber 116.
Werkhaus 236.
Werkmeister 227.
Werkstein 26. 117. 118. 119. 137.
Wagein 6.
Wegeler 237.
Wehlagen v. 4. 5. 108. 110. 111. 112.
Weickmann 265.
Weiffenhaus 308. 309.
Weingeldsberg 257.
Weinkaufbuch 68. 269. 296. 297.
Weil der Stadt 144.
Weiler (OA. Blaubeuren) 164. (OA. Ellwangen) 46. (bei Eßlingen) 164. (ob Kirchentein) 21. 142. 255. v. 242.
Weiller 38.
Weiltingen 42.
Weinberg 2.
Weingarten 62. 179. 262. 265 ff.
Weinsied 84.
Weinsberg 65 ff. 142 ff. 266 ff.
Herrer von 4. 62 ff. 142 ff. 225 ff. 235 ff. 286 ff.
Weirfütter 153.
Weirfhausfeld 6.
Weiß 82.
Weißenau 179. 247.
Weißenhorn 158.
Weißenstein, Herrer v. 113. 214.
Weißtirchl, Brüder 140.
Weißtrenhausen, v. 110. 112.
Weltmann 182. 158.
Weller 3.
Weller 87. 88. 214. 246.
Welzheimer Wald 46. 131. 193.
Wenck, h. 178.
Wenzel 141.
Werde 145.
Werdenberg Grafen v. 2. 3. 166. 197. 201. 205. 260. 264. 265.
Werdau, v. 6.
Werner 28. 233.
Wernher, Elsässer 3.
Vogt 214.
von der Klingen 143. 144.
Werrike 153.
Wertenstein, v. 40.
Wertheim, v. 227.
Wetterstetten, v. 4. 170. 174. 176. 214.
Wetthausen 45.
De Wette 32.
Wettenhardus 115.
Weyermann 22. 23. 121. 123. 197. 205. 211. 227. 238. 258.
Weyfang 206.
Werrin 4.
Wihlinger 107.
Wilp n, Figurerne 230.
Wichin 4.
Widemaur 123.

Wilhamann 124.
Widmann 248, 250.
Widmannstetter J. A. 247.
Wiederstein 177.
Wieland 34 f. 117. 187.
Wien 5. 6. 125. 160. 161. 283.
Wiener Kookurdat 244. 245.
Wiesenfeig 118. 119. 150. 300. 310. 201.
Wieß 40. 107.
Wild, Gottfried 82. 85.
Hans, Glasmaler 178. 181.
Wildbad 128. 282.
Wildeck, v. 6.
Wildenstein, v. 6.
Wile 144.
Wilenhusch (Weilbach) 256.
Wilhelmitenkonkluse in Mengen 262 f.
St. Wilhelmsbund 21.
Wilmcelling 181.
Wimpfen 137. 143. 144. 237.
Windsbach 176.
Winkenthal, v. 214.
Winnenden 66.
Winter 216.
Winterstetten, Schenken v. 258.
Wetterlin 176.
Wippingen, v. 6.
Wirpfeng v. 170.
Wirtemberg, Stammschloß 127. 178.
Herren von 121.
Konrad 164.
(das Weitere f. unter Württemberg).
Wissenschaft und Literatur in Württemb. 178.
Wiltfan 182.
Wittershausen 109.
Witterstall 255.
Wittingen 21. 256. 257.
Wolfach, v. 206.
Wolf, E. 162.
G 215.
Wolfegg, Graf von 3.
Wolff 35.
Wolfgangsee 182.
Wolfsölden, v. 5.
Wolfstein-Hützburg, v. 75. 151.
Wolkenstein 217.
Wollaib 215.
Wolleb 15.
Wolfstein 44.
Worms 6. 171. 178. 190. 194. 237.
Wormser 173.
Wörnitz 42.
Wörth 44.
Wullingen 236. 276.
Wunderlich 216.
Wunsch, Kriegsschiffer 181.
Wunnenstein, Herren von 255.
Wurm 5.
Wurmlingen, v. 227.
Wurmlinger Berg 127.
Württemberg 25. 27. 29. 42. 43. 45. 46. 65. 113. 127. 136. 141. 152. 158. 171. 178. 187. 184. 188. 189. 190. 194. 198. 199. 200. 242. 243. 248. 261. 278. 283. 285. 286. 296. 298. 303. 304.
Fürstenhaus 46. 49. 127. 178. 184. 198. 177. 178. 182. 184. 187. 193. 195. 197. 198. 199. 245. 278. 280. 341. 250.
Grafen von 2. 184. 170. 178. 184. 189. 193. 244.
Eberhard I., der Erlauchte 66. 184. 164. 167. 185.
II., der Greiner 66. 142. 144. 156. 158. 192. 286.
III., der Milde 66. 196. 168. 169. 187. 188. 261.
IV 166. 168. 152. 197. 188.
V., im Bart 90. 100. 113. 125. 177. 188. 192. 190. 192. 198. 509.
VI. 99. 150. 195.
Georg 183. 187. 195. 191.
Heinrich 129. 166. 168. 169. 183. 186. 190. 197.
Ludwig I. 83. 188.
(Ulrich der Aeltere 167. 180)
Ulrich I., der Stifter 164. 165. 166. 167. 169. 258.
II 167. 169.
III 66. 144. 184. 169. 191. 192.
IV 163.
V., der Vielgeliebte 166. 184. 198. 170. 188. 243.
Ulrich, des Greiners Sohn 100. 188. 169.
Gräfinnen, Adelheid von Wurdenberg 187.
Agnes von Liegnitz 118. 166. 167.
Antonia von Mailand 167. 168.
Barbara von Mantua 188.
Elisabeth von Baiern 167. 164.
Elisabeth von Hanneberg 167. 168.
Württemberg, Gräfinnen von
Elisabeth, Markgräfin von Brandenburg 166. 188.
Elisabeth, Burggräfin von Nürnberg 187. 188.
Elisabeth von Württemberg 162.
Henriette von Mömpelgard 113. 167. 168. 187. 188. 197.
Katharina von Helfenstein 270.
Irmengard von Hohenberg 187.
Margaretha von Cleve und Mark 187. 188.
Margaretha von Savoyen 113. 167. 198.
Mechthild von der Pfalz 177.
Sophia von Lothringen 187. 198.
Sophie von Pfirt 187. 188.
Grafschaft 181.
Herzoge 127. 165. 176. 183 194. 168. 200. 204.
Christoph 2. 15. 50. 53 f. 177. 191. 193. 197. 198.
Eberhard I. 128. 177. 188. 191.
II. 128. 198. 193.
Eberhard Ludwig 279. 282. 288.
Eugen 177.
Friedrich 168. 186. 198. 199.
Friedrich Eugen 284. 285.
Friedrich Karl 280. 281.
Johann Friedrich 109.
Julius Friedrich 278.
Karl Alexander 48. 96. 288.
Karl Eugen 48. 72. 73. 81. 82. 83. 84. 85. 89. 96. 151. 244. 283. 284.
Ludwig 165. 168. 182. 190. 198.
Ludwig Eugen 97.
Ludwig Friedrich 60.
Ulrich 16. 67. 139. 163. 172. 182. 183. 189. 193. 194. 195. 197. 247. 278.
Herzoginnen, Christiane Charlotte 177.
Elisabeth 168.
Henriette 177.
Maria Dorothea Sophia 211.
Herzogthum 139. 126. 189. 150. 191. 192. 195. 198. 163. 186. 198. 148. 241. 250. 290.

Württemberg, Könige,
Friedrich 177. 285. 286.
Karl 304.
Wilhelm 212.
Königreich 126. 178. 215.
Prinz Maximilian 50.
Prinzessin Wilhelm, Königl. Hoheit 177.
Kömpelgard 166.
Graf Friedrich von 128. 196. 197. 198. 278.
Herzoge von 275.
Herzog Georg 160. 197. 279. 280. 281.
Georg Friedrich 168.
Leopold Eberhard 281 ff.
Leopold Friedrich 278.
Ludwig Friedrich 129. 278.
Neuenstadt, Herz Ferdinand Wilhelm von 285.
Onis 293.
Stuttgart 152.
Urach 128. 180.
und Teck Herzog von, Anna 152.
Kaufrad 168.
Johanna 168.
Württemberger in Sizilien 177.
Württembergischen Grenadier-Regiment Kön. Olga bei Cossilly 177.
Ulanen Regiment K Karl 177.
Württembergisches Urkundenbuch 128. 238 ff. 244. 168. 257. 263. 264. 265.
Wappen 164 ff.
Würzburg 6. 67. 153. 144. 172. 176. 226. 227. 229. 230. 235. 240. 245. 287. 288. 289.
Wulfeschenk 153.
Wilhelmus 238.
Herren von 239.
Wulfenrieth 47.
Wyhlen 220.
Wyler, v 144.
Wyl, v 6.

Ybelhaupt 105.
Ysenburg Philippasich, v 73.
Ysolfatwin 143.

Zabel E. 161.
Zaberger 128.
Zabn 177.
Zähringen, Herzoge von 3. 4. 184.
Zängerle 5.
Zänkle 206. 215. 216.
Zanse(a)nbeutz 118. 120. 124.
Zapf 156.
Zedwix, v 170.
Zehen 236.
Zeil, Grafen von 8. 224.
Zeiller 210.
Zeiser 40.
Zeltbahn 48. 49.
Zell (OA. Ellwangen) 112.
J. G. 31. 35.
Zeller, v 167.
Zeseleder 143. 144.
Zesmer 177.
Ziegler, Chr 93.
W. 10.
Zillhart Zillhart
Zimmerbach 12.
Zimmermann 124.
Zimmern, Grafen von 258.
Zimmer'sche Chronik 170.
Zingerle 178.
Zipplingen 3. 46.
Zöbingen 45.
Zoll 40 f.
Zollern, f. Hohenzollern
Zollern Nürnberg-Brandenburg, von 1.
Zollner 247.
Zömaler 6.
Zöhrlein 195.
Zoglehan Rigel 38.
Zöllhart, v 108. 109. 197.
Zo(n)m, Fam. 115.
Zoom, W 216.
Zöttler, v 116.
Zwerenvogel 174.
Zwiefalten 42. 104. 190. 260. 265.

3 9015 02660 8730

Filmed by Preservation